R LIBRARY
GZQ G

Digitized by Google

HP 3.14.2

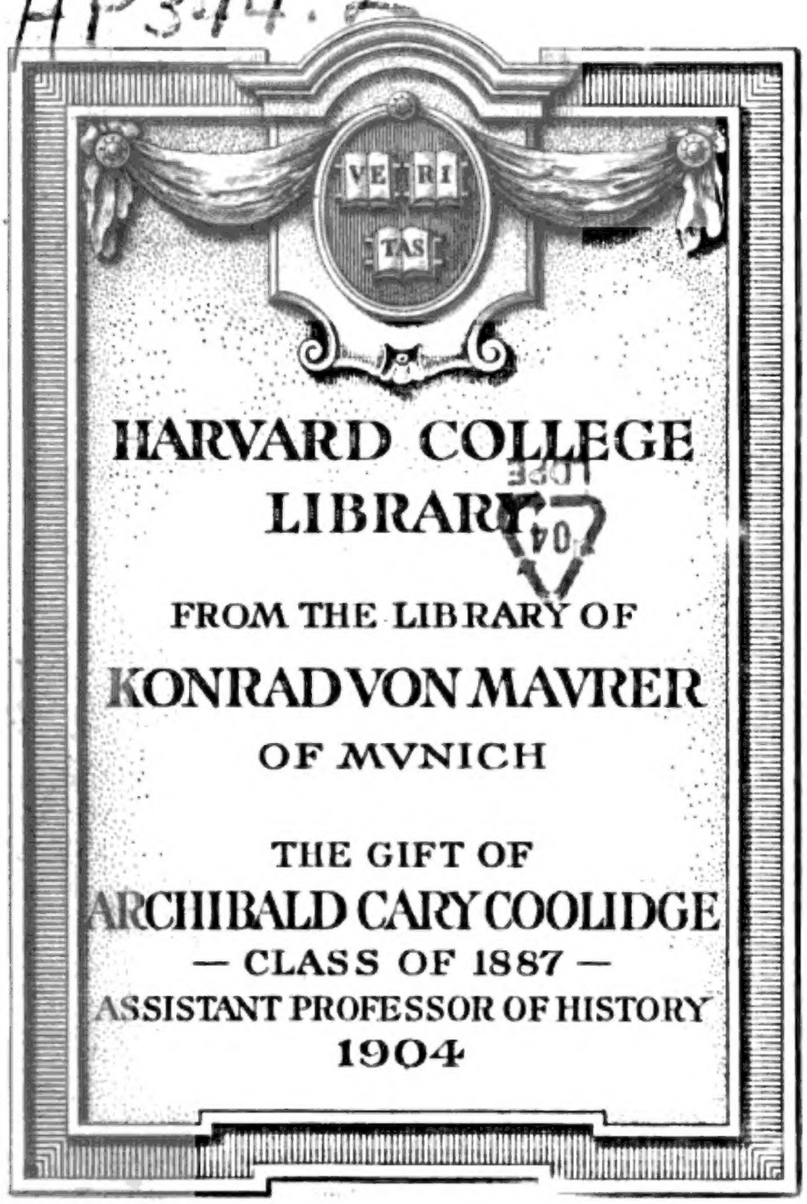

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH

THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Europäische Annalen

Jahrgang 1807

Dritter Band

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1807.

Digitized by Google

F 7127
H1307.95
HP 344.2

Harvard College Library
Von Maltzer Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 18, 1904

Digitized by Google

I.

Pauls des Ersten gewaltsamer Tod.

(In Paris erschien die, sehr merkwürdige, Schrift: Notice sur la mort de Paul premier, Empereur de Russie, welche nicht in viele Hände gekommen ist. Nachstehender, auch nur unter Wenigen zirkulirender, Aufsaz weicht von jener Schrift in einigen Nebensachen ab, und die französische Notice enthält dafür manche Umstände, welche dem Geschichtsforscher nicht entgehen dürfen. Wir lassen daher die teutsche Arbeit vorangehen, und sezen ihr in Anmerkungen dasjenige bei, was die französische Denkschrift entweder allein enthält, oder wo sie von der erstern abweicht.)

Pauls des Ersten plözlicher Hintritt, wiewohl geahnet und vorhergesehen, wirkte mit der Macht eines Donnerschlages auf Europa, indem er eine Betäubung hervorbrachte, von welcher man Mühe hatte sich zu erholen. Nur wenige Tage früher gab es noch ein politisches System; und die Stellung, welche das feste Land von Europa gegen Großbritannien angenommen hatte, ließ, wo nicht auf einen dauerhaften Frieden, doch wenigstens auf Ereignisse schließen, welche der politischen Freiheit des Continents günstig seyn würden. Diese Aussicht verschwand, sobald Paul nicht mehr war; und obgleich, ein Jahr nach seinem Tode, der Friede von Amiens erfolgte, so zeigte doch der ganze Inhalt desselben, daß er nur als ein Waffenstillstand zu betrachten war; und als dieser Friede im Jahre 1803 gebrochen wurde, offenbarte sich sogleich, wie sicher England in dem neuen Kriege auf Rußlands Beistand zu Lande rechnete. Weder jener Friede, noch der schnelle Bruch desselben, noch irgend eines von den spätern Ereignissen, welche mit diesem Bruch zusammenhiengen, würden erfolgt seyn, wäre Paul, der, dem Laufe der Natur nach, noch lange leben konnte, nicht von der Bühne des Lebens verschwunden. Das Jahr 1805,

welches durch die Schlachten bei Ulm und Austerlitz auf ewig denkwürdig geworden ist, stände in einer ganz anderen Gestalt vor unsern Augen da, und — Kaiser Napoleon, wie groß auch immer durch sich selbst, hätte eine ganz andere Rolle gespielt. So viel hängt unter gegebenen Umständen von dem Daseyn eines einzelnen Menschen ab, wenn er sich auf einem Standort befindet, der ihm eine ausgebreitete Wirksamkeit gestattet.

Pauls des Ersten plözliches Verschwinden von der Bühne des Lebens zu rechtfertigen, hat man seine Zuflucht zu den falschen Schritten, wesentlichen Misgriffen, empörenden Härten und ewigen Schwankungen genommen, welche den Charakter seiner Regierung sowohl in Beziehung auf das Innere, als in Beziehung auf das Aeussere seines Staats ausmachten. An eine eigentliche Rechtfertigung ist wohl nicht zu denken, wofern man den Begriff eines Verbrechens nicht aufheben, oder das Scheußliche desselben dadurch mildern oder bemänteln will, daß man eine sehr problematische politische Nüzlichkeit an die Stelle der Moral sezt. Nothwendig mochte diese Ermordung seyn. Dann aber muß man nicht vergessen, daß Paul in allen seinen Eigenschaften eine Nothwendigkeit trug, die ihn, so bald man auf ihre Entstehung zurükgeht, bei weitem mehr zu einem Gegenstand des innigsten Bedauerns und Mitleids, als des Abscheues und Hasses macht.

Denn schon von dem ersten Tage seiner Geburt an war Paul Petrowitsch mit Gefahren umgeben. Bedekt mit grausamen Sklaven und verworfenen Ränkeschmiden, gewährte der Boden, auf welchem er das Licht der Welt erblikte, so wenig Sicherheit in Ansehung seiner Rechte als Thronerbe, daß er es nur für die Wirkung eines glüklichen Zufalls ausgeben konnte, wenn er mit jenen nicht zugleich seine Menschenrechte verlor. Das Beispiel des bedauernswürdigen Ivan, der, Kaiser in der Wiege, in der Folge eingekerkert und ermordet wurde,

Digitized by Google

ohne irgend ein Verbrechen begangen zu haben, und ohne irgend eine andere Schuld zu tragen, als die, der Sohn unglüklicher Eltern zu seyn, war ganz dazu gemacht, seine Einbildungskraft zu erschüttern. Der Zwist, worin seine eigenen Eltern lebten, hätte, während Elisabeths Regierung, seiner Mutter beinahe die Freiheit gekostet; und eben dieser Zwist stürzte in der Folge Peter den Dritten vom Thron *). War es auffallend, wenn Pauls Gemüth sich den Eindrüken nicht entziehen konnte, welche solche Ereignisse wirken müssen? Als die Periode für ihn eintrat, wo höhere Lebensgenüsse die Lehren der Vergangenheit wenigstens für Augenblike entkräften, und die Phantasie des Menschen rastlos beschäftigt ist, alles Düstere aus dem Leben zu verdrängen und jeden Gegenstand in Rosenlicht zu kleiden, da war Pauls Existenz eine zusammenhängende Kette von Kränkungen und Beraubungen, unter welchen ihm die Aussicht auf den Thron, so unbestreitbar auch seine Rechte waren, gänzlich geraubt wurde. Wäre die Behandlung, welche er jezt erfuhr, die Folge einer Laune oder eines Eigensinnes seiner Mutter gewesen, so hätte er von seiner Nachgiebigkeit und von einem den Ansprüchen Catharina's entsprechenden Betragen Milderung seines Schiksals erwarten können. Doch bei jeder Gelegenheit bemerkte er, daß die Mutter in der Kaiserin untergegangen war; und ist es ein Wunder, wenn die täglichen Demüthigungen, die er von anmaßenden Lieblingen erfuhr, und die Bekanntschaft mit allen den Entwürfen, womit man sich in Hinsicht seiner trug, ihn für immer erbitterte, und zum Argwohn und Haß geneigt machten? Dies war die Quelle aller seiner Handlungen, welche der Vernunft und Menschlichkeit nur deshalb entgegen zu streben schienen, weil es ihm nicht vergönnt war, zu lieben und geliebt zu werden. Personen, welche, weil das Hof-Interesse ihnen fremd war, nicht Gegenstände des Verdachtes für ihn seyn konnten, sahen nur allzubald, wie viel ihm daran gelegen war, aus sei-

*) Anmerk. 1.

nem Haß herauszutreten, und welche innere Krämpfe sein bedauernswürdiges Schiksal mit sich führte; aber auch diese durften sich ihm nicht hingeben, wofern sie sich nicht den grausamsten Verfolgungen aussezen wollten, durften nicht wagen, ihn mit der Menschheit auszusöhnen, ohne sich als Verschwörer gegen Catharina und ihre Begünstigten zu offenbaren. Pauls einziger Trost, Pauls einziges Labsal könnte man sagen, war unter diesen Umständen das Verhältniß, worin er mit einer Gemahlin lebte, deren Sitten sehr rein seyn mußten, weil sie an Catharina's verderbtem Hofe nie angefochten wurden. Auch dieses Verhältniß suchte man dadurch zu zerstören, daß man sich Mühe gab, der Großfürstin einen Ehrgeiz einzuhauchen, der ihrem Charakter fremd war; und wenn dies nicht gelang, so lag die Schuld des Mißlingens gewiß nicht an dem bösen Willen derjenigen, die sich einem so empörenden Geschäfte unterzogen hatten.

Catharina starb zu einer Zeit, wo man ihren Tod nicht erwartete. So bestieg Paul den Thron seiner Vorfahren ohne wesentliche Hindernisse. Die Aufgabe war von jezt an für ihn, sich eine Umgebung von wahren Freunden zu schaffen. Sein Verfahren gegen diejenigen, die eine lange Erfahrung ihm als seine Feinde darstellte, ist bekannt genug. Vieles verdarb er durch Uebereilung; *) noch mehr durch die Ehrlichkeit seines Charakters. Bei einem Gemüthe, wie das seinige, mußte es selbst seinen entschiedensten Feinden nicht schwer werden, sich in seine Gunst einzustehlen; und dies gelang ihnen so vollkommen, daß der verblendete Paul keinen anderen Willen hatte, als den ihrigen. Sich selbst gelassen, würde er sich von Seiten seines Herzens als gut, großmüthig und leidenschaftlich-gerecht, von Seiten seines Geistes als aufgeklärt, wizig und ritterlich gezeigt haben; als Werkzeug fremder Willkühr konnte er sich nur immer selbst widersprechen und seine Handlungsweise erregte das Erstaunen Europa's nur dadurch, daß er, voll Mißtrauen

*) Anmerk. 2.

zu sich, den Willen und die Einsicht Anderer in einen höheren Anschlag brachte, als die eigene. Und gerade dies war die Ursache seines allzufrühen Unterganges.

Schon im Sept. 1800 ging man zu St. Petersburg damit um, Paul den Ersten vom Thron zu stoßen und den Großfürsten Alexander zum Regenten zu proclamiren. Von allen Hindernissen, welche sich der Ausführung dieses Entwurfes entgegenstellten, war die Abneigung des jungen Fürsten vor einer solchen Revolution das größte. Dazu kam denn freilich, daß von allen den Palläsien, welche der Kaiser zu bewohnen pflegte, kein einziger günstig genug gelegen war, um der Aufmerksamkeit des Publikums alle die Vorkehrungen zu entziehen, welche eine solche Umwälzung nöthig machte. Da ausserdem die Wachsamkeit derjenigen von der Umgebung des Kaisers, die sich dem Unternehmen der Verschwörer zu widersezen ein großes Interesse hatten, noch nicht eingeschläfert war; so mußte man nicht bloß auf Mittel denken, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, sondern auch zur Ausführung eines coup de main Personen zusammen bringen, welche mit persönlichem Haß die Ueberzeugung verbanden, daß sie unter Pauls Regierung nie irgend eine Rolle spielen würden.

Man mußte also den Kaiser immer argwöhnischer und heftiger machen, und in sein durch sich selbst hinlänglich bewegtes Gemüth sogar den Keim zur Eifersucht gegen seine Söhne werfen. Vermöge geschikter Insinuationen und einer mit großer Kunst gehandhabten Verleumdung, begann Paul, nach und nach, in seinen Söhnen nur Feinde und Verräther zu erbliken; und es ist beinahe erwiesen, daß die Großfürsten, Alexander und Constantin, im Begriff waren, auf irgend eine Festung geschikt zu werden, wo ihnen das Schikſal des unglüklichen Alexis Petrowitsch zu Theil geworden seyn würde. Die vornehmsten Staatsbeamten hätten alsdann ihr Misgeschik eben so getheilt, wie sie bereits seit einiger Zeit die Wirkung der

Zornausbrüche des Kaisers gegen seine Söhne empfunden hatten. Zwei Männer, welche in dem Rufe vollendeter Immoralität standen, würden dazu nicht wenig beigetragen haben; der eine war Arakcheoff, der andere Lindner. Jener, zum Gouverneur von St. Petersburg bestimmt, war bereits angelangt; dieser, dem die Stelle eines Commandeurs der Festung zugesagt war, wurde noch erwartet. Beide waren einverstanden und ihr Aufenthalt in der Hauptstadt deutete um so mehr auf Gewaltsamkeit und grausame Maasregeln hin, weil der Kaiser seit einiger Zeit ungleich härter in seinen Strafen, ungleich unruhiger in seinem ganzen Betragen und ungleich schwarzgalligter in seinen Entschließungen war, als gewöhnlich.

Was den Aufenthaltsort des Kaisers betrift, so nahm sich das Geschik auf eine wunderbare Weise der Verschwörer an. Nachdem nämlich das Schloß St. Michel auf eine eben so eilfertige als kostspielige Weise vollendet war, ließ man den Wänden nicht die Zeit zum Troknen, so sehr eilte der Kaiser, die neue Wohnung zu beziehen; seine Genußgier machte, daß er sogar die Unbequemlichkeiten ertrug, welche der allzu enge Raum, den seine Familie und seine Lieblinge beiderlei Geschlechts mit ihm theilten, mit sich führte. Dies eben so seltsame als prächtige Gebäude, welches in einem Winkel der Stadt gelegen ist, kann zur einen Hälfte ein Pallast und zur andern eine Festung genannt werden, und vereinigt alle mögliche Unbequemlichkeiten, ohne deshalb die mindeste Sicherheit zu gewähren; denn die Souterrains, die verborgenen Treppen und die Gänge durch geheime Thüren erschweren die Communikationen, ohne sie für diejenigen, welche den Plan gesehen oder kennen gelernt haben, unmöglich zu machen. Dies war aber nur Ein Vortheil.

Einen noch größeren gewährte der Liebling des Kaisers. Kontaisoff, Oberstallmeister und Barbier des Kaisers *), war vielleicht der einzige wahre Freund, welchen Paul besaß. Große Dienste hatte er während der

*) Anmerk. 3.

Regierung der Kaiserin Catharina geleistet; und da er jede Falte in dem Herzen seines Gebieters kannte, so hatte er sich, obgleich nicht selten gemißhandelt, so nothwendig gemacht, daß Paul, er mochte nun mit ihm zufrieden seyn oder nicht, ohne ihn nicht leben konnte. Eine lange Gewohnheit hatte Koutaisoffs Sorge für Paul gewissermaßen geheiligt, so daß jeder Versuch, ihn zu bestechen, fehlgeschlagen seyn würde. Doch jezt im Schooße des Glüks und eingeschläfert durch das Gefühl der Macht, dachte Koutaisoff nur darauf, wie er seine glükliche Sicherheit genießen und seinem Herrn wohlthätige Zerstreuungen machen wollte. Dieser folgte den Lokungen seines Lieblings, und nun war es leicht, die Katastrophe zu beschleunigen, in welcher Paul seinen Untergang finden sollte.

Madam Chevalier, eine französische Schauspielerin, war die Favorit-Sultanin Koutaisoffs, der auf das vollkommenste in ihren Reizen untergegangen war. Viele haben behauptet, auch Paul habe mit ihr in vertrauter Verbindung gestanden. Wie dem auch seyn mag, diese Sirene wohnte im Pallast St. Michel und hatte mehr oder weniger Einfluß auf die Fehler, welche Paul beging, wiewohl bei weitem weniger durch ihren Geist, als durch ihre Schönheit. Vielleicht war alles, was man im Publikum von ihrem Verhältniß mit dem Kaiser sprach, nichts mehr und nichts weniger, als Muthmaßung; doch auch selbst diese Muthmaßung konnte nicht ohne Wirkung bleiben, da alle Achtung, die man für Paul hegte, ihren lezten Grund in dem vortheilhaften Begriffe hatte, den man von seinen häuslichen Tugenden und seiner Moralität hegte. Man ist zu weit gegangen, wenn man der Chevalier politischen Einfluß zugeschrieben hat. Sie hat Rußland geschadet; aber nur im Punkt der Finanzen. Sie hat auch Pauln geschadet; aber nur durch ihre Bestechlichkeit.

Die Chevalier war es, an welche man sich wandte, um die Zurükberufung der Zubow zu bewirken. Geld war

das erste Triebrad, das man in Bewegung sezte; und nachdem es seine Wirkung gethan hatte, sicherte Catharinens Liebling seine Existenz in St. Petersburg von Tag zu Tage durch die Hofnung, welche er von sich gab, die Tochter des an seine Stelle gelangten Kammerdieners zu ehelichen. Alle Zubow's wurden auf diese Weise wieder angestellt, und die verabschiedeten oder ausgeschlossenen Offiziers benuzten einen günstigen Ukas, um ihre Lage zu verbessern. Die Hauptstadt wimmelte von Unglüklichen, die, indem sie ihre Leiden und die Urheber derselben zu vergessen schienen, nur die Gnade des Souveräns und den Schuz seiner Günstlinge reklamirten, und durch ihre vollendete Unterwerfung den Schleier verdichteten, der auf den Entwürfen der Verschwörer lag.

Indessen war ohne den erklärten Willen des Großfürsten Alexander und ohne die Zustimmung seines Bruders Constantin keine Unternehmung auszuführen. Man mußte sie bewegen zu genehmigen, daß man ihren Vater, ihren Souverän, für verrükt und der Regierung unfähig erklärte und sich seiner Person bemächtigte. Der Kampf war schwer, und lange hatte es das Ansehen, als ob er sich zum Nachtheil der Verschwörer endigen würde. Doch diese, um jedes Princip und mit ihm jedes Gefühl zu ersticken, schilderten das Uebermaas der persönlichen Gefahr und nahmen ihre Zuflucht zu jenen Sophismen, welche noch nie einen Staat gerettet haben. Die Nothwendigkeit einer Unternehmung, welche in dem Gesez der Selbsterhaltung gegründet wäre, leuchtete endlich den beiden Großfürsten ein; die Verschwörer triumphirten. Man vereinigte sich dahin, daß der Kaiser verhaftet werden sollte. Dann sollte ein mit Schonung und Rükhalt abgefaßtes Manifest von des Kaisers Verrüktheit nicht als von einem bleibenden Uebel, sondern als von einer Krankheit sprechen, welche Zeit und geschikte Behandlung heilen würden; und Alexander, indem er sich zum Regenten erklärte, sollte die Versicherung von sich geben, daß er

alle Rechte und Gewalten an seinen vielgeliebten Vater wieder abtreten wollte, so bald es dem Allmächtigen gefallen hätte, ihm Gesundheit und Vernunft wieder zu schenken. Die sich hierauf beziehenden Ukasen wurden von dem General Pahlen entworfen und die zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit nöthigen Truppen von ihm ausgestellt, ohne daß sie von ihrer eigentlichen Bestimmung unterrichtet wurden. Die Zubows wurden mit der Verhaftung des Kaisers und anderen Maasregeln im Pallaste St. Michel beauftragt. Pahlen *), ein Mann von eindringendem Verstande, sah vorher, daß ein solcher Auftrag nicht einem alten Günstling anvertraut werden könnte, ohne zu einer Katastrophe zu führen, an welcher er keinen Theil haben wollte; er sah dies um so bestimmter vorher, weil er diesen gewesenen Günstling als einen Mann kannte, der von aller Zartheit und Moralität wer weiß wie weit entfernt und ein Russe in der vollen Bedeutung des Worts war. Von der andern Seite wollte Zubow mit Sicherheit zu Werke gehen. Valerius Zubow blieb also bei Pahlen, während der Prinz Zubow und seine beiden andern Brüder, begleitet von siebenzehn Verschwornen, unter welchen sich mehrere befanden, die der unglükliche Monarch mit Titeln, Ordensbändern und Glüksgütern überschüttet hatte, die Ermordung eines Einzelnen als einen glorreichen Sieg betrachteten **).

Den 23. März machte der Kaiser einen Spazierritt und besah seine Equipagen, welche zu einer Reise nach Moskau in Stand gesezt waren. Den ganzen Tag hindurch war er von der besten Laune. Den Nachmittag hatte er sich mit seiner Expedition gegen die Engländer in Indien beschäftigt ***), wie auch mit derjenigen, die er gegen sie auf den Küsten von Aegypten entworfen hatte. Beim Abendessen behauptete er, daß alle Spiegel in seinem Pallaste ihn mit schiefem Munde darstellten. Man widersprach ihm vergeblich; er sagte sogar zu Koutaisoff, daß, wenn es ein Schlagfluß gewesen wäre, er sich zur

*) Anmerk. 4.
**) Anmerk. 5.
***) Anmerk. 6.

lezten Reise anschiken müsse. Vor dem Abendessen hatte er Varinsky und Koutaisoff erzählt, daß er in der abgewichenen Nacht geträumt habe, wie man ihm mit Gewalt einen Mantel angelegt, dessen Kragen von Goldstoff unbeschreiblich schwer gewesen wäre. Seine Einbildungskraft konnte voll gewesen seyn von einem drei Tage vorher erhaltenen Billet, welches die Namen der Verschwörer und ihr Vorhaben enthielt *). Der Kaiser hatte Tags darauf mit seinen Söhnen von diesem Billet gesprochen und sie am Altar dem Bildnisse des gekreuzigten Heilandes gegenüber schwören lassen, daß sie nicht darauf bedacht wären, seine Tage zu verkürzen. Dieser Eid war ohne Bedenken geleistet worden, und die beiden Großfürsten hatten mit großer Standhaftigkeit die Prüfung eines Vaters ausgehalten, dessen Argwohn den höchsten Gipfel erstiegen hatte. Zu glauben ist, daß diese Scene, nachdem sie zur Kenntniß der Anführer der Verschwornen gekommen war, nicht wenig dazu beitrug, den Augenblik der Katastrophe zu beschleunigen, damit Lindners oder Arakcheoffs Spürkraft und Scharfblik sie nicht verrathen möchte.

Das Folgende gehörig zu verstehen, muß man einen Blik auf die beigefügte Zeichnung werfen.

**) Den 23ten Abends hatte sich der Kaiser zu Bette begeben und der Husar seinen Posten zwischen den beiden Thüren A B genommen, welche von C D nach E F führen, wo das Feldbette stand, in welchem der Kaiser schlief. Mit Hülfe einiger Domestiken und Offiziere waren die Verschwornen bereits in einige Souterrains eingeführt und Herrn der verborgenen Treppe G, welche, nach dem Garten führend, in einer diken Mauer angebracht ist, und an der geheimen Thür H endigt, die nach A B bringt, wo sich der Husar befand. Auf diesem Wege kam der Adjutant des Kaisers, Amalgaroff, an, um die Bahn zu brechen. Der Husar wollte ihn nicht einlassen, indem er sagte, der Kaiser schliefe. Amalgaroff erwiederte, es sey Feuer in der Stadt und er müsse den

*) Anmerk. 7.
**) Anmerk. 8.

Rapport bringen. Die Thüre wurde von dem Husaren geöfnet; sobald er aber sah, daß, außer dem Adjutanten, noch Andere eindringen wollten, stellte er sich zur Wehre. Indessen drangen die Verschwornen rasch hinein; und kaum hatte er das russische Wort Bount (Empörung) ausgesprochen, als ein Säbelhieb, wodurch sein Kopf gespalten wurde, ihn zu Boden strekte.

Paul, der im ersten Schlummer lag, erwachte von dem Getümmel; aber anstatt sich durch die Thüre I in das Schlafzimmer der Kaiserin, oder durch die Thüre K, welche auf einer Treppe zu den Zimmern der Prinzessin Gagarin führte, zu retten, stellte er sich gegen die Thüre B, durch welche die Verschwornen einzudringen suchten. Er öfnet sie, erblikt die Gefahr, worin er sich befindet, und springt zurük, um seinen Degen zu fassen. Mit dem Degen in der Hand tritt der Prinz Zubow an der Spize der Uebrigen ein; Paul fragt ihn, was er begehrt, und wie er es wagen kann, auf solche Weise vor ihm zu erscheinen. Der Prinz antwortet ihm, daß Paul Petrowitsch ein Verrükter ist, der nicht länger auf dem Thron sizen soll, weil er nicht zu regieren vermag. Den Degen in der Faust dringt der Kaiser auf Zubow ein, zwingt ihn, einige Schritte zurükzuweichen, und würde ihn ohne Zweifel durchbohrt haben, hätte Nicolaus Zubow ihm nicht in eben dem Augenglik einen Schlag auf die Rechte versezt, wodurch diese zerschmettert und der Kaiser seiner eigenen Vertheidigung beraubt wurde. Sobald Paul entwaffnet war, erwachte der Muth der Uebrigen. Fußtritte und Faustschläge warfen den unglüklichen Fürsten zu Boden, der, also gemißhandelt, seine erbitterten Feinde um Erbarmen anflehte.

Es war unmöglich, ihn auf diese Weise zu tödten. Von der andern Seite war es eben so unmöglich, sein durchdringendes Geschrei zu dämpfen. In dieser Verlegenheit nahmen der Prinz Zubow, sein Bruder Nicolaus, Bennigsen, ein Hannoveraner, und Tschi-

tscherin die Schärpe des Adjutanten, und bedienten sich ihrer, den unglüklichen Paul zu erwürgen. Von dem Angstgeschrei ihres Gemahls geweckt, war die Kaiserin herbeigeeilt; aber die Wachen hatten sie zurükgehalten und ihre Thränen und Klagen den Mord nur beeiligt. Im Augenblik der Erdrosselung sagte der Prinz Zubow zu dem Sterbenden auf Russisch: Empfiehl dich Gott und trolle dich.

Solchergestalt fiel unter den Schlägen einiger niederträchtigen Mörder der souveräne Autokrat von 40 Millionen Menschen, gewiß mehr unglüklich als schuldig, im Laufe seiner Regierung. Der Anblik derjenigen, die er geliebt und mit Wohlthaten überschattet hatte, die noch vor einigen Augenbliken in seinen Augen seinen Willen und ihr Geschik gelesen hatten und gegenwärtig seine Mörder waren, mußte ihm das Herz brechen.

Die beiden Großfürsten hatten den Pallast St. Michel verlassen und sich um 11 Uhr Abends in den Winterpallast begeben. Pahlen befand sich an der Spize der Truppen, und gegen Mitternacht waren alle diejenigen verhaftet, welche dazu bestimmt waren. Pauls Tod räumte alle Hindernisse aus dem Wege, welche von einer solchen Unternehmung unzertrennlich waren, und machte sogar alles gut, was der Zustand, worin sich die große Mehrheit der Verschwörer befand, schlimm gemacht haben würde; denn die meisten waren von dem Wein berauscht, den sie, um sich den nöthigen Muth zu geben, beim Abendessen getrunken hatten.

Von dem Tode ihres Vaters unterrichtet, geriethen die beiden Großfürsten vor Abscheu ausser sich. Alexander verwarf eine Krone, die auf eine so grausame Weise dem Haupte seines Vorgängers entrissen war. Doch man beredete ihn, daß dringende Nothwendigkeit, verbunden mit der Wuth seines Vaters, solche Wirkung hervorgebracht habe, und so besänftigt, ergriff er die Zügel der Regierung, gewiß nicht ohne Schauder und schwarze Ahnungen *).

*) Anmerk. 9.

Anmerkungen.

1.) Kurz nach seinem Regierungsantritt bezeugte Paul durch einen öffentlichen, für sein Herz ehrenvollen, aber vielleicht unpolitischen, Akt, wie er hierüber dachte. Er ließ den Leichnam seines Vaters, Peters III., welcher im Kloster von Newsky lag, ausgraben, und in der Kirche des Forts, wo seine Ahnen ruhten, beisezen. Peters Mörder selbst trugen das Leichentuch.

2.) Sehr viel schadete sich Paul durch die gutgemeinten, aber etwas ungeschikten Reformen im Militär. Die unter Catharina erschlaffte Kriegszucht stellte er in ihrer ganzen Strenge wieder her. Besonders traf dieß die kaiserlichen Garden, deren Officiere aus den besten Familien des Reichs bestanden. Alle schlugen auch, um ihn zu einer Aenderung zu zwingen, ihre Entlassung vor, und manche mögen sich wohl unangenehm genug gewundert haben, als sie angenommen wurde.

3.) Paul hatte diesem Mann, unter andern vielen Gunstbezeugungen, alle Orden des Reichs verliehen, und verstand es nicht, einen bloßen Günstling so zu belohnen, wie er es verdient — mit Glüksgütern. Er gab ihm die Auszeichnungen des wahren Verdienstes, und empörte dieses natürlich gleichfalls gegen sich.

4.) Der Graf Pahlen hatte, als militärischer Gouverneur von Petersburg, allgemein für einen äusserst rechtschaffenen Mann gegolten, und zeigte sich erst durch seine Theilnahme an der Verschwörung, der öffentlichen guten Meinung unwürdig. Ein sonderbarer Zug aus seiner Jugendgeschichte ist folgender: Er wurde unter Catharina beauftragt, eine äusserst wichtige Depesche nach London bringen. Um so sicher, wie möglich, zu reisen, sollte er den Landweg nehmen, und um diesen so schnell, wie möglich, zurükzulegen, wird ihm eine äusserst ansehnliche Summe ausbezahlt. Ein paar Stunden vor seiner Abreise verliert er alles dieses Geld im Spiel. Ein Anderer würde verzweifelt seyn. Er nicht. Er reist nach Kronstadt ab, findet ein Schiff, das nach London geht, schifft sich ein, und kommt in dreizehn Tagen daselbst an. Acht Tage früher, als man ihn nur erwarten konnte, bringt er die Antwort nach Petersburg zurük. Diese Kühnheit wurde nicht gemißbilligt, und so schwang er sich durch Charakterkraft und Verstand zu den ersten Stellen des Reichs auf.

5.) An der Spize der Verschwornen standen, ausser andern dunkleren Namen, der Prinz Plato Zuboff, der lezte Günstling Catharinens; Valerien Zuboff, Großmeister der Artillerie; Nicolas Zuboff, der Oberstallmeister; der General der Cavallerie, Graf von Pahlen; der General Bennigsen; der General Ouwaroff; die Obristen Tatarinoff und Yesselowitz; der General Yaschwel, und — wie man behauptet — der englische Gesandte, Lord Withworth, dessen Theilnahme sich wenigstens aus dem damaligen politischen Interesse Englands leicht erklären läßt. Er hatte Petersburg verlassen müssen, hielt sich in Königsberg auf, und soll besonders durch die Gräfin Jerebzoff, seine Freundin im engsten Sinne, das Einverständniß mit Pauls Feinden in Petersburg erhalten haben. Sie machte wenigstens mehrere Reisen dahin, erwartete aber im Ausland den Erfolg der Dinge in der Hauptstadt.

6.) Diese bestand hauptsächlich in dem Plan, in dem Hafen von St. Peter und Paul, in Kamtschatka, drei Fregatten auszurüsten, welche sich mit Leichtigkeit der vielen englischen Handlungsschiffe in den indischen Meeren bemächtigt hätten, und den Engländern einen eben so unerwarteten, als harten Schlag zugefügt hätten. Gesezt auch, daß sie Wind von der Unternehmung bekommen hätten, so konnten sie dem Schaden doch nicht schnell genug begegnen. Drei bis vier Monate reichten zur Ausrüstung der Escadre hin; denn Pauln wurde pünktlich gehorcht. Und sie bedurften zum wenigsten 6 Monate, um nur die geringste Gegenanstalt wirksam zu machen: eigentlich war dieß nur eine Vorbereitung auf größere Unternehmungen; denn während jene Fregatten die indischen Meere unsicher machten, sollten — der Verabredung gemäß — 60,000 Russen durch Persien marschiren, und sich des englischen Ostindiens bemächtigen. — Sonderbarer Weise erhielt man während der Schlacht vom 2. April in Kopenhagen die Nachricht von Kaiser Paul's Tode.

7.) Ausser diesen Anzeigen war Paul durch seinen Vicekanzler der auswärtigen Geschäfte, Rastaptchin, gewarnt worden. Dieser, dem Kaiser wirklich treu ergebene, Mann hatte sich der Correspondenz zwischen einem Grafen Panin, Neffen des Oberhofmeisters von Paul, und einem Agenten der Verschwornen in Petersburg bemächtiget, worin, bei aller Vorsicht

in den Ausdrüken, doch viel verrathen war. Paul hatte den Mann, an welchen die Briefe gerichtet waren, vor sich kommen lassen; dieser sich aber mit solcher Wärme vertheidigt, daß er freigesprochen, und es Pahlen nicht schwer wurde, den ehrlichen Rastaptchin kurze Zeit nachher zu stürzen.

Indeß erhielt Paul von verschiedenen Seiten Winke, die ihn aufmerksam machten. Er ließ Pahlen zu sich rufen, sagte ihm, daß man ihm nach dem Leben trachte, und daß er sich alle Mühe geben solle, der Sache auf die Spur zu kommen. Dieser Befehl war mit einem starken Verweis über seine Unwissenheit begleitet, auf welchen Pahlen endlich antwortete: „Ew. Majestät, ich wüßte um die Sache, und um mich der Mitschuldigen gewiß zu machen, bin ich selbst in die Verschwörung getreten."

Wenige Tage nachher erhielt Paul eine neue Warnung durch den General-Prokurator Obalianoff, welche ihn bedenklicher, und argwöhnisch gegen Pahlen selbst machte. Er schikte daher einen Courier an Araktscheioff, den ehemaligen Gouverneur von Petersburg, welcher mit einem treuen Regiment vierzig Werste von dieser Stadt lag, mit dem Befehl, plözlich sich mit seinen Leuten bei ihm einzufinden, weil er sonst verloren, und Pahlen ein Verräther sey.

Diesen Courier fieng Pahlen auf, und nahm ihm seine Depeschen, ob er sie gleich aus der Hand des Kaisers hatte, ab. Nun sah Pahlen, wie er stand, und überzeugte sich, daß jede Zögerung seine Gefahr vermehrte. So sezte er den Todestag des Kaisers auf den andern Tag fest.

Am Morgen dieses Tages wurde Pauln auf einem Spaziertritt ein Brief von einem Menschen aus der niedrigsten Classe überreicht. In diesem Augenblik stolperte sein Pferd, der Kaiser nahm ihn ihm nicht selbst ab, sondern ließ ihn Koutaisoff übergeben. Der Brief enthielt die genauesten Nachrichten über die Verschwörung; aber das Unglük wollte, daß Koutaisoff ihn vergaß, indem er ihn in den Kleidern stekken ließ, welche er wechselte, ehe er zum Kaiser zur Tafel gieng.

8.) Ueber das Folgende enthält die Notice sur la mort de Paul premier, Empereur de Russie verschiedene Umstände, welche

wir hier ganz mittheilen wollen, da jene Schrift nur in wenige Hände gekommen ist.

„Um die bestimmte Stunde, 11 Uhr in der Nacht vom 22. auf den 23ten März, finden sich die Verschwornen, an der Zahl zwanzig, an einer Seitenthüre des St. Michaelspallasts, wo er an den Garten stößt, ein. Man will sie nicht einlassen. „Der Kaiser hat nach uns geschikt, ist ihre Antwort; es ist heute großer Kriegsrath." Die Wachen lassen sich durch die Gegenwart so vieler hohen Officiere betrügen, und machen keine Schwierigkeit weiter."

„Leise stiegen sie die Treppen empor, und verweilen einige Augenblike im Saal der Garden. Der Adjutant, Argumakoff, welcher den Dienst hatte, tritt allein vor und sagt, daß es in der Stadt brenne, und er dem Kaiser rapportiren müße. Der Cosake, welcher das Vorzimmer bewachte, läßt ihn ein. Er klopft an der Thüre, und nennt seinen Namen. Paul erkennt seine Stimme, und öfnet, vermittelst einer Klingel, die an seinem Bette hieng. Die Andern erwarten nur das Zeichen, um einzutreten. Sie kommen, und der Cosake bemerkt jezt zu spät, daß es dem Leben des Kaisers gilt. Er will widerstehen; aber er stürzt unter ihren Säbelhieben nieder. Mit dem Ruf: Verrath! kann er auch allein die Anhänglichkeit an seinen Herrn laut machen."

„Voll Schreken flüchtet sich der Kaiser in eins von den Kabineten, welche an seine Alkove stoßen. Das eine stand mit dem untern Stok in Verbindung; in dem andern, welches ohne Ausgang war, wurden die eroberten Fahnen und die Waffen der Officiere aufbewahrt, die im Fort saßen. In der Verwirrung eilt er in lezteres, ergreift einen Degen und sucht eine Treppe zu gewinnen, welche das andere Kabinet verstekte. In diesem Augenblik treten die Verschwornen ein. Sie gehen gerade auf sein Bette zu, finden ihn nicht, und rufen, er hat sich gerettet. Schon wähnen sie sich alle verloren, als ihn Bennigsen hinter einer spanischen Wand gedukt bemerkt."

„In größter Angst, unangekleidet, und sein Schikfal ahnend, wird Paul nicht ganz muthlos. Sie schlagen ihm vor, die Krone abzuschwören. Er weigert sich mit Hize, und da er so manchen, den er mit Wohlthaten überhäuft hatte, unter

ihnen erblikt, macht er ihnen so rührende Vorwürfe, daß ihre Wildheit selbst erschüttert wird."

„In dem Augenblik, da die Verschworyen vor dem Kaiser stehen, im Augenblik, da sie am meisten auf Pahlen zählen, nähert sich dieser an der Spize eines Regiments von der Garde dem Pallaste, entschlossen, wenn die Unternehmung gelungen, sie zu unterstüzen, wenn nicht, sich durch das Verdienst zu sichern, seinen Herrn vertheidigt zu haben."

„Indeß will Plato Zuboff dem Kaiser die Abschwörungsakte vorlegen. Paul sucht sie aufs neue zu rühren. Besonders wendet er sich an Plato, dem er seine Undankbarkeit und Rekheit vorwirft. „Du bist nicht mehr Kaiser, antwortet dieser ihm; Alexander ist unser Herr." Ueber seine Frechheit erbittert, haut Paul nach ihm. Dieser Muth hält einen Augenblik den Entschluß der Verschwornen auf. Bennigsen bemerkt es, und belebt ihn wieder. Wir sind verloren, wenn er uns entkommt. Nikolas Zuboff legt zuerst die Hand an seinen Fursten, zerschmettert ihm den rechten Arm, und zieht durch seine Kühnheit die unentschlossenen Bösewichter nach sich."

„Der Lärmen vergrößerte diese Schrekensscene, und die Dunkelheit machte das Herz der Mörder unzugänglich für das Mitleid. Alle hauen auf ihn ein, und der unglükliche Paul sinkt nieder. Man überhäuft ihn mit Schimpfworten, spukt ihm ins Angesicht, schleppt ihn hin und her, und verlängert seinen Todeskampf. Mit abscheulicher Barbarei stoßen sie ihn auf die geheimsten Theile seines Körpers — Ihre Grausamkeit wird endlich müde, und einer von ihnen macht mit einer Schärpe um seinen Hals seinen Leiden ein Ende. Er stirbt, und seine lezten Worte sind: Constantin! Constantin!"

„Auf die Nachricht vom Tode seines Vaters verfiel Alexander in eine tiefe Niedergeschlagenheit. Man sagte ihm zwar, daß der Vorschlag, die Krone abzuschwören, den Kaiser so heftig ergriffen, daß ihn gleich der Schlag gerührt hätte. Aber diese Ausflucht war zu deutlich. Man suchte seinen Schmerz zu mildern; er verwarf jeden Trost, und verschmähte den Thron. Auf diesen Zustand erfolgte eine heftige Convulsion, welche mehrere Stunden dauerte."

„Das Gerücht von Pauls Tode verbreitete sich schnell in der

Stadt. Das Volk kam in Menge unter die Fenster des Schlosses. Alle Großen und alle Hofbeamten und Autoritäten der Stadt begaben sich nach dem Pallast, dem neuen Souverän ihre Huldigung zu bringen."

„Pahlen, als Gouverneur von Petersburg, hatte den Vorsiz bei der Deputation, und führte das Wort. Da sah man den Mörder des Vaters dem Sohn den Eid der Treue schwören." *)

„Alexander gab nun den wiederholten Bitten seiner Familie, und seiner treuesten Diener nach, welche ihm vorstellten, daß er unter diesen Umständen sich ganz dem Staat schuldig sey. Er erschien auf dem Balkon des Pallasts, und ward durch die lauten Rufe des Volks als Kaiser begrüßt. Aber troz diesen Beweisen von freudiger Theilnahme konnte seine kindliche Liebe den Tag, an welchem er den Thron bestieg, nur als den herbsten seines Lebens ansehn."

9.) Bei der großen Vorliebe der Russen für Frauenherrschaft würde es der Kaiserin, Maria, nicht schwer geworden seyn, den Thron selbst zu besteigen, und Alexanders anfängliche Weigerung hätte dieses, selbst wenn zuvor keine Einleitungen gemacht worden wären, begünstigt. Aber Maria hat keinen Schritt gethan, welcher den Verdacht des Ehrgeizes erregen könnte, und sich immer als eine so vortrefliche Gattin und Mutter gezeigt, daß es Verläumdung ist, wenn man ihr ein unrechtmäßiges Streben nachsagt. Pahlen traute ihr übrigens nicht ganz, das aber in seiner Lage, wo alles zu fürchten, und wenig mehr, als ein Leben voll Vorwürfe und Verachtung zu hoffen ist, ganz natürlich statt finden mußte.

Die Kaiserin hatte im Findelhaus ein Gemählde ausstellen lassen, welches den Kaiser Paul auf dem Sterbebette enthielt. Das Volk lief in Menge herbei, und schien bei diesem Anblik sehr gerührt. Pahlen hielt es für gefährlich, die neuesten Begebenheiten so lebendig im Gedächtniß der Nation zu erhalten, und machte Alexandern Vorstellungen hierüber. Der Kaiser

*) Als Pahlen sich dem Kaiser zum erstenmal als solchem vorstellte, sagte ihm Alexander: „Herr Graf, welch ein Capitel in der Geschichte!" „Majestät, antwortete dieser, die übrigen werden das einzige vergessen machen."

fand seine Besorgnisse gegründet, antwortete aber, daß er, ohne seine Mutter zu beleidigen, nicht ihr so gerade zuwider handeln könnte. „Thun Ew. Majestät, sagte Pahlen, alles für sie; aber lassen Sie sie nichts thun."

Indeß lief das Volk immer stärker zu jenem Gemählde, bis Pahlen es auf seine Faust wegnehmen ließ. Aber kaum hatte die Kaiserin dieß erfahren, als sie Alexandern beschwor, diese freche Handlung zu bestrafen. Der Kaiser suchte sie zu besänftigen, sie bestand aber darauf, entweder den Hof selbst zu verlassen, oder Pahlen müßte entfernt werden. So wählte Alexander zwischen seiner Mutter und Pahlen, und wählte die erste.

II.

Ueber die Wiedervertreibung der Jesuiten aus dem Königreich Neapel.

Es war gewiß eine sehr auffallende Erscheinung, daß die Bourbons auf dem neapolitanischen Throne die Jesuiten im Jahre 1803 in ihr Königreich zurückriefen.

Worin lag aber das Auffallende dieser Maasregel?

Unstreitig darin, worin es immer liegt, nämlich in einer gänzlichen Verkennung des Weltgeistes, verbunden mit einem unsinnigen Anstreben gegen denselben.

Die Jesuiten betraten die Weltbühne in einer höchst interessanten Periode. Frankreich hatte durch das Concordat, welches Franz der Erste mit Leo dem Zehnten abschloß, das Investiturrecht wiedererobert, und durch dasselbe einen sehr wesentlichen Schritt zur Staatseinheit gethan, die, bis dahin, in dem gedoppelten Antriebe des Chefs der römischen Kirche und des französischen Königs untergegangen war. In einem bedeutenden Theile von Teutschland war man bald darauf mit noch mehr Kühnheit zu Werke gegangen; indem man nämlich dem Papste den Gehorsam völlig aufgekündigt hatte, war der Zusam-

menhang zerrissen worden, in welchem die Kirche mit dem Feudalwesen stand, so daß jene von jezt an förmlich aufhörte, eine politische Tendenz zu haben, und anfieng, ihrer wahren Bestimmung gemäß, eine moralische anzunehmen. Dasselbe war mit gewissen, dem heil. Stuhle durchaus ungünstigen, Modificationen in England geschehen, und Dänemark und Schweden waren in Englands Fußstapfen getreten. Mit einem Worte, die Welt fieng an, das Bedürfniß nach guten organischen und bürgerlichen Gesezen stärker, als bisher, zu fühlen, als sich in dem Herzen Europa's (in Frankreich) unter Ignaz Loyola's Leitung, ein Orden ausbildete, der, was auch immer seine Ansicht von der Welt seyn mochte, in dem verwegenen Umfassen des päpstlichen Interesse's keinen andern Zwek haben konnte, als das Naturgesez, wodurch die Chefs der katholischen Kirche bisher geherrscht hatten, für immer sicher zu stellen. Alles Böse, welches man diesem Orden, von seinem ersten Ursprung an bis auf unsre Zeiten, nachgesagt hat, ist aus dieser seiner Stellung gegen die Welt hervorgegangen, die gerade das Gegentheil von dem wollte, wodurch er sich ein Verdienst um sie zu erwerben suchte.

„Hier ist Gottes Finger!" rief Paul der Dritte aus, als Ignaz Loyola ihm seinen Plan vorgelegt hatte. Paul hatte vollkommen recht; denn für ihn, wie für jeden Papst seiner Zeit, war Gott nichts anders, als der Inbegriff der Naturgesezе, durch deren Interpretation die Päpste die Weltherrschaft erobert hatten. Das Eigenthümliche des sechszehnten Jahrhunderts bestand aber darin, daß man dieser Weltherrschaft überdrüssig war, daß man sie fortzuschaffen wünschte, daß man, im stillen Flusse der Zeit, Mittel erworben hatte, sie mit Erfolg zu bekämpfen, daß sie folglich nothwendig unterliegen mußte. Alle Siege, welche die geistliche Macht, von Gregors des Siebenten Zeit an bis auf die Zeiten Innocenz des Vierten, und seiner nächsten Nachfolger, über die weltliche

davon getragen hatte — Siege, in welchen bekanntlich die herrlichsten Dynastien ihren Untergang fanden — beruheten, ihrem Wesen nach, auf dem Mangel zweier Erfindungen, von welchen die des Schießpulvers die eine, und die der Buchdrukerei die andere war. Sobald durch Barthold Schwarz der Grund zu einer öffentlichen Macht gelegt war, unter deren Schuz organische und bürgerliche Geseze bestehen konnten, und Guttenbergs Genie das Mittel erfunden hatte, Geistesfesseln zu zerbrechen und neue Ideen mit Schnelligkeit über ganze Länder zu verbreiten, mußte der heil. Stuhl hin und her schwanken. Alexander der Sechste, der die Kanonen der vertriebenen Könige von Neapel an sich kaufte, und Julius der Zweite, der in eigener Person einen Artillerie-Park kommandirte, waren keine Weltchefs mehr; denn sie hatten sich in einen so schreienden Widerspruch mit sich selbst gesezt, daß ihr Verderben, als Päpste, unmittelbar aus ihrem Betragen floß. Nur ein einziges Mittel schien, nach dem Ausbruch der Reformation, die theokratische Universal-Monarchie zurükführen zu können. Dies war der Unterricht der Jugend in allen denjenigen Staaten, welche der römischen Kirche bisher getreu geblieben waren. Die Jesuiten machten sich anheischig, ihn zu übernehmen, und ihn dem Interesse der Päpste gemäß zu leiten. Daher der Ausruf Pauls des Dritten.

So wie die Welt im sechszehnten Jahrhundert da lag, war vieles den Jesuiten günstig. Das Bedürfniß guter Schulen war allgemein; der menschliche Verstand hatte aber noch nicht die Stärke errungen, daß er sich durch sich selbst halten konnte. Seine Hauptstüze war das Studium der Schriftsteller des Alterthums. Hierauf ließ sich ein Studienplan gründen, welcher dem päpstlichen Interesse auf das vollkommenste entsprach. Die Schriftsteller des Alterthums brauchten nämlich nur als etwas Absolutes genommen zu werden, um den menschlichen Geist in neue Fesseln zu werfen; und daß sie von den Jesuiten so genom-

men wurden, geht aus allem hervor, was wir von ihrer Unterrichts-Methode wissen. Unter dieser Bedingung war es möglich, die alte und die neue Welt in den Köpfen der Zöglinge so zu confundiren, daß sie in den Werken der Alten nie die Producte einer gewissen Zeit und eines gewissen gesellschaftlichen Zustandes kennen lernten. Der Hauptgrundsaz bei dem ganzen Unterrichtsgeschäft konnte und durfte kein anderer seyn, als: Philosophia debet ancillari Theologiae; und war er es nicht in einem so hohen Maaße, daß keine Abweichung von demselben Statt finden konnte?

Das kühnste Unternehmen, dem sich der Mensch unterziehen kann, ist indessen, die Entwikelung durch die Entwikelung zu beschränken; ein Unternehmen, dem noch niemand gewachsen war, selbst wenn er seine Kraft noch so künstlich verstärkte. Die Jesuiten waren um so schlimmer daran weil die protestantische Welt, welche durch die Reformation gegründet wurde, mit jedem Jahre in eine stärkere Opposition gegen die katholische trat. Was sie aufbauetn wurde von ihren Gegnern wo nicht wieder eingerissen, doch wenigstens kräftig erschüttert; und dieser Umstand war es wohl vorzüglich was den Orden, bald nach seiner Entstehung, auf die Nothwendigkeit des politischen Einflusses aufmerksam machte. Zwar hat er zu allen Zeiten geläugnet daß er von einem politischen Geiste geleitet wäre, und im siebenzehnten Jahrhunderte sogar dike Bände schreiben lassen, um sich von den Vorwürfen zu reinigen, die ihm in dieser Hinsicht gemacht wurden; allein wie konnte die Tendenz seines gesammten Wirkens jemals eine moralische werden, da er das Geschäft übernommen hatte, die päpstliche Autorität zu dem Grade der Vollkommenheit zurükzuführen, die ihr in Zeiten eigen gewesen war, wo die Welt noch keine Ahnung von guten organischen und bürgerlichen Gesezen gehabt hatte? Mochte er doch selbst nicht wissen, wie er eingriff,

wenn er instinktmäßig immer nur da eingreifen konnte, wo es die Herrschaft des Naturgesezes galt.

Die Geschichte hat nie aufzeichnen können, was in dem Beichtstuhl von Jesuiten gewirkt worden ist; allein ihr Kenner fragt mit Recht, ob es jemals eine Bartholomäus-Nacht, eine Ermordung Heinrichs des Vierten von Frankreich und einen dreißigjährigen Krieg gegeben haben würde, wenn keine Jesuiten in der Welt gewirkt hätten? Der katholischen Welt den Sieg über die protestantische zu verschaffen, dies mußte, so lange der Kampf zwischen beiden dauerte, das Endziel aller ihrer Bestrebungen seyn; und durften sie die fürchterlichsten Mittel scheuen, wenn es auf Erreichung dieses großen Zwecks ankam? und war nicht jedes ihrer Mittel eben durch den Zwek geheiligt? Der westphälische Friede, durch welchen die protestantische Welt eine gesezliche Existenz erhielt, scheint das System des ganzen Ordens aufs wesentlichste verändert zu haben. Von jezt an ein rastloses Bestreben nach Geldmacht, erworben durch Handel und Weltverkehr. Hatten sie eine Ahnung davon, daß die merkantilische Universalmonarchie, welche England seit Wilhelms des Dritten Zeit errichtet hat, nur auf den Trümmern der theokratischen gegründet werden könnte? Wenigstens durchschauten sie nicht, daß das Schiksal sie als Werkzeuge verschmähete. Vergeblich verführten sie Jacob den Zweiten zum Despotismus; sie wurden mit ihm aus England verbannt. Eben so vergeblich bestimmten sie Ludwig den Vierzehnten durch ihre Vorspiegelungen von Weltherrschaft zur Widerrufung des Edicts von Nantes; sie leisteten auch in Frankreich nicht, wozu sie sich anheischig gemacht hatten, und Ludwig der Fünfzehnte sah sich genöthigt, sie Landes zu verweisen, weil sie gegen ihn conspirirten. Ihr Fall war von jezt an entschieden. Selbst Spanien und Portugall befreieten sich von ihrer Herrschaft und merkwürdig ist es, daß, nachdem die katholische Welt sich ihres Joches entledigt hatte, die antika-

tholische großmüthig genug war, sie in sich aufzunehmen. Welches übrigens nach dem westphälischen Frieden ihre Hauptidee gewesen sey, dies hat bis jezt noch nicht ausgemittelt werden können. Allerdings hat es auf der einen Seite das Ansehen, als ob sie seit dieser Zeit ihr Interesse von dem des Papstes getrennt hätten; bedenkt man aber auf der andern, daß sie dies niemals thun konnten, ohne sich zu isoliren und zu vernichten, so begreift man wiederum nicht, wie sie jemals in ihrem Unverstand so weit gehen konnten. Hier ist also ein Räthsel, welches noch immer gelöset werden muß.

Ohne alle Gefahr konnten Friedrich der Zweite und Catharina die Zweite den vertriebenen Jesuiten ein Asyl in ihren Staaten eröffnen; jener vermöge des Uebergewichts der Protestanten in seinem Königreiche, diese vermöge des Eigenthümlichen der griechischen Kirche. Stand aber Ferdinand der Vierte wohl in gleicher Linie mit ihnen, als er im Jahre 1803 die Jesuiten in seine Staaten zurükrief? Zwar sind die Gründe, welche die neapolitanische Regierung zu diesem Schritte bewogen, nie bekannt geworden; aber von welcher Art sie immer gewesen seyn mögen, so liegt so viel am Tage, daß sie, als politische Gründe, nie irgend eine Prüfung ausgehalten haben würden. Denn kam es darauf an, die Schulen im Neapolitanischen zu verbessern, so mußte man seine Zuflucht nicht zu Lehrern nehmen, die, wie geschikt sie auch im Uebrigen seyn mochten, entweder ihrem ganzen Wesen entsagen, oder den Geist ihrer Zöglinge in Fesseln legen mußten. Seit mehr als einem Jahrtausend war die Bevölkerung des Königreichs Neapel im Abnehmen, und seit eben so langer Zeit befand sich die Industrie der Bewohner im Sinken. Sollten beide Uebel durch die Jesuiten vermehrt werden? Wenigstens war die Regierung in einem handgreiflichen Irrthum, wenn sie das Gegentheil erwartete, da die Jesuiten, als Werkzeuge des Katholicismus, durchaus nicht die Beförderer einer Betrieb-

samkeit werden konnten, in welcher jener niemals seine Rechnung gefunden hat. Der Mißgriff war noch auffallender, wenn man die Jesuiten als Volkslehrer gebrauchen wollte; denn, welche Lobsprüche auch ihrer Beredsamkeit von jeher gemacht seyn mögen, so war diese doch nie von einer solchen Beschaffenheit, daß sie moralisirte, als worauf in dem gegenwärtigen Jahrhunderte alles ankömmt; sie gab den Köpfen nur eine dem Particular Interesse der Kirche angemessene Richtung, welches in Zeiten, wo der Staat nicht mehr in der Kirche, sondern diese in jenem enthalten ist, überflüssig geworden war. Was konnte die neapolitanische Regierung in der Zurükberufung der Jesuiten sonst noch bezweken? Man geräth bei Beantwortung dieser Frage in eine große Verlegenheit, wenn man sich nicht daran zurükerinnert, daß eben diese Regierung Linienschiffe bauen ließ, ohne eine Handelsmarine zu besizen, welche des Schuzes bedurfte; daß sie sich mit Leib und Seele dem englischen Interesse hingab, welches sie nur in den Abgrund stürzen konnte; und daß sie, um die Regierten vollens elend zu machen, die Ausfuhr der edleren Metalle frei gab. In der That, eine Regierung, welche in ihre Schritte so wenig Ueberlegung bringt, ist auch berechtigt, die verbannten Jesuiten zurükzurufen; wenigstens sezt sie sich dadurch in keinen Widerspruch mit sich selbst.

Hieraus aber geht zugleich hervor, warum Joseph Bonaparte das Königreich Neapel kaum erobert hatte, als er die Jesuiten bereits wieder aus demselben verjagte. In Wahrheit, was sollte er mit ihnen anfangen? Die Priester, deren Er bedurfte, waren in eben dem Maaße schlecht, in welchem sie sich den Jesuiten näherten, d. h. in welchem sie nicht für den Staat, sondern nur für die Kirche erzogen. Wollte er, wie es sehr wahrscheinlich ist, für sein Königreich ein Concordat nach dem Muster des französischen abschließen, so konnten die Jesuiten in demselben eben so wenig begriffen seyn, als irgend einer von

denjenigen Orden, die man zu allen Zeiten als päpstliche Miliz betrachtet hat. Dazu kam aber noch, daß er für seine Person nicht wenig wagte, wenn er sich der Jesuiten nicht sobald als möglich entledigte. Als entschiedene Anhänger der alten Regierung waren sie nur allzu gefährlich. Die Königsmorde, die man ihnen zur Last legt, sind nicht so ungegründet, als sie es glauben machen möchten. Allerdings waren sie treue Freunde derjenigen Staatschefs, welche in ihren Banden giengen und keinen andern Willen hatten, als den der katholischen Kirche; aber folgt nicht schon hieraus, daß sie die abgesagtesten Feinde derjenigen waren, welche die Kühnheit hatten, ihren Vortheil von dem der Kirche zu sondern? Und welches andere Mittel, als Mord, wenn einmal an keine Bekehrung zu denken war? Die Parthei in Frankreich, welche ihnen noch immer das Wort redet, kann von dem Verhältnisse, worin die römische Kirche das ganze Mittelalter hindurch zu den europäischen Staaten stand, und, wenn es möglich wäre die Entwikelung der drei lezten Jahrhunderte zu vernichten, noch immer stehen möchte, nie einen deutlichen Begriff gehabt haben. Kurz, wollte Joseph Bonaparte, als König von Neapel, nicht mit unnöthigen Hindernissen zu kämpfen haben, und sich sogar der Gefahr aussezen, diesen Hindernissen zu unterliegen; so mußte eine seiner ersten Sorgen seyn, die Jesuiten aus seinem Königreiche zu verbannen; sie waren hier um so weniger zu dulden, je tiefer die Neapolitaner in Aberglauben versunken sind, und je leichter es folglich Schlauköpfen wird, sie zu fanatisiren.

Welche Kraft in besseren organischen und bürgerlichen Gesezen stekt, dies wird sich nach zwanzig bis dreißig Jahren nirgend herrlicher zeigen, als im Königreich Neapel für welches die Natur so viel gethan hat, daß es nur einer geringen Unterstüzung von Seiten der Regierung bedarf, um es zu einem Paradiese zu machen. Die Könige aus dem Hause der Hohenstaufen hatten große Fortschritte zur Veredlung der Neapolitaner gemacht, als

die päpstliche Tyrannei alle ihre Schöpfungen wieder vernichtete. Der König aus dem Hause Anjou konnte, auch mit dem besten Willen, nichts Gutes wirken, weil seine Existenz auf einem mit Clemens dem Vierten abgeschlossenen Contract beruhete, der weder gehalten noch gebrochen werden konnte, und sich eben deswegen mit einer Vertreibung Carls von Anjou endigte. Die Könige aus dem Hause Aragonien befanden sich, im Ganzen genommen, in demselben Fall; und daher die immer zunehmende Schwäche des Königreichs, welches, von Statthaltern regiert, nur desto sicherer zu Grunde gieng. Den Bourbons standen große Mittel zu Gebot, hätten sie dieselben zu benuzen gewußt; aber nie gab es ein Geschlecht, in welchem, wenn man Heinrich den Vierten ausnimmt, die schaffende Kraft schwächer gewesen wäre. Was das Haus Bonaparte leisten wird, ist zwar noch abzuwarten; allein die Anfänge, welche mit der Aufhebung der Feudalaristokratie, mit der Regulirung der Kirche u. s. w. bereits gemacht worden sind, deuten auf eine glänzende Zukunft hin, und lassen hoffen, daß einer der ersten theoretischen Staatsmänner, welche die Welt kennt — Filangieri — nicht vergeblich auf diesem Grund und Boden gedacht haben wird. Denn jezt ist der Zeitpunkt gekommen, wo seine Ideen können realisirt werden.

III.

Der Sclavenkrieg in Sicilien.

Ein Gegenstück zu den Gräuelscenen in den westindischen Colonien, von dem Sicilianer S. Scrophani.

Erstes Buch.

Man weiß, welch ausschweifender Verschwendung und Weichlichkeit sich die Römer nach der Zerstörung von Karthago und der

Eroberung Griechenlands überließen. Drei und ein halber Morgen Landes hatten in den ersten Zeiten der Republik zum Unterhalt einer zahlreichen Familie hingereicht; und iezt bedurfte es des Tributs ganzer Provinzen, um eines ihrer kostbaren Feste zu bestreiten. Aber man glaube ja nicht, daß diese Unordnungen und dieser übertriebene Luxus nur den Lucullus und Apicius eigen war. In Sicilien sogar gab es beim Ausbruch des Sclavenkriegs eine Menge so reicher Leute, daß sie sich mit den reichsten und glänzendsten Häusern Italiens und Roms vergleichen konnten. Aber das Unglük war, daß sie, wie sie diese zum Vorbild und Vorwand ihrer glänzenden Ausschweifungen nahmen, auch mit ihnen in Erpressungen und Grausamkeiten wetteiferten. Um ihre unverschämte Prachtliebe zu nähren, mußten die Großen oder andern Städte eben so gut, als die von Rom, unaufhörlich darauf denken, ihre Domänen zu erweitern, und den Sclaven ihre beschwerliche Arbeit verdoppeln. Aber wie die Wünsche eines unersättlichen Verschwenders kein Ziel haben, so hat die Fruchtbarkeit des Bodens das ihrige, die Kräfte der, durch unaufhörliche Anstrengung ermüdeten, Anbauer ihre Gränze. Solche Unmäßigkeit mußte natürlich traurigen Zwiespalt erzeugen zwischen den Herren, welche mit tyrannischer Gewalt einen zu harten Dienst forderten, und den Sclaven, die, eine unerträgliche Knechtschaft verabscheuend, sich den Arbeiten versagten, welche man ihnen auflegte; so mußten sich am Ende die Einen gewöhnen, grausam zu züchtigen, und die Andern ihren Unterdrükern hartnäkigen Widerstand, selbst mit den Waffen in der Faust, entgegenzusezen. Diese blutigen Scenen bewirkten den Sclavenkrieg, welcher der ausschließende Gegenstand dieser Abhandlung ist, und bis zu seinen ersten Quellen verfolgt werden muß.

Hundert und dreißig Jahre, nachdem die Römer im Besiz von Sizilien waren, fiel der gröste Theil seiner Ländereien in ihre Hände. Ein Gesez des Senats verbot den Patriciern, sich auf der Insel niederzulassen, vielleicht um sie nicht durch ihre Laster anzusteken, und es waren daher nur wenige Bürger aus Italien hinübergekommen, daß die römischen Ritter allein in dem fruchtbaren Lande regierten. Dieß war die traurige Quelle zahlloser Jammers. Sie hatten die Gewalt erhalten, Recht

zu sprechen, und waren somit Richter und Herren. In ihrem unersättlichen Golddurst zwangen sie die unglüklichen Sclaven nicht nur zu den drükendsten Arbeiten, sondern nöthigten sie noch, um ihre Zahl zu vermehren, durch Foltern zu Heirathen, welche sie verabscheuten. Die römischen Gesezе stellten die Sclaven den Thieren gleich, und die Unglüklichen wurden daher nach Wohlgefallen vertauscht und verkauft. Aber dabei blieben die unbarmherzigen Gemüther nicht stehen; sie giengen noch weiter, und nuzten ein anderes, barbarisches Gesez, welches die Schuldner, welche nicht zahlen konnten, zu Sclaven ihrer Gläubiger machte. So unterhielten sie die Aermsten im Volke eine Zeitlang durch kleine Summen, welche sie ihnen zu hohen Interessen borgten, bis sie, unfähig Kapital und Zinse zu erstatten, ihre Freiheit für immer verloren. Da sie dadurch immer gewaltthätiger und mächtiger wurden, so schikten sie, gegen das Verbot des Senats, als Bürger, Haufen ihrer Leute nach Asien, um da freie Menschen mit Gewalt zu entführen, welche dann in Sicilien ihre ungeheuren Ländereien bearbeiten mußten. Dieß war der höchste Grund des Verderbens, und so sah man viele römische Ritter, von unbekanntem Blut und Namen, im Besiz von Reichthümern, und von 10 — 20,000 Sclaven. Man hatte es ganz vergessen, daß Scipio, der Besieger von Asien, nicht mehr als fünf, und Cäsar, der gröste Römer, nur drei Sclaven in seinem Gefolge hatte, als er auszog, um Gallien und Britannien zu erobern.

Bei dieser ungeheuren Menge von Sclaven führte man, um gleich zu wissen, wem jeder zugehörte, die abscheuliche Gewohnheit ein, sie mit einem glühenden Eisen auf der Stirne, oder an einem andern Theil des Körpers zu zeichnen. Und einem alten sicilianischen Gebrauche gemäß, jeden nach seinem Vaterland oder seinen Verrichtungen zu benennen, unterschieden sie in der Folge die übrigen auch, und nannten sie Ergastuli, oder Ergastularii, welches von dem griechischen Wort ἐργαστήριον herkommt, und so viel als Gefängniß bedeutet; gerade, als ob zwischen einem Sclaven und einem Verbrecher kein Unterschied, und jener, schon als solcher, eines Kerkers würdig wäre.

Aber noch weit schmerzlichere Behandlungen reizten diese

Unglüklichen auf, den doppelten Namen der Sclaven und der Böſewichter zu verdienen, wie man ſie nannte. In ihrem unerſättlichen Geiz ließen ſie ihre Herren nakt und hungrig, und zwangen ſie, ſich Nahrung und Kleider durch Liſt und Gewalt zu erzwingen. Es war ein entſezenvolles Schauſpiel, ſo veränderte Sclaven truppenweiſe, mit ſchrekklichen Eber- oder Wolfshäuten bedekt, mit Stöken in der Hand, Keulen und Lanzen, und großen Hunden, die zum Zerfleiſchen abgerichtet waren, durch die Felder ſtrömen, und, gleich den Trümmern einer zerſtreuten Armee, Schreken und Verwüſtung überall verbreiten zu ſehen. Bald ſtellten ſie ſich an die Heerſtraßen, und plünderten die Reiſenden, welche ſie ermordeten, um jede Spur zu verwiſchen, die die Thäter verrathen könnte. Mit Raub und Mord nicht zufrieden, trieben ſie es in ihrem Glük noch weiter, und griffen mit Gewalt die Landhäuſer an, in welchen die Bewohner ihnen nicht widerſtehen konnten. Vom Feld ſtürzten ſie ſich endlich auf die Dörfer und Städte, verwüſteten alles, und beflekten ſich ohne Unterſchied mit dem Blute eines jeden, der ſich ihren Gewaltthaten zu widerſezen wagte.

Im Anfang freuten ſich die Herren über das neue Mittel, wodurch ſie ſich der Sorge für den Unterhalt ihrer Sclaven entledigten. Aber dieſe wurden immer kühner, je ſtärker ſie ihre Vereinigung und der Beiſtand ihrer Begünſtiger machte. Sie fiengen an, ſich den Arbeiten, die man ihnen auflegte, zu entziehen, und ihren Herren zu drohen, welche zu ſpät ihren Irrthum einſahen, und durch Züchtigungen die Sclaven zu ihrer Pflicht nöthigen wollten. Endlich warfen ſie alle Zügel weg, und verſuchten öffentlich eine Verſchwörung, durch welche ſie ihre Freiheit wieder gewinnen wollten.

So hart und ſtolz ihre Herren vorher geweſen waren, ſo ſehr fürchteten ſie ſich jezt, und wandten ſich in der unerwarteten, gefährlichen Lage an den Prätor. Dieſer war ein furchtſamer Mann, und hatte zuvor ſchon die Sclaven in vielen Fällen ungeſtraft ihr Weſen treiben laſſen, da er geſehen, wie ihre Herren ſie ſelbſt durch ihre Theilnahme zum Diebſtahl und zur Plünderung berechtigten. Jezt überließ er ſie aber ganz ihrer Rache, und wußte Geſeze anzuführen, welchen man durch die Stärke der Legionen ihre Beweiskraft geben wollte. Geldſtrafen

und gegen Arme unnüz, und die öffentliche Schande hielt man auch bei einem Stande für unwirksam, welchen man als ehrlos betrachtete; Tod also, und mehr noch, als Tod, Verstümmlungen waren die Strafen, welche man gegen diese mehr verirrten, als verbrecherischen, Menschen gebrauchte. Es ist nicht überflüssig, diese Strafen hier anzuführen. Sie könnten den festesten, furchtlosesten Geist zittern machen, waren aber auch eine nachdrükliche Entschuldigung für die unerhörten Gräuel, welche ihre Folge ausmachten.

War ein Sclave lässig in der Arbeit, oder hatte er einen noch so unbedeutenden Fehler gemacht, so wurde er nicht geringer, als mit dem Kerker bestraft. Dieß waren Löcher unter der Erde, in welche man sie die Nacht über warf, und woraus man sie des Morgens wieder zur Arbeit hervor zog. Fiel einer wiederholt in den nochmaligen Fehler, oder hielt er seine Genossen von ihren Pflichten ab so wurde er noch mit Fesseln belastet, und bei Tag auf den nakten Körper gestäupt, welche Strafe das porzische Gesez nur jungen Dieben zusprach. Hatte ein Sclave hingegen einen Diebstahl begangen, oder den seines Kameraden verhehlt, so wiederholte man diese Züchtigung aufs Blut so lange, als es dem uneingeschränkten Willen seines Tyrannen gefiel.

Bei schwerern Vergehungen kam zur Gefängnißstrafe und den Schlägen noch das Abschneiden der Ohren oder Nasen, und sogar der Lippen. Diese Strafe wurde besonders denenigen zuerkannt, welche es unter den wüthendsten Qualen gewagt hatten, ein Wort gegen die Urheber derselben auszusprechen.

Jeder Sclave aber, welcher die Hand gegen seinen Herrn erhoben, oder in verbotenem Verhältniß mit seiner Frau und seinen Töchtern entdekt wurde, und mit denselben entfliehen wollte, ward gekreuzigt. Zwölf, achtzehn bis vierundzwanzig Stunden ließ man ihn am Kreuze hängen, und viele starben natürlich während der Strafe.

Die gleiche Züchtigung wurde den Aufrührern und den Anführern der Unzufriedenen angethan. Dabei durchstach man ihnen das Gesicht noch mit spizigen Eisen, um es für alle Zukunft zu entstellen.

Um nicht alle diese Grausamkeiten aufzuzählen, wollen wir

nur noch anführen, daß man diejenigen, welche etwas gegen das Leben ihrer Herrn versucht hatten, oder dessen nur verdächtig waren, mit dem Tod bestrafte. Dabei blieben die Unbarmherzigen aber nicht stehen. Mit kalter, ruhiger Wuth vereinigten sie die grausamsten, raffinirtesten Martern gegen ihre Schlachtopfer, stürzten sie von Felsen herab, oder schleuderten sie durch Maschinen gegen Mauern, warfen sie den wilden Thieren zum Fraß vor, verbrannten sie, oder zwangen sie, sich unter einander selbst todt zu schlagen. Das erlitten jedoch die Sclaven, welche schuldig waren, oder dafür gehalten wurden, nicht allein: ihre ganzen Familien mußten mit ihnen auf dem Holzstoß sterben, und war ein Herr von einem seiner Sclaven umgebracht worden, so wurden diese alle, ohne Ausnahme, erdrosselt.

Dieß war die unglükliche Zeit für Sicilien, die klägliche Periode der Sclaven, in welcher diese, durch die vielen Qualen zur Verzweiflung gebracht, von solcher Rachlust brannten, daß es nur noch Einen Funken brauchte, um das Feuer hoch auflodern zu machen. Und dieß geschah in der alten, volkreichen Stadt Enna *). Hier begann die Empörung, welche, nach dem Urtheil aller seiner Geschichtschreiber, die furchtbarste für Rom gewesen ist. Es war im Oktober, 65 Jahre nach Carthago's Zerstörung, und 246 vor Christi Geburt, unter dem Consulat des Servius Falvius Flaccus, und Quintus Calpurnius.

Unter den Sclaven des Antigenes, eines Bürgers von Enna, befand sich einer, Namens Eunus, bei welchem die Sclaverei und langes Dulden das Herz nicht erniedrigt, den Geist nicht erdrükt hatte. Er war in der Stadt Apamea in Syrien gebohren, und in seiner Jugend wenigstens so weit unterrichtet worden, um einzusehen, daß sein und seiner Kameraden Elend nun, nachdem es die höchste Höhe erreicht hatte, bald um vieles gemildert werden würde, wenn einer unter ihnen mehr wagte, als die andern. Er fühlte in sich den kühnen, unerschütterlichen Muth, und entschloß sich, die erste Gelegenheit zu nuzen, welche ihm das Glük anbieten würde, und das Uebrige, entweder diesem, oder der Gunst der Götter, oder der

*) Heutzutag Castrogiovanni, im Mittelpunkt der Insel.

allgemeinen Rache, der sichersten Göttin in einem Sclavenherzen, zu überlassen.

Dieser Mann wußte wohl, daß das Verlangen nach Freiheit allein nicht hinreichte, um den Muth der andern Sclaven, welche unter dem Joch und dem Elend schon verhärtet waren, zu entflammen und zu erhalten, und ihnen das Zutrauen einzuflößen, dessen er bei einer Unternehmung von solcher Wichtigkeit bedurfte. Er machte sie daher glauben, daß er tiefe Kenntnisse in der Magie besize, und in Verbindung mit den Unsterblichen sey; daß ihm die syrische Göttin die Zukunft mit andern Geheimnissen enthüllt, und ihm vorausgesagt habe, wie sie ihre Freiheit mit großem Reichthum, und er Szepter und Krone erhalten werde.

Diese Versprechungen, mit welchen er die, beinahe schon ganz erstorbene, Hofnung in ihren Herzen wieder belebte, bekräftigte er durch gewisse Kunststüke, die er ihnen vormachte. Bald trat er, wie ein Begeisterter, Ueberirdischer unter ihnen auf, und sagte in geschikten und zweideutigen Reden Dinge voraus, welche leicht eintreffen konnten; bald speite er aus einer Nußschale, die er mit angezündetem Werk in den Mund nahm, Flammen aus, und murmelte geheimnißvolle Worte zu diesem Gaukelspiel.

Wenn es ihm durch solche Listen gelang, die Sclaven, welche ohne dieß seinen Planen so geneigt waren, zu verführen, so bedurfte er noch weit mehrerer Kunstgriffe, um den Herren jeden Verdacht zu benehmen, und ihnen zu verbergen, daß er unter dem Schleier dieser Mummereien eine, mit Staatsumwälzungsplanen erfüllte, Seele nähre. Darum stellte er sich wahnsinnig, um unter solchem Vorurtheil seine gefährlichen Abschten zu verstekken. Alles gelang ihm. Die Sclaven verehrten ihn als ein vom Himmel abgesandtes Wesen, um das Werk ihrer Befreiung zu unternehmen und zu vollenden: und Antigenes und die Bürger von Enna sahen ihn alle für einen Unglüklichen an, welcher den Verstand verloren, und zu nichts fähig sey, als die Sclavendienste zu verrichten, oder die, welche ihn anhörten, durch die Träumereien von seiner Königskrone zu belustigen. Wirklich mußte Eunus am Ende der Feste, welche sein Herr gab, zu seiner und seiner Gäste Unterhaltung

dienen. Die Verblendeten ahneten nicht, wie lustig sie sich in die gröste Gefahr stürzten, und wie jede neue Beleidigung nur einen neuen Stachel in das ungezähmte Herz des Eunus drükte.

Während er so auf der einen Seite die Grundsteine der Empörung in der Stille legte, beschleunigte Demophilus, ein anderer Bürger von Enna, ihren Ausbruch durch seine Grausamkeiten. Dieser war einer der reichsten und mächtigsten Männer Siciliens. Aber je mehr ihn das blinde Glük begünstigt hatte, desto hochmüthiger und wilder war er auch. Oft belustigte er sich in seinen Räuschen mit schrecklicher Freude, unschuldige Sclaven peitschen, das Fleisch der Unglüklichen mit Kohlen bis auf die Gebeine durchbrennen, und ihre Körper sodann durch eben so ungewöhnliche, als ungerechte Martern zerfleischen zu sehen. Was aber diese unmenschliche Behandlung noch unerträglicher machte, war die Wuth seiner Gemahlin Megalla, welche, statt mit weiblichem Mitleid den schrecklichen Zustand ihrer Sclaven zu mildern, ihn durch falsche Beschuldigungen und grausame Befehle noch vermehrte; und diese Barbareien erschienen nur noch ungeheurer, wenn man sie mit dem gefühlvollen, unschuldigen Herzen ihrer Tochter verglich. In dieser abscheulichen Familie war sie es allein, welche ihren gottlosen Eltern unähnlich war. Sie allein suchte das jammervolle Schikfal der Sclaven zu mildern, suchte ihnen die Arbeit zu ersparen, brachte ihnen Hülfe in ihre Kerker, und verband ihnen mit eigenen Händen ihre Wunden und Eiterbeulen.

Vielleicht war es nur die mitleidige Denkungsart dieses Mädchens, daß sie bis jezt das blutige Joch des Demophilus geduldig ertragen hatten. Aber einmal wurde es doch zu arg. Niedergedrükt durch ungeheure Arbeiten, und noch wund von den Schlägen, womit sie zerfleischt wurden, versammeln sie sich lärmend um Eunus, und fragen ihn wüthend, wie lang sie noch stumm und unbeweglich sich opfern lassen sollten, wie lang sie noch auf die Erfüllung seiner Versprechungen und den Augenblik ihrer Freiheit warten müßten, und ob er noch lange anstehen würde, sich zu ihrem Anführer zu erklären? Eunus sieht den Augenblick günstig, ihre Wuth zu allem bereit, die Stadt ohne Garnison, und schöpft die gröstten Hofnungen,

Den Umständen gemäß ist seine Miene und seine Rede; er sagt ihnen, daß dieser Tag selbst der erste ihres Heils seyn könnte, daß es in ihren Händen läge, daß sie eilen sollten, wenn sie Muth hätten, ihre Kameraden zu sammeln, und daß sie dann alle bewafnet sich einfinden sollten. Er sprichts, und alle Sclaven von Enna empören sich. Beim ersten Ruf bemächtigen sie sich aller Waffen, die sie finden, und in Ermangelung derselben, mit ihren Arbeitsgeräthen bewehrt, sammeln sie sich um Eunus, alle kraftvoll durch die Gefühle des Hasses und der Rachlust. Eunus, zufrieden, sie im Anfang so schnell und bereitwillig zu sehen, stellt sich an ihre Spize, speit Feuer zum glüklichen Vorzeichen des Ausgangs ihrer Unternehmung, und befiehlt die Plünderung der Stadt und den Mord aller ihrer Bewohner.

Welchen Damm vermochte man diesem wüthenden, zerstörenden Strom entgegenzusezen? Kein Bürger entrann dem Tode, und der Tod war immer mit Martern und Beschimpfungen begleitet, welche härter waren, als er. Weiber, Greise, Jünglinge und selbst die Kinder an der Mutterbrust giengen in dem allgemeinen Unglük zu Grunde. Demophilus verhauchte unter Foltern und Schändung seinen Geist. Megalla wurde lebendig auf das Theater geschleppt, diente lange der Wuth der Sclavinnen zum Spiel, und starb endlich in langer, schmerzhafter Agonie. Nur ihre Tochter wurde verschont. Man schifte sie unter guter Bedekung zu ihren Verwandten nach Catania; dieß war der verdiente Lohn von Tugenden, denen zuweilen selbst eine Sclavenseele nicht widerstehen kann.

Mitten unter diesem Blutbad, den Seufzern der Sterbenden, und dem Krachen der im Brande zusammenstürzenden Häuser, noch mit blutigen Händen vom Morde der tausend Opfer, welche er am Altar einer unbekannten fremden Gottheit geschlachtet hatte, wurde Eunus als König und unbeschränkter Herr von ganz Sicilien ausgerufen. Der erste Gebrauch, den er von seiner Gewalt machte, war, den Handwerkern das Leben zu schenken, welche Schwerdter, Lanzen und anderes Waffengeräthe verfertigten. Um sodann der angenommenen Würde größere Feierlichkeit zu geben, versammelte er seine neuen Unterthanen, ließ sich mit kriegerischem Pompe auf ihren Schil-

dern tragen, und nahm das Diadem und alle Abzeichen der Krone an. Damit nicht zufrieden, krönte er auch seine Frau mit eigener Hand, und grüßte sie zuerst als Königin. Der Name Eunus schien ihm nicht geeignet, Ehrfurcht vor seinem hohen Posten einzuflößen, und er folgte dem Beispiel derer, welche bei ihrer Erhebung auf den Thron den vorigen Namen ändern, und einen andern berühmtern, dem Volke theurern, annahmen. So ließ er sich Antiochus nennen, mit einem Namen, welcher in dem Lande, aus dem er stammte, theuer und hoch verehrt war. Und um ja nichts zu unterlassen, was seine Herrschaft gleich im Anfang festgründen sollte, ließ er den Antigenes, welchen er bisher zu diesem Zwek aufgespart hatte, vor sich führen, warf ihm seinen Unglauben vor, und verurtheilte ihn, um die Wahrheit seiner Voraussagungen zu beweisen, mit Pitho, den er vorher zum Herrn gehabt hatte, und welcher seinen gefährlichen Wahnsinn gleichfalls verspottet hatte, zum Tode.

Nachdem er so den ersten, heiligen Akt seiner Gewalt vollzogen hatte, ernannte er, wie es einem Monarchen geziemt, einen Rath, welchen er aus den tapfersten und erfahrensten seiner Kameraden erwählte, um auf der neuen, gefährlichen Laufbahn ihren Rath zu nuzen. Um sich seinen Unterthanen in Wort und That als General zu beweisen, stellte er eine Zählung unter ihnen an, und fand in Kurzem die Zahl der Waffenfähigen über sechstausend.

Kaum hatte sich das Gerücht von der Empörung zu Enna, und von der Plünderung und dem Mord der römischen Ritter verbreitet, als die unglüklichsten Sclaven der Umgegend, durch diesen Vorgang muthig gemacht, alle herbeieilten, um die Armee des neuen Antiochus zu vermehren. In weniger als zwanzig Tagen war er schon im Stande, Musterung über 10,000 Soldaten zu halten, die alle entschlossen waren, lieber zu sterben, als zu den Peitschen, Kreuzen und Henkern zurükzukehren, welche ihnen ihre Herren bereit hielten.

Im Anfang ließ Eunus die wilde Menge, die zu allem bereit war, sich in Wuth und Raub ergehen. Nach und nach führte er eine kriegerische Disciplin unter ihnen ein, und arbeitete, da er sich mächtig genug fühlte, an der Ausführung eines

kühnen Planes, den er schon lange in seinem Geist gewälzt hatte. Es war nichts geringeres, als den Manilius, Befehlshaber einer Legion, welche die einzige Macht der Römer auf der Insel war, anzugreifen, um seinen Ruhm zu erhöhen, den Eifer der Seinigen, und den Schreken der Feinde zu vermehren.

Auf wenig betretenen Pfaden führte er seine Armee gerade vor die römischen Truppen, welche über so großen Muth erstaunten. Er stellte sie in Schlachtordnung, und hielt folgende Rede an sie:

„Kaum ist ein Monat verflossen, Kameraden, und schon sehe ich eine Handvoll Unterdrükter, wie wir waren, in Tausende von braven Männern verwandelt, Sclaven zu Herren, Bettler zu Reichen geworden. Aber können wir das, was uns unsre Tapferkeit erwarb, für unser Eigenthum ansehen, so lange noch Ein Mann von den Armeen übrig ist, womit das unverschämte Rom den überwundenen Erdboden unterjocht zu seinen Füßen hält? Nein! Frieden dürft ihr vom Senat nicht hoffen; nein, niemals! Denn habt ihr gleich die Tyrannen, welche euch ohne Recht und Erbarmen erdrükten, ihre gerechte Strafe angethan; habt ihr euch gleich nur dessen bemächtiget, was ihr allein, aber nicht für euch, errungen, so seyd ihr dennoch in den Augen eurer Unterdrüker nichts, als ein elender Haufen von Räubern und Bösewichtern. Welcher Stolz! Da seht sie vor uns in diesen Zelten; es ist der gröste Theil von ihnen. Obgleich durch Unthätigkeit und Weichlichkeit in langer Ruhe erschlafft, sind sie doch gewiß überzeugt, daß sie euch überwinden, zu euren Ketten und Foltern wieder zurükschleppen werden. Muth und Kühnheit bedarf es nun! Kameraden, vertrauet weniger auf ihre geringere Anzahl, als auf die Gunst der Götter, die uns beschüzet, und auf euren Muth. Stürzt auf die Feinde ein; wir wollen uns der gewonnenen Freiheit würdig zeigen; sie alle ausrotten. Kein Erbarmen, kein Leben geschont; die Welt soll sehen, daß unsre Waffen im offenen Felde gegen römische Krieger eben so schreklich sind, als in den Städten, und gegen das Leben von Feigen, die sich unsre Herren nannten."

Diese Rede erfüllte die Sclaven mit Schlachtlust. Kaum hat ihnen Eunus das Signal gegeben, so stürzen sie mit einem

Freudengeschrei, das den Sieg voraus nimmt, auf ihre Feinde. Was vermögen Wuth und Durst nach Rache und Freiheit nicht? Sieben Tausend auserlesene römische Krieger, die es an nichts fehlen lassen, und von alten, erfahrenen Officieren geführt werden, sind in einem Augenblik durch einen Haufen Unglüklicher geworfen, welche in Eile zusammengelaufen, mehr mit Holz als Waffen bewafnet, ohne Führer, ohne Kriegswissenschaft, und an nichts gewohnt sind, als Heerden zu weiden und das Land zu baken. Das römische Lager wurde geplündert, die Legion gemezelt.

In der ersten Freude über den glüklichen Ausgang der Schlacht verschwenden sie an Eunus ihre Rufe des Beifalls, und erklären ihn laut, wie er es erwartete, zum ersten Feldherrn, Befreier und Helden. Sie schwören ihm einen neuen Eid der Treue, die Empörung verbreitet sich weiter, und er sieht am Ende von sechs Monaten eine Armee von 60,000 Köpfen unter seinem Befehl, welche ganz bewafnet, voll Muth und Siegsvertrauen ist.

Das folgende Jahr erschien der Prätor, Publius Cornelius Lentulus, mit einer starken, auserlesenen Macht, um die Rebellen in Sicilien zu bändigen. Aber weder er, noch sein Nachfolger, Capis Calpurnius Piso, noch selbst Lucius Hyseus, welcher mit achttausend Mann frischer Truppen kam, vermochten ihnen einen Sieg abzugewinnen. Da sah man die römischen Adler, welche die ganze Erde siegreich durchzogen hatten, zum erstenmal in Sicilien fliehen, und dies, nicht vor den Standarten mächtiger Könige, oder furchtbarer Republiken, sondern vor den verachteten Fahnen eines Sclavenkönigs.

Ich will nicht alle ausgezeichnete Siege aufzählen, wodurch Eunus Kühnheit und die Zügellosigkeit seiner Kameraden vermehrt wurde, nicht das Gemählde des Elends in Sicilien ausmahlen. Es ist genug, wenn wir angeben, wie sie sich nun für unüberwindlich achteten, wie Rasende nach allen Seiten verbreiteten; und überall Raub, Plünderung und Brand mit sich brachten, selbst in die Städte, welche ihnen nicht befeindet waren. Mehrere der Leztern änderten darum aus Furcht oder Mitleid ihre Gesinnungen, verschlossen ihnen die Thore, und nahmen die grausamen Gäste nicht mehr auf. Damit war frei-

lich die Ruhe noch nicht gewonnen. Die eine wurde durch Mangel an Lebensmitteln gequält, die andere durch Belagerung; und alle durch die Besorgniß, daß ihre, bis jezt noch treugebliebenen, Sclaven das Joch auch abschütteln möchten.

In dieser Zeit des Unglüks fiel folgende rührende Begebenheit vor, die noch kein Geschichtschreiber erzählt hat, ohne seinen Lesern Thränen abzugewinnen.

Während die wüthenden Sclaven überall Brand, Raub und Verbrechen verbreiteten, näherte sich ein Haufen ihrer Reiterei den Mauern der Stadt Murgentium, welche mit ihnen im Krieg war. In dieser befand sich ein Mann Namens Cabalus, ausgezeichnet durch Verstand und Tugend. Er war, nach seiner Gewohnheit, auf einem schönen, leichten Pferde spazieren geritten, als er in der Entfernung den Räuberhaufen erblikte. Er eilt der Stadt zu; aber wer schildert die Angst seines Herzens, da er plözlich seinen Sohn, Gorgon, gewahr wurde, welcher eben zu Fuß von der Jagd zurükkam. Er sah, daß sie sich unmöglich beide retten konnten, und einer unfehlbar verloren war. Da beschwor er mit Thränen in dem Auge den Sohn, sein Pferd zu besteigen, und sein Leben durch die Flucht zu retten. Aber der fromme Sohn wollte ein Leben nicht gewinnen, das er mit seines Vaters Tod erkaufen mußte. Die Gefahr näherte sich, die Feinde kamen herbei, und ein Entschluß mußte gefaßt werden. Was anfangen? die Horde erreicht sie, während die väterliche und die kindliche Liebe sich streiten, und sie fallen durchbohrt von den Schwerdtern, ihre lezten Seufzer und ihr Blut vermischend. Griechenland hätte ihnen Statuen und Altäre errichtet: in Murgentium war niemand, welcher ihre Leichname mit ein Bischen Erde bedekte.

Um diese Zeit kamen zuverlässige Nachrichten von dem Anwachs der Menge und dem steigenden Glük der Empörer in Roman, und man erfuhr zu gleicher Zeit, daß die Sclaven in Italien, Macedonien und Attika ähnliche Versuche machten. Ein schneller, kraftvoller Entschluß war vonnöthen, und der Consul Flavius, rükte mit einer starken Armee aus, die ersten Insurgenten zu unterdrüken, und künftiges Unglük zu verhüten. Aber ob es ein widriges Geschik, oder die Tapferkeit der Feinde war, der Sieg erklärte sich auch dießmal noch für diese. Die

Römer wurden geschlagen und gemezelt, der Consul floh, und Eunus, stolz auf sein Glük, bemächtigte sich mit 100,000 Kriegern der festen Stadt Taurominium *). Hier hielt er sich für unüberwindlich, und überließ sich, als ob er eines sichern Friedens genösse, aller Art von Vergnügung und Ausschweifung, ohne die einzige Klippe für erobernde Sclaven zu vermeiden, welche er im Anfang wohl mehr aus Klugheit, als aus Tugend, umgangen hätte.

Schon waren dreizehn Jahre seit der ersten Empörung der Sclaven in Enna verflossen, und noch war es keinem Römer gelungen, ihre fürchterlichen Fortschritte zu hemmen. Da beschloß Senat und Volk von Rom endlich, den Consul Lucius Calpurnius Piso, bekannt wegen seines Muthes und seiner Klugheit, mit aller nöthigen Macht auszusenden, um in dem Blut der Verwegenen die lezten Keime dieses schändlichen Kriegs zu ersticken. Während sich die Legionen des neuen Consuls bildeten, ereignete sich ein Vorfall in Sicilien, welcher in den Römern einige, indeß bald wieder verschwindende, Hofnungen erwekte, daß die Empörer sich unter einander selbst aufreiben würden.

Unter den Sclaven von Agrigentum befand sich ein gebohrner Cilizier, welcher, nach Eunus Beispiel, seine Kameraden aufgewiegelt, die Stadt geplündert und verbrannt hatte, von ihnen zum Anführer ernannt war, und in den südlichen Theilen der Insel die nemlichen Verwüstungen anrichtete, welche der neue Antiochus in den östlichen und im Mittelpunkt derselben verbreitete. Man hofte daher, daß die beiden Anführer, auf einander eifersüchtig, die Waffen gegen sich ergreifen würden. Aber dieß geschah nicht. Cleon, so hieß der Leztere, erkannte Eunus als König an, und führte ihm, um ihm ein fürstliches Geschenk zu machen, 6000 Mann zu, welche seiner Glüksfahne gefolgt waren.

Diese Vereinigung schien das lezte Glük der Sclaven zu seyn. Piso kam in Sicilien an. Die Niederlagen seiner Vorgänger hatten ihn klug gemacht, und er sah bald ein, wie sie eben so sehr in der Stärke und Wuth der Sclaven, als in der vernachlässigten Kriegszucht der Römer gegründet waren. Seine

*) Heutzutag Taormina.

erste Sorge war daher, diese in aller ihrer Strenge wieder herzustellen, und ein Beispiel derselben, welches er an Caius Titus, General der Cavallerie, gab, begünstigte seine Absichten nicht wenig.

Dieser Officier war an der Spize einer Escadron gegen die Empörer ausgezogen, und legte, da er sich von den Feinden umgeben sah, statt als Römer zu widerstehen und zu sterben, mit seinen Leuten die Waffen nieder. So kam er zurük. Aber Piso erklärte ihn für ehrlos, nahm ihm seinen Posten als Anführer der Reiterei, machte ihn zum gemeinen Fußknecht, und untersagte ihm allen Umgang mit Männern. Ausserdem verbot er ihm, als höchste Strafe, (man bemerke dieses Zeichen des tiefsten Verfalls alter Sitten!) den Gebrauch der Bäder, und die Theilnahme an den Festen. Auch die Genossen seiner Feigheit mußten mehrere Monate unbewafnet, mit bloßen Füssen und in Weiberkleidern, vor den Thüren der Casernen stehen.

Solche Strenge wekte in den, bisher furchtsamen oder wenigstens leichtsinnigen, Gemüthern der Römer die alte Ruhmbegier. Die Empörer belagerten gerade Messina, dessen Sclaven bisher noch treu geblieben waren, und bedrängten die Stadt auf allen Seiten. Piso kam noch zur rechten Zeit. Nach einer kurzen Rede an seine Soldaten, warfen sich diese mit einer solchen Wuth auf die Feinde, daß sie nicht nur von ihrer Unternehmung ablassen mußten, sondern in offener Feldschlacht völlig geschlagen wurden. Mehr als 6000 Sclaven blieben auf dem Schlachtfeld, sehr viele wurden gefangen, und ohne Ausnahme gekreuzigt.

Indeß war es Rupilius, welchem die Führung des Kriegs für das folgende Jahr zufiel, vorbehalten, einen völligen Triumph über die Sclaven davon zu tragen, Rom seinen alten Glanz, den Gesezen ihre Kraft, und Sicilien seine Ruhe und gewohnte Fruchtbarkeit wieder zu geben. Es war dem neuen Consul von grossem Nuzen, auf dem Pfade des strengen Piso fortzugehen, und um gleich zu zeigen, wie sehr ihm die alte Kriegszucht am Herzen lag, fieng er mit seinem eigenen Tochtermann, Quintus Fabius an, den er aus der Insel jagte, weil er den Sclaven, nach einem leichten Gefechte, das Fort von Taurominium überlassen hatte. Dann begann er die Belage-

rung dieses Plazes, den man mit allem Recht als die erste Vormauer und den sichersten Zufluchtsort der Sclaven ansah, damit, daß er ihn auf der Landseite mit seinem Fußvolk einschloß; von der Seeseite aber durch eine Flotte blokirte, welche zwischen Reggio und Sicilien zu seinem Befehl lag.

In dieser Lage der Dinge war Eunus ganz gleichgültig. Sey es, daß ihn die langen Strapazen erschöpft, oder die Vergnügungen entnervt hatten, oder daß sein Kopf durch die ewige Unruhe und unaufhörlichen Argwohn geschwächt war, er erlaubte, nach dem mißlungenen Versuch auf Messina, nicht nur vielen seiner Leute, sich nach Taurominium zurükzuziehen, sondern zwang sie sogar selbst in dieses Fort, unter dem Vorwand, die Belagerung länger aushalten zu können. Aber er hatte nicht überlegt, daß die wenigen, dort liegenden, Lebensmittel für die große Menge nicht hinreichten. Man sparte freilich sehr damit, aber sie verringerten sich natürlich dennoch, und fiengen bald an, ganz zu mangeln.

Demungeachtet ist es ein Gefühl des Staunens und tiefen Schrekens, die wilde Standhaftigkeit der Belagerten anzusehen, welche entschlossen waren, sich lieber mit den Waffen in der Hand in den gewissesten Tod zu stürzen, als in die Knechtschaft der Römer zurükzukehren. Was sie während der Belagerung ertrugen, würde Uebertreibung eines partheiischen Geschichtschreibers scheinen, wenn wir nicht in unsern Tagen ähnliche abscheuliche Scenen in Amerika gesehen hätten.

Nachdem die Sclaven in Taurominium alle, selbst die ekelhaftesten, Thiere getödtet, um sich einige Tage damit zu nähren; nachdem sie faule Häute und dürre Knochen, welche sie in Staub zermalmten und zu Brodten buken, verzehrt; nachdem sie die Bäume, bis auf das Mark hinein, mit Erde und Würmern vermischt, gegessen hatten, war doch der Haß und Abscheu gegen ihre Herren so mächtig in ihnen, daß sie, ehe sie sich aus Hunger übergaben, lieber ihre Weiber und Kinder abschlachteten, um sich mit ihrem Fleisch zu sättigen, und daß sie, als auch diese aufgezehrt waren, durchs Loos diejenigen unter sich wählten, welche den andern zur Speise dienen sollten, und einander selbst auffrassen. Aber fürchterlicher noch, als dieses alles, ist, was die Geschichte erzählt, daß man in die-

ser Noth, weder von Männern noch Weibern, noch Kindern, einen Seufzer hörte, eine Thräne fliessen sah, daß sie sich in der Sterbestunde noch gegenseitig Muth einsprachen; die Hand, welche sie abschlachtete, selbst leiteten, und ihre Schlächter bei ihrem Blute sich noch schwören ließen, nie abzulassen von der Vertheidigung dieses Asyls, an welchem die Freiheit und der Untergang aller ihrer Kameraden hieng. Solcher verzweiflungsvolle Muth zwang ihren Feinden selbst Bewunderung ab, und hätte vielleicht die Uebergabe des Forts hinausgeschoben, wenn sich die Verrätherei, welche auch die größten Römer selten zu nuzen verschmähten, nicht mit der Tapferkeit ihrer Legionen gegen die Sclaven verschworen hätte. Die Hülfe, welche Eunus von Enna sandte, hätte die Römer vielleicht zum Entsaz genöthigt, und Rupilius suchte, da er Taurominium nur langsam durch Hunger und Gewalt gewinnen konnte, ein Mittel geltend zu machen, welchem die Verzweiflung nicht leicht widersteht. Dieß war Bestechung, und die gelang ihm.

Mit Geld und dem Versprechen der Freiheit wurde ein syrischer Sclave, Namens Serapion, gewonnen. Heimlich öfnete dieser ein Thor des Plazes die Römer drangen in dunkler Nacht ein, überfielen die Sclaven, und zwangen sie, sich elendiglich zu ergeben. Drei ganze Tage dauerte das Gemezel der Unglüklichen, Waffenlosen und Ausgehungerten. Die Häuser wurden ein Raub der Flammen, gleichsam zur Strafe, daß sie die Empörer aufgenommen hatten. Die, welche das Blutbad überlebten, schleuderte man gegen Felsen, oder von den Höhen in das Meer hinab.

Unter den Gefangenen befand sich Coma, Cleon's Bruder, den man verschont, und verhindert hatte, zu entfliehen oder sich selbst zu tödten. Rupilius, erstaunt über das, was man ihm von dem unbeugsamen Muth der Sclaven erzählt hatte, wünschte ihn kennen zu lernen, und von ihm die Anzahl der Sclaven und Nachrichten über die Charaktere und die Verfahrungsart des Eunus und Cleon zu erfahren. Aber wie mächtig ist oft selbst in niedrigen Seelen das schmerzliche Andenken erlittenen Unrechts, und die Furcht vor neuem Elend! Coma wird vor den Consul geführt. Bei seinen Vorschlägen und Drohungen lacht er bitter, und entschlossen, nicht zu antworten, aber zu sterben,

nimmt er schnell seinen Kopf zwischen die Knie, drükt ihn so heftig zusammen, daß er in wenigen Augenbliken erstikt, und leblos zu Rupilius Füßen niederstürzt.

Nach diesem Sieg unternahm der Consul die Belagerung von Enna, wohin sich Eunus und Cleon geworfen hatten. Aber schon hatte der Verlust von Taurominium, und die Niederlagen, welche sie erlitten, die Zahl und den Muth ihrer Truppen geschwächt. Demungeachtet sezten sie den Römern einen kraftvollen Widerstand entgegen. Zwar rükten die Belagerer täglich etwas vor; aber die Belagerten fügten ihnen von ihren hohen Wällen, und in oft wiederholtem Ausfall großen Schaden zu, daß man lange nicht wußte, auf welcher Seite der Vortheil war. Allein auch Enna wurde überlistet, und Cleon in einem Gefecht tödlich verwundet und gefangen. Nun bemeisterte sich der Sclaven eine solche Furcht, daß sie, ohne Rükssicht auf die Ueberlegenheit ihrer Anzahl, sich zum Theil auf Gnade und Ungnade ergaben, zum Theil sich selbst entleibten, um nicht das Spiel der Sieger zu werden. Nur Eunus entfloh mit 600 seiner treusten Krieger, und überließ die Stadt dem Schwert und Feuer der Römer.

Rupilius verfolgte ihn indeß so schnell, daß seinen Begleitern keine Hofnung mehr übrig blieb. In dieser Lage ermordeten diese mit dem stolzen Muth ihrer Kameraden von Taurominium einander selbst, und waren froh, wenigstens in ihrer Sterbestunde noch die Luft der Freiheit einzuathmen.

So war denn Eunus, dieser König, welcher während zwölf Jahren, an der Spize einer mächtigen Armee, die furchtbaren Legionen der Römer so oft besiegt, und verschiedene Consuln geschlagen hatte, von seinem hohen Posten herabgesunken, flüchtig, und ohne andern Beistand, als von Vieren seiner Leute, welche entweder aus Freundschaft, oder Aehnlichkeit der Charaktere geschworen hatten, ihm in seinem Unglük, wie bisher in seinem Glüke, zu folgen. Diese vier Genossen waren sein Koch, sein Hofbäker, sein Bademeister und sein Lustigmacher. Unglükliches Gefolge einer herabgesunkenen Größe! So fiel er am Ende ins äusserste Elend, veränderte oft seinen Zufluchtsort, und konnte sich bald der Wachsamkeit und Nachforschung des Consuls nicht mehr entziehen. Er wurde von den Römern

in einer tiefen Höhle entdekt, wohin er sich verborgen hatte. Er ward mit seinen Unglüksgenossen gefangen, und in die Kerker von Murgentium gebracht, um da zur Verherrlichung des Triumphs des Consuls zu Rom aufbewahrt zu werden. Aber wenn das Glük den Rupilius in allen seinen Unternehmungen gegen die Sclaven begünstigt, und ihm diesen usurpirten König in die Hände geliefert hatte, so versagte es ihm doch die Befriedigung seines Wunsches, ihn der Neugier des römischen Volks zu zeigen, welches in ihm zwar einen Sclaven und Feind, aber doch einen Mann von Genie sah, der der römischen Größe nicht unwürdig war. Eunus starb kurz nachher an einer der Krankheiten, welche, durch völlige Verdorbenheit des Geblüts, und Auflösung der Lebenssubstanzen in Gewürmer, den Menschen gleichsam aufzehren, ehe er stirbt.

So endigte sich der erste Sclavenkrieg vierzehn Jahre nach ihrer Empörung. Der Consul genos die Ehre des kleinen Triumphs, daß die Würde des ersten durch die Feier der Zernichtung einer elenden Menschengattung nicht beflekt würde, sondern blos den Vaterlandsvertheidigern und den erlauchten Siegern ganzer Nationen geweiht bliebe. Aber Rupilius triumphirte nicht nur über Sclaven und ihre, hinter seinem Wagen im Koth nachgeschleppte, Fahnen. Man bewunderte in seinem Gefolge eine neue, edle, der Tugenden alter Römer würdige, Zierde. Dieß waren die Titel der Gesetze, welche er nach der Wiederherstellung der Ruhe in Sicilien gegeben hatte, und die auch lange nach ihm in Rechtskraft blieben.

Dürfte man nicht glauben, daß ein solches Beispiel die Habsucht und den Ehrgeiz der Römer, und das Verlangen nach Freiheit und Rache bei den Sclaven mildern sollte? Zu ihrem und Siciliens Unglük dauerte es nicht lange, bis die Insel aufs neue von Strömen ihres, und seiner unschuldigen, unglüklichen Bewohner Bluts beflekt wurde.

Ende des ersten Buchs.

IV.

Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798.

(Fortsezung.)

XVIII.

Vorfälle des Jahres 1796.

A. Anerkennung des französischen Botschafters.

Das Vollziehungsdirectorium der französischen Republik, ließ unterm 15. Pluviose des 4ten Jahrs, dem Hrn. Barthelemy, in gewohnter Form das Creditiv eines Großbotschafters der französischen Republik bei der Eidgenossenschaft zustellen und der lezte e theilte solches am 2ten März dem Vororte Zürich zu Handen der Cantone nebst folgendem Begleitschreiben mit: „Hochachtbare Herren! Das Vollziehungsdirectorium hat gut gefunden, die Creditive der verschiedenen Gesandten der französischen Republik bei den auswärtigen Mächten zu erneuern, und es übersendet mir dasjenige hier beigefügte Schreiben, wodurch es mich als Großbotschafter der französischen Republik bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu beglaubigen geruhet hat. Ich schmeichle mir, es werden Ewr. Herrlichkeiten, nach derjenigen Kenntniß, welche Sie bereits von meinen gegen die sämmtlichen Glieder der erlauchten helvetischen Bundesgenossenschaft hegenden Gesinnungen besizen, keine Zweifel über meine Bestrebungen übrig bleiben, dasjenige Zutrauen auch ferner zu verdienen von dem sie mir für mein Herz so beruhigende Beweise bereits gaben, und ich hoffe auch, Ewr. Herrlichkeiten werden zum voraus überzeugt seyn, daß ich, als getreuer Dollmetsch, der stets freundschaftlichen und wohlwollenden Gesinnungen der franzö-

fischen Regierung gegen Ihr Vaterland, es meinerseits nie an Sorgfalt und Eifer werde ermangeln lassen, um den Erfolg seiner Absichten in allen Dingen zu befördern, die geeignet seyn können, jene unauflöslichen Bande enger zu knüpfen, welche das Glük beider Nationen ausmachen, und die Ruhe und den Wohlstand der Eidgenossenschaft zu sichern. Ich bitte u. s. w."

Zürich übermachte am 7ten März den Ständen das neue Creditiv, mit dem Beifügen: „Wir zweifeln nicht, es werde Euch belieben, Euere Einwilligung Uns zu überschreiben, daß nach der Norm ehevoriger Beispiele, die Zuschrift des Hrn. Ambassadoren Exc., durch ein höfliches gemeineidgenössisches Complimentschreiben über seine erhaltene Botschafterstelle erwiedert, und mit dem Wunsch begleitet werde, daß Wohlderselbe diesen Charakter lange zum Vortheil beider Nationen bekleiden möge." — Dem Hrn. Barthelemy antwortete Zürich einstweilen in eigenem Namen unter andern folgendes: — „Die in dem gedachten Beglaubigungsschreiben enthaltenen Zusicherungen der freundschaftlichen Gesinnungen der französischen Regierung, und die Aeusserungen, womit Ew. Exc. die Gesandtschaftscorrespondenz eröffnen, müssen bei Uns nicht nur angenehme Empfindungen, sondern billigermaßen das Vertrauen erweken, daß solche zu Erleichterung der vorfallenden Geschäfte und zu Befestigung der zwischen beiden Nationen bestehenden Verhältnisse gereichen werde. Gerührt über die auszeichnet verbindliche Weise, mit der Ew. Exc. Unsers Benehmens zu erwähnen und Unsern Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen belieben, empfinden Wir auf das lebhafteste, wie vieles der eidgenössische Freistaat und Wir an Unserm Ort, in den so schwierigen Umständen der leztern Jahre, bei Dero Aufenthalt in der Schweiz, vorzüglich Ihren edlen Gesinnungen, Ihrer erprobten Staatsklugheit und vielvermögendem Einflusse zu verdanken haben."

Die mehreren Stände gaben nun zwar die von Zürich gewünschte Beistimmung. Andere aber legten neue Zögerung in das Geschäft. Fryburg, Solothurn, Zug, der Abt von St. Gallen und Wallis, wollten die Frage der Anerkennung der eidgenössischen Tag-

sazung überweisen. „Wie reifer Wir betrachten — schrieb Wallis am 19. April — den Gegenstand dieser Depeschen, so mehr glauben Wir, daß selbe verdienen eine einmüthige Berathung der sämmtlichen löbl. Eidgenossenschaft, sowohl in Rükficht der Anerkennung der französischen Republik, in der Zeit, wo das k. k. mit der Prinz Condeischen Armee vereinbarte starke Kriegsheer, nahe den eidgenössischen Grenzen, die Schritte der Eidgenossenschaft mit scheelen Augen beobachtet, als auch in Rükficht der gegen das Directoire executiv und den Hrn. Botschafter zu beobachtenden Etiquette, Styl und Norm: Da heut zu Tag nach Anerkennung der französischen Republik, Republik gegen Republik zu handeln und tractiren kommt. In Ansehen dieser und anderer Gründe, wollen Wir dieses so wichtige Geschäft der Berathung der bevorstehenden frauenfeldischen allgemeinen Tagsazung überschoben haben." Die demokratischen Stände Uri und Schwyz und Zug wollten die Sache ihren Landsgemeinden vortragen. „Wenn Wir, schrieben Landammann und Rath zu Zug am 9. April — nun das grenzenlose Glük, diesen von ganz Europa geschäzten und von der Schweiz so hoch verehrten Mann, noch fürder und Gott gebe es! lange noch zu besizen, ganz kennen, ja wenn auch Wir Uns im süssesten Wonnegefühl der würdigsten Person, jenes um Unsern gemeinen Schweizerstand so höchst und unsterblich verdienten theuersten Barthelemy freuen, dessen Name einst noch bei den spätesten Helvetiern in dankbarst verehrendem Andenken schweben wird: O so möget Ihr U. G. L. A. E. wohl ermessen, wie leid es Uns thue, die Beantwortung Eures Antrags bis nach Zusammenhaltung der allerhöchsten Staatsgewalt, der ordentlichen May-Landsgemeind, verschieben zu müssen." Die Landsgemeinden wurden zu Anfang Mai abgehalten, aber sie überwiesen nun hinwieder das Geschäft an die Tagsazung.

Diese Zögerungen waren von der französischen Regierung übel empfunden worden; man hatte unter der Hand Kenntniß von drohenden Depeschen, die aus Paris bei der Gesandtschaft eingetroffen wären. Die geheimen Räthe von Bern schrieben am 10ten Mai an Zürich:

„Ihr werdet wahrscheinlich, so wie Wir, die ganz bestimmte und zuverlässige Nachricht erhalten haben, daß die Standesschlüsse der löbl Stände Schwyz, Uri, Zug, und insonderheitlich des löbl. Standes Fryburg, wodurch die anbegehrte Anerkennung der französischen Republik verzögert wird, bei dem französischen Executiv-Directorio eine sehr schlimme Wirkung hervorgebracht haben und dasselbe zu Maasregeln gegen diese Cantone, so wie gegen die Schweiz überhaupt, verleiten dürften, welche Unser gemeinsames Vaterland in große Verlegenheit, wo nicht in Gefahr bringen könnten. Und da laut beiliegendem Extract eines Briefes des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an des Hrn. Ambassadors Barthelemy Exc., das französische Executivdirectorium damit noch anstehet, bis die bevorstehenden Versammlungen der Landsgemeinden dieser löbl. Stände werden vor sich gegangen seyn, und auch für Fryburg diesen Zeitpunct abwarten will, so kann Eurer tiefen Einsicht nicht entgehen, wie wichtig es für die ganze Eidgenossenschaft ist, daß dieser Zeitpunct zu wo möglicher Bewirkung ihrer Einwilligung benuzt werde. Bei dieser Lage der Sachen und damit dem eidgenössischen Herkommen, so wie der Stellung dieser löbl. Stände die gehörige Rechnung getragen werde stehen Wir nicht an, Euch im Vertrauen den unmaßgeblichen Vorschlag zu thun, von Euch als ausschreibendem Ort aus, diesen löbl. Ständen und besonders dem löbl. Stand Fryburg, von der gegenwärtigen Lage der Sachen und den Gesinnungen der mehrsten löbl. Stände den unverweilten Bericht zu ertheilen und denselben mit den angemessenen Vorstellungen, sowohl über die Billigkeit des Begehrens der französischen Republik, als über die unbeliebigen, und vielleicht gar gefährlichen Folgen einer langen Verzögerung ihrer Anerkennung, zu begleiten." — Gleichzeitig mit diesem Schreiben traf inzwischen folgende Zuschrift des Hrn. Barthelemy, vom 11ten März, an die Regierung von Zürich ein: „Das Vollziehungsdirectorium der französischen Republik glaubte, der löbl. Eidgenossenschaft einen unzweideutigen Beweis seiner wohlwollenden Gesinnungen zu geben, indem es seinen Großbotschafter bei derselben förmlich beglaubigte. Er konnte erwarten, dieser Schritt würde den löbl. Schweizercantonen die Gelegen-

heit darbieten, die Gesinnungen der Freundschaft und der Zuneigung an den Tag zu legen, welche die französische Republik berechtigt ist, von einer eben so tapferen als großherzigen Nation zu erwarten, die die Freyheit ohne fremde Hülfe durch eigenen Muth errungen und durch republikanische Festigkeit erhalten hat und die stets darauf zählen konnte, in Frankreich die Beschüzerin der helvetischen Unabhängigkeit zu finden. Allein weit entfernt, die Erwartungen des Vollziehungsdirectoriums zu erfüllen, ist die Annahme meines Beglaubigungsschreibens der Gegenstand anstößiger Berathungen in mehreren Cantonen geworden. Bereits sind nahe an dritthalb Monate verflossen, seit ich die Ehre hatte, Ihnen solche zu übermachen; und einige Stände haben sich nicht gescheut, ihren Entschluß bis auf die Entscheidung der Tagsazung hinauszuschieben. . . Wenn so befremdliche Zögerungen von der französischen Republik empfindlich müssen aufgenommen werden, so kann dieselbe noch viel weniger gleichgültig zusehn, wie diese Zögerungen auf vorgeblich schonende Hinsichten gegen strafbare Flüchtlinge gegründet werden, welche, aus einem Lande in's andere wandernd, Verschwörungen gegen ihr Vaterland anzetteln und den Wohlstand aller ruhigen Völker verwünschen. Sie könnte nicht ohne gerechte Entrüstung, die Souveränetät und Macht des französischen Volkes den thörichten Planen einiger Proscribirten gegenüber gesezt sehen. Nein, H. Herren, ein solches Benehmen würde die empfindlichste Beleidigung seyn. Das Vollziehungsdirectorium kann nicht zugeben, daß das Daseyn der französischen Republik jemals der Gegenstand von Berathungen irgend einer Tagsazung werde . . Dieß sind, H. Herren, die Empfindungen, die ich in seinem Namen Ihnen und durch Sie allen Gliedern der löbl. Eidgenossenschaft ausdrüken soll. Ich hege das Vertrauen zu denjenigen Cantonen, welche in dieser Angelegenheit der französischen Nation einen auffallenden Beweis ihrer stets freundschaftlichen Stimmung und des Verlangens gaben, die kostbaren Verhältnisse zu erhalten, die seit Jahrhunderten zwischen beiden Ländern bestehen — dieselben werden nicht zugeben, daß der kräftig erklärte Wille der großen Mehrheit noch länger durch den strafbaren Starrsinn einiger Stände gelähmt bleibe, die den Eingebungen blin-

der Leidenschaft eher Gehör geben, als sie sich die Wohlfahrt der löbl. Eidgenossenschaft, deren Glieder sie sind, angelegen seyn lassen. Das Vollziehungsdirectorium erwartet demnach, H. Herren, die löbl. Eidgenossenschaft werde in kürzester Zeitfrist die Gesinnungen erwiedern, die gegen Sie in dem Beglaubigungsschreiben, womit es mich beehrt hat, enthalten sind; und es hat mich dasselbe von den Absichten unterrichtet, die sein Benehmen gegen jene Stände, welche bei diesem Anlasse noch länger dasjenige mißkennen sollten, was Sie sich selbst und der Würde der französischen Republik schuldig sind, bestimmen werden."

Zürich antwortete sogleich in seinem eigenen Namen, unterm 14. Mai folgendes: „Mit wahrem Vergnügen und ausgezeichnetem Vertrauen zu Euer Exc. vortreflichen Eigenschaften, hatten Wir für Unser Ort, das verbindliche Schreiben vom 2. Merz, wodurch Hochdieselben Uns Dero förmliche Ernennung zu einem Botschafter der französischen Republik bei der Eidgenossenschaft anzeigten, durch Unsere aufrichtigsten Glükwünsche beantwortet. Die nemlichen Gesinnungen belebten Uns bei der unverweilt veranstalteten Mittheilung eben dieser Zuschrift an die übrigen Stände und Orte der löbl. Eidgenossenschaft. Auch erhielten Wir von dem weit größeren Theil derselben in baldiger Rükantwort die bestimmtesten Versicherungen, wie beruhigend und angenehm für sie Alle diese Accreditirung Eur. Exc. gewesen sey, nebst dem beigefügten Auftrag, daß Wir in gemeinschaftlichem Namen, Hochdieselben zu der erhaltenen Gesandtschaftswürde förmlich und auf das verbindlichste beglükwünschen möchten. Nur einige wenige Orte äusserten, in Rükerinnerung häufiger Beispiele von ähnlicher Natur, den Wunsch, daß die eidgenössischen Stände sich nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich über diesen Gegenstand berathen würden . . Dennoch waren Wir gerade im Begriff, diese von Unsrer republikanischen Verfassung unzertrennliche Langsamkeit durch Unsere bundsgenössische Vorstellungen möglichst zu beschleunigen, als Eur. Exc. neue Zuschrift vom 11. Mai über den nemlichen Gegenstand einkam. Da Wir nun aus derselben entnommen haben, daß Hochdieselben der erwähnten Beschleunigung, als einem schul-

digen Beweis der tragenden Achtung Unsers Freistaates gegen die französische Republik, entgegensehen, so werden Wir nicht säumen, die Aeusserungen Eur. Exc. den sämmtlichen löbl. Ständen abschriftlich mitzutheilen. Wir verhoffen auch, daß sich dieselben auf eine Hochdero Erwartung gemäße Weise vereinigen können, und werden Uns ohne Zweifel in sehr kurzer Zeit im Fall befinden, Euer Exc. eine gemeinsame und ganz befriedigende Antwort zu übermachen, wodurch sich das vollziehende Directorium von den achtungsvollen Gesinnungen Unsers Freistaates gegen die französische Republik neuerdings überzeugen wird. Inzwischen aber lassen Uns die vorzügliche Klugheit und erprobte edle Denkungsart Eur. Exc. keineswegs zweifeln, daß Hochdieselben auch von diesen Unsern vorläufigen Aeusserungen in gegenwärtiger Zuschrift, den für die Beibehaltung des besten nachbarlichen Vernehmens zwekmäßigsten und gedeihlichsten Gebrauch an hoher Behörde machen werden. Mit diesem Ersuchen und in der angenehmen Erwartung eines gänzlich beruhigenden Erfolgs versichern Wir Eur. Exc. u. s. w." — Diese Antwort sowohl als das Schreiben des französischen Botschafters theilte Zürich hinwieder den Ständen mit und schrieb an Uri, Schwyz, Zug, Fryburg, Solothurn, Abt von St. Gallen und Wallis insbesondere, neben anderm folgendes: — „Zugleich halten Wir es nun für Unsere Pflicht, Euch dringend zu ersuchen, die Lage der Sachen und den unangenehmen Eindruk, den schon die bisherige Verzögerung auf die französische Regierung gemacht hat, wohl beherzigen zu wollen und wo immer möglich Euch zu der größeren Zahl der consentirenden löbl. Stände zu lenken. Wir werden, damit Ihr in dem Fall seyd, hierüber Euere Erklärung an Uns abzugeben, noch die nächsten 14 Tage das Geschäft in seiner dermaligen Lage belassen, können aber Euch nicht verhalten, daß Wir, von der Gefahr eines längeren Aufschubs lebhaft überzeugt, den zur Anerkennung geneigten Ständen schon dermalen antragen, wenn innert der bemerkten Frist, von den übrigen löbl. Ständen, keine oder nicht ihre miteinstimmende Antwort erfolgt, das von Uns unterm 7ten Merz angetragene übliche Beglükwünschungs Schreiben, in dem Namen der bereits und bis dann noch consentirenden Stän-

de, an den Hrn. Ambassador abgehen zu lassen." — Schwyz und Uri versammelten hierauf ungesäumt und ausserordentlicher Weise ihre Landsgemeinden und sie, so wie die übrigen Orte, ertheilten izt ihre Zustimmung zu der Anerkennung; so daß dann unterm 28. Mai in gemeinsamem Namen aller Stände folgende Antwort an den französischen Botschafter, von Zürich ausgefertigt werden konnte: „Hochwohlgebohrner Herr! Die von dem Executiv-Directorio erfolgte Ernennung Eur. Exc. zu der Botschafterstelle der französischen Republik bei der Eidgenossenschaft, vernehmen Wir mit wahrem Vergnügen, und beehren Uns, Denenselben darüber Unser Beglükwünschungscompliment zu erstatten . . Die in dem übersandten Beglaubigungsschreiben enthaltene freundschaftliche Gesinnungen der französischen Regierung, und die verbindlichen Aeußerungen, womit Eur. Exc. dasselbe einzubegleiten beliebten, sind Uns um so da mehr Bürge, daß unter Dero Ministerio das zwischen beiden Staaten bestehende freundnachbarliche Wohlvernehmen werde befestiget werden, als Wir die vorzüglichen Eigenschaften und ruhmvollen Verdienste Eur. Exc. bereits aus einer mehrjährigen freudigen Erfahrung dankbar kennen und solche Uns zu Erwiederung derjenigen bereitwilligen und freundschaftlichen Gesinnungen verpflichten, welche Eur. Exc. Uns neuerdings zuzusichern belieben . . Dero vielvermögenden Verwendung empfehlen Wir zutrauensvoll die Angelegenheiten Unsers Freistaats und wünschen, daß Eur. Exc. die Gesandtschaftswürde lange zum Vortheil beider Nationen bekleiden mögen. Wir geharren u. s. w."

Nachdem durch diesen Act die förmliche Anerkennung der französischen Republik und ihres Botschafters — im vierten Jahre ihres Daseyns, ab Seits der Schweizercantone endlich zu Stande gekommen war: so theilte unterm 23. Vendem. des 5ten Jahrs, Hr. Barthelemy, den Beschluß des Directoriums vom 18. Fruct. (§. 4.) mit, durch welchen verordnet wird: Es sollen alle Botschafter und Gesandtschaftspersonen der Republik, keinen anderen Titel als denjenigen des Bürgers (Citoyen) in officiellen Verhältnissen annehmen. Zürich

beförderte am 17. Oct. diese Mittheilung an die Stände, unter dem Beifügen: „Indessen werden Wir darüber dem Hrn. Ambassador lediger Dingen eine Empfangsbescheinung unter der bisher geübten Adresse und Titulatur ertheilen, die Wir Unsers Orts auch weiter zu beobachten gedenken, bis die löbl. Eidgenossenschaft gelegentlich den Anlaß haben wird, über diesen Gegenstand mündliche Verabredung zu treffen." — Hr. Barthelemy wiederholte sein Begehren unterm 26. Frim. und theilte zur Beruhigung der Schweizer-Cantone, denselben das nachstehende Schreiben des Ministers Delacroix vom 19. Frim. (9 Dec.) mit: „Ich habe, Bürger Minister, Ihre Depesche vom 8. d. in Betreff des Beschlusses des Vollziehungsdirectoriums, welches den auswärtigen Agenten der Republik aufträgt, in ihren officiellen Verhältnissen keinen anderen, als den Titel Bürger anzunehmen, dem Vollziehungsdirectorium vorgelegt. Dasselbe wollte die Titel Excellenz und Monseigneur verbannt wissen, weil sie den republikanischen Charakter entehren; es lag hingegen keineswegs in seinen Absichten, in der Titulatur, welche große und kleine Staaten und ihre Gesandte nehmen, etwas zu ändern. Die Bemerkungen, welche Sie machen, sind demnach mit dem wahren Sinn des Beschlusses und den Absichten des Directoriums übereinstimmend. Sie können den verschiedenen helvetischen Regierungen die Erklärung geben, daß die Abänderung in der Titulatur Unserer auswärtigen Agenten, nichts in der gegen sie beobachteten dießfälligen Sitte ändern und ihre diplomatische Titulatur von Uns wie bis dahin beobachtet werden wird. Durch diese Erklärung werden Sie jeden Schatten von Besorgnissen, welche hätten gefaßt werden können, austilgen." — Zürich trug nun auf Bewilligung des Verlangten an. Die Stände stimmten zu; „Da dieser Titul — schrieb Unterwalden nid dem Wald — von der französischen Regierung anständig befunden wird, so sollen Wir es nicht mißgönnen." Und Basel verlangte: daß man auch in den deutschen Zuschriften sich lediglich Citoyen Ambassadeur ausdrüke, da der Titel Bürger im Teutschen nicht das befaßt, so der des

Citoyen empfinden läßt." Es wurde demnach im Namen aller Stände unterm 21ten Jenner 1797 an Hrn. Barthelemy folgendes erlassen: „Citoyen Ambassadeur! Aus der unterm 26. Frimaire, in Folge wiederholten ministeriellen Auftrags, erlassenen Depesche, ersehen Wir das bestimmte Verlangen der französischen Regierung, daß Denselben in der officiellen Gesandtschaftscorrespondenz, einig der Titel Citoyen gegeben werde. Auf die beigefügte Anzeige, daß einerseits diese gewünscht werdende Abänderung des Briefstyls von allen übrigen Staaten, bei denen die französische Republik Gesandte unterhält, ebenfalls angenommen worden sey, und daß anderseits diese neue Einrichtung nicht den mindesten Bezug auf das bisherige Ceremoniale und Titulatur gegen die ganze Eidgenossenschaft oder einzelne Stände derselben haben solle, werden auch Wir von nun an die verlangte Abänderung treffen, und haben zu diesem Ende hin Unsere Canzleien angewiesen, sich einig der in dem gegenwärtigen Schreiben gebrauchten Titulatur und Adresse zu bedienen. Wir haben die Ehre u. s. w."

B. Neutralitätsverhältnisse.

Der französische Botschafter übergab unterm 27. Jenner eine Note, welche allgemeine Klagen über beleidigende Behandlung französischer mit gehörigen Pässen versehener Reisender, von Seite untergeordneter Landvogteiämter und anderer Vollziehungsbeamter in verschiedenen Gegenden der Schweiz enthielt. Er begehrte, daß man den Grundsaz anerkennen möchte: „Jeder Franzose oder Schweizer, dessen Pässe sich in Ordnung befinden und dessen Betragen untadelich ist, soll in den beidseitigen Staaten ungestört reisen dürfen und den Schuz der Regierungen genießen, ohne Plakereien und Unannehmlichkeiten ausgesezt zu seyn, alles in Kraft des ewigen Friedens." Zürich beförderte die Note an die übrigen Stände mit dem Beifügen: „Wir überlassen lediger Dingen Euch Eures Orts, nach anwohnender Klugheit die allenfalls nöthig erachtende Verfügungen zu treffen."

Am 5. April ward der Regierung von Basel durch

den französischen Botschafter eine in sehr harten Ausdrüken abgefaßte Note des französischen Vollziehungs-Directoriums überreicht, die auf das Daseyn eines projectirten Durchzugs der Condéischen Armee über das Basler Gebiet in die angrenzenden französischen Departements, verschiedene schweizerische Angehörige, zufolge vorhanden seyn sollender Beweise, einer strafbaren Mitwissenschaft beschuldigt, dabei einem Theil der Baselschen Regierung und dortigen Einwohner überhaupt, zweideutige Gesinnungen zur Last legt, daneben die Zuverlässigkeit der gemeineidgenössischen Neutralität selbst zum Theil bezweifelt, mithin von dem Stand Basel eine dießfällige mehrere Gewährleistung und Sicherheitsmaßnahmen fordert; in deren Ermangelung solche von französischer Seite selbst genommen und der Stand Basel für die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen verantwortlich werden würde. Sogleich am 9. April war diese Mittheilung von der Regierung von Basel, einverstanden mit den dort befindlichen eidgenössischen Repräsentanten, in einem sehr festen und männlichen Tone beantwortet worden *). Beide Actenstüke wurden am 14. April von Zürich an alle Stände mit dem Beyfügen gesandt: „Da nun der löbl. Stand Basel aus Veranlassung dieses unerwarteten Ereignisses, die ganze löbl. Eidgenossenschaft neuerdings um ihr getreues Aufsehen und Bereithaltung bundesmäßiger Unterstützung auf den Fall der Noth ersucht, und Uns Euere a frichtige Theilnahme an allem dem bestens bekannt ist, was zur Sicherheit des theueren Vaterlandes und zur Handhabe des beim Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs den kriegführenden Mächten feierlich erklärten und gegen beide Theile immerhin gleich pünctlich und unzweideutig befolgten gemeineidgenössischen Neutralitätssystems dienen kann; so dürfen Wir an Euerer Bereitwilligkeit nicht zweifeln, dem löbl. Stand Basel angesuchtermaßen und zu seiner Beruhi-

*) Diese beide merkwürdigen Actenstüke sind bereits in den Europäischen Annalen (1796. B. 2. S. 40 — 45) vollständig abgedrukt.

gung eine erneuerte gemeineidgenössische Zusicherung von getreuer Aufsicht und thätlicher Hülfe auf erste Mahnung im Fall der Noth, in Rükantwort zugehen zu lassen, wozu Wir Uns Eure möglichst beförderte Zustimmung ausbitten u. s. w." — Diese erfolgte ungesäumt und unbedingt und es konnte jene Zusicherung bereits am 30. April in gemeineidgenössischem Namen an Basel ausgefertigt werden. Appenzell der inneren Rhoden und Unterwalden ob dem Wald allein, hatten die Antwort der Baselschen Regierung in bedenklich starken Ausdrüken abgefaßt gefunden und der leztere Ort zugleich die Erinnerung einfließen lassen: „Wir Unsers Orts hätten gewunschen, es hätten die gemeineidgenössischen Hrn. Repräsentanten in Basel, die Vorsicht gebraucht, ihrerseits für einmal noch an der Antwort auf eine so wichtige Depesche (ohne vorherige Einfrage wenigst bei Euch als dem eidgenössischen weisen Vorort) keinen Antheil zu nehmen, sondern dieselbe, oder dem löbl. Stand Basel allein, auf den und dessen Particularen die schon angezogene Declaration sich so zu reden allein zu beschränken scheint, oder dann den löbl. eidgenössischen Ständen und Orten selbst zu überlassen."

Inzwischen hatte Basel, von dem am Oberrhein commandirenden k. k. Generalfeldmarschall Grafen von Wurmser, folgende aus dem Hauptquartier Mannheim vom 12ten April datirte Zuschrift erhalten: „Hochwohlgebohrne, insonders H. Herren! Es ist mir die so zuverlässige, als höchst befremdliche Nachricht zugegangen, daß das französische Directoire executiv, aus nachmaliger Besorgniß eines von dem Prinz Condéischen Corps mittels eines Durchzugs durch Dero Gebiet zu bewerkstelligenden Einfalls in die oberrheinische Departements, Euer Hochwohlgebohren in die Verlegenheit habe sezen wollen, gegen ein solches Vorhaben Dero eigene Grenzen so zu besezen, daß die bestehende Neutralität durch wirksame und unzweideutige Vorkehrungen behauptet werden könnte; daß ferner dieser Anforderung noch die Drohung beigefügt worden, man würde im Entstehungsfall mit eigenmächtigen Maasregeln vorschreiten und Dieselben

für die weiteren Folgen verantwortlich machen . . So wie nun dieses der nemliche Fall im Erndtemonat des vorigen Jahrs war, wo man das mit der löbl. Eidgenossenschaft immer gepflogene gute Einvernehmen durch Verbreitung dieser Gerüchte, deren Ungrund und Richtigkeit die Zeitfolge zu Genügen erwiesen hat, zu stören bemüht war; so glaube ich auch izt zur Beruhigung Euer Hochwohlgeb., mich auf jene unterm 31ten Aug. gegebene Aeusserung beziehen zu müssen, daß nemlich das Prinz Condéische Corps unter meinem Commando stehet, und ohne mein Vorwissen und ausdrüklichen Befehl keine Schritte wagen wird, wodurch der anerkannten und k. k. Seits bis anhero sorgfältig beobachteten Neutralität, zu nahe getreten werde; nur in dem Fall würde ich von diesem einmal festgesezten System abzuweichen mich genöthigt sehen, wann ich eine Begünstigung oder Duldung bewaffneter feindlicher Mannschaft in den Bezirken der löbl. Eidgenossenschaft wahrzunehmen hätte. Ich überlasse es übrigens Euer Hochwohlg. eigenen unpartheiischen Beurtheilung und Einsicht, ob die angebliche Besorgniß eines Ueberfalls, wohl nicht eher dahin zweke, eigenmächtige Vorkehrungen und Einrichtungen zu rechtfertigen, oder der löbl. Eidgenossenschaft eine unnöthige Hülfe aufzudringen, über dessen Realisirung man nicht gleichgültig hinweg geben kann. In voller Zuversicht, daß Euer Hochwohlgebohren durch dergleichen Vorspiegelungen sich nicht täuschen oder irre leiten, vielweniger die von Sr. k. k. Maj. während diesem Krieg bezeigte Zuneigung mißkennen werden, erneuere ich u. s. w." Eine eben so bestimmte Erklärung in gleichem Sinne, übergab am 28. April der k. k. Minister Freiherr von Degelmann. Beide wurden von dem Stande Basel, vereint mit den eidgenössischen Repräsentanten bestens verdankt und den übrigen Ständen als sehr beruhigend mitgetheilt.

Allein wenige Tage nachher schon, nahm die gedoppelte Correspondenz wieder eine besorgliche Wendung. Am 7. Mai schrieb der k. k. Minister v. Degelmann an den Stand Basel: „Meinen H. Herren soll ich, einem ferner von meinem allerhöchsten Hof ertheilten bestimmten Auf-

trag zufolge, zu erkennen zu geben die Ehre haben, wie Se. k. k. Maj. allerdings nicht den geringsten Gedanken hegen, der mit den löbl. Cantonen bestehenden guten freundnachbarlichen Verständniß, durch Verletzung des Neutralitätsbodens entgegen zu handeln, oder zuzugeben, daß dieses von den Emigrirten geschehe. Se. Maj. haben mit gnädigstem Beifall gesehen, wie die Regierung des löbl. Standes Basel über diesen Punkt sich gegen die Franzosen geäussert hat. Allerhöchst Dieselben zweifeln nicht, es werde diese löbl. Regierung, durch bundesgemäße Aufforderung des allenfalls nothwendigen Beistandes der übrigen Cantons, Ihrer edeln und würdigen Sprache einen imponirenden Soutien zu geben bedacht seyn. In jedem Fall aber, wo die Franzosen sich beigehen ließen, der Souveränetät und Freiheit löbl. Gemeineidgenossenschaft zu nahe zu treten und sie etwa gar zwingen zu wollen, Antheil an ihrer Sache auf irgend eine Weise zu nehmen, würden Allerhöchst Dieselben einer löbl. Eidgenossenschaft und dem C. Basel in diesem Fall, mit Dero Macht in Behauptung der helvetischen Unabhängigkeit beistehen, auch die Befehle an die Commandirenden sofort ergehen lassen, das getreue Aufsehen, wie es vor Alters verabredet worden, auf alle vorkommende Zufälle zum Besten und zu Sicherung gemeiner Eidgenossen zu halten . . Indem ich dieses allerhöchsten Auftrages mich entledige, kann ich nicht umhin, m. H. Herren, auf jene Vermuthungen aufmerksam zu machen, die sich aus dem Tone, der Wendung und den Behauptungen des französischen Erlasses an Dieselben, auf eine eben nicht gezwungene Weise ergeben. Es könnte jenseits die Absicht bestehen, die Schweiz entweder in die französischen Händel ziehen, oder den Wohlstand derselben für sich benuzen, oder bloße Apprehensionen einer von Unserer Seite zu besorgenden Gefahr, Ihr insinuiren zu wollen, um sodann diese Apprehensionen selbst nachdem, zum Vorwand und zu Ausführung vielleicht weit aussehender Plane dienen zu lassen. Diese Vermuthungen sind der Erfahrung und dem Zusammenhang der Umstände nicht so fremde, um daß sie für ganz unbedeutend gelten könnten und nicht auf alle Fälle mr. H. Herren Beherzigung und unsere Aufmerksamkeit verdienten. Deshalb muß ich, m. H. Herren, dem Verhält-

niß gemäß, in dem ich gegen Dieselben zu stehen die Ehre habe, angelegentlich und dringend ersuchen, jene näheren thätigen Anstalten vorzukehren, welche einem allfälligen französischen Durchzuge durch Dero Gebiet vorbeugen können. Meinen H. Herren ist die Lage Ihres Territoriums, die Nähe der französischen Truppen, die Leichtigkeit, mit welcher die gewöhnlichen Vorsichtsregeln umgangen oder eludirt werden könnten — aber auch das bekannt: daß ein Durchzug unserer Feinde durch Dero Gebiet, von unsrer Seite Revressalien veranlassen würde, die keine von Zufall, Unwissenheit, oder jeder anderen Ursache hergenommene Entschuldigungen abzuwenden vermöchten, und deren traurige Folgen man sich selbst zuschreiben müßte, weil die Möglichkeit eines solchen Falls ist vorhergesehen und davor gewarnet worden . . Ich darf es freimüthig einer Nation sagen, die sich immer durch Vaterlandsliebe, Muth und Verstand ausgezeichnet hat, daß Ihre uralte Verfassung, Ihre Religion, Ihre Sitten, die Erhaltung Ihres öffentlichen und Privatwohlstandes es werth sind, daß Sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkte die angeführten Betrachtungen nicht für gleichgültig oder zu weit hergeholt ansehe, sondern ausgiebige Maaßregeln ergreife, um Ihre Neutralität respectiren zu machen, Ihre Verfassung so wie Ihren Wohlstand zu sichern, und überhaupt darauf gefaßt zu seyn, allfälligen zweideutigen Absichten mit gerechtem und standhaftem Nachdruk begegnen zu können. Belieben Sie, H. Herren, in dieser treu gemeinten Aeusserung, die Sprache des Ministers einer benachbarten freundschaftlichen, in beider Rüksicht Dero Wohl bedenkenden Macht und den Rath eines unbefangenen Mannes zu erkennen, der dem Interesse der löbl. Eidgenossenschaft so aufrichtig ergeben ist."

Der franz. Botschafter Barthelemy seinerseits, übergab ganz gleichzeitig mit obstehendem Schreiben, eine im Sinne der früheren verfaßte zweite Note (vom 20. Flor., 9. Mai), in der insbesondere die große, von der verzögerten Anerkennung des Botschafters bei der franz. Regierung obwaltende, Mißstimmung hervorleuchtete, und die der Stand Basel, einverstanden mit dem eidgenössischen Repräsentanten am 11. so gut

möglich beantwortete *). — Ihre Antwort vom gleichen Tag an den Hrn. von Degelmann war folgende: „Gleichwie das von Ihro k. k. Maj. gesamter löbl. Eidgenossenschaft überhaupt und dem hiesigen Stand insbesondere von jeher bezeugte Allerhöchste Wohlwollen, Uns mit den lebhaftesten Empfindungen des ehrerbietigsten Dankes beseelet; so waren auch die schon bei Ausbruch des gegenwärtigen traurigen Krieges sowohl, als im Verfolge desselben, von Sr. Maj. gegen Uns geäusserten allerhuldreichsten Gesinnungen, so wie die wiederholte Anerkennung der den hohen kriegführenden Mächten von dem eidgenössischen Freistaat erklärten Neutralität, von Seite Sr. k. k. Maj. Uns um so mehr höchst schäzbar, als diese Anerkennung jenes allerhöchsten Wohlwollens unmittelbare Folge ist. Von Euer Tit. erhalten Wir in Dero verehrlicher Zuschrift vom 7. d. M., und zwar wie Hochdieselben Uns gütigst zu versichern belieben, in Folge eines von dem Allerhöchsten Hofe empfangenen bestimmten Auftrags, die nachmalige bündigste Versicherung davon. Nicht nur hegen Se. k. k. Maj. nicht den geringsten Gedanken, der mit der löbl. Eidgenossenschaft bestehenden guten freundnachbarlichen Verständniß, durch Verlezung des Neutralitätsbodens entgegen zu handeln oder zuzugeben, daß dieses von den Emigrirten geschehe, sondern auch niemals werden Se. Maj. Unserer anerkannten Neutralität sowohl als Unsrer Souveränetät und Freiheit, zu nahe treten lassen . . Solche Versicherungen, die Uns mit dem ehrerbietigsten Dankgefühle durchdringen, gewähren sowohl Uns, als den hier anwesenden gemeineidgenössischen Herren Repräsentanten, mit denen Wir den Inhalt dieses Schreibens in freundeidgenössischer Vertraulichkeit berathen haben, um so mehr die vollkommenste Beruhigung, als Uns zu gleicher Zeit, von Unsern sämmtlichen G. L. Eidgenossen, an die Wir Uns zu halten haben, und denen Wir daher die verehrliche Zuschrift Eur. T., ihres wichtigen und gesammt löbl. Eidgenossenschaft angehenden Inhalts wegen, ebenfalls ungesäumt mittheilten, nicht nur die erneuerten und feierlichsten Zusagen ihres getreuen gemein-

*) Auch diese zwei Actenstüke sind bereits vollständig abgedrukt, in den Europ. Annalen (1796. B. 2. S. 99 — 102).

eidgenössischen Aufsehens, sondern auch die nachdrüklichsten Zusicherungen zugegangen sind, daß sie gemäß ihren unwandelbaren eids- und bundsgenössischen Gesinnungen und Verpflichtungen, die nachdruksvolleste bundesmäßige thätliche Hülfe, um auf erstes Mahnen aufbrechen zu können, in Bereitschaft halten, und alles, was zur Sicherheit des theueren Vaterlandes und zu Handhabung Unseres beim Ausbruch des gegenwärtigen Krieges den hohen kriegführenden Mächten feierlich erklärten, und gegen beide Theile immerhin gleich pünktlich und unzweideutig befolgten Neutralitätssystems dienen möge, nach besten Kräften beizutragen, bereit seyen; so wie Wir auch hiesigen Orts, alle den Umständen angemessene Sicherheitsanstalten zu gleichem Endzwek allgemein vorgekehrt haben . . Dieß war von jeher das System Unsrer Väter, und getreu demselben werden auch Wir, ihre Enkel, niemals keiner auswärtigen Kriegsmacht irgend einen Durchzug über neutralen Schweizerboden gestatten, muthig und standhaft Uns jedem Eintritt auf denselben mit gewafneter Hand nach Unsern Kräften widersezen und so durch keinerlei Einstreuungen Uns irre führen, noch von jenem unerschütterlichen Grundsaze abwendig machen lassen, auf welchem Unser bisheriges Glük und Unser ungestörter Wohlstand beruhten, und durch deren Befolgung, wie Euer T. verehrliche Zuschrift vom 7. d. Uns solches aufs neue verbürget, Wir den allerhöchsten Beifall Sr. k. k. Maj. selbsten so glüklich erhalten haben . . Dieser kaiserl. Huld und Gnade, durch biederes und unpartheiisches Betragen Uns fernerhin würdig zu machen, soll immer Unser eifrigstes Bestreben seyn. Geruhen Eur. T. Ihrem allergnädigsten Monarchen, diese Unsere aufrichtigsten Gesinnungen, so wie die wiederholten Zusicherungen jener ehrfurchtsvollen Ergebenheit geneigtest zu hinterbringen, die Wir Sr. k. k. Maj. und dem allerdurchlauchtigsten Erzherzoge von jeher gewiedmet haben. . Sich selbst aber belieben E. T. überzeugt zu halten, daß Wir unter den dankvollsten Empfindungen, Dero schon so oft und auch bei diesem Anlaß erprobten so freundschaftlichen als wohlwollenden Gesinnungen, Uns recht viel angenehme Anlässe wünschen, um E. T. jene unbeschränkte Hochschäzung und eifrige Dienstbegierde bethätigen zu können, mit welcher Wir be-

harren u. s. w." .. Ein in dringenden Ausdrüken verfaßtes Schreiben des Gen. v. Wurmser aus Mannheim vom 10. Mai, um kräftigere Neutralitätsanstalten zu verlangen, ward auf ähnliche Weise am 18. Mai beantwortet.

Zu gleicher Zeit hatte der geheime Rath von Basel eines seiner Mitglieder, den Deputat Gemusevs, an die Regierung von Zürich abgeordnet, um sich bei derselben über das, was weiter zu thun seyn möchte, Raths zu erholen. Dieser in einer Zuschrift Zürichs an den geh. Rath von Basel vom 14. ertheilte Rath, lautete wesentlich also: „— Vorzüglich scheint Euere Aufmerksamkeit, theils auf die bekannten, neulich von Seite und im Namen des franz. Executiv-Directorii Euerem löbl. Stand zugegangenen, in die gemeineidgenössische Neutralität überhaupt einschlagenden, höchst wichtigen und in einem ungewohnten Ton verfaßten Staatsschriften, theils auf die von beiden kriegführenden Mächten beschehenen Insinuationen zu kräftigeren Maasnahmen für die Sicherheit Euerer Grenzen und für die Respectirung der eidgen. Neutralität gerichtet, und Unser diesfälliger unmaßgeblicher Rath Euch erwünscht zu seyn. Und da finden Wir, in Rükerinnerung aller bisherigen Vorgänge, daß Ihr U. G. L. E. in Bezug auf das gemeineidgen. Interesse, Euch immerhin mit aller Klugheit benommen habet und überlassen Euch demnach — mit vollkommenem Zutrauen, weiter in allen dringenden Fällen, welche, in Verbindung mit Euern besondern Angelegenheiten, die eidgenössische Neutralität zugleich mit berühren, gemeinsam mit den eidgenössischen Hrn. Repräsentanten, nach Maasgabe der jedesmaligen Umstände, mit bekannt anwohnender kluger Sorgfalt zu handeln. . Was sodann Eure allfällige Vermehrung der thätlichen Anstalten betrift; so finden Wir die nach dem Bericht Eures Hrn. Abgeordneten, von Euch bereits getroffenen verstärkten Sicherheitsmaasnahmen ganz zwekmäßig und glauben, daß Ihr für einmal mit denselben, und mit der mehrmaligen, ganz kürzlich wiederum erneuerten Zusicherung des gemeineidgen. getreuen Aufsehens und Bereithaltung thätlicher Hülfe, Euch beruhigen könnet, bei dringender werdender Gefahr aber eine wirkliche

Mahnung an Eure Miteidgenossen zu erlassen habet, von denen Wir überzeugt sind, daß selbige sammtlich, ihren eids- und bundsgenössischen Verhältnissen getreu, so wie Wir Unsers Orts Euch ungesäumt alle nöthige Unterstüzung zusenden würden." — Der geheime Rath von Bern hatte am 13. Mai in gleichem Sinne an Basel geschrieben.

(Die Fortsezung folgt.)

V.

Ueber die Politik und die Fortschritte der russischen Macht.

(Aus dem Moniteur übers.)

I.

Von Peter dem Großen bis auf Katharina II.

Nichts ist auffallender, nichts der Beobachtung von Staatsmännern und der Aufmerksamkeit von Fürsten würdiger, als die auffallende Vergrößerung einer Macht, welche man gegen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts im civilisirten Europa kaum gekannt hat.

Durch die Polen des dreizehnten Jahrhunderts in das nördliche Asien verdrungen, ohne Auszeichnung in den Eroberungen der Tartaren begriffen, mehr als zweihundert Jahre unter das Joch der Chane geschmiegt, wie vermochte diese Macht, kaum der Sclaverei entronnen, plözlich solch Aufsehen zu erregen, so viele Kraft zu erlangen, und in der Nachbarschaft mehrerer Staaten, deren schwächster stark genug war, sie wieder in ihre Wüsten zurükzuschiken, sich solcher Kühnheit zu vermessen? Als Persien unter der Regierung seiner Sophi's ruhig und blühend war, die ottomannische Pforte, so eben erst in Europa gegründet, sich in völliger Kraft ihrer neuen Existenz befand, und das kriegerische Polen den mächtigen Wall der Christenheit bildete, wie gelang es Rußland da, die zu beherrschen, deren Sclave es gewesen, den Schreken seiner Waffen und das Gift seines Einflusses unter ihnen zu verbreiten, und ein so ungeheures Reich

zu bilden, wie es selbst den Römern nach Jahrhunderten von Anstrengung und Siegen nicht gelungen ist? Welche Geisteskraft, welche Thaten, welche geheime Mittel sind es, die einen asiatischen Völkerhaufen, der uns fremder ist, als die wilden Horden, die es sich seither unterworfen, so schnell zu solchem Grade von Stolz, von Einfluß und Ansehen in den Verhältnissen Europa's erhoben haben? — Dieß ist das Problem, welches zu lösen der Mühe werth ist. Freilich wäre es nüzlicher gewesen, das vierzig Jahre früher zu thun; denn aus seiner Auflösung müssen Wahrheiten hervorgehen, welche beweisen, daß es vielleicht spät genug ist, ohne ein Zusammentreffen schwer vorauszusehender Begebenheiten, ohne eine Reihe von Erfolgen, welche zu erwarten einer Chimäre ähnlich gesehen hätte, und ohne die Zwischenkunft eines Kopfes, auf den man unmöglich hoffen konnte, ein Gegenmittel für Europa zu erwarten.

Ganz neu für Europa, war Rußland vor Peter dem Großen seinem politischen System völlig fremd. Frankreich, Teutschland, Spanien, Portugall, England und Schweden, durch Gleichheit der Sitten und Religion verbunden, könnte man wirklich als eine Familie ansehen, in welcher das einzelne Interesse zwar Zwistigkeiten verursachen konnte; aber die allgemeinen Züge verriethen doch immer den nemlichen Ursprung; sie waren alle aus der Auflösung des römischen Reiches hervorgegangen.

Kurze Zeit hindurch wurde diese große Verbindung durch den Einfall der Türken gestört. Aber an den Grenzen des katholischen Europa's angekommen, wagten sie es nicht, diese zu überschreiten Sie störten seine Ruhe nicht mehr, und hörten auf, seine Existenz zu bedrohen, nachdem der tapfere Sobiesky die Hauptstadt des teutschen Reiches gerettet hatte. Seit jener Zeit bemerkte man in der Politik der hohen Pforte ein friedliches System. Sie führte nur Defensivkriege, vereinigte ihre Interessen mit denen der christlichen Mächte, welche einst vor ihr gezittert hatten, und schien in den lezten Zeiten nur als Vermittlerin, als Grenzmauer, als solide Garantie gegen neue Invasionen, und als Damm gegen die Auswürfe von Barbaren, womit das nördliche Asien vorher Europa überströmt hatte, zwischen diese beide Welttheile gestellt zu seyn.

Bei diesem Stande der Sachen durfte man vermuthen, daß die Verbindung der Türkei mit Polen Europa vor der moskowitischen Geissel bewahren sollte. Aber beide Staaten verstanden sich nicht hinlänglich, ihre unaufhörlichen Intriguen vereitelten die Maasregeln der Klugheit, und besiegten den Muth.

Betrachtet man die sonderbaren und reissenden Fortschritte Rußlands, so ist man versucht, es mit jenen erobernden Völkern zu verwechseln, deren glükliche Kühnheit eine Macht gegründet hat. Aber seine Eroberungen ruhen nicht auf so ruhmvollen Gründen. Die Kraft hat der Kunst nur zum Werkzeug gedient. Die Intrigue, die Bestechung und die Uneinigkeit bedienten die Czaren besser, als die Talente ihrer Generale, oder die Wildheit ihrer Truppen. Mit Treulosigkeit und dem Fanatismus der Sclaverei ist ihnen gelungen, was andern Eroberern nur durch die Reize der Religion, der Ehre und der Freiheit zu Theil wurde. Mäßigung im Erfolg, und Treue in den Allianzen waren ihnen fremd, und, zugelassen einmal in die europäische Völkerfamilie, theilten sie sie nur, um sie zu unterjochen. Ihre Freundschaft täuschte jeden, der sich mit ihnen verband: ihr Beistand war unnüz, ihre Tyrannei unvermeidlich. Jede Macht durfte ihre Verbindung verwerfen, sie hat allen Unheil gebracht, und England, dessen Handlungsgeiz ihnen gesagt zu haben scheint: „Lasset mir den Scepter der Meere, und ich verschaffe euch die Herrschaft des Continents!" England selbst, würde im Augenblik das ewige Ziel seiner Wünsche verlieren, wenn es einmal den Ehrgeiz der Russen befriedigt hätte.

Auch bei andern Nationen sieht man Perioden von Größe und Erniedrigung, Wechsel von Glük und Unglük, und Glük und Politik zeigen überall ihre Veränderlichkeit. Aber das russische Kabinet ist das einzige, in welchem sich immer der nemliche Geist, und die gleiche Verfahrungsweise erkennt. Mehr die Intrigue, als die Tapferkeit, mehr die Geschiklichkeit, von innerem Zwiespalt Nuzen zu ziehen, als der Muth, Hindernisse zu besiegen, haben es selbst über die Träume seines Stolzes erhoben. Seine Schlauheit und Bestechung ebneten die weite Bahn, welche der wilde Stumpfsinn seiner Sclaven eröfnet hatte.

Vor Gengischan's Namen hatte die ganze Erde gezittert; aber der seiner siegreichen Nachkommen war lange bei uns beinahe unbekannt. Da ihre Eroberungen kein Aufsehen machten, so darf man vermuthen, daß die nemlichen Grundsäze, welche das Haus Romanow leiteten, dem Stamme Rurick's nicht fremd waren, daß Iwan I. den Staat von Nowogorod ungefähr auf gleiche Weise unterjocht hat, wie Catharina II. den Sturz von Polen herbeiführte, und daß die Tartaren bei ihren Zwistigkeiten einen eben so schlauen Schiedsrichter gefunden haben, als den Cosaken am Don später ein Beschüzer wurde.

Die ersten Eroberungen der Russen, die sich nur über ungeheure Wüsten verbreiteten, hatten indeß damals mehr Ausdehnung, als Wichtigkeit, mehr anscheinende Größe, als Festigkeit; denn die meisten dieser wilden Horden erkannten ihren Herrn nur in dem geringen Tribut an, den sie ihm entrichteten. Aber die Czaren wollten eine wesentlichere Herrschaft, und ihr Blik richtete sich nach und nach auf die reichsten Provinzen von Asien, und die blühenden Staaten Europa's. Der erste Plan eignete sich am leichtesten zur Ausführung, und die ungeheure Eroberung, welche sich unvermeidlich unter die Nachkommen des Eroberers vertheilte, würde wenigstens im Anfang die Gefahren dieser usurpirenden Macht verringert haben. Allein Peters des Großen Geist sah in Europa selbst das Princip eines schönen Ruhmes und einer dauernden Macht, und so suchte er in ihm selbst die Mittel, es zu unterjochen, kennen zu lernen.

Es ist ausser Zweifel, daß dieser große Mann selbst schon Plane auf die Türkei hatte. Aber er schob sie hinaus, wie die, welche er vielleicht auf die schönen Provinzen von Persien entworfen. Im Norden legte er den Grundstein der Macht, welche er im Süden auszudehnen gedachte. Europa war die Schule der Kriegskunst, und er begriff wohl, daß er noch wenig für seinen Ruhm und sein Land gethan hatte, ehe er eine disciplinirte Armee besaß. Bekämpfte er nur mit gleichen Waffen die Tartaren, welche dazumal noch unabhängig waren, und die Türken, so hätte er auch nicht das geringste für die Vervollkommnung der militärischen Constitution seines Reiches gethan,

und würde er seine großen Entwürfe für die Zukunft aufgeopfert haben. So suchte er denn furchtbarere Feinde, um von ihnen zu lernen, wie man die andern unterjocht. Die Unruhen, die sich im Norden zwischen Schweden und Polen erhoben, gaben ihm Gelegenheit, sich in die Geschäfte von Europa zu mischen. Zwar bezeichnete er seinen Eintritt durch Niederlagen; aber jede war ihm einen Sieg werth, und wenn er Karl XII. zu seinem ersten Lehrer wählte, so ließ er ihn seinen Unterricht theuer genug bezahlen.

Friedrich August, Churfürst von Sachsen, und König von Polen genannt, war die erste Ursache vom Unglük des Staats, dessen Scepter er so eben übernommen hatte. Sein Vertrag mit dem Czaren (im Jahr 1704) kann als das erste Glied der Fesseln angesehen werden, in welchen sich Polen verstieng. Er nannte den seinen Alliirten, der bald sein Herr werden mußte. Liefland, um welches er sich mit Schweden stritt, und dessen Zurükgabe Peter nach der Eroberung desselben versprochen hatte, wurde ihm schmählicher Weise vorenthalten, und der Traktat, dem zu Folge er 30,000 Russen in dem Schooß von Polen aufnahm, war der Anfang ihrer Besiznahme desselben. Von da an gab Rußlands Einfluß diesem Reich seine Könige, und bereitete rastlos die Vollendung seines Sturzes vor.

Bis jezt hat Schweden seinen Namen aus dem Schiffbruch gerettet, mit welchem es von Rußland bedroht ist; aber mit Karl XII. war ihm sein Ansehen und seine Macht verloren. Mit dem Vertrag von Nydstadt gieng sein Einfluß in Europa auf Rußland über. Liefland, Esthland, Ingermanland, ein Theil von Karelien, Reval, so wichtig durch seinen Hafen, Riga und Wiburg nebst andern wichtigen Seeorten und festen Plätzen dieser Provinzen, in welchen bis jezt der ganze Reichthum und alle Sicherheit Schwedens bestanden hatte, wurden für immer davon getrennt. Selbst das Land, auf welchem Petersburg gebaut ist, hatte ihm gehört. So über den Golf von Finnland zurükgetrieben, ohne Continental-Verbindung mit Teutschland, verlor es allen Einfluß, welchen es bis dahin auf den teutschen Staatskörper genossen hatte. Von jezt an gab Schweden nur von Zeit zu Zeit einige ferne Töne von sich, machte blos glänzende Unternehmungen, und erndtete nur un-

nüzen Vortheil davon. Sechs Monate des Jahrs in das Nordmeer eingefroren, hatte es keine andere Existenz, als die ihm Rußland gönnen wollte. Alle Anstrengungen, welche es 1741 und 1742 machte, um seine schönen verlornen Provinzen wieder zu gewinnen, fielen auf Schweden zurük, und es erhielt nur dadurch Frieden, daß es seine Krone auf den Neffen der Kaiserin Elisabeth, den Prinzen Adolph Friedrich von Hollstein-Gottorp, übertrug. Ausserdem mußte es die Provinzen des Großherzogthums Finnland, welche dem Fluß Kymmen westlich lagen, abtreten, und der Friedensschluß von Abo (den 18. August 1743) war nichts weiter, als eine Bestätigung dessen von Nydstadt.

In einem Artikel dieses leztern Vertrags hatte sich Peter für sich und seine Nachfolger anheischig gemacht, keinen Antheil an den Unruhen zu nehmen, welche in Schweden entstehen könnten. Aber der Einfluß, welchen seine Gesandten ausübten, war eine unaufhörliche Verlezung dieses Versprechens. Man weiß, wie sie in den Streitigkeiten, die sie zwischen dem König und dem Senat angezettelt hatten, die Parthei der Müzen so gewaltthätig genommen haben. Denn der russische Botschafter war in Polen, wie in Schweden, besonders beauftragt, die Anarchie zu unterhalten, die Ansprüche des Senats zu unterstüzen, die Majestät des Königs zu erniedrigen, und die Nation in die schmähliche Nothwendigkeit zu treiben, das Joch der Czaren selbst anzusiehen. Aber die enge Verbindung mit Frankreich, welche Gustav Wasa seinen Nachfolgern so angelegentlich empfohlen hatte, und die energischen Maasregeln Gustavs III. vereitelten die Intriguen des Petersburger Kabinets gänzlich, und Schweden athmete so lange frei, als wichtigere Interessen die Aufmerksamkeit seines natürlichen Feindes sonst beschäftigten.

Man verfolge einmal den Gang des russischen Kabinets mit Aufmerksamkeit, und man wird es weit sorgfältiger, thätiger und beinahe geschikter in seinen diplomatischen Intriguen finden, als in seinen militärischen Operationen. In Schweden, Polen, Persien und der Türkei spionirt es die Gelegenheiten aus, studiert die Fehler der Verfassungen, erregt Partheien, beschüzt die Empörungen, tritt überall vermittelnd oder beschüzend

ein, und raubt den Fürsten alles, was ihre Souveränetät ausmacht.

Ueber der beständigen Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten von Europa verlor Peter der Große indeß die Interessen seines Ehrgeizes in Asien nicht aus dem Gesichte. Von den blutigen Unruhen an, welche Persien verwüsteten, figurirte er dort mit dem Vorwand von Gewaltthätigkeiten, welche an russischen Kaufleuten ausgeübt worden seyen. Mit 25,000 Mann Fußvolks schifft er sich in Astrakan ein, und die russische Cavallerie erscheint 1722 zum erstenmal an den Päßen des Caucasus, und es ist merkwürdig, wie er sich zuerst, Genugthuung fordernd, und Allianz anbietend, an den Usurpator Mir-Mahmud wendet, und, als er von diesem keine Antwort erhält, den Versuch bei dem Sohn des Shama Hussein macht, welcher vom Thron gestoßen war. Er landet im Daghestan, nimmt Derbent, und erklärt, daß er nur nach Persien komme, um den rechtmäßigen Erben desselben wieder auf den Thron zu sezen. Zu gleicher Zeit aber läßt er den Shah-Tahmas einen schimpflichen Vertrag unterzeichnen, zu Folge dessen er dem Czar und seinen Nachfolgern die Städte Derbent und Baku am kaspischen Meere, und die Provinzen Ghilan, Mazanderan u. s. w. abtritt. Die Hülfe, welche er ihm für die Zukunft verspricht, wird indeß nicht geleistet, und die russischen Truppen, die zur Vertheidigung der abgetretenen Provinzen und Städte zurükbleiben, gehen zu Grunde. Aber durch diesen Vertrag wurden die persischen Unterthanen doch für die Herrschaft der Moscowiten vorbereitet, und, nur die günstige Gelegenheit, wieder bei ihnen zu erscheinen, erwartend, sahen Peter der Große und seine Nachfolger die beständigen Revolutionen in Persien ruhig an, in denen sich sechzig Jahre lang Prinzen und Generale des Landes und Fremde um den blutigen Thron stritten. So bald man die Türken gezwungen hatte, Rußland von dieser Seite zu dulden, war der Raub für dasselbe reif. Wirklich fiengen die Türken jezt auch an, die militärischen Fortschritte ihres Feindes mit Besorgniß zu betrachten. Bald entbrannte der Krieg, und zeigte mehr glänzende, als nüzliche Resultate. Münnich trug zwar bedeutende Vortheile davon; aber nach der Eroberung der Krimm und der Moldau gieng die russische Armee wenig zu

Grunde, und dieser Feldzug hatte eigentlich zu nichts gedient, als zur Bekanntschaft mit den Provinzen, deren Eroberung man auf günstigere Zeit verschieben wollte.

Indeß war dazumal alle Aufmerksamkeit Rußlands auf Polen gerichtet. Mit Friedrich Augusts II. Tod fiengen alle Unruhen wieder an, welche seine Thronbesteigung begleitet hatten. Der friedliche Stanislaus Leczinsky that zum zweitenmal auf einen Scepter Verzicht, welchen er mit dem Blute der Polen hätte bezahlen müssen, und sein Mitbewerber, Friedrich August III., fand freilich auf einem wankenden Lehensthron das Glük nicht, welches ihm sein Churfürstenthum gegeben hätte, da er einen Protektor hatte, dem man nichts abschlagen konnte. Die Russen lebten auf polnischem Boden auf Diskretion. Das Herzogthum Kurland, als Groß-Leben der Republik, wurde nach den Launen des Petersburger Hofs gegeben, genommen, und wieder gegeben. Elisabeth hatte sich in dem Streit, der sich über der Erbfolge Carls VI. in Europa erhob, für Maria Theresia erklärt, und seit langer Zeit hatte die russische Politik in ihren Plauen auf die Türkei die Freundschaft des Wiener Hofs sorgfältig geschont, indem dieser natürlich das lebhafteste Interesse hatte, einen so gefährlichen Nachbar von der Türkei entfernt zu halten. Dafür diente aber die Allianz zwischen Elisabeth und Maria Theresia zum Vorwand, unaufhörlich russische Truppen in Polen zu halten. Dieß veranlaßte natürlich Unzufriedenheit, Klagen und Gegenvorstellungen. Die unterdrükten Polen wandten sich auf die Seite der Türkei, und bildeten Conföderationen; und die Kaiserin Elisabeth ließ sodann durch ihren Botschafter in Warschau eine Erklärung machen, aus welcher man wohl sah, daß die Republik nur noch durch die Gefälligkeit Rußlands existirte. Es hieß darin z. B. »Daß S. k. M. keine Art von Conföderationen dulden, und, um sie mit aller Gewalt zu hindern, in Zukunft gewiß die nöthigen Maasregeln ergreifen würde.“

Nach diesem Souveränetätsakt konnte man wohl sehen, daß der Zernichtung von Polen nichts mehr fehlte, als die Form und die Gunst der Gelegenheit. Aber Friedrichs des Großen Ansprüche hatten gewiß wichtigen Einfluß auf die lezten Beschlüsse des Petersburger Cabinets. Man fühlte die Nothwen-

digkeit, ihn zu schonen, nachdem er sich unter die ersten Mächte Europa's erhoben, und fürchtete mit Grund, daß er sich, in seinem Unwillen über die Allianz mit Maria Theresia, zu einer Verbindung mit Frankreich, der ottomannischen Pforte und Schweden entschließen könnte, welche natürlich für Rußland sehr verderblich hätte werden dürfen. Selbst England sah einen Augenblik sein wahres Interesse hell an, und erschrak über den kühnen Fortschritt dieser Macht. Ein allgemeiner Sturm bedrohte sie, und das russische Kabinet begriff die Nothwendigkeit, mit Preussen zu temporisiren, was es allein gern besessen hätte, zu theilen, und die Ausführung seines Lieblingsplans hinauszuschieben. Demungeachtet sezte es übrigens seine Intriguen in Schweden und der Türkei, in Persien und in Polen fort, und ihm verdankte die Regierung Friedrich Augusts III. alle Unruhen, welche sie ausfüllten. Nie hatten die Reichstage wichtigere Gegenstände der Berathschlagung, aber nie warfen sie auch unnüzere und verderblichere Resultate ab. Man sah kleinere Versammlungen, welche sich vor der allgemeinen Versammlung stritten, Reichstage, auf denen man nicht einmal zur Wahl eines Marschalls schritt, wo die Säbel gezogen wurden, und polnisches Blut floß, ehe man noch ein Geschäft angefangen hatte. Vergebens forderten die aufgeklärtesten Glieder des Adels die Aufhebung des liberum veto, welches jede Macht, die bestechen wollte, und die Partheihäupter, welche sie beherrschen wollten, so sehr begünstigte. Hartnäkig vertheidigte Rußland die Mißbräuche einer Constitution, die es zu benuzen gedachte, und seine Soldaten lebten von Proscription und Mord, bis sich die Sachen der Epoche von Katharina II. näherten, welche mit größerer Kühnheit und Gefahr für die Sicherheit von Europa vorwärts schritt.

II.

Katharina II.

Wir haben im ersten Abschnitt das Volk gesehen, von welchem man sich gegen die Mitte von Ludwigs des XIV. Regierung ungefähr dieselbe Vorstellung machte, welche wir heutzutage von den Kirguis und Kalmuken haben, wie es sich so un-

gerufen in das Staatssystem von Europa eindrängte, den Rang einer präponderirenden Macht einnahm, ehe man Zeit gehabt hatte, sich zu fassen, sogleich seinen Plan, alles zu beherrschen ankündigte, und die ersten Schritte seiner Laufbahn mit Gewaltthätigkeiten und politischen Attentaten bezeichnete, welche nur das Werk mehrerer Jahrhunderte zu seyn scheinen.

Schon hatte dieser hyperboräische Hof, kaum mit einem Firniß von Civilisation überzogen, die Schule, welche Peter der Große in Europa gemacht, dazu angewendet, das Gleichgewicht zu zerstören, das im westphälischen Frieden festgesezt worden war. Schweden fand sich bereits von ihm ausgeplündert, und war zu einem Staat vom niedrigsten Range gemacht worden: Polen ließ nichts weiter von sich hören, als zuweilen das Rasseln seiner Ketten; die Türkei war angegriffen, und Teutschland bedroht, als eine schreckliche, in der neuern Geschichte unerhörte, Katastrophe, den Blizen gleich, die vor einem Sturm den Horizont durchzüken, nichts, als Unglük weissagend, Catharina plözlich auf dem blutigen Thron ihres Gemahls sizend zeigte. Von da an ist vom kaspischen Meer bis zur Enge von Gibraltar, kein einziger Staat mehr, dessen Vorsicht Rußland nicht getäuscht, dessen Ruhe es nicht gestört hat. Jedes Jahr wird es von neuen Planen entbunden, welche offenbar auf ein allgemeines System hinweisen. Läßt es zuweilen auch nach, hört es einen Augenblik auf, das Blut seiner Sclaven zu vergießen, so bereitet es im Schooß des Friedens einen Krieg, welcher eben so gefährlich für die übrigen Nationen ist. Seine Intriguen werden zu Siegen, seine Negociationen zu Schlingen, und die Bestechung oder der Schreken, mit welchen es rings auf die Mächte wirkt, bemeistern jedes Hinderniß, und vereiteln jeden Plan zum Widerstand.

Die Untersuchung der vermanenten Grundsäze des russischen Hofs, und ihre Resultate seit der Regierung Katharina's II., bedürfen weder beschwerlicher Nachforschungen, noch unbekannter Beweise. Fern von Sophismen, braucht man nicht einmal Manifeste anzuführen; denn die Wahrheit ruht hier auf notorischen Thatsachen. Man darf nur den Zusammenhang derselben entwikeln, um jede Macht, auch die unachtsamste auf ihre eigenen Interessen, in Schreken zu sezen.

Katharina II. fand den russischen Coloß schon ganz gegen die Freiheit Europa's bewafnet. Aber sie ließ seine Kräfte mit einer solchen Folge von Mitteln, solcher Geschiklichkeit in den Intriguen, einer so unerschütterlichen Grausamkeit, und so unersättlichem Ehrgeiz spielen, wie keine andere Regierung es noch gezeigt hat. Ihre ersten Blike trafen Kurland, und der Anfang ihrer Schritte war der Bahn ganz würdig, welche sie durchlaufen sollte.

Kurland, eine alte Eroberung der Schwertritter, war, nach der Aufhebung ihres Ordens, bei der Familie seines lezten Großmeisters, Gotthardt von Kettler, als ein Lehen von Polen geblieben, welches die Investitur davon hatte. Nach dem Tode des lezten Zweigs vom Kettlerischen Stamme, Ferdinands, (im Jahr 1747) hatte die Kaiserin Anna die Kurländer gezwungen, ihren unwürdigen Günstling, Biron, den sie nicht einmal als adelich hatten anerkennen wollen, zu ihrem Herzog zu wählen. Nachdem dieser unverschämte Vezier aber in Ungnade gefallen, von Elisabeth als schuldig erklärt, und zwanzig Jahre lang nach Siberien verwiesen war, fiel während dieser Zeit das Herzogthum Kurland dem berühmten Grafen Moriz, natürlichen Sohn des Königs von Polen, durch Wahl zu. Für ihn sprach die freie Anerkennung des Adels, die feierliche Investitur des Königs und der Republik von Polen, die Bestätigung aller Mächte, und die Gültigkeit aller seiner Ansprüche. Allein Katharina wollte in Kurland Meisterin seyn. Der Reichthum dieser Provinz an Materialien für den Schiffsbau, ihre Bevölkerung von 1,500,000 Menschen, ihre Regierung durch einen kriegerischen Adel, und ihre beiden Häfen an der Ostsee — alles dieses konnte sie an einem Gränzland zwischen ihrem Reiche und Polen nicht dulden; aber es konnte, ihr selbst gehörig, desto wichtiger werden. So verlangte Katharina demnach einen Großherzog nach ihrer Wahl und ihrem Befehl, und sie warf ihre Blike wieder auf Biron, welcher aus Sibirien zurükberufen wurde, aber dadurch natürlich nichts in der öffentlichen Meinung gewann. Die Kurländer wurden zu einer neuen Wahl gezwungen, ihr rechtmäßiger Herzog fortgejagt, und August III. durch die gehässigsten Mittel gezwungen, sich gegen seinen eigenen Sohn zu erklären. Dadurch ward denn Polens Souveräne-

tät, wovon dieses Herzogthum ein Lehen war, vernichtet, und Kurland eine völlige Provinz von Rußland. Vier Jahre nachher mußte es der Sohn des grausamen Biron annehmen, und dieser erhielt seine Würde nur durch Gehorsam gegen die Befehle der Kaiserin, und Duldung der Gewaltthätigkeiten ihrer Günstlinge. Auf diese Weise erklärte Katharina, gleich bei ihrer Thronbesteigung, vor ganz Europa, daß ihr Interesse oder ihre Laune alle Rechte zerstörte, welche den Grund der gesellschaftlichen Ordnung ausmachen, und daß sie sich die Diktatur über alle Staaten anmaßte, welche das Schikfal zu ihren Nachbarn gemacht hatte.

Kaum hatte diese Kaiserin einen Souverän in Kurland vom Thron gestürzt, so unternahm sie es, einen andern in Polen zu krönen. Mit Augusts III. Tode beginnt für das unglükliche Reich diese Reihe von Plakereien, Intriguen, Proscriptionen und Trübsalen, wovon man kein Gegenstük in den Annalen anderer Jahrhunderte findet. Schon zwanzig Jahre lang hat die allgemeine Aufmerksamkeit, und die feiner gutgesinnten Schriftsteller dieses politische Attentat zum Schauerstük für die künftigen Generationen aufgezeichnet, und das abschrekende Gemählde, welches Rhulhiere davon entworfen, ist nur die Hälfte der grausamen Verschwörung. Denn nie wird die Geschichte mit zu starken Farben den Plan, die Ausführung und die ganze Folge dieser abscheulichen Zerstükelung entwerfen können, welche die ewige Schande des lezten Jahrhunderts seyn muß. Es scheint über die Kräfte der schonungslosesten Politik zu gehen, ein solches System von Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten auszusinnen und zu vollführen, wie es während dreißig Jahren in Polen gezeigt wurde. Mag man auch die übertriebenen Beschuldigungen und Klagen des Schmerzens widerlegen; immer wird eine Kette von Begebenheiten übrig bleiben, welche durch Thatsachen, und die Bekenntnisse des Unterdrükers, und die officiellen Akten bewiesen sind, durch die man die Usurpation geheiligt hat. Was braucht man dieß alles wieder herauf zu rufen? Es steht ja noch lebhaft im Gedächtniß der Zeitgenossen. Aber es giebt in dieser langen Reihe von Bosheiten charakteristische Züge, welche besondre Epoche in derselben machen. Die Attila's, Tamerlan's, und alle die grausamen

Eroberer, welche zum Unglük der Welt gebohren wurden, gaben sich nicht die Mühe, den Völkern, die sie ausrotteten, von ihren Rechten zu reden. Der Ruf ihrer Fortschritte mahnte von selbst, daß man sich entweder vertheidigen, oder unter ihr Joch begeben sollte. Aber hier nimmt die Unterdrükung die Maske der Gerechtigkeit, beschüzt, um zu zerschmettern, und schmeichelt, um zu erdrosseln. Unter dem Titel und den Grundsäzen der Staatserhaltung unterdrükte man Polen, und strich es aus der Reihe der Nationen aus!

Noch erinnert man sich der Gewaltthätigkeiten, durch welche ein niedrig gebohrner Edelmann, den nur die schmähliche Gunst Katharina's aus dem Staube gezogen hatte, und nur die knechtische Unterwürfigkeit, welche er ihren Befehlen versprach, empfehlen konnte, auf den Thron der unwilligen Polen erhoben wurde. Oft hatte man Reichstage gesehen, welche in gröster Unordnung gehalten wurden; aber die Unruhen Eines Augenblifs bewiesen doch die Freiheit der Wahl, und hatten auch sonst fremde Fürsten heftig zum Zwiste gewirkt, so hatten ihre Truppen doch nie, als jezt, den Sizungssaal besezt, die Wahlherren nie unter dem Klirren der Baionette ihre Stimmen gegeben. Poniatowski hörte die Protestationen von allen Seiten; überall war ihm der Unwille seiner Landsleute sichtbar, und als ihn die Lanzen der Cosaken dennoch auf den Thron gehoben, so war er oft genöthigt, sie seufzend um Hülfe zu flehen, um sich darauf zu halten. So hat also Katharina das erste Beispiel einer bewafneten und unberufenen Invasion gegeben. Durch Drohungen waren alle Concurrenten von ihr entfernt worden, und das Ziel ihrer Plane entgieng den fremden Mächten nicht. Aber, entweder verführt, oder zu schwach damals, kamen sie der Gefahr nicht zuvor. Die Botschafter mehrerer derselben, welche alte Verbündete der Republik waren, zogen sich sogar zurük, und hörten auf, einen Staat, der durch das militärische Protektorat der russischen Kaiserin unterjocht war, als eine selbstständige, unabhängige Nation anzusehen.

Nachdem solchermaßen der erste Schritt geschehen war, so wollte die edle Beschüzerin sich der Stimmen der Reichstage versichern, und ihre Berathschlagungen diktiren. Die klügern Köpfe erkannten aber in dieser politischen Usurpation den Plan

einer Territorialusurpation sehr gut. Indeß kam sie diesen Besorgnissen durch ihre Deklaration vom 23. Mai 1764 zuvor, in welcher sie der Republik aufs feierlichste für und wider Alle, jede ihrer Besizungen und Domänen, samt und sonders, sowohl die, welche sie wirklich schon, oder auf die sie rechtliche Ansprüche hatte, garantierte. Diese Deklaration ist sehr merkwürdig, um die Rechte zu schüzen, die sie geltend machte, als sie den Staat zerreissen wollte, dessen Besizungen sie so feierlich anerkannt hatte.

Hier und überall, in den öffentlichen Erklärungen und Traktaten Katharina's findet man das Verdammungsurtheil ihrer Schritte. Mit der Wahl ihres Günstlings öfnete sie eine von Polens Wunden. Um ihre Autorität in diesem Staat zu gründen, mußte sie die Theilungen in demselben unterhalten, und so wekte sie die Reklamationen der Dissidenten, welche das Herkommen seit 1733 ihrer politischen Rechte beraubt hatte. Katharina wollte sie, als Garantin des Vertrags von Oliva im Jahr 1660, bei welchem Rußland gar keine Rolle gespielt hatte, wieder herstellen. Dieser Streit, welchen man geschikt genug in den allgemeinen der polnischen Unabhängigkeit zu verweben wußte, wurde der Vorwand und die Gelegenheit zu neuen Bedrükungen, die sich die edelmüthigen Polen, troz allem Widerstande gegen die Unterdrükung und den König, der sie begünstigte, von den Russen gefallen lassen mußten. Conföderationen bildeten sich, und die Republik ward allen Schreken eines bürgerlichen Kriegs und einer fremden Invasion überlassen. Dieses Schauspiel schändlicher Anarchie sezte ganz Europa in Erstaunen, und niemand machte einen Versuch, ihr zu steuren. Schweden, welches man, so zu sagen, auf die Eisfelder des Nordens verbannt hatte, war dazumal durch die russische Parthei der Müzen beherrscht; Dännemark wurde durch die Furcht vor einem ungleichen Streit und die Hofnungen, Holstein wieder zu bekommen, zurükgehalten; England verführte man durch den Reiz eines Handelsvertrags: Frankreich fand sich durch die Erschlaffung seiner Kräfte und die Unschlüssigkeit seines Kabinets gefesselt; Oesterreich war eingeschlafen, und Preussen durch das Versprechen eines Antheils an der Beute bestochen. — So

wagte es, zur ewigen Schmach der Mächte, welche am meisten von Civilisation, Gleichgewicht und Gerechtigkeit sprachen, die ottomannische Pforte allein, Polens Rechte zu reklamiren, und sich zuerst dem politischen Orkan zu widersezen, welcher alles zu verschlingen drohte. Denn die Türkei und Polen, so lange gegen einander bewafnet, hatten am Ende die Nothwendigkeit eingesehen, sich gegen den gemeinschaftlichen Feind zu verbinden. Von Peter dem Großen an (Vertrag vom Prüth im Jahr 1711,) und unter der Kaiserin Anna, (Traktat von Constantinopel im Jahr 1740) hatte man festgesezt, daß Rußland seine Truppen aus dem Gebiete der Republik zurükziehen, und sich nicht mehr in ihre innern Angelegenheiten mischen sollte. Immer hatte die Furcht diese Verträge wieder erneut, immer die Treulosigkeit sie wieder verlezt!

Endlich aber reizte die Verlezung des ottomannischen Gebiets durch einen Trupp Cosaken, welche die polnischen Conföderirten verfolgten, den Unwillen des Divan's. Dieß war indeß weit nicht die einzige Beeinträchtigung, über die er sich gegen Rußland zu beklagen hatte. Schon lange genug hatte dieses in allem Ernst die Besizungen der Türken beunruhiget. Die vorhergegangenen Verträge heischten ausdrüklich, daß ein großes Stük Lands, seither Neu-Servien genannt, und auf dem linken Ufer des Dnieper bis an seine Mündung sich erstrekend, leer und öde bleiben sollte, als Grenze zwischen der Pforte und Rußland. Aber die Russen hatten es doch besezt, zogen unaufhörlich Griechen aus der Moldau und Wallachei in dasselbe, und errichteten sogar feste Pläze darin. Mit Unruhe sahen die Tartaren der Krimm diese Ansiedelungen, wodurch sie ganz von den Provinzen des Großherrn abgeschnitten wurden, dessen politische und religiöse Oberherrschaft sie doch anerkannten. Sie verlangten das Signal zum Treffen, und die ottomannische Pforte begann den Krieg, welchen das Glük zum Vortheil der Ungerechtigkeit entschieden hat.

In diesem, durch seinen Gegenstand und seine Resultate gleich wichtigen, Kriege, entwikelte Rußland seinen Eroberungsgeist völlig. Bisher waren ihm alle seine Versuche, Pläze an dem schwarzen Meere anzulegen, mißlungen. Aufmerksam auf die Gefahren einer solchen Nachbarschaft hatte die Pforte

immer sorgfältig die Zerstörung aller limitrophen Städte und Festungen verlangt, und den russischen Schiffen die Durchfahrt durch die Dardanellen verweigert. Die geheimen Entwürfe zur Wiederherstellung des griechischen Reiches, die man in Petersburg nie aufgegeben hatte, waren nur noch die Träume eines unentschlossenen Ehrgeizes. Noch zielten sie auf nichts, als in Polen und den russischen Colonien einige Flüchtlinge anzuziehen, welche der Macht ergeben waren, die sie empört hatte. Aber dieser unglükliche Krieg gab dem moskowitischen Hochmuth einen unverhofften Schwung. Der große Friedrich erschrak; allein er hatte sich schon zu sehr in die Geschichten von Polen eingelassen, um seine Absichten aufgeben zu können. Auch Joseph II., welcher eben den Thron von Teutschland bestiegen hatte, getrieben von unruhigem Ehrgeiz, durch den Vertrag von 1786 mit Frankreich verbunden, und, wie dieses, für die Integrität Polens und des ottomannischen Reichs interessirt, wollte lieber Theil an dem Raub nehmen, als sich einem Krieg mit Rußland und Preussen aussezen. So begann denn Katharina diesen Krieg mit den Mitteln, welche ihrem gigantischen Plan angemessen waren, und während ihr Botschafter und ihre Generale in Polen wie Nachrichter hausten, griff sie die Tartaren der Krimm und von Cuba an. Im Augenblik, da der furchtbare Krim-Guerai *) an der Spize von 100,000 Tartaren der russischen Armee den Untergang drohte, wurde es durch Glük oder Klugheit seiner ledig. Die Moldau und Wallachei standen den Russen offen zum Raube da. Hier legte es die Fundamente des unglüklichen Protektionssystems, durch welche es die wirkliche Souveränetät erhielt, das es auch in Polen gebrauchte, und in Kurzem in der Krimm und Georgien wiederholen wird.

Man weiß nicht, in welcher Periode ihres Hochmuths die Czaren von Rußland, welche durch griechische Missionärs bekehrt worden waren, sich zuerst einbildeten, die natürlichen Erben des byzantinischen Kaiserthums zu seyn. Lange hatte man die geheimen Schliche verachtet, wodurch sie entweder Griechen, welche in den, dem Großherrn unterthanen, Provinzen wohnten, nach ihren Wüsten zogen, oder sie von Ferne her vorbereiteten, sich unter die russischen Fahnen zu begeben, als sie endlich auf dem ottomannischen Gebiete erschienen. Jezt gewannen diese, scheinbar chimärischen, Plane einen ernsthafteren Charakter. Denn im Augenblik, da die Provinzen der Moldau und Wallachei sich unter den russischen Scepter beugten, reizte Alexis Orloff, mit einem englisch-russischen Geschwader, die Griechen von Morea, die er so treulos bei Modon verließ, zum Aufstand. Diese Verrätherei hätte die Hofnungen und die Zuneigung der Griechen für immer niederschlagen sollen; aber lange Intriguen und schlecht berechnete Rache halfen der mißlungenen Expedition doch noch zu einigem Nuzen für Rußland. Ihre Flagge, welche sich unter dem Schuz des englischen Admirals Elphinstone, in dem Archipelagus umtrieb, fachte dort die Empörung an, und Constantinopel sah sich zugleich von beiden Punkten seiner Vertheidigung bedroht.

*) Siehe Rhulhiere im 3ten Band.

Wir wollen nicht in das Detail dieses Kriegs eingehen, in welchem die strenge Mannszucht, und der kühne, unerschütterliche, aber auch nur materielle, Muth der Russen die Fehler der Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit ihrer Officiere wieder gut machte: und wo die fabelhaften Unternehmungen einiger Ottomanen, und die ihnen allen angebohrne Tapferkeit, den Fehlern des Ganzen, dem unaufhörlichen Wechsel der Generale, dem Abfall einzelner, der allgemeinen Insubordination, welche schlimmer ist als Feigheit, und der Bestechung, die selbst in den Divan gedrungen war, nicht begegnen konnte. Die Russen besezten durch Verführung und Gewalt die Krimm, der neue Kyan erklärte sich für unabhängig vom Großherrn und begab sich unter die Protektion der Kaiserin. — Das war immer die Verfahrungsweise dieser Macht; sie wafnete sich mit dem Mittel der neuern Politik, und nahm sich schamlos die Rechte der alten Eroberer.

Ueberhaupt aber zeigt die Geschichte der lezten Jahrhunderte eine merkwürdige Veränderung der Resultate des Kriegs. Sekten behält der Sieger die Provinzen, welche er erobert hat, und nach den entscheidendsten Schlachten sieht man die Vortheile wieder ausgeglichen, das Gleichgewicht beinahe wieder hergestellt, und dieß ist selbst in den Vertheilungen der Fall, welche die Zeitumstände etwa erfordern. Aber so lange ein wirklicher Vertrag dem Sieger die eroberten Provinzen nicht zusicherte, sah man ihn auch keine Souveränetätsrechte über sie ausüben. Nur die russische Politik machte eine Ausnahme, und sah jedes Land, auf welches ihre Soldaten den Fuß gesezt, als Eigenthum der Czaren an; sie ist eine eigentlich erobernde Politik, wie die der Barbaren, welche das römische Reich umstürzten. Aber sie machte auch den Krieg mit den Türken länger, und den Frieden schwerer. Die übertriebenen Forderungen der Kaiserin brachen die Conferenzen von Fockiany und Bucharest wieder ab, und verlängerten noch um zwei Jahre einen Krieg, in welchem der Sieger unter seinen blutigen Lorbeeren für sich selbst zittern mußte.

Indeß beunruhigte sich Europa, indem es die Gefahren nach dem erkauften blinden Enthusiasmus der Schmeichler Katharina's übertrieb, und sah das ottomannische Reich schon am Rande des Abgrunds. Denn es giebt eine Klasse von mittelmäßigen Geistern, welche die Mittel nur nach den Erfolgen, die Wirklichkeit nur nach dem Schein beurtheilen. Sie verkennen die Herrschaft des Zufalls und der Umstände, verwechseln das Zufällige mit dem Nothwendigen, bearbeiten die Politik mit ihrer Einbildungskraft und bauen ihre Resultate auf bloße Möglichkeiten. Und diese Classe wähnte schon, daß Katharina sich nur auf Konstantins Thron niederzusezen brauchte. Andre aber, welche durch bloße Spekulation keine Reiche niederzustürzen gewohnt sind, sahen Rußland eben so erschöpft, als seine Feinde. Nach dem eigenen Bekenntniß des Feldmarschalls von Münnich hatte der vorlezte Krieg dem Reiche 250,000 Menschen gekostet. Die Einbildungskraft selbst entsezt sich über die Anzahl von Soldaten, welche es von 1768 bis 1774 in Polen, in

der Tartarei, am Dnieper, an der Donau und in dem Archipelagus verloren hat. 100,000 Bewohner raffte die Pest von Moskau hinweg; 30,000 mezelte der Cosake, Pugatschew, welcher die Hauptstadt bedrohte, und kurz vorher hatten sich 600,000 Kalmuken, des unerträglichen Jochs der Russen müde, nach dem äussersten Ende von Asien, unter den Schuz des Kaisers von China, begeben. Diese Verluste hatten sich in der ungeheuren Wüste, die durch gewaltsame Truppenaushebungen und unaufhörliche Kriege ohnedieß entvölkert genug war, zu oft wiederholt, und die wenigen tausend Griechen, welche man durch trügerische Versprechungen angelokt, und einige Kolonien von Fremden, die beinahe im Augenblik ihrer Bildung wieder zerfielen, konnten die erschrekliche Entvölkerung nicht ersezen. Freilich schlägt der russische Hof die Ausgaben für diese Schwärme von Kalmuken, Cosaken und andre Horden, die eben so barbarisch sind, wie ihre Namen, nicht hoch an; aber er kann sie doch nicht zugleich haben und verlieren, und Generationen nicht so schnell hervorbringen, als Manifeste und statistische Tabellen in den Zeitungen. Auch muß man eingestehen, daß die Usurpationen in Schweden, Polen und der Türkei die Zahl seiner Sclaven vermehrt haben; aber es bleibt immer gewiß, was Mallet Dupan im Jahr 1789 gesagt hat: „Nur die russische Administration vermag ihre eigenen Staaten zu entvölkern, um sich durch Eroberungen in der Nachbarschaft in gleicher Höhe zu erhalten."

Zuverlässig befand sich Rußland zur Zeit, als es Europa so viel von sich sprechen, und so besorgt machte, in der gefährlichsten Lage. Aber Katharina's kühne Politik blendete ihre furchtsamen Feinde, und während ein cosakischer Landstreicher ihre Hauptstadt bedrohte, unterjochte sie die Krimm, zog gegen Byzanz, und vertheilte Polen mit der Kälte eines Testamentsvollziehers, der eine rechtliche Succession ins Reine bringt. Kehren wir auf diesen Akt, der häßlicher ist, als die Grausamkeit der Henker, mit welchen sie Polen überschwemmte, nur noch einmal zurük, um den berühmten Theilungstraktat vom 18ten September 1773, das schändlichste Denkmal von Ungerechtigkeit und Unterdrükung anzusehen, in welchem die Kaiserin feierlich und auf die verbindendste Weise, dem König, seinen Nachfolgern, und der Republik Polen alle ihre gegenwärtigen Besitzungen, nach ihrem ganzen Umfang und Zustand, in welchem sie sich nach abgeschlossenem Vertrag, sowohl in Bezug auf Rußland, als die Königin von Ungarn und Böhmen, und den König von Preussen befinden, garantierte*). Dieser politische Raub wurde unmittelbar von Gewaltthätigkeiten begleitet, welche man sich gegen den Reichstag erlaubte, um ihn durch diesen gleichsam zu heiligen, und von Intriguen, um die eigenen Grenzen zu erweitern, und die Vollendung der Auflösung dieses Staats vorzubereiten. Aber noch fand Katharina zu viel Widerstand und Energie in dem polnischen Charakter, und sie hielt es für räthlich, ihre Plane

*) Man sehe den zweiten und sechsten Artikel des genannten Vertrags in Martens Sammlung. B. 4. S. 135.

auf die Türkei aufzuschieben, um ihr Werk desto sicherer in Polen zu vollenden. Dennoch war ihr Traktat mit den Türken (vom 21. Juli 1774) eine Eroberung für sie, und der Friede, der ihm folgte, fiel eben so unglüklich für die ottomannische Pforte aus, als der Krieg. Nur indem wir seine Folgen untersuchen, dringen wir tiefer in das abscheuliche Gewinde der russischen Politik ein.

(Die Fortsezung folgt.)

VI.

Tilli und Mansfeld.

Wenn der seit einigen Jahren her unerwartete Gang der Ereignisse unser gerechtes Staunen erwekt, wenn wir weder die wahren Ursachen begreifen, noch den Erfolg derselben vorhersehen können, so ist es eine Art von Beruhigung, in der Geschichte Beispiele zu finden, welche unumstößlich beweisen, an welchen geringen Umständen oft das Schiksal der Völker und Fürsten hängt, und daß ohne das Eintreffen dieser Umstände eben dieses Schiksal sich nicht so wohlthätig entwikelt hätte, als es hernach geschehen ist.

Kaiser Ferdinand der Zweite glaubte nach der Vertreibung Pfalzgrafs Friedrich aus Böhmen, nicht nur alle seine Erbländer gesichert, sondern sich sogar in den Stand gesezt, Rache an seinen Feinden nehmen, und mit ihren Ländern seine Freunde lohnen zu können. Die lachendsten Aussichten stellten sich ihm am Ende des Jahrs 1621 dar, und doch wenig fehlte es im Anfange des Jahrs 1622, und seine und seiner Freunde Heere waren aufgerieben, die Ligue auseinander gesprengt, Baiern und Böhmen erobert, und die Union mächtiger als jemals nach ihrer eben erfolgten Auflösung zusammen vereint. Keiner der mir bekannten Geschichtschreiber des dreißigjährigen Krieges schildert die Umstände der damaligen Zeiten unter diesem Gesichtspunkte, ja die meisten geben die Thatsachen ganz verschieden an. Ich erzähle nach dem Berichte eines Mannes, der damals unter dem Grafen von Mansfeld als Obrist-

wachtmeister diente, meistens selbst ein Augenzeuge der Begebenheiten *).

Gelähmt schienen die Feinde Ferdinands am Ende des J. 1621, als der abentheuerliche Graf Ernst von Mansfeld, aus Böhmen entflohen, aus der Oberpfalz verdrängt, von Zabern unrühmlich abgewiesen, während den kurzen Winterquartieren im Anfange des Frühlings 1622 wie durch einen Zauberschlag eine treffliche Armee von 16,000 Mann Fußvolk und 6,000 Reutern, mit allem nothwendigen versehen, in's Feld stellte.

Eben so plözlich und unerwartet erschien der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach mit einem zwar neugeworbenen, doch kriegerisch ausgestatteten, Heere von 10 000 Mann Fußvolk und 2,000 Reitern, sammt einem vortreflichen Artilleriezug und einer Menge Wagen, mit welchen er um seine Lager eine Burg zu schlagen gedachte, die er für unüberwindlich hielt.

Ein anderer dem Grafen von Mansfeld ähnlicher Glüksritter, der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, hatte seine in Westphalen und Niedersachsen zusammengeraffte Heerschaar von 18,000 Mann, deren 6,000 M. starke Reiterei aus ausgesuchten Leuten bestand, auch der Wiederherstellung des Exkönigs Friedrich von Böhmen bestimmt.

So drohten unversehens mehr als fünfzigtausend Streiter der Ligue und dem Kaiser Ferdinand selbst eine schwere Vergeltung für alle Verfolgungen, die er über

*) Aus den in italienischer Sprache abgefaßten handschriftlichen Memoires des Marschalls Ulisses v. Salys Marschlins, welche nebst seiner thatenreichen Lebensgeschichte von 1606 bis 1650 sehr interessante und nicht allgemein bekannte Nachrichten von den Bündner und Veltliner Unruhen, vom dreißigjährigen Krieg und den Feldzügen Ludwigs des Dreizehnten gegen die Hugenotten und den Herzog von Savoyen enthalten. Aus gewissen Rüksichten blieben sie bis izt unbenuzt. Nun werden sie übersezt und vielleicht der Welt mitgetheilt.

Friedrich und seine Freunde, so wie über die Bekenner der Lehre Luthers zum Theil schon hatte kommen lassen, oder noch beabsichtete. Auf keine Weise hätten sich die Feldherren dieses Fürsten und Maximilians, Herzogs in Baiern, Haupt der Ligue, mit der vereinigten Macht ihrer Feinde messen können. Graf Tilli, der seine Baiern in einer Menge kürzlich eroberten Städte und Schlösser vertheilt hatte, würde kaum zwölftausend Mann haben zusammenbringen können: Ferdinand von Cordona, an der Stelle Spinola's, lag mit seinen Spaniern und Wallonen in den Städten der untern Pfalz zerstreut; es gehorchten kaum 8,000 Mann seinem Winke, und mit den Reitern unter dem Baron von Anhalt hätte Tilli in allem kaum dreißigtausend zusammengebracht, wenn sich auch der Erzherzog Leopold von Oesterreich mit seinen im Sund und Breisgau neugeworbenen 6,000 Mann an ihn angeschlossen hätte. Ungünstig war die Lage der Liguisten, sie wurde durch die Begebenheiten im Anfange des Feldzuges noch mißlicher.

Nachdem Mansfeld sein Heer unweit Philippsburg vor dem Pfalzgrafen Friedrich gemustert wollte er mit demselben den Feind in seinen Winterquartieren überfallen, als er vernahm, daß Tilli sie schon verlassen hatte und in der Eile seine Truppen zusammenziehe, um Sinsheim zu entsezen, welches der Markgraf von Baden, der sich auf einmal für den unglüklichen König Friedrich erklärt, eingeschlossen hatte. In der Ungewißheit schlug Mansfeld sein Hauptquartier in Mengelsheim auf; Tilli war bis Wisloch vorgedrungen, welches nur einige Stunden davon entfernt ist. Vier Mansfeldische Kavallerieregimenter, welche zum Recognosciren ausgesandt worden waren, stiessen unversehens auf die feindlichen Vorposten; es kam zum Handgemenge, rasch saß die ganze Reiterei Tilli's zu Pferde, schlug die vier Regimenter in die Flucht und verfolgte sie bis zum Hauptquartier. Graf Tilli folgt mit dem Fußvolke. Mansfeld vernimmt bei Zeiten die Bewe-

gungen des Feindes, schikt die schwere Artillerie und das Gepäke rükwärts, zündet den Flecken Mengelsheim an, stellt seine Armee hinter den emporwirbelnden Flammen in Schlachtordnung und erwartet ruhig seinen Gegner auf einer Anhöhe, von einem tiefen Graben gedekt, der sich durch das Thal schlängelt. Dieser erscheint auf der gegenüber liegenden Anhöhe, glaubt, daß seine Reiterei den völligen Sieg schon vorbereitet habe, sieht das brennende Dorf, die zurükeilende Bagage und zweifelt nicht länger, schikt den gröſten Theil seiner Truppen zum Angriff, die aber nur nach und nach über den tiefen Graben sezen und sich sammeln können. Mansfeld harrt des entscheidenden Augenbliks, und kaum sind so viel Feinde über dem Graben als die Klugheit es erlauben kann, so läßt er sie mit Vorsicht angreifen, hart ist der Kampf, doch nach zwei Stunden werden Tilli's Banden geworfen, 2500 bleiben auf dem Platz, 500 nebst vielen vornehmen Officieren werden gefangen, vier Feldstüke und einige Wagen nebst verschiedenen Fahnen und Standarten die Beute des Siegers. Die übrigen fliehen zum Reste der Armee, die eben im Begriff war, sich auch in den Streit zu mischen. Ihr Feldherr kehrt auf die Anhöhe zurük, mit Mühe hält er, so lange es Tag ist, die erschrokenen Streiter in ihren Reihen, kaum bricht die Nacht ein, so verwandelt sich sein Rükzug in eine vollkommene Flucht. Gleich nach der Schlacht hatten verschiedene junge Fürsten und Edelleute, die unter Mansfeld dienten, den Sieger dringend gebeten, den Feind unaufhaltsam zu verfolgen; dieser traute aber dem erfahrnen Gegner nicht, er besorgte einen Hinterhalt und begnügte sich mit den errungenen Lorbeeren. Wie sehr bereute er hernach die übertriebene Vorsicht. Vollständig wäre die Niederlage der Liguisten, der Ruhm Tilli's dahin gewesen. Doch seine Stunde hatte noch nicht geschlagen, und sein Glüksstern rettete ihn vor einer noch gröſsern Gefahr. Seine in gröſster Unordnung fliehende Armee muſste sehr nahe an dem Lager des Markgrafen von Baden vorbei. Die Ge-

nerale dieses Fürsten riethen ihm, nur einen kleinen Theil seiner Truppen vor der Stadt zu lassen und mit den übrigen über den schon geschlagenen Feind herzufallen. Ohne Zweifel wäre er gänzlich vernichtet, sein Geschüz und sein Gepäke erobert worden. Aber der zu großmüthige Fürst wollte nichts davon hören, verbot sogar seinen Leuten, dem Feinde etwas zu leide zu thun, wollte nicht einmal zugeben, daß zwei Regimenter Reiterei, die ihm Mansfeld geliehen hatte, denselben verfolgen sollten, und als eine Abtheilung seiner Kavallerie, die er Tags zuvor auf Kundschaft ausgesandt, auf einige Tillische Officiere und Soldaten gestoßen und dieselben gefangen hatte, befahl er, sie auf der Stelle in Freiheit zu sezen und ihnen ihre Pferde zurükzugeben. „Sagt eurem Feldherrn, sprach er zu ihnen, als er sie entließ, daß ich es für niederträchtig halte, einen fliehenden Feind anzugreifen; sobald er sich wird erholt haben, hoffe ich ihn in einer förmlichen Schlacht zu besiegen." Tilli lachte über den altritterlichen Fürsten, sammelte seine Truppen in Wimpfen und zog sogleich den General Cordona und den Baron von Anhalt an sich.

Doch nicht genug! Der Graf von Mansfeld erfährt, daß der Feind sich in Wimpfen beträchtlich verstärkt und im Schilde führt, den Markgrafen in wenig Tagen mit überlegener Macht anzugreifen. Er schlägt ihm vor, sich mit ihm zu vereinigen, um dem Feinde die Spize bieten zu können. Allein der zuversichtsvolle Fürst erklärt, daß er stark genug sey, den Feind allein aus dem Felde zu schlagen, er rathe dem Grafen an den Main zu marschiren, um sich mit dem Herzog von Braunschweig verbinden zu können *).

Bald genug zeigten sich die traurigen Folgen einer mit zu wenig Klugheit gepaarten Großmuth und Tapferkeit.

*) Beinahe alle Schriftsteller behaupten, daß sich der Markgraf mit den Grafen von Mansfeld vereinigt hatte. Dieses ist aber nie vor der Schlacht von Wimpfen geschehen. Nur 2 Regimenter Reiterei befand sich in dem Badischen Lager.

Nachdem der Markgraf Sinsheim bezwungen, lagerte er sich zwischen dieser Stadt und Wimpfen, um seine Eroberung zu deken, umgab sich mit seiner Wagenburg und einigen Verschanzungen, und hielt sich nun für unüberwindlich.

General Tilli, um den bei Mengelsheim den 29. Apr. erlittenen Schimpf zu rächen, griff ihn den 6. Mai, durch die veteranen Spanier und Wallonen verstärkt, mit kaltblütiger Tapferkeit an. Drei Stunden lang wehrten sich die Streiter Georg Friedrichs gegen den weit zahlreichern Feind mit verzweiflungsvollem Muth. Ein Pulverwagen sprang in die Luft; Unordnung mischte sich in die Reihen der erschütterten Belagerten. Noch ein wüthender Angriff, die Verschanzungen wurden erstiegen, beinahe das ganze Fußvolk niedergemacht, eine Menge vornehmer Officiere, worunter sich der hofnungsvolle Prinz Magnus von Würtemberg befand, starben auf dem Bett der Ehre, der Markgraf entkam nur mit einem Theil seiner Reiterei, seine Kriegskasse, sein schönes Geschüz, seine unüberwindliche Wagenburg, und ein sehr reiches Gepäk, alles fiel in die Hände des Siegers.

Unbegreiflich sind die Wege der Vorsehung. Hätte Mansfeld seinen erhaltenen Sieg benuzt und den Feind aufgerieben; hätte der Markgraf den in seine Hände gegebenen Gegner vernichtet, was hätte der neuen Union mehr widerstehen können. Cordona und Anhalt hätten der Uebermacht weichen müssen. Baiern, welches in diesem Augenblik keine andere Armee in jener Gegend hatte, lag dem Sieger offen, und Mansfeld hätte seine Absicht, den Krieg dahin zu spielen, vollkommen erreicht. Ja man darf vermuthen, daß bei einer solchen Aenderung des Kriegsgliks sich noch mehr protestantische Fürsten gegen die Ligue würden erklärt, daß die unterdrükten Unzufriedenen in Böhmen ihre Häupter wieder erhoben, und daß Bethlem Gabor die Gelegenheit nicht würde versäumt haben, seinen Erbfeind wieder anzugreifen. Was hätte alles erfolgen

können, das der Schlag bei Wimpfen auf einmal vernichtete?

Mansfeld, der am nemlichen Tage die Stadt Ladenburg eroberte, sezte nun seine ganze Hofnung auf die Vereinigung mit dem Herzoge von Braunschweig. Beide Armeen mit den Trümmern der Badischen hätten auch den siegreichen Tilli in Verlegenheit sezen können. Noch war es zweifelhaft, wer Teutschland beherrschen sollte. Mansfeld eilte gegen den Main, um laut Abrede zu rechter Zeit einzutreffen, als ein Eilbote des Herzogs ihm Bericht brachte, seine Truppen hätten im Hochstift Fulda vortrefliche Quartiere bezogen, und würden erst in vierzehn Tagen an den Main kommen. Vermuthlich hatten sie der Ruhe nöthig, nachdem sie so viel Bisthümer, Abteien und Klöster gebrandschazt und geplündert hatten.

Unmuthsvoll kehrte Mansfeld in das Bisthum Speier zurük, um den Erzherzog Leopold, der Hagenau ängstigte, zu vertreiben. Er sandte einen Theil seiner Reiterei voraus, um den Belagerten die Hofnung eines baldigen Entsazes zu verkünden. Aber kaum zeigten sich diese Reiter, kaum erscholl der Name Mansfeld, so flohe die ganze Armee des Erzherzogs und ließ das Geschüz vor der Stadt stehen. Indeß aber war der günstige Augenblik entflohen. Obgleich der Graf, so sehr er nur konnte, an den Main eilte, war ihm doch Tilli um einen Tag zuvorgekommen. Der Herzog von Braunschweig hatte eben Höchst besezt, als Tilli ihn den 19. Brachmonat daselbst angriff. Sechs Stunden lang blieb der Kampf unentschieden, er neigte sich endlich zu dem erfahrnern Feldherrn. Das Fußvolk, welches über die mit Wägen besezte Brüke nicht fliehen konnte, wurde theils niedergehauen theils gefangen. Die Reiterei aber schwamm, mit ihrem Fürsten an der Spize, über den Fluß und überließ dem Sieger eine unermeßliche Beute, und manchen erlauchten Todten und Gefangenen.

So war nun auch die lezte Hofnung Manfelds am eisernen Glüke des Grafen Tilli gescheitert. Er kam eben

zu rechter Zeit an, um den fliehenden Fürsten unter seinen Schuz zu nehmen. So nun umarmten sich die drei erlauchten Unglüklichen. Was hätten Vorwürfe gefrommt, da sich alle drey der begangenen Fehler bewußt waren. Ein schneller Rükzug konnte sie vielleicht allein noch retten. Er wurde sogleich in bester Ordnung angetreten. Tilli, der da wünschte mit einem lezten entscheidenden Siege dem Krieg ein Ende zu machen, that alles, was ihn seine lange Erfahrung gelehrt hatte, um den Feind zu einem Treffen zu bewegen. Vergebens; hier mußte er Mansfeld als seinen Meister erkennen, und dieser Rükzug von Höchst bis unter die Kanonen von Heidelberg gehört unter die glänzendsten Thaten dieses berühmten, aber nicht glüklichen Mannes. Allein ein weit schrekklicherer Feind, als Tilli und seine Armee, erwartete ihn daselbst. Pestartige Krankheiten, Mangel an allen Bedürfnissen und besonders am Gelde, um die Truppen zu bezahlen, fielen ihn daselbst an. Zu Tausenden rissen seine Soldaten aus. Der Markgraf von Baden war mit dem kleinen Ueberreste seiner Armee in sein Land zurükgekehrt. Er wandte sich in das Elsaß, um durch Brandschazungen seine erschöpfte Kasse wieder zu füllen. Doch alles war umsonst, das Glük hatte ihm den Rüken gekehrt, er mußte seinem Schiksal weichen. Er dankte den Ueberrest der Infanterie ab und mit der Reiterei nahm er sammt dem Herzog von Braunschweig durch Lothringen und einen Theil von Frankreich, wo der Durchmarsch dieser wegen ihrer Tapferkeit und Rohheit gleich berühmten Truppen nicht wenig Schreken verbreitete, den Weg nach Holland, um daselbst bei den Generalstaaten Dienste zu suchen. Er bewies zu Valeri, wo ihn General Cordona mit frischen Truppen erwartete, daß er seinen Muth noch nicht verloren habe, indem er ihn siegreich zurükschlug, und kam eben zu rechter Zeit zu Bergobzoom, welches der Marquis von Spinola eng eingeschlossen hatte, an, um diesen zu zwingen, die Belagerung aufzuheben, für welchen wichtigen Dienst ihn

die Generalstaaten mit offenen Armen aufnahmen und reichlich belohnten.

Es wäre vielleicht möglich zu beweisen, daß der Sieg der Union über die Ligue im Jahr 1622 für Teutschland und für Europa nicht so ersprießlich gewesen wäre, als man glauben könnte, doch hier ist weder der Ort noch der Verfasser, durch den dieses deutlich genug auseinander gesezt werden könnte.

VII.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

Schreiben der vorjährigen in Basel versammelt gewesenen eidsgenössischen Tagsazung, an Se. Majestät den französischen Kaiser.

Basel, 15. Juli. 1806.

Sire!

Die Tagsazung, nachdem sie, in vollkommener Eintracht, ihre gewohnten Geschäfte vollendet hat, und nachdem sie das Glük hatte, einige Gegenstände, die der französischen Regierung angelegen zu seyn schienen, den Absichten derselben gemäß zu behandeln — wird nicht auseinander gehen, ohne vorher, im Namen der Nation, deren Stellvertreter sie ist, Sr. kais. und königl. Majestät, ihren lebhaften Dank für den Beweis von Wohlwollen zu bezeugen, den Hochdieselben der Schweiz seit der lezthährigen Sizung gegeben haben.

Se. Majestät liessen in dem Presburgertractat, die Unabhängigkeit der durch die Mediationsacte regierten Schweiz aufnehmen; Sie verkündeten dadurch dem ganzen Europa: ich will, daß die Schweizer bleiben, was sie sind. Empfangen Sie, Sire! unsere Dankbezeugungen für diese, in unsern Augen unschäzbare Wohlthat.

Wir sind glüklich durch die Verfassung, welche Sie unseren theuersten Angewöhnungen gemäs bildeten. Seit drey Jahren, während welchen wir uns unter der durch die Mediationsacte aufgestellten Ordnung befinden, hat uns jeder Tag mehr die Weisheit derselben schäzen gelehrt, und uns mit diesen Grundlagen unsrer politischen Existenz enger verknüpft.

Durch Ihre Freundschaft und durch Ihren Schuz gesichert, Sire! blieb der Schweiz nichts zu wünschen übrig, wenn ihre ökonomische und Handelsverhältnisse minder bedrängt wären: die von uns deshalb vorgenommene Untersuchung, indem sie uns den Beweis leistete, daß der öffentliche und besondere Wohl-

stand unsers Vaterlandes stets unmittelbar mit den Aeusserungen des Wohlwollens von Er. Majestät verknüpft seyn wird, bot uns eben dadurch wohl begründete Hoffnungen für die Zukunft dar.

Wir übergeben die Interessen des Kunstfleiß und Handlungtreibenden Theils unsers Volkes, in die Hand des Wiederherstellers unsrer Unabhängigkeit. Es aussprechen, daß die Schweiz leidet und von Er. Majestät allein einige Erleichterung erwartet, heißt Ihre Grosmuth und Ihre früheren Wohlthaten anrufen, die Verheissung der Bündnisse von 1803. aussprechen, und Ihnen Sire! den Beweis leisten, daß unser Vertrauen in allen Dingen unserer Ergebenheit gleich kommt.

In diesen Gesinnungen des tiefsten Respectes sind wir von Er. kais. und königl. Majestät

die sehr unterthänigen und sehr gehorsamen Diener

Wir Abgeordnete einer allgemeinen Schweizer-Tagsatzung und in deren Namen, der Landammann, Präsident (unt.) Merian.
Der Kanzler (unt.) Mousson.

Antwort Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien.

An unsern sehr lieben und grossen Freund, den Landammann der Schweiz und Präsident der Tagsatzung unserer sehr lieben und grossen Freunde, der Cantone der helvetischen Bundsgenossenschaft.

Sehr lieber und grosser Freund, Unser Alliirter und Bundesgenosse! Es hat Uns zu grosser Zufriedenheit gereicht, das Schreiben zu erhalten, welches Sie im Namen der helvetischen Tagsatzung an Uns gerichtet haben. Wir haben mit Vergnügen vernommen, daß die Berathungen ihrer lezten Sitzung geeignet waren, das Gluk der Cantone zu bevestigen, und daß Sie nicht minder Beschlusse faßte, die den politischen und Commerz-Verhältnissen beyder Staaten zum Vortheil gereichen. Wir theilen das Verlangen, das Sie gegen uns äussern, in Bezug auf die Uebereinkünfte, welche die Handelsverhältnisse beyder Nationen auf gegenseitig vortheilhafte Grundlagen, dem Allianztractate von 1803. gemäß, feissezen sollen. Seyen Sie versichert, daß Wir mit Angelegenheit jeden Anlaß ergreifen werden, um Ihnen Beweise von dem Interesse zu geben, das Wir unwandelbar an der helvetischen Bundesgenossenschaft nehmen werden, so wie auch von der aufrichtigen Zuneigung und Gewogenheit, welche Wir gegen Sie hegen. Uebrigens bitten Wir Gott, sehr lieber und grosser Freund, Alliirter und Bundesgenosse! daß dessen heilige und grosse Obhut über Sie walte.

Zu St. Cloud, am 2ten August 1806, unserer Regierung im 7ten Jahr.

Unterz. Napoleon.

Zween Briefe des Grafen von Hertzberg an den Monsignor Angelo Fabroni in Pisa.

(Fabroni war Curator der Universität Pisa, und hat sich durch viele Schriften, besonders aber durch seine Lebensbeschreibungen berühmter Italiener, und sein gelehrtes Journal bekannt gemacht. Die beiden Briefe enthalten sehr merkwürdige Aeusserungen Hertzbergs.)

Mein Herr!

Erst vor kurzem habe ich Ihr verehrtes Schreiben vom 23. Juni, und Ihre vortreflichen Werke erhalten. Diese machen mir ein unendliches Vergnügen, besonders die Lebensbeschreibungen der berühmten Männer Italiens, welche ich schon zum Theil gelesen habe, und das Giornale de' Letterati, das ich in der Bibliothek unsrer Akademie habe aufstellen lassen. Ich kann Ihnen für dieses köstliche Geschenk nicht genug danken, und bin in Verlegenheit, Ihnen meine Erkenntlichkeit darür zu beweisen. Ich suche eine Gelegenheit, Ihnen die grosse Denkmünze unsrer Akademie zu übermachen, welche die Büste unsres Königs, ganz vortrefflich von einem hiesigen Künstler gearbeitet, enthält. Herr Denina hat den Auftrag übernommen, Ihnen die Memoires unsrer Akademie und meine Werke auf dem grossen Umweg über Hamburg zuzuschiken. Ich bitte Sie, zu seiner Zeit zu bemerken, wann und was Sie von meinen Werken erhalten haben. Gerne möchte ich Ihnen die dritte Sammlung meiner Schriften, welche die Geschichte der Negotiazionen von 1790, und besonders des Friedens von Reichenbach enthält, zusenden; aber der König hat für gut befunden, mir die Bekanntmachung derselben zu verbieten, ob sie gleich nichts enthält, das irgend jemand beleidigen könnte, und beweisen würde, daß der Wiener Hof, wenn mein Plan befolgt worden wäre, zu Reichenbach einen sehr ehrenvollen, und nicht so demüthigenden, Frieden erhalten haben würde, und daß Kaiser Leopold II. Unrecht hatte, zum Lohn seiner Allianz meine Entfernung aus dem hiesigen Kabinet zu fordern, wie ich aus ganz zuverläßigen Quellen weiß, und mich um so mehr überraschte, da dieser, sonst so gute und aufgeklärte, Fürst sich auf eine, für mich äusserst vortheilhafte, Weise sowohl gegen Sie, als gegen den Marquis Lucchesini erklärt hat. Diesem sagte er sogar, er habe seinem Sohne Franz gerathen, meine akademischen Abhandlungen mit Aufmerksamkeit zu lesen, weil sie ihn in dem Beispiel Friderichs II. das schönste Muster einer grossen, gerechten und ruhmvollen Regierung kennen lehren würden. Auch hat mir der Fürst Reuß und Herr von Sv... mann mehr, als einmal zu Reichenbach gesagt, daß niemand bei dieser Negotiazion so viel gewinne, als ich, weil man mich in derselben als einen wahrhaften Patrioten, aber auch als einen gerechten, vernünftigen und versöhnlichen Staatsmann kennen lernen müsse, statt daß man mich bisher in Wien für einen ehrgeizigen Minister und geschworenen Feind Oesterreichs angesehen hätte, welches doch ganz falsch war. Seit ich aber das

Vorurtheil der beyden Fürsten gegen mich erfahren habe, suchte ich selbst um Entfernung von der Leitung der auswärtigen Geschäfte an, und schränkte mich blos auf die Direktion der Akademie und des einheimischen Seidenbau's ein, über dessen Fortschritte Sie selbst nach den Mustern urtheilen mögen, die vier beigelegt, und das Produkt meiner Stadt Kutz sind. Ausserdem beschäftigt mich die Geschichte Friederichs II, in welcher ich übrigens wegen der Hindernisse, die man mir in den Weg legt, nur schwache Fortschritte mache. Ich hoffe Ihnen in kurzem den Stich einer schönen Statue von Marmor zu schiken, welche ich mit den Ständen von Pommern nächsten Frühling in unsrer Hauptstadt, Stettin, errichten lassen werde. Sie hat die einfache Aufschrift: Friderico secundo Pomerania. Anno 1792, und es soll mich sehr freuen, wenn sie Ihnen gefällt. Ich glaube, daß mein Ministerium durch die Folgen des neuen politischen Systems, das so wenig glüklich für die interessirten Partheien ist, und durch die unglükliche Expedition nach Frankreich, welche ganz Europa die traurigsten Folgen verheißt, und gewiß, aus Gründen, die ich der ganzen Welt anschaulich machen wollte, unter meinem Ministerium nicht vorgefallen wäre, daß dieses nun gerechtfertigt und geroßen ist. Nach der gewöhnlichen Meinung schreibe ich Ihnen vielleicht zu freimüthig über mein Charakter, dessen Maxime nun einmal ist, recte faciendo neminem timeas, kann sich nicht nach der gewöhnlichen Meinung richten. Ich bin so gerecht zu glauben, daß Sie auch so denken, und daß Sie keinen anderen als freundschaftlichen und vorsichtigen Gebrauch von meinen Mittheilungen machen. In dieser Ueberzeugung bin ich mit der ausgezeichnetsten Achtung Ihr

Berlin, den 25. Oktobr. 1791. Hertzberg.

2.

Mein Herr!

Ich habe zu seiner Zeit Ihren verbindlichen Brief vom 26sten Novemb. 1792. erhalten, und danke Ihnen für dessen ganzen Inhalt; besonders aber über das, was Sie mir von den Gesinnungen des hochseligen Kaisers gegen mich gesagt, und bitte Sie, dem Herrn Prinzen und der Frau Princessin von Rospigliosi meine Dankbarkeit für ihr Andenken zu erklären, und mich derselben zu empfehlen.

Vergebens habe ich bisher auf einige Nachricht von der Ankunft der akademischen Werke gewartet, welche ich Ihnen geschikt habe. Indeß hat mich Herr Denina versichert, daß man ihm von Livorno gemeldet, sie seyen dort angekommen, und ich bitte Sie nur, mir zu sagen, in welchem Zustand, was es für Bücher sind, und wie viel Sie gekostet haben. Uebrigens fühle ich wohl, daß sie kein Equivalent für diejenigen sind, welche Sie unserer Akademie geschenkt haben.

Es freut mich, daß Italien gegenwärtig hinlänglich gegen

das französische Uebel * geüchert ist. Der Anfang unseres Feldzugs in Belgien und Holland, so wie am Rhein, verspricht das Nemliche. Sie werden bald aus den öffentlichen Blättern vernehmen, daß der König einen ansehnlichen Theil von Groß-Pohlen, der weit ausgedehnter, als Schlesien ist, hat besezen lassen, und daß die wichtige Stadt Danzig sich auch unterworfen hat. Alles dieses ist mit Einwilligung der beiden Kaiserhöfe geschehen, und es ist zu hoffen, daß dis der Republik Pohlen bald nachfolgen wird, wodurch sich das Arrondissement der Preussischen Monarchie vollendet. Ich muß aber aufrichtig gestehen, daß ich hieran nicht den geringsten Antheil habe, ob ich gleich gerne die nemliche Acquisition durch den Frieden von Reichenbach gemacht hätte, wo es mit Einwilligung der beiden Kaiserhöfe und selbst der Republik Pohlen gegen die grösseren Equivalente geschehen konnte, welche der Kaiser Leopold geben wollte, um Belgrad zu behalten. Indeß kam es damals aus gewissen Gründen nicht zu Stande. Sie lesen in Pisa und Florenz gewiß auch französische Zeitungen, wie den Moniteur, wo ein elender Mensch einen Brief unter meinem Nahmen bekannt gemacht hat, welcher verstümmelt ist. Dieser ist in die Gazette nationale de France mit der Note übergegangen, daß ich im Gegentheil an einem wahren Höflings-Memoire arbeite, um die Vorwände dieser neuen Acquisition zu rechtfertigen. Diese leztere Behauptung ist eine verläumderische, boshafte Erfindung, um meinen Charakter verdächtig zu machen. Sie werden mir einen sehr angenehmen Dienst erweisen, wenn Sie eine Gelegenheit benuzen, oder selbst suchen wollten, die Sache in aller Form für eine Lüge zu erklären; wenigstens lassen Sie den genannten Artikel, und besonders die Note, mit der Versicherung abdruken, daß ich seit dem Juli 1791, wo ich aus dem Preussischen Cabinet getreten bin, gar keinen Antheil an dessen Expeditionen mehr gehabt habe. Sehen Sie den Grafen Luciani, Preussischen Consul in Carrara, so bitte ich Sie, ihm das Nemliche zu sagen. Ich bin mit der höchsten Achtung u. s. w.

Berlin, den 30. März, 1793.

Hertzberg.

* contre le mal françois, im Original. Der Doppelsinn ließ sich nicht anders, als so, oder durch einen trivialen Ausdruk geben, den wir verschmäht haben

Michel,

chen.

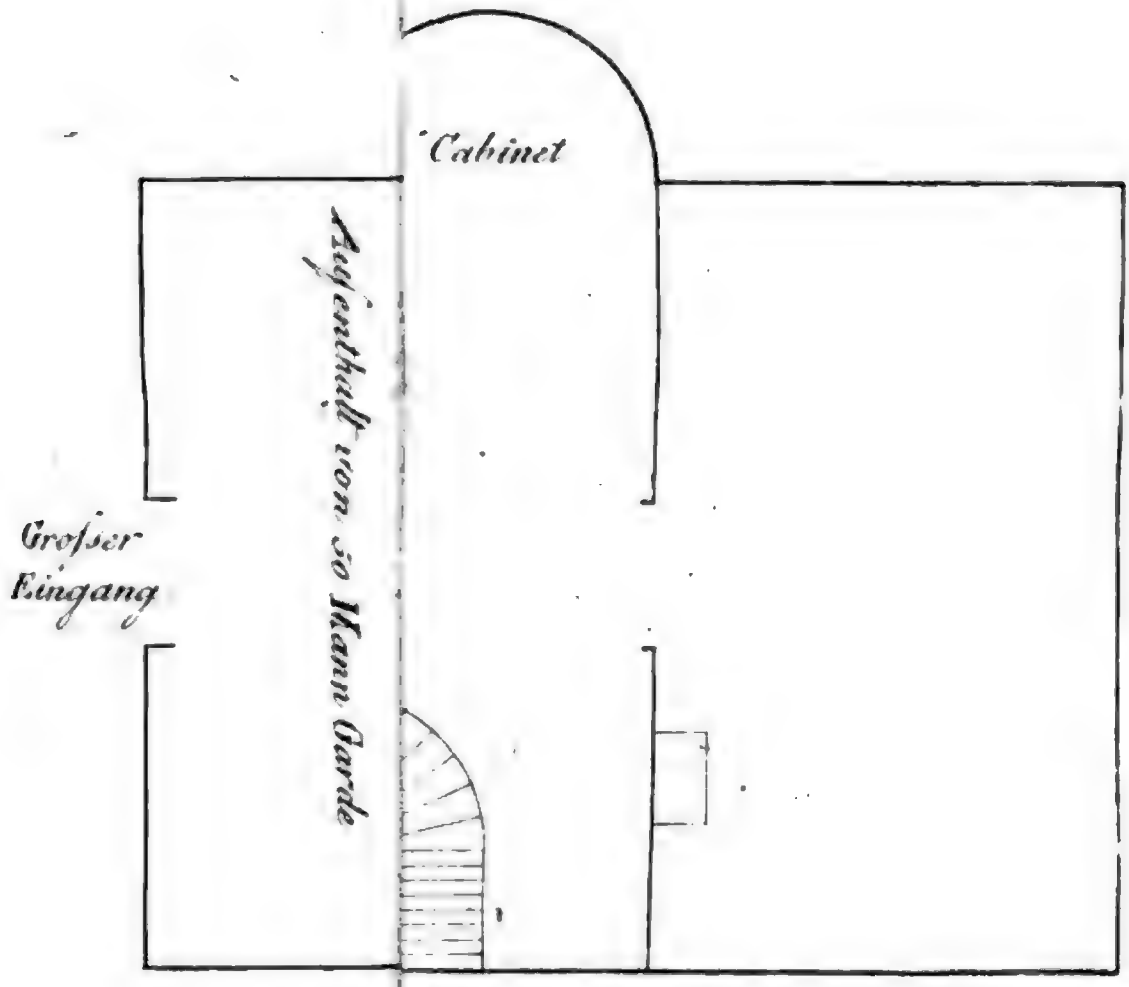

✝ Pl. Zimmern der Princes-
Gagarin.

I.

Der Sclavenkrieg in Sicilien.

Ein Gegenstück zu den Gräuelscenen in den westindischen Colonien, von dem Sicilianer S. Scrophani.

(Fortsezung.)

Zweites Buch.

Nach der Züchtigung der Empörer und dem Triumph des Consuls Rupilius, sah der Senat wohl ein, daß man, um alle Keime künftiger Empörung in Sicilien zu ersiken, der Habsucht der Reichen Grenzen sezen müßte. In dieser Absicht gab er drey Gesezе. Erstlich: daß in Zukunft die Sclaven das Recht haben sollten, beim Prätor Gerechtigkeit gegen ihre Herren zu fordern. Zweitens: daß kein freier Mensch mehr Sclave werden könnte, wenn er sich auch selbst dazu verkaufen wollte. Das dritte schenkte jedem Sclaven die Freiheit, welcher Bürger einer freien Stadt war, die mit dem römischen Volk in Bündniß oder Freundschaft stand.

Aber welche Herzen, welche Menschenklassen, welche Völker werden nicht am Ende durch den abscheulichen Durst nach Herrschaft und Reichthum verdorben? Und was wird nicht endlich aus ihnen allen, wenn sich eine unheilschwangre Gewalt damit verbindet, die den Mächtigen zur Entschuldigung für alle Verbrechen dient? Unglüklicher Weise wurde jene abscheuliche Leidenschaft nach Bekanntmachung der angeführten Gesezе erst recht mächtig bei den römischen Großen und Rittern, die in Sicilien haußten. Ohne Ehrfurcht vor den heiligen Gesezen, ohne Rükſicht auf die kaum vorübergegangenen Jammerscenen, welche wahrlich lehrreich genug waren, erschwerten sie den Sclaven jezt ihr unerträgliches Joch mehr, als jemals. Nicht zufrieden, ihre Anzahl durch Asiaten zu vermehren, suchten sie sie auf der Insel selbst, und ließen Fremde und Freie, ohne Unterschied, wie ihre Helfershelfer sie auf öffentlicher Straße

fanden, in die Sclaverei schleppen. Damit sie aber nicht bei dem Prätor verklagt wurden, steften sie sie Nachts in unterirdische Löcher, und gebrauchten sie bei Tag, unter starker Bedekung, zu den Arbeiten.

Die erste Probe ihrer Treulosigkeit machten sie gleich im Anfang, als die Gesezе bekannt wurden. Die Sclaven waren dem Prätor Licinius Nerva, einem ernsten, bis dahin unbescholtenen, Manne, in Menge zugelaufen, und in wenigen Tagen hatten mehr als 800 ihre Freiheit von ihm erhalten. Die Herren blikten sich erstaunt an, und sahen voraus, daß ihnen wenige oder keine Sclaven mehr übrig bleiben würden, wenn der Prätor in Zukunft so unpartheiisch die Rechtsgründe untersuchen würde, wie bisher. Sie versuchten daher Drohungen und Versprechungen bei ihm, und es gelang ihnen mit beiden. Die Anzahl und Macht der Ritter, ihre ungeheuren Reichthümer, der Reiz, das eigene Vermögen zu vergrößern und die Furcht, es zu verlieren, je nachdem sie seine Freunde oder Feinde waren, alles dieses wirkte bei ihm zu ihrem Vortheil. Er schloß daher unter elendem Vorwand die Thüren seines Tribunals, schikte den Herren ihre Sclaven wieder zurük, und begnügte sich mit dem Schatten von Gerechtigkeit, indem er ihnen eine bessere Behandlung derselben anempfahl.

Die Zahl derer, welche, im Vertrauen auf die Gesezе, aus allen Theilen der Insel vor dem Richterstuhl des Prätors sich eingefunden hatten, überstieg bereits 5,000. Man kann sich die Freude vorstellen, mit welcher sie ihre Kameraden umarmten, deren Fesseln zerbrochen worden waren. Aber man wird sich auch leicht einen Begriff von ihrer Verwirrung machen können, als sich Nerva so sehr veränderte, und einen Charakter entwikelte, den man aus Niedrigkeit, Furcht und Verstellung kaum erklären kann. Das Härteste und Traurigste für sie war nun, einen Entschluß zu fassen. Vom Prätor waren sie einmal verlassen. Zu ihren Herren zurükzukehren, welche durch ihr Beginnen bereits aufgebracht waren, hieß der gewissesten Strafe, dem Tode selbst entgegen gehen; und die Waffen zu ergreifen, die Scenen des Eunus und Cleon zu erneuern, war eben so gefährlich für sie, als verderblich für Sicilien. So wählten sie denn zwischen Freiheit und Züchtigungen, und flüchteten sich

einmüthig, unter Darius Anführung, nach Caprianum, einem festen Ort auf den Bergen, und in der Nähe des See's, welcher den Palices *) geheiligt war, als ob sie unter dem Schuz dieser furchtbaren Gottheiten Roms und der Gesezze Gunst wieder zu erhalten gehoft hätten.

Solchergestalt begann 219 Jahre vor Christi Geburt, und siebenundzwanzig nach Endigung des Kriegs, den wir im ersten Buch erzählt haben, der zweite Sclavenkrieg. Er traf gerade in die Zeit, da sich in Griechenland die, für die Bergwerke von Sunium bestimmten, Sclaven empörten, die langen blutigen Kriege mit Jugurtha in Afrika endigten, in dasselbe Jahr, da Marius, in seinem dritten Consulat, mit seinen, zwar siegreichen, aber doch sehr geschwächten, Legionen gegen die Cimbrer auszog.

Mit diesem Haufen zu Caprianum vereinigten sich bald viele andere Sclaven, die ihres beschwerlichen Dienstes los seyn wollten, und mit der Macht mehrte sich auch die Kühnheit. Sie fühlten sich bald stark genug, alles zu unternehmen, und eben so nach Rache dürstend, als nach Freiheit, drangen sie, in geheimem Einverständniß mit ihren Kameraden, welche unter erheuchelter Treue den allgemeinen Haß verbargen, bald bei Tag bald bei Nacht, mit List und Gewalt, in die Wohnungen ihrer Herren, und mezelten sie ohne Barmherzigkeit. Nerva hielt im Anfang diesen Aufstand für unbedeutend und leicht zu unterdrüken. Er näherte sich mit wenigen Truppen, aber kehrte auch bei Heraclea sogleich wieder um, da er die Feinde aus Unwissenheit hinter sich gelassen, und erst später die Schwierigkeiten einer Unternehmung gegen den Plaz einsah, wo sie sich, gleich furchtbar durch Zahl und Streitlust, vereinigt hatten.

Indeß kehrte er bald an der Spize einer starken Macht wieder zurük. Aber auch dießmal war sein Zug vergeblich, indem

*) Die Palices waren Zwillingsbrüder, und Söhne Jupiters und der Thalia, Vulkans Tochter. In der Nähe ihres Tempels war ein kleiner See mit Schwefelwasserquellen. Hier wurden die heiligsten Schwüre geschworen, deren Bruch unmittelbare Strafe nachfolgte. Hieher flüchteten sich auch viele Sclaven, und konnten von ihren Herren nicht wieder erlangt werden, bevor sie ihnen nicht mit einem Eidschwur, den sie treulich hielten, eine bessere Behandlung zugesichert hatten.

er es mehreremal ohne Erfolg versuchte, sie anzugreifen. So sah er sich genöthigt, sie in Ruhe und ihnen den Plaz zu lassen, mit eigenem Verlust und dem Ruhm der Feinde, deren Muth und Anzahl von Tag zu Tag in dem Maaße zunahm, in welchem sich beides bei den Römern und ihrem Prätor verminderte.

Nerva sah nun wohl ein, daß es eine zu gefährliche Unternehmung war, eine so mächtige und entschlossene Menge durch Gewalt der Waffen zu zähmen. Er nahm daher seine Zuflucht zur List, in welcher er sich bald als Meister zeigte. Damals befand sich ein römischer Flüchtling, Namens Cajus Titinius, in Sicilien, welcher wegen eines Capitalverbrechens zum Tode verurtheilt worden war, und sich zum Anführer eines Räuberhaufens aufgeworfen hatte. Auf seinen Zügen hatte er kluger Weise die Sclaven, die er so mächtig sah, immer geschont, und blos Freie und Herren angegriffen. Dadurch hatte er sich die Freundschaft der erstern erworben, welche ihn als einen der Ihrigen ansahen. Diesen Menschen gewann Licinius Nerva, weit niederträchtiger, als die Sclaven selbst, aufs leichteste. Der Prätor versprach ihm Leben und Freiheit, wenn er die Thore von Caprianum öfnen wollte. Und er hielt Wort.

Die Sclaven kannten seine Tapferkeit und Kriegserfahrenheit, wußten, wie ihn die Noth zum Feinde der Römer gemacht hatte, und verließen sich daher ganz auf ihn und die Trugreden, in welchen er seinen Haß gegen die Römer und seine Freundschaft für sie ausdrükte. Sie nahmen ihn in ihre Wälle auf, und riefen ihn sogar als ihren General aus. Der schamlose Mensch hintergieng sie aufs abscheulichste. Ohne des Bluts zu gedenken, welches diese tausend Unglüklichen für ihre und seine Freiheit zu vergießen bereit waren, gebrauchte er die, ihm unglüklicher Weise anvertraute, Gewalt nur dazu, den Augenblik zu nuzen, wo er ihre Feinde mitten unter sie führen könnte. Man kann sich die Folge dieser Verrätherei vorstellen. Die Legionen stürzten sich mit Titinius in die Verschanzungen, und dieser, wilder gemacht durch den Gedanken, daß er den Sieg nicht seiner Tapferkeit, sondern seinem Treubruch verdanken sollte, suchte seine Niederträchtigkeit durch das Blutbad zu bedeken, und versagte den Sclaven Gnade und Waffenstillstand

aufs unerbittlichste. Für so grausam war er bekannt, daß weit mehrere Sclaven sich wechselsweise selbst ermordeten, als unter den Schwerdtern der Römer fielen.

Nach diesem Gemezel der Sclaven zu Caprianum schmeichelte sich der Prätor mit dem Wahn, die Unordnung jezt völlig unterdrükt, die Empörer gestraft, Sicilien den Frieden wieder geschenkt, und die Majestät des römischen Volks erhalten zu haben. Er verabschiedete daher seine Armee, und dachte nur an Frieden. Aber er traute dem schmeichelnden Schein zu leichtsinnig. Die häufigen Empörungen hatten die Tyrannei der Herren nur noch grausamer gemacht, und in den Herzen der Sclaven gährte der schlecht unterdrükte Haß desto wilder. Nur in Caprianum war der Brand der Empörung gelöscht: an andern Orten loderte er desto heftiger wieder auf.

Der römische Ritter Publius Clodius, der habsüchtigste unter allen Gutsbesizern, bewies sich so wüthend gegen seine Sclaven, und in allen seinen Handlungen so hochmüthig, daß man ihn mit Demophilus von Enna vergleichen konnte. Achtzig seiner unglüklichen Sclaven, deren Körper theils durch die Peitschenhiebe zerrissen, theils durch die Fesseln an Händen und Füßen beinahe gelähmt waren, erhoben sich, ihrer Qualen müde, in wilder Empörung, ermordeten ihren Herrn, und zerstörten sein Haus. Dann zogen sie sich auf die Spize eines Gebirgs zurük, wo sich bald mehr als tausend Sclaven mit ihnen zu gemeinschaftlicher Vertheidigung und gemeinschaftlichem Glüke vereinigten. L. Nerva hatte, wie schon bemerkt, seine Truppen auseinander gehen lassen, und sammelte nun in der Eile, was er davon zusammen bringen konnte. Mit hochmüthigen Prahlreden zog er gegen die Empörer, aber er vermehrte nur ihren Muth und ihre Verstärkungen, als er sich genöthigt sah, von ihren unüberwindlichen Verschanzungen zurükzuweichen. Denn als er dem Präfekt, Titus Menenius, befahl, mit seinen Römern ihre Pallisaden zu ersteigen, schlug jeder Versuch, seinen Willen auszuführen, fehl, und die Römer verloren im Handgemenge eine ansehnliche Anzahl Todter und Gefangener.

Sehr wichtig war dieser Sieg für die Sclaven gerade noch nicht; aber ihre Freude und ihre Erbitterung wuchs dennoch

sehr dadurch. Sie fiengen an, größern Hofnungen Raum zu gestatten, und ernannten, da sie bisher ohne Ordnung und Führung, blos durch den gemeinschaftlichen Haß stark gewesen waren, einen General, dem sie in der Folge, wie dem Eunus, den Königstitel gaben. Dieß war Salvius, ein Mann, der bis jezt bei den Festen der Frauen als ein unermüdeter Flötenspieler bekannt gewesen war, nun aber sich als den überlegtesten, gewandtesten und in der Augurskunst erfahrensten Kopf bewies. Er kannte den Charakter seiner Kameraden, die Schwäche Roms, das in schwierigen und gefahrvollen Kriegen beschäftigt war, und die Unerfahrenheit des Prätors, und begann daher, seine Truppen auf eine so glükliche Weise zu vertheilen und zu verstärken, daß sie erst die verschiedenen Gegenden der Insel plündernd, sengend und brennend, durchzogen, und sich dann plözlich an einem bestimmten Orte so geschikt vereinigten, daß die Armee des Prätors sie vergeblich aufzuhalten suchte. Uebrigens wird man sich hierüber nicht wundern, wenn man weiß, daß die Sclaven in weniger, als Einem Jahre, 20,000 Mann Fußvolks nebst 2,000 Reitern zählten, und die Truppenzahl ihrer Feinde kaum 1,000 Mann im Ganzen betrug.

Bis jezt hatte Salvius, auf einen kleinen Landstrich eingeschränkt, von der Plünderung gelebt; aber nun fühlte er seine Kraft zu einer großen Unternehmung hinlänglich, und erhob sich zur Belagerung von Murgentium. Hier schien aber das Glük dem Licinius wieder etwas günstig zu seyn; denn er schlug die Sclaven in einem Gefecht, worin sie übrigens wenige Leute verloren, in die Flucht, und bemächtigte sich ihres Lagers. Aber die Freude dauerte nur kurze Zeit. Salvius stellte die angefangene Belagerung zum Theil ein, sammelte seine Truppen, und stürzte sich mit Blizes Heftigkeit auf die Römer. Dieser Sieg war um so rühmlicher für ihn, je weniger Blut er kostete, indem Salvius, troz dem Befehl des Prätors, keinem Sclaven das Leben zu schenken, den Römern Quartier gab, sobald sie gefangen waren. Diese, für einen Sclaven neue, Schonung gewann ihm den Sieg; denn die Römer strekten, weniger durch die Menge der Feinde, als durch dieses weise und mäßige Verfahren bewogen, nach ihrem ersten Zu-

rükweichen die Waffen, und ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Licinius selbst rettete sich auf ungebahnten Wegen und mit verhängtem Zügel in die Gegend von Syrakus.

Auf die Niederlage des Prätors erfolgte ein allgemeiner Aufstand der Sclaven, wodurch ihr Anführer unternehmender, als je, wurde. Er sezte nun die Belagerung von Murgentium, das ihm sehr am Herzen lag, fort, entweder um sich durch den großen und festen Plaz zu verstärken, oder um diejenigen seiner Kameraden zu bestrafen, welche noch in dieser Stadt ihren Herren treu geblieben waren. Aber wer sollte glauben, daß, was dieser neue siegreiche König oder Räuberhauptmann, nicht durch Gewalt und die Lokung der Freiheit erhielt, der Prätor zu seinem Nachtheil ihm selbst verschafte, indem er mit falscher, übelangewandter Strenge den Namen der Geseze und des Senats von Rom mißbrauchte. Bei der Annäherung des Salvius hatten die römischen Ritter und die übrigen Großen von Murgentium, aus Furcht, daß sich ihre Sclaven empören und mit den Andern verbinden könnten, um sich ihrer zu vergewissern, ihnen die Freiheit versprochen, sobald die Belagerung aufgehoben seyn würde. Auf diese Hofnung der Freiheit verdoppelten die Unglüklichen ihre Kraft und ihren Eifer, und vertheidigten die Stadt mit solchem Nachdruk, daß die Feinde sich gezwungen sahen, ihrem Eroberungsgeist eine andere Richtung zu geben. Jezt sah man das neue Wunder, daß die Herren, ihrem Worte treu, mit eigenen Händen die Fesseln ihrer Sclaven zerbrechen wollten. Aber der unkluge Licinius widersezte sich ihrem Vorhaben unter dem Vorwande, daß ein solcher Vorgang nicht nur für Sicilien, sondern alle übrigen Provinzen des römischen Reichs von schädlichen Folgen seyn würde. So geschah es denn, daß die Sclaven über diese, eben so unerwartete, als grausame Maaßregel ergrimmt, Rache schäumten, in ganzen Haufen entflohen, und die, schon so furchtbare, Armee des Salvius vermehrten.

Während dies zu Murgentium vorgieng, empörten sich die Sclaven von Segast und Lilybäum, unter der Anführung des Silliciers, Athenion. Diesen Menschen durfte man um so mehr als einen Verräther ansehen, je weniger er Ursache gehabt hatte, sich über seinen Herrn zu beklagen, welcher das seltene

Beispiel gegeben, seine Sclaven menschlich zu behandeln, und ihn, wegen seines nicht gemeinen Verstandes, zum Oberaufseher über alle seine Güter gemacht hatte. Indeß ergab er sich, aller Dankbarkeit und allem Pflichtgefühl entgegen, einer weit wildern Zügellosigkeit, als die andern, und fieng damit an, seinen Herrn zu tödten. Neidisch über den hohen Rang des Salvius, zog er eine ungeheure Menge seiner Kameraden nach sich, und fand sich in wenigen Tagen an der Spize einer Armee von 10,000 neuen Empörern. So nahm er, in allem seinen Nebenbubler nachahmend, und den lebendigsten Haß gegen die Römer bei den Seinigen nährend, den Namen und die Krone eines Königs an, durchzog stolz die südliche Seite der Insel, und ließ ein Edikt ergehen, in welchem er nur denienigen Sclaven, die zu Soldaten, und somit kraftvollen Stüzen der Freiheit tauglich wären, die Aufnahme in seine Schaaren erlaubte, und alle andere, welche er noch ihren Herren treu finden würde, als Ueberläufer mit dem Tode zu bestrafen drohte. Da er, sagte der schlaue Anführer weiter, die Waffen nur ergriffen hätte, um der Grausamkeit der Reichen zu entgehen, die Römer aus Sicilien zu verjagen, und der Insel ihren alten Ruhm mit ihrer alten Unabhängigkeit wieder zu geben, so sey es unumgänglich nöthig, die Personen und das Eigenthum der unschuldigen Sicilianer, welche sich ihm unterwerfen würden, und denen er zum König bestimmt zu seyn sich rühmte, als heilig anzusehen.

Während er in seines Geistes Tiefe diese stolzen Plane wälzte, bekam er die Nachricht, daß Salvius nicht nur Murgentium belagerte, sondern auch in der Nähe dieser Stadt die Truppen des Prätors geschlagen hatte. Nun entschloß er sich, durch eine ähnliche That sich auszuzeichnen, und nahm sich vor, Lilybäum zu erobern, welches man bisher für eine der ersten Festungen der Welt angesehen hätte. Indeß bemerkte er die Hindernisse bald, welche sich dieser Unternehmung entgegen sezten, und entschlossen, sie aufzugeben, überredete er seine Soldaten, daß dieß auf geheimen Befehl der Götter geschehe, welche ihn mit einer Niederlage bedrohten, wenn er die Belagerung fortsezte. Kaum hatte er diese auch aufgehoben, so erschien ein mächtiges Hülfscorps im Hafen von Lily-

bäum, gesandt von Boccus, dem König von Mauritanien, und Athenion konnte sich nicht so schnell vor diesen neuen Feinden zurükziehen, daß nicht noch sein Nachtrab von ihnen abgeschnitten wurde. Aber die Herzen der Sclaven hatte ein so blinder Aberglaube, so wilde Wuth erfüllt, daß sie, troz dem Tod ihrer Kameraden, auf jede Weise die Gunst der Götter und die Prophezeihung des Athenion feierten.

Dieser zog sich, zur Entschädigung für den Verlust von Lilybäum, auf eine andre Seite, und theilte sich so mit seinem Nebenbuhler in die Herrschaft der Insel. Zwar schien seine Hofnung hier sehr unwahrscheinlich, indem Salvius bereits 30.000 Mann zählte, und in der Taktik weit erfahrener war, als er; aber man glaubte von Athenion, daß er dafür die schwere Kunst zu regieren besser verstünde. Wirklich hatte er ja auch, wie schon erzählt worden ist, seine Macht mehr auf die Gerechtigkeit, als auf die Waffen zu gründen gesucht; während Salvius, ungerührt von dem Unglük Siciliens, nur damit beschäftigt war, es auszuplündern, zu verwüsten und mit dem Mord der Schuldigen und Unschuldigen, ohne Unterschied, die Martern, welche die Seinigen bis dahin erduldet, zu rächen.

Bei diesen, so entgegengesezten, Grundsäzen der Billigkeit und der Rache, welche die beiden Anführer aus Eifersucht über einander nur desto strenger verfolgten, faßten die Römer die gerechte Hofnung, daß sie gegenseitig einander selbst zu Grunde richten würden.

Salvius hatte indeß in seinem Nebenbuhler einen minder wilden Charakter erkannt, als sein eigener war, und gieng ihn, unter Vermittelung gemeinschaftlicher Freunde, und in häufigen Botschaften an, ihn als den einzigen General und König anzuerkennen, weil ihrer Beider Interesse solches erforderte. Er solle, ließ er ihm vorstellen, eine so gut angefangene Unternehmung nicht hindern; er fordere nur einen Namen von ihm, um die bereits organisirten Ideen seiner Unterthanen nicht zu verwirren, und überlasse ihm alles Uebrige. Es sey ja zu fürchten, daß sie, so wie sie getheilt wären, auch geschlagen werden würden, aber auch die sicherste Rache zu hoffen, wenn sie vereinigt handelten. Dergleichen Vorstellungen, mit List und Bitten vorgetragen, verfehlten ihre Wirkung nicht; denn ge-

rade, als die Römer erwarteten, daß der eifersüchtige Athenion dem Salvius mit den Waffen antworten würde, erfolgte das Gegentheil. Ersterer, ohne Rükſicht auf ſich ſelbſt und den Thron, auf welchen er ſich erhoben hatte, überließ ſeine Truppen ſeinem Kameraden, und fügte ſich zuerſt deſſen Befehlen.

Ein ſolcher Beweis von edlem und aufrichtigem Herzen hätte allen Argwohn gegen Athenion in dem wilden König erſtiken ſollen; aber er vermehrte denſelben gerade. Obgleich ohne Commando und als Unterthan lebend, erhielt dieſer doch bei den Soldaten den Ruf und das Anſehen eines weiſen Fürſten und guten Generals. Salvius dagegen überzeugte ſich, daß der enge Raum eines Lagers beide nicht faſſen könne, und um ſich ausſchließend nur den Sorgen für den Krieg ergeben zu dürfen, ließ er ſeinen Nebenbuhler durch ſeine treuſten Diener, unter dem Vorwand geheimer Meuterei, gefangen nehmen und in Feſſeln legen. Dann plünderte er die ganze Gegend von Leontium, und zog kühn gegen Triocala, einer ſehr gut befeſtigten Stadt, welche eine lange Belagerung aushalten konnte. Zu verwundern iſt es, daß keiner von Athenion's Freunden, und Niemand von der ganzen, ihn bemitleidenden, Armee es wagte, zu murren, oder etwas zu ſeinem Vortheil zu unternehmen. So ſtark war der Haß gegen die Römer, ſo ſehr fürchtete jeder die gemeinſchaftliche Rache zu hindern, wenn er einer Privaterbitterung Gehör gab! Salvius, mit dieſem Sieg über ſeinen Nebenbuhler nicht zufrieden, ließ ſich aufs neue zum General und Herrn wählen, und einen feierlichen Schwur der Treue zuſchwören, ehe er den Purpur anzog, welcher den ſchrekliſchen Palices, den Schuzgöttern der Sclaven, geweiht war. Auf ihrem Altar auch ließ er ſeine Chlamis einſegnen, und nahm, nach Antiochus von Enna-Beiſpiel, den Namen Triſon an, der in Syrien, ſeinem Vaterland, ſehr berühmt war, und nannte auch ſeine Kameraden Syrier, auf daß keine Spur ihres alten Sclavenzuſtandes mehr übrig bleiben ſollte.

Triocala wurde nun im Sturm von ihm genommen, und er wählte dieſe Stadt, um nichts zu unterlaſſen, was die königliche Würde forderte, zur Reſidenz und Hauptſtadt ſeines

Königreichs. Auch organisirte er einen Staatsrath, in welchen er die gebildetsten und einsichtsvollsten seiner Unterthanen aufnahm; sezte Obrigkeiten ein, die er durch die Ehrenzeichen der römischen Ritter und Senatoren unterschied, und trug selbst immer, wenn er den Scepter nicht hielt, den latus clavus, *) so wie er sich auch, seine unumschränkte Herrschaft anzeigend, immer Liktoren mit den Fascen vortreten ließ. Ja, als ob er keine Feinde mehr zu fürchten hätte, verschönerte er Triocala mit einem königlichen Pallast, einem öffentlichen Plaz und andern prächtigen Gebäuden, kurz er benahm sich so, wie ein friedlicher Fürst, der Titel und Macht durch gerechte Erbschaft erhalten, im Schooße der glüklichen Ruhe.

Aber in welch traurigem Zustand befand sich dazumal Sicilien! Ist es möglich, sein Entsezen und die Thränen des Unwillens und Mitleids zu bemeistern? Alles, was die Insel in den vorigen Kriegen, und besonders in dem ersten Sclavenkrieg erduldet hatte, war nichts in Vergleichung mit dem Jammer, welchen die unversöhnliche Wuth des neuen Trifons und seiner Soldaten über dasselbe brachte. Die Armee der Sclaven war über 100,000 Mann stark, und verbreitete sich also, ohne Hinderniß, über die ganze Insel, nicht sowohl um mit den Römern zu streiten, welche sich seit ihrer Niederlage bei Murgentium gar nicht mehr vor ihnen sehen ließen, sondern einzig, um zu morden und zu plündern. Ja, daß nichts am Elend und der Schande des Landes fehlte, so griffen nicht nur die Sclaven zu den Waffen, um in der schändlichsten Zügellosigkeit sich zu ergözen: auch ganze Haufen freier Männer machten sich so von der Gerechtigkeit der Geseze, und von drükenden Schulden los, und wetteiferten in ihrem Geldgeiz und ihren Grausamkeiten mit den Sclaven um Verwüstung und Verbrechen.

In dieser Zeit des Schrekens und Todes lagen die, sonst so lachenden, Gefilde Siciliens brach und ohne Anbau da, indem die Bewohner theils in Mörder, theils in Soldaten verwandelt, entweder in der Selbstvertheidigung zu Grund gegangen waren, oder sich nach den Städten geflüchtet hatten, wo sie als unnüze Last im Elend und im Mangel untergien-

*) Eine Auszeichnung im Anzug der Senatoren von Rom.

gen. Alle Gehölze waren niedergehauen, die geräumigen und prächtigen Gärten zu Wüsten gemacht, die schönsten Villen in Asche gelegt. Die fruchtbarsten Fluren, auf welchen sonst reiche Erndten, oder Bacchus theure Gaben gelacht hatten, lagen nun von der Sonne verbrannt, mit Vipern bevölkert, oder von gebleichten menschlichen Gebeinen schimmernd.

Die Bewohner der Städte, von welchen die Räuber noch nicht Meister waren, genossen kein besseres Schikfal. Die Götter waren taub, die Altäre verlassen, die Priester stumm und in Thränen. Hunger und Durst quälten alle Stände. Die wenigen Sclaven, welche treu geblieben waren, mußten beschwerliche Belagerungen aushalten, und ihren Herren einige Lebensmittel zu ihrem Unterhalt verschaffen. Diese schmerzte nicht nur der Verlust ihrer Güter, es quälte sie die, von Tag zu Tag wachsende, Furcht, daß sich auch diese ihre Sclaven noch empören könnten; kurz, Gewaltthätigkeiten, Wuth und Zerstörung hatten sich des grösten Theils der Insel bemächtigt, und überließen das Uebrige trostlosem Jammer und Thränen, und was nicht Feuer und Schwert vernichteten, ward durch Schande und grobe Ausschweifung befleckt.

Während die Sachen so standen, kam der neue Prätor von Sicilien, Licinius Lucullus, mit 17,000 Mann an. Diese Armee wurde zwar von Cleptius, einem General von bekannter Tapferkeit und Einsicht, kommandirt, bestand aber im Grunde doch nur aus Leuten, die man in der Eile in Bithynien, Thessalien, Lucanien und Acarnanien zusammengerafft hatte, und aus wenigen Italienern und Römern. Um den Empörern keine Zeit zu lassen sich in größerer Anzahl zu sammeln, benuzte der Prätor die Zeit nach seiner Ankunft sogleich zur Belagerung von Triocala, während sich die Sclaven in Raub und Plünderung und schändlichen Ausschweifungen verloren. Trifon bemerkte das Ungewitter, welches sich über ihn zusammenzog, und verließ sich nicht auf seine Truppen, denen es gänzlich an Mannszucht fehlte. Er gedachte sich daher mit Athenion auszusöhnen, um sich mit ihm über die, zu ergreifenden, Maasregeln zu berathen. Es ist nicht unnüz, hier ein wenig den edeln Stolz dieser Sclaven zu betrachten. Wenn Athenion sich großmüthig zeigte, indem er den gegenwärtigen Augenblik nicht

zur Rache benuzte, so war es Trifon nicht minder, da er keinen Argwohn gegen seine Treue übrig behalten hatte. Sie vergaßen das Vergangene, und berathschlagten sich, was zu thun sey. Es wurde entschieden, daß Salvius zur Vertheidigung von Triocala zurükbleiben, Athenion aber an der Spize von 40,000 Mann den Römern entgegen gehen sollte. Lezteres geschah, und Athenion traf bei Scirtäum auf den Lucullus. Die beiden Armeen standen einander gegenüber stille, nur getrennt durch den engen Raum einer Meile Landes. Was thaten, was sprachen damals Athenion und Lucullus nicht, um ihren Kriegern Muth einzuflößen! Der Eine erinnerte seine Römer an den Ruhm ihrer Väter, den Glanz Roms und den Triumph, der sie erwartete. „Sie hätten, sagte er ihnen, keine kriegserfahrnen Griechen, keine unerschütterlichen Karthager vor sich, sondern niedriggebohrne Räuberhaufen, und noch niedriger dadurch, daß sie Sclaven eines Sclavenkönigs geworden seyen, Leute ohne Kriegszucht und Waffen, welche vor 30 Jahren in einem ähnlichen Fall von einer einzigen Legion geschlagen worden, die diese eingebildeten Fürsten zernichtet, ihre Haufen zerstreut, ihre Waffen zertrümmert, und von der großen Anzahl auch nicht Einen lebend übrig gelassen habe."

Nicht minder warm ermahnte auf der andern Seite Athenion seine Leute zum Kampfe. „Schaut hier vor uns, sagte er ihnen, einen Trupp Römer, schwächer als wir, in Anzahl und Muth, sie für die Sache der Tyrannei, wir für die Sache der Freiheit fechtend. Sieger ihr, und unendliche Schäze werden euer Lohn seyn. Aber so ihr euch überwinden lasset, warten Ketten und grausamere Verstümmelungen auf euch, als das ersteremal. Erinnert euch, wer sie sind, und für wen sie streiten; für eure Leiden, eure Mühen, eure Körper, die durch ihre Wuth zerfleischt werden. Wenn ihr es ertragen mögt, so werft eure Waffen von euch, lauft ihnen entgegen, stürzt euch zu ihren Füßen, weinet und flehet um Erbarmen. So ihr aber mehr, als den Tod, die Strafe und die Schande verabscheut, so kämpfet mit Muth, und rächet in Einem Augenblike in ihrer Vertilgung die Schande des Jochs, das ihr zu lange getragen habt."

Drei ganze Tage standen sie einander gegenüber, ohne daß

was weiteres, als kleine Vorpostengefechte vorfielen. Den vierten Tag aber ward die Schlacht allgemein. Man kämpfte auf beiden Seiten mit gleichem Feuer, die Einen stark durch ihre Anzahl und Verzweiflung, die andern durch Kunst und Tapferkeit. Athenion und Lucullus waren überall gegenwärtig, und bewiesen sich zugleich als brave Soldaten und kluge Führer. Es war, als ob sie sich vervielfältigten, und es schienen ihnen mehrere Arme zum Einhauen, mehrere Stimmen zum Befehlen zu Gebot zu stehen. Lange wankte der Sieg; endlich aber wagte sich Athenion zu kühn mitten unter die Feinde, sezte sich ihren Schwerdtern zu sehr aus, und fiel durch verschiedene Stiche gefährlich verwundet nieder.

Im Augenblik verbreitete sich das Gerücht von seinem Tode, und damit sank auch der Muth der Empörer. Müde vom Kampfe, auf allen Seiten gedrängt und abgeschnitten, fiel ihnen nicht mehr ein, sich zu sammeln und dem Feinde die Stirne zu bieten. Sie sahen keinen andern Ausweg mehr, als Flucht oder Tod. Das Gemezel war abscheulich. Zwanzigtausend Mann blieben auf dem Schlachtfeld liegen, welche theils von den Römern getödtet, theils sich gegenseitig selbst in Grimm und Schreken erdrosselt hatten. Die übrigen flohen voll Furcht ohne Führer, wohin sie ihr Fuß trug, und fanden sich glüklicher Weise vor Triocala wieder, das ihnen einen Zufluchtsort anbot. Diese Niederlage war so verderblich für die Sclaven, daß, wenn Lucullus seinen Sieg benuzt hätte, dieser Tag ihr lezter gewesen seyn würde. Aber im Rausche seines Glüks verlor er, statt Trifon anzugreifen und sich den Schreken der Sclaven zu Nuzen zu machen, mehrere Tage damit, daß er den Lebenden Ruhe gab, und die Todten begraben ließ, indem er glaubte, daß es immer noch Zeit sey, den Rest der, so sehr geschwächten, niedergeschlagenen und flüchtigen Feinde zu zerstreuen. Aber das Glük war ihm dießmal nicht so günstig. Zwar war Trifon bei der ersten Nachricht vom Verluste der Schlacht von Triocala entflohen; aber Athenion wurde, entweder zu seiner eigenen, oder der Römer Strafe erhalten. An beiden Knien verwundet, hatte er sich, bis es Nacht war, unter einem Haufen von Leichnamen verborgen, sich unter Begünstigung der

Finsterniß, ohne bemerkt zu werden, aufgemacht, und auf Händen und Füßen nach Triocala geschleppt.

Die plözliche Erscheinung dieses Anführers belebte den gesunkenen Muth der Sclaven wieder. Ja, in wenigen Tagen waren sie zum andern Extrem übergegangen, sahen ihren Verlust als gering an, und glaubten sich mächtig genug, sich aufs neue mit den Römern zu messen. Um zu zeigen, daß ihre Thaten den Worten folgten, stürzten sie sich mit einem abscheulichen Geschrei von Triocala's Wällen, denen sich der Prätor schon genähert hatte, auf diesen herab, und drükten ihn mit solcher Heftigkeit zurük, daß er beinahe im nemlichen Augenblik, da er als Sieger angekommen war, wieder mit Schande entfliehen mußte.

Dieser große Fehler, und das tolle Betragen des Prätors in Regierungssachen, entgiengen den Augen des römischen Senats und Volks nicht. Er wurde, wegen schlechter Verwaltung, durch seinen Gegner, Servilius, vorgeladen, und zu einer Geldstrafe und zum Exil verurtheilt, vermöge des Gesezes gegen die Obrigkeitspersonen, die ihre Pflicht nicht erfüllen. Servilius selbst ward zum Beweis, daß man die Gerechtigkeit seiner Beschuldigungen anerkannte, zu seinem Nachfolger in der Prätur ernannt. Dieser gieng von der Kriegsart des Lucullus ab, durch welche die Feinde nicht geschlagen waren, und keinen ihrer festen Pläze verloren hatten, unerachtet so vieles Blut vergossen worden, und wollte zuerst, nach altem Kriegsgebrauch, seine Legionen sichern, indem er sie mit Palliſaden umgab. Allein er brauchte dazu so viele Zeit, daß Athenion, welcher durch Trifon's Tod alleiniger General der Sclaven geworden war, ihn mit vielen auserlesenen Truppen plözlich zur Schlacht zwang, ihn umzingelte, und von allen Seiten so heftig bedrängte, daß in Einem Tag das Lager der Römer genommen ward, und sie alle niedergemezelt wurden.

Nachdem diese neuen Armeen geschlagen waren, kam der stolze Prätor nach Rom zurük, und erhielt in der Verachtung und dem höhnenden Spott des Volks von Königen den Lohn, welchen er verdiente. In der Seele seiner Besieger aber ließ er die Eitelkeit zurük, deren man ihn selbst beschuldigte, sich für unüberwindlich zu halten. Athenion, dem das Glük bisher

günstig gewesen war, und welchen entweder das Schikſal oder sein Muth geschüzt hatte, eignete sich allein die Früchte des Muths der Sclaven zu, und sah sich schon als den ersten General, den unumschränkten Herrn Siciliens, als einen neuen Hannibal an, welcher die Hauptstadt der Welt selbst bedrohen dürfte. Mit diesen neuen und stolzen Ideen, seines Nebenbuhlers los, und ohne Furcht vor den Römern, folgte er dem Beispiel der, vom Glük erhobenen, Sclaven, und wollte auch das Diadem sich aufsezen, und den Scepter tragen, — so wahr ist es, daß es damals kein so großer Schimpf war, König zu seyn, indem diese Sclaven, selbst in ihrer Einbildungskraft, kein höheres Glük ersteigen konnten!

Uebrigens war Athenion jezt durch die Gewalt der Waffen allein Herr von beinahe ganz Sicilien, und entwarf den kühnen Plan, sich mit einem Schlag eines festen Orts zu bemächtigen, in welchem ungeheure Reichthümer lagen. Dieß war Messina, das allein von dem Unglük frei geblieben, welches die ganze Insel verwüstet hatte, ohne Garnison war, dessen Vornehmere sich mit einander im Streit befanden, und dessen Pöbel er als unbeständig und aufrührerisch kannte. An der Ausführung dieses Plans lag ihm um so mehr, da er durch seine geheimen Agenten erfuhr, daß die Bewohner der Umgegend alle ihre Reichthümer in diese Stadt geflüchtet hatten, um sie vor den Wechseln des Kriegsglüks sicher zu stellen. Indeß wollte er sie ohne Blutvergießen nehmen, und hatte sich durch treue Freunde eine vollständige Kenntniß der günstigen Zeit und Umstände zu verschaffen gewußt. So hatte er erfahren, daß die glüklichste Zeit für seine Absicht diejenige wäre, wo das Volk in den Tempeln beschäftigt, und die Vorstädte und die besuchtesten Orte der Stadt öde wären.

Nachdem er die gehörigen Maasregeln genommen hatte, versuchte er es, sich an dem bestimmten Tag der Stadt zu nähern, und die Mauern mit Sturm zu ersteigen. Aber das gute Verhalten der wachsamen Sclaven, welche, ihren Herren treu, die Stadt vertheidigten, machte alle seine Versuche fruchtlos. Sie wehrten sich so tapfer, daß Athenion genöthigt wurde, die Belagerung aufzugeben, und die ersehnte Beute zu verlassen. Dafür warf er sich auf Marcella, eine große,

gut versehene Festung, nahm sie mit Schnelligkeit, und verwandelte sie in einen Waffenplaz. Hier wollte er sich niederlassen, als an einem Ort, wo er des sichern Friedens und der süßen Ruhe nach so vielen Kriegen und Mühseligkeiten genießen könnte. Aber der Augenblik war nicht mehr ferne, wo er von seiner Höhe herabgestürzt werden, und das Glük alles verändern sollte.

Dieser zweite Zerstörungskrieg dauerte eben bis zum Anfang des fünften Jahrs, als die Nachrichten von dem jämmerlichen Schiksal Siciliens den Senat zu Rom bewogen, ihn so schnell, als möglich, zu endigen. Aquilius, Marius College, der eben sein fünftes Consulat begleitete, erhielt Befehl, nach Sicilien zu gehen und diese schändliche Empörung zu unterdrüken. Dieser Mann betrieb die Unternehmung mit vieler Schnelligkeit, wählte sich unter den ausgehobenen Trüppen die tauglichsten aus, und kam zu gleicher Zeit mit denselben nach Sicilien, als sich erst dort das Gerücht von seinen Bewegungen zu verbreiten anfieng.

Aquilius gieng dem Feind, welcher durch seine vielen Siege, die er mehr der Unerfahrenheit seiner Gegner, als eigener Tapferkeit verdankte, nicht gleich entgegen, sondern war zuerst besorgt, die Ordnung unter den Soldaten herzustellen. Auch schloß er sich nicht, wie Servilius, mit seinen Truppen in ein befestigtes Lager ein, denn er sagte, das sicherste Bollwerk gegen Sclaven sey römischer Muth und Arm. Athenion verlebte diese Zeit in Wollüsten, und verließ sich mit gröster Sicherheit auf die auserlesenen Wachen, die seine Person umgaben, und die mächtige Armee, welche er unter einem seiner Officiere draussen stehen hatte, und die sich dem Feind entgegensezen sollte, wenn er eine Belagerung unternehmen würde. Ohne sich daher auch nur mit Lebensmitteln zu versehen, spottete er der verstellten Unthätigkeit des Aquilius. Dieser aber gab sich die gröste Mühe, durch strenge Mannszucht den alten Subordinationsgeist und die Ruhmbegier bei seinen Legionen zu weken, und suchte für den Unterhalt seiner Truppen ansehnliche Vorräthe von Getreide aufzuhäufen, woran gerade großer Mangel auf der Insel war. Auch richtete er die gesunkene Hofnung in den Gemüthern der unglüklichen Sicilianer wieder auf,

feuerte durch Versprechungen und Belohnungen alle Sclaven an, die in den Grenzen ihrer Pflichten geblieben waren, und wußte durch geschikte Maasregeln alle Lebensmittel von der Gegend von Marcella entfernt zu halten, daß die Feinde entweder gänzlich Mangel daran hatten, oder sie sich mit gröster Mühe und Gefahr von andern Orten verschaffen mußten. Alles dieß gelang ihm so gut, daß Athenion am Ende des Jahrs sich von aussen durch die Armeen des Consuls, von Innen durch Hungersnoth bedrängt sah.

In dem Maaß, wie die Verlegenheit der Sclaven durch den Mangel an Lebensmitteln stieg, wurde das Verlangen und die Nothwendigkeit des Kampfes immer dringender bei ihnen. Aber Aquilius blieb bei seinem weisen Zögerungssystem, und wußte den heftigen Ausfällen der Belagerten so nachdrüklich zu begegnen, daß er alle ihre Versuche, ihn zu einem entscheidenden Treffen zu nöthigen, zu Schanden machte. So fuhr er fort, seine Soldaten in den häufigen Scharmüzeln zu üben, und sie noch mehr gegen die Feinde zu erbittern, welche er oft vorsäzlich bis ans Lager kommen ließ. Auch streute er den Samen der Zwietracht unter diesen aus, indem er den Kampf verzögerte und sie zwang, sich während des Fouragierens zu vertheilen. So kam er seinem Plan, die Festung, wenn die Besazung ihre Kräfte erschöpft hätte, durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen, immer näher.

Nun war aber der günstige Augenblik, welcher ihm den glüklichsten Erfolg versicherte, gekommen, und er forderte die Empörer von selbst zum Kampfe heraus. Diese konnten und wollten ihn nicht vermeiden, und nahmen ihn mit Kühnheit an, ob sie sich gleich mehr auf ihre Anzahl und die Erinnerung an ihre vorigen Siege, als auf ihre gegenwärtigen Kräfte verließen. Ich will die nähern Umstände dieser Schlacht nicht angeben; aber man kann sich vorstellen, wie hoch die Hartnäkigkeit und Grausamkeit von beiden Seiten gestiegen war. Aber wenn sie sich beide an Siegslust gleich waren, so war dieß nicht mit ihrem Muth und ihrer Kriegserfahrenheit der Fall. Die Einen überlegen an Truppenzahl, nur alles wagend, warfen sich, mehr von Verzweiflung und Wuth getrieben, als einem vernünftigen Entschluß gehorchend, mitten

unter die Feinde. Die Andern hingegen mit kluger Berechnung ihrer Kraft, begeistert durch das Ehrgefühl, welches wieder in ihrer Seele aufgestiegen war, und nie sich von wahren Römern trennte, und durch die Scham, einst von diesen nemlichen Sclaven geschlagen worden zu seyn. Beide Armeen kämpften daher mit unglaublicher Erbitterung und Hartnäkigkeit bis gegen Mittag, Mann gegen Mann, Schwert gegen Schwert, und minder vielleicht aus eigenem Antrieb, als durch das Beispiel und die Reden ihrer Generale hingerissen.

Im heftigsten Kampfgemenge riefen sie einander beim Namen zu und suchten sich Leib an Leib zu fassen, als ob der Tod der einen, alles Uebel und alle Kriege endigen müßte. Es war ein Schauspiel eigener Art, einen römischen Consul, berühmt durch so viele Triumphe, und nicht minder erlaucht durch seine Geburt, in Streit mit einem empörten Sclaven zu sehen, der sich durch Standhaftigkeit und Muth des Diadems vielleicht nicht unwürdig bewies, welches er sich genommen hatte.

Die Schlacht der Tapferen war lange und schreklich: aber im nemlichen Augenblik, da Athenion mit allem Kraftaufwand einen schreklichen Schlag auf das Haupt seines Gegners zielte, stieß ihm dieser das Schwert in die Seite, durchbohrte ihm das Herz und strekte ihn blutend in den Sand.

Man wußte wohl, daß Aquilius schwer verwundet, aber auch daß Athenion todt war. Die Römer erhoben ein Siegsgeschrei, und bei den Sclaven folgte der übelgeleiteten Kühnheit ein Entsezen vor ihrer Lage. Ohne Anführung, ohne Hofnung zerstreuten sie sich in der Flucht, wurden aber von den Feinden so heftig verfolgt, daß sie, den Gedanken an Rettung aufgebend, einander selbst umbrachten, und von Freunden und Verwandten den Todesstoß als den lezten Freundesdienst empfiengen. Viele durchbohrten sich selbst, und Andre boten, ohne sich zu widersezen, ihre Brust den Schwertern der Römer dar, starben frei, und bedrohten die Sieger noch mit ihrem lezten Seufzer.

Das Blutbad dauerte so lange, als es der Tag und die Kräfte der Soldaten erlaubten, ohne Stillstand und Barmherzigkeit. Es war so schreklich, daß von einer ungeheuern Armee kaum 10,000 Mann sich in das verschanzte Lager retteten, wo sie

nicht mehr ſicher waren. Natürlich vermochte dieſe ſchwache Schuzwehr die Heftigkeit des Aquilius nicht aufzuhalten, welcher entſchloſſen war, den Sieg, ohne ihnen Zeit zu geben, ſich von ihren Schreken zu faſſen, oder neue Hülfe zu erhalten, vollſtändig zu machen, und ſie dermaßen bedrängte, daß ſie jeden Gedanken an Freiheit und Rettung aufgeben mußten. Aber, obgleich der Hunger ſie heftiger, als die Waffen des Aquilius, zum Weichen oder zum Tode trieben, ſo erhielten ſie doch noch die tiefen Spuren ihrer ehemaligen Leiden, und ſtellten ſich das Unglük, das ihrer wartete, recht lebhaft vor. Kurz die ſterbende Stimme der Freiheit erhob ſich noch ſo gewaltig in ihrer Herzen Tiefe, daß ſie, durch die Verzweiflung zur ſchreklichſten Wildheit getrieben, noch lange widerſtanden. Sie brachten einander ſelbſt um, und fraßen ſich auf, indem ſie durchs Loos ſich zum Tode bezeichnen ließen, oder ſich ihm freiwillig zum Opfer brachten, und dieſe ungeheuren Thaten waren um ſo ſonderbarer, da ſie in Taurominium, wo man dieſe Scenen des Abſcheus zum erſtenmal geſehen hatte, doch nie die Hofnung verloren hatten, hier aber natürlich keine mehr haben konnten, wo ſie ſich in dieſe engen, unglüklichen Wälle eingeſchloſſen ſaben. Am Ende waren ihrer nur noch tauſend übrig, welche, ihren Untergang ſo nahe erblikend, durch Wachen geſchwächt, durch Hunger entkräftet, und von den Legionen gedrängt, welche bereits die Palliſaden angriffen, ſich unter der Anführung eines gewiſſen Satirus ergaben, oder vielmehr in zuverläſſigen, ſchmachvollen Tod ſtürzten

Aquilius ſchikte die Unglüklichen, weil ſie ihm zu elend zu einem Triumph ſchienen, nach Rom, wo ſie in den Gladiatorengefechten dem wilden Volke der Römer zum Schauſpiel dienen mußten. Hier brachten ſie ſich, entſchloſſen, ihr gemeinſchaftliches Elend im Tode zu endigen, mit ſolcher Wuth um, daß man ſie, obgleich Freunde, für die blutigſten Feinde hätte halten ſollen. Satirus ward von einem ſeiner Kameraden, der den gleichen Namen führte, getödtet, und dieſer ſtieß ſich, da er allein von ſo vielen tauſend Sclaven noch übrig war, mit feſter zuverſichtlicher Miene, als wäre er der erſte Römer, oder der lezte freie Mann, den Dolch ſelbſt in die Bruſt.

Dieß war das Ende der Sclavenkriege in Sicilien, welche,

nach Cicero's Urtheil, dem Staat mehr, als eine Million Menschen gekostet hatten.

Aquilius erhielt nicht nur zum zweitenmal die Ehre des Triumphs, sondern auch noch eine Denkmünze, welche auf diese Begebenheit geschlagen wurde. Sie stellte die Kriegstugend bewafnet, und in einer edlen Stellung auf der einen Seite dar; auf der andern war Sicilien in weiblicher Gestalt, in ihrem Jammer niedergesunken, und von Aquilius, der ihr die Hand reichte, aufgehoben, zu sehen.

II.

Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798.

(Fortsezung.)

XVIII.

Vorfälle des Jahres 1796.

B. Neutralitätsverhältnisse.

Eine von französischem Militär in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai, auf Solothurner Gebiet in der Nähe des Schlosses Dornek begangene Territorialverletzung, wobei auf Angehörige des Standes Solothurn gefeuert und einer derselben getödtet wurde, veranlaßte Klagen dieses Standes bei der französischen Gesandtschaft, die den übrigen Ständen mitgetheilt wurden. Der französische Botschafter versprach Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen, stellte aber auch sogleich eine Gegenklage gegen Solothurn auf, warf diesem Stande offene und unverhehlte Begünstigung der Ausgewanderten und der Contrebande auf seinen Grenzen vor, welche leztere am 8. Mai zu einem Angriff auf französische Wachen und tödlicher Verwundung einer französischen Schild-

[illegible] Veranlassung gewesen wäre . . Der Regierung von Solothurn antwortete unter anderm: „Wir erklären zum Voraus, daß jede Handlungen unfreundlich von dem Hof die gegenseitige Verhältnisse, worinnen alle der benachbarte Völker und Eidsgnossen stehen, [illegible] Eur. Exc. und Uns gleich nahestes Interesse betrachten, und daß diese wohlerkannte Pflichten allezeit die Ursachen von freundschaftlichen gewesen, welche der freundschaftlichen Meinung der Regierungen Vertrauen erwerben. Und diesen E. E. Schreiben hat der Graf Vitzthum keinesweges, wie man zu vermuthen Ursach in seiner Antwort gegen die Schultheiß, nehmen zu lassen Ursach hat, indem selbige in der letzten sechs Tagen so sehr stürmend genommen und für allgemein gewaltsame Handlungen und gefährlichen Gemüthslage, welche leiden als die dringlich Maßregeln zu gänzlich zu vereiteln Mittel gründen."

Der Graf Vitzthum suchte inzwischen zu gründen, die den bisherigen Gerüchten durch die gewaltsame Verhaftung des Staatsgefangenen [illegible] und Paris zu besänftigen; er gab nach Hofbericht denselben dann den Stande Zürich folgendermaßen Kenntniß: „Verschiedene Personen und die Legation von englischen Gebieten empfohlenen Mann, wegen einiges besonders den hiesigen Stand zu bespähen gedienen, haben das bewogen, diesen gedachten Staatsgefangenen und verdächtigen Herr Chevalier Dubois und Paris abzuordnen, um durch mit dem Minister der auswärtigen Geschäfte, als dem Exekutiv-Directorio selbst, freundschaftliche Correspondenz zu haben. Wie gut meine Absicht aufgenommen worden, und was für beruhigende Folgen daraus entstehen, welcher Sie aus obhabenden Befehle des Herrn Ministers zu sehen." Dieses war nachfolgendes Inhalts: „Paris, 21. Brumaire im 4. J. der Republik. Das Vollziehungsdirectorium an die hohen Burgermeister und Mitglieder des geheimen Rathes der Stadt und Canton Zürich . . Hohe Herren. Das Vollziehungs-Directorium theilt Ihre Zuschrift, die Ihm in Ihren gütigsten Verlangen, die gute Nachbarschaft, Freund-

*) Des nachmaligen helvetischen Directors.

schaft und herzliche Zuneigung, welche seit so langer Zeit zwischen Ihnen und Frankreich bestehen, weiter zu unterhalten. Es hat mit Vergnügen den Ausdruk dieser Ihrer Wünsche, in der Zuschrift, die Sie ihm übersandten, gelesen. Es hat dieselben mit gleicher Befriedigung aus dem Munde des Hrn. Peter Ochs, des Kanzlers Ihrer Republik, vernommen. Die Wahl eines, durch die wichtigen, von ihm bekleideten, Stellen und durch die Grundsäze, zu denen er sich bekennt, so empfehlenswerthen Bürgers, ist ein sicherer Bürge ihrer Aufrichtigkeit. . Der Zusammentritt der treulosesten Feinde Frankreichs in der Nachbarschaft Ihrer Stadt, die von ihnen angekündigte Absicht, das Gebiet derselben zu verlezen, die Ränke ihrer Mitschuldigen, welche die löbl. Eidgenossenschaft in ihrer Mitte duldet, mußten bei dem Directorio Besorgniß erregen, es möchten dieselben Ihre Neutralität selbst und die Sicherheit, welche sie einflößt, zu einem Angriffe der angrenzenden Departements mißbrauchen. Der Nachdruk und die Offenheit, deren es sich bedient hat, um von Ihnen und Ihren Mitverbündeten diejenigen Sicherheitsmaasnahmen zu verlangen, die allein Garantie dafür geben könnten, mußten für Sie ein neuer Beweis seines aufrichtigen Verlangens seyn, Ihre Neutralität respektirt zu sehen. Die befriedigenden Aufschlüsse, welche Hr. Peter Ochs über die Umstände gab, die die Besorgnisse des Directoriums erweken mußten, würden jeden Zweifel ausgetilgt haben, wenn dies nicht schon früher durch die weisen Maasregeln, welche die löbl. schweizerische Eidgenossenschaft Ihrer Einladung zufolge traf, geschehen wäre. Es bleibt ihm nichts übrig, als Sie der aufrichtigen Zuneigung, die es gegen Sie hegt, und seiner Wünsche für Ihre Wolfahrt zu versichern. Der Präsident des Directoriums, Carnot. Der Generalsecretär Lagarde."

Kaum hatte indeß die Anerkennung des französischen Gesandten die bisherigen Besorgnisse zerstreut, so gelangten izt sehr ernstliche Klagen über die Duldung der Ausgewanderten und das Verlangen einer unbedingten Wegweisung derselben an die Eidgenossenschaft. Am 20. Mai übergab der französische Botschafter

rectorium befriedigen und dasselbe von den unzweideutigen Gesinnungen der löbl. Eidgenossenschaft zur Beibehaltung des freundnachbarlichen Wohlvernehmens zwischen beiden Staaten überzeugen werden. In welcher Voraussezung Wir Euch dann ferner antragen, von diesen Gesinnungen der löbl. Eidgenossenschaft, des Hrn. Ambassadoren Exc. mittelst des unmaßgeblich entworfenen ebenfalls hier beiliegenden gemeinsamen Antwortschreibens zu benachrichtigen, anbei jedem löbl. Stand überlassen, beliebigen Falls von den seines Orts getroffenen Localverfügungen dem Hrn. Botschafter annoch besondere Anzeige zu machen . . Da inzwischen aus Veranlassung der neuesten Ereignisse in Italien, annoch mehrere französische Emigrirte, sowohl in den ennetbirgischen Vogteien, als von dort aus in der übrigen Schweiz ihren Aufenthalt suchen dürften; so glauben Wir, daß es allerdings der Fall sey, von Seite der regierenden Stände, allen Landvogteiämtern und Municipalstädten in den teutschen und wälschen Vogteien, mit Beschleunigung das Ansinnen zugehen zu lassen, einerseits von nun an keinen neuankommenden französischen Emigrirten das Domicilium zu gestatten, anderseits aber, über die Anzahl, Categorie und bisheriges Betragen der bereits Anwesenden, ein genaues Verzeichniß dem Stande Zürich einzusenden, damit dasselbe auf dem nahebevorstehenden Syndicat, und alsdann von den resp. Behörden, instructionsmäßig das Weitere beschlossen werden könne." — Da sämmtliche Stände ihre Beistimmung ertheilten, so ward unterm 20. Juni folgendes gemeineidgenössische Antwortschreiben an den französischen Botschafter erlassen: „Hochwohlgebohrner Herr! Das von Euer Exc. unterm 20. Mai an Uns erlassene Schreiben in Bezug auf die in der Schweiz befindlichen französischen Emigrirten, haben Wir richtig empfangen und das darinn enthaltene officielle Ansuchen nach seiner Wichtigkeit reiflich erwogen. Auch überzeugten Uns die Vorstellungen, mit welchen Hochdieselben dieses Ansuchen begleiteten, auf das neue von der sorgfältigen Aufmerksamkeit, die Eur. Exc. unausgesezt auf die Befestigung der zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse verwenden. Wir können dagegen Euer Exc. versichern,

daß rükſichtlich auf den Aufenthalt der franz. Emigrirten und Prieſter, von jedem der eidgenöſſiſchen Stände, nach Maasgabe ſeiner beſondern Lage und Verfaſſung, mit Rükſicht auf die gemeineidgenöſſiſchen früheren dießfälligen Beſchlüſſe und Verabredungen, ſolche Anſtalten neuerdings getroffen worden und noch werden getroffen werden, deren Thatfolgen das franzöſiſche Executiv-Directorium, wie Wir hoffen, befriedigen und zugleich überzeugen werden, wie ſehr Uns die ungeſtörte Beibehaltung des gegenſeitigen freundnachbarlichen Wohlvernehmens angelegen ſey. Auch in Bezug auf die teutſchen und ennetburgiſchen Landvogteien, ſind von denſelben regierenden Ständen gemeinſam die angemeſſenen Verfügungen getroffen. Und ſomit dürften Wir zutrauensvoll erwarten, daß ſowohl das Executiv-Directorium als Euer Exc. dieſe Unſere Rükäuſſerung als einen Beweis Unſerer aufrichtigen freundſchaftlichen Geſinnungen aufnehmen werden und haben anbei die Ehre u. ſ. w." — Mehrere Stände beſchloſſen nun auch wirklich eine ganz unbedingte Wegweiſung aller Emigranten; Bern und andere thaten dieß durch eine gedrukte Publikation vom 27. Juni, und gab dem franzöſiſchen Botſchafter davon in einem Schreiben Kenntniß, in dem es u. a. heißt: „Euer Exc. kennen die Gründe, warum die franzöſiſchen Flüchtlinge ſich häufig in Unſere Botmäßigkeit geworfen. Ihnen kann auch nicht unbekannt ſeyn, daß manche von denen, über welche man ſich izt zu beſchweren Urſache zu haben glaubt, aus Frankreich auf Unſere Grenzen geführt und dahin deportirt worden ſind. — Um dem Directoire executiv der franzöſiſchen Republik, die Aufrichtigkeit Unſers Beſtrebens, das freundſchaftliche Wohlvernehmen und die gute Nachbarſchaft zwiſchen beiden Staaten beizubehalten, in fernerm zu beweiſen, haben Wir Uns entſchloſſen, alle Prieſter und übrige franzöſiſche Ausgewanderte, die in Unſerm Lande ſich noch aufhalten, auf den erſten Tag des Auguſtmonats gänzlich fortzuweiſen. Hingegen erwarten Wir mit Zuverſicht von der Gerechtigkeit der franzöſiſchen Regierung, daß von nun an keine ſolche Leute auf Unſere Grenzen geführt werden, deren Aufenthalt in Frankreich man für gefährlich hält, die nachher den allhier ſich auf-

haltenden Ausgewanderten beigezählt werden und die den hiesigen Landen in mehr als einer Hinsicht beschwerlich fallen.“ Solothurn erklärte eben so: alle Ausgewanderten müßten bis zum 1. Herbstmonat sein Gebiet räumen. Der Zürchersche Beschluß war etwas weniger unbedingt, und gab einzelne Ausnahmen für bisher mit Erlaubniß im Lande geduldete zu, so lange keine Klagen gegen sie vorgebracht würden. — Der Tagsazungsreceß vom Juli d. J. drükt sich über diese Angelegenheit u. a. also aus: „Es hat sich aus den gefallenen Berichten und eröffneten Instructionen gezeigt, daß von den meisten löbl. Ständen, bei welchen sich dergleichen Emigranten und Priester aufhalten, bereits solche Beschlüsse genommen worden, mittelst deren die Wegweisung der Emigranten bestimmt ist, daß ebenso auch keine neue Emigranten von diesen löbl. Ständen werden angenommen werden, und überhaupt die zwekmäßigsten Verordnungen in Bezug auf die Fremden, die sich bei ihnen aufhalten, gemacht seyen. So wie nun diese löblichen Stände bereits ihre Schlußnahme über diesen Gegenstand gefaßt haben, so muß es sehr zu wünschen seyn, daß auch die übrigen löbl. Stände, bei welchen sich dergleichen Emigrirte aufhalten, sich derselben zu entladen trachten und so jedes Glied der Eidgenossenschaft alles dasjenige vorkehren helfe, was die Ruhe und Sicherheit des allgemeinen Vaterlandes befördern und dasselbe vor unangenehmen Verflechtungen sichern kann. Betreffend die, sowohl in den teutschen als ennetbirgischen Vogteien sich befindenden, französischen Ausgewanderten (deren Zahl nach den eingekommenen Verzeichnissen 270 war), so wurde der Nothwendigkeit zu seyn befunden, in Rüksicht derselben auf gleiche Art zu Werke zu gehen, wie ein und andere löbl. Stände in Bezug auf ihre Mediatlande bereits gehandelt haben. Demzufolge wurde verordnet und bestimmt, daß sämmtliche in den 4 teutschen sowohl als ennetbirgischen Vogteien und dortigen Municipien sich aufhaltenden Emigranten, sofern sie nicht ein glaubwürdiges Certificat wegen ihrer Nichtauswanderung aufweisen können, aus der Eidgenossenschaft sich wegbegeben und ihnen hierzu die Frist bis auf den 1. kommenden Weinmonat anberaumt, zu-

gleich aber den allseitigen Amtleuten der Auftrag ertheilt werden solle, daß sie von nun an keinen neuankommenden Franzosen, die nicht mit glaubwürdigen Attestaten und Pässen aus Frankreich versehen sind, den Eintritt in's Land mehr gestatten, auf die Emigranten, die sich gegenwärtig darin befinden, bis zu ihrer Entfernung ein wachsames Auge halten und auf die erste gegen sie einkommende Beschwerde, seye sie von auswärtigen Stellen oder im Lande befindlichen Communen, denen diese Leute etwa zur Last fallen möchten, dieselben sogleich und vor dem obbestimmten Termin fortschiken, nach verflossenem 1. Weinmonat aber den hochlöbl. Ständen einen Bericht einsenden sollen, auf welche Art und Weise die vorstehende Verordnung von ihnen gehandhabt und in Erfüllung gebracht worden sey." — Die Vollziehung aller dieser Maasnahmen hatte inzwischen mancherlei Schwierigkeiten gefunden, zumal die Armeecommando's auf den Grenzen der Schweiz, die aus der lezteren weggewiesenen Ausgewanderten wieder zurükwiesen und nicht weiter passiren ließen. Der französische Botschafter übergab deßnahen unterm 7. Nov. ein Schreiben des Ministers Delacroix, durch welches nun, nachdem jene Schwierigkeiten gehoben seyen, die genaue Vollziehung der gegebenen Zusicherung verlangt wird. Zürich theilte das Schreiben den Ständen mit und antwortete dem Botschafter: „Wir zweifeln keineswegs, es werde in dieser Angelegenheit jeder eidgenössische Stand an seinem Ort mit solcher Klugheit und Sorgfalt zu Werke gehen, daß der französischen Republik kein Anlaß zu begründeten Beschwerden gegeben werde."

Unterm 6 Sept. theilte Hr. Barthelemy folgenden Beschluß seiner Regierung (vom 3 Fruct. J. 4.) mit: „Das Vollziehungs-Directorium, unterrichtet von den in den an die Schweiz grenzenden Departements durch den Fanatism unterhaltenen gefährlichen Mißbräuchen, und um zu verhüten, daß solche nicht weiter fortdauern, beschließt: jeder schweizerische Priester, der sich in einer Gemeinde der Republik zeigt, soll als Ausspäher in Verhaft gebracht und als solcher behandelt werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenhei-

ten ist bevollmächtigt, an den Botschafter zu schreiben, damit derselbe die Cantone von dem festen Beschluß des Directoriums zu unbedingter und genauer Vollziehung dieser Maasnahme unterrichte." Hr. Barthelemy hatte hierauf die Einfrage gethan: ob sich diese Verordnung auch auf die protestantischen Prediger ausdehne? Die Antwort des Ministers Delacroix, welche er den Ständen am 4 Nov. mittheilte, lautete also: „Ich habe Ihre Einfrage dem Vollziehungs-Directorium vorgelegt; der Entscheid desselben geht dahin: daß, da auf den schweizerischen Grenzen der Republik sich weder Gemeinden noch Individuen von dem Cultus der schweizerischen Protestanten befinden, der in Frage liegende Beschluß auf ihre Prediger nicht anwendbar sey."

Die Fortschritte der französischen Armeen in Italien im Frühjahre 1796. hatten dieselben auch den bündnerischen Grenzen genähert. Der geheime Rath von Bern schrieb am 23 May an die Häupter der 3 Bünde: „So eben erhalten Wir die zuverlässige Nachricht, daß man französischer Seits gesinnt sey, mit einem Truppencorps aus dem Mayländischen durchs Veltlin ins Tyrol einzudringen, in der Absicht, den zu Verstärkung der k. k. Armee nachgesandten Truppen den Weg abzuschneiden und ihre Vereinigung mit derselben zu behindern. Die nachtheiligen Folgen, welche ein allfälliger Durchmarsch französischer Truppen durchs Veltlin für die ganze Eidgenossenschaft haben könnte, machen es uns zur Pflicht, Euch hievon unverweilt zu benachrichtigen, nicht zweifelnd, daß bey der gegenwärtigen kritischen Lage der Eidgenossenschaft, Ihr diesem wichtigen Gegenstand Eure ganze Aufmerksamkeit widmen und trachten werdet, mit freieidgenössischer Sorgfalt alles zu vermeiden, was unserm gemeinsamen Vaterland einigen Nachtheil oder Gefahr zuziehen könnte." — Am nemlichen Tage ersuchte der k. k. Minister von Degelmann den Vorort Zürich „daß derselbe, nach rühmlich beiwohnenden Grundsätzen von Billigkeit und strenger Neutralität, auch in Folge des Verhältnisses, das zwischen ihm und Graubündten bestehe, sich möchte gefallen lassen, den dortigen Hrn. Häuptern vorzustellen, wie nothwendig es für die Bünde

sey, in den Stand sich zu setzen, alle neutralitätswidrigen Unternehmungen mit thätigem Nachdruk zurükzuweisen und jenen Versuchen standhaft zu widerstehen, die etwa gemacht werden dürften, um sie mittelbar oder unmittelbar von dem, was sie ihren Verbündeten, sich selbst und der Beobachtung der Neutralität schuldig sind, abzubringen." Er wiederholte aber dieses Begehren unterm 3 Juni, auf die an ihn desfalls gelangte Vorstellung des Feldmarschalls Grafen von Wurmser hin. Zürich theilte die Depeschen sowohl den Ständen als den 3 Bündten mit. Die Häupter der letzteren schrieben hinwieder am 6 Jun. an Zürich: — „Jene Berichte bewogen uns, die eben von unserer Landeshoheit geschehene Anerkennung des Hrn. Comeiras, als Commissär zu Anordnung der Pensionen, die von der franz. Republik unsern abgedankten Bundesgenossen bewilligt worden, zu benutzen, und ihn über diesen, für unsern Stand und die ganze Eidgenossenschaft so wichtigen Gegenstand anzufragen, indem wir ihnen übrigens vorstellen, daß unsrer Freistaat es allerdings erwarte, daß die französische Regierung und ihre Armeen, unserm Gebiet das gleiche Neutralitätsrecht, wie es gegen die eidgenössischen Stände geschehen, werde angedeihen lassen. Seine darüber erhaltene Antwort, er habe nichts erfahren, was jenes Gerücht rechtfertige, und seine Warnung, gegen die vielen sich verbreitenden falschen Gerüchte mißtrauisch zu seyn, mit anderen Bemerkungen, konnte uns freylich noch nicht ganz beruhigen, gestattet uns aber die Zeit, nebst einigen den Amtleuten an den Grenzen ertheilten Interims-Befehlen, die ehrsamen Räthe und Gemeinden über den ganzen Vorfall durch ein expresses Amtsschreiben, in welchem Wir, unserer Euch bekannten Verfassung gemäß, Eure erwähnte Zuschrift, zwar nur geschrieben und nicht nach jener seit einem Jahr eingeführten Neuerung, gedrukt beigefügt haben, zu unterrichten, sie um allfällige Verhaltungsbefehle und um Maasnehmungen anzugehen, die durch Behauptung der Neutralität, unserm gemeinsamen Vaterland jenen glüklichen Frieden und erwünschte Ruhe, die es während dem jezigen so weit um sich greifenden Kriege genossen, noch weiter zu versichern im Stande seyen, und veranlaßte uns, ein zweitesmal mit dem Ansuchen uns an Hrn. Co-

meiras zu wenden, wenn er für sich zu keiner bestimmten Antwort berechtigt seyn sollte, uns von hoher oder höchster Behörde eine für Euch und Uns völlig beruhigende Antwort auswirken zu wollen. Vielleicht habt auch Ihr, G. L. E. v. BG., durch die allgemeine Bedenklichkeit der ertheilten Anzeige, und durch den warmen Antheil, den ihr an unserm Schikksal nehmt, Euch zu einem ähnlichen Schritte bewogen funden, nehmlich von Eurer Seite bey dem französischen Hrn. Botschafter, dessen Verdienste für die Erhaltung des Ruhestandes gemeiner Eidenossenschaft so allgemein anerkannt sind, ebenfalls derley Erkundigungen einzuholen und Vorstellungen zu machen, die uns dem Ziel unserer Wünsche noch mehr nähern würden." — Ueber die letztern Stellen bemerkte Zürich in einem Schreiben an den geheimen Rath von Bern: „Da die löblichen 3 Bünde in der gemeinen eidgenössischen Neutralität nicht mitbegriffen sind und die löbl. Eidgenossenschaft ohne einige Verbindung mit jenem Freistaat in Bezug auf das Neutralitätssystem gehandelt hat, so würden Wir unsers Orts aus verschiedenen Rükksichten bedenklich finden, nach der Aeusserung der Hrn. Häupter in Bünden, von eidgenössischer Seite diesfalls einen Schritt gegen die französische Ambassade zu thun, sondern glauben, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Geschäfte für dermalen zu belassen sey." — Am 12 Juli theilten dann die Häupter der 3 Bünde den eidgenössischen Ständen die Nachricht ihrer förmlich beschlossenen und den kriegführenden Mächten erklärten Neutralität mit. Das dießfällige Schreiben der Hrn. Häupter und Räthe gemeiner 3 Bünde an ausserordentlichem Beitag versammelt an den Residenten und Geschäftsträger der französischen Republik Hr. Comeyras, vom 11 Juli war folgenden Inhalts: „Tit. Zu unserm lebhaften Vergnügen sehen wir uns nunmehr in den Stand gesetzt, an Ew. Wohlgeb. zu Handen Dero erl. Principalität, denjenigen Entschluß abzugeben, welchen die Gemeinden unsers Freistaats in Rükksicht ihres Verhaltens bei der dermaligen politischen Lage gefaßt haben. Dieselben haben sich nemlich, nach dem vorleuchtenden, und für sie verbindlichen Beispiel der lieben Eidgenossenschaft, einstimmig für die Beobachtung der genauesten Neutralität erklärt. Schon dieser Entschluß selbst, von einem

tapfern Volke gefaßt, und auf die allgemeine neutrale Denkungsart, auf das enge Band, welches uns an die Eidgenossenschaft anschließt, auf das erste und wohlerprobte Principium unseres Standes in Absicht auf unsere Verhältnisse, und also auf unsere eigne Wohlfahrt gegründet, könnte einer Nation, welche mehr als jede andere die Stärke kennt, die in dem einstimmigen Volkswillen liegt, von der Aufrichtigkeit und dem Ernst, denselben auszuführen, Bürge seyn. Um jedoch der beschlossenen Neutralität auch gegen unsere Grenzen den erforderlichen Nachdruk zu geben, und um beide kriegführende Mächte gegenseitig zu beruhigen, haben wir unsere Gemeinden zu der schleunigsten Bewaffnung und zu der Mobilmachung ihrer militärischen Ausschüsse aufgefordert, auch theils durch Ausstellung angemessener Wachen an die 6 hauptsächlichsten Grenzpässe, theils durch andere Verfügungen gegen unvermuthete Ueberfälle uns zu sichern gesucht; ja wir haben, um sogar jedem fremden, der Neutralität nachtheiligen, Einfluß auf die öffentliche Meinung vorzubeugen, allen denen, welche unsere zwei Kirchenverfassungen berechtigen öffentlich an das Volk zu reden, die Abhandlung aller politischen Gegenstände untersagt. Daß aber nicht nur unser Freistaat seinerseits allein, alles was in seiner Macht steht, gethan habe und thun werde, um seine Neutralität anerkennen zu machen, sondern daß man auch von Seiten der k. k. tirolischen Regierung und der kommandirenden Generalität daselbst, dieselbe zu respectiren gesonnen sey, hievon legen wir E. Wohlg. die Beweise in einem Schreiben des erstern und in einem speziellen Befehle des letztern an alle Grenzposten zu Dero Beruhigung mit dem Zusaz bei: daß an Sr. Wohlgeb. den k. k. Hrn. Geschäftsträger unter heutigem Datum das dringende Ansuchen ergangen, durch eine von seinen höchsten Behörden einzulangende ebenmässige und bestimmte Erklärung, unsere gerechte und auf Bündnisse gegründete Erwartung zur höchsten Gewißheit zu erheben. Nach allem diesem glauben Wir uns berechtigt, auch von Seiten der französischen Republik eine gleiche freundschaftliche Respectirung unserer Grenzen und unsrer Neutralität anzubegehren. Oder wie? Sollte das erlauchte Directorium der mächtigsten Republik das gerechte Vertrauen eines andern freien Staates, ja die gegebene tröstliche Hofnung seines würdigen

Geschäftsträgers selbst beschämen wollen? Sollte Frankreich durch die Verlezung des bündnerischen Bodens, ohnerachtet seines gegebenen Wortes, die allgemeine schweizerische Neutralität verlezen, wofür die Eidgenossenschaft sowohl nach ihren Bündnissen, Lage und Convenienzen gegen Bünden, als nach ihren neuesten gegen uns abgegebenen Erklärungen, einen solchen Schritt auslegen würde und also in einem Augenblik alle die Vortheile des ungehinderten Handels und Wandels, dieses sicheren Weges zur Ernährung seiner benachbarten Provinzen, seiner Völker und Truppen u. s. w., nachdem es solche Jahre lang durch ein gerechtes und freundschaftliches Benehmen gegen die Eidgenossenschaft so sorgfältig erhalten hat, vernichten? Sollte es sein republikanisches Wort nicht wenigstens eben so gewissenhaft zu halten bemüht seyn, als seine Feinde ihre königlichen? Welche andere größere Vortheile könnten bei einem Einbruche der französischen Armeen in unsere Bergpässe, die an unserer gegenseitig respektirten Neutralität erfolgende, fast kostenlosen Dekung der mailändischen Grenzen aufwiegen? Sollte die weise Regierung der großmüthigen französischen Republik nicht bereits überzeugt seyn, daß das vortheilhafteste, was unser Freistaat bei den obwaltenden Verträgen und Bündnissen mit seinen beiden Grenzstaaten für Frankreich thun kann, die Behauptung einer strengen Neutralität sey? Die Möglichkeit, daß bey so starken Gründen, welche die eigene Pflicht und Convenienz der französischen Republik zu Respectirung unsrer Neutralität an die Hand zu geben scheinen, dennoch Zweifel auf die Wagschale kommen dürften, wird Ihnen zugleich der überzeugendste Beweis seyn, daß zu unserer gänzlichen Beruhigung von dieser Seite nichts mehr fehlt, als eine hinlängliche bestimmte Erklärung über diesen Punkt von Seiten des erlauchten Directoriums desselben. Diese, der schmeichelhaften Hofnung, welche Sie uns dazu gaben, gemäß, zu erhalten, ist der Hauptgegenstand unserer Wünsche u. s. w."

Bereits im Anfang dieses Jahres und als die Reihenfolge zu Ernennung eines eidgenössischen Repräsentanten in Basel an den Canton Schwyz gelangt war, glaubte dieser, es könnte bey dem Stillstand der Kriegsereignisse auch mit jener Sendung inne gehalten wer-

den; indeß gab er den Gegenvorstellungen Basels und Zürichs, denen jede Unterbrechung besorglich schien, nach. Bei der bald darauf erfolgten Wiedereröffnung der Kriegsoperationen und bey den oben erzählten Schwierigkeiten, die sich im Monat May erhoben, ward von Basel ein neuer Zuzug eidgenössischer Truppen für die Grenzbedeckung gewünscht. Während der disfälligen Berathung gieng in der zweiten Hälfte des Juni die französische Armee über den Rhein und rükte schnell auf deutschen Boden vorwärts, so daß jede Besorgniß sich nun von der Basler auf die Schafhauser Grenze überpflanzte. Der leztere Stand stellte sogleich einen Cordon gegen Schwaben auf und erbat sich getreues Aufsehen und Beitthaltung bundesgenössischer Hülfe von den Ständen. Doch auch seine Gränzen würden bald durch das weitere Vorrüken der Franzosen befreit.

Um diese Zeit (4 Juli) eröffnete sich die Tagsazung in Frauenfeld, bey der nun zum erstenmal der französische Botschafter Barthelemy, durch den ersten Gesandtschaftssecretär Laquiants, ein verbindliches Beglükwünschungsschreiben überreichen ließ. Aus dem Bericht des Gesandten von Basel ergab es sich, daß das dort befindliche eidgenössische Truppenkorps annoch 492 Mann betrug; sie wünschten die Fortsezung des Aufenthalts dieser Truppen sowohl als der eidgenössischen Repräsentanten. Mit Hinsicht auf den oben erwähnten Gang der Berathung über die Anerkennung des französischen Botschafters, trugen die Stände Schwyz, Unterwalden, Fryburg und Solothurn, sehr nachdrüklich das Verlangen vor, daß jede wichtige das gemeine eidgenössische Interesse betreffende, Angelegenheit, nach älteren Beispielen, bei einer gemeinen eidgenössischen Conferenz mündlich berathen werden möchte, damit jedes Orts Gesandte in den Stand gestellt werden, ihren Committenten die Gesinnung der übrigen Stände zu eröffnen. Bei der geringen Aussicht zu einem nahen Friedenskon-

greß blieb man bei den vorjährigen dießfälligen Rathschlägen stehen und „es solle den am meisten interessirten Ständen überlassen werden, wann sie den Zeitpunkt eingetreten glauben, wo einige Schritte schiklich geschehen könnten, den Stand Zürich davon zu benachrichtigen, damit derselbe über die leichtesten Mittel, zu der gewünschten Absicht zu gelangen, vorläufig sich berathen und alsdann an sämmtliche Stände die erforderliche Nachricht gelangen lassen könne.“ — Verschiedene Störungen, welche der Handelsverkehr durch den Krieg erlitten hatte, begründeten eine Zuschrift der Tagsazung an den französischen Botschafter, worinn es heißt: „Mit vollkommenem Vertrauen auf Dero uns längst bekannte gefällige Denkungsart, ergreifen wir den Anlaß, Ew. Excell. um geneigte Verwendung bei dem franz. Executiv-Directoire und andern Hochdenselben beliebigen Stellen dahin zu ersuchen, daß die erforderlichen Befehle möchten ertheilt werden, daß die schweizerischen Waaren und Eigenthum in jedem Land, wo selbiges von den französischen Truppen angetroffen wird, als neutrales Gut behandelt und an seine Bestimmung ungehindert verabfolget, den Schweizern selbst, die diese Gegenden bereisen, der nöthige Schuz und Sicherheit geleistet, die Briefschaften an ihre Addressen hingewiesen und endlich daß da, wo bis izt einiger Schaden erfolgt seyn mag, auf billige Restitution oder Schadensersaz der Bedacht genommen werde.“ Hr. Barthelemy ertheilte auch sogleich dafür die gefällige Versicherung.

Verschiedentlich waren im Laufe des Jahres, besonders aber während des Vordringens der französischen Armeen in Deutschland, die Eidgenossen um ihre gute Verwendung bei der französischen Regierung ersucht worden. So war bereits im Monat Mai von dem sardinischen Hofe durch seinen Minister bei der Eidgenossenschaft, den Baron Vignet des Etoles, die freundschaftliche Verwendung der Eidgenossenschaft angesucht worden, daß bei künftigen Friedensunterhandlungen das Herzogthum Savoyen wiederum von Frankreich zurükgegeben und dieses

an die Schweiz nächst angrenzende Staat fürohin mit der Eidgenossenschaft näher verbunden und bei künftigen Kriegen in ihre Neutralität mit eingeschlossen werden möchte. — Die Berathung ward auf die Tagsazung verschoben und da inzwischen Sardinien mit Frankreich einen besondern Frieden schloß, so erfolgten izt von jener lediglich allgemeine Versicherungen nachbarlicher Freundschaft. Für den Abt von St. Blasien, als mit Zürich verburgerten Fürsten, verwandte sich auf des lezteren Standes Ansuchen, im Juli des Jahres der französische Gesandte bei dem General Moreau. Auf das Ansuchen der in Augsburg versammelten schwäbischen Kreisversammlung, ward unterm 3 Septemb. das folgende gemein-eidgenössische Schreiben an den französischen Botschafter erlassen: „Die seit vielen Jahrhunderten zwischen dem schwäbischen Kreis und uns bestehenden Verhältnisse guter Nachbarschaft und eines beständigen Verkehrs in Absicht auf unsere wichtigsten Lebensbedürfnisse, veranlassen uns, mit gegenwärtigem Vorwortschreiben bei Euer Exc. einzukommen. Es haben uns nemlich die sämmtlichen Stände dieses Kreises, mit Inbegriff der Stifter und Abteien, für unsere freundschaftliche Vorsprache bei der französischen Republik, in Ansehung der Contributionen und Naturallieferungen, welche sie kraft des geschlossenen Waffenstillstandes abzuführen haben, förmlich ersucht, und uns dabei dringend vorgestellt, wie sehr eine geneigte Milderung dieser Lieferungen und eine günstige Verlängerung der bestimmten Termine für ihre höchsterschöpften Kräfte wünschbar und nothwendig wären. Da Wir nun aus den schon angeführten Gründen an dem Schiksal des benachbarten Schwabens einen aufrichtigen Antheil nehmen; so konnten Wir nicht umhin, seine lebhaften Wünsche Euer Exc. vertrauensvoll mitzutheilen und zugleich Hochdieselben für gefällige Verwendung in Bezug auf dieses wichtige Anliegen der betreffenden Kreisstände geziemend zu ersuchen. Danknehmig werden Wir diese willfährige Bemühung erkennen u. s. w." — Im August waren Abgeordnete der vorarlbergischen Herrschaften in Zürich erschienen, um zu Handen der das Rheinthal regierenden acht

alten Orte, zu ersuchen, daß sich dieselben bei dem französischen Botschafter für die vorarlbergischen Herrschaften, in Hinsicht auf ihre nahen Verbindungen mit dem Rheinthale günstig verwenden und sie zu milder Behandlung durch die französischen Truppen empfehlen möchten. Zürich theilte zwar dieses Ansuchen den Ständen mit, jedoch unter dem Beifügen: „Wir müssen Euch zugleich vertraulich eröffnen, daß bei unserm besten Willen für diese rheinthalische Nachbarn, je länger je mehr Bedenken gegen dergleichen Empfehlungen in Uns aufsteigen, inmassen solche bey allzuöfterer Wiederholung einer Seits von keiner Wirksamkeit sind, und andrer Seits sich besorgen läßt, daß die Schweiz mit ihren eignen Ansuchen in Frucht- und Salz-Angelegenheiten bei der französischen Behörde darum desto weniger Eingang finden könnte. Unsere Gedanken in diesem Geschäft wären also dahin gerichtet, den vorarlbergischen Landständen durch Unsern gemeinsamen Amtmann im Rheinthal anzeigen zu lassen, daß ihre Lage und Umstände zwar die wärmste Theilnahme bei der löbl. Eidgenossenschaft finde, daß es aber wegen der vorzusehenden Unwirksamkeit weiterer dergleichen Empfehlungen und wegen ihren möglichen unangenehmen Folgen für die Eidgenossenschaft selbst, unmöglich sey, über das geäusserte Begehren einzutreten.“ Diese Antwort ward dann auch wirklich, mit Zustimmung der Cantone ertheilt.

Die Besorgnisse über die immer näher anrükende Entscheidung des endlichen Schiksals der mit der Schweiz verbündeten, zum Bisthum Basel gehörigen, Bezirke, veranlaßten eine gedoppelte vertraute Sendung nach Paris, von Seiten Biels zuerst und hernach, mit weitergehenden Absichten, von dem Stande Bern. Der geheime Rath der Stadt Biel schrieb unterm 15 Aug. an jenen von Zürich: „Nach verschiedenen Nachrichten, die Uns aus glaubwürdigen Quellen zugekommen, sollen in dem diplomatischen Comittée zu Paris, über das Loos der zum Bisthum Basel gehörigen Bezirke Berathschlagungen walten, und ein Gutachten verfertigt werden, wozu die Memoriale und Papiere

des ehemaligen Uns ungünstigen Bischofs von Paris benuzt und berathen werden. Dergleichen Nachrichten von den Bemühungen der Conventsglieder von Montterrible, ihr Departement zu vermehren, unterhalten schon lange Unsere Besorgnisse und Kummer, so der rasche Gang der äusseren Begebenheiten seit einiger Zeit noch verstärkt. Dieses hat Unsern großen Rath, dem Wir davon die aufrichtige Vorstellung gemacht, zu dem einmüthigen Entschluß bewogen, iemand aus Unserm Mittel nach Paris zu senden, um wo möglich zu erfahren, was Unser und des Erguels wegen, vorgeschlagen oder obhanden seyn möchte; und dann je nach Erfahren und uns erstatteten Berichten nähere Instruction zu gewärtigen, inzwischen aber dahin seinen Fleiß zu verwenden, daß wir in Unsern eidgenössischen selbstständischen Verhältnissen und Verkettung mit Unserm Pannersbezirk, wegen unserer Relation mit dem Bisthum Basel nicht gestört, sondern bestärkt, und ja nicht in neue, uns nachtheilige, unangenehme Verbindlichkeiten eingeflochten werden." *) — Der geheime Rath von Bern schrieb am 9 Sept. jenem von Zürich: „Der Briefwechsel, welchen die löbl. Eidgenossenschaft überhaupt und Ihr mit Uns insbesondere zu verschiedenen Zeiten, über die in dem helvetischen Neutralitätsbezirke begriffenen bischof-baslischen Lande und namentlich über das Erguel unterhalten, wird Euch an das grosse Interesse erinnern, welches die Eidgenossenschaft bei der Entscheidung ihrer künftigen politischen Existenz hat. Dieses Interesse erfodert, daß wo möglich diese Gegenden, nemlich Münsterthal, Biel, Erguel, das Amt Illfingen, Tessenberg und Neuenstadt ihre Verhältnisse mit der Schweiz nicht verlieren, sondern wo möglich derselben ganz einverleibt werden; die geographische Lage derselben, die wichtigen Päße, die sich innert ihren Grenzen befinden und der beständige Verkehr ihrer Einwohner mit den benachbarten schweizerischen Angehörigen, machen jede andere Einrichtung für die Eidgenossenschaft und für die angränzenden Stände gefährlich. Die Wahrheit dieses

*) Der Kanzler Neuhaus war Abgeordneter von Biel; sein Recreditiv von Seiten des franz. Vollziehungs-Direktoriums, vom 9 Nov. 1796 in allgemeinen Ausdrüken abgefaßt, findet sich in Dr. Höpfners: Die Stadt Biel und ihre Angehörigen (Bern 1802). S. 6.

Sazes auf der einen Seite und auf der andern die häufigen Berichte, daß man sich in Paris mit diesem Gegenstand beschäftige, so wie auch die, von daher in dem Lande entstandenen vielseitigen Bewegungen haben seit einiger Zeit unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen und unsere Pflicht für das Beste des Vaterlandes und für die Sicherheit unsers Landes so viel möglich zu sorgen, foderten uns dringend auf, ohne Verschub und mit Nachdruk, so viel an uns ist, dahin zu wirken, daß einem nachtheiligen Entscheid dieser — gewiß für die ganze Eidgenossenschaft sehr wichtigen Angelegenheit wo möglich vorgebogen werde. Die einzigen Mittel, um zu diesem Zweke zu gelangen, scheinen diese zu seyn: einerseits die Absichten der französischen Regierung mit diesen Ländern kennen zu lernen und derselben die Gründe bekannt zu machen, die die nähere Verbindung dieser Länder mit der Schweiz rathsam, und der Gerechtigkeit der französischen Regierung angemessen zu machen scheinen: andrerseits dann provisorisch den Plan zu einer näheren Verbindung dieser Ländereyen mit der Schweiz zu entwerfen, solches den Interessirten annehmlich zu machen, und es wo möglich dahin zu bringen, daß, wenn die Sache zur Entscheidung kommen wird, dieser Plan zur Ausführung bereit liege und so eingerichtet sey, daß er die allfälligen äußern Schwierigkeiten überwinden helfe. Um das erste Mittel zu erzweken, benuzen Wir eine Reise des Wohledelgeb., Unsers geliebten Grosrathverwandten, Oberst und Landvogt von Weiße von Milden, nach Paris, und haben ihm die erforderlichen Aufträge mitgegeben. Die Basis, auf welcher der Plan zu einer künftigen politischen Einrichtung obiger Ländereien beruhet, ist der freie Wille aller dabei Interessirten; Darstellung der Schiklichkeit und Ueberzeugung des eigenen Interesse dabei, die einzigen Beweggründe, durch welchen die Ausführung eines solchen Plans bewirkt werden kann; der Plan selbst kann kein andrer seyn, als Vereinigung dieser Gegenden unter sich, je nach ihrer geographischen und politischen Lage, oder Selbstständigkeit eines jeden für sich, unter dem Schuz ihrer wirklichen Verhältnisse mit mehreren eidgenössischen löbl. Ständen. Nach diesen Grundsäzen haben Wir die Unterhandlung wirklich angehoben. Unterredungen aller hiebei Interessirten unter sich und

mit Uns, sind mit Vorwissen Sr. hochfürstl. Gnaden, des Fürstbischoffs von Basel vorgegangen und wirklich sind die Vorsteher jener Orte und Landschaften, mit Ausarbeitung der ihnen angemessen scheinenden Plane beschäftigt; Vermittlung, im Fall sie nothwendig werden sollte, wird dabei unser einziges Geschäft seyn, so wie die Ruhe und den Wohlstand dieser Gegenden, verbunden mit der Sicherung der eidgenössischen Grenzen, die einzige und ausschließliche Absicht ist, die Unsere Verhandlungen geleitet hat und leiten wird."

Der fortdauernde Aufenthalt der eidgenössischen Repräsentanten in Basel ward bei dem vorgerükten und von den dortigen Grenzen entfernten Kriegstheater von Basel selbst für überflüssig angesehen; Zürich trug auf des lezteren Standes Wunsch hin am 13 Aug. den übrigen Orten an, die der Reihe nach folgenden Repräsentanten von Zug und von dem Stift St. Gallen, zwar ernennen, sie aber einstweilen nicht abgehen zu lassen; gegen die Mitte Oktobers aber wurden sie nach zweimonatlicher Suspension auf Basel gerufen.

Es waren bereits unterm 17 Sept. gegen die ebenfalls veranstaltete Abrufung des noch in Basel stehenden eidgenössischen Neutralitätscontingentes, von dem k. k. Gesandten Freiherr v. Degelmann Vorstellungen gemacht, dessen Beibehaltung verlangt und insbesondre angesucht worden, keinen auch unbewaffneten französischen Truppen Durchzug durch schweizerischen Boden zu gestatten. Den lezteren Punkt beantwortete Zürich am 27 Sept. folgendermaßen: „Sobald die Kriegsereignisse sich wiederum zu nähern schienen, haben Wir die Verfügung getroffen, daß auf unsern Grenzen gegen Schwaben alle und jede Mannschaft beim Eintritt in die Schweiz entwaffnet und in möglich kleiner Anzahl durch unser Gebiet eskortirt werde. Neben der allgemein verordneten Entwaffnung, wird kein berittener Cavalleriß auf den eidgenössischen Boden gelassen; eben so wenig der Transport von irgend einigerlei Artillerie, Munition oder Armatur gestattet und allen Bagagewägen der Durchlaß gänzlich gesperrt; zur Execution des-

sen und damit keine bewaffneten Truppen der kriegführenden Mächte, in geringerer oder grösserer Zahl sich in die Schweiz eindringen können, sind unsere Grenzen theils allbereits mit Mannschaft besezt, theils allernächst denselben hinlängliche Korps aufgeboten und in solcher Bereitschaft, um auf erstes Erforderniß sogleich zur Verstärkung der Grenzbesazung vorrüken zu können. Wenn nun vermittelst dieser getroffenen Verfügungen nur solcher Mannschaft, die sich auf neutralen Boden geflüchtet hat, in möglich kleinen Abtheilungen, nach vorgegangener Entwaffnung und unter den erforderlichen Vorsichtsanstalten, der Paß durch hiesiges Gebiet gestattet wird, solches den Grundsäzen des Völkerrechts, und selbst den wahren Begriffen strenger Neutralität conform ist, auch mit dem diesfalls angenommenen gemein-eidgenössischen System übereinstimmt, das während dem ganzen Lauf dieses Krieges immer auf das genaueste befolgt, auch wirklich unlängst bei Anlaß, da eine beträchtliche Anzahl östreichischer Kriegsgefangener, die auf ihrem Transport nach Frankreich, nächst den eidgenössischen Grenzen durch schwäbische Bauern befreit wurden, und sich auf neutralen Boden retteten, mittelst derselben unaufgehaltener Durchlassung auf unzweideutige Weise in Ausübung gesezt wurde, auch überdies, bei so abwechselndem Erfolg der Kriegsereignisse, die Schweiz als ein neutraler Staat einer so grossen Anzahl Flüchtlinge aus Deutschland, für ihre Personen und Habseligkeiten einen sichern Zufluchtsort gewähret hat, so zweifeln Wir keineswegs, E. Hochwohlg. werden sich durch die gegenwärtige Darstellung überzeugen, wie sehr Uns in genauer Erfüllung aller Neutralitätsverpflichtungen daran gelegen sey, daß alles dasjenige sorgfältig ausgewichen werde, was dem Interesse des allerhöchsten Hofes nachtheilig seyn und denselben zu gerechten Beschwerden veranlassen dürfte." — Als dann bald hierauf der Rükzug der unter Gen. Moreaus Kommando stehenden Armee seinen Anfang nahm, übersandte am 30 Sept. eben jener Minister ein Schreiben des in Schwaben kommandirenden Feldzeugmeister Grafen von Latour, worinn es heißt: „Diesen Augenblik wird mir die Anzeige gemacht, als beweise der Feind grosse Lust, seinen Rükzug über Schafhausen durch

die Schweiz zu nehmen. Diesem zufolge eile ich, Ewr. recht angelegentlich zu bitten, womit Hochdieselben bei der schweizerischen Eidgenossenschaft im Ganzen, als auch den nächstvorgelegenen einzelnen Cantons die zweckmäßigste Einschreitung ungesäumt zu machen, die Gefälligkeit haben mögen, damit, nach den richtigen völkerrechtlichen Grundsäzen von Neutralität, dem Feind der Durchzug platterdings nicht gestattet, vielmehr von dieser Seite auf das nachdrüklichste und standhafteste verhindert werde. Hochdieselben bitte ich zugleich, der bemerkten Eidgenossenschaft, wie auch den Cantons, falls dieselben sich nicht zu gänzlicher Willfahrung dieses in dem Völkerrecht gegründetesten Ansinnens bereit zeigen sollten, die nachdrüklichste Erklärung dahin ergehen zu lassen, daß ich nach Maasgabe einer solchen völkerrechtswidrigen Begünstigung, welche man dem Feinde angedeihen lassen würde, fest entschlossen sey, mit der ganzen Armee durch die schweizerischen Cantons zu marschiren und ich mich berechtigt halten würde, von der Zusage loszusprechen, welche ich ohnlängst den besagten Cantons gegeben, auch auf das feierlichste im entgegengesezten Falle halten werde." — Die von Zürich und den Grenzkantons unter diesen Umständen getroffenen Maasnahmen ergeben sich aus dem Begleitschreiben vom 1 Okt., womit jener Stand die obstehende Note der genannten Eidgenossenschaft mittheilte: „Wir stehen zwar — besagt dasselbe — in der Erwartung, daß die Erklärung des k. Hrn. Generals wesentlich auf einen gewaltsamen Uebergang französischer bewaffneter Truppen über neutralen Boden ziele, und hoffen, daß derselbe durch die ihm durch den Hrn. Freiherrn von Degelmann nun seither zugekommene, von Uns und übrigen löbl. Grenzständen, in Bezug auf eben diesen Gegenstand ertheilten Aeusserungen, vermittelst der darinn enthaltenen feste, dem Betragen einer neutralen Nation und den früheren Beispielen ehevoriger Kriege allerdings gemässen Grundsäze, über die Gesinnungen und die getroffenen Anstalten der löbl. Eidgenossenschaft seye beruhigt worden. Indessen sind Wir durch die Betrachtung der Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts und der Gefahren, die aus diesfälligem Verschub entstehen könnten, veranlaßt worden, zur Sicherheit der anliegenden Grenzkantons, mit schuldiger Rükficht auf das

das hierunter versirende gemein-eidgenössische Interesse, ohne mindesten Anstand einige Maasnahmen zu ergreifen, von denen Wir mittelst gegenwärtiger Zuschrift, Euch U. V. L. A. C. schuldiger maaßen ausführliche und vertrauliche Communication schleunig ertheilen. Neben der von Uns und dem löbl. Stand Schafhausen angeordneten Grenzbesazung, haben Wir dienlich erachtet, den zu Basel residirenden hohen Gesandtschaften der kriegführenden Mächte, durch eine persönliche Abordnung, die standhafte Gesinnung der löbl. Eidgenossenschaft, ihre beim Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs den kriegführenden Mächten feierlich erklärte Neutralität, unter allen Umständen auf das genaueste zu beobachten und zu handhaben, so wie auch die zur Respektirung dieser Neutralität und zur Sicherheit des eidgenössischen Bodens, von den vorliegenden Grenzkantons bereits getroffenen und den übrigen miteidgenössischen Ständen auf den Fall der Noth zu erfoderlicher Unterstüzung empfohlenen, thätlichen Anstalten, in mündlichem Vortrag des Näheren eröffnen zu lassen. Zu dieser Mission, iedoch ohne öffentlichen Gesandtschaftscharakter, haben Wir Unsern Mitrath und gewesenen Landvogt der Grafschaft Baden, Hr. F. C. von Escher, General-Inspektor unsrer Cavallerie, verordnet, mit dem speziellen Auftrag, um die Einwirkung und Verwendung des französischen Hrn. Botschafters in Absicht auf die Entfernthaltung der Franken-Armee in Deutschland, von den eidgenössischen Grenzen anzusuchen und den festen Entschluß der Eidgenossenschaft zu erkennen zu geben, daß, so wie gegen einzelne Individuen ohne Waffen, alle Nachsicht bis dahin gewaltet habe, und nach der tragenden freundnachbarlichen Denkensart weiter walten werde; hingegen keiner bewaffneten Mannschaft und auch keinem ganzen unbewaffneten Korps der Rükzug über eidgenössischen Boden gestattet, sondern in unerwartetem Fall von dergleichen Versuchen, Gewalt mit Gewalt werde abgetrieben werden. In Bezug auf den kais. Hrn. Minister aber wird es Unsern Abgeordneten obliegen, die von Seiten der Eidgenossenschaft angenommenen Grundsäze umständlich zu eröffnen, ihre Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit einleuchtend vorzustellen und ihn von der Festigkeit der Gesinnungen in Bezug auf die Behauptung der Neutralität, durch diejenigen Militär- und

anderen Anſtalten zu überzeugen, die beſonders von den näher intereſſirten Ständen vorgekehrt ſeyen, und nach Möglichkeit der Kräfte von ihnen ſelbſt noch weiter werden ausgedehnt, bei Erforderniß aber von den angerufenen Miteidgenoſſen ſogleich und kräftigſt werden unterſtüzt werden. Neben dem haben Wir den in Unſerm Schloß Andelfingen, ſint der Aufſtellung unſres Grenzcordons, zur Direktion der dießfälligen Anſtalten, bis dahin befindlich geweſenen Mitrath, Hr. Zunftmeiſter und General-Inſpektor Fries, an den löbl. Stand Schafhauſen abgeordnet, um auf die oben angeführten Grundſäze hin, die beiderſeitigen Anſtalten mit einander in Verbindung zu bringen, und bei jeder Ereigniß dasjenige berathen und verfügen zu helfen, was der Lage und den Umſtänden, zugleich aber den Pflichten einer genauen Neutralität angemeſſen ſeyn mag. Dieſen Abgeordneten haben Wir auch beauftragt und bevollmächtigt, falls die Generalität der franzöſiſchen oder kaiſerlichen Armee ſich der Schweiz wirklich nähern ſollte, ſich zu derſelben zu verfügen, um die Geſinnung der Eidgenoſſenſchaft überhaupt und die von den vorliegenden Grenzorten insbeſondere angenommenen Grundſäze und getroffenen Anſtalten zu Handhabung der Neutralität zu eröffnen, und durch die dienlichen Vorſtellungen zu bewirken zu trachten, daß der eidgenöſſiſche Boden nicht berührt werde. Wir hoffen zwar, daß durch Unſere genommenen Maasregeln, die mit neuen thätigen Anſtalten ſind unterſtüzt und dem löbl. Stand Schafhauſen zu ſeines Orts übereinſtimmenden Verfügungen beliebt worden, die Gefahr von dem eidgenöſſiſchen Vaterland werde abgewendet werden; indeſſen bei der Ungewißheit der gegenwärtigen Umſtände, erſuchen Wir Euch U. V. L. A. E., auf Unſern Stand und übrige löbl. Grenzorte, Euer getreues Aufſehen zu richten und Uns die ſchleunige Bereitbaltung Eurer Hilfsleiſtung, wenn ſolche erfoderlich werden ſollte, zuzuſichern, zugleich auch Eure Genehmigung in Bezug auf die getroffenen Maasregeln und erklärten Grundſäze, mit der den dringenden Zeitumſtänden angemeſſenen Beſchleunigung, Uns bekannt machen zu wollen, damit Wir in den Stand geſezt werden, denſelben durch die Vorſtellung ihrer mit der Denkensart ſämtlicher Eidgenoſſen übereinſtimmenden Natur, den erwünſchten Nachdruk, in einer beförder-

lichen gemeineidgenössischen Rükäusserung an den k. Hrn. Minister zu geben." — Diese Zustimmung aller Stände erfolgte ungesäumt; Bern fand die Umstände so bedenklich, daß es zu gegenseitigen vertraulichen Eröffnungen den Rathsherrn von Erlach, Freiherrn zu Spiez, nach Zürich abordnete. Hinwieder war die Sendung des Zürcherschen Abgeordneten nach Basel nicht ohne beruhigenden Erfolg geblieben: obgleich der k. k. Gesandte v. Degelmann auch in seinem Schreiben vom 5. Oct. wiederholte: „Von den Behauptungen gegen den Durchzug feindlicher, auch entwaffneter, auch in kleinen Abtheilungen auf eidgenössischem Boden eintreffender Truppen, kann ich nicht weichen. Schon ist die Anzahl der auf diese Weise durch die Schweiz in das französische Gebiet zurükkehrenden Mannschaft auf Tausende angewachsen; -- für wen dieß wesentlich nachtheilig sey, darf ich nicht erst bemerken." Am 10. October verlangte auch Basel neuen Zuzug eidgenössischer Truppen auf seine Grenzen; Zürich entschuldigte sich mit der eigenen Lage, die einstweilen die Anstrengung aller Kräfte erheische, und ersuchte hingegen Bern und Solothurn um schleunige Hülfsendung nach Basel und die übrigen Stände um deren Bereithaltung auf den Fall der Noth. Obige zwei Stände sandten ungesäumt Mannschaft nach Basel.

Unterm 11. Oct. übermachte der k. k. Gesandte ein neues Schreiben (vom 8. Oct.) des commandirenden Grafen von Latour, die Neutralitätspflichten betreffend, worin es heißt: „Die strenge Neutralität eines unabhängigen Staats besteht darinn, daß derselbe keiner von beiden kriegführenden Mächten auf irgend eine Weise eine Begünstigung oder Vorliebe zeiget, oder einen Vorschub zum Nachtheil der andern leistet. Strenge Neutralität gegen beide Kriegführende behaupten, heißt nichts anders, als solche Anstalten treffen, wodurch kein Theil diesen neutralen Boden gegen den andern, in Betreff der wechselseitigen Kriegsoperationen benuzen könne, oder mit andern Worten: sich in der Art benehmen, als

wäre dieses Gebiet in Rükſicht der Kriegsoperationen für beide Theile gar nicht in der phyſiſchen Welt. Dieſe Grundſäze liegen ſo tief in den Urbegriffen von völkerrechtlicher Neutralität, daß ſelbſt der Vortheil für die Nationen ohne dieſes nicht erreicht würde, welchen man doch durch die Neutralität zu erreichen ſucht. Daß die ſchweizeriſchen Cantone den feindlichen Truppen den Durchzug nur unbewafnet, unberitten und in kleineren Abtheilungen geſtatten, will ſo viel ſagen, die Cantone treffen wegen dieſes Durchzugs zur inneren Sicherheit und um im Innern des Landes keine Theurung zu verurſachen, eine zwekmäßige innere Polizeianſtalt: aber in Bezug auf die beiden kriegführenden Mächte, kann es nicht anders denn als eine Anſtalt angeſehen werden, wodurch man den Feind in den Stand zu ſezen ſucht, daß er nicht weiter verfolgt werden könne und zweitens denſelben mittelſt der Durchmärſche in kleinen Abtheilungen, durch das Leichtermachen, mittelſt der Auflaadungen der Gewehre auf Fuhren, durch das Nachführen der Pferde in Koppeln, durch Transportirung des Artillerieguts unter der Firma von Kaufmannswaaren, ſehr geſchwind in den Stand ſezen, daß er ſich neuerdings auf einer andern Seite wieder ſammeln könne. Eine ſolche Hülfleiſtung an den Feind, eine ſolche Unterſtüzung von deſſen Abſichten, die dermalige Verminderung der ſchweizeriſchen Neutralitätsanſtalten auf den Grenzen gegen Schwaben, ſo wie ſie zur Zeit beſtanden haben, als ſich die dieſſeitige Armee an der helvetiſchen Grenze befunden, ſind mehr ein feindſeliges als ein unpartheiiſches Benehmen anzuſehen, ſind als Handlungen zu betrachten, wodurch ein neutraler Staat an dem Kriege ſelbſt Theil nimmt. Der Grundſaz, daß auch der Staat, der einem von beiden kriegführenden Theilen Hülfe leiſtet, ohne ein Bündniß mit ihm zu haben, als ein Feind von dem andern zu betrachten iſt, iſt in dem Völkerrecht ganz inconteſtabel, und durch ein ſolches Zugeſtändniß des freien Durchzugs wird die Neutralität ſo verlezt, als ſie verlezt wird, wenn der neutrale Staat einer belagerten Stadt etwas zuführt, wodurch die Belagerten ſich länger vertheidigen können. Dieſem zufolge verweile ich keinen Augenblik Ewr. auf das allerangelegentlichſte zu bitten, womit dieſelbe den ſchweizeriſchen Cantons, durch

den Vorstand Zürichs, zugleich aber insbesondere dem Stande Schafhausen ungesäumt die bestimmteste Erklärung zu erlassen die Gefälligkeit haben mögen, daß ich fest entschlossen sey, nach Maasgabe des völkerrechtlichen Neutralitätsgrundsazes, welcher gleiche Behandlung der kriegführenden Theile unterstellt, mit der meinem Commando unterstehenden Armee, die feindlichen Truppen dahin und durch jene Gebiete zu verfolgen, wohin dieselbe ihren Rükzug und durch welche sie ihren Durchmarsch werden genommen haben; und glaube mich eben so sehr hiezu berechtigt, als die Belagerer in der eben angeführten Parität berechtigt sind, die der belagerten Stadt zugeführten Sachen aufzufangen und wegzunehmen. — Was die von dem schweizerischen Vorstand Zürich angeführten Beleuchtungsbeispiele betrift, so ergiebt sich schon bei dem ersten Anblik, wie wenig der Fall, wo die diesseitigen Kriegsgefangenen durch schwäbische Bauern gerettet, sich auf schweizerischen Boden geflüchtet haben, mit dem vorliegenden Fall in Parallele gesezt werden kann, da in diesem die zwei kriegführenden Armeen sich einander gegenüber stehen und in wechselseitigen Kriegsoperationen begriffen sind, auch ein Passivbenehmen in Rükficht einer geringen, durch eine wirkliche Entwaffnung unschädlich gewordenen Anzahl Menschen, von jenem Activbenehmen sehr verschieden ist, wodurch einer Armee in Bezug auf das Ganze ein wesentlicher Beistand geleistet wird. Einem jeden wird aber noch mehr auffallen, wie das angeführte Beispiel von der Aufnahme teutscher Flüchtlinge in der Schweiz noch weniger passend ist. Das Recht, Unterthanen von kriegführenden Mächten, welche nicht zur Classe der streitbaren Mannschaft gehören, aufzunehmen, denselben für sich und ihre Habseligkeiten einen ruhigen und sicheren Aufenthalt zu gestatten, ist ein solches Recht unabhängiger Staaten, daß es von keinem Theile der kriegführenden Mächte ohne die gröste Verlezung der Neutralitätindependenz eines dritten Staats im mindesten angefochten werden darf; dieses hat auch auf Neutralität der Staaten ganz keinen Bezug: aber die Neutralität wird im äussersten Grade verlezt, wenn ein Staat der Armee eines kriegführenden Theils auf seinem Boden zum grösten Nachtheil des andern auf die oben bemerkte Weise Vorschub leistet. So wenig ein Theil

der kriegführenden Mächte im ersten Fall berechtigt ist, die Unterthanen der feindlichen in solchem neutralen Lande zu verfolgen, oder deren Sachen wegzunehmen, so sehr ist aber jeder Theil nach dem Völkerrecht berechtigt, des andern Kriegsheer und die hiezu gehörigen Sachen dahin zu verfolgen, wo dasselbe Aufnahme gefunden hat." — Der Stand Basel hatte den Deputat Gemuseus neuerdings nach Zürich gesandt und der dortige geheime Rath bemerkt in Bezug auf den Gegenstand obiger Note in einem Schreiben vom 14. Oct an den geheimen Rath von Basel: — „Betreffend endlich diejenigen angenommenen Hauptgrundsäze, nach welchen zu Beobachtung und Behauptung der Neutralität, auf den Grenzen beim Eindringen flüchtiger Mannschaft zu Werk gegangen werden soll, so sind dieselben, wie der Vortrag Euers Abgeordneten zeigte, vollkommen gefaßt worden, und gehen nemlich dieselben nach Unserm Befinden, im wesentlichen dahin: daß nur einzelnen, unbewaffneten und unberittenen Flüchtlingen, die sich auf neutralen Boden zu retten suchen, der Eintritt zu gestatten, hingegen zahlreichen von feindlichen Truppen verfolgten Corps, auch wenn selbige sich auf den Grenzen entwaffnen lassen wollten, solches gänzlich zu verweigern, sondern ihnen die Anleitung zu ertheilen sey, sich dem sie verfolgenden Feind durch Capitulation als Kriegsgefangene zu ergeben. Vielweniger wäre also bewaffneter Mannschaft die Betretung des neutralen Bodens zu gestatten, sondern bei derlei Versuchen, falls selbige durch gütliche Vorstellungen nicht abgehebt werden könnten, nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben." Moreau hatte inzwischen seinen Rükzug vollendet und war mit seiner Armee über den Rhein passirt; die Lage von Basel war dadurch wieder beruhigender geworden und der Erzherzog Karl hatte am 25. Oct. aus Schliengen folgendes Schreiben an den k. Gesandten von Degelmann erlassen, welches dieser dem Stande Basel mittheilte: „Aus der mir von dem Hrn. Feldzeugmeister, Grafen Latour, mitgetheilten, mit Denenselben gepflogenen Correspondenz über die bewaffnete Neutralität der Schweizer, habe ich zwar ersehen, daß man im allgemeinen

die feierlichste Zusicherung zur bewaffneten Verbindung der Grenzen gegen jede Truppe der im Kriege befangenen Theile gemacht hat. Die dermalige Lage der beiderseitigen Kriegsheere zwingt mich aber, Euer Hochwohlgeb. den Auftrag zu ertheilen, dem Canton Basel in meinem Namen unverweilt die Erklärung zu machen, daß ich hiernach der verlässigsten Erwartung stehe, daß der Canton bei der Nähe der Kriegsheere seine Truppen ohne Verzug an die Grenze zur Besezung und Vertheidigung derselben werde vorrüken, die auf dem rechten Rheinufer gelegene und ihm gehörige Orte, Klein-Hüningen und Riehen, und seinen Antheil der Insel (nach der Volkssprache Schusterinsel genannt) mit eigenen Truppen besezen und dem Feinde platterdings keine militärische Benuzung des baselischen Territoriums erlauben werde. Sollte man sich von Seite des Cantons Basel die geringste Abweichung von diesem, der bewaffneten Neutralität angemessenen Benehmen erlauben, so sehe ich mich gezwungen, ohne fernere Rükksicht, mich jedes Vortheils nach militärischen Gründen zu bedienen. Im Gegenfall aber, wo man dem Feinde die Benuzung des baselschen Territoriums mit Erfolg verwehren wird, werde auch ich dieses Territorium als neutral respectiren." — Alles blieb izt ruhig, bis in der Nacht vom 30. Nov. der Angriff auf den Brükenkopf von Hüningen erfolgte, welcher Folgen für Basel und die Eidgenossen herbei zog, die sich bis in das folgende Jahr ausdehnten und die zusammenhängend im nächsten Abschnitte sollen erzählt werden.

Der Stadt Mühlhausen, die, in ihren Commerzialverhältnissen bedrängt, zu Paris deswegen negocirte, ertheilten, auf ihr Ansuchen, die Eidgenossen im November, theils abermalige Empfehlung, theils das Zeugniß ihrer mit der Schweiz unausgesezt bestehenden Bundesverhältnisse. Im October theilten Syndicus und Rath der Republik Genf, den Ständen Zürich und Bern ihre von dem Conseil-General genehmigte neue Verfassung mit, die durch Empfangsbescheinungen erwiedert ward:

„Nach dem aufrichtigen und freundschaftlichen Antheil — schrieb Zürich am 2. Nov. — den Wir iederzeit, so wie an der Freiheit und Unabhängigkeit Eurer Republik, also an ihrer Wohlfahrt genommen haben, wünschen Wir herzlich, daß diese sanctionirte Verfassung dieselbe erhalten, und zu gänzlicher Wiederherstellung und dauerhafter Befestigung der bürgerlichen Eintracht, guten Ordnung und innerlichen Ruhe Eures Staates gereichen möge." Am 25. Oct. ertheilte die Regierung in Genf an Zürich und Bern die Nachricht: daß das französische Vollziehungsdirectorium den Entschluß gefaßt habe, auf dem Genfer See zwei Kanonierschaluppen zu etabliren, deren die eine zu Versoix und die andere auf dem entgegengesezten Ufer stationirt werden und deren Absicht seyn soll, alle von der Schweiz nach Genf und von da nach der Schweiz fahrenden Schiffe zu visitiren und ihre Ladung den französischen Zöllen und Abgaben zu unterwerfen. — Der englische Gesandte in Bern, Hr. Wickham, trat nur einmal im Laufe dieses Jahres in officiellem Charakter gegen die Stände auf, als er ihnen am 23. April seine bekannte *), eine allgemeine Parification bezwekende Correspondenz mit dem französischen Botschafter Barthelemy mittheilte. Der batavische Gesandte, Hr. de Witt, gab den Ständen von der Eröffnung des batavischen Nationalconvents und von dem gegen England erklärten Kriege, officielle Kenntniß; im October theilte er sein Zurükrufungsschreiben den Ständen mit und erhielt von ihnen unterm 12. Nov. ein verbindlich abgefaßtes Recreditiv. Am 9. Nov. hatte der spanische Minister von Caamano die Kriegserklärung seines Hofes gegen England, der Eidgenossenschaft mitgetheilt und unterm 16. Oct. hatte dieselbe von Sr. kön. sardinischen Maj., Carl Emanuel, die Anzeige ihrer Thronbesteigung empfangen.

*) S. diese europ. Annal. 1796. B. 2. S. 95—98.

(Die Fortsezung folgt.)

III.

Empfindungen bei der Standrede, welche der Herr von Archenholz im Decemberheft 1806, seiner Minerva, am Grabe der preussischen Monarchie gehalten hat; mit militärischem Blik begleitet.

Von

einem Officier, der von 1776 an in der preussischen Armee diente, und im April 1806, seinen Abschied nahm.

Die Eule der Minerva fliegt auch in das südliche Teutschland, wo ich jezt lebe; nur kommen ihre Botschaften von Hamburg aus etwas spät an, und somit geschah es, daß ich diesen Aufsaz erst in den lezten Tagen des Februars 1807 zu Gesicht bekam. Erst! — aber ach viel zu früh, zu den Gefühlen, welche er in meinem Herzen rege machen mußte.

Grab! — Der Raum, dem ein einst bestandenes Wesen zur Verwesung übergeben worden ist; aus dem nichts erwekt, als das Mach'horn eines Engels! — — Grab! der Endpunkt alles Wirkens und Strebens; der düstre Ort, den eine ewige Nacht bedekt, und nur dann und wann auf seiner äußern Fläche einige Erinnerungen an das Häufchen Asche vorzeigt, das darin — ach! so leicht — der Vergessenheit entgegen modert! — Dieß Wort erschütterte mich; denn ich bin — (ungeachtet auch, wie Herr von Archenholz, kein eingebohrner preußischer Unterthan,) — durch eine dreißigjährige Verbindung mit der preußischen Monarchie, diesem Staate herzlich zugethan gewesen, und mußte an dem Grabe dieser Monarchie weinen, wie ein dankbares Kind an der Bahre seiner Erzieherin.

Hierzu kommen noch Umstände, die meinen Schmerz auf einen höchst empfindlichen Grad bringen mußten: erstlich, daß ich manchen Freund und Bekannten in dem preußischen Staate, die — hört er auf zu seyn — den schönsten Theil ihrer moralischen Existenz, (die physische würde sich finden,) verlieren würden, und zweitens, daß ich von jeher in dem Herrn von Archenholz einen Schriftsteller verehrte, der sich durch kein Verhältniß, durch kein in seinen Wirkungen oder Folgen sich ihm nähendes Ereigniß an der innigen Huldigung der Wahrheit irre machen ließ, die seine offene Freimüthigkeit, besonders in seiner Minerva verkündet.

Dieser treue Priester der Wahrheit führt mich an das Grab der preußischen Monarchie! — Das machte mich am traurigsten, und ich zitterte vor dem Schikfale meiner Freunde; denn — Archenholz weint an diesem Grabe! — und in diese Gruft ist nun auch der Wohlstand meiner Freunde — ach! auf immer hinabgesunken.

In einer Art von Betäubung, in welche mich der Titel dieses Aufsazes versezt hatte, fieng ich an zu lesen, und richtig! — S. 378. steht es klar: „Dieser große „Staat hat das sonderbare Schikfal, mit dem Jahrhun„dert anzufangen, und auch mit dessen Schluß zu endi„gen!" d. h. begraben zu werden. — Und S. 379. lieset man sogar, daß die Herrlichkeit dieses Staats, wie durch den Schlag einer Zauberruthe, auf einmal verschwunden, auf ewig dahin, und — die preußische Monarchie nichts mehr sey, als ein historisches Phänomen in der Geschichte.

Das ist wahrlich ein tiefes, fürchterliches Grab!

Aber eben, weil es so fürchterlich, so empörend für jeden ist, der den grösten Theil seines activen Lebens dieser nun verschwundenen Monarchie weihte, — (wie dieß bei dem Herrn v. A... so wie bei mir der Fall war,) — so las ich mit der aufmerksamsten Bedächtlichkeit weiter, und — Dank sey es den Göttern, und besonders dem

Genius meiner Freunde! — ich bin nicht ganz überzeugt worden! — — Ich erblike kein Grab, sondern nur eine unglükschwangere Wolke des Schiksals, welche diese Monarchie in ihren jezigen furchtbaren Stürmen umfängt, und die sich noch eben so gut durch den milden Sonnenblik des Friedens zertheilen, als Tod, Verderben und Vernichtung ausgießen kann.

Und diesen aufrichtenden, trostvollen Zweifel glaube ich nähren zu dürfen, ohne der Wahrheitsliebe des Herrn v. A. . . sonderlich zu nahe zu treten. Denn dieser sein Aufsaz ist nicht in einem unbefangenen Zustande des Geistes, wo allein Wahrheit leuchtet, sondern unter dem Druk der heftigsten Leidenschaft — des gröbsten Grades von Schmerz, des Jammers geschrieben worden, ein Gefühl, welches jede Seelenkraft lähmen muß. Dieß sagt Herr v. A. . . S. 395. mit den Worten: „mein „Jammer ist zu stark für meine Philosophie." — Mithin können meine Ansichten von dem gegenwärtigen Zustande der preussischen Monarchie, wenigstens eben so richtig seyn, als die seinigen, und — wer kann es mir verdenken, daß ich lieber bei jenen, als bei diesen weile, um so mehr, da mich dieses schmerzliche Gefühl stärker ergreifen mußte, als den Herrn v. A. . ., welcher schon seit zwanzig Jahren — wenigstens auf das allmählige Dahinsterben, wenn auch nicht auf die plözliche Vernichtung der preussischen Monarchie vorbereitet war; denn er sagt ja S. 379., daß „der scharfe Beobachter, (also auch „er,) die seit zwanzig Jahren nach und nach im Innern „statt gehabte, unsichtbare *) Abnahme der Herrlich„keit derselben bemerkt habe."

Herr v. A. . . versichert zwar in dem Anhange zu diesem Aufsaze, S. 545: „es sey hier leicht, ein Pro„phet zu seyn"; es mußte mir demnach schwer fallen, etwas triftiges gegen seine furchtbaren Weißagungen aufzubringen; allein der Drang meines Herzens, diesen ver-

*) Unsichtbar, und doch bemerkbar?

meintlichen Grabesſchlund mit dem ſanften Grün der Hofnung zu bedeken, verleitet mich, wenigſtens einen Verſuch zu machen.

Alſo!

Monarchie heißt Alleinherrſchaft*). — Die preuſſiſche Monarchie hört auf zu ſeyn, heißt: der König von Preuſſen hört auf, allein zu herrſchen, id est: er hört auf König zu ſeyn. — Das beſorgt aber Herr v. A... ſelbſt nicht: Siehe S. 549. und 553; mithin iſt — auch im ſchlimmſten Fall — nicht die Monarchie ſelbſt, ſondern nur ihre bisherige Größe verſchwunden; und da Alles, was klein wurde, auch wieder größer werden kann, ſo fühle ich mich entrükt von dem Grabe der preuſſiſchen Monarchie, und habe nur höchſtens ihre Größe zu betrauern.

*) Wenn Herr v. A... S. 548 ſagt, man ſolle nicht aus der Acht laſſen, daß bei dem Wort Monarchie nicht vom Namen, ſondern vom Weſen die Rede ſey, ſo kann er darunter nichts anders verſtehen, als daß der preuſſiſche Staat ſeinen bisher gehabten, bedeutenden Einfluß auf das übrige Europa verlieren werde.

Auch dieß ſey, als Hypotheſe, zugegeben; aber deswegen iſt dieſe Monarchie doch nicht aus dem Reiche der Dinge gänzlich verſchwunden — begraben — und in den Jahrbüchern der Geſchichte nur noch als ein verblichenes Luftgebilde aufzuführen.

Und über dieſen Gegenſtand nur noch einige Worte.

Das Genie weilt gern, wo es helle Köpfe gefunden hatte. Der preuſſiſche Staat wetteifert mit jedem andern um die größere Anzahl denkender Staatsmänner. Und wenn auch der — endlich doch einmal eintretende Friedensſchluß einen Theil der blühendſten Provinzen von dieſem Staate reiſſen ſollte, ſo werden jene guten Köpfe doch bleiben, und ihr Vaterland vor dem entſezlichen Zuſtande eines zweiten Siberiens bewahren, auf welchen Herr v. A... S. 392. und 393. hindeutet.

Aber auch sogar hierzu trage ich Bedenken, den Flor so unbedingt anzulegen; denn das Hauptargument, das Herr v. A... dazu vorlegt, will mir durchaus nicht einleuchten: ich meine die S. 394. und 549 stehende Behauptung:

daß der kriegerische Geist so gänzlich aus dem preussischen Staate verschwunden sey, daß auch nicht ein Atom davon übrig geblieben wäre.

Das wäre freilich sehr schlimm, und die allerdings abscheulichen Thatsachen, die den Lauf dieses unglükseligen Kriegs bezeichnen, besonders die Uebergaben der Festungen beweisen leider! daß der hohe Kriegssinn, der ehemals die preußischen Generale belebte, in unsern Zeiten nicht durchgehends mehr zu finden ist. Aber ist dieser heilige Funken in allen Gemüthern der preussischen Krieger verloschen? — That Blücher weniger, als irgend ein Heros des siebenjährigen Kriegs? — Wecht Lucadou's Standhaftigkeit in Colberg, dem Muthe eines Heyden? — Sprechen die jezigen Sieger nicht selbst mit Achtung von dem persönlichen Muthe des preussischen Soldaten? — Nein! der kriegerische Geist ist noch nicht ganz aus dem preussischen Heere verschwunden; nur hin und wieder hat er Individuen verlassen, die leider! gerade auf zu wichtigen Punkten wirkten, und darum die Nichtswürdigkeit ihrer Verbrechen durch die entsezlichsten Folgen um so auffallender documentirten.

Wenn daher, wie Herr v. A... S. 549. selbst glaubt, der König von Preussen noch fortdauern wird, in dieser Qualität zu existiren, so darf man auch hoffen, daß der Kriegssinn seines kriegerischen Volkes wieder allgemein werden, und daß das Andenken an den 14. Oct. nicht den Muth dieses Heeres niederschlagen, dieser Tag aber wohl, so wie die Lage der preussischen Corps in Pommern und Niedersachsen, bei künftigen Kriegen, den Beherrscher lehren werde, daß man in unsern Tagen zu der Verpflegung eines Heeres ganz andere Maaßregeln er-

greifen müsse, als sie der alte Schlendrian an die Hand giebt.

Es scheint aber, Herr v. A... sieht hierin keinen wesentlichen Grund zu der Niederlage, die das Heer der Preussen und Sachsen bei Jena erlitten hat; und doch ist dieß nicht wohl zu bezweifeln.

Die dort in der Nähe befindlichen Magazine waren, nach dem Zeugniß der Augenzeugen, kaum hinreichend, die unter dem Befehle des Königs stehende Hauptarmee, wenn sie sich auf diesem Raum concentriren sollte, auch nur auf einige Tage zu verpflegen; wie viel mehr mußte es dann an Nahrungsmitteln fehlen, als das Armeecorps des Fürsten — (nicht Prinzen) — von Hohenlohe, welches seine Vorräthe bei Hof hatte verlassen müssen, auch noch aus jenen Magazinen verpflegt werden sollte *)?

Es ist gewiß der grosse strategische Fehler, den ein Feldherr begehen kann, wenn er bei seinen Operationen nicht ganz vorzüglich die Verpflegung des Heeres berüksichtigt; aber wie ist dieß lediglich durch Magazine

*) Wen trift hier die Schuld? — Diese Frage ist so oft gethan, und eben so vielfältig beantwortet worden, daß man kaum weiß, wer am wenigsten von der Wahrheit entfernt ist. Das wahrscheinlichste scheint die Behauptung zu seyn, daß der Herzog von Braunschweig — der Himmel weiß, warum? — in die Rapports des Fürsten von Hohenlohe, daß der gegen ihn operirende Feind über 60,000 Mann stark sey, Zweifel sezte. Der König schlug sich zu der Meinung des Herzogs, und — zu spät sah man die Folgen dieses Mißtrauens in einen Feldherrn ein, der seine vielumfassenden Kenntnisse und seine reine Anhänglichkeit an den preussischen Staat, in vier Feldzügen und durch die vorzugliche Verfassung, in welcher sich seine Friedens-Inspectionen befanden, doch wohl hinlänglich an den Tag gelegt hatte, daß ihm der König hätte glauben sollen.

Und wen trift nun die Schuld? — —

möglich, wenn man es mit einem Feind zu thun hat, der — so wie in jeden Branchen, auch hierin der Kriegskunst neue Wege zeigt? — Wie ist ein Feldherr im Stande, seine Operationen nach Maasgabe der Unternehmungen seines Gegners einzurichten, wenn er von dem Etablissement der Magazine abhängt, die er beschüzen muß, wenn seine Truppen nicht verhungern sollen? — Jener Fehler ist nun begangen worden, und seine Strafe war beispiellos! — Was aber die Anlegung des starken Magazins bei Hof im Vogtlande betrift, (welche der Herr v. A... S. 387. so bitter rügt), so erscheint sie mir nur als ein neuer Beweis für die Behauptung:

daß der König von Preussen entweder gar nicht glaubte, daß der Kaiser Napoleon den ihm zugeworfenen Fehdehandschuh wirklich aufnehmen würde, oder daß er sich vorgenommen hatte, offensive zu agiren, aber nicht zum Entschluß kommen konnte *).

Denn so tief sind meine Begriffe von den Talenten der preussischen Feldherren und ihres Monarchen nicht gesunken, daß ich ihnen zutrauen könnte, sie hätten die Position von Jena und Auerstädt zu der Defensive schiklicher gehalten, als es eine Stellung hinter der Elbe gewesen wäre, und daß sie hätten vermuthen können, die Binsen des thüringer Waldes und die zu durchwadende Saale würden die Riesenschritte des kühnen Feldherrn aufhalten, der weder des ägyptischen Sandes, noch des Alpenschnees achtete, um seine Plane zu verfolgen.

Doch genug von jener Schlacht, die schon strategisch

*) Hieher gehört auch, daß man keine starke Reservearmee aufstellte, nicht für die gute Verfassung der Festungen sorgte, noch weniger aber an die Errichtung einer bewaffneten Volksmasse dachte; von welcher lezten sich jedoch der Herr v. A... unstreitig mehr Nuzen verspricht, als man wohl von ihr hoffen darf. Man denke nur an den Landsturm in den Rheingegenden!

verloren war, ehe ſie taktiſch gewonnen wurde. Ihre Erwähnung in dieſen Blättern geſchah nur darum, um zu erörtern, daß das Andenken an ſie nicht bewirken kann, den kriegeriſchen Geiſt der preuſſiſchen Nation auf immer zu vertilgen.

Und ſo weine ich nun eben ſo wenig an dem Grabe der preuſſiſchen Monarchie, als ich die Verſchwindung eines Geiſtes betraure, der den Herrn von Archenholz und mich dreißig Jahre lang beſeelte; ſondern ich traure nur um den Verluſt einiger Freunde und Bekannten, deren Schatten in künftigen Jahren die kriegeriſche, preuſſiſche Nation zu neuen Heldenthaten begleiten werden, durch welche ſie Fleken von ihrem Ruhm auslöſchen wird, über die ſie ſich nicht ſelbſt anzuklagen hat.

Geſchrieben zu Bruchſal, den 1. Merz 1807.

von dem Major von Beulwitz.

IV.

Der Krieg in Nord-Teutſchland und Polen im Jahr 1806.

Fünfter Abſchnitt.

Von der Einnahme Warſchau's durch die Franzoſen bis zur Schlacht bei Pultusk und bis zum Rükzug der Ruſſen in die obern Gegenden am Bug und an der Narew.

Vidi animos, mortesque virûm, decorisque furorem.
Sil. Italic. Punic. II. 324.

December.

1 Königl. preuſſiſche Erklärung der Urſachen, warum die Ratification des Charlottenburger Waffenſtillſtands verweigert worden iſt. „Frankreich habe mit Beiſeitſe„zung der FriedensBaſis, über die man ſchon am 30. „Oct. übereingekommen geweſen, die Provinzen an der „Oder und Warta überſchwemmt, in Südpreuſſen eine

December.

1 „Insurrection erregt, durch seinen Minister der auswär-
„tigen Angelegenheiten am Tage des geschlossenen Waf-
„fenstillstands die eroberten Länder als Compensationen
„für die verlornen Colonien erklärt, und ihre Rükgabe
„überdieß von den Verhältnissen zwischen Rußland und
„der Pforte abhängig gemacht; die französische Armee
„seye inzwischen unaufhaltsam gegen die Weichsel vor-
„gedrungen, bedrohe nun die Russen an ihrer eigener
„Grenze und mache es dadurch dem König unmöglich,
„die im Waffenstillstand enthaltene Bedingung wegen
„des Rükmarsches der russischen Truppen zu erfüllen. Der
„König vertraue auf die Unterstüzung der preussischen
„Nation, die den siebenjährigen Krieg fast gegen ganz
„Europa ruhmvoll bestanden hat, und dürfe auf den
„Beistand des mächtigen und großmüthigen Alexanders
„rechnen u. s. w." (Europ. Annalen. 1807. I. 229.)

Königl. preussische Verfügung gegen die feigen Festungs-Commandanten. Oberst von Ingersleben (Küstrin) wird zum Tod, GL. v. Romberg, GM. v. Knobelsdorf (Stettin) zur Cassation, G. d. J. v. Kleist, Oberst du Trossel (Magdeburg), GM. v. Rauch (Stettin), Major von Benkendorf (Spandau), Major von Prueschenk (Petersberg) zur Entlassung, ohne Abschied, verurtheilt.

2 Napoleons Proclamation an die Armee aus dem Hauptquartier Posen, und Decret, die Errichtung eines Monuments in Paris zur Ehre der großen Armee betreffend. (Europ. Annalen. 1807. I. 221. ff.)

Die Stadt Posen gibt dem Kaiser am Jahrstage seiner Krönung und der Schlacht bei Austerliz ein glänzendes Fest.

Der preussische GL. v. Reinhart übergibt die Festung Glogau an den Divisionsgeneral Vandamme, Befehlshaber der verbündeten Truppen des Kaisers vor Glogau, (es war die würtembergische Division des GL. v. Seckendorf,) nachdem die Batterien erst Tags zuvor ihr Feuer eröffnet hatten. Die Besazung, 3 Bataillons stark, wird kriegsgefangen.

December.

2 Das bis heute noch in Praga gestandene Corps des Generals Sedmorazky (6,000 Mann) marschirt nach Pultusk ab. Die Franzosen fangen sogleich an, die Brüke über die Weichsel wieder herzustellen, womit sie in fünf Tagen zu Stande kommen.

Die erste Nordlegion unter dem Divisionsgeneral Zajonczek marschirt von Mainz nach Berlin ab.

3 Dombrowski ernennt zu Posen die Generale der zu errichtenden polnischen adelichen Insurrectionsarmee, bestimmt die Stärke der Escadrons und sezt für sie den 1sten Januar, als den Tag ihres Einmarsches in Warschau fest.

4 2,000 Mann nassauische Contingentstruppen kommen in Magdeburg an.

7 Marschall Ney rükt nach einem gegen den preussischen General Lestocq gelieferten Gefechte in Thorn ein.

Die würtembergische und bairische leichte Infanterie vertreibt die Preussen aus den Vorstädten von Breslau.

10 Michaud, Gouverneur der drei Hansestädte kommt in Hamburg an.

11 Friede zu Posen zwischen Frankreich und Kur-Sachsen, unterzeichnet vom Divisionsgeneral Duroc und dem Oberst-Kammerherrn, Grafen Carl von Bose.

Der Kurfürst tritt dem rheinischen Bunde bei, nimmt den Königstitel an, darf keinen Truppen einer fremden Macht den Durchzug durch seine Staaten gestatten, ertheilt den Katholiken mit den Lutheranern im ganzen Königreich Sachsen gleiche Religions-Freiheit, und stellt künftig 20,000, für den jezigen Feldzug aber nur 6,000 Mann als Bundescontingent. Im künftigen Tractat mit Preussen wird er den Cotbusser Kreis erhalten und dagegen an den vom Kaiser zu ernennenden Fürsten ein an Ertrag und Bevölkerung gleichkommendes Gebiet zwischen dem Eichsfeld und Erfurt abtreten. Vom Augenblik der Unterzeichnung des Tractats hört alle Contribution auf. (Die früher angesezte aber mußte bezahlt werden, und die schleunigste Prästation des ersten

December.

11 Drittheils von mehr als 1,300,000 Thlr. war zu einer Hauptbedingung des abzuschliessenden Friedens gemacht worden.)

Ein Theil des Corps von Davoust unter General Gautbier geht beim Ausfluß der Wrka über den Bug und besezt Pomichowo.

15 Traktat zu Posen, durch welchen die Häuser Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Coburg der rheinischen Conföderation beitreten.

Napoleons Abreise von Posen nach Warschau.

Stellung der französischen Armee zu dieser Epoche: Das achte Corps zwischen Stettin und Anclam; die Grenadierdivision Oudinot zu Cüstrin, vier aus Italien angekommene Cürassierregimenter zu Berlin, die Division Lecchi zu Magdeburg, das badische Corps zu Stettin, die Division Zajonczek zu Leipzig, eine Division der ReserveArmee des Marschalls Kellermann zu Magdeburg, das Corps von Lannes, Augereau und Davoust, und die Avantgarde des Großherzogs Joachim jenseits der Weichsel.

Der Marschall Brune, bisher Oberbefehlshaber an den Küsten des Canals von Brest bis Antwerpen, wird zum Generalgouverneur der Hanseestädte ernannt.

Kaiser Alexander befiehlt die Aufstellung von 7 Landwehr-Armeen, zusammen von 612,000 Mann.

18 Davoust vertreibt die Russen aus einer Insel an der Mündung der Wrka.

19 Napoleon kommt von Lowicz in Warschau an.

20 Proclamation der sächsischen Königswürde zu Dresden.

Stralsund wird in Belagerungszustand erklärt.

Kamenskji kommt als Oberbefehlshaber der russischen Armee bei derselbigen an. „Er veränderte sogleich die „vom General Bennigsen gewählte Stellung, gab „dem zur Unterstüzung des rechten Flügels beorderten „General Buxhövden einen Gegenbefehl, nach welchem „er sich eilig gegen die Grenzen zurükziehen sollte, legte „am Tage vor der Schlacht ganz unerwartet das Com-

December.

20 „mando nieder, trug dem General Bennigsen auf, sich „gegen die russische Grenze zurükzuziehen, reiste nach „Grodno ab, und täuschte durch sein unbegreifliches Be„tragen die Erwartungen des Kaisers und der ganzen „Nation."

(Zuschrift des russischen Ministers, Freiherrn v. Budberg, an den Gouverneur von Moskau vom 20. Januar 1807.)

23 Treffen bei Czarnowo (in der Nacht vom 23. auf den 24sten). Das Corps von Davoust erobert die am linken Ufer der Wrka befindlichen russischen Redouten, und nöthigt 15,000 Russen zum Rükzug. Nach russischen Berichten bestand das Corps des Gl. Graf Ostermann, das diese Stellung zu vertheidigen hatte, aus 5 Jäger-, 2 Musketier- und 1 Grenadierbataillon; es leistete 13 Stunden lang Widerstand, und zählte an Todten und Verwundeten 3 Generale, (Graf de Lambert, Fürst Schachowskoi und Mizkii) 38 Officiere, 850 Unteroffiziere und Gemeine. Den französischen Verlust gibt Graf Ostermann auf 6,000 an, der französische Bericht gesteht nur 200 Verwundete, unter diesen den Brigadegeneral Boussard.

Die Dragonerdivision Grouchy vom Corps des Marschalls Bessieres, schlägt 6,000 Feinde bei Biezun an der obern Wrka mit Verlust von 500 Gefangenen und 5 Kanonen. Die Corps von Soult und Augereau gehen bei Plock und Zakrokzym über die Weichsel.

Die Baiern und Würtemberger unternehmen in der Nacht vom 22. zum 23. einen Sturm auf Breslau, der wegen des doppelten tiefen Wassergrabens und der dem gehoften Nuzen nicht entsprechenden Trag-Brüken fruchtlos abläuft.

24 Das Corps von Augereau, das bei Kursomb über die Wrka gegangen, zwingt den russischen General Barclay de Tolly Ciezin und Sochoczyn zu räumen, und sich nach Novemjasto zu ziehen. In der Gegend von Nasielsk schlägt sich die Cavallerie den ganzen Tag herum, und

December.

24 erst am Abend werden die Russen durch die herbeigekommene Division Friant zum Rükzug gezwungen.

Treffen bei Streblen. Der franz. General Montbrun vertheidigt mit 300 Mann würtembergischer Cavallerie seine Position gegen ein überlegenes preussisches Corps unter dem Fürsten von Anhalt-Pleß (700 Reiter, 2000 Mann Infanterie, 6 Kanonen) so lange, bis ihm der bairische General, Graf Franz Minucci, mit 3 Bataillons zu Hülfe kommt, worauf die Preussen mit Verlust von 800 Gefangenen, 6 Kanonen und 300 Pferden in die Flucht geschlagen werden. Würtembergischer Verlust 14 Todte und Verwundete.

25 Gefecht zwischen der Cavallerie des Großherzogs Joachim und der russischen Colonne des Grafen von der Pahlen, welche nach fünfstündiger Gegenwehr sich mit Verlust von 3 Kanonen nach Golymin zurükzieht.

26 Schlacht bei Pultusk, zwischen der Avantgarde und den Divisionen Ostermann-Tolstoi und Sedmorazky von der Bennigsenschen Armee einer Seits, und dem Corps des Marschall Lannes, andrer Seits, von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr. Beide Theile schreiben sich den Sieg zu, doch zog sich Bennigsen noch vor dem gänzlichen Ablauf des Jahrs an der Narew aufwärts nach Rozan, und dann noch weiter nach Miastkowo, jenseits Ostrolenka, wo er am 31. Dec. stand. Aber die französische Armee machte ungeachtet ihres Siegs keine bedeutende Vorwärtsbewegung mehr auf dieser Seite, und nahm, mit der Sicherung von Warschau und der Weichselübergänge sich begnügend, Cantonnirungsquartiere hinter der Narew, und der in die Narew fliessenden Orsitz.

Verlust an Mannschaft.

Französischer: 800 Todte, 2,000 Blessirte, unter den Lezteren vier Generale, Wedel, Clavakede, Treilhard, Boussard. Nach russischen Berichten 10,000 Todte und Blessirte, 700 Gefangene. Unter den Todten drei (ungenannte) Generale.

Russischer: 25 — 30,000 Mann, darunter 5,000 nach

December.

16 Frankreich transportirte Gefangene. Nach russischen Berichten 3000 Todte und Blessirte. Das unbestreitbarste Document des Siegs waren 89 eroberte russische Kanonen, die im Januar vor dem Pallast der Republik zu Warschau aufgestellt waren.

Gefecht bei Golymin zwischen der bennigsenschen Division Osten-Saken und Golizin und der buxhövdenschen Division Doctorow einer Seits, und dem Corps des Großherzogs Joachims, der Marschälle Augereau und Davoust anderer Seits, mit gleichem Erfolg, wie die Schlacht bei Pultusk, da auch hier die Russen, wenn gleich nicht am Tag der Schlacht selbst, doch am folgenden den Rükzug antraten.

Französischer Verlust nach russischen Berichten 1500 Mann. Die französischen Berichte erwähnen blos, daß General Fenerolle geblieben und Rapp verwundet sey.

Russischer Verlust: 7—800 Todte und Verwundete. Die französischen Berichte scheinen den Verlust der Russen bei Golymin mit dem bei Pultusk und in den vorhergen Actionen seit dem 23sten Dec. erlittenen in eine Totalsumme (die obige von 30,000 Mann) zusammen geworfen zu haben.

Marschall Ney vertreibt 7000 Mann vom Korps des preussischen Generals Lestocq aus Soldau nach Neidenburg.

27 Aufstand in Hessen. Die Insurgenten vertreiben oder ermorden die schwache französische Garnison in Ziegenhain.

28 Proklamation des Generalgouverneurs von Hessen, Lagrange, wegen der im Lande entstandenen Unruhen. Die Insurgenten dringen in Stadt und Schloß Marburg ein, und bemächtigen sich des dortigen Gewehr und Pulvervorraths. Am nemlichen Abend werden sie von einem französischen Detaschement bei Kälbe an der Lahn mit beträchtlichem Verlust geschlagen und zerstreut.

29 Bennigsens Bericht über die Schlacht bei Pultusk, worinn diese als ein vollständiger russischer Sieg dargestellt war, kommt in Königsberg an und wird mit allgemeinen Jubel aufgenommen. Die damalige preussische

December.

Kriegsmacht wird im französischen Bulletin No. 51 angegeben auf: 1500 M. in Königsberg, 5000 unter Lestocq, 6000 in Danzig, 1800 in Colberg, 3000 in Graudenz und 15000 in Schlesien.

General Montbrun mit der Würtembergischen Cavallerie schlägt den Fürsten von Anhalt-Pleß bei Ohlau mit Verlust von 700 Gefangenen und 4 Kanonen.

30 Der Fürst von Anhalt-Pleß macht mit 10,000 Mann, die er bei Strehlen gesammelt, einen Angriff auf die Quartiere des baierisch-würtembergischen Belagerungskorps vor Breslau, wird aber, nachdem er anfangs einige Vortheile erfochten, zum Rükzug genöthigt, und ver-
31 liert in einer Action bei Schweidnitz gegen Montbrun und Minucci nochmals 800 Mann und 7 Kanonen.

Der Krieg in Nord-Teutschland, Preußen und Polen im Jahr 1807.

Sechster Abschnitt.

Von der Schlacht bei Pultusk bis zur Schlacht bei Preussisch-Eylau.

Gallia nos genuit, vidit nos Africa, Nilum
Hausimus, Europamque oculis lustravimus omnem,
Casibus et variis acti terraque marique
Hic tandem stetimus, nobis ubi defuit orbis.
Regnard's Aufschrift zu Fukas-Järfwi in Lappland (1681).

Januar.

2 Napoleon kommt von Pultusk nach Warschau zurük. Ein grosser Theil der Armee geht wieder auf das linke Ufer der Weichsel, aus Mangel an Lebensmitteln.

3 Die hessischen Insurgenten liefern zu Eschwege ihre Anführer aus, und gehen auseinander.

5 Capitulation von Breslau, unterzeichnet durch die Generale Hedouville und Vandamme französischer —

Januar.

Thile, Kraft und Lindener preussischer Seits. Die Besazung (7000 Mann) marschirt am 7ten aus der Festung und ist kriegsgefangen. Das Bombardement hatte vom 10 December bis 3ten Januar gedauert.

6 Aufstand in Hanau, der durch die in der folgenden Nacht eingerükten französischen Truppen gedämpft wird.

10 Aufbruch des Grenadierkorps von Oudinot von Posen nach Warschau.

13 Kaiserliches Decret im Hauptquartier Warschau, daß die beim Marsfeld zu erbauende Brüke den Namen Pont de Jena erhalten solle.

Komierowski, General der Insurrektion von Pommerellen wird von dem preussischen Obersten von Stutterheim bei Bromberg gefangen.

14 Der zum Oberbefehlshaber des 10ten Armeekorps ernannte General Victor wird durch ein preussisches Streifkorps aus Colberg unter dem Lieutnant von Schill vom Dragonerregiment der Königin auf der Reise von Warschau nach Stettin bei Stargard gefangen, und im folgenden Monat gegen den General Blücher ausgewechselt. (Das erwähnte 10te Armeekorps wurde aus den Contingenten von Baden, Berg, Darmstadt, Hohenzollern, Isenburg, Nassau und Würzburg formirt.)

15 Napoleon ernennt die Mitglieder der provisorischen Regierung für preussisch Polen, und die Directoren der fünf Departements der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Kriegswesens und der Polizei.

Mortier verlegt sein Hauptquartier von Anklam nach Neubrandenburg.

16 Capitulation von Brieg, unterzeichnet durch den französischen General Lefebre, den bairischen General Deroy und den preussischen Commandanten Cornerut, nach einem viertägigen Bombardement. Die Besazung von 1550 Mann ist kriegsgefangen.

17 Der ehemalige hessische Sergeant Schumann, Haupturheber des Aufstands zu Eschwege, wird nach kriegsrechtlichem Spruch zu Cassel erschossen.

Januar.

22 Die Darmstädter unter den Generalen Werner und Schäffer rüken in die Stadt Graudenz ein, und fangen die erste Blokade der Festung an, welche nur bis zum 29sten dauerte.

25 Treffen bei Mohrungen. Der Plan des General Bennigsen war, an die untere Weichsel und an die Oder vorzudringen, und Graudenz, Danzig und Colberg zu entsezen. Der Fürst von Pontecorvo vereinigte schnell seine in Elbing, Christburg, Tolkemit und Braunsberg liegenden Truppen, schlug die bennigsensche Avantgarde unter Markow und Anrep, bewürkte dadurch die Rettung seines Korps, die Vereinigung mit dem Reyschen Korps, und hielt die Vollführung des Bennigsenschen Plans so lang auf, bis Napoleon mit der Hauptmacht zur gänzlichen Vereitlung herbeikommen konnte.

Russischer Verlust, nach eigenen Berichten: 500 Todte und Blessirte, unter den erstern der General Anrep; nach feindlichen: 1200 Todte, 300 Gefangene.

Französischer Verlust, nach eigenen Berichten: 100 Todte, 400 Verwundete; nach feindlichen: in den partiellen Gefechten bei Liebstadt, Mohrungen und Saalfeld einige 1000 Gefangene gemacht, 10 Kanonen erobert, und die ganze Equipage und Kanzlei des Marschalls weggenommen.

26 Kaiserliches Decret, aus den polnischen Truppen drei Divisionen (jede zu 3 Brigaden, und jede Brigade zu 2 Infanterieregimentern), unter Joseph Poniatowski, Zajonczek und Dombrowski zu formiren.

27 Die französischen Behörden zu Coburg machen bekannt, daß das Land im Namen des Kaisers regiert und verwaltet werden sollte, weil der Nachfolger des am 9 December gestorbenen Herzogs in russischen Kriegsdiensten stehe, mithin sich im Kriegsstand mit Frankreich befinde.

Der französische General Faultrier (vom Artilleriecorps) wird durch eine preussische Streifparthei in Marienwerder gefangen.

Januar.

28 Einmarsch des Corps von Mortier über die Peene bei Demmin und Anclam in Schwedisch-Pommern. Rükzug der schwedischen Truppen unter dem General Armfeld und den Obersten Mörner und Cardell nach Stralsund.

Dumuy, französischer ältester Divisionsgeneral (er wurde es schon 1792) kommt als General-Gouverneur von Schlesien in Breslau an.

29 Die Darmstädter heben bei Annäherung des preussischen Corps von Lestocq und Rouquette die Blokade der Festung Graudenz auf, und ziehen sich gegen Thorn.

30 Napoleon reißt von Warschau über Przacznitz nach Ostpreußen ab.

31 Er kommt mit dem GrosHerzog von Berg und der Reservecavallerie zu Willenberg an; das 1ste Corps (Pontecorvo) steht bei Strasburg, das 3te (Davoust) bei Mysiniez, das 4te (Soult) bei Willenberg, das 5te (Lannes) unter dem provisorischen Commando von Savary zu Brock, um das Essensche Corps am obern Bug zu beobachten, das 6te (Ney) bei Gilgenburg, das 7te (Augereau) bei Neidenburg, das 8te (Mortier) in Schwedischpommern, das 9te (Prinz Jerome) in Schlesien, das 10te (Lefebre) bei Thorn.

Der badische General Cloßmann schlägt einen Angriff von 800 Preussen bei Massow in Pommern zurük.

Februar.

2 Treffen bei Bergfried. (an der Alle, zwischen Gutstadt und Allenstein.) Der Großherzog Joachim war den 1 Februar in Passenheim eingedrungen, und den 2ten mit dem Corps von Soult nach Allenstein gerükt, wo am 3ten auch die von Augereau und Ney ankamen, indessen Davoust nach Ortelsburg und Martenburg vorrükte. Soult nahm die von 12 russischen Bataillonen vertheidigte Brüke von Bergfried, Ney das Gehölz weg, an welches sich der russische rechte Flügel lehnte. Die Nacht endigte diese partiellen Gefechte.

Russischer Bericht: Der Feind machte einen heftigen

Februar.

3 Angriff auf unsere linke Flanke, fand aber von dem bei der Brüke aufgestellten Uglizschen Musketierregiment und einem Bataillon des Tenginskischen einen kräftigen Widerstand. Da er jedoch seinen Angriff immer verstärkte, in überlegener Zahl zwischen Gutstadt und Allenstein über die Alle sezte, und uns von Königsberg abzuschneiden drohte, so verließ der Oberbefehlshaber seine Stellung bei Janow in drei Colonnen.

4 Fortsezung der Gefechte gegen die russische Armee in Ostpreußen. Der französische Vortrab kommt bis Deppen (am linken Ufer der Passarge, zwischen Allenstein und Morungen). Der bairische Oberst des Chevaux-legers-Regiment Kronprinz, Graf von Pappenheim wird in einem der heute gelieferten Gefechte getödtet.

5 Die russische Armee sezt ihren Rükzug zwischen der Alle und Passarge gegen Landsberg fort. Gefechte zwischen der Cavallerie des Großherzogs und der russischen Arrieregarde bei Watersdorf, und zwischen Ney und einer noch über der Alle stehenden russischen Colonne.

Nach russischen Berichten fiel am 4ten und 5ten nichts bedeutendes vor.

6 Der Großherzog Joachim läßt den Nachtrab der Russen bei Glandau und Hoff (südwestlich von Landsberg) angreifen, der aus 12 Bataillonen, von mehreren Linien Cavallerie unterstüzt, bestand. Die Division Hautpoult haut 2 russische Infanterieregimenter zusammen; die Obersten, Fahnen, Kanonen und ein grosser Theil der Offiziere und Soldaten werden gefangen. Augereau nimmt Hoff weg.

Russischer Bericht: die Armee stand vor Landsberg; da das vom Feind angegriffene Corps des Generalmajors Barclay de Tolly durch 2 Infanterieregimenter und ein Detaschement Cavallerie verstärkt wurde, so wurde beim Einbruch der Nacht der Heftigkeit des Feindes Einhalt gethan. Um 10 Uhr Abends marschirte die Armee nach PreussischEylau ab.

Fürst Golizyn, Stabscapitän vom semenowschen Gar-

Februar.

6 deregiment wurde getödtet; Oberst Arssenjew von der preobrashenskischen Garde und der Oberst und Flügeladjutant des Kaisers, Kosbin, gefangen.

Capitulation von Schweidnitz, geschlossen zwischen dem preussischen Commandanten Obristlieutn. v. Hacke, und dem französischen General Vandamme. Die Festung soll am 16ten übergeben werden, wenn indessen kein Entsatz ankommt. Die Besazung ist kriegsgefangen. Schweidnitz war seit dem 10ten Januar eingeschlossen und seit dem 31en Februar bombardirt. Die Besazung bestand aus 4800 Mann, darunter nicht mehr als 143 brauchbare Kanoniere zur Bedienung von 248 Kanonen. Vom 11 Januar bis 4 Februar verlohr sie an Deserteurs 1700.

7 Treffen bei Preussisch Eylau.

Zwei Regimenter vom Corps von Soult nehmen die vor der Stadt liegende Anhöhe weg. Nach einem für beide Theile mörderischen Gefechte werden die Russen aus einer Kirche und einem Kirchhofe in Eylau selbst getrieben (Abends um 10 Uhr), und die Corps von Soult und von Augereau lagern sich vor und auf beiden Seiten der Stadt.

Russischer Bericht: die am 6ten von Landsberg aufgebrochene russische Armee war nach Abzug der Detaschements 70,000, die französische, aus dem Corps von Augereau, Soult, Murat, Davoust, Ney und Bernadotte bestehend, 90,000 Mann stark. Sie folgte uns auf dem Fuße in immerwährendem Schlagen mit unserer Arrieregarde nach. Die Armee stellte sich hinter Eylau auf, die Stadt wurde von Barclay besezt, eine Anhöhe von Markow. Diese griff der Feind an. Drei seiner Colonnen wurden zerstreut und zu Grunde gerichtet. Da er sich aber immerdar verstärkte, so zog sich die Arrieregarde durch die Stadt, und schloß sich an das aus 7 Divisionen bestehende Hauptcorps an, bei welchem GL. Tutschkow den rechten, GL. Graf Ostermann den linken Flügel, GL. Baron Sacken das Centrum, Fürst Bagration die Avantgarde, und GL. Fürst

Februar.

7 Gallizin die sämtliche Cavallerie commandirte.

Nachdem auch Barclay durch die Uebermacht aus Eylau gedrängt worden war, nahm die 4te Division die Stadt mit Sturm wieder ein, aber mit Anbruch der Nacht wurden sämtliche Truppen herausgezogen, um die ganze Macht auf der andern Seite zu versammeln, und sich zu einem allgemeinen Angriff auf den folgenden Tag vorzubereiten.

Aufbruch des königlich-sächsischen Contingents unter dem General Polenz aus der Gegend von Dresden in 4 Divisionen über Bauzen, Görlitz und Glogau zur großen Armee.

8 Schlacht bei Preußisch Eylau.

Die russische Armee unter Bennigsen und das mit ihr verbundene Corps des preussischen Generals von Lestocq macht der französischen den ganzen Tag hindurch den Sieg streitig, tritt aber am folgenden Tag den Rükzug hinter den Pregel an, um die nach einer langen Anstrengung nöthige Erholung zu genießen.

Französischer Verlust. Nach eigenen Berichten: 1900 Todte, 5700 Verwundete. Unter jenen die Generale Hautpoult, Dahlmann, Corbineau und Desjardins, unter diesen der Marschall Augereau, die Generale Bonardi-St. Sulpice, Heudelet und Lochet.

Nach russischen Berichten: 30,000 Todte 12000 Blessirte und 2000 Gefangene, und 12 weggenommene Adler (die Franzosen gestehen nur einen einzigen zu).

Russischer Verlust. Nach eigenen Berichten: 12000 Todte, 7900 Blessirte, darunter 9 Generale. Nach französischen: 7000 Todte (also hierin ist die feindliche Angabe noch milder, als die eigene) 16000 Verwundete, die nach Königsberg abgeführt wurden, ohne diejenigen, welche auf dem Schlachtfeld liegen blieben, 12—15000 Gefangene (mit Einschluß der vorhergehenden Gefechte) und 24 Kanonen.

Resultat: die Schlacht bei Eylau vollendete zwar nicht die Vernichtung der russischen Armee, aber die des russischen

Februar.

8. Plans, nach welchem man sich mit Danzig und Graudenz in Verbindung sezen und dadurch die französische Armee nöthigen wollte, ihre Stellungen bei Warschau und gegen Ostrolenka hin, und somit den größten Theil von Polen zu verlassen. Diese blieb bis zum 17ten Februar in den erkämpften Stellungen in der Nähe des Pregels stehen, ohne jedoch für dißmal sich an Königsberg zu wagen, worauf sie sich grossentheils in ihre Cantonnirungen hinter der Passarge zurükzog, und dagegen am 24sten das russische Hauptquartier von Königsberg wieder nach Landsberg vorwärts kam.

General Lefebre greift mit den Würtembergern und Baiern die festen Stellungen des Prinzen von Anhalt-Pleß bei Frankenstein, Warthe und Neurode an, vertreibt und verfolgt ihn bis Glaz und macht 300 Gefangene.

V.

Ueber die Politik und die Fortschritte der russischen Macht.

(Aus dem Moniteur übers.)

(Beschluß).

III.

Von 1764 — 1806.

Bis auf den Vertrag von Kainardy hatte Rußland beinahe unaufhörlich die Waffen zur Zerstörung des ottomannischen Reiches in den Händen gehabt. Auch verkündigten Katharina's Schmeichler schon mit lauter Stimme vor ganz Europa die Träume ihres Ehrgeizes, und die allegorischen Gemählde, welche zu Petersburg verfertiget wurden, stellten die Kaiserin vor, wie sie Griechenland wieder aus den Trümmern hebt, und Mohammeds Fahne mit Füßen tritt. Ja man prägte sogar Münzen mit dem Labarum *), und alle Künste, und alle Ta-

*) Constantins Emblem.

lente foderten sie, in abgöttischem Lobe wetteifernd, zur Vertilgung des ottomannischen Reiches in Europa auf, zu dessen Theilung bereits viele Schriftsteller, die in ihrem Sold standen, den Plan entworfen hatten.

Vielleicht hätte in der gigantischen Kühnheit, mit welcher Katharina sich dem Throne von Byzanz näherte, eine Art von Größe gelegen. Aber der Vertrag von 1774 eröfnete ihr einen andern Weg; und ihre Plane, die sich in den Schleyer der schlausten Politik hüllten, konnten, bei feinerer Verkettung, nur desto schneller zur Ausführung reifen. Von jezt an geht die Intrigue der Gewaltthätigkeit voran; die Bestechung untergräbt das Gebäude, welches die Kraft noch nicht niederzustürzen vermochte, und man bringt die Sachen auf den Punkt, daß man den Unterdrükten, wenn er die Fesseln brechen will, in welche man ihn verstrikt hat, als angreifenden Theil beschuldigen kann. — Unter allen Grausamkeiten der Tirannei ist diese die hassenswürdigste!

Von türkischer Seite wurden die Verhandlungen von Kainardy durch das Verlangen, die Kriegsübel zu endigen, und durch die natürliche Freimüthigkeit der Ottomanen geleitet. Ist der Zuversicht, den Ansprüchen Rußlands ein für allemal Gränzen zu sezen, und zwischen die beiden Staaten eine unüberwindliche Scheidewand zu befestigen, verstand man sich zu beträchtlichen Abtretungen. Von russischer Seite aber bereitete die Arglist der Gewaltthat ihre Bahnen. Ungeheure Opfer wurden gefordert, um noch mehrere zu entreissen, und durch unbestimmte Bedingungen suchte man für neue Usurpationen die weiteste Bahn zu eröffnen. Es ward ein Vertrag abgeschlossen, welcher verderblicher war, als der Verlust mehrerer Schlachten.

Um klarer über das leztere Benehmen Rußlands urtheilen zu können, muß man die Hauptklauseln dieses Vertrags kennen lernen.

Im dritten Artikel heißt es:

„Alle tartarischen Völkerschaften, die von der Krimm, von Budgiak und Kuban, die Edissaner, die Schamburluks und Editschkuls werden, ohne Ausnahme, von den beiden Reichen als freie, von jeder fremden Macht völlig unabhängige Nationen

angesehen. Sie sollen regiert werden durch einen eigenen Fürsten aus dem Stamme des Gengiskan, welchen die tartarischen Völker selbst erwählt und auf den Thron gesezt haben. Dieser soll sie nach ihren alten Gesezen und Bräuchen regieren, und keiner fremden Macht, welche sie auch seyn mag, Rechenschaft geben dürfen. Demzufolge darf sich weder der russische Hof, noch die ottomannische Pforte, unter irgend einem Vorwand, eben so wenig in die Wahl des gedachten Khan's, als überhaupt in ihre häuslichen, politischen, bürgerlichen und innern Angelegenheiten mischen; vielmehr müssen beide die genannte tartarische Nation, in ihrem politischen und bürgerlichen Zustand, eben so ansehen und behandeln, wie jede andere Macht, die sich selbst regiert, und von Niemand abhängt, als von Gott selbst. — Die Religionsgebräuche betreffend, werden sich die Tartaren, als Bekenner des muselmannischen Glaubens, mit seiner Hoheit, als dem Groß-Kalifen des Muhammedanismus, nach den Vorschriften ihres Gesezes, aber ohne den geringsten Nachtheil für ihre bürgerliche und politische Freiheit, verstehen. Rußland überläßt dieser tartarischen Nation, ausser den Vestungen von Kertsch und Jenikal, mit ihren Bezirken und Höfen, welche Rußland für sich behält, alle Städte, Forts, Wohnungen, Ländereien und Häfen, die sie in der Krimm und in Kuban erobert, das Land zwischen den Flüssen Berda, Konskie, Bodi und Onieper, so wie alles dasjenige, was zwischen dem Bug und Oniester, bis gegen die polnische Gränze liegt, mit Ausnahme der Vestung Oczakow, mit ihrem alten Territorium, welche, wie bisher, der ottomannischen Pforte gehören soll, und verspricht überdieß, sogleich nach dem Friedensschluß und der Auswechslung der Ratifikationen, alle seine Truppen aus genannten Ländern zurükzuziehn. Gleichfalls verpflichtet sich die hohe Pforte, alle und jede Rechte aufzugeben, welche sie auf die Vestungen, Städte und Inwohnerschaften in der Krimm, Kuban und der Insel Taman haben könnte, und weder Garnisonen noch sonst irgend eine bewafnete Macht dort zu halten, indem sie die genannten Staaten auf die nemliche Weise, wie Rußland, an die Tartaren abtritt,

daß heißt, zu völligem Eigenthum, und unumschränkter, unabhängiger Souveränität derselben."

„Gleichfalls verbindet sich die hohe Pforte auf die feierlichste Weise, und verspricht, weder in die genannten Städte, Forts, Ländereyen und Inwohnerschaften, noch in das Innere dieser Staaten überhaupt, in Zukunft irgend eine Garnison, noch bewaffnete Macht, noch irgend einen Beamten, oder einen Militär-Intendanten, unter welchem Nahmen es sey, einzuführen, sondern alle Tartaren in der nemlichen, vollkommenen Freiheit und Unabhängigkeit zu lassen, wie das russische Reich sie läßt."

Der eilfte Artikel sezt für die russischen Kauffartheischiffe die freie Schiffahrt und Durchfahrt vom schwarzen nach dem weissen Meer fest, und versichert den russischen Handelsleuten die Privilegien der am meisten begünstigten Nazionen zu.

Die Artikel XVI. und XVII. geben der Pforte die Moldau, Wallachei, Bassarabien und die Inseln des Archipelagus zurük, und verlangen für alle die, welche die Waffen gegen die Pforte ergriffen, eine vollkommene Amnestie, und Zurükgabe ihres Eigenthums; sezen die Glieder der griechischen Religion unter russische Protekzion, und die Fürsten der Wallachei und Moldau in eine Art von Unabhängigkeit von der Pforte, wodurch der Grund zu dem verderblichen Protektorat gelegt wurde, das seit der Zeit die griechischen Provinzen des ottomannischen Reichs unter eine wirkliche Lehensoberherrschaft gebracht hat.

So erhielt dieses, mit aller Sicherheit für seine eignen Besizungen, tausend Vorwände und Mittel für neue Usurpazionen, die es natürlich in Bewegung zu sezen, nicht lange säumte.

Der Besiz der Vestungen am Jenikal und Kertisch, die sich Rußland auf der südlichsten Seite der Krimm vorbehalten hatte, machte seine Verbindlichkeit, diese Halb-Insel zu räumen, zu einem wahren Blendwerk. Seine zahlreichen Garnisonen versicherten ihm immer den grösten Einfluß und mußten die Eroberung von Kuban vorbereiten. Auch war wirklich kaum ein Jahr nach dem Abschluß des Vertrags von Kainardy verflossen, als die Krimm schon das Gewicht der Protektion fühlte, welche Pohlen erdrükt hatte. Dem Gefühl der Ehre treu, und eifersüchtig die Unabhängigkeit seines Landes wahrend, verbarg der

neue Khan, Dewlet-Gheray, seinen Unwillen und seine Besorgnisse über das Benehmen der Russen nicht. Aber Bestechungen, Intrigue und Drohung erwekten eine gewaltige Parthei gegen ihn. Plözlich marschirten russische Truppen in die Krimm ein, und Dewlet-Gheray nahm die Flucht. Dieß wars, was die Russen wünschten. Durch ihren Einfluß wurde plözlich Sahim-Gheray an seine Stelle gesezt, dessen Wahl auf gleiche Weise, wie Poniatowsky's Königswahl, betrieben, auch die nemlichen Folgen versprach. Sahim-Gheray bedurfte unaufhörlich der Gewalt, die ihn zu seiner Würde erhoben, und mußte die Russen natürlich dulden. Viele tausend Tartaren aber zerstreuten sich, im Unwillen über diese Verlezung ihrer Rechte und des noch ganz neuen Traktats, unter die unabhängig gebliebenen Stämme. Zwar erwachte der Divan durch die Klagen, welche ihm von allen Seiten zukamen, aus seiner langen Lethargie, drohte zu den Waffen zu greifen, und verlangte die buchstäbliche Befolgung des Vertrags von Kainardy Aber Rußland versprach alles Gute, und schien auf die Vollführung des Verlangten keinen andern Preis zu sezen, als die religiöse Bestätigung der Wahl des Sahim-Gheray. Die Pforte verstand sich dazu, und die Russen benuzten diese neue Gefälligkeit, um ihre Herrschaft in der Krimm zu befestigen. Kurz nachher schikte Sahim-Gheray öffentlich eine Gesandschaft nach Petersburg, die höchste Protektion der Kaiserin anzuflehen, und sechs Mirza's legten ihr feyerlich den Stolz der Tartaren zu Füßen.

Dieß war übrigens alles nichts, als das Vorspiel der Plane Rußlands. Cherson erhob sich, und die Russen verbreiteten überall auf dem schwarzen Meere ihre Ansiedelungen, ihren Handel und ihre Waffen. Der schwache Sahim-Gheray wurde mit allen Arten von Verführung umgeben, nach und nach von den einfachen Sitten seiner Voreltern entfernt, durch Vergnügungen entnervt, in der Weichlichkeit eingeschläfert, und so am Ende zu einer wahren Maschine des Willens der Kaiserin herabgebracht. Aber damit war sie noch nicht zufrieden, und gedachte, das Werkzeug selbst zu zerbrechen, dessen sie sich eben noch zu ihren Planen bedient hatte. Von allen Seiten erhob sie diesem gekrönten Sklaven Hindernisse und Händel aller Art.

Seine eigenen Brüder wurden gegen ihn empört, und der Same der Zwietracht, welchen sie so künstlich ausgesät hatte, gieng überall mit wunderbarer Schnelligkeit auf.

Zu gleicher Zeit ließ sie in Sahim's Namen die Abtretung Oczakow's von der Pforte fordern, und verlangte für sich selbst weit ausgedehntere Vortheile, als in den Traktaten festgesezt waren. Sogar zum Versprechen, sich, wie auch das Schikksal der Krimm in Zukunft seyn würde, nicht darein zu mischen, wollte sie den Diwan bereden. Aber dieser verwarf solche neue Ansprüche mit Unwillen. Rußlands Beispiel berechtigte den Großherrn zur Theilnahme an den Angelegenheiten der Krimm, und zur Beschüzung des alten Nebenbuhlers von Sahim-Gheray, welcher sich nach Konstantinopel geflüchtet, und der Pforte die Unterwürfigkeit versprach, die sie verloren hatte. Dennoch blieb der Diwan den Verträgen und den Gesezen der Klugheit getreu, hörte die tartarischen Deputirten sogar nicht an, und begnügte sich, bloß nach der Insel Taman ein Beobachtungscorps zu schiken. Auf Rußlands Befehl verlangte Sahim-Gheray von dem türkischen Bassa, daß er sich zurükziehen sollte. Unter dem Vorwand, ihn zu unterstüzen, drangen eine Menge Russen in die Halbinsel ein, der General Balmaine überfiel Kassa, wo der Khan war, und nöthigte die Imans, die Mirza's und andere tartarische Große, der Kaiserin den Eid der Treue zu leisten.

Nachdem Katharina diesen Einfall gegen alles Völkerrecht, gegen alle Treu und Glauben, allen Grundsäzen ihrer eignen Protektion und einem Vertrag zuwider, welcher vor Gott und Menschen beschworen worden war, verübt hatte, sollte man es glauben, daß sie den Raub an dem unglüklichen Sahim-Gheray noch zu rechtfertigen suchen würde? — Aber sie that noch mehr, und ließ, ihm gleichsam zum Hohn, ein Manifest bekannt machen, worin sie die Türken beschuldigte, den Traktat von Kainardy gebrochen zu haben, den sie selbst so treulos kühn verlezt, und die Pforte nicht vertheidigt hatte! Dieses Aktenstük trägt das Gepräge jener grausamen Verstellungskunst, die die andern Staatspapiere diktirt hat, womit man die Unterjochung Polens und Georgiens zu heiligen gesucht hatte. „Nur um allem Streit zuvorzukommen, und die Unru-

ben einmal zu endigen, erklärte Katharina, vereinigen wir die Halbinsel Krimm, die Insel Taman und das ganze Kuban mit unserem Reich, als eine billige Entschädigung für unsere erlittenen Verluste, und die Kosten, welche wir zur Unterhaltung des Friedens und der Ruhe angewendet haben."

Freilich waren die Tartaren eben nicht sehr geneigt, diese lezte Wohlthat der Kaiserin anzunehmen. Allein Potemkin ließ 30,000 ihrer Vornehmsten erdrosseln, und die Eroberung wurde, der Mittel würdig, welche sie vorbereitet hatten, vollendet.

Zu gleicher Zeit warf die Kaiserin von Rußland, ehrgeiziger und unternehmender, als je, in der Wallachei, Moldau, Morea, im Archipelagus, und sogar in der Hauptstadt der ottomannischen Staaten, den Samen der Empörung aus, und legte den Grund zu ihrem Despotismus.

Der Artikel des Vertrags von Kainardy, welcher die griechischen Unterthanen des Großherrn unter russische Patronatschaft versezte, hatte diejenigen Rechte und Prärogative zur Basis, welche Frankreich durch die Kapitulation von 1740 erhalten, zu Folge der alle diejenigen, die von Frankreich abhiengen, von welcher Nation und welchem Stande sie auch seyn mochten, unter dessen wirklicher Protektion stehen. Diese ehrenvolle Clausel war bei einer Nation, die offen, von jeher mit der Türkei alliirt, von ihr durch mächtige Staaten getrennt, und lebhaft für das Glük der Türkei besorgt war, keinem Mißbrauch unterworfen; sie wurde aber höchst gefährlich in den Händen einer benachbarten Nebenbuhlerin, einer ehrgeizigen Nation, deren ewiges Interesse und standhafte Politik darin bestand, alle diejenigen Unterthanen gegen den Großherrn zu bewaffnen, welche er eben der Protektion der Russen überlassen hatte.

Bei den Empörungen, welche diese in der Morea, Walachei, Moldau und den Inseln des Archipelagus angezettelt hatte, waren die griechischen Bewohner natürlich der Rache der Türken ausgesezt. Aber Rußland zog den nemlichen Vortheil davon, als ob es sie unterjocht hätte; denn indem es die völlige Zurükgabe aller Kriegsgefangenen, die allgemeine Amnestie zu Gunsten aller Griechen, ohne Ausnahme, und die Bürgschaft

für ihre politische Freiheit und individuelle Sicherheit gefordert, hatte es sich zur wirklichen und ausschließlichen Beschüzerin von sieben Millionen Unterthanen des türkischen Reichs in Europa gemacht.

Einem andern Artikel des nemlichen Vertrags zu Folge wurde die Freiheit, Ruhe und Sicherheit aller russischen Unterthanen bedungen, welche in den Staaten der Pforte Handlung trieben, oder wirklich niedergelassen wären, und ihnen zugleich alle Privilegien und Vortheile versprochen, welche die französischen Unterthanen, den Kapitulationen gemäß, besaßen.

Aber sogleich nach Abschluß des Vertrags verstand Rußland in der Klausel von den Gefangenen alle Griechen, welche in den, der Pforte unterwürfigen, Ländern gebohren, und durch ihre eigenen Herren zu Sclaven gemacht waren, von denen sie als Kriegsgefangene behandelt wurden. Die Pforte hingegen forderte weder Griechen, noch Tartaren zurük, die die Russen kriegsgefangen gemacht hatten, und Rußland behielt solchermaßen die, welche sich in seinen Staaten befanden, und beschüzte die, denen die Pforte ihr Vaterland wieder gegeben hatte. Bald dehnte es sogar sein Privilegium, ohne Unterschied, auf alle diejenigen aus, die sich auch nur augenbliklich in seine Staaten flüchteten, und selbst auf die, welche sich nur bei einem seiner Agenten in der Türkei gemeldet, die Protektion Rußlands angesprochen, und ein Patent verlangt hatten. Seine Agenten und Consuls, welche dieses auf die erste Forderung zu ertheilen autorisirt waren, bewiesen mehr Eifer und Standhaftigkeit, einen solchen Patentirten, der zum adoptiven Unterthan erklärt war, zu beschüzen, als gegen einen gebohrnen Russen. So verlor der Großherr täglich, selbst in seiner Hauptstadt, einen Theil seiner Unterthanen!

Man erschrikt eigentlich über die Verwiklung von Intriguen, welche Katharina dazumal unterhielt, und über den ungeheuren Umfang der Plane, die sie zu gleicher Zeit umfaßte. Der russische Koloß stand auf der einen Seite in Cherson, auf der andern in Kamtschatka, mit dem einen Arm den Norden von Europa, mit dem andern Persien belastend. Während der Unruhen, welche dieses leztere Land verwirrten, hatte sie es vergebens versucht, Kerim-Khan gegen die Türken zu bewaffnen.

Aber nachdem die Eroberung der Krimm vollendet war, gedachte sie an die von Persien, und fieng damit an, ein Geschwader auf dem kaspischen Meer zu erbauen, welches alle persische Fahrzeuge, und selbst ihr Bauholz verbrannte. Ihre Generale erhielten überdieß gemessenen Befehl, den Saamen der Zwietracht unter die Khans auszusäen, und immer die Parthie des Schwächern gegen den Stärkern zu nehmen. Wirklich verzichtete auch der Czar von Karlalina und Kaket, Irakliewitz, Fürst des persischen Georgiens, auf die Oberlehensherrschaft Persiens, erklärte sich für einen Vasallen Rußlands, und begab sich mit seinen Staaten unter die Protektion der Kaiserin.

Bis dahin hatten die Russen den Kaukasus und die Niederlassungen von Terek, am kaspischen Meere, noch nicht passirt. Aber jezt hielt nichts mehr ihren Lauf auf, und die Türkei, die sie im Norden bedrohten, konnte auch von der Seite von Kleinasien angegriffen werden. Während dieser Zeit dehnte sich das russische Bestechungssystem bis nach Egypten aus. Ueberall, wo sich die Schiffe der Pforte unabhängig machen wollten, fanden sie russische Partheien, und in deren Consuln Beschüzer derselben. Unaufhörlich gab die Pforte nach, und beschleunigte dadurch nur ihren Sturz, indem sie die Usurpation muthiger machte. Oeffentlich betrogen die russischen Kaufleute die türkischen Vorgesezten über die Zahl und den Bestimmungshafen der Schiffe, welche durch den Bosporus giengen; und der Botschafter der Kaiserin mischte sich sogar in die innere Administration, und verlangte ganz gebieterisch von dem Diwan die Absezung derjenigen Beamten, welche ihrem Vaterland treu geblieben waren.

Man wird wohl darüber erstaunen, daß sich diejenigen Mächte Europa's, welchen die Erhaltung des ottomanischen Reichs, das für das allgemeine Gleichgewicht einmal so nöthig ist, zunächst am Herzen liegen mußte, bei der Nachricht von diesen, im Schooße des Friedens und gegen alles Völkerrecht gemachten, Usurpationen, sich nicht einmüthig gegen ein System erhoben, welches offenbar ihrer aller Sicherheit bedrohte. Auch fühlten sie das wohl; aber Schweden war nicht mehr im Stande, sich zu widersezen; und in Kopenhagen herrschte Katharinens Gesandter, der unverschämte Saldern, gebieterischer,

als der König selbst. Ludwig XV. hatte mit Schmerzen die alten Plane aufgegeben, vom Pol bis an den Archipelagus herab eine unüberwindliche Mauer zwischen Rußland und dem übrigen Europa zu bilden und zu erhalten *); erschreft über die Folgen des russischen Systems, hatte Friedrich der Große es versucht, die Tartaren zu empören, und die Nothwendigkeit eingesehen, die ottomanische Pforte in Schuz zu nehmen; und Josephs II., der so eben den kaiserlichen Thron bestiegen, hatte oft erklärt, er wollte, troz dem alten Haß Oesterreichs gegen die Türkei, lieber die Turbane, als die russischen Hüte in Konstantinopel sehen. Auch das Kabinet von Saint-James fürchtete den mächtigen Einfluß Rußlands auf die Pforte, in Bezug auf seinen Handel, und die unmäßige Ausdehnung seiner Ansprüche. Es war also nur Ein Wunsch hierüber, der aber im Grund der Herzen fruchtlos blieb, indem sich eine Art von Betäubung, die erste Ursache aller Unfälle, die seitdem Europa so vielen Gefahren ausgesezt haben, aller Kabinete bemächtigt hatte. Ausserdem wurden die Wirkungen dieses edlen Unwillens durch persönliche Interessen, durch mehr eingeschläferten, als völlig unterdrükten, Haß, durch ungeschikte, und manchmal abentheuerliche Allianzen, durch eine elende, egoistische Politik, durch Mißtrauen, Furcht und Hofnungen, welche Rußland zu verbreiten wußte, und hauptsächlich durch die beinahe allgemeine Erschöpfung nach langen Kriegen verhindert. Joseph und Friedrich fürchteten gegenseitig in einander den geheimen Alliirten Rußlands, und fanden sich, in der treulosen Vertheilung Polens beinahe gleich befangen. Das Kabinet von Versailles, welches sein Ansehen und seine Bedeutung im allgemeinen Gleichgewicht von Europa verloren hatte, wollte alles versöhnen, da man handeln mußte. Es sah die Pforte über die zügellosen Bedrükungen Rußlands erbittert, und hielt seinen Zorn zurük, aus Furcht, daß ein unglüklicher Krieg seine theure Verbündete vollends ganz niederstürzen könnte. In der Lage, worin sich die Pforte um's Jahr 1784 befand, gab es keine bessere Politik für sie, als Geduld, ob man gleich von der andern Seite eingestehen mußte, daß der Frieden vielleicht

*) Man sehe Segur's Politique de tous les Cabinets de l'Europe. Tom. I. pag. 167.

nicht minder schädlich war, als der Krieg, und daß sich die Lage des ottomanischen Reichs mit jedem Jahre verschlimmerte. Bei Betrachtung solcher unbeendigter Streitigkeiten, welche so viele geschlossene Verträge, bald gebrochen, bald modificirt oder erweitert, nicht hatten beendigen können, fragte man sich freilich: was wird am Ende der Ausgang so vieler Klagen und immer erneuter Bedrükungen seyn, deren jede nur neue Eingriffe erzeugte, nur neue Unruhen herbeiführte? Aber je unentschlossener, je nachgiebiger der Diwan schien, desto gebieterischer wurden Rußlands Forderungen. Während sich indeß die Meinung des aufmerksamen Europa's über die Entwikelung dieser Krise theilte, sah man Katharina II. Sesostris Fabel verwirklichen, mit Pompe Ingrians Eisfelder verlassen, um durch ihre Gegenwart die Küsten des schwarzen Meeres in Erstaunen zu sezen, und ihre neuen Eroberungen, welche seit ihrer Unterjochung beinahe zu Wüsten geworden waren, mit einem eben so fürchtbaren, als prachtvollen Gefolge zu besuchen. Am Ufer des Dnieper von einem König von Polen, und in Taurien von einem teutschen Kaiser empfangen, und unter dem Schuz von 40,000 Mann, nahm sie, beinahe unter den Augen eines Nachfolgers der Kalifen, von einem muselmännischen Lande Besiz — und während diese Fürstin, um uns der griechischen Inschrift von Cherson zu bedienen, sich auf dem Wege nach Byzanz befand, unterließ sie nicht, ihren Einzug durch diplomatische Feindseligkeiten vorzubereiten.

Dieses Schauspiel von stolzen Ansprüchen und ununterbrochenen Forderungen reizte natürlich am Ende den Zorn des Diwans. Kaum war die Kaiserin wieder in Petersburg zurük, als ihr Gesandter, Bulgakoff, in die sieben Thürme eingeschlossen ward, ottomanische Schiffe das schwarze Meer bedekten, die Truppen des Großherrn sich auf dem Marsch befanden, und der Krieg auf dem nemlichen Boden ausbrach, welcher so eben noch von ihrem Triumphgeschrei ertönt hatte.

Die Umstände, und die taube Erschütterung eines großen Theils von Europa schienen in diesem Augenblik einen so muthigen Entschluß zu begünstigen. Die meisten Kabineter waren der hohen Sprache des Petersburger Kabinets müde, und unruhig über seine Plane. Josephs II. Reise mußte ihn über die

Ansichten Katharina's aufklären, und man durfte annehmen, daß er, wenn er seine Nachbarn wählen konnte, die geschwächten Türken den Russen vorziehen würde, deren Uebergewicht überall zu einer wahren Oberherrschaft geworden war. Seit dem Frieden von Belgrad war überdieß das Einverständniß der Pforte mit dem Hof von Wien auf keine Weise gestört worden, und die Ottomanen hatten das Unglük der Maria Theresia, im Jahr 1740, respektirt, ohne sich's einfallen zu lassen, ihre Verlegenheit während des siebenjährigen Kriegs zu benuzen. Welche Wolken sich seither auch über dieser glüklichen Harmonie zusammengezogen, der Diwan hatte sie immer wieder durch seine Mäßigung zerstreut. Freundschaftlich waren die Grenzen in Bosnien berichtigt worden, und die Türken hatten mit unverhofter Bereitwilligkeit die Distrikte der Bukowina abgetreten. Aus allem diesem durfte man schließen, daß sich der Wiener Hof wenigstens in vollkommener Neutralität halten würde; aber eine klägliche Ländersucht machte bald alle Berechnungen der Vernunft zu Nichts. Josephs II. lüsterne Augen trafen die Wallachei, und nach einem unpolitischen, verderblichen Kriege ließ er seinem Nachfolger nur den Verdruß, einen hundertmal gefährlichern Feind, als die Türkei war, an seine Grenzen gerufen zu haben.

Man weiß, daß die Könige von Preussen und England insgeheim jenen Krieg angestiftet hatten, dessen Ausbruch das Kabinet von Versailles nur verzögerte, und in welchem es nur in unnüzen Negociationen sich zeigen, bei der Ungewißheit seines Systems, der Verwirrung seiner Finanzen, und seiner innern Angelegenheiten aber keine andere Rolle spielen konnte. Der König von Preussen sah nun in Joseph II. nur den Alliirten von Rußland, und die Kaiserin hatte seit zehn Jahren die Anhänglichkeit Englands durch Verfahrungsweisen, die man in London undankbar nannte, erkalten gemacht. Polen erwartete den Tag der Rache, und betrachtete die Türken als seine Befreier, und Schweden hatte seine bedrohte Unabhängigkeit zu vertheidigen, und seinen alten Plaz im Gleichgewicht des Nordens, welches schon seit zwanzig Jahren vernichtet war, wieder zu gewinnen. Diese Gemeinschaftlichkeit von Interessen und erlittenen Beeinträchtigungen hätte eine allgemeine Explo-

sion gegen die Macht bewirken sollen, über welche sich alle andere zu beklagen hatten. Und dennoch, wer sollte es glauben? dennoch schränkte sich Preussens und Englands ganzer Eifer in diesem unglüklichen Krieg auf eine Vermittlung ein, in welcher der starrsinnige Ehrgeiz Katharinens alle Abtretungen erhielt, die sie verlangte. Schweden hingegen, offenbar der schwächste unter den Alliirten der Pforte, machte zu ihren Gunsten die muthigste Diversion. Dieser edelmüthige Entschluß verursachte in Petersburg um so größern Eindruk, je weniger man mehr einen Widerstand von Seiten der unterdrükten Staaten voraus sah. Katharina machte neue Manifeste bekannt, in welchen der Angriff Schwedens und der Pforte als gehässige Verlezung der Traktate angesehen wurde. So behandelte man den gerechten Unwillen zweier Völker, die man unaufhörlich beleidigt hatte, und deren Untergang man von Tag zu Tag mehr beschleunigte, gleichsam als Rebellion! Dieß war die abgeschmakte, lächerliche Logik einer Tyrannei, welche nie aufgehört, geheimen, weit zerstörendern und grausamern Krieg zu führen, als der offene Krieg selbst gewesen war!

Während nun ein russischer Minister in Konstantinopel selbst den ottomanischen Namen demüthigte, predigte der Botschafter, Rasumowski, in Stokholm ganz öffentlich den Aufruhr. Er empörte die lezten Ueberreste der Parthei der Müzen, vergrösserte vor der ganzen schwedischen Nation die leichtesten Vorwände der Unzufriedenheit, und schikte Emissäre nach Finnland aus, welches Rußland unaufhörlich seit dem Traktat von Abo, von Schweden loszureißen gesucht hatte. Alle Mittel zu diesem Zwek wurden versucht; bald versprach man den Einwohnern, sie unabhängig zu machen, bald sandte man Officiere aus (1786), die festen Posten und Angriffspunkte auszukundschaften. Und diese unerhörten Schritte erlaubte man sich in der Hauptstadt selbst, unter den Augen des Hofes. Nie verlezte ein Bevollmächtigter kühner, als Rasumowski, die Ehrfurcht, welche er Souveränen, den Pflichten seines Plazes, und den Rechten der Gastfreundschaft schuldig war. Und diese Schritte wurden auf's äusserste getrieben, während der König von Schweden für die Sicherung Finnlands sorgte, und seine Flotte und Armee in Bewegung sezte. Nun verlor der Graf Rasumowski alle Mäs-

sigung; seine Erklärungen wurden öffentliche Beleidigungen, und Appellationen an das Volk gegen den Fürsten. Unter diesen Umständen berieth sich die Regierung, was sie ihrer Ehre, der öffentlichen Ruhe und der Erhaltung des Völkerrechts schuldig sey. Sie erkannte in einem Störer der Ruhe des Staats den Minister einer fremden Macht nicht mehr, und zwang ihn, den Schauplaz so gefährlicher und schmählicher Auftritte zu verlassen.

Aber das Kabinet von Petersburg sah den Widerstand der schwedischen Regierung als eine Beschimpfung an, billigte laut das Benehmen seines Gesandten, und ergriff alle Maasregeln, sein Werk zu vollenden. Es zettelte kriminellen Briefwechsel an, machte förmliche Rebellen, und der despotischste Hof der Erde ließ die Schweden das Wort: Freiheit, hören. Unter der Armee wurde Bestechung versucht, und man zog Officiere und ganze Korps von den Pflichten gegen ihren Souverän ab. Dieß war die Politik der Macht, welche immer von Wiederherstellung der Ordnung, des Gleichgewichts und des Friedens spricht!

Wir wollen nicht in das Nähere eines Kriegs eingehen, in welchem die Bestechung Gustav's Muth besiegte, und die Türken einen so ehrenvollen Widerstand thaten, je weniger man ihn von der Unordnung ihrer Administration und der Barbarei ihres Militärsystems gegen zwo furchtbare Mächte und Angriffe aller Art erwarten konnte. Mit blutiger Schrift wird die Geschichte das Gemezel von Ismail und Oczakow aufzeichnen. Und doch endigte sich dieser Krieg, in welchem die Kaiserin und der Großherr beide aus ihren Hauptstädten vertrieben werden sollten, ohne eine auffallende Veränderung in der politischen Lage der Mächte. Der Traktat von Warela, welcher im Jahr 1790 mit Schweden abgeschlossen ward, ließ die Sachen in statu quo. Josephs II. Tod hatte Rußland allein im Kampf mit den Türken gelassen, und Oesterreich ungeheure Verluste erlitten, ohne die Wallachei erhalten zu haben. Endlich räumte der Vertrag von Jassy, welcher unter Vermittlung Englands und Preussens zu Stand kam, der Kaiserin die Festung Oczakow und das ganze Land zwischen dem Bog und Dniester ein. Dadurch dehnte sich ihr Uebergewicht in der Schiffahrt und dem Handel

vom ſchwarzen Meere aus, und vergrößerte ſich ihr Einfluß auf die, von Griechen bewohnten, Provinzen. Oberflächliche Köpfe haben dieſe Bedingungen für ſehr gemäßigt gehalten; aber ſie waren ganz zum Vortheil Rußlands, deſſen Lage dazumal mehr glänzend, als ſolid war.

Indeß hatten die Polen dieſen Zwiſchenraum von Ruhe, in der ſie ihre Unterdrüker gelaſſen, benuzt, und politiſche Maasregeln genommen, welche nüzlicher, als Siege ſind. Im Gefühl der Gefahr ihrer Lage ſuchten ſich der König und der Adel der Nation durch eine weiſe Conſtitution zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit vorzubereiten. Zufolge dieſer Conſtitution vom 3. Mai 1791, die man aus wohlberechneten Gründen ſo ſehr verläumdet hat, wurden die Dynaſtien gewählt, der Thron erblich, die Miniſter verantwortlich, die katholiſche Religion die herrſchende, die übrigen Religionen geduldet, die Aufhebung der Leibeigenſchaft vorbereitet, die Bürger zu allen Civil- und Militärämtern zugelaſſen, die den Adel gaben, und der Adel ſelbſt zu zwei legislativen Kammern umgebildet. Es war eine Art von Vereinigung der Vorurtheile mit den liberalſten Grundſäzen der Philoſophie, und der alten Sitten mit der neuern Politik. Alle Mächte, ſelbſt der König von Preuſſen, welcher bald nachher ſeine Denkungsart und ſein gegebenes Wort verrieth, wünſchten der Republik zu dieſer vortheilhaften Veränderung Glük. Aber im Rauſch ihrer Erfolge gegen die Ottomanen, ſah Katharina mit Knirſchen die Wiederherſtellung Polens voraus, und aus Furcht, daß das unglükliche Land ihrem Scepter entgehen möchte, ſchob ſie den Sturz der Türkei hinaus, und verglich ſich mit dem König von Preuſſen zu einer zweiten Theilung.

Indeß hatten ſich einige Adeliche, den Kopf voll von ihren Privilegien, und von Rußland aufgereizt, in Targowitz gegen die neue Konſtitution konföderirt. Auf allen Seiten drangen ruſſiſche Truppen in Polen ein — — nein, wir wollen nicht auf Thatſachen zurükkommen, welche zu bekannt und zu neu ſind, als daß unſere Leſer ſie nicht kennen ſollten! Man weiß ja nur zu viel von den drei unglüklichen Jahren, in welchen Polen allen Schreken der ausgelaſſenſten Tyrannei preisgegeben, aus der Liſte der Mächte ausgeſtrichen, und des Verbrechens beſchul-

digt wurde, das seine Unterdrüker allein begangen hatten. Feierlich hatte Rußland in den zwo ersten Theilungen die Besizungen, die es der Republik gelassen, garantirt; aber bei der dritten erklärte es, daß die Nation ihrer Unabhängigkeit nicht mehr fähig sey; das Opfer, welches von ihm gekrönt war, mußte sich selbst anklagen, von Stadt zu Stadt die Schmach seiner Herabsezung schleppen, und endlich zu den Füßen seiner Henker sterben.

Diese politische Abscheulichkeit wurde durch die Idee von dem gefährlichen Einfluß der französischen Revolution beschönigt; aber die polnische Konstitution vom 3. Mai war im Widerspruch mit ihren Principien, und das Beispiel, welches Rußland sonst gab, strafte seine angegebenen Gründe Lügen. Empörte denn die Kaiserin die Schweden auch aus Ehrfurcht vor den Rechten der Souveräne? Als sie die Tartaren unterjochte, Georgien seinen Besizern entriß, und selbst den Unterthanen der ottomanischen Pforte den Aufruhr predigte, geschah das auch, um den Jakobinismus zu zerstören? Als sie den lezten Herzog von Kurland im Jahr 1795 nach Petersburg berief, während sie seinen Ständen ihn abzusezen, und sich unter das russische Protektorat zu begeben befahl, that sie dieß, weil er auch von den Grundsäzen der französischen Revolution angestekt war? Erlaubte man sich alle die Plünderungen und Barbareien, welche diesem tyrannischen Verfahren vorhergiengen und nachfolgten, auch darum, um die Völker zu lehren, die einmal festgesezte Ordnung und ihre Gesezе zu respectiren? — So viele Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, welche Rußland rings um seine Gränzen begieng, empören die Einbildungskraft; aber der heuchlerische Schleier, womit man sie bedeken wollte, machte sie noch abscheulicher.

So war denn die Regierung Katharinens eine Reihe von Betrügereien, Gewaltthätigkeiten und politischen Verbrechen, wovon noch kein Fürst und Volk ein Gegenstük geliefert hat. Kurz vor ihrem Tode mußte sie mit Schreken die französische Nation mitten unter den Gefahren, die sie ihr erwekt hatte, siegreich, und in ihrem Unglük selbst die Kräfte finden sehen, welchen nur eine geschikte Leitung fehlte, um sie unter die ersten Mächte wieder zu erheben; denn wirklich fand sich Rußland von da an

in seinen Fortschritten aufgehalten. Zwar waren die Besiznahme von Georgien, die es 1801 machte, die Länder, welche es Persien nahm, und der neue Allianztraktat, den es um ihr ihre Abhängigkeit noch mehr zu erschweren, mit der Türkei abschloß, immer noch Vortheile, welche der Entwiklung seiner Plane zu Hülfe kamen; aber der Krieg mit Frankreich war doch seine wichtigste Angelegenheit; denn dessen Ausgang mußte für seine Universalherrschaft entscheiden. Es bleibt uns also nichts mehr übrig, als die Mittel anzugeben, deren es sich, um diesen gigantischen Plan zu erreichen, versichert hatte.

IV.

Folgen.

Wer auch noch so geneigt ist, Rußland seine Politik zu verzeihen, und sich über die ehrgeizige Thätigkeit, womit es alles, was es vor sich fand, nach und nach verschlang, und selbst aus der Ferne die Kräfte der Staaten, die es sich zum Verzehren rüstete, durch seinen Einfluß auftroknete, wahrlich sein Geist muß sich dennoch über diese Uebersicht entsezen.

In den Augen derjenigen freilich, welche weder die Vergangenheit wegen der Zukunft, noch die Resultate nach den Begebenheiten, sondern die allgemeinen Interessen nur nach den Vortheilen des Augenblifs beurtheilen, ihre Ansichten auf ihren eigenen Boden einschränken, und keine Gefahren über die Grenzen desselben hinaus erbliken, in den Augen solcher, sagen wir, wird eine Untersuchung, wie die unsrige ist, wegen des Streits, in dem sich Frankreich befindet, als eine Art von partheiischem Manifeste erschienen. Aber für die helleren Köpfe ist sie weder das Werk des Hasses, noch die Sache der Parthei. Denn wenn Frankreich auch, so lange durch die Schwachheit seiner Regierung und alle Erlähmung seiner Energie hingehalten, sich zu spät gegen dieses, durch den Fall mehrerer Mächte geoffenbarte, System von Ehrgeiz erhoben hat, so sah sein Kabinet dennoch, schon seit vierzig Jahren, die Gefahren desselben, und bezeichneten seine besten politischen Schriftsteller die furchtbaren Vorschritte Rußlands. Mallet Du Pan, dem man gewiß weder Gallomanie, noch Unwissenheit vorwerfen kann, und dessen verehrter Name in den Angelegenheiten des

neuern Europa's zur Autorität geworden ist, schrieb im Jahr 1789 *).

„Europa hat, vielleicht mit zu vieler Klugheit, die Fort„schritte dieser unternehmenden Politik angesehen, vor welcher „alle Rechte der Nationen verschwunden sind, die Sicherheit der „Verträge aufgehört hat, und der Mißbrauch der Uebermacht „zu einem Vorwand der Usurpation geworden ist. Das unge„heure Reich, welches seit zwanzig Jahren, so zu sagen rings „um sich bei seinen Nachbarn Schreken, Bestechung, und De„spotismus oder Krieg verbreitet, umfaßt alle Klimate, und „könnte alle Hülfsmittel aufbringen. Meere, die der europäi„schen Marine beinahe unzugänglich sind, und Wüsten, oder „unterjochte Nationen sind seine Gränzen. Bis jezt hat man es „schwer gefunden, und zu leichtsinnig für unmöglich gehalten, „es auf seinem Boden selbst anzugreifen. Während sich seine „Feinde auf bloße Vertheidigung einschränken, speit es mitten „unter ihre Wohnungen Schwärme undisciplinirter Barbaren „aus, welche in Einem Feldzug ganze Länder zerstören und „entvölkern. Noch bluten Preussen und Polen an ihren Wun„den. Wenn eine Armee, die man tödtet, ohne sie zu besiegen, „durch Raubsucht und Religionsfanatismus und durch den Ehr„geiz eines Fürsten beseelt ist, welcher in seinen erschlagenen „Soldaten nur Sclaven verliert, dann wehe den Staaten, de„nen sich ein so zerstörender Sturm naht!"

„Entweder müssen sie den Frieden durch Aufopferungen er„kaufen, oder durch die Rüstung zu einem ehrfurchtgebietenden, „der Gefahr verhältnißmäßigen, Widerstand sich in Ansehen zu „sezen wissen. Rußland bedroht zu gleicher Zeit die Türken, „den Norden und Deutschland. Wer von den dreien fällt, sein „Gewicht wird dem Sieger zur Unterjochung der Andern hel„fen. Isolirte Kraftanstrengungen vermögen nichts gegen ein „Reich, welches gewohnt ist, Menschen, wie Sandkörner, in „die Schlachtfelder auszuschütten; dessen Politik keinen andern „Grundsaz kennt, als sein eigenes Interesse; dem Furcht oder „Eifersucht zu Alliirten verhelfen, und dessen kühne Maximen

*) In seiner Balance politique du Nord, einem sehr tiefgedachten, und kräftig geschriebenen Werk, dessen wir uns bei Entwiklung unsers Gegenstandes oft bedient haben.

„dem Glüke gleich sind, welches so lange schon seine Plane be„günstiget hat.“

So erschrekend dieses Gemählde ist, so komt Mallet du Pan doch nur das Vorspiel und die ersten Vorläufer der gehäßigen Usurpationen angeben, welche in den zwölf folgenden Jahren zu ihrer Ausführung gediehen sind.

Die zwei Millionen Unterthanen, welche Rußland Schweden, Polen, der Türkei, Persien und verschiedenen unabhängigen Völkerschaften abnahm, das Verschwinden einer großen Macht, und die Unmöglichkeit, zu welcher es andre gebracht hatte, der Unterdrükung zu widerstehen, das waren doch wahrlich Umstände genug, um das Gleichgewicht von Europa zu zerstören. Aber diese ungeheure Acquisition war nur noch der kleinste Vortheil, den sich der moskowitische Hochmuth versprach.

Wirft man einen Blik auf die Charte, so findet man auch alle seine Nachbarstaaten seinen Angriffen offen. Die Grenzmauern, welche ihre Sicherheit verbürgen sollten, sind zerbrochen. Mit der Eroberung des ganzen nördlichen Umfangs vom schwarzen Meere herrschte Rußland von den flachen Höhen der Krimm herab, wie von einer Citadelle, bemächtigte sich der schönsten Häfen, und riß ihren ganzen Handel an sich. Indem es seine Eroberungen bis an den Dniester ausdehnte, und mit seinen Unterthanen Bessarabien, und das ganze Land, welches eine Wüste bleiben sollte, bevölkerte, eröfnete es sich eine Verbindung mit der Moldau und Walachei, die man beide schon als seine Provinzen ansehen konnte. Aufs erste Zeichen konnten seine Armeen in das Herz der ottomanischen Staaten eindringen, indem sie sich entweder an den Küsten des schwarzen Meeres hinzogen, an welchen ihnen eine Flotte mit den Kriegs- und Mund-Vorräthen zur Seite gieng, oder durch Länder hindurch, die dem russischen Einfluß unterworfen, und zum Aufruhr gegen die Pforte geneigt waren, in den Gegenden von Balkan erschienen. So lange die Chan's der Krimm dem Großherrn untergeben waren, fürchteten die Russen immer eine Diversion der Tartaren, und wagten es nie über den Dniester zu gehen; nun die ottomanische Pforte aber die Krimm abtrat, unterzeichnete sie ihren eigenen Sturz, weil sie damit eine

ungeheure Menge leichter Reuterei verlor, die sich unter die Fahnen ihrer Feinde begab.

Der Verlust der Krimm zog den von Kuban und Georgien nach sich, dessen Besezung die Existenz der Türkei in Asien nun eben so bedroht, wie es die Krimm in Europa thut: denn so lange diese beiden Wälle unabhängig waren, sah sich die Türkei auf der einen Seite durch die Wüsten, die sich vom Dnieper bis an den Borysthenes dehnen, und auf der andern durch die, zwischen dem Don und Kuban gelegenen Oeden, und in der Mitte durch die große Schaale des schwarzen Meeres, also auf allen Seiten durch unübersteigliche Grenzen, geschüzt. Besonsonders unangreifbar aber war sie gegen Osten, wo der Kaukasus mit seinen vielen Zweigen den ganzen Zwischenraum zwischen dem schwarzen und dem kaspischen Meere dekt. Nur an Einem Ort, welcher die kaukasischen Pylen heißt, kann eine Armee durchpassiren, und die Russen, die dieser wichtigen Position Meister waren, unterjochten mit aller Leichtigkeit die kleinen Fürsten von Himeretta, und die unabhängigen Völkerschaften, welche am schwarzen Meere hin zerstreut sind. Leicht rekrutirten sie ihre Armeen an dem Küstenland des kaspischen Meeres, von 150 Stunden Länge, und an dem des schwarzen von 60, welche beide von Völkern bewohnt sind, die zwar durch bürgerliche Kriege sehr verringert, aber doch noch kraftvoll und kriegerisch waren, und so konnten sie mit dem Kur in Persien, mit dem Phasis in die Türkei eindringen, und von dem weiten Gipfel herab, der sie beherrscht, zugleich Teheran und Trebisond beunruhigen.

Nicht minder ernsthaft fand sich die ottomanische Pforte auf der Seite des mittelländischen Meeres bedroht. Die Protektion der sieben Inseln, welche durch den Vertrag vom 21. März 1800 an Rußland gekommen war, wurde in eine absolute Souverainetät verwandelt. Zwar hatte es versprochen, seine Truppen nach dem Frieden wieder davon zurükzuziehen; indem es hier nur einen Akt von Garantie auszuüben hatte, und sich nicht in die Regierungsangelegenheiten mengen sollte. Dem ungeachtet blieben aber die festen Pläze von den russischen Truppen besezt, und die Häfen nur ihren und ihrer Alliirten Schiffen geöfnet. So wurden die sieben Inseln zu einer wahren Provinz

von Rußland, zu einer Niederlage ihrer Marine, und zu einer wichtigen Position, die, durch die unterhaltenen Einverständnisse mit der Morea und Servien, die große Blokade-Linie schließt, welche Rußland so sorgfältig um das ottomanische Reich gezogen hatte.

Indeß war diese Blokade nichts als eine äusserst überflüssige Vorsichtsmaasregel, indem Rußland sogar um die Mauern des Serails herum Garnisonen hatte. Seit dem Vertrag von Jassy bedurfte es keines offenbaren Kriegs mehr; denn es herrschte in Konstantinopel eben so ruhig, als wenn dieses schon seine Eroberung gewesen wäre. Das unglükliche Protektionsrecht, das es sich über die griechischen Bewohner der ottomanischen Provinzen vorbehalten, hatte durch die Intriguen und die Kühnheit der russischen Agenten eine gränzenlose Ausdehnung erhalten. Was für Frankreich ein ehrenvolles Privilegium gewesen war, da es sich nur durch wenige Individuen auszuüben erlaubte, wurde für Rußland ein Mittel zur Bestechung, und ein Hebel der Empörung und Anarchie.

Gleich im Anfang hatte das Petersburger Kabinet die Wichtigkeit dieses Vorrechts zu schäzen gewußt. Auffallend wird der Werth, den es auf die Protektion dieser Art seiner Unterthanen sezte, durch einen merkwürdigen Zug charakterisirt. Ein Artikel des Vertrags von Jassy hatte festgesezt, daß der Großherr Rußland die Kriegskosten bezahlen, und überdieß die russischen Unterthanen für ihre Verluste und den Schaden entschädigen sollte, welchen sie durch die Wegnahme oder Confiskation ihrer Güter, Schiffe und Waaren erlitten haben könnten. Dem ungeachtet erklärte der Graf Bedborosko, der Präsident des Conseils der Bevollmächtigten, bei der Auswechslung der Ratifikationen in voller Versammlung den türkischen Bevollmächtigten im Namen und auf Auftrag seiner Kaiserin, daß J. Maj. um einen öffentlichen Beweiß ihrer Uneigennüzigkeit und ihrer großmüthigen Gesinnungen gegen die Pforte zu geben, auf die Ausbezahlung der Kriegskosten völlig Verzicht leiste. Zu gleicher Zeit aber erhielten der russische Gesandte bei der Pforte, und seine Consuln in der Wallachei, Griechenland, Morea, Smyrna und in allen Handlungsplätzen des mittelländischen Meeres, Befehl, die Erstattung des kon-

ässirten Eigenthums, und die Erstattung der Kosten und Beschädigungen, welche die russischen Schüzlinge zu fordern Lust hatten, mit Nachdruk zu verlangen.

Die lezten Handlungs- und Allianz-Verträge zwischen der Pforte und Rußland hatten den Bosporus zu jeder Zeit den russischen Schiffen eröfnet, und nicht ohne Grund drohte einst der Fürst Repnin, während seiner Gesandtschaft in Konstantinopel, dem Reis-Effendi, in drei Monaten die Russen an dem Thor des Serails erscheinen zu lassen; denn ihre Fahne, welche selbst unter dem Kiosk des Großherrn wehte, rief alle seine Unterthanen, die sich der rechtmäßigen Autorität zu entziehen Lust hatten, unter russische Protektion.

Seit dieser unglüklichen Allianz war der Geist und das Verhalten der russischen Agenten in der Türkei, von dem Großbotschafter in Konstantinopel an, bis zum lezten Vicekonsul der kleinsten Insel des Archipelagus herab, völlig gleichmäßig und unveränderlich, ausser daß etwa Einer oder der Andere, in Mäßigung oder Strenge, in Artigkeit oder Grobheit, sich nach seinem persönlichen Charakter unterschied; denn alle befolgten keinen andern Zwek, als den, die ottomanische Pforte in den Augen ihrer eigenen Unterthanen herabzusezen, diese bei jeder Gelegenheit von ihrer Regierung abzubringen, und sie durch die Bande des Eigennuzes und der Sicherheit an die russische Macht anzuknüpfen.

Diesen Grundsäzen zu Folge durften die russischen Schüzlinge niemals den Türken nachgeben, und ihre oft ungerechten, launenhaften Ansprüche wurden immer aufs wirksamste vom russischen Minister, oder auch, im Fall der Noth, vom Petersburger Hofe selbst unterstüzt. Auch das empörendste Betragen eines russischen Agenten wurde nie gemißbilliget. Man hat in der Wallachei einen Vicekonsul gesehen, welcher öffentlich einem Kutscher des ersten Secretärs der Regierung den Rok ausziehen lassen wollte, weil er, seiner Aussage nach, der russischen Uniform ähnlich war, und diese lächerliche Forderung wurde zu einer Staatssache gemacht, in welcher die Pforte zu Gunsten des russischen Vicekonsuls entschied, und den Fürsten mit den unwürdigsten Vorwürfen überhäufte. Ein russischer Generalkonsul in der Moldau ließ sogar durch seine Leute,

mitten in den Straßen von Jassy, jemand arretiren, verweigerte ihn den dringendsten Reklamationen des Fürsten, und ließ unter russischer Eskorte, auf Kosten des Fürstenthums, diesen, mitten im tiefen Frieden und in den Staaten einer befreundeten Macht, gefangenen Mann wegführen. Man könnte tausend Beispiele dieser in dem ottomanischen Reiche ausgeübten unverschämten Herrschaft aufzählen; aber wir begnügen uns, nur die Verzeihung anzuführen, welche der unglükliche Ratil-Reis-Effendi in einer ministeriellen Note von dem russischen Minister fordern mußte, weil er einen Augenblik gegen den Dragoman Fanton das System demüthigender Nachgiebigkeit vergessen hatte, welches die türkischen Minister gegen die russischen Agenten zu befolgen gewohnt waren. Bei dieser Gelegenheit versuchte es der Reis-Effendi, nachdem er das Opfer seines Eifers geworden war, der Pforte wenigstens den Schein einer solchen ministeriellen Beschimpfung zu ersparen, und erbot sich, die Verzeihung privatim zu fordern. Aber der russische Minister bestand streng auf dem Inhalt der Note; die Pforte ließ sich den Schimpf gefallen, und kurze Zeit darauf schikte man den unglüklichen Reis-Effendi, als erklärten Gegner der moskowitischen Parthei, nach Rhodus ins Exil, wo er durch die Wuth des Capudan-Pascha der russischen Rache geopfert wurde.

Demüthigungen und Kränkungen dieser Art zielten auf nichts anderes, als die Würde der ottomanischen Pforte herabzusezen, und gründeten in der Hauptstadt selbst eine fremde Autorität. Von Tag zu Tag vermehrten die russischen Agenten, um den Einfluß ihres Hofes thätiger und furchtbarer zu machen, die Patente, wodurch nicht nur die Griechen, sondern jeder gebohrne Türke, der eines verlangte, einer besondern, unbegränzten Protektion theilhaftig wurde. Natürlich reizten die Privilegien, welche diese Schüzlinge in ihrem Vaterland, unter den Augen ihres Souveräns, und zum Nachtheil ihrer übrigen Landsleute genossen, die Muselmänner selbst, sich unter russische Abhängigkeit zu begeben, und, ohne die Furcht vor einer plözlichen Veränderung, oder ohne Rükstichten auf ihre Familien, ihre Religion und ihr Vaterland, würde das Reich der Türken in Europa bald nur von russischen Unterthanen bevölkert gewesen seyn.

So befand sich denn die Türkei, von Aussen auf allen Seiten von Armeen umzingelt, von Innen durch moskowitische Prokonsuln besezt, wirklich in der Lage, in welcher man Polen einige Jahre zuvor gesehen hatte. Alles war ja auch zu Folge eines Allianzvertrags geschehen, nachdem man sich der nemlichen Protektion und auf das Wort der nemlichen Verträge unterworfen, mit denen man Polen erobert hatte. Ein gleiches Schikfal erwartete auch die ottomanische Pforte. Nur war der Unterschied, daß die benachbarten Mächte sich mit keiner Hofnung zum Theil am Raube schmeicheln durften. Denn Oesterreich und Preussen befanden sich in, ihrem Interesse nachtheiligen, Kriegen verwikelt, und waren nicht im Stande, weder dieses neue Attentat zu hindern, noch seine Früchte zu theilen.

Friedrich hatte in der Theilung Polens reiche und bevölkerte Provinzen, eine ungeheure Handlung, und einen schönen Hafen gewonnen, und sein Alt-Preussen, Brandenburg und Schlesien auf das schönste arrondirt, aber dafür auch seinen Nachfolgern einen gefährlichen Nachbar hinterlassen, indem er die große Grenzmauer verloren, welche Polen zwischen Rußland und dem civilisirten Europa bildete. Freilich sezten ihn das Uebergewicht seines Geistes, und die Organisation einer vortreflichen Armee in den Stand, einer usurpirenden Macht, deren Ehrgeiz er gedient hatte, eine Zeitlang das Gleichgewicht zu halten. Aber seine Nachfolger konnten seine Rolle nicht lange fortspielen. Die Uebertreibung ihrer Mittel verrieth eine wirkliche Schwäche, und es war ihnen nichts von ihm geblieben, als eine gute Armee. Aber die Erfahrung zeigte ja, wie eine einzige Schlacht über ein Reich entscheiden kann, und so war vorauszusehen, daß Preussen, ausser Stande den Gefahren der Nachbarschaft, die es sich gewählt, zu widerstehen, entweder erobert, oder in das System Rußlands hineingezogen werden würde.

Von allen bedrohten Mächten aber, war keine unmittelbarer in ihrem Uebergewicht und ihrer Sicherheit angegriffen, als das Haus Oesterreich. Die Abtretung von Gallizien war nur eine tödtliche Lokspeise für dasselbe gewesen; denn auf allen Seiten sah es sich ja von Rußland berührt: Zuerst hatte es

seine Allianz mit Preussen gefürchtet, und wir sahen, wie diese Besorgniß es zu dem unglüklichsten politischen Fehler verführte, Parthie gegen den Großherrn zu nehmen. Joseph II. hatte sich geschmeichelt, die Wallachei zu behalten, und bei seinem Eintritt in dieselbe, nach Rußlands Beispiel, unter die Wallachen, welche sich unter seine Protektion begeben wollten, auch 60,000 Patente ausgetheilt. Kaum hatte er die Provinz aber wieder verlassen, so forderten ihnen die russischen Agenten diese Patente wieder ab, und gaben die ihrigen dafür. Statt also eine Eroberung zu machen, beraubte sich Joseph II. des Vortheils, einen unabhängigen Staat an seiner Grenze zu haben. Ausserdem bildete der russische Einfluß in Servien, in der Morea und auf dem adriatischen Meere rings um die österreichischen Staaten einen Cordon, welcher sie schon mit dem Schiksal der Türkei bedrohte.

Der glanzvolle Krieg, und die fabelhaften Thaten der französischen Armee zogen einige Jahre lang die öffentliche Aufmerksamkeit von Rußland ab, und verbargen den stillen Krieg, den es fortsezte. Lang hatte es in der Coalition gegen Frankreich nur durch Versprechungen figurirt; endlich glaubte es aber auch durch eine Armee an ihr Theil nehmen zu müssen. Und wahrlich, es war vielleicht ein Glük, daß diese, auf den Westen ausgeworfenen, Barbaren einsehen lernten, wie ihnen an dem andern Ende von Europa eine Grenze ihrer Räubereien, und das ewige Hinderniß ihres Ehrgeizes stand. Die Mächte, welche sie herbeigerufen hatten, durften sich selbst ihrer Niederlage freuen, denn sonst waren sie, mitten unter ihren siegreichen Phalangen, auf allen Seiten in ihre unglükliche Protektion verwikelt. Dieser Stoß verzögerte Rußlands Plane, und zwang es, einige Zeit noch gegen seine Nachbarn nur den Krieg der Intrigue und Bestechung zu führen.

Paul I., den seine chevalereske Rechtlichkeit charakteristisch unterschied, war vielleicht der Einzige, welcher auf einen Augenblik das System des russischen Kabinets zu verlassen schien; aber dieß ist vielleicht auch die Ursache seines schnellen, gewaltsamen Todes gewesen.

Als Alexander den Thron bestieg, fieng Europa an, über Rußlands Plane ins Klare zu kommen. Aber jezt veränderte

das Kabinet von Petersburg auch seine Kunstgriffe. Der Ruf von Mäßigung, Weisheit und Philanthropie, womit man diesen neuen Fürsten umzogen hatte, mußte den Absichten seines Kabinets dienlich seyn. Auch trug er immer die äusserste Sorgfalt, sowohl in seinen öffentlichen Erklärungen, als in den Mittheilungen seiner Gesandten, die Entwürfe Katharina's auf die Türkei zu verläugnen. Indeß fühlte das Kabinet von Berlin die Gefahr seiner Lage wohl, im Fall, daß der Plan zum Ueberfall der ottomanischen Pforte ausgeführt würde, und schikte daher gegen Anfang des Jahrs 1806 den Herzog von Braunschweig nach Petersburg, um die wahrhaften Gesinnungen des russischen Hofs über diesen Punkt auszukundschaften. Aber Verführungen, Versprechungen, Schmeicheleien jeder Art, kurz Alles wurde in Bewegung gesezt, um ihn zu hintergehen. Indeß sezten die russischen Armeen ihre Einfälle in Persien fort, landeten am Phasis, bemächtigten sich des Schlosses von Anakara, und begründeten feste Niederlagen auf persischem und türkischem Boden. Man antwortete dem Herzog von Braunschweig, daß alles dieses niemand besorgt machen dürfe, und daß man alle Maasregeln von dieser Seite verändern würde, so bald als man sich mit Ehre zurükziehen könne. Auf der andern Seite verdoppelten aber die russischen Agenten ihre Thätigkeit und ihre Intriguen in den griechischen Provinzen und selbst in der Hauptstadt des ottomanischen Reichs. Ganz öffentlich zog man Griechen in die russische Marine, warb Albanier und Montegriner unter die Landtruppen. Rußlands Garantie der sieben Inseln war eine unumschränkte Souveränetät. Herr von Italinsky ordnete in Konstantinopel alle Maasregeln an, durch welche man das türkische Reich stürzen konnte, und um diese gewaltsame Einmischung in die Angelegenheiten eines unabhängigen Staats, dieses Vergessen aller Schaam, diese anstössige Verlezung alles Völkerrechts zu beschönigen, sprach dieser russische Minister von den Planen Frankreichs auf die Eroberung der Türkei; als ob Frankreich andre Absichten und andre Zweke hätte, als die Kraft und Unabhängigkeit eines, zu seiner eigenen Sicherheit nöthigen Allirten!

Plözlich gab aber die unkluge Vermessenheit des Botschafters Italinsky, dem Diwan das, so lange beleidigte, Gefühl der ot-

romanischen Ehre wieder, und zu gleicher Zeit ward Frankreich durch unerwartete Umstände, und unverhofte Erfolge veranlaßt, den russischen Boden selbst zu betreten, und auf ihm die Sache der bedrohten Nationen zu vertheidigen.

Und wahrlich, es war Zeit, Europa über die unaufhörlichen Fortschritte einer Macht zu beruhigen, welche im Frieden sich noch mehr nimmt, als sie im Krieg gewonnen hat; die auch angekommen auf dem anscheinenden Höhepunkt ihres Ehrgeizes, doch noch nicht nachläßt; die weder der Anwendung ihrer Kräfte Schranken sezt, noch eine Linie der Moralität ihren politischen Planen; die, gleich den Hunnen, die wilden Horden mit sich fortschleppt, die sie auf dem Wege aufrafft; die alle Hülfsmittel der Civilisation in ihrem Kabinet, und alle Kräfte der Barbarei in ihrem Volke findet; die mit dem Fanatismus der Sclaverei alles wagt, was erobernde Völker durch die heiligen Gefühle der Ehre und Freiheit unternehmen; die den achten Theil der Erdkugel bedekt, an alle Meere gränzt, alle Reiche bedroht, und von keinem allein in ihrem Gang aufgehalten werden kann.

Frankreich ist die ruhmvolle Sendung geworden, die Verblendung und das Unglük eines ganzen Jahrhunderts wieder gutzumachen. In ehrfurchterregende Grenzen geschlossen, durch solide Allianzen befestigt, nährt es keinen andern Ehrgeiz, als seine Unabhängigkeit und die Sicherheit Aller. Seine Gewöhnung an Schlachten, Gefahren und Ruhm geben ihm die Mittel, auf seiner Bahn auszuhalten; aber die ungeheuren Opfer, die es für die gemeinschaftliche Sache bringt, kann es nicht lange wiederholen; denn Rußland besizt die Hülfsmittel aller Zeiten, um die Reihe von Intriguen und Unglük, womit es seine Nachbarn umschlungen hat, jeden Augenblik wieder anzufangen. Ein großer General und unvergleichliche Armeen können eine Zeitlang den hyperboräischen Coloß zittern machen; aber nur die aufrichtige Vereinigung aller Staaten des Continents, und die Wiederherstellung eines bessern politischen Systems sind es, worinn die Nationen von nun an Frieden und Sicherheit finden können.

(Hierzu die folgende Tabelle.)

Uebersicht der Acquisitionen Rußlands seit 1721, und besonders seit 30 Jahren.

Namen der Mächte welche verlohren.	Datum der Verträge, Cessions- oder Unterwerfungs-Acten.	Verzeichniß der acquirirten Provinzen.	Flächeninhalt derselben in Quadratmeilen.	Bevölkerung derselben.
Schweden.	Vertrag von Nydstadt im J. 1721. Abo, 1743.	Liefland, (Gouvernement von Riga.)	938	527,000
		Esthland, (Gouv. v Reval.)	304	200,000
		Karelien, oder russisch Finland. (Gouv. v. Wiburg.)	781	187,000
		Ingrien, (Gouv. v. Petersburg.)	848	607,000
Türkei.	Vertrag von Kainardjy. d. 21. Jul. 1774.	Die Stadt Azoff mit ihrem Gebiet, Kertsch Jenikal, Kimburn, und das ganze Land zwischen dem Bog und Dnieper.	1,025	171,000
	Abdankung des Kan's der Crimm, d. 28. Juni 1783.			
	Uebereinkunft von Constantinopel. d. 8. Januar 1784.	Halbinsel Crimm, Insel Taman und ein Theil von Kuban, auf dem rechten Ufer dieses Flusses gelegen.		
	Vertrag von Jassy, vom 9. Januar 1792.	Oczakow, und das Land zwischen dem Bog und Dnieſter.	410	150,000
	Durch die Unterwerfungsacte des Czar Salomo, 1785.	Mingrelien und das Fürstenthum Himeretta, worüber die Pforte die Oberlehensherrschaft hatte.	— —	200,000
Pohlen.	Vertrag vom 5. Aug. 1772.	Erste Theilung. — Die 4 lithauischen Palatinate, Smolensko, Witebsk, Mscislawa und Liefland, auch einige beträchtliche Distrikte der zwei Palatinate von Minock und Polock.	2,019	1,300,000

Polen.	Vertrag von Grodno, d. 22. Jul. 1793.	Zweite Theilung. — Das Palatinat Podolien, Braclavien, Kiow, Polozk, und Minsk; ein Theil von dem von Wilna, und die Hälfte der von Novogrodeck, Brzesc in Lithauen und von Wolhynien.	4,553	3,011,688
	Erklärung von Petersburg, d. 3. Januar 1795.	Dritte Theilung. — Das Uebrige vom Palatinat Wilna, Hälfte des von Trocki, das Herzogthum Samogitia, die zweite Hälfte der Palatinate von Novogrodeck, von Brzesc in Lithauen und von Volhynien.	2,030	1,176,590
	Unterwerfungsacte, d. 28 März 1795.	Die Herzogthümer Curland und Semigallien. (Lehen von Polen.)	257	387,922
Russien.	Unterwerfungsacte des Czaren Heraclius, 4. Aug. 1783; und seines Sohns des Czaren Georgs, 18. Jan. 1801.	Ober-Georgien, welches mit dem Land am Kaukasus und der Abcassen eine neue russische Provinz, Grusien oder Grußnien genannt, bildet.	— —	600,000
		Verschiedene Völker in Sibirien, deren Bevölkerung unbekannt ist.		
	Unterjochung der unabhängigen Völker unter Catharina's Regierung.	Die Cosaken am schwarzen Meer, niedergelassen zu Folge einer Ukase vom 30 Juni 1792 auf der Halbinsel Taman und im Kuban.	— —	40,000
		Die Cosaken am Don, niedergelassen in der Nähe des Flusses dieses Nahmes, zwischen den Gouvernements von Astracan, Saratof, u. s. w.	3,600	200,000
Republik der sieben Inseln.	— — — —	Die Inseln, Corfu, Cephalonien, Zante, Sanct Mauro, Cerigo u. s. w.	— —	180,000
		Im Ganzen also	16,765 □Meilen.	8,938,200 Menschen.

VI.
Politische Berechnungen.

I.
Preussens Territorial-Verlust, durch den Frieden von Tilsit vom 9. Jul. 1807.

		□Meilen	Einwohner
1.	SüdPreussen, 1803 . .	958	1,387,800
2.	NeuOstPreussen, 1798 . .	778	796,900
3.	Danzig, 1805 . . .	2	40,000
4.	Der Theil des NetzDistrictes	150	190,000
5.	Die ehemaligen kurbraunschweigischen Lande . . .	569	948,000
6.	Die Altmark, 1786 . .	76 3/4	98,187
7.	Magdeburg mit Zubehör (d. Grafsch. Mansfeld, magdeburg. Antheils)		
	a) Holzkreis, worinn Magdeburg mit 32,000 Einwohner	41	132,896
	b) Saalkreis, worinn Halle mit 22,000 Einwohner . .	10	43,562
	c) Antheil an der Grafsch. Mansfeld	6	15,000
8.	Kottbuser Kreis . . .	8	25,000
9.	Münster mit Zubehör, 1802	70	125,200
10.	Ostfriesland, 1802 . .	54	116,600
11.	Paderborn, 1802 . . .	54	96,900
12.	Hildesheim und Goslar, 1803	46	128,900
13.	Grafschaft Mark mit Zubehör, 1801	45	138,100
14.	Minden, 1801 . . .	31	70,300
15.	Ravensberg, 1801 . . .	27	89,900
16.	Teklenburg und Lingen, 1801	15	45,000
17.	Quedlinburg . . .	2	13,000
18.	Halberstadt (Wernigerode und Hohenstein) mit Zubehör, 1802	46	137,700
19.	Eichsfeld mit Zubehör, 1803	36	121,200
20.	Erfurt mit Zubehör, 1803 .	12	
21.	Baireuth, 1804 . . .	72	223,000
	TotalVerlust	3,108 3/4	4,983,145

Vergleichung.

	QMeilen	Einwohner
Vor dem jüngsten Kriege berechnete man sämmtliche preuß. Staaten, mit Einschluß der neu erlangten kurbraunschweigischen Länder, nebst Osnabrück u. s. w. und mit Abzug der abgetretenen Länder von Ansbach, Cleve, Essen, Werden und Elten, Neufchatel und Valengin, 1806 auf . .	6,069	10,656,708
Hievon ab, den neusten Territorial-Verlust von 1807 . . .	3,108 3/4	4,983,145
Behält Preussen .	2,960 1/4	5,673,555
Also verliert Preussen:		
a) an Land mehr als die Hälfte	74 1/4	
b) an Einwohnern weniger als die Hälfte		345,205

Preussens Staatseinkünfte schätzte man vor dem Kriege auf etwas mehr als 40 Mill. Thaler.

Die Kriegsmacht auf nahe an 250,000 Mann.

Die russische Erbherrschaft Jever, welche an Holland abgetreten ward, hat auf 5 1/5 QMeilen, 14,580 Einwohner.

II.

Teutsche Staaten, welche Frankreich, ausser den preussischen und russischen, in Besiz genommen hat. Im Jul. 1807.

	QM.	Einw.	
1. Kurhessen.			
a) Nieder- und Oberhessen, niedere Grafschaft Katzenellenbogen, nebst den hessenrheinfelsischen Gebieten, Fürstenthum Hersfeld, Grafschaften Hanau, Münzenberg und Schaumburg, Antheile an den Grafschaften Hoya und Diepholz, und Herrschaft Schmalkalden,			
b) die durch den ReichsDeputationsHauptReceß 1803 erhaltenen mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt, Amöneburg, nebst den Kapiteln Fritzlar und Amöneburg, Stadt Gelnhausen, Reichsdorf Holzhausen ꝛc.			
Zusammen . .	188 1/2	497,000	Die Einkünfte mögen 2,500,000 Rthlr. betragen. Nach Hassel 4,200,000 Gulden, nach Ockhart 4,750,000 Gulden. Militär, 16,000 Mann.
2. Braunschweig Wolfenbüttel.			
a) Fürstenthum Wolfenbüttel, (worinn das Amt Bevern, welches dem Herzoge von Braunschweig-Bevern gehört) nebst dem Amte Thedinghausen in der Grafschaft Hoya und dem Kommunion Unterharze, 63 1/2 QM.			

	QM.	Einw.	
Transport	188 1/2	497,000	
b) Furſtenthum Blankenburg mit Walkenried, 8 3/4 QM.			
Zuſammen im Jahr 1804	72 1/4	207,177	Die Einkünfte mögen 1,400,000 Rthlr. betragen. Nach Normann 1,500,000 Rthlr.; nach Haſſel 2,200,000 Gulden, nach Ockhart 2,400,000 Gulden.
7. NaſſauOranien.			
a) Fulda, 37 1/2 QM., 91,000 Einwohner.			
b) NaſſauDiez, Siegen, Dillenburg und Hadamar *), 45 QM., 120,000 Einw.			
c) Korvey, 5 QM., 10,000 Einwohner.			
d) Dortmund, 2 1/2 QM., 9,500 Einwohner.			
e) Herrſchaft Beilſtein, 5 QM., 14,000 Einwohner.			
f) Weingarten, nebſt Zubehör **), ungefähr 6 QM., 10,000 Einwohner.			
Zuſammen im Jahr 1804	101	244,500	Einkünfte, ungefähr 1,300,000 Gulden. Militär, 1,200 M.
Summa	361 3/4	946,677	

*) Seit 1806 unter Oberhoheit, theils des Großherzogs von Berg, theils des Herzogs von Naſſau.

**) Näher beſtimmt durch einen mit Oeſterreich am 24. Juni 1804 geſchloſſenen Vertrag. Seit 1806 unter Oberhoheit verſchiedener Souverän-Staaten in Schwaben.

III.

Staaten, über welche Kaiser Napoleon, vermöge der Friedensschlüsse von Tilsit zu disponiren hat. Im Jul. 1807.

	QM.	Einw.	
1. Abgetretene preuss. Staaten	3/108 3/4	4/983/145	
2. Die abgetretene russische Erbherrschaft Jever . .	5 1/2	14/580	
3. Kurhessen	188 1/2	497/000	
4. BraunschweigWolfenbüttel	72 1/4	207/177	
5. NassauOranische Besizungen	101	244/500	
	3/476	5/946/402	
Rechnet man SchwedischPommern hinzu . .	70	115/305	Im Jahr 1802. Die Einkünfte 235/000 Rthlr. Das Militär, 2/800 M.
So ist die TotalSumme	3/546	6/061/707	

Davon erhalten, vermöge der gedachten Friedensschlüsse:

1. Rußland, einen Theil des vormaligen NeuOstPreussen.
2. Der König von Sachsen, das Herzogthum Warschau und den kottbuser Kreis.
3. Die Stadt Danzig, ein bestimmtes Gebiet, unter königl. preussischem und sächsischem Schuze.
4. Der König von Holland, (nebst Ostfriesland) die Herrschaft Jever.
5. Der König von Westphalen, diejenigen Länder, welche Kaiser Napoleon bestimmen wird.
6. Verschiedene andere Souveräns, welche Kaiser Napoleon zu bestimmen hat. (Franz. russische Friedensartikel 19 u. 20. Franz. preussische Friedensartikel 8 u. 9.)

IV.

Statistischer Umriß des französischen Kaiser-Staates, Im Jul. 1807.

	□Meilen.	Einw.
I. Unmittelbare Staaten.		
Frankreich, mit Inbegriff von Ligurien (110 □M. und, im Jahr 1805, 620413 Einwohner) und den Kolonien in Ostindien, Afrika und Amerika	11,580	35,849,413
II. Schutz-, Lehn- und Bundes-Staaten.		
1. Portugall	1,896	3,266,000
2. Spanien	9,053	10,730,000
3. Helvetische Republik	821	1,760,000
4. Neufchatel und Vallengin	16 1/2	47,600
5. Wallis	86	126,000
6. Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana	42	149,500
7. Guastalla	2	4,300
8. Hetrurien	350 1/2	1,098,000
9. Königreich Italien (mit Inbegriff der exvenetianischen Staaten, und nach Abzug von Massa und Carrara und Garfagnana)	1,644 1/2	5,325,500
10. San Marino	2	7,000
11. Kirchenstaat	555	1,321,000
12. Neapel	2,023	6,345,000
13. Sardinien	430	520,000
14. Holland (mit Inbegriff von Ostfriesland und Jever)	572 1/4	2,013,180
15. Teutsche Staaten der rheinischen Conföderation ꝛc. (mit Inbegriff der		
	29,073 3/4	68,622,443

	QMeilen.	Einw.
Transport	29,073 3/4	68,622,442
von Preussen abgetretenen Staaten, und von Schwedisch Pommern, aber mit Ausschluß der dänischen, preussischen und östreichischen, auch der holländischen Staaten) .	5,364 3/4	13,373,670
16. Herzogthum Warschau .	1,406	1,939,062
nebst Danzig	2	40,000
Total-Summe S. E.	35,846 1/2	83,915,225

Anmerkung.

In einem Schreiben an den pariser Senat, datirt aus München vom 12. Jan. 1806, ließ Kaiser Napoleon die merkwürdigen Worte einfliessen: „Wir behalten Uns übrigens „vor, die Bande anzugeben, welche, nach Unserm Wil„len, alle Föderativ-Staaten des französischen „Reichs umschlingen sollen. Da die verschiedenen un„ter sich unabhängigen Theile ein gemeinschaftliches Interesse „haben, so muß sie auch ein gemeinschaftliches Band „vereinigen.“

VI.

Codex diplomaticus zur Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1807.

(Fortsezung.)

Einundfünfzigstes Bulletin. „Warschau, 14. Jan. Am 29. Dec. erhielt der König von Preussen zu Königsberg beiliegende Depesche des Gen. Bennigsen. Sie wurde auf der Stelle bekannt gemacht, und in der ganzen Stadt angeschlagen, wo sie das lebhafteste Entzüken verbreitete. Der König nahm öffentliche Glükwünsche an; allein am 31. Dec. Abends erfuhr man durch preuß. Officiere und andere Nachrichten aus dem Lande die wahre Lage der Dinge. Die Trau-

zigkeit und die Bestürzung wurden um so größer, je mehr man sich ganz der Freude überlassen hatte. Man dachte nun daran, Königsberg zu verlassen, und traf auf der Stelle die nöthigen Anstalten dazu. Der Schaz und die kostbarsten Effekten wurden sogleich nach Memel abgeschikt. Die Königin schifte sich, ziemlich krank, am 3 Jan. nach der nemlichen Stadt ein. Der König reiste am 6 dahin ab. Die Trümmer der Division des Gen. Lestocq zogen sich gleichfalls, mit Zurüklassung von 2 Bataillons und 1 Kompagnie Invaliden, nach Memel zurük. Das Ministerium des Königs von Preussen ist folgendermaaßen zusammengesezt: Hr. Gen. v. Zastrow ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, Hr. Gen. von Rüchel, noch krank an der bei Jena erhaltenen Wunde, ist Kriegsminister, Hr. Präsident v. Seegebarth Minister des Innern. Die Macht der preuß. Monarchie besteht gegenwärtig aus nachstehenden Truppen: Der König hat 1,500 Mann zu Pferd und zu Fuß bei sich. Gen. Lestocq hat ungefähr 5,000 Mann, mit Einschluß der beiden zu Königsberg gebliebenen Bataillons und der Invalidenkompagnie. Der General-Lieutenant Hamberger kommandirt zu Danzig eine Garnison von 6,000 Mann. Die Einwohner sind entwafnet worden, und man hat ihnen angedeutet, die Truppen würden auf den Fall eines Allarms auf Jeden feuern, der seine Wohnung verliesse. General Lucadou kommandirt zu Kolberg mit 1,800 Mann. General-Lieutenant Courbiere steht mit 3,000 Mann in Graudenz. Die franz. Truppen sind in Bewegung, um diese Festungen einzuschliessen, und zu belagern. Eine Anzahl Rekruten, die der König von Preussen zusammengebracht hatte, und die weder gekleidet noch bewafnet waren, ist entlassen worden, weil man sie nicht mehr in Ordnung zu halten vermochte. Zwei oder drei englische Offiziere waren zu Königsberg, und machten Hofnung, daß eine englische Armee ankommen werde. Der Prinz von Pleß hat in Schlesien 12 bis 15,000 Mann, die in den durch den Prinzen Jerome nunmehr berennten Festungen Brieg, Neisse, Schweidniz und Kosel vertheilt sind. Wir wollen nichts von der lächerlichen Depesche des Gen. Bennigsen sagen; wir bemerken blos, daß sie etwas Unbegreifliches zu enthalten scheint. Dieser General

klagt dem Ansehen nach seinen Kollegen, den Gen. Burkhövden, an; er sagt, daß derselbe zu Mackow stand. Wie konnte es ihm unbekannt seyn, daß Gen. Burkhövden bis Golymin vorgerükt war, wo er geschlagen wurde? Er behauptet, einen Sieg davon getragen zu haben, und er war um 10 Uhr Abends auf vollem Rükzug, und dieser Rükzug war so übereilt, daß er seine Verwundeten im Stiche ließ. Er zeige uns eine einzige Kanone, eine einzige franz. Fahne, einen einzigen Gefangenen, 12 oder 15 Mann ausgenommen, die einzeln von Kosaken im Rüken der Armee aufgehoben worden seyn können, während wir ihm 6,000 Gefangene, 2 Fahnen, die er bei Pultusk verloren, und 3,000 Verwundete, die er auf seiner Flucht zurükgelassen hat, zeigen können. Er sagt ferner, daß er den Großherzog von Berg und den Marschall Davoust gegen sich hatte, während er es nur mit der Division Suchet vom Korps des Marschalls Lannes zu thun hatte; das 17 leichte, das 34ste, 64ste und 88ste Linien-Infanterieregiment sind die einzigen, die sich gegen ihn geschlagen haben. Er muß sehr wenig über die Lage von Pultusk nachgedacht haben, um anzunehmen, daß die Franzosen dieser Stadt, die auf Pistolenschußweite dominirt ist, sich bemeistern wollten. Wenn der Gen. Burkhövden seinerseits einen eben so wahrheitsliebenden Bericht über das Gefecht bei Golymin abgestattet hat, so wird es klar werden, daß die französische Armee geschlagen ist, und daß sie, in Folge ihrer Niederlage, 100 Kanonen und 1,600 Bagagewagen, alle Spitäler der russischen Armee, alle ihre Verwundeten, und die wichtigen Positionen von Sierok, Pultusk, Ostrolenka erobert, und den Feind genöthigt hat, 80 Stunden weit zurükzuweichen. Was die Folgerung betrift, die Gen. Benningsen aus dem Umstand ziehen will, daß er nicht verfolgt wurde, so wird es hinreichen, zu bemerken, daß man sich wohl gehütet haben würde, ihn zu verfolgen, da er schon um zwei Tagmärsche umgangen war, und daß, ohne die schlimmen Wege, welche den Marschall Soult hinderten, dieser Bewegung zu folgen, der russische General die Franzosen zu Ostrolenka gefunden haben würde. Welches kann der Zwek einer solchen Relation seyn? Ohne Zweifel der nemliche, den die Russen in ihren Berichten über die Schlacht von

Austerlitz beabsichtigten, ohne Zweifel der nemliche, der den Ukasen zum Grunde liegt, in welchen der Kaiser Alexander das Großkreuz des St. Georgenordens ablehnte, weil er, wie er sagte, in jener Bataille nicht kommandirt hatte, dagegen aber das kleine Kreuz für die Vortheile annahm, die er, obgleich unter dem Kommando des Kaisers von Oestreich, darin davon getragen. Unter Einem Gesichtspunkte läßt sich inzwischen der Bericht des Gen. Bennigsen rechtfertigen. Man fürchtete ohne Zweifel in den Theilen von Preussisch- und Russisch-Polen, welche der Feind zu passiren hatte, die Würkungen der Wahrheit, wenn diese bekannt worden wäre, ehe man seine Spitäler und isolirten Detaschements in Sicherheit gebracht hatte. Dergleichen so augenscheinlich lächerliche Berichte können den Russen auch noch den Vortheil gewähren, daß sie um einige Tage den Aufschwung, welchen treue Berichte den Türken geben könnten, verzögern, und es gibt Umstände, wo ein Aufschub von einigen Tagen von einer gewissen Wichtigkeit ist. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß alle diese Künste ihren Zwek verfehlen, und daß in allen Verhältnissen Einfachheit und Wahrheit die besten Mittel der Politik sind."

Beilage zum fünfzigsten Bulletin.

Abschrift einer Depesche des russischen Generals Bennigsen. Ich habe das Glük, Ew. königl. Majestät zu melden, daß der Feind mich gestern kurz vor Mittag bei Pultusk angegriffen hat, und daß ich so glüklich gewesen bin, ihn auf allen Punkten zurükzuschlagen. Sein erster großer Angrif, der durch den Gen. Suchet an der Spize von 15,000 Mann kommandirt wurde, war auf meinem linken Flügel gegen die vorgerükte Verschanzung von Gurka gerichtet, in der Absicht, sich der Stadt zu bemeistern; ich hatte ihm nur 5,000 Mann unter den Befehlen des Gen. Baggouwut entgegen zu sezen; dieser General vertheidigte sich mit vieler Tapferkeit, bis ich ihm 3 Bataillons von der Reserve zu Hülfe schikte; zulezt sandte ich auch noch den Gen. Ostermann-Tolstoy mit drei andern Bataillons auf den nemlichen Punkt, welches Ursache war, daß der Feind auf seinem rechten Flügel völlig geschlagen wurde. Der zweite Angrif des Feindes, der eben so lebhaft war, wurde gegen meinen rechten Flügel gerichtet, wo sich der Gen. Barkley von Tolly mit der Avantgarde befand; dieser Flügel stand auf der Strasse von Sczekoczin, angelehnt an ein Gebüsch, in welchem ich eine maskirte Batterie hatte errichten lassen. Ungeachtet dieser Stellung schien der Feind meine Flanke umgehen zu wollen, welches mich bewog, mit meiner ganzen Linie eine Fronteveränderung rechts vorzunehmen. Diese Bewegung gelang vollkommen. Nachdem ich den Gen. Barkley von Tolly mit 3 Bataillons, 10 Eskadronen und einer Batterie Artillerie verstärkt hatte, wurde der Feind aus dem Walde vertrieben, und völlig geschlagen, wonach er seinen Rükzug begann. Der Angrif fieng um 11 Uhr Vormittags an, und dauerte bis in die Nacht hinein. Nach Aussage aller Gefangenen haben der Prinz Mürat, Davoust und Lannes gegen mich kommandirt,

so daß ich eine Armee von mehr als 50,000 Mann zu bekämpfen hatte. Alle meine Truppen haben sich mit der größten Tapferkeit geschlagen. Folgende Generale haben sich vorzüglich ausgezeichnet: Die Generale Ostermann, Tolstoi, Barkley von Tolly, der Fürst Dolgorucky, Baggouwut, Summow und Gondorf bei der Kavallerie; der Gen. Kosin und der Obrist Zegulin haben mit dem Regiment der polnischen Tartarn von Kochowski einen Angrif auf den linken Flügel des Feindes gemacht, und demselben vielen Schaden zugefügt. Der Obrist v. Knorring hat mit seinem Infanterieregiment ein Regiment Jäger zu Pferde beinahe ganz aufgerieben. Das Regiment Kaiser Kürassier hat eine Infanteriekolonne in größter Unordnung zurükgeworfen. Der Marschall Kamenskji reiste am 26, vor dem Angrif auf Pultusk, nach Ostrolenka ab, und übertrug mir das Generalkommando, so daß ich das Glük hatte, während des ganzen Gefechts allein zu kommandiren, und den Feind zu schlagen. Ich bedaure, daß die so sehnlich erwartete Hülfe des Gen. Buxhövden, der nur 2 Meilen weit von mir in der Position von Makow stand, allein halbwegs Halt machte, nicht zeitig genug ankam, um im Stand zu seyn, zu den Vortheilen meines Sieges beizutragen; ich muß auch bedauern, daß der völlige Mangel an Lebensmitteln und Fütterung mich genöthigt hat, mit meinem ganzen Korps bis Rozan, um in meinem Rüken einige Vorräthe zusammenzubringen, mich zurükzuziehen. Ein Beweis, wie sehr der Feind geschlagen worden seyn muß, ist, daß er, während meines Rükzugs, selbst meinen Nachtrab nicht beunruhigt hat. Ich übersende Ew. königl. Majestät gegenwärtigen Bericht durch den Kapitän Wranges, der während des ganzen Gefechts an meiner Seite gewesen ist, und der Ew. Majestät alle dahin gehörige weitere Details wird mittheilen können. Rozan, den 15 (27) Dec.— (Unterz.) Bennigsen."

Drukfehler im St. 6. (1807.) der Europ. Annalen.

S. 239. z. 16. st. Stadtrath l. Staatsrath.
— — 26. st. 1732. l. 1792.
— — 28. st. angedrukten l. ausgedrukten.
— 242. z. 9. von unten, st. mässigen l. müssigen.
— 243. z. 7. st. Annahme l. Ausnahme.
— 248. z. 2. von unten, st. von dem l. und den.
— 250. z. 11. von unten, st. als l. alle.
— 260. z. 12. st. von l. und.
— 269. z. 13. von unten, st. Anzelung l. Anzettlung.
— 274. z. 1. st. von den l. und der.
— 276. z. 13. st. einer l. eines.
— 277. z. 7. von unten, st. bemerkte l. benuzte.
— 278. z. 6. st. als l. also.
— 280. z. 2. von unten st. jede l. jeder.
— 282. z. 19. u. 6. von unten, st. Canmartin l. Caumartin.
— 286. z. 2. 5. von unten st. vorhersehend l. vorherrschend.

Im 7ten St. S. 58. z. 6. l. Departements sich gründend.

In eben diesem St. muß der Verfasser des Aufsazes: Der Sclavenkrieg in Sicilien S. 29. Scrofani statt Scrophani heißen; dieser Fehler hat sich auch im gegenwärtigen St. S. 97. eingeschlichen.

I.

Ueber die Bank von Frankreich,

die Ursachen der Gefahr, welcher sie im Jahr 1805 ausgesezt war, die nachtheiligen Wirkungen derselben und die Mittel, ihr für die Zukunft zu begegnen. Ein von einer besondern Commission an die Handelskammer erstatteter, mit einer kurzen Theorie der Banken begle teter Bericht. Im Namen und auf Befehl dieser Commission abgefaßt von Du Pont (de Nemours), Mitglied und Secretär der Handelskammer und der Commission.

Noli me tangere.

„Die Handelskammer hatte nicht die Zeit, den Inhalt dieses Berichts mit der Sorgfalt zu prüfen, der sie sich bei Arbeiten befleißt, die sie anerkennt, und die daher als gemeinschaftliche Werke aller ihrer Mitglieder zu betrachten sind. Sie beschränkte sich hier darauf, ihrer Commission zu erlauben, davon den vorläufigen Gebrauch zu machen, den die Umstände erfordern, und der als ein Beweis des Eifers der Commission in dieser Sache von dem Publiko betrachtet werden konnte."

Diese Bemerkung ist dem Original dieser Schrift vorgesezt. Gleichwohl verdient sie unläugbar als ein freimuthiges Wort eines weisen Mannes die gröste Beherzigung, und eben deswegen auch die Aufbewahrung in den Jahrbüchern der europäischen Geschichte. Ihr Inhalt ist, wie der Verfasser am Schluß bemerkt, nur für den Fall berechnet, daß die Bank die Verfassung behalte, wie sie ist, oder vielmehr damals war. Indessen hat nun diese Verfassung einige Abänderung erlitten. Der Teutsche, der für dieselbe einiges Interesse hat, findet darüber eine kurze Nachricht in folgender vortreflichen Schrift: „Uebersicht der französischen Staatswirthschaft bis zum Finanzplan für 1806 von Rudolf Bosse. II. Band. Braunschweig 1807." Der Uebers.

Inhalt.

I. Veranlassung und Zwek dieser Schrift.
II. Wie Banken entstunden und entstehen mußten. Grundsäze in dieser Hinsicht.
III. Geschichte der vier ersten Gefahren, denen man zu Paris durch die ehemalige Caisse d'Escompte ausgesezt war.

IV. Von dem wahren Nuzen, den die Banken den Regierungen gewähren können, und denjenigen Arten von Dienſten, die ſie ihnen niemals zu leiſten im Stande ſind, ohne ſie einem weit größeren Schaden auszuſezen.
V. Die Urſachen der Gefahr, welcher die Bank von Frankreich ausgeſezt war.
VI. Die nachtheiligen Wirkungen derſelben.
VII. Wie man jedem ähnlichen Vorfall begegnen könnte.

I.

Veranlaſſung und Zwek dieſer Schrift.

Die Umſtände, welche die Bank von Frankreich nach und nach dahin gebracht haben, die Einlöſung ihrer Zettel mit baarem Gelde zu ſuſpendiren, eine Suſpenſion, welche aus andern Urſachen über mehr als drei Monate ausgedehnt wurde, haben auf den Handel ſehr nachtheilige Wirkungen hervorgebracht. Die Handelskammer hielt ſich daher, dem Zwek dieſes Inſtituts gemäß, verpflichtet, der Regierung über dieſen Gegenſtand einige Beobachtungen und einige Ideen vorzulegen.

Dieſe Suſpenſion erfolgte in einem Zeitpunkt, in welchem alle Banquiers und alle Handelshäuſer von Paris, wie die Bank ſelbſt, von baarem Geld entblößt waren. Ein jeder der erſten mußte auf die leztere rechnen; und dennoch war, was man zum Lobe aller Handelshäuſer von Paris ſagen muß, der nächſte Erfolg hiervon nur dieſer, daß ſie ſich, gleichſam von einer für das Intereſſe des Handelsplazes wohlthätigen Eingebung geleitet, alle darein ergaben, die Bankzettel ſo auszugeben und anzunehmen, als wenn der Credit dieſes Inſtituts nie erſchüttert worden wäre. Dieſer bemerkenswerthe Eifer wurde ſo weit getrieben, daß Ausgleichungen (appoints) auf die Bank zugelaſſen wurden, wo man für dieſelbe nur ſimple Zuſchreibungen der Poſten (virement de parties) erhielt.

Es iſt wahrſcheinlich, um nicht zu ſagen gewiß, daß die Bank, wenn ſie nur auf ihre eigenen Angelegenheiten zu achten gehabt hätte, durch Einſtellung des Discontirens ſo ſchnell ſich hätte heraushelfen können, daß man nur mit Mühe ihre Lage würde wahrgenommen haben. In weniger als fünfzehn Tagen, als den erſten Zahlungsterminen ihres Portefeuilles, wurde ſie die Ueberzahl ihrer Zettel aus der Circulation zurük-

gezogen haben, wenn sie sich ein so natürliches, so sicheres und so schnell wirkendes Mittel nicht hätte durch die Wahrnehmung versagen müssen, daß die Einstellung des Discontirens noch weit größere Uebel erzeugt haben würde. Wenn also gleich der verlängerte Aufschub der baaren Auszahlung der Bankzettel, die Fortsezung eines Theils der Disconto-Geschäfte und die langsame, nur stufenweise erfolgte, Einziehung derselben sehr gerecht bestimmt gewesen war, so ist es dennoch nicht weniger wahr, daß die Mitwirkung derselben die Bankzettel zu Paris eine geraume Zeit hindurch in einen Zustand von Verlust gesezt hat. Die Gläubiger gaben ohne Zweifel eine großmüthige Willfährigkeit zu erkennen, wenn sie die Banknoten an der Stelle des baaren Geldes annehmen wollten, gegen welche sie nicht anders, als mit einem zwischen 1 bis 10 Procent abwechselnden Verlust sich sogleich baares Geld verschaffen konnten; aber diese Nachsicht, welche sie für ihre Schuldner gehabt haben, welche in so vielen andern Rüksichten wohlthätig seyn konnte, hat gerade zu dieser Zeit über den ganzen Nationalhandel ein sehr beschwerliches Uebel verbreitet, denn daher kam es, daß es an allen französischen und auswärtigen Handelsplätzen in Beziehung auf den Handel von Paris unmöglich ward, Papiere auf Paris anders, als mit einem großen Verlust zu verhandeln. Wenn man es wagte, nicht mehr als 900 Franks für 1,000 zu bekommen, so mußte und konnte man auch nicht mehr als 900 Fr. für eine Schuld von 1,000 geben, die in Paris zahlbar war, und mußte sogar noch eine Assecuranzprämie gegen die Gefahr eines noch größeren Verlusts übernehmen. Dieser Verlust, welchem man mehr als drei Monate hindurch ausgesezt war, und der in allen Zahlungen wiederkehrte, die in diesem Zeitraum geleistet wurden, mußte sehr beträchtlich werden. Der Handel wurde gehemmt, die Consumtion eingeschränkt, die Geldinteressen in die Höhe getrieben, und die Verminderung des Discontirens konnte, ob sie gleich in sehr langsamer Progression erfolgte, nicht anders als Fallimente nach sich ziehen. Verschiedene Manufakturen der Departemente, welche Credit in Paris genossen, sahen sich diesen entziehen, und einige wurden, statt der Hülfe, die sie erwar-

leten, genöthigt, die Contracte wieder aufzuheben, die sie schon eingegangen hatten.

Wenn man ein großes Uebel empfindet, so hält man sich immer an dasjenige, was man als die nächste Ursache desselben erkennt. Der Widerwille gegen die Bank ist deswegen so hoch gestiegen, daß man selbst Kaufleute von dem besten Geist und den größten Verdiensten diese Vorfälle als eine beinahe unausbleibliche Folge der Existenz einer Bank betrachten sah, und Ausdrüke des Verlangens hörte, daß sie liquidiren und ihrer fernern Existenz entsagen möchte. Man warf die Frage auf, ob die Banken und Disconto-Kassen überhaupt nüzlich, und nicht vielmehr eine Quelle des Verderbens und ein Beförderungsmittel der Zerrüttung wären, indem sie die Circulation sowohl als Unternehmungen erleichtern, die sich über die reellen Kapitalien hinaus erstreken, die man dabei anlegen kann.

Man muß solche durch die Gegenwart eines Unglüks erwekten Vorwürfe entschuldigen, so wie man Ausbrüche eines Schmerzens verzeiht. Die lezteren sind Geschenke der Natur, um damit ihre Hülfe anzurufen, und die erstern, auch selbst in ihrer Uebertreibung, wenn sie gegen öffentliche Anstalten gerichtet sind, eine Aufforderung, die Gegenmittel aufzusuchen, sie zu prüfen und die Auswahl derselben der Weisheit der Regierung zu unterwerfen. Das Lezte kann nur dadurch geschehen, daß man auf die Geschichte zurükgeht, und die Gegenstände, die hier unterliegen, in ihrem Ursprung betrachtet.

II.

Wie Banken entstunden und entstehen mußten. Grundsäze in dieser Hinsicht.

Die Erzeugnisse des Akerbaus und die Arbeiten der Handwerker und Künste erfordern Vorschüsse, die, im Allgemeinen, nur durch die Käufe wieder erstattet werden, welche die lezten Verzehrer machen. Diese bezahlen jene Vorschüsse mit den Einkünften, welche ihnen ihr Boden giebt, oder dem Lohn, den sie für ihre Arbeiten erhalten. Die Consumtion aber ist oft sehr entfernt von der Produktion; Lebensmittel und Waaren müssen aus der Ferne zugeführt, es müssen Magazine errichtet werden, wo die Consumenten wissen, daß sie jene fin-

den können; man muß Assortimente machen, welche die Consumtion erleichtern, eine Gelegenheit darbieten, den verschiedenartigsten Geschmak zu befriedigen, und welche mit Leichtigkeit die verschiedenen Zahlungsmittel zulassen.

Der Handel ist nichts anders, als eine Unternehmung und ein Dienst der Zufuhr, der Magazinirung und des Vertriebes. Es ist nicht nöthig und wäre sogar unmöglich, daß er immer durch baare Ausgleichung geschieht; denn daß der erste Käufer, der die Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit an sich bringt, sie auch in dem Augenblik bezahlen könne, in welchem sie ihm abgetreten werden, daß er eben so von dem Zwischenhändler bezahlt werden könne, der sie in die Magazine bringt oder weiter verführt, und daß dieses wiederum von dem Krämer geschehe, bevor er seine Waare an den Consumenten gebracht hat — dieses erforderte, daß fünf- oder selbst zehnmal mehr Werthe im Umlauf wären, als die Werthe der Gegenstände betragen, die dem Verkauf ausgesezt sind. Dieses kann nicht, und könnte um so weniger seyn, je weniger eine erst aufblühende Gesellschaft Kapitalien besizt, sondern man vertraut die Waaren dem ersten Käufer als Commissionär an, der nur die Bezahlung durch eine Verschreibung auf einen Termin zusichert, an welchem er selbst bezahlt zu seyn hoffen kann. Dieser versendet oder verarbeitet die Waare, sezt sie an einen zweiten ab, der seine Magazine und Assortimente hält, und immer gegen die Verpflichtung zur Bezahlung wieder verkauft, bis endlich gegen einen Tauschwerth an Waaren oder Geld, welche wieder gegen andere Waaren vertauschbar sind, die Consumenten wirklich kaufen, die daher nur allein die wahren Käufer, so wie die Producenten die wahren Verkäufer sind, wogegen alle übrige nur als Commissionäre erscheinen. So bald als der Consumente bezahlt hat, wird das Geld von einer Hand der Zwischenhändler zu der andern zurükgesandt, welche ihre Verschreibungen damit auslösen, und alle Käufe und Verkäufe werden am Ende durch die Masse der Güter und Waaren ausgeglichen, die sich in der Circulation befinden, von denen die eine die andere bezahlt, so daß niemand kaufen kann, er habe denn auch zu verkaufen.

Je nachdem der Ort des Absazes entfernter von dem der

Production ist, oder die Production längere Vorbereitungen erfordert, um zum Absaz geeignet zu seyn, darnach müssen auch die Unternehmer des Zwischendienstes ein Kapital besizen, das zwar nicht genau dem Werth der von ihnen verkehrten Waaren gleich, aber doch so groß seyn muß, als dazu erfordert wird, sich dasjenige zu verschaffen, was an den Kosten der Fracht und der Bearbeitung nicht auf Credit geleistet werden kann. In diesen manchfaltigen Kosten ist aller Aufwand begriffen, den die Handelsleute und Arbeiter machen und zu machen haben, und diese werden dem ursprünglichen Werth der Waare hinzugesezt, und mit ihm von dem Consumenten bezahlt. Der gröste Theil solcher Kosten besteht in Erzeugnissen, Waaren oder Werkzeugen, die zuvor schon angehäuft, und von denen ein Theil noch auf die bloße Zusicherung der Bezahlung angeschafft wurde, und es wird sehr weniges Geld zu den Ausgleichungen und dem geringen Aufwand erfordert, der nicht die Mühe lohnt, eine Verpflichtung deswegen zu unterzeichnen. Es hat daher niemals einen, auch nur wenig ausgebreiteten, Handel gegeben, ohne die bloßen Zusicherungen der Bezahlung.

Als die Handelsverhältnisse zwischen zwei Städten oder zwei Ländern sich vervielfältigt hatten, mußten diese Zusicherungen von dem einen Theil gegen den andern realisirt werden, und die Handelsleute fanden es alsdann, wenn sie es vortheilhaft erachteten, auch weit bequemer, diese Schulden gegen einander auszuwechseln, als andere Werthe von großem Umfang zu versenden. Dieß gab den Wechselbriefen ihren Ursprung. Es ist ein Irrthum, wenn man diese für eine Erfindung der Juden ausgibt, welche sie zuerst in Frankreich, Italien, in England und Teutschland einführten. Sie haben nur von dieser unendlich älteren Erfindung Gebrauch gemacht, um ihr Eigenthum zu retten und fortzuschaffen. Schon Tyrus, Carthago, Athen, Corinth, Syracus, Alexandrien haben die Wechselbriefe gekannt. Sobald als es Wechselbriefe gegeben hat, hat sich auch von dem einen Handelsplaz zu dem andern ein Cours gebildet, dessen Grundlage immer das Pari der Münzen eines jeden Landes oder die Menge des feinen Metalls gewesen ist, das sie enthielten, und die Wechselpreise stiegen über

oder fielen unter dieses Pari, je nachdem Summen zur Ausgleichung in den Ländern gesucht oder angeboten wurden, in welchen Schulden sollten abgetragen werden. Dieser Handel mit Wechselbriefen erzeugte die Banquiers, die die Veränderungen des Courses beobachtet und berechnet haben, was bei directen oder indirecten Remessen zu gewinnen oder zu verlieren wäre, und die Gewinnste der Handelshäuser und Banquiers veranlaßten eine neue Anwendung der Kapitalien, die des Discontirens, ein ganz neues Gewerbe, das Gewerbe des Discontirens der Handelspapiere.

Der Discont ist ein sehr nüzlicher Vergleich. Er bietet Gelegenheit zu Anlegung eines Kapitals auf kurze Termine und folglich gegen mehrere Sicherheit dar, als sie längere Termine gewähren. Die Kaufleute und Fabrikanten, deren Effecte zum Discont zugelassen werden, finden durch ihn eine Kasse, die immer bereit ist, in unvorhergesehenen Nothfällen ihnen auszuhelfen; er eröffnet ein Mittel, ohne irgend einen wirklichen Aufwand Freunde zu unterstüzen und von ihnen wieder unterstüzt zu werden, und er macht aus der Redlichkeit einen Reichthum, der bei dem Credit, den dieselbe gibt, Arbeiten aller Art ausdehnen und vervielfältigen kann.

Die sehr gegründete Furcht, daß der Werth der zum Discont gebrachten Papiere nicht immer geachtet werden möchte, die Weitläufigkeiten und die Kosten des Transports des baaren Geldes selbst von einem Theil einer Stadt in einen andern, die Gelegenheiten, welche dieser Transport zu Beraubungen geben könnte, die Beschwerlichkeiten und die Gefahren, die für große Handelshäuser mit der Handhabung sehr beträchtlicher Kassen und dem beständigen Umtrieb des baaren Geldes verbunden waren — alle diese Umstände haben die erste Veranlassung zu Errichtung der Banken gegeben. Man kann daher sagen, daß sie bei einer Manufaktur- und Handelsnation eine der schäzbarsten Anstalten sind, die nur immer errichtet, beschüzt und unterstüzt zu werden verdienen.

Es gibt jezt zweierlei Gattungen derselben: Deposito (Giro)-Banken und Disconto (Zettel)-Banken. Einige vereinigen beide in sich, und müssen daher auch an der innern Verfassung von beiden Antheil nehmen.

Die erstern, an deren Spize die Amsterdamer Bank gestellt werden muß *), entstanden in kleinen Handelsstaaten, in welchen die Münzen aller andern in einem Ueberfluß zusammenströmten. Man deponirt bei ihnen diese Münzen oder Gold und Silber sowohl verarbeitet als in Barren. Die Bank übernimmt es nach dem Fuß der feinen Münzen, berechnet es in Bancogeld und leistet dem Eigenthümer dafür Sicherheit, der es alsdenn nach Beschaffenheit der Zahlungen, die er zu leisten hat, ganz oder theilweise in den Büchern der Bank an andere übertragen kann. Der Nuzen dieser Art von Banken besteht darin, daß dem Publiko eine gemeinschaftliche Kasse für seine Zahlungen dargeboten wird, bei deren Gebrauch dasselbe in dem grösten Theil seiner Geschäfte die Zeit und die Mühe, das Gewicht und die Namen der verschiedenen Münzen zu beglaubigen, und die Transportkosten des Geldes erspart, also auch der Gefahr des Verlustes entgeht, denen es in seiner Uebertragung und in den verschiedenen einzelnen Kassen ausgesezt seyn könnte **). Ordentlicher Weise geben diese Banken keine Zettel aus, und man steht mit ihnen nur durch laufende Rechnungen, Uebertragungen und ertheilte Vollmachten in Verbindung. Diese Banken können nie anders ihre eingegangenen Verbindlichkeiten verfehlen oder die Ausführung eines Auftrags suspendiren, als durch Gewalt oder Unredlichkeit; denn es muß ihnen immer, als Ersaz für ihre mit der Aufbewahrung und Uebertragung des Geldes verbundenen Kosten, ein etwas höherer Werth gegeben werden, als sie sich wieder zurükzugeben verbindlich machen, und sie müssen die bei ihnen niedergelegten Summen dergestalt baar aufbewahren, daß derjenige, der sein Geld bei ihnen eingelegt hat, es nach seinem Belieben wieder an sich ziehen oder an andere übertragen kann. Aber der niedergelegte Schaz kann wenigstens zum Theil be-

*) Die Bank zu Amsterdam wurde im Jahr 1609, die Bank zu Hamburg im Jahr 1619 errichtet. In Rükficht des Alters muß daher die erste — in Rükficht der zwekmäßigen innern Verfassung aber ohne Zweifel die leztere an die Spize gestellt werden. A. d. U.

**) Hiezu kommt noch vornehmlich der Vortheil, daß das Geld einer Girobank als ein unveränderlicher Maßstab zu Schäzung des wahren Werths aller Münzen gegen einander gebraucht werden kann. A. d. U.

raubt werden, und diejenigen, die ihn berauben, können sogleich über ihre Beute disponiren. Es fehlt nicht an Beispielen dieser Art.

Die Disconto-(Zettel)-Banken, welche dem ersten Anblik nach ein geringeres Vertrauen einflößen, verdienen dennoch vor jenen einen Vorzug. Das Unterpfand ihrer Zettel ist nicht, wie der Schaz der Depositobanken, nur auf dasjenige beschränkt, was man ihnen wieder-abfordern kann; es erstrekt sich immer weit über ihre eingegangenen Verbindlichkeiten hinaus. Diese Banken stellen keine Zettel aus, als für den Discont, den sie machen. Die Zettel kann man in iedem Augenblik bei ihnen wieder auslösen, und ihr Zustand wird in jedem Abend durch ihre Bilanz aufgeklärt. Sie haben als Gegenwerth für ihre Zettel alle Effecten, welche sie discontirten, und welche sich in ihrem Portefeuille befinden, welche ihnen durch Raub nicht mit Gewinn entzogen werden könnten und deren Verfallzeit täglich eintritt. Diese discontirten und bis zu ihrer Wiedereinlösung in ihrem Portefeuille aufbewahrten Effecte haben ihrer Natur nach einen höheren Werth, als derjenige der ganzen Disconto-Prämie beträgt, welche die Bank zurükbehalten hat. Sie sind überhaupt mit Sorgfalt gewählt; man läßt sie nicht zu, wofern sie nicht durch mehrere Signaturen gedekt sind, und um dem unvermeidlichen Verlust einer kleinen Anzahl derselben zu entgehen, hat die Bank das ganze Kapital ihrer Actionärs, wovon wenigstens ein Theil beständig in ihrer Kasse vorräthig seyn muß, um die Zettel zu honoriren, deren Einlösung gegen Münze gefordert wird. Also ist das Portefeuille einer Discontobank, und sind ihre ausgegebenen Zettel, die sie durch ein mehr als nöthiges Unterpfand dekt, noch überdieß durch ihr ganzes Kapital gesichert.

Eine Bank dieser Art ist daher ein Institut, dessen Unternehmer den Actionärs sagen:

„Wollet Ihr euer Geld in dem Discont der Wechsel- und „anderer Handelspapiere anlegen, so thut dieses nicht einzeln; „ihr könnet euch über die Solidität derselben trügen oder betrogen werden. Wir wollen uns vereinigen, wir wollen Vorsteher und einen Rath aus denjenigen unter uns wählen, die „mit dem Lauf dieser Geschäfte am vertrautesten sind, und die

„am wenigsten über die Zahlungsfähigkeit derjenigen in Irr„thum gerathen können, die zum Discont Zulassung fordern. „Wir wollen ihnen aber auch Klugheitsregeln vorschreiben, über „deren Befolgung von Censoren, auch nach Eurer Wahl, ge„wacht werden soll, und die Euch von Zeit zu Zeit öffentliche „Rechenschaft ablegen. Unter dieser Vorsicht werden wir nur „sehr wenige Effecte mit Verlust discontiren, unsere Gefahr „wird die geringste werden, die man in dem Discontoverkehr „laufen kann, und der Erfolg davon wird dieser seyn, daß man „Zutrauen zu uns faßt, daß man unsere Zusicherung der Be„zahlung mit Grund sicherer, als eine jede andere, betrachtet. „Als Folge dieses verdienten Zutrauens haben wir nicht nöthig, „unsere Geschäfte in baarem Gelde abzumachen, sondern wir „können vermittelst unserer Verschreibungen discon„tiren, und damit diese Verschreibungen dem baaren Gelde „gleich geachtet werden, so wollen wir dieselbe auf Sicht aus„stellen; alsdenn wird unser Papier dem Geld vollkommen gleich „kommen, und dieses wird in der That der Fall seyn, wenn „man selbst in dem Augenblik, in welchem man das Papier „bekommen hat, es bei unserer Kasse in baares Geld wieder „umsezen kann. Aber es werden zu diesem Ende nicht alle zu „gleicher Zeit zu uns kommen. Das Papier ist leichter zu trans„portiren, als das Geld; es kann leichter im stillen übertragen „und aufbewahrt werden, was dem grösten Theil der Kapital„innhaber zu statten kommt. Wir werden daher nicht genöthigt „seyn, den Werth aller Zettel, die wir ausgeben, in baarem „Gelde aufzubewahren oder unsere Discontogeschäfte auf die „Größe unseres baaren Kapitals einzuschränken. Unsere Dis„conts sind durch die discontirten Effecte gedekt und die Einlö„sung unserer Zettel auf Sicht wird es durch eine Summe „Geldes, die hinreichend ist, den Theil derselben zu realisiren, „den man uns zu diesem Ende präsentiren kann, und der sich „nicht weiter als auf die Summen erstreken wird, die nicht in „Ruhe bei den Schäzesammlern, in den Fonds der Kassen der „Privatpersonen und in der Circulation unter diesen verschie„denen Kassen bleiben werden. Folglich können wir, ohne „Gefahr weder für uns selbst noch für irgend jemand, mit der „vollkommensten Sicherheit Effecte discontiren, die den Werth

„unſers Kapitals weit überſteigen, vielleicht um das doppelte „oder dreifache überſteigen.

„Ihr ſehet daraus, daß wir, indem wir durch unſer Diſcon„tiren die Intereſſen eines höheren Kapitals ziehen, als das„jenige iſt, das wir wirklich ausgegeben haben, und indem wir „dieſes mit Recht thun, wenn unſere Zettel die Stelle des baa„ren Geldes bei denjenigen vertreten, die ſie angenommen ha„ben, — daß wir unter dieſen Umſtänden unſern Diſcont her„unterſezen, ihn unter denjenigen der öffentlichen Fonds, un„ter denjenigen, den andere Wechsler verlangen und unter „denjenigen herunterſezen können, der für Kapitalien gegeben „wird, die von Bürgern gegen Bürger dargeliehen werden, daß „wir ihn vielleicht auf gleiche Höhe mit demjenigen der Dar„lehn auf Hypotheken oder der Anlage zu Erlangung liegender „Güter bringen können. Wir können dieſes thun, ohne auf „große Vortheil- Verzicht zu leiſten, und wir werden hiernach „mit dem Vortheil uns zu bereichern, das wahre Vergnügen „und die gegründete Ehre verbinden, die Intereſſen des Gel„des und aller Kapitalien heruntergeſezt und damit das wich„tigſte Ermunterungsmittel zu Anlegung von Manufakturen „und Fabriken ſowohl, als allen nüzlichen Handelsunterneh„mungen, dargeboten zu haben."

Dieſe Anſicht aller Diſcontobanken ſchließt durchaus nichts trügliches in ſich, und alles dieſes, was ſie zu ihrem eigenen Lobe ſagen und ſagen können, iſt kein Blendwerk. Es iſt ſehr wahr, daß die Vortheile, welche ſie dem Handel und den Fabriken gewähren, indem ſie die Geldzinſen in den Städten, wo ſie angelegt ſind, und in den Provinzen herunterſezen, welchen die Kapitaliſten dieſer Städte Credit geben, indem ſie die Ausdehnung dieſes Credits erleichtern, Tauſende von Arbeiten möglich machen, die ohne Credit gar nicht ſtatt finden könnten und manchen Banqueroten zuvorkommen, welche unvorhergeſehene Fälle, ohne die Hülfe eines Diſconts zu einem mäßigen Preiſe herbeiführen würden — es iſt ſehr wahr, daß alle dieſe Vortheile für eine Geſellſchaft unendlich größer ſind, als ihr der unglükliche Ausſchlag einiger unklugen Unternehmungen nachtheilig ſeyn kann, bei welchen von dem Credit auf eben dieſe Weiſe Gebrauch gemacht, derſelbe aber vielleicht gemiß-

braucht worden ist. Die Banken und der Credit, den sie gewähren und den sie wohlfeiler machen, bringen stets ein Mittel hervor, die Arbeit zu belohnen, schaffen dadurch einen gegenwärtigen Reichthum, indem sie einen zukünftigen veranlassen und ihm eine wirkende Kraft anticipiren. Unläugbar eine sehr schöne gesellschaftliche Combination.

Beide aber, die Banken sowohl als der Credit zahlungsfähiger Privatpersonen überhaupt, bringen überdieß noch einen andern Nuzen hervor, der nicht hinlänglich beachtet ist, und vielleicht auch noch nach diesem verkannt werden wird, was hier davon gesagt werden soll. Er ist dieser, daß sie das gemünzte Geld entbehrlicher machen, und die kostbaren Metalle auf einen andern mehr productiven Gebrauch zurükweisen, von welchen jezt unter armen Nationen eine ungeheure Menge als ein bloßes Instrument und ein todtes Kapital umläuft, das man weder darleihen, noch zum Genuß anwenden kann, und von dem man keinen andern Gebrauch macht, als daß man durch eine langsame und wenig fruchtbare Circulation die Uebertragungen in einen Handel damit saldirt, den das Zutrauen nicht ermuntert und der dessen nicht würdig ist.

Wenn es in einem Lande nur wenige reiche Einwohner und beinahe keine Gesellschaften oder Anstalten gibt, bei denen die Zusicherungen der Bezahlung Eingang fanden, so muß man immer baares Geld bei der Hand haben, und da das Geld ein Metall ist, das man sich nicht verschaffen kann, ohne es theuer und baar d. i. mit wirklichen Waaren zu erkaufen, so kann es unter solchen Nationen nur wenige Handelshäuser geben, die es so weit gebracht haben, sich des Geldes so viel zu verschaffen, daß sie damit ihre Käufe bezahlen können, ohne ihren Wiederverkauf zu erwarten. Es gibt daher alsdenn nur sehr wenige Zwischenglieder zwischen den ersten Producenten und den Consumenten und folglich nur einen schwachen Handel und kraftlosen Akerbau, weil er der Mittel des Absazes beraubt bleibt. Man kann weder etwas auf den Verkauf in die Ferne versenden, noch etwas daher kommen lassen. Die Consumtion bleibt local. Niemand begnügt sich mit Zusicherungen, und nur sehr wenige, deren Unterpfand bekannt ist, können dergleichen geben. Große Magazine, die die Preisse festsiellten und gegen-

seitige Hülfe zusicherten, können nicht entstehen. Der Wechsel der Jahrszeiten führt immer Mangel herbei, und dennoch hat man viel mehr baares Geld, weil man es haben muß, als alle Völker, bei welchen Zusicherungen von Personen, in deren circulirenden Reichthümern man die Mittel gewahr wird, wodurch sie dieselben honoriren können, und Banken die Gegenwart der Metalle ersetzen, deren weise Verfassung dieselbe Eigenschaft mit geringen Kosten vereinigt. Wenn also die Reichthümer zunehmen, so werden Circulation, Handel und Arbeiten belebt und das Geld wird verschwinden, weil jene das Zutrauen gründen, vermittelst dessen eine große moralische Gewißheit vorhanden ist, daß geschriebene Zusicherungen der Bezahlung zu ihrer Zeit realisirt, daher als reelle Zahlungen angesehen werden können, und weil man die Bezahlung durch Discont vorschiessen, und der Discont durch Zettel auf Sicht, die sich auf ein hinreichendes Unterpfand gründen, erweitert werden kann.

Dieß sind Thatsachen, welche das Raisonnement lehrt und die Erfahrung bestätigt. England, das Land, in welchem es die meisten reichen Leute giebt, in welchem die gröste Menge beweglicher Reichthümer in den Handlungsgewölben und Fabrikanlagen aufgehäuft sind, und das ausser seiner Nationalbank auch die meisten Privatbanken hat,* ist in der ganzen Welt das Land, in welchem es verhältnißmäßig und vielleicht selbst in der That am wenigsten gemünztes Geld giebt, weil eine Menge sicherer Bürgschaften dessen Stelle in Handelsangelegenheiten vertreten. Es ist sogar eines von denjenigen, wo man am wenigsten Gold und Silber in Meublen und Geschmuk sieht, und wo dasselbe allgemein durch plattirte Waaren ersezt ist. Man liebt es daselbst nicht, todte Kapitalien aufzubewahren und vermeidet es so viel man kann, die Circulation durch ein kostbares Mittel zu unterhalten, da man wohl weiß, daß sie viel nüzlicher, rascher und beinahe mit derselben Sicherheit durch Versprechungen geht, auf welche man mit Sicherheit

* Im Jahr 1800 zählte man in Grosbritannien 386 Provinzial- oder Landbanken. S. Thorntons Papiercredit von Grosbritannien. A. d. E. von L. H. Jacob. Halle 1803. S. 211. A. d. U.

rechnen kann. Das Gold und Silber, das unter diesen U
ständen nicht mehr zum Gebrauch der Circulation zurükbeh
ten wird, welche sich ohne dasselbe besser als mit demselb
erhält, wird alsdann ein freier und disponibler Reichthu
Nachdem es eines Dienstes entlassen ist, den man wohlfeiler
streiten kann, theilt es sich unter zwei Anwendungen: ein Th
verbleibt dem kleinen Detailhandel, der durch die Fortschri
des Groshandels ermuntert ist, und der andere geht auf d
Ankauf verschiedener Gegenstände des reellen Genusses, grö
tentheils in das Ausland. In Indien, im Gegentheil, s
die Menge des Goldes und Silbers ungeheuer groß und de
noch immer unzureichend. Europa und Amerika senden dasselb
ohne Aufhören dahin, und man findet dessen niemals genug.
Die Interessen stehen sehr hoch, weil bei dem größten The
des Umsatzes die Gegenwart und oft ein Ueberfluß von Metall
erfordert wird. Man bedient sich daselbst aus Mistrauen be
nahe gar keiner Versprechungen, denn das arbeitende Volk ist
sehr arm, und die Reichen ungerecht und mächtig.

Diese unwidersprechliche Thatsache, daß England unter allen civilisirten Theilen der Welt derjenige ist, in welchem es am wenigsten Münze und selbst am wenigsten kostbare Metalle giebt, straft auf eine unleugbare Weise die Zollregister einer Lüge, aus denen wenig aufmerksame Rechner und Beobachter die Schlüsse zogen, daß die englische Nation das Geld aller übrigen an sich ziehe. Wenn sie desselben auch viel an sich zieht, so ist es offenbar, daß sie es ihnen wieder giebt, weil es nicht bei ihr bleibt.

Dieses Herausziehen des Geldes aus der Circulation und seine Ersezung durch Handels- oder Bankpapiere, das also auf der einen Seite seine grossen Vortheile gewähren kann, verbindet indessen doch auch mit denselben einige sehr bedeutende üble Folgen. Wenn nämlich die Circulation durch eine große Menge von Geschäften belebt ist, und im ordentlichen und natürlichen Lauf der Dinge eine große Menge von Papieren dazu angewandt wird, die Geschäfte aber durch politische Begebenheiten, Krieg, Handelsverbote u. dgl. in eine Stokung gerathen, so kann es dahin kommen, daß diese Masse von Papieren diejenige übersteigt, welche das Bedürfniß einer nun

gebeminten Circulation erfordert. In diesem Fall ist es eben so unmöglich, eine größere Menge von Papieren auf Sicht im Umlauf zu erhalten, als es unmöglich ist, daß ein Schwamm mehr Wasser in sich schlukt, als er davon enthalten kann. Das Geld selbst, wenn es in größerer Quantität vorhanden ist, als zu der Circulation angewandt und zu Kapital geschlagen werden kann, verlauft sich und kehrt wieder nach aussen zurük, um sich gegen brauchbare Reichthümer umzusetzen; mit viel mehrerem Grund thut dieses das Papier, und da sich der Umlauf desselben nur auf die Nähe der Banken beschränkt, die es ausgeben, so wird unter diesen Umständen sogleich mit der Umwandlung desselben in Geld der Anfang gemacht, das überall gerne angenommen und dahin versandt werden kann, wo man andere Genußmittel dagegen suchen will. Sobald es also überflüssige Zettel giebt, so werden diese zu der Bank zurükgebracht, um hier, nach der Zusicherung, welche dieselbe gegeben hat, auf Sicht gegen Geld eingelöst zu werden, und wenn dieses Zuströmen zu der Bank allgemein wird, so wird es ihr unmöglich, alle zu befriedigen, denn eine Bank machte keinen Gewinn, sondern geriethe sogar mit allen ihren Unterhaltungskosten in Verlust, und folglich existirte keine, wenn sie verbunden wäre, eine der Summe ihrer ausgegebenen Zettel gleiche Menge Geldes stets in ihrer Kasse zu behalten. Es ist genug, daß diese Zettel in ihrem Porte-Feuille ein Unterpfand haben, und überdies eine Assekuranz in dem Kapital der Bank und ihrem baaren Kassenvorrath.

Wenn daher mehr Zettel ausgegeben wurden, als das Bedürfniß der Circulation erforderte, und wenn die Bank in einem solchen Falle es versäumt, das Discontiren so lange einzuschränken, bis der Ueberfluß absorbirt ist, und wenn sich auch nur auf halbem Wege eine Furcht dazu mischt, und eine große Menge von Personen zu gleicher Zeit bezahlt seyn wollen, so ist leicht zu erachten, daß es dahin kommen kann, daß der baare Vorrath in der Kasse dazu nicht hinreicht. Das Zudringen vermehrt sich alsdenn um so mehr, je mehr die Schwierigkeit, die Zettel zu honoriren, sich offenbart, und artet am Ende in eine Art von Schreken aus. Man kann zwar bei einer Bank nichts verlieren, in deren Porte-Feuille der volle Werth

ihrer ausgegebenen Zettel und sogar noch mehr sich befindet, und welche überdieß neben anderem Eigenthum eine große Summe Geldes besizt, und die Bank kann noch weniger, um sich wieder auf das Laufende zu bringen, die tägliche Wiederbezahlung der Effecte einstellen, welche sie zu discontiren bekam, aber jenes ist einer von den Gründen, aus welchen eine Bank nicht anders als auf kurze Termine discontiren muß, damit derjenige Theil ihrer Zettel, den sie zu viel ausgegeben hat, schnell wieder zurükkehren kann, und es ist auch ein Grund, warum sie nur Effecte discontiren muß, zu deren Abbezahlung sie ihre Schuldner zwingen kann, denn es ist ihr, zumal in gefährlichen Zeitpunkten, wesentlich nöthig, daß ihr Porte-Feuille schnell und mit Sicherheit sich realisire. Wenn sie durch viele ihrer Zettel, die ihrer Kasse zurükgebracht werden, die Uebertreibung ihres Discontirens wahrnimmt, so muß sie auch vorhersehen, daß, in so ferne mehr Zettel in Umlauf sind, als der beschränkte Geschäftsgang und die gehemmte Circulation erfodert, sie nicht anders als mit ihren eigenen Papieren wieder bezahlt werden wird. Ihre Papiere werden zurükgezogen, und dieß ist in solchem Fall ihr einziger Vortheil, der aber nicht würksam seyn kann, wenn ihr Discontiren nicht vermindert wird, denn wenn sie gleiche Summen, wie zuvor, zum Discont verwenden, und also alle Zettel, die ihr zurükgebracht werden, aufs neue ausgeben würde, so dauerte das Hin- und Herschwanken beständig, das Uebel würde niemals verstopft und das Zutrauen zu der Bank würde nach und nach verschwinden. Auf der andern Seite aber würde eine zu schnelle Verminderung des Discontirens dem Handel überhaupt nachtheilig seyn, verderbliche Banqueroute erzeugen, durch welche das Porte-Feuille der Bank selbst in Verlust geriethe. Man muß daher hier einen Mittelweg einschlagen, eine Art von Diagonale ziehen und einen Anstoß schwächen so viel man kann. Die ersten Rükzahlungen geben, indem sie nur Zettel zurükbringen, keinen Thaler, um die Menge anderer Zettel auf Sicht einzulösen, die zu diesem Ende zu der Kasse gebracht werden, und deren Einlösung das Publikum fordert, und zu fordern das Recht hat.

So lange die Einlösung der Zettel nicht bei offener Casse

in jedem Augenblik geschehen kann, und man sieht, daß die Bank genöthigt ist, mit Langsamkeit dabei zu Werke zu gehen, so lange wird auch ein Cours zwischen dem Geld und den Zetteln unvermeidlich. Dieser Cours oder der Vorzug, den man dem baaren Gelde vor den Zetteln giebt, wird sich alsbald durch ein Gedränge vor den Thoren der Bank äussern, und die Mühe, die Beschwerden und der Aufwand, dem man durch dieses Gedräng ausgesezt wird, wird auch sogleich durch Prämien abgekauft werden. Man kauft das Geld, oder vielmehr man verkauft die Bankzettel mit Verlust, denn das Geld hat seinen Werth behalten und die Zettel sind es, die den ihrigen verlohren haben. Dieß wird unvermeidlich seyn. So solid auch das gedoppelte Unterpfand sey und seyn kann, auf das sich die Zettel gründen, so ist doch in einem solchen Fall ihr reeller Werth geringer, als ihr Nennwerth, weil sie ihre schönste Eigenschaft, zahlbar auf Sicht zu seyn, verlohren haben, und eine Waare geworden sind, deren innere Vorzüge den Zahlungstermin offenbar nicht hindern können, unbestimmt zu seyn. Sie müssen daher nach Verhältniß der Zurükfezung dieses Termins einen Discont erleiden, und dieser Discont muß um eine der Ungewißheit proportionirte Prämie erhöht werden, in welcher man in Absicht der Dauer dieser Zurükfezung steht. Zwei Kapitalien von gleicher Summe, von denen das eine augenbliklich erhoben werden kann, das andere aber auf einen Termin, und zwar auf einen unbekannten Termin zahlbar ist, werden, auch wenn man voraussezen könnte, daß dieser Termin nahe sey, niemals gleichen Werth haben, und so kann auch der Zettel seinen ursprünglichen Werth, den er hatte, und der dem Gelde gleich kommt, und denselben wegen des geringen Raums, den er einnimmt, oft sogar übertrift, nie anders wieder bekommen, als in dem Augenblik, wo die baaren Auszahlungen wieder angefangen werden. Alsdann erst werden die Bequemlichkeiten, welche die Zettel gewähren, zu denen man wieder ein gerechtes Zutrauen gefaßt hat, weil sie ihre Grundeigenschaft wieder angenommen haben, auch von neuem veranlassen, daß sie dem baaren Gelde vorgezogen werden; alsdann erst ist die Bank wieder hergestellt und die natürliche Ordnung zurükgekehrt.

Es entsteht hier die Frage: kann man solche Vorfälle bei den Discontobanken vermeiden? Die Antwort ist: Man kann sie wenigstens selten, von kurzer Dauer und weniger gefährlich, sowohl für den ganzen Nationalhandel als den Handel des Platzes machen, an welchem die Banken ihre Niederlassung haben. Wir hoffen, daß die Handelskammer hiezu die besten Mittel anzeigen werden. Damit aber das Publikum sein Mißvergnügen einstelle, ist es sehr nöthig, daß ein jeder neben dem, daß er davon unterrichtet ist, daß man bei einer Bank nichts verlieren kann, deren Porte-Feuille den Betrag ihrer Zettel übersteigt, und die überdieß ein Kapital besizt, mit welchem sie Fehler, die sie bei einigen ihrer Discontogeschäfte hätte begehen können, wieder verbessern kann, — daß neben diesem ein jeder auch wisse, daß keine Discontobank vollkommen sicher seyn kann, niemals in eine Stokung zu gerathen und genöthigt zu werden, ihre Zahlungen mehrere Tage hindurch einzustellen.

Wir haben in Paris innerhalb zwei und zwanzig Jahren fünf Beispiele von diesem Vorfall gehabt, von welchen keiner würde statt gefunden haben, wenn man einige vorläufige Klugheitsmaasregeln ergriffen hätte. Die vier ersten waren schnell vorübergehend und hatten keine bedeutende Folgen. Es wird aber dennoch nicht unnüz seyn, einen kurzen Blik auf dieselbe zu werfen, da nichts die Grundsäze so vollkommen beleuchtet, als eine Beobachtung von Thatsachen. Sie werden zeigen, wie unrecht auf der einen Seite das Publikum hatte, einigen Verlust an seinem Kapital bei der Einlösung der von der Bank ausgegebenen Zettel zu befürchten, und wie unklug auf der andern Seite die Administratoren derselben seyn würden, wenn sie die Einstellung oder Verminderung der baaren Auszahlung zu wenig fürchteten, indem sie das nüzliche Institut selbst verriefen, das sie zu leiten haben.

III.

Geschichte der vier ersten Gefahren, denen man in Paris durch die ehemalige Caisse d'escompte ausgesezt war.

Am Anfang des Octobers 1783. sah die Disconto-Casse ihre

Thore mit einer solchen Menge von Anforderern vollgedrängt, daß die Regierung dieselbe durch eine Intrigue zur Aufruhr gereizt glaubte. Es war das Projekt des M. d'Ormesson entdekt worden, die Generalpachtungen aufzuheben und dagegen eine Verwaltung anzuordnen, und dieses kann an dieser kleinen Bewegung dadurch Antheil gehabt haben, daß sich zugleich das Gerücht verbreitete, die Kasse leiste zur Erleichterung einer Finanzoperation dem öffentlichen Schaz Dienste und sichere ihm noch größere zu. Es ist schwer zu bestimmen, wie viel die Kasse direct oder indirect hiezu geleistet habe. Einige Personen hatten Pachtbriefe und Rescriptionen discontiren lassen, deren Verfallzeit nicht länger war, als die der zum Discont zugelassenen Wechselbriefe. Man unterschied sie daher nicht von andern Handelseffecten, aber man glaubte zu wissen, daß derselben nicht mehr als 15 Millionen waren.

Die Summe der ausstehenden Zettel, wovon etwa 30 Mill. den eigentlichen Handel betrafen, betrug damals 44,724,000 Liv.

Die Effekten aller Art, die sich in dem Porte-Feuille der Bank befanden, beliefen sich auf . . . . . 47,700,000.
Sie hatte in der Kasse an Thalern, Louisdor u. a. Gattungen Gold und Silbers für . . . . . 4,121,700.
An Kapital, das in dem öffentlichen Schaz niedergelegt war . . 6,000,000.
} 57,821,700.

Folglich einen Ueberschuß an Unterpfand für die Zettel von . . . . . 13,097,700. Liv.

Der Policei-Lieutenant M. Le Noir erhielt den Auftrag, den Zustand der Sache zu constatiren. In den zwei Tagen, während welcher die Crisis dauerte, wurden mehr als 1,700,000 Fr. in Zetteln durch den bloßen Verfall der Zahlungstermine zurükgezogen und es blieben bei dem Schluß der Untersuchung nur für 43 Mill. im Umlauf; daher konnte der Magistrat darthun, daß die Kasse 15 Millionen mehr hatte, als zu Einziehung der Zettel nöthig war. Es bedurfte also nichts weiteres, um das Vorurtheil zu stillen, und der Sturm war so schnell

vorübergehend, daß die Bankzettel keine Zeit gehabt hatten, einen nachtheiligen Cours anzunehmen.

Im Jahr 1787. war der Vorfall bedeutender und besser begründet, aber er hatte dennoch keine bedeutendere Folgen. Das Kapital der Disconto-Kasse war auf 100 Mill. gebracht, wovon sie 64 Mill. der Regierung vorgeschossen hatte, die ihr schon 6 schuldig war, und ihr den Gegenwerth ganz in Annuitäten gab. Dieß war in der That eine Schuld von 64 Mill. welche die Regierung bei dem Publiko auf den Namen der Disconto-Kasse gemacht hatte, und welche überdieß die Actionärs nöthigte, ihr Kapital zum Dienst der Bank bis auf 30 Millionen zu erhöhen, das zuvor nur 12 gewesen, aber durch einige gesammelte Gewinnste angewachsen war. Man war allgemein und mit Recht über das Ministerium des Erzbischoffs von Sens misvergnügt, der mit vieler Verwegenheit wenigen Muth verband, dem es nicht an Ideen mangelte, der ihnen aber keinen Nachdruk zu geben, und durchaus keine Vorsicht zu gebrauchen wußte. Er wollte königliche Schazkammerscheine einführen, und mit ihnen die Hälfte der Ausgaben bestreiten. Man wurde entrüstet über den Namen und die Sache, und kam mit Ungestüm zu der Disconto-Kasse, um die baare Auszahlung ihrer Zettel zu fordern.

Sie hatte damals den 23. August für 80 Millionen Zettel ausstehen, wovon 43. Mill. zum Discont der Handelseffecte angewandt, und 37 Mill. auf das Unterpfand der Anticipationen der Regierung geliefert waren.

Sie hatte an Gold- und Silbermünzen .	13,720,000. ₤.
In ihrem Portefeuille, (da die Regierung ein gröfseres Unterpfand gegeben, als sie in Zetteln bekommen hatte)	101,556,000.
Ueberdieß ihr Kapital in Annuitäten von .	70,000,000.
	185,276,000. ₤.

Es war also ihr Guthaben mehr als das Doppelte ihrer Schuld, selbst wenn man, wie billig, die Rükgabe in Betrachtung zieht, die der Regierung von dem Ueberschuß ihres Unterpfands gemacht werden mußte. Es kann nicht leicht eine Kasse in einem bessern Zustand seyn, und dennoch ist es klar,

daß die 13,720,000 Fr. baaren Vorrathes, verbunden mit den 43 Millionen, die für den Handel bestimmt waren, die 80 Mill. Bankzettel nicht hätten einlösen können, wenn die Regierung ihre Anticipationen und ihre Annuitäten nicht honorirt hätte, und man sah, daß sie hierzu mit der Ankündigung, sie würde nur die Hälfte in baarem Gelde, die andere Hälfte aber in Schazkammerscheinen auszahlen, den Anfang mit einem bösen Schritt machte. Die Hälfte an Geld hätte zwar mit einem Ueberschuß von 27 Mill. zu Einziehung der Bankzettel hingereicht, ohne die Schazkammerscheine zu rechnen, die doch wohl auch noch einigen Werth gehabt hätten, aber in solchen Gegenständen ist die Garantie der Furcht fast so wichtig, als die der Gefahr, daher hätte eine einfache Darlegung der Bilanz in diesem Fall es weit weniger als in dem ersten bewirken können, daß die Anforderungen der Realisirung der Bankzettel eingestellt worden wären, und die 13 Mill. baaren Vorrathes würden bald erschöpft gewesen seyn.

Die Kasse glaubte ihre Zettel mit den Effecten ihres Portefeuilles selbst bezahlen zu können, und wies sie von einem Tag zu dem andern den verschiedenen Banquiers von Paris zu, von denen sie sie zum Discont erhalten hatte, aber die Banquiers bezahlten sie, die Appoints ausgenommen, nicht anders, als in Cassenbillets. Niemand hätte mehr darauf vorgeschossen. Das Hülfsmittel wurde lächerlich gefunden und der Erzbischof gab aus eigenem Antrieb einen Befehl zum Aufschub der Bezahlung, welches den Miskredit aufs höchste treiben mußte. Aber Hr. Neker wurde zurükgerufen und sein Ruf besänftigte alle Gemüther. Er entlehnte weit mehr, als alle seine Vorfahrer, von der Bank, und das Publikum beunruhigte sich nicht dabei, blos wegen der hohen Meinung, die es von seiner Genauigkeit in der Bezahlung hatte, eine Meinung, deren Erhaltung für die Regierungen von höchster Wichtigkeit ist, und die es allein erklären kann, wie die Zettel der Bank von England, die schon so lange eine Zwangsmünze geworden sind, und zu 3/4 kein anderes Unterpfand als die grösstentheils noch in einer unsicheren Schuld bestehenden öffentlichen Effecte haben, dennoch nicht mehr als 4. von 100 und diese noch auf eine

Art verlieren, welche die europäischen Nationen nur mit Mühe gewahr wurden.

Am 27. Brumaire d. J. 6. wurden 2,500,000 Fr. aus der Kasse der laufenden Zahlungen geplündert, und die öffentliche Stimme belustigte sich über diejenigen, denen sie dieses Verbrechen zuschrieb. Es war dieses wenigstens eine große Pflichtverlezung und der sträflichste Misbrauch von Seiten des General-Directors dieser Kasse, ob es gleich nicht unmöglich war, daß er sich selbst in seinem unklugen Vertrauen betrogen hat, denn er ist arm geblieben, wie er es noch ist. Aber ein Depositair, ein Director einer Kasse, der über die Fonds nach Gefallen schaltet, die seiner Verwahrung anvertraut sind, ist immer gleich schuldig, er mag sie für sich selbst nehmen, sie nehmen lassen, oder sie darleihen.

Wer aber auch der wahre Plünderer gewesen seyn mag, so fand sich, daß die Menge der Zettel, die durch Mitwirkung dieses Verbrechens selbst vermehrt worden war, auf 16,500,000 Fr. gestiegen sey. Das Portefeuille gab ihnen nur als scheinbares Unterpfand 13,247,000 Fr. und man befürchtete, daß noch starke Summen davon abgezogen werden müßten, von denen der Generaldirector den Discont-Häusern zugestanden hatte, die fallirten. Indessen hatte es Forderungen für und gegen sich, welche den Verlust der Bedekung auf etwas weniges über 200,000 Fr. herunterbrachten.

Das Portefeuille besaß also rein	13,000,000.	
Die Kasse hatte an baaren disponibeln Münzen .	4,060,000.	
Baar zu den laufenden Zahlungen bestimmt 1,512,000. .	Mem.	18,000,000 F.
Und einen Ueberschuß von seinem Kapital von . . .	940,000.	

Hiernach konnte die Bank bezahlen, aber die Furcht verhinderte es, und sie ließ ihre Suspension öffentlich bekannt machen. Zum Glük für sie und folglich auch für den Handelsplaz waren mehrere ihrer Actionisten und Administratoren Männer von Geist, die den andern sogleich zeigten, daß die Sache sich selbst decke, und daß man daher den Kopf nicht verlieren

müsse, daß ihre Gesellschaft nicht unter dem Schuz eines ganz besonderen Gesetzes stehe, die Verbindlichkeit ihrer Aktionisten also nach allgemeinen Gesezen beurtheilt werden müsse, und es für sie weit ehrenvoller und in Rücksicht der öffentlichen Meinung weit günstiger seyn würde, dieselbe selbst als freimüthiges Zeichen ihrer Redlichkeit und Willfährigkeit zu bekennen, und daß nur ein solcher rascher Schritt des Eifers und der Gesezlichkeit ihren Credit wieder heben, das Zutrauen zu ihrer Kasse wieder herstellen und ihr nüzliches Institut erhalten würde, mit welchem sie, wenn ihr Etablissement fortdauerte, ihren Verlust wieder ersezen könnten. Alles, was sie vorher gesagt hatten, traf auch wirklich ein. Ihr Bekenntniß der Verbindlichkeit zerstreute das Gedräng; sie zahlten von dem andern Tage an bei offener Kasse, und ihre Zettel erlitten keinen Verlust. In dem Laufe eines Jahrs, in welchem die Gesellschaft noch fortdauerte, bevor sie in die Bank von Frankreich verwandelt wurde, hatte sie ungefähr 1/4 dessen wieder gewonnen, was die Unredlichkeit ihres Hauptagenten ihr genommen hatte oder hatte nehmen lassen.

Im Messidor d. J. 10. wurde die Caisse d'escompte des Handels auch durch einen ihrer Directoren um beinahe 800,000 Fr. beraubt; aber sie hatte noch, ausser ihrem Portefeuille, ein mehr als hinreichendes Unterpfand in baarem Gelde und einen Ueberschuß über dasselbe in liegender Habe. Die Bank von Frankreich hat ihr einige Hülfe geleistet. Ihre Zahlungen wurden weder suspendirt noch irgend gehemmt, und ihre Zettel haben nichts verlohren.

Diese vier Beispiele bestätigen die obige Behauptung, daß eine Disconto-Bank, deren Portefeuille ihren Zetteln ein sicheres Unterpfand darbietet, die ein Kapital von einigem Werth besizt und deren Disconto-Geschäfte mit einiger Klugheit geleitet werden, den Inhabern ihrer Zettel niemals einen Verlust an ihrem Kapital zuziehen, und nur in ganz ausserordentlichen Fällen von dem Unglük betroffen werden kann, ihre Zettel auf Sicht nicht wieder einlösen zu können. Es hat auch ausser den fünf Anstössen, welche die Banken von Frankreich erfahren haben, kein wirkliches Unglük statt gehabt bis auf den weit ausgedehnteren Vorfall, dessen nachtheilige

Würkungen die Bank von Frankreich eben jezt empfindet. Auch diesem hätte man zuvorkommen können, aber es wäre dazu erfordert worden, daß man auch die Wahrheiten bereits allgemein anerkannt hätte, die in dem folgenden Kapitel entwikelt werden sollen.

IV.

Von dem wahren Nutzen, welchen die Banken den Regierungen gewähren können, und denjenigen Arten der Dienste, die sie ihnen niemals zu leisten im Stande sind, ohne sie einem weit größeren Schaden auszusezen.

Die Regierungen können nicht mit Vortheil von den Banken entlehnen, und dennoch sind die Banken für den Credit der Regierungen in hohem Grade nüzlich, indem sie, wenn sie selbst keinen Antheil an ihnen nehmen, ihnen die Anlehen erleichtern und die Bedingungen derselben weit weniger lästig machen.

Dieß gründet sich auf den Einfluß, den die Banken auf das haben, was man uneigentlich genug die Geldzinsen nennt, d. i. auf den Gewinn, den man aus verschiedenen Anwendungen der Kapitalien ziehen kann, von welchen der größte Theil nicht wirklich in Geld besteht, sondern nur der Werth durch Summen Geldes, als des gemeinschaftlichen Zeichens der Werthe, ausgedrükt ist.

Man glaubte in noch nicht sehr entfernten Zeiten der Unwissenheit, daß die Geldzinsen durch Gesetze regulirt werden könnten, aber die Macht dieser Gesetze erstrekt sich nicht weiter, als auf Rechtssprüche über dieselben vor Gerichten, und man konnte es niemals verhindern, daß dieselben in allen gesellschaftlichen Uebereinkünften sich nicht nach den Gefahren richteten, die man für die Sicherheit seines Kapitals zu laufen glaubte, daher ist auch der niedrigste Zins immer derjenige gewesen, den man von einem Kapital gezogen hat, das auf Herbeischaffung der Produkte des Bodens angelegt war, denen man mit beinahe ganz vollkommener Sicherheit entgegen sehen konnte, wie derjenigen der Wiesen und Waldungen. Aeker stehen, wenn der Getraidehandel nicht frei ist, und Weinberge,

wenn bei dem Abſaz der Produkte derſelben beſondere Auflagen erlegt werden müſſen, in verhältnißmäſig niedrigerem Preis, oder tragen höhere Intereſſen. Man kann in dieſen Intereſſen den Preis der Ungewißheit wahrnehmen, in welcher man darüber bleibt, ob die Erndte auch verkauft werden kann. Noch mehr iſt dieſes der Fall bei Häuſern, deren vornehmſter Werth nur ſo lange dauert, als der Bau ſelbſt beſteht, die eine Feuersbrunſt zerſtören kann, und die ſelbſt ohne Feuer am Ende der Zeitlauf vernichtet. Bei Fonds, die auf Hypotheken dargeliehen worden, richten ſich die Intereſſen theils nach der Natur des Vermögens, das ihnen unterlegt iſt, theils noch mehr nach dem Grade der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, welche die Geſetzgebung zu Einlöſung der verpfändeten Güter darbieten kann. Im Handel folgen die Kapitalgewinnſte auf eben dieſe Art der wirklichen oder muthmaßlichen Gefahr, die die Kapitalien laufen können. Der Diſcont richtet ſich unter Handelnden nach dem Zutrauen, das die Perſon einflößt, für welche diſcontirt wird, und der Art der Geſchäfte, die ſie treibt, daher auch nach der Gefahr, welcher der Diſcontirer das Kapital ausgeſezt glaubt, das er vorſchießt, und dem Beiſtand, welchen die Geſeze gegen unregelmäßige Schuldner leiſten. Die Intereſſen bei dem Diſcont müſſen nothwendig fallen, wenn Banken da ſind, weil die ganze Summe ihrer Zettel zu dem zum Diſcont beſtimmten Kapital hinzukommt, und ihre Verfaſſung ſie in den Stand ſezt, wohlfeiler diſcontiren zu können, als irgend ein anderer. Es wird die Concurrenz der Anforderungen an andere Diſcontirer dadurch vermindert, die, in der Nothwendigkeit dieſen Dienſt mit wirklichem baarem Gelde zu beſtreiten, niemals ſo günſtige Bedingungen machen können.

Die Intereſſen, welche die Regierungen zu bezahlen haben, ſind nun entweder Diſcontos für ihre Anticipationen oder Renten für ihre conſtituirten Schulden oder Erhöhungen, die mit den Preiſen der Vorräthe verknüpft ſind, die ſie ankaufen. Eine ſtehende Schuld koſtet eine Regierung immer weniger als eine ſchwankende, und unter den lezten die Anticipationen, die ein Unterpfand geben, weniger als der Credit bei den Ankäufen. Aber ſo groß auch die Achtung ſeyn mag, die man ihr

zollt, die Liebe und das Zutrauen, das sie einflößt, so ist es doch physisch und moralisch unmöglich, daß der Credit, den man ihr gibt, der Discont, den man von ihr fordert, oder das Geld, das man ihr darleiht, nicht immer in einem höheren Preis stehe, als derjenige ist, den man in ihrem Lande für Dienste derselben Art von Handelnden verlangt, die als zahlungsfähig anerkannt sind, da es gar nicht zu läugnen ist, daß kein anderer Wille als ihr eigener sie zwingen kann, ihr eingegangenes Versprechen zu halten, und daß sie selbst dem Einfluß politischer Begebenheiten zu sehr unterworfen sind. Eben so, wie ein jeder anderer, der Geld entlehnt, die Assecuranz für die Gefahr zu bezahlen verbunden ist, die man bei ihm laufen kann, und diese Gefahr bei den Regierungen wirklich größer ist oder doch größer zu seyn scheint, als bei anderen, eben so ist es auch unvermeidlich, daß die Assecuranz nicht größer sey, die sie zu bezahlen haben. Dazu, daß die Interessen, welche sie geben müssen, sich denjenigen nähern, wenn sie sie gleich niemals erreichen können, welche der Handelsdiscont hervorbringt, — dazu wird erfordert, daß sie die Meinung für sich gewinnen, sie werden, ohngeachtet ihrer Autorität und ob sie gleich dem Gerichtszwang nicht unterworfen sind, mit derselben Pünktlichkeit bezahlen, wie die sorgfältigsten und solidesten Privatpersonen. Dieses Vertrauen aber muß durch Erfahrung erprobt werden. England, Holland, Dännemark, die ehemalige Republik Venedig und jezt auch die vereinigten Staaten von Nordamerika sind die einzigen Länder, in welchen man diese Erfahrung gemacht hat. Sie ist gegenwärtig die einzige Stüze von Grosbritannien. Bei andern Regierungen erforderte ein ähnliches Zutrauen, das einen so mächtigen Einfluß auf alle Staatsausgaben hat, daß es alle diese Ausgaben, die nicht in festen Besoldungen oder Lohn bestehen, um 1/3 vermindern und die Macht des Staats wenigstens um 1/6 erhöhen könnte, zu seiner Begründung für künftige Schulden einen sehr langen Zeitraum, wenn nicht der Anfang mit der Gerechtigkeit gemacht würde, die man allen bereits bestehenden Schulden widerfahren läßt. Unter einem solchen Vorgang hingegen würde eine Regierung, die ihre Energie bereits bewährt hat, zumal in einer Epoche der

Wechslung des Ministeriums, sehr schnell gewahr werden, daß die Interessen, die sie zu bezahlen hat, diejenigen nur sehr wenig übersteigen, die unter Privatversonen üblich sind, ohne daß es ihr dennoch nichts desto weniger möglich wäre, es zu verhindern, daß die ihrigen noch die stärksten von allen, hingegen diejenigen die geringsten sind, die zu Erlangung natürlich-fruchtbarer Wiesen bestimmt würden.

Alle diese verschiedenen Preise der Kapitalzinsen behalten beständig ein sehr regelmäsiges Verhältniß zu einander, und die Richtigkeit der balancirten Rechnungen aller Kapitalisten und aller derjenigen, die Kapitalien suchen, ist in diesem Punkt so beschaffen, daß die Interessen in einem Glied dieser Kette weder steigen noch fallen können, ohne einen verhältnißmäsigen Wechsel in allen übrigen nach sich zu ziehen, denn ein jeder Darleiher und ein jeder Entlehner erhöht und erniedrigt sein Anerbieten und seine Forderungen auf eben die Art, wie er diejenigen, die mit ihm gleiche Absichten haben, in den nächsten Klassen handeln sieht.

Hierin zeigt sich nun die Art und Weise, auf welche die Discontobanken den Regierungen und den Nationen wirklich nüzliche Dienste leisten. Es wurde in dem vorigen Kapitel gezeigt und in dem gegenwärtigen wieder daran erinnert, wie der Discont, den sie in ihren Zetteln leisten, welche die Stelle des baaren Geldes vertreten, und wie die auf die gehörige Weise indossirten Fabrik- und Handelspapiere den Kapitalien, die erst noch hervorgebracht werden müssen, schon die Wirkung derjenigen beilegen, die bereits vorhanden sind, und wie dieses ein Fallen der Interessen in allen Handelsoperationen bewürkt. Es folgt daraus nothwendig ein verhältnißmäsiges Fallen bei allen andern Anlagen der Fonds, und folglich auch den Schulden, den Lieferungen, den Anticipationen und allen Finanzoperationen der Regierungen, und man sieht daraus, warum diese Würkung so nothwendig der Bedingung unterworfen ist, daß die Regierungen sich enthalten, von den Banken zu entlehnen. Ihr Credit ist unglücklicher Weise der schwächste unter allen, und überdiß können sie ihn, wenn sie ihn noch nicht durch irgend einen Machtschlag zu Gunsten ihrer ertzibeln Schulden und durch vollkommene Pünktlichkeit in

denjenigen erheben könnten, die sich täglich erneuern, auch mit einem andern nicht verbinden, ohne den der Gesellschaft oder des Individuums zu zerstören oder wenigstens zu schwächen, dem sie diese gefährliche Ehre erweisen. So wie, wenn man weiß, daß eine Bank der Regierung darleiht oder ihre Effecte discontirt, der Credit der Bank wankt, so folgt auch nothwendig, daß aller andere Credit gesteigert wird, denn man weiß nicht, ob die Bank wird fortfahren können, dem Handel die gewohnte Hülfe zu leisten. Die Darleiher, die eine Verminderung der Concurrenz hoffen, werden alsdann ihre Gelder zurükbehalten oder von den Entlehnern Vortheile fordern, und diese werden im Drang der Umstände höhere Interessen anbieten. Die Regierungen, die die Natur der Dinge bestimmte, das Geld allezeit theurer zu bezahlen, als alle Welt, sehen, sobald sie durch diese falsche Masregel die Gränzen überschritten haben, den Cours aller ihrer Effecte fallen, und können ihre Anticipationen nicht anders als mit einem noch weit größeren Verlust anwenden, als derjenige ist, dem sie wären unterworfen gewesen, wenn der Massstab alles Credits nicht eine Störung erlitten hätte. Nun sind die Angelegenheiten der Regierungen sehr bedeutend; ein jeder Verlust in ihrem Credit verursacht ihnen daher einen ungeheuren Nachtheil, und dieser Nachtheil beschränkt sich nicht blos auf die Steigerung ihrer Anticipationen und ihres Verkehrs, sondern ihr Credit kann, wenn er den der Banken erschüttert hat, nicht sinken, und das Geld, das sie antaufen oder entlehnen, nicht zu einem höhern Preis steigen, ohne daß die Interessen des Geldes und aller Kapitalien in anderem gesellschaftlichem Verkehr nicht auch in die Höhe gehen. Die Grundstüke werden alsdann weniger gesucht, oder im Verhältniß ihrer Einkünfte wohlfeiler verkauft, weil die allgemeine Höhe, auf der die Interessen stehen, anderswo Anlagen darbietet, die die Kapitalisten verblenden und ihnen vortheilhafter erscheinen. Beinahe alle Regierungen haben aber Rechte auf die Veränderungen des Eigenthums von der Natur derjenigen, die man in Frankreich Rechte der Einregistrirung nennt, und die Preise des Bodens und der Gebäude können nicht heruntersinken, ohne daß die Rechte auf alle Akten des Verkaufs nicht auch

fallen, indem diese Käufe zu wohlfeileren Preisen geschlossen werden. Also verliert der öffentliche Schaz auf der einen Seite sehr beträchtlich an den Kosten seiner Dienste, auf der andern an seinen Einkünften.

Es gibt aus diesen Gründen nichts gefährlicheres für die Regierungen, als die vorübergehenden und schwachen Hülfsquellen, welche ihnen die Darlehen ihrer Banken verschaffen können. Der Nachtheil, der daraus entspringt, beschränkt sich nicht allein auf die Finanzen, er dehnt sich über den ganzen Handel und über alle Nationalverhältnisse gegen Fremde aus. Das allgemeine Steigen der Interessen steigert den Preis aller Arbeiten nach Beschaffenheit der Vorschüsse, die dazu erfordert werden, und verursacht, daß bei jedem Ankauf der Produkte fremden Bodens und fremder Industrie eine Prämie zur Ausgleichung gereicht werden muß, die der erlaubten oder Contrebande-Einfuhr in dem Lande hinzugesezt wird, in welchem die Interessen gestiegen sind, und es schwächt die Ausfuhr der Lebensmittel und Waaren der Nation nach andern Ländern oder bringt sie bisweilen in gänzliche Stokung. Der Staat verarmt daher, die indirecten Auflagen bringen weniger ein, und die direkten erleiden Rükstände. Man sieht hieraus, wie wichtig es ist, es niemals zu vergessen, daß eine Bank ein Werkzeug ist, den Credit zu beleben und die Arbeiten zu erleichtern, und daß nichts nüzlicher oder, um es besser zu sagen, nichts nothwendiger ist, als ihr gänzlich ihren Gang zu lassen, und daß dieses zugleich eines der wichtigsten Interessen der Regierungen seyn muß, denn diese gebieten über die stärksten Ausgaben, sie sind diejenigen, die in jedem Lande allezeit des Credits am meisten bedürfen, und zugleich diejenigen, die von dem Produkt aller Arbeiten den Preis des Schuzes einerndten, den sie ihm gewähren; daher wird auch die freie Entwiklung einer Anstalt, die die Arbeiten begünstigt und den Credit erhöht, immer zu ihrem Vortheil, so wie die Störung oder der Umsturz derselben zu ihrem Nachtheil ausschlagen.

Die vermeinte Hülfe, die die Banken den Regierungen leisten können, erzeugt noch ein anderes bedeutendes Uebel. Wir haben gesehen, daß die Menge der Zettel, die eine Bank ausgeben kann, ihre natürliche Gränze in der Summe hat, welche die Circulation aufnehmen kann. Die Bank nun, die

für den Discont des Handels bestimmt ist und in ihrem freien Zustand so viel gethan hat, als man von ihr gegen gute Effecte fordern konnte, ohne daß sie einen Rükfluß gegen ihre Kasse dadurch erzeugte, könnte der Regierung nicht plözlich in ihren Zetteln eine Aushülfe leisten, ohne daß diese zulezt ausgegebenen Zettel die Summe übersteigen, die in der Circulation angewendet werden kann. Da diese also in Handelsoperationen keine Aufnahme finden, so ist es unvermeidlich, daß sie nicht bald zu der Kasse zurükgebracht werden, wodurch ihr baarer Vorrath sehr schnell erschöpft werden muß. Die Bank, von der man daher nichts zu erlangen glaubte, und die selbst glauben könnte, daß sie nur Hülfe in Papier leiste, hat daher in der That eben so gut baares Geld hergegeben, als wenn man ihre Thaler aus der Kasse genommen hätte: sie hat dem Publiko damit eine Warnung gegeben, dasselbe beunruhigt und bestimmt, in der Wette zu Realisirung der Zettel zu kommen und die Erschöpfung der Kasse zu beschleunigen. Es wird ihr unter solchen Umständen unmöglich, dem Schreken Einhalt zu thun, die überflüssigen Zettel zu vermindern, den Verlust derselben gegen Geld zu hindern oder das Gleichgewicht herzustellen, ohne das Discontiren einzuschränken, und diese Einschränkung kann sie nicht mit der Schnelligkeit bewürken, die ein solcher Umstand zu erfordern scheint, ohne Banquerotte zu erzeugen, die das Uebel vergrößern.

Es war hier blos von dem die Rede, was eine Discontobank in einem solchen Fall nicht vermeiden kann. Wir haben uns auf die Entwiklung der allgemeinen und unwidersprechlichen Grundsätze eingeschränkt, und damit, ohne es zu wollen, bezeichnet, was wirklich erfolgt ist.

V.

Die Ursachen der Gefahr, welcher die Bank von Frankreich ausgesezt war.

Das erste Unglük für die Bank von Frankreich war, daß man glaubte und daß sie es selbst geglaubt hat, sie könnte einige Vortheile davon haben, wenn sie von dem Staat zu Besorgung der Renten beauftragt würde. Sie war es, und für diesen Dienst fing sie an, mehr Zettel auszugeben, als

der Handelsplaz von Paris in den gegenseitigen Verhältnissen seines Verkehrs ertragen konnte, so daß es zur Gewohnheit wurde, ihr täglich für ungefähr 300,000 Fr. oder wöchentlich für 2—3 Mill. derselben zurükzubringen. Sie mußte daher, damit dieser beständige Abfluß sie nicht erschöpfte, darauf denken, das baare Geld von den Departements an sich zu ziehen; aber sie konnte es nicht verhindern, daß dieses Geld, das aus einem andern Grunde als dem des Ankaufes der Waaren der Hauptstadt, aus den Departements gekommen war, nun denen nicht fehlte, von denen man es gezogen hatte. Es kehrte daher schnell zu diesen wieder zurük. Der Botenlauf war beständig mit ankommenden und abgehenden Geldern beschwert. Es war dieses eine Lokung für die Beräuber der Diligencen; es waren verlohrne Kosten, und eine Menge Geldes beständig unter Wegs, die der Summe der nuzbaren Kapitalien und der natürlichen und wahren Circulation entzogen wurde. Sobald als man ihr den Dienst der Renten abgenommen hätte, würde das Gleichgewicht sich wieder hergestellt haben. Aber der öffentliche Schaz, der diesen Dienst selbst zu verrichten wieder übernahm, statt, wie zu wünschen gewesen wäre, die Austheilung so einzurichten, daß nicht auf einen Monat mehr als auf einen andern fiel, beschränkte dieses Geschäft im Gegentheil nur auf wenige Wochen, welche überdiß in die Monate März und September fielen, wo der Akerbau des Geldes am meisten bedarf, und es sehr natürlich mit einer Macht an sich zieht, der man ohne große Anstrengung und ohne großen Nachtheil das Gleichgewicht nicht halten kann. Dieser Widerstreit zwischen den Zahlungen des Schazes und den Kosten des Akerbaues mußte sehr mächtig darauf einwürken, daß das zwischen den Departementen und der Hauptstadt einmal unterbrochene Gleichgewicht sich nicht wieder herstellen konnte, und gab daher auf beiden Seiten Anlaß zu nachtheiligen Schwankungen.

Ein zweiter sehr mächtiger Grund hat das Uebel bedeutend vermehrt. Der Dienst der Anticipationen war einer Gesellschaft von Handelsleuten und Kapitalisten anvertraut, die zugleich die vornehmsten Lieferanten waren. Sie schienen diesen Dienst gegen 1/2 proC. monatlich zu bestreiten. Da sie

aber selbst Verwahrer der Fonds waren, mit denen man sie bezahlen sollte, so fanden sie die Schadloshaltung für diesen schwachen Discont in dem sichern Gewinn von ihren Lieferungen, bei deren Bezahlung sie keine Gefahr liefen. Diese Combination wäre sehr gut gewesen, wenn sie wirklich die Macht oder den Vorsaz gehabt hätten, Vorschüsse zu machen, und das allmählige Eingehen und die Begünstigungen bei der Bezahlung der Obligationen und anderer anticipirten Werthe abzuwarten, die sie in Händen hatten. Aber niemand weder in Frankreich, noch irgendwo, hatte Vermögen genug zu einem so großen Unternehmen, und wenn man es gehabt hätte, so war es weit bequemer, es in den Werth der Effecten selbst zu steken, welche die Regierung deponirt hatte.

Zwei Mittel boten sich hier dar. Das erste und natürlichste wäre der Verkauf der Obligationen gewesen. Dieser hätte der Regierung keine anderweitige Verlegenheit übrig gelassen und die Bank durchaus in keine solche versezt. Aber da es in der Natur der Dinge unüberwindlich begründet ist, daß der Credit einer Regierung immer kostbarer ist, als jeder andere Credit, so wäre es nicht möglich gewesen, die Obligationen anders als zu einem Preise zu verkaufen, der ihrem rechten Cours geschadet und dasjenige Lügen gestraft hätte, dessen die Unterhändler und vielleicht auch der Minister sich wollten rühmen können, daß nemlich die Dienste auf den Fuß von 1/2 pröC. wären geleistet worden, zu welchem sie zu reduciren die Gesellschaft der Lieferanten sich erboten hatte. Anstatt also die Obligationen zu verkaufen, verfiel man darauf, sie an die Stelle eines Unterpfandes zu sezen und auf sie zu enrehnen. Die Unterhandlung geschah äusserst geheimnißvoll; sie schien nur unter Privatpersonen vorzugehen; die größte Zahl der Darleiher wollte nicht als solche erscheinen, und die einen unterschoben für die andern die Effecte, welche die Bank discontirte, so daß sie für einen großen Theil dieser Operationen die wahre Leiherin ward. Man eröffnete auch Credit bei Auswärtigen, welche sich denselben zurük auf Paris zu Nuzen machten. Die Bank discontirte auch diese Rüktratten. Aber alle diese Unterhandlungen und diese unerwarteten Discontos vermehrten die Summe der umlaufenden Zettel um so

mehr, da man es noch nicht wagte, das Discontiren in dem wahren Handel merklich einzuschränken, dessen Bedürfniß die Schwäche der Geschäfte vielmehr vermehrt als vermindert hatte.

Auf diese Art entstand mit Riesenschritten die überflüssige Menge der Zettel, die realisirt seyn wollten. Die Bank verhehlte sich die Gefahr nicht; sie strengte alle Mittel an, baares Geld kommen zu lassen, das aber alsbald in die Departements wieder zurükkehrte und mit vieler Bewegung und vielen Kosten nichts that, als daß es in Paris erschien, und sich nirgends aufhielt, als in den Magazinen der Diligencen. Vielleicht hatte sie die Ursachen dieser steten Fluth des Geldes nicht genug ergründet; vielleicht hat sie es nicht gewagt, der Regierung die nöthigen Vorstellungen zu machen, die kürzlich geschienen hatte, ihrem Eifer für das öffentliche Wohl nicht genugsame Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; vielleicht war sie zu langsam, als daß die weisesten Verwaltungsmasregeln der Verstopfung abhelfen konnten, die sich einen würksamen Weg bereitete. Der Continentalkrieg kam darzwischen. Ein jeder neue Krieg schwächt mehr oder weniger den Credit, weil er die Ausgaben vermehrt. Hiedurch wurde der Fehler fühlbar, den man begangen hatte, auf die Obligationen entlehnt, statt sie verkauft zu haben. Man mußte ein Unterpfand geben, das die Summe der Anlehen überstieg, und dieses wuchs in demselben Verhältniß, in welchem die Unterhandlungen sich erweiterten. Man hatte 6 für 5, 5 für 4, 4 für 3 und bis zu 3 für 2 an Unterpfand gegeben. Die Ziele der Anlehen erstrekten sich nicht weiter als auf zwei Monathe; die Verfallzeit trat beinahe mit jedem Tag ein, und die Inhaber forderten, statt sie zu erneuern, fast allgemein ihre Abbezahlung, oder drohten, von ihrem Recht, das Unterpfand zu verkaufen, Gebrauch zu machen. Hätte man dieses zugelassen, so würde diese Menge von Obligationen, die auf einmal wären zu Kauf geboten worden, ihren Preis sehr herunter geschlagen haben. Die Regierung hätte vielleicht den ganzen Werth des Ueberschusses an dem Unterpfand, den sie gegeben hatte, und noch überdiß in demselben Verhältniß an den Obligationen verlohren, die für den laufenden Dienst bestimmt waren. Es mußte noch eine neue Circulation ent-

stehen, um das Unterpfand zurükzuziehen, und die Bank konnte es nicht von sich weisen, auch diese zu dem Discont zuzulassen, ohne den öffentlichen Dienst und die Privatangelegenheiten einer noch grössern Erschütterung auszusezen. Sie hat es noch weniger gewagt und war es nicht schuldig, das Unterpfand zurükzuweisen, auf welchem der Umlauf sehr guter Obligationen auf sie selbst ruhte, die aber auf längere Ziele als die Handelseffecte giengen, und wenn sie sich in Verlegenheit sah, so war sie auch selbst von der Unannehmlichkeit und den Gefahren betroffen, die damit verbunden waren, wenn sie die Obligationen selbst verkaufte, die man ihr anvertraut hatte, und dennoch war dieses das einzige würksame Hülfsmittel, das sie einstweilen ausersehen konnte, um ihre Zahlungen nicht zu hemmen oder um sie wieder zu eröffnen.

In der Abwesenheit des Kaisers, an den man sich auf seinem raschen und glorreichen Feldzug nicht wenden konnte, muste die Bank den provisorischen Rath des Ministers befolgen, der der Meinung war, daß es gefährlich seyn würde, die Zahlungen wieder anzufangen, bevor ein Mangel an Zetteln, ein grösserer Kassenvorrath, als er jemals war und die Gegenwart der höchsten Autorität eine dreifache Garantie gegen jeden neuen Vorfall leiste. Sie erwartete daher, daß allein die Einschränkung des Handelsdisconts, ihre beinahe gänzliche Suspension und die allmählig erfolgenden Einkünfte ihres Portefeuilles eine Seltenheit der Zettel erzeugen und sie auf das Pari zurükbringen würden. Der Handel hat unter diesem langen Stillstand und der Entziehung des Disconts sehr gelitten; er hatte gegründete Ursache, sich zu beklagen; aber der öffentliche Dienst des Staats wurde nicht unterbrochen; die Zahlungen an Auswärtige, die zu den Bedürfnissen der Armee erfordert wurden, wurden geleistet. Die Regierung muste dem Eifer Gerechtigkeit widerfahren lassen, welchen ihr die Vorsteher der Bank persönlich bewiesen haben, die durch Umstände, für welche sie nicht mehr verantwortlich seyn konnten, in eine Lage versezt waren, in welcher ihre Klugheitsmasregeln und der natürliche Gang dieser Dinge keine Zulassung mehr fanden. Die Unzufriedenheit, welche sie bezeugt hat, kann daher nur auf das sehr reelle Uebel fallen, daß

diese Menge zusammentreffender Umstände erzeugte, und das zu erkennen ihre Weisheit gewiß weit entfernt ist.

VI.

Die nachtheiligen Würkungen dieses Vorfalls.

Das Publikum, das gewohnt war, mit den Bankzetteln Geld ohne Verlust zu finden, hatte in dem Augenblik der Crise nur wenig andere Münze. Es hatte von seinem baaren Gelde, das die Circulation nicht erforderte, den Gebrauch gemacht, der ihm der vortheilhafteste zu seyn schien. Sobald aber das baare Geld ihm wieder zu den Ausgleichungen und allen laufenden Zahlungen nothwendig wurde, mußte man, um es sich zu verschaffen, die Zettel in einem geringen Werth hergeben, welche man doch in ihrem ursprünglichen Werth bekommen hatte, und diß ist für den Consumenten eben das geworden, als wenn seine Ausgaben sich vermehrt hätten, indem man für einen Zettel von tausend Franks, der seinen Eigenthümer diese tausend Franks wirklich gekostet hatte, sich nicht mehr als für neun hundert Franks Genuß verschaffen konnte. Es erfolgte daraus nicht der mindeste Vortheil für die Verkäufer, die nicht mehr erhielten, als den Werth ihrer Waaren. Sie erlitten sogar durch Verminderung des Absazes einen Verlust.

Diese Wirkung hat zwei Folgen gehabt, von denen die zweite lange genug wird fortdauern können.

Sobald die täglichen Ausgaben stärker werden und zwar nur dem Namen nach und durch Verrufung einer Hauptmünze, wie es damals die Bankzettel wirklich waren, so muß jede Familie das für den Aufwand von einigen Wochen nöthige Kapital stets baar in der Kasse haben, und dieses todte und still liegende Kapital muß auch nothwendig in demselben Verhältniß vermehrt werden, in dem der Grad alles Aufwands oder die Verminderung des Werths der Münze wächst. Es wird allem Lohn produktiver Arbeiten entzogen. Die Furcht, etwas ähnliches wiederkehren zu sehen, verlöscht nicht so bald, als die Gefahr vorübergegangen ist, und die Gewohnheit, für die laufenden und unvorhergesehenen Ausgaben mehr baares Geld in jeder besondern Kasse zu behalten, erhält eine weit

gröſsere Summe als zuvor auſser der Circulation. Sie trägt zu dem bei, was man die Seltenheit des Geldes nennt, oder zu der Schwierigkeit, sich daſselbe durch Arbeiten und nüzliche Unternehmungen zu verschaffen. Die halbfreiwillige Nothwendigkeit, in der man sich, sah die Bankzettel bei der Bezahlung der Handelseffekte für einen Werth wieder anzunehmen, welchen sie nur dem Namen nach hatten, und den man durch sie in baarem Gelde nicht finden konnte, hat dem Gerüchte Glauben verschaft, welches die Furcht und der Unwille verbreiteten, es stehe die Einführung eines Papiergeldes bevor. Die Departements und das Ausland haben diesem grundlosen Gerüchte Glauben beigemeſsen und haben es verbreitet. In allen Handelsplätzen, welche Rükzahlungen auf Paris zu leisten hatten, fiel der Wechselcours bis auf 12 vom 100 sowohl wegen des reellen Verlustes an den Zetteln, als der Besorgniß eines noch weit gröſsern Schadens oder der Assecuranz, die gegen das Uebel selbst und gegen die Furcht gefordert wurde. Der Miscredit von Paris dehnte sich im Ausland auf einen zweiten Miscredit aus, der ganz Frankreich betraf. Sein Wechsel verlohr von allen Seiten. Die schwache Seite der Finanzoperationen wurde ruchbar, und zwar mit Uebertreibungen, und der Schreken wuchs allgemein. Der Privatcredit wurde verstopft; der gröſste Theil der Privatpersonen zog sich ganz zurük, und dadurch brachen viele zu frühe Banquerotte aus; — man kann sagen, zu frühe, denn der gröſste Theil derjenigen, die banquerout wurden, war schon beträchtlich in ihren Angelegenheiten heruntergekommen, aber die Gleichzeitigkeit und frühe Reife ihres Unfalls haben die Verwirrung des Augenbliks vermehrt. Der durch diese allgemeine Erschütterung verursachte Verlust bestimmte alle rechtliche Leute und nöthigte viele, sich Entbehrungen aufzulegen. Die Consumtion wurde eingeschränkt; der Kaufmann und Fabrikant fand einen Absaz; es erfolgte eine Unterbrechung der Arbeiten, Entlassung der Arbeiter, Suspension mehrerer Manufakturen, und ein Verlust an allen Kapitalien, die solchen Unternehmungen gewidmet waren und an den Einkünften, die sie hätten abwerfen sollen. Mehrere gute Häuser, die ein bedeutendes Kapital besaſsen, sahen in Rüksicht ihrer Schuldner, die

nicht zahlen konnten oder nicht zahlen wollten, und eben so in Rükſicht ihrer Waaren, die niemand kaufen wollte, ſich plözlich in groſſe Verlegenheit geſezt; ſie würden ohne auſſerordentliche Hülfe, die ſich zu verſchaffen ſehr ſchwer war, ihre Zahlungen ebenfalls zu ſuſpendiren genöthigt geweſen ſeyn.

Dieſer Zuſtand der Dinge beſteht zum Theil noch. Er kann nur durch völlige Wiederherſtellung des Zutrauens, durch Anſtrengungen, welche die Regierung machen wird, um die Rükſtände abzutragen und das Laufende zu bezahlen, durch Erleichterungen, welche den vornehmſten Zweigen des Nationalhandels, aller Communication und aller Cirkulation der Lebensmittel und Waaren verſchaft werden, und durch den Frieden gänzlich aufgehoben werden, der den Sieg doppelt ſegenvoll macht, der den Abſaz wieder eröffnet und unſern Käufern die Mittel gibt oder läßt, dasjenige zu bezahlen, was wir an ſie zu verkaufen haben.

VII.

Wie man jedem ähnlichen Vorfall zuvorkommen kann.

Die Verwahrungsmittel ſind diejenigen, die man ſtets beobachten muß. Die Hülfsmittel aber die, die nur vorübergehend und ſo lange nothwendig ſind, als das Uebel dauert, das obngeachtet der weiſeſten Vorſicht gekommen iſt.

Wir glauben durch Grundſäze und Erfahrungen bisher bewieſen zu haben, daß es für die Regierung ſogleich zum Nachtheil ausſchlagen müßte, wenn ſie in Zukunft von der Bank entlehnen oder nur den Gedanken auffommen laſſen wollte, daß ſie eine ſolche Abſicht haben könne. Es ſcheint uns auch dargethan zu ſeyn, daß die Bank nur allein in ihrem unabhängigen Zuſtand geeignet iſt, die Geldintereſſen herunter zu ſezen, und dieſes ſich zum Vortheil der Regierung dreht, indem auf dieſelbe Weiſe und in derſelben Proportion die Koſten aller ihrer Dienſte heruntergeſezt, der Werth des Bodens, als der vornehmſten Quelle der Einkünfte oder Rechte der Einregiſtrirung, erhöht, der Abſaz aller unſerer Produkte und Waaren in das Ausland begünſtigt und damit die Einreibung aller Arten von Tazen und Contributionen erleichtert

und folglich ihr Ertrag erhöht wird, — und daß im Gegentheil, sobald als man weiß oder nur glaubt, daß die Bank sich in öffentliche Angelegenheiten mischt, der ungewiße Ausgang der Begebenheiten und die gerechte Furcht, daß die Handelsdisconte vermindert werden möchten, die Geldinteressen in die Höhe treibt, was die Quellen des Nationalwohlstandes vertroknet, und der Regierung, die genöthigt ist, steten Gebrauch von dem Credit der Schazkammer und zwar für sehr beträchtliche Summen zu machen, den größten Verlust verursacht. Es ist daher gar kein Zweifel, daß nicht die Weisheit des Kaisers eine jede Finanzoperation für die Zukunft untersagen werde, durch welche die Bank direct oder indirect Vorschüsse oder Discont leisten sollte. Er wird nie wollen, daß sein Name noch irgend ein Vorwand zum Dienste des Staats einen Einfluß auf eine Anstalt habe, die dem Staat und dem Publiko so nüzlich ist, wenn sie nur die Regeln ihrer ursprünglichen Verfassung befolgt.

Eine dieser Regeln ist, niemals irgend Effecte auf lange Termine zu discontiren, nie auf länger als zwei Monate, denn es ist möglich, daß, woferne einige Stokung des Handels die Menge der ausgegebenen Zettel überflüssig machte, alsdann schon eine mäßige Verminderung in den Summen des Disconts und das allmählige Eingehen der Einkünfte des Portefeuilles den Gang wieder herstellen kann, bevor der Reserve-Fond erschöpft ist. Dieß leitet auch auf eine dritte Vorschisregel, welche die Vorsteher und die Censoren betrift. Es ist diese: das Discontiren sogleich einzuschränken, wie man gewahr wird, daß der Kasse mehr Zettel zur Realisirung präsentirt werden als gewöhnlich, denn diese Geldforderungen deuten nur darauf, daß mehr Zettel im Umlauf sind, als die Geschäfte des Augenbliks erfordern, und diesem ist nur vorzubeugen, wenn man durch ein stärkeres Zurükziehen derselben, als das neue Ausgeben beträgt, ihre Quantität vermindert. Wenn man nur auf die ersten Zeichen des Ueberflusses aufmerksam ist, so wird man beinahe immer Meister über denselben seyn, und sezt man diesen Masregeln noch diese hinzu, daß dem Publiko bisweilen Rechnung abgelegt, die Actionisten auf dem Laufenden ihrer Interessen und die Inhaber der Zettel

in vollständiger Kenntniß der Mittel erhalten werden, die man haben wird, sie zu honoriren, so ist es wahrscheinlich, daß die Bank nur weniges und sehr selten etwas zu fürchten haben wird.

Dieß sind die Grundregeln, von denen man sich niemals entfernen, und daß man sich davon nicht entferne, die Nation und das Ausland oft überzeugt werden muß. Bei der genauen Befolgung derselben wird es fast unmöglich seyn, daß die Bank in irgend eine Stokung mit ihren Zahlungen gerathe, denn die Ursachen der Zerrüttung sind nicht vorhanden, und die Vorsicht, das Discontiren einzuschränken, sobald die Forderungen der Zahlung stärker als gewöhnlich werden, muß hinreichen, den Ueberfluß an Zetteln zurükzuziehen, der den Umsturz erzeugte, für den der Handel so empfänglich ist.

Nach einem wirklichen Uebel aber, unter dem viele Leute gelitten haben, und das auf die öffentliche Meinung einen tiefen Eindruk gemacht hat, ist es nicht genug, einer Gefahr nur vorzubeugen, man muß auch vor der Furcht schüzen. Wir müssen uns daher nicht allein die Voraussezung eines solchen Vorfalls erlauben, so wenig wahrscheinlich er auch seyn mag, sondern uns auch demselben ergeben, und dem Zutrauen von ganz Europa eine Gewähr leisten, daß die Wechselbriefe auf Paris niemals einigen Verlust erleiden, was auch das Loos der Bankzettel seyn kann; denn in der That, wer bürgt uns dafür, daß ein allgemeiner und plözlicher Krieg, große und unerwartete Handelsverbote, unvorhergesehene Taxen auf den Transport oder die Durchfuhr, welche die Circulation in eine Stokung bringen würden, daß Reglements, die ihr Hindernisse in den Weg legten, Umstände, die den Aufwand ausser Paris leiteten, der gewöhnlich innerhalb seiner Mauern gemacht wird, und daß die Besorgnisse, welche so viele Uebel erweken würden, den Handel nicht zu einer beinahe gänzlichen Lähmung bringen, und eine große Menge Zettel überflüssig machen könnten, die man hier in ruhigen Zeiten anwandte, daß diese also zu der Kasse der Bank zurükgebracht und ihre baare Auszahlung gefordert und damit ein Schreken über den Reservefond verbreitet würde, der einen

Aufschub der baaren Auszahlung der Zettel veranlassen und sie mehrere Tage hindurch in Verlust gegen baares Geld sezen könnte? — daß diese Sache nicht physisch unmöglich ist, ist Grund genug darüber nachzudenken, um so mehr, da man sich auch einem steten und allgemeinen Uebel aus Furcht vor einem solchen Vorfall nicht ergeben muß, der, wenn die bereits angezeigten Maasregeln ergriffen sind, nicht mehr als ein- oder einigemal in einem Jahrhundert statt haben und nicht länger als eine Woche dauren würde.

Mehrere Personen, welche durch die übeln Folgen eines selbst vorübergehenden Ueberflusses der Zettel erschrekt worden waren, haben die Behauptung aufgestellt, man sollte der Menge der Zettel, welche die Bank ausgeben könnte, eine Gränze sezen. Dieß hieße einen Baum als Zwergen erhalten, damit er nicht vom Winde Schaden leide. Die Beschränkung der Summe der Zettel, zu welchem Punkt man sie auch zurükführe, würde zu einer Zeit, wo der Handel in Stokung geräth, nie genugthuend seyn; sie wäre sehr schädlich, wenn er sich erweitert, und es Bedürfniß ist, daß die Bank allen den Nuzen für den öffentlichen und Privatcredit in Rükficht der Geldzinsen, der Erhebung des Akerbaues, des Handels und der Fabriken leiste, den sie zu leisten im Stande ist. Die Menge der Zettel, welche ein Handelsplaz erfordert, ist unbestimmt und stets wandelbar; sie hängt von der Menge und dem Drang der Geschäfte ab, die nie auf demselben Grade der Thätigkeit oder Ausdehnung bleiben. Der Unterschied in der Summe der Zettel, welche Paris anwenden kann, je nachdem es beschränkt oder begünstigt ist, kann sich in dem Verhältniß von 1 : 3 erheben oder sinken. Die ehemalige Caisse d'escompte hat mehrere Jahre hindurch mehr als hundert Millionen Zettel im Umlauf erhalten, und es war derselben nicht einer zu viel, da man sie ihr nicht zurükbrachte. Die Bank von Frankreich hat gegenwärtig nicht vierzig, und hatte nur neunzig, als man sie um die Wiedereinlösung drängte, und die Anforderung hörte nicht auf, bis sie auf vier und fünfzig zurükgeführt wurden. Wenn man auch ein Mittel nähme, so ließe dieses für die Zeiten der Unthätigkeit noch

immer zu viele Zettel übrig, und ihre Rükkehr zu der Kasse würde stets fortdauern, wogegen in günstigen Zeiten die Gränze, welche man dem Ausgeben der Zettel sezen wollte, einen großen Theil des Handels der Vortheile des Disconts berauben, und ihn nöthigen würde, sich zu den Privatdiscontirern zurük zu wenden, deren Preis immer höher ist; diß würde die Interessen des Geldes und aller Kapitalien in die Höhe treiben, allen öffentlichen und Privatunternehmungen nachtheilig seyn, die Industrie hemmen und beinahe alle die Uebel erzeugen, denen die Banken zuvorkommen sollen.

Es gibt hier nur Eine Regel über das Ausgeben der Zettel, die aber untrüglich ist. Sie ist: das Ausgeben sich ohne Unruhe zu erlauben, so lange es keinen Gegenstoß herbeiführt; es durch Einschränkung des Discontirens zu vermindern, sobald eine Rükkehr der Zettel, die lebhafter als gewöhnlich ist, die Anzeige gibt, daß ihrer zu viele sind, und mit dieser Einschränkung fortzufahren, bis die Nachfrage auf die gewohnte Ordnung zurükgebracht ist. Auf diese Art wird das Geld des Handelsplazes immer zu seinem Dienst hinreichen; die Zettel werden den Geschäften nicht fehlen und sie nicht übersteigen, und die Menge, die wirklich in Circulation bleiben wird, wird für die Regierung und jeden Beobachter der politischen und Handelsvorfälle ein sehr guter Maßstab seyn, der ihnen die Verbesserungsmittel der Irrthümer oder Unglüksfälle anzeigen und den Erfolg guter Masregeln bestätigen wird.

Wenn die Regierung ihren rühmlichen und festen Willen, die Dienste der Bank nicht mehr für sich zu gebrauchen und ihre volle Unabhängigkeit zu beschüzen, erklärt haben wird, wenn keine Effecte auf länger als zwei Monate mehr discontirt werden, das Discontiren sogleich eingeschränkt wird, wie die Forderungen an die Kasse das Laufende übersteigen, und das Zutrauen durch öftere und öffentlich geleistete Dienste begründet seyn wird; alsdann wird vielleicht niemals der Fall eintreten, daß nicht das Gleichgewicht hergestellt sey, bevor der Reservefond erschöpft ist, daß die Zahlungen bei offener Kasse in eine Stokung gerathen und die Zettel einigen Verlust erleiden. Sie werden im Gegentheil desto mehr gesucht seyn, weil sie für die Circulation weit bequemer sind, und zwanzig

Millionen in Zetteln in demselben Zeitraum mehr Zahlungen leisten können, als dreißig Millionen in baarem Gelde. Wenn aber alle Ursachen der Zerrüttung, was man beinahe unmöglich voraussetzen kann, sich vereinigen, auf einmal auf die Bank zustürmen und die Zettel vorübergehend in Verlust setzen sollten, wie verhindert man alsdann, daß irgend eine Schwächung im Handel, irgend ein Nachtheil für die Handelsverhältnisse von Paris gegen andere National- und fremde Handelsplätze daraus erfolgte? — Der Kaiser hat hierauf mit zwei sehr einfachen und nachdrüklichen Worten geantwortet ꝛc. — Er hat gesagt: der Zettel wäre, was er auch seiner Natur nach ist, ein Gegenstand des Zutrauens, den niemand an Zahlungsstatt anzunehmen gezwungen seyn kann. Ist er dieses, so wird der Erfolg davon seyn, daß die Gläubiger vor jedem Verlust geschüzt sind, daß die Wechsel diesen nicht erleiden werden, und daß man folglich, um auf die Verfallzeit einzuhalten, die Zettel nach dem Cours wird verkaufen, oder, wie man sagt, Geld wird erkaufen müssen, daß die Schuldner diesen Schaden für die wenigen Tage, die er dauren könnte, zu erleiden haben, was dem Grundsaz gemäß ist, res perit domino, und daß die Wechselbriefe, die Zettel auf Ordre, die Mandate auf Paris, ihren Werth keineswegs verlieren werden.

Alles, was bisher erwähnt wurde, sezt die Verfassung der Bank so voraus, wie sie ist. Nach dieser Grundlage erscheinen die angegebenen Regeln zu Leitung, zu Ausdehnung und Einschränkung des Ausgebens der Zettel als die besten, als diejenigen, die am meisten geeignet sind, das Gleichgewicht zwischen dem baaren Geld und den Zetteln, und zwischen der Hauptstadt und den Departements in Rükficht der umlaufenden Baarschaft und der Festsezung der Interessen zu erhalten. Aber es finden hier auch andere Voraussetzungen statt; es wurden der Handelskammer sinnreiche Ideen vorgelegt, die dahin abzwekten, der Bank eine andere Verfassung zu geben, und sie in den Stand zu setzen, beinahe dieselben Dienste zu leisten, ohne irgend Zettel in Umlauf zu bringen. Wenn die Urheber ihrem Entwurf die Entwiklung werden gegeben haben, deren er fähig ist, so wird die Prüfung einer Disconto-Bank von dieser neuen Art den Gegenstand einer besondern Abhandlung werden können.

II.

Der Oberst von Massenbach.

Ungemeiner Männer gewöhnliches Schikſal iſt, von ihren Zeitgenoſſen verkannt zu werden. Der Haß entwikelt ſich da ſehr ſchnell, wo der Verſtand zu begreifen aufhört. Kommen alsdann ungewöhnliche Umſtände hinzu, deren Kraft von einer ſo eigenthümlichen Beſchaffenheit iſt, daß man, um die Erwartungen des großen Haufens zu befriedigen, allen Grundſäzen, ja ſelbſt der Menſchlichkeit entſagen muß; ſo glauben ſich gemeine Seelen vollends zur Verfolgung desjenigen berechtigt, der ihnen bis dahin ein Räthſel geweſen iſt.

Einem ſolchen Schikſal ſcheint uns der Oberſt Maſſenbach ſeit der berüchtigten Capitulation von Preuzlau zu unterliegen.

Die Abſicht dieſer Blätter iſt indeſſen weder eine Lobrede, noch eine Vertheidigung; jene überlaſſen wir denjenigen, die es über ihre Beſcheidenheit erhalten können, Andere im Angeſicht des Publikums zu loben; dieſer möchten wir uns um ſo weniger unterziehen, da die Beſtimmung des eben Rechten in einem gegebenen Falle uns mit unabſehlichen Schwierigkeiten verbunden ſcheint. Eingedenk der Lehre eines Alten, nie von Menſchen zu ſprechen, um ſie zu loben oder zu tadeln, wollen wir hier nur eine Maſſe von Thatſachen anführen, welche die Leſer dieſer Zeitſchrift zu einem unbefangenen Urtheil über den Oberſten von Maſſenbach hinleiten kann. Man wird dadurch dieſen Mann von mehreren Seiten kennen lernen, die ſeine Gegner mit Stillſchweigen übergehen, damit ſie für ihre Behauptungen über ihn deſto freieres Spiel haben mögen.

So viel zur Einleitung.

Chriſtian von Maſſenbach, gegenwärtig Oberſt und General-Quartier-Meiſter-Lieutenant in dem Dienſte des Königs von Preuſſen, wurde im Jahre 1758

zu Smalkalden geboren, und mehrere Jahre hindurch zu Massenbach, einem Landgute seines Vaters auf dem linken Ufer des Neckar, unweit Heilbronn, erzogen. Seine Familie gehört zu dem älteſten Reichsadel; indessen stand sein Vater in dem Dienste des Landgrafen von Hessen, welchem er sich durch seine Kenntnisse im Forstwesen nüzlich machte. Die erste Erziehung erhielt der jüngere Massenbach unter der Leitung seiner Mutter; es war eben diejenige Erziehung, welche J. J. Rousseau so sehr empfiehlt, und welcher man den Vorzug nicht streitig machen kann, daß sie um so mehr leistet, je weniger darin, im strengen Sinne des Wortes, beabsichtigt wird. Jagd war die erste Leidenschaft, die sich in dem Gemüthe des feurigen Knaben entwikelte; doch hielt diese Leidenschaft nicht länger vor, als bis er das Unglük hatte, seinen mütterlichen Oheim in der Abenddämmerung tödlich zu verwunden. Er mochte eilf Jahr alt seyn, als ihm dieses begegnete; indessen fühlte er sich durch diesen Zufall so sehr erschüttert, daß er seine Flinte auf der Stelle zerbrach und dem Vergnügen, auf die Jagd zu gehen, für immer entsagte.

Sich der Langeweile zu entziehen, wohnte er von jezt an dem Unterrichte seiner älteren Brüder bei, ohne ihn gleichwohl ernstlich zu theilen. Die ersten Notionen von Geographie und Geschichte wurden auf diese Weise in ihn niedergelegt; auch lernte er nothdürftig lesen und schreiben. Dies war aber alles, was er davon trug; er konnte nicht einmal das Einmaleins, als er in seinem zwölften Jahre das väterliche Haus verließ, um dem Unterricht, den er in demselben genossen hatte, gegen denjenigen zu vertauschen, welchen ihm der Vorsteher einer Pensions-Anstalt in Ludwigsburg zu geben versprach.

In dieser Anstalt hatte er kaum die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache kennen gelernt, als er in die Pflanzschule auf der sogenannten Solitude versezt wurde; eine Art von Cadetten-Haus, gestiftet von dem

Herzog Carl, erhoben in der Folge zu einer Universität in Stuttgardt selbst. In dieser Pflanzschule entwikelte sich zuerst Massenbach's Liebe für die mathematischen Wissenschaften. Rösch (gegenwärtig Oberst in den Diensten des Königs von Würtemberg) war sein Lehrer, und unter der Leitung dieses geschikten Mathematikers brachte er es sehr bald dahin, daß er Differential- und Integral-Calkul mit Vergnügen trieb.

Er hatte ein Alter von zwanzig Jahren erreicht, als er als Offizier in würtembergischen Diensten angestellt wurde. Sein gesunder Verstand sagte ihm indessen sehr bald, daß er unter einem Fürsten, dessen ganzes Heer damals aus ungefähr drei tausend Mann bestand, niemals Gelegenheit zur Auszeichnung finden würde. Sich nach einem größeren Spielraum für seine Talente sehnend, forderte er seinen Abschied. Da dieser ihm mit ungewöhnlicher Härte verweigert wurde, so machte er, um dennoch zu seinem Zwek zu gelangen, eine Reise nach Potsdam. Hier wurde er Friedrich dem Zweiten vorgestellt, der die Herablassung hatte, den jungen Mann selbst zu examiniren, und, unmittelbar darauf, den Herzog von Würtemberg um den verweigerten Abschied als um eine ihm selbst zu erzeigende Gefälligkeit zu bitten. Der Herzog beharrte indessen auf seinem Eigensinn, und wollte Friedrich den Herrn von Massenbach behalten, so mußte er ihn, ohne Abschied und auf das bloße Zeugniß seiner Cameraden, anstellen. Dieß geschah im Jahre 1782; Massenbach ward Quartier-Meister-Lieutenant mit einem Gehalt von 500 Thalern; eine Summe, welche gegenwärtig kaum ausreichen würde, zwei Pferde zu unterhalten, aber auch damals schon viel zu gering war, um alle mit dem Posten eines Quartier-Meister-Lieutenants verbundenen Ausgaben zu bestreiten.

Massenbach machte, bald nach seiner Ankunft in Potsdam, Tempelhoff's Bekanntschaft. Wie viel Widerwärtiges und Zurükstossendes auch in dem Cha-

rakter dieses Officiers seyn mochte; so gab es doch zwischen Massenbach und ihm so viel geistige Berührungspunkte, daß beide Freunde werden mußten. Von Tempelhoff angefeuert, neben den Kriegswissenschaften das Studium der höheren Mathematik nicht zu vernachlässigen, schrieb Massenbach eine Differential-Rechnung und eine Mechanik, wobei er Bezout's bekannten Cours de Mathematiques zum Grunde legte. Ausserdem gab er in Verbindung mit Stamfort die militärische Monatsschrift heraus. Alle diese schriftstellerischen Arbeiten hatten keinen andern unmittelbaren Zwek, als dasjenige zu erwerben, was Friedrichs allzu weit getriebene Sparsamkeit den jüngern Offizieren vorenthielt.

Man wurde indessen sehr bald aufmerksam auf so viel Talent, und Friedrich Wilhelm der Zweite, damals noch Kronprinz, selbst war es, welcher dem jungen Quartier-Meister-Lieutenant den ehrenvollen Auftrag ertheilte, den Prinzen Ludwig, Bruder des jeztregierenden Königs, in der Mathematik zu unterrichten. Dies geschah mit ungemeinem Erfolge. Ueberhaupt verdankte dieser Prinz einen großen Theil seiner Bildung dem Quartier-Meister-Lieutenant Massenbach, und hätte es dem Schiksal gefallen, ihn am Leben erhalten zu wollen, so würden manche Dinge ganz andere Wendungen genommen haben, und der Zusammensturz des Königreichs wo nicht hintertrieben, doch wenigstens verspätet worden seyn.

Friedrich der Zweite starb bekanntlich den 17. Aug. 1786. Sein Tod erfüllte Massenbach mit schwarzen Ahnungen. Heisse Thränen an dem Sarge des Einzigen weinend, gelobte er seinem Schatten ewige Treue. Sein Geschik nie von dem des Hauses Hohenzollern zu trennen, wie auch die Umstände seyn möchten, ward damals sein fester Entschluß; und was es ihm seitdem auch gekostet haben mag, diesen Entschluß durchzuführen, so ist er ihm bisher unverbrüchlich getreu geblieben.

Preussens Politik nahm nach Friedrichs des Zweiten

Tode sehr bald eine unglükliche Richtung. Dieser König hatte den Erbstatthalter bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht Souverän sey, und sich nur durch Hochachtung für die Verfassung der Republik in Ehren erhalten könnte. Sein Nachfolger fand für gut, sich seines Schwagers gegen die organischen Gesezе des Staats anzunehmen. Der Erfolg dieses Feldzuges ist bekannt. Massenbach, welcher bald nach Friedrichs Tode zum Capitän avancirt war, wurde in demselben bei Kortenhoff in die linke Hand so gefährlich verwundet, daß er nur durch den Verlust der beiden Mittelfinger gerettet werden konnte. Er war nahe daran, in dieser Affaire sein Leben einzubüssen; denn todtgeschossen war sein Pferd und ein Kolbenstoß hatte ihn, troz der muthigsten Gegenwehr, zu Boden gestrekt, als ihn die Bravour eines Dragoners vom Regiment Cottom noch zu rechter Zeit von seinen Feinden befreite.

Verstümmelt kehrte er nach Potsdam zurük. Da seine Wunde, eine längere Zeit hindurch, unheilbar schien, so nahm er die Stelle eines Lehrers der Mathematik in der neu errichteten Ingenieur-Schule an. Er wurde indessen wieder hergestellt, und gab 1790 den selbstgewählten Wirkungskreis auf, um dem bevorstehenden Kriege mit Oesterreich beiwohnen zu können. Friedrich Wilhelm der Zweite ernannte ihn zum Flügeladjutanten. Da aus dem Krieg mit Oesterreich nichts ward, so trat er 1791 wieder in den Generalquartiermeisterstab ein, und marschirte 1792 mit der Armee gegen Frankreich, wo die Revolution in einen furchtbaren Umschwung gerathen war.

Als ältester Offizier des Generalstabes bei der Avantgarde angestellt, erhielt er den 20. Sept. während der Kanonade bei Valmy den Auftrag, die Höhe von Calume mit zwei Batterien und einem Grenadier-Bataillon zu besezen. Dieses Auftrags entledigte er sich in eben dem Augenblik, wo auch der Feind diesen wichtigen Posten

besezen wollte; und zur Belohnung für seine Rüstigkeit ertheilte ihm Friedrich Wilhelm der Zweite die Anwartschaft auf eine beträchtliche Präbende im Domstift zu Minden.

Auch in den Jahren 1793 und 1794 blieb Massenbach bei der Avantgarde angestellt. In dem lezteren Jahre that er alles, was in seinen Kräften stand, den Verlust der österreichischen Niederlande und Hollands zu verhüten. Der Ansicht getreu, welche die Politik des achtzehnten Jahrhunderts in dem Grundprinzip des Gleichgewichts der Macht gebot, bestand er darauf, daß man die Mosel befreien, d. h. Trier und Pollingen wieder erobern, und zu eben der Zeit, wo man in den Niederlanden an die Sambre vorgehen würde, von Luxemburg aus eine Invasion nach der Maas unternehmen sollte; alsdann sollte man den Rhein herunter marschiren, eine Stellung bei Crefeld nehmen, Holland durch dieselbe decken, und den Frieden negociiren. Die Richtigkeit dieser Idee leuchtete blos deshalb nicht ein, weil man des Krieges gegen Frankreich überdrüssig geworden war; denn nach den Grundsäzen des Gleichgewichtssystems war sie unverwerflich. Massenbach hörte zwar nicht auf, sie zu predigen; allein gerade, als ob alle Vernunft von den preussischen Feldherrn gewichen gewesen wäre, konnte er nicht einmal den Marsch nach Westphalen zu Ende des Jahres 1794 bewirken; erst im Januar des folgenden Jahres wurde er in dieser wichtigen Angelegenheit nach Berlin geschikt.

In dem Baseler Frieden, welcher einige Monate darauf erfolgte, wurde das Geheimniß der preussischen Monarchie (jene Schwäche, die allen bloßen Militärstaaten eigen ist) aufs vollständigste enthüllt. Massenbach wollte indessen noch immer nicht daran glauben; und voll des Gedankens, daß eine besonnene Administration die begangenen Fehler ohne große Anstrengung wieder gut machen könne, dachte er nur darauf, die im lezten Feldzuge gemachten Erfahrungen zu sammeln. Diese wurden

bald darauf in zwei Schriften militärischen Inhalts niedergelegt, von welchen die eine den Titel führt: Nähere Beleuchtung des Mackischen Operationsplans, die andere aber eine Beschreibung des Kriegstheaters am Rhein, an der Nahe und an der Mosel enthält. Das Studium des Terrains, auf welchem sich kriegerische Begebenheiten ereignet haben, erschien ihm als eins der vorzüglichsten Mittel zur Bildung tüchtiger Offiziere. Er empfahl es bei jeder Gelegenheit, indem er zeigte, welchen geringen Werth das ewige Exerciren, die bis zur Erzeugung des Ueberdrusses getriebene Genauigkeit in tactischen Evolutionen, und alle sogenannten Friedensmanövres in den hergebrachten Formen, hätten. Zugleich machte er aufmerksam darauf, wie vortheilhaft es seyn würde, wenn preussische Offiziere als Freiwillige in den kriegführenden Armeen dienten; allein alles, was er erreichen konnte, war, daß die Offiziere des Generalquartiermeisterstaabes seit dem Jahre 1796 die Erlaubniß erhielten, in den eigenen Staaten des Königs von Preussen Reisen zu ihrer weiteren Ausbildung zu machen. Lieber würde er es gesehen haben, wenn diese Reisen in der Schweiz und in Italien wären gemacht worden.

Die Idee einer beßeren Organisation des Generalquartiermeisterstaabes, welche sich um eben diese Zeit in ihm entwickelte, trug er lange mit sich herum, bis er sie endlich im Jahre 1802 zur Sprache brachte. Ihr Eingang zu verschaffen, ließ er kein Mittel unversucht. Mit Erfolg besiegte er den offenbaren Widerstand; den heimlichen zu überwinden, — wo war die Macht auf Erden? Massenbach, welcher in Friedrich Wilhelm des Zweiten Nachfolger nicht blos den Menschen lieben, sondern auch den Staatschef ehren, und der sinkenden Monarchie wieder aufhelfen wollte — Massenbach hatte bei der Reorganisation des Generalquartiermeisterstabes den kühnen Gedanken, den jungen Monarchen so zu umstellen,

daß die Geschäfte der inneren Verwaltung, der Diplomatik und des Krieges ihm angenehm und theuer werden möchten; doch kaum hatte man eine solche Absicht gemerkt, als man sich verschwor, Massenbachs Schöpfung in ihrem ersten Werden zu vernichten. Und dieß muß auf eine wunderbare Art gelungen seyn, da man ihn so oft sagen gehört hat, die Geschichte der fehlgeschlagenen Reorganisation des Generalstaabes dürfte kein uninteressanter Beitrag zur Kenntniß des menschlichen Herzens überhaupt, besonders aber zur Kenntniß derjenigen Höfe seyn, an welchen die kleine Moral sich die große unterzuordnen gewohnt ist, und Welterscheinungen Bagatellen dienen sollen.

Zu eben der Zeit, wo Massenbach diesem Lieblingsgedanken nachhing, bearbeitete er mehrere militärisch-politische Ideen, welche er in kurzgefaßten Denkschriften höheren Orts einreichte. Die erste dieser Denkschriften ist im April 1798 abgefaßt, und der Hauptgedanke derselben ist, daß Preussen sich aufs innigste mit Frankreich verbinden müsse, sobald die monarchische Regierung in diesem Staate wieder hergestellt seyn würde. Die Bewegungsgründe sind von Preussens Lage und Verfassung hergenommen. Vermöge der ersteren sey es bestimmt, eine Schuzwehr gegen den Norden zu bilden, damit die Fluthen desselben nicht, über kurz oder lang, den Süden überwältigen möchten; vermöge der lezteren trage es die Aufforderung zur Vergrößerung in sich, ein Bedürfniß, welches nur unter Frankreichs Begünstigung befriedigt werden könne. Dieser Ansicht gemäß wollte Massenbach, daß man mehrere Punkte befestigen sollte. In Südpreussen sollte mit dem Festungsbau der Anfang gemacht werden. Verbindung der Weichsel mit der Oder sollte der Endzweck desselben seyn; und wäre man damit zu Stande gekommen, so sollte man auch die Oder mit der Elbe und endlich diese mit der Weichsel in eine militärische Verbindung sezen.

Sind diese Entwürfe gleich nicht in Erfüllung gegangen, so beweisen sie doch den Eifer eines Mannes, der, unaufgefordert und freien Antriebes, immer nur darauf dachte, wie er einem Staate, in welchem er sein zweites Vaterland erblikte, unerschütterliche Festigkeit geben wollte. Durch vier Central-Festungen aber glaubte Massenbach den preussischen Staat vor allen wesentlichen Erschütterungen zu bewahren. Die eine sollte in Ostpreussen, die andere in Südpreussen an der Warthe, die dritte in Schlesien, die vierte im Magdeburgischen angelegt, und jeder dieser Central-Festungen ein permanent verschanztes Lager adaptirt werden. Es schien ihm nothwendig, den Militär-Staat vollständig auszubilden, damit der Uebergang zu einem Industrie- und Handelsstaat desto sanfter und leichter seyn möchte.

Wenn es schon im Jahr 1798 Massenbach's Ansicht war, daß Preussen sich, seiner Erhaltung und Erweiterung wegen, fest mit Frankreich verbinden müsse; so stieg diese Ueberzeugung in seiner Seele zur unmittelbarsten Anschauung empor, als Napoleon Bonaparte am Schlusse des folgenden Jahres, in der Eigenschaft eines ersten Consuls, der Depositär der Macht-Einheit im französischen Staate wurde. Mit Feuereifer betrieb er von diesem Augenblik an den Festungsbau. In Erstaunen gerathen würde jeder Deutsche über die kühne Sprache, in welcher alle die Denkschriften abgefaßt sind, die er, um diese Zeit, theils an den König, theils an den Herzog von Braunschweig richtete; er glaubte es der Wahrheit schuldig zu seyn, die üblichen Formen auf die Seite zu werfen, damit sie nichts von ihrem vollen Lichte einbüssen möchte. Seine Heftigkeit zog ihm die augenblikliche Ungnade des Königs zu; aber unerbittlich blieb der Herzog von Braunschweig, der ihn seit dem Jahre 1802. tödlich haßte, weil er ihn nicht mehr zu der kleinlichen Ansicht, die er selbst von Europa's Interesse hatte, fortzureißen vermochte. Massenbach trug sein Schiksal mit dem verhaltenen Schmer-

ze eines Mannes, welcher vorhersieht, daß der Erfolg ihn rechtfertigen werde. Dabei hörte er aber nicht auf, die einmal gesagte Wahrheit zu wiederholen; denn er kannte den Mechanismus des menschlichen Geistes, vermöge welches die meisten nur das für wahr halten, was sie auswendig lernen.

Was ihn tief verwundete, war Preussens Abneigung von Frankreich und Zuneigung zu Rußland, an den Tag gelegt durch die berühmte Zusammenkunft Friedrich Wilhelm des Dritten mit Alexander dem Ersten zu Memel; er erblikte darin eine gänzliche Verkennung der wahren Bestimmung Preussens. Seinen Schmerz zu zerstreuen, wandte er sich weg von der Gegenwart, und lebte nur in der Vergangenheit. In einem schöneren Lichte erschienen ihm jezt die Helden aus dem Zeitalter Friedrichs; und die liberalen Gesinnungen, welche die Zurükerinnerung an die Gehülfen des Einzigen in seinem eigenen Busen wekte, suchte er dadurch auf Andere auszuströmen, daß er Lobreden auf den Prinzen Heinrich, auf den General Ziethen, und auf Ferdinand von Braunschweig schrieb. An diese Lobreden schlossen sich bald darauf jene an, welche dem Thomas nachgebildet sind; Schriften, die, so wie sie aus seiner Feder quollen, die redliche Absicht, die Bestimmung des Fürsten zu enthüllen, an der Stirne tragen. Lauter vergebliche Bemühungen, nachdem es einmal dahin gekommen war, daß man einen Entschluß fassen mußte, ohne gleichwohl einen festen Punkt zu haben, von welchem aus die Folgen des Entschlußes sich übersehen ließen.

Der Tractat von Amiens war seit zwei Jahren gebrochen, Napoleon hatte sich seit einem Jahr zum Kaiser der Franzosen ernennen lassen, das Cabinet von St. James sezte alles in Bewegung, um eine neue Coalition zu Stande zu bringen, der Krieg war im Anzuge, als es mit einemmale schien, als wolle Preussen zum Gefühl seines Werths erwachen, und in dem großen Kampfe,

der Europa bevorstand, eine, seiner Bestimmung entsprechende, Rolle spielen. Nicht genug, daß Friedrich Wilhelm der Dritte sich sehr vortheilhaft über Napoleon in Privatgesprächen erklärte, wurde auch das Gerücht verbreitet: das preußische Cabinet habe in London, in Petersburg, in Wien und in Stokholm die Erklärung gemacht, „daß es den für seinen Feind halte, dessen Truppen in Stralsund landen würden." Es glaubten Mehrere, Preussen habe sich förmlich mit Frankreich alliirt, um der von England ausgeübten Seetyranney ein Ende zu machen. Massenbach befand sich in Schlesien, als Nowosilzow seine Reise nach Paris zu Berlin mit einer beleidigenden Note endigte. Die Erscheinung dieses Abgesandten am preußischen Hofe, die Ruhe der preußischen Truppen in ihren Standquartieren, das Vordringen des rußischen Heeres gegen die Ufer der Weichsel, diese und einige minder bedeutende Umstände bestimmten ihn schon im Sommer 1805, zu sagen: „Unser Cabinet wird seinen Drohungen keinen Nachdruk geben; die Russen werden bei Stralsund landen; ihr Vormarsch gegen die Weichsel hat keinen andern Zwek, als uns zur Nachgiebigkeit zu zwingen; wir werden nachgeben; wir werden mit Frankreich entzweiet werden; wir werden untergehen, und niemand wird uns beklagen." Dies vertrauete er indessen nur einigen Wenigen; und da man noch immer nicht mit Zuverläßigkeit wissen konnte, welche Wendung die Dinge nehmen würden, so bot er seine ganze Beredsamkeit auf, die Gemüther gegen Rußland zu stimmen und mit Frankreich und dem so verhaßten Napoleon auszusöhnen.

Er war noch hiermit beschäftigt, als er den Befehl erhielt, nach Potsdam zu kommen, um bei derjenigen Armee angestellt zu werden, welche die Landung der Russen und Schweden im schwedischen Pommern verhindern sollte. Die Idee des Berliner Cabinets war noch immer, eine Neutralität zu behaupten, welche in sich selbst un-

möglich war. Nicht eher wurde diese Idee erschüttert, als bis der rußische Gesandte erklärte, daß, wenn Preussen der Coalition gegen Frankreich nicht beitreten würde, sein Herr in Bereitschaft stünde, an der Spitze von 95,000 Mann durch Schlesien zu marschiren. Die Verlegenheit, in welche man durch diese Erklärung gerieth, führte zu dem Entschluß, die ganze Armee mobil zu machen. Massenbachs Bestimmung wurde nun dahin abgeändert, daß er nicht mehr mit dem General Kalkreuth nach Pommern, sondern mit dem Fürsten von Hohenlohe nach Süd-Preussen geschikt wurde, um die schlesische Armee an den Ufern der Warthe in der Gegend von Sieradz zu versammlen.

Kaum war er aber an Ort und Stelle angekommen, als der Durchmarsch der französischen und baierschen Colonnen durch das Ansbachische, den Dingen eine neue Wendung gab. Jezt offenbarte sich am meisten, wie sehr Preussen, seinem wahren Interesse entgegen, nach Rußland, oder vielmehr nach England, hinneigte. Vergebens trug Massenbach darauf an, daß man, wenn es auf Erhaltung der Neutralität ankäme den Russen einen Marsch von Crakau über Pleß nach Troppau gestatten sollte; denn hierdurch würde Alles ins Gleiche gesezt worden seyn. Doch man glaubte, sich nicht allzu zuvorkommend gegen Rußland beweisen zu können. Während also Alexander der Erste nach Berlin ging, um Friedrich Wilhelm den Dritten desto sicherer gegen Frankreich fortzureissen, erhielt die hohenlohische Armee den Befehl, durch die Lausitz nach Sachsen zu marschiren und sich jenseits der Saale bei Erfurt zusammen zu ziehen.

Gegen diesen Marsch machte Massenbach schon von Breslau aus Vorstellungen. Seiner Ansicht nach mußte man in Schlesien bleiben, bis die Russen in Böhmen und Mähren angekommen seyn würden; denn es kam vor allen Dingen darauf an, Herr in seinem eigenen Lande

zu bleiben. Diese Vorstellungen fruchteten indessen nichts. Von Dresden aus drang er von neuem darauf, daß man wenigstens an der Elbe stehen bleiben möchte, da der Donnerschlag bei Ulm ein bedeutendes Heer zerstört habe, und der französische Kaiser durch seine Operationen an der Donau herab Preussens linke Flanke zu umgehen schiene. Auf jeden Fall war es auffallend, daß die preußische Armee westlich marschiren sollte, während die französische sich nach Osten fortbewegte. Gleichwohl wurde der Marsch über die Saale nach Erfurt befohlen.

Massenbach glaubte nun, es sey auf eine Invasion nach dem Rhein hin abgesehen, um den Russen und Oesterreichern an der Morava Luft zu machen; allein dies gehörte wiederum nicht in den Plan des Herzogs von Braunschweig, und als Massenbach ihn dazu zu bewegen suchte, war eine schnöde Antwort alles, was er für seinen guten Rath davon trug.

Napoleons kühnes Vordringen nach Mähren brachte den Herzog von Braunschweig endlich so außer Fassung, daß er sich nicht zu rathen oder zu helfen wußte. Massenbach befand sich am Schlusse des Novembers zu Erfurt, als er den Befehl erhielt, sogleich nach Potsdam zurükzukommen. Er langte daselbst den 2. Dec. an. Am folgenden Tage wohnte er einer von dem Herzog von Braunschweig veranstalteten Conferenz bei, in welcher darüber berathschlagt wurde, was zu thun sey, wenn die Russen und Oesterreicher gesiegt haben, und wie man sich zu verhalten habe, wenn sie geschlagen seyn sollten? Massenbach kam bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Nachtheile des Marsches der schlesischen Armee über die Elbe und über die Saale zurük; und nachdem er von neuem die Nothwendigkeit eines Stillstandes an den Ufern der Elbe gezeigt hatte, brachte er es wirklich dahin, daß Hohenlohe den Befehl erhielt, auf das rechte Ufer der Saale zurük zu gehen und sich der Elbe wieder zu nähern.

Schon am 6. Dec. erhielt man in Berlin die Nachricht von dem Ausgang der Schlacht bei Austerlitz, von dem Waffenstillstande, welchen der siegende Kaiser den beiden besiegten Kaisern bewilligt hatte, und von der schnellen Rükreise Alexanders des Ersten nach — Petersburg. Die Coalition, welcher Preussen hatte beitreten wollen, war also zersprengt, und der berliner Hof stand, zu seinem eigenen Erstaunen, ganz isolirt da.

Die Schlauheit des Grafen von Haugwitz schien Preussen für einen Augenblik gerettet zu haben. Ich sage: für einen Augenblik; denn in sofern Preussen durch die Abtretung Ansbachs, Neufchatels und Wesels gegen Hannover in einen Krieg mit England verwikelt wurde, ließ sich vorhersehen, daß die Abneigung Preussens von Frankreich sich, nach kurzer Frist, noch weit stärker offenbaren würde, als es bisher geschehen war. Massenbach war nicht der letzte, dem das einleuchtete, wiewohl er damals den Geist der Feudal-Aristokratie noch nicht nach seinem ganzen Umfange kennen gelernt hatte. Er theilte seine Befürchtungen dem Herzog von Braunschweig theils in Unterredungen, theils in Briefen mit. Seine Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand war folgende:

„Betrachte man den König als Staatschef — und das müsse man doch wohl — so sey die Einverleibung Hannovers in den preußischen Staatskörper eine wünschenswerthe Vermehrung der Kräfte desselben. Aus dieser Einverleibung aber folge Krieg mit England und dessen Auxiliar-Mächten. Diesen Krieg müsse man mit Nachdruk führen, und sich mit Beseitigung aller Vorurtheile an Napoleon anschließen. Betrachte man dagegen den König in seiner Individualität und als nahen Blutsverwandten des Hauses Hannover; so streite die Einverleibung dieses Churfürstenthums mit den Grundsätzen Friedrich Wilhelms des Dritten. Welchen Ausweg finden, um die große Moral (das was der König

seinem Staate schuldig sey) mit der kleinen Moral (dem was Friedrich Wilhelm als naher Blutsverwandter leisten möchte) in Harmonie zu setzen? Es sey kein solcher Ausweg vorhanden. Jede halbe Maasregel führe ins Verderben."

Gleichwohl glaubte man einen Ausweg finden zu können. Es war die Schwäche des Grafen von Haugwitz, die sich zu diesem verderblichen Geschäfte hergab. Ein undurchdringlicher Schleier bedekt in dem gegenwärtigen Augenblik noch die Unterhandlungen des vorigen Jahres. So viel ist aber gewiß, daß der preußische Abgesandte in Paris seinem Herrn meldete: die französische Regierung habe der englischen das abgetretene Hannover als einen Compensations-Gegenstand angeboten. Diese Nachricht, sie mochte nun zuverläßig seyn oder nicht, empörte Friedrich Wilhelm den Dritten um so mehr, je mehr die Einverleibung Hannovers seinem Herzen gekostet hatte, und je ungeberdiger sich noch immer ein großer Theil seines Militärs über den verfehlten Feldzug des vorigen Jahres betrug. Man kann wohl sagen, daß der König von Preussen unter diesen Umständen sich einer Art von Verzweiflung überließ, in welcher er der Hochachtung entsagte, die er bis dahin, allen Einflüsterungen zum Trotz, für Napoleon unterhalten hatte; und wer zweifelt daran, daß es in diesem Augenblik nicht an Personen fehlte, welche seinem Unwillen nachhalfen?

Wenigstens gehörte Massenbach nicht zu ihnen. Unbekannt mit dem Zustande der Angelegenheiten, verweilte er an der Seite des Grafen von Kalkreuth, der sich den Schweden hatte entgegen stellen müssen. Ein Theil des Frühlings war ihm unter Entwerfung eines Operationsplans gegen Rußland verflossen, welches er an seinen beiden Endpunkten, dem baltischen Meere und dem Pontus Eurinus, angegriffen wissen wollte, während man auf der Linie zwischen dem Pregel und der Narew defen-

siv gehen sollte. Er schloß indessen aus der Laulichkeit und Furchtsamkeit, womit man gegen Schweden zu Werke gieng, daß Preussens Verhältnisse mit Frankreich zerrüttet seyen, daß keiner seiner Wünsche in Erfüllung gehen werde, daß die lezte Stunde der preußischen Monarchie geschlagen habe. Und schon in den lezten Tagen des Junius überzeugte er sich durch Mittheilungen aus den besten Quellen, daß der Krieg mit Frankreich unvermeidlich sey.

Es giebt für einen Mann von Verstand und Gefühl kein niederschlagenderes Ereignis, als wenn ein großes Schiksal, welches er, mehrere Jahre hindurch, abzuwenden bemüht gewesen ist, mit unwiderstehlicher Gewalt hereinbricht. Massenbachs Gemüthszustand wurde aber dadurch nicht wenig verschlimmert, daß er, um den Pflichten seines Amtes genug zu thun, genöthigt war, seine politische Ansicht von Grund aus zu verändern. Wie schwer mußte ihm dies werden, da es auf nichts Geringeres ankam, als auf eine Entsagung aller seiner bisherigen Grundsätze! Dennoch drang er vor allen Dingen darauf, daß man keine Zeit verlieren möchte. Seiner Idee nach sollte es Preussen darauf anlegen, vorzüglich Deutschland für sein Interesse zu gewinnen, und ein Manifest erlassen, in welchem es sich über seine Absichten in einem Kriege mit Frankreich mit Bestimmtheit erklärte. England, Rußland und Schweden sollten gänzlich aus dem Spiele bleiben, und der Kampf nur zwischen Deutschen und Franzosen geführt werden.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Plan einer Critik zu unterwerfen; wir wollen blos bemerken, daß, selbst wenn Preussen die Herzen der Deutschen nicht schon seit längerer Zeit von sich entfremdet gehabt hätte, der so eben entstandene Rheinbund, welcher den süd-deutschen Fürsten so viel verhieß, und die Kürze der Zeit, welche bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten gegeben war, keinen glüklichen Erfolg gestattet haben würden. Viel-

leicht durchschauete Massenbach die Unzulänglichkeit seiner Mittel selbst am besten; wenigstens konnte ihm die Wahrheit nicht lange verborgen bleiben, wenn er nur einigermaßen bei ihr verweilte.

Wie dem aber auch seyn mochte, um die Mitte des Augusts nach Schlesien gesandt, um daselbst die Zusammenziehung der schlesischen Armee zu betreiben, bearbeitete er den Geist seiner Cameraden, die er das vorige Jahr gegen das englisch rußische System eingenommen hatte, mit so gutem Erfolg, daß sie mit der größten Bereitwilligkeit in den Krieg gegen Frankreich zogen. Selbst seine Feinde lassen ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß er sich des ihm gewordenen Auftrags mit beinahe beispielloser Thätigkeit entledigt habe. Schnell rükte die schlesische Armee über die Elbe vor, und Manches hätte sich ausführen lassen, wäre der günstige Augenblik benuzt worden.

Ihn erkennend, sagte Massenbach den Heerführern: „Der Handschuh sey geworfen und nur berechnende, aber zugleich thatenvolle Kühnheit könne von dem unvermeidlichen Untergange erretten.“ Doch man hörte nicht auf seine Stimme, es sey nun, weil man sich noch immer ein vortheilhaftes Resultat von den in Paris gepflogenen Unterhandlungen versprach, oder weil Zaghaftigkeit sich bereits der Gemüther bemächtigt hatte. Gegen seinen Rath versammelte man die ganze Armee auf dem linken Ufer der Saale. Gegen seinen Rath verließ man die Gegenden zwischen der Saale und der Elbe. Gegen seinen Rath eröffnete man dem Feinde die Wege, welche vom Mayn nach der Elbe führen. Gegen seinen am 6. Oct. gegebenen Rath, am folgenden Tage offensiv zu gehen, und auf die Spitzen der feindlichen Colonnen zu fallen, als diese noch in den Defileen des Frankenwaldes befangen waren, erwartete man den Feind. Gegen seinen Rath erwartete man den Feind nicht in der möglich besten Stellung auf dem Ettersberge, sondern in der möglich schlechtesten Stel-

lung bei Jena; denn nicht die Saale mußte vertheidigt werden, wohl aber mußte man auf dem linken Ufer der Ilm eine Völkerschlacht schlagen — wenn denn doch einmal der Geist der Offensive von den Preussen gewichen war, und man nichts mehr kannte, als eine frostige Defensive. Angenommen, Massenbach hätte sich unter solchen Umständen der Verzweiflung überlassen, würde er nicht zu entschuldigen gewesen seyn?

Im Anfang der Schlacht bei Vierzehn-Heiligen war Massenbachs Ansicht: Man müsse mit dem linken Flügel zurükgehen, um nicht von der, nach Auerstädt marschirten, Hauptarmee abgeschnitten zu werden. Während der Schlacht bestand er darauf, daß man dem Feinde mit Kühnheit auf den Leib gehen solle, ohne auf den mit Sehnsucht erwarteten Beistand des Generals Rüchel noch länger zu harren. Als alles verloren war, erwarb sich Massenbach noch das Verdienst, daß die von Nordhausen über Stollberg u. s. w. marschirende Kolonne um einen ganzen Tag früher den Ort ihrer Bestimmung erreichte, als in Nordhausen verabredet war: Ein nicht unbedeutender Gewinn in einer so kritischen Lage, als diejenige war, worin man sich nach dem 14. Oct. befand.

Bei der Ankunft der Ueberreste der Armee in Magdeburg zeigte sich die Vernachläßigung der seit den lezten Jahren in Vorschlag gebrachten strategischen Maasregeln in ihren schreklichen Folgen. Abgesehen von dem nicht vorhandenen, permanent verschanzten Lager, in welchem sich die geschlagene Armee hätte erholen können; abgesehen von dem Mangel an Ordnung, welcher vor den Thoren und in der Strassen herrschte, und Verzug über Verzug veranlaßte: hätte nicht wenigstens für Brod, für Fleisch, für Lebensmittel aller Art gesorgt seyn sollen? Die geschlagene Armee vollends zu entmuthen, kam noch der Umstand hinzu, daß der König Magdeburg verlassen hatte, ehe es von seinem Heere erreicht werden konnte.

Gegen Massenbachs Vorstellungen mußte die Armee Magdeburg und die Elbe verlassen und nach der Oder marschiren, ohne gesammelt und reorganisirt worden zu seyn — ohne daß irgend etwas geschehen war, was ihre Auflösung hätte verhindern oder wenigstens verzögern können. Zu Neustadt an der Dosse brachte Massenbach in Vorschlag, die Armee zu sammeln und den Marsch in einer geschlossenen Phalanx fortzusetzen; aber man ging nicht darauf ein. Denselben Vorschlag wiederholte er zu Ruppin, wiewohl mit eben so schlechtem Erfolge. Er hatte den Gedanken, daß man die Armee nach Stralsund führen sollte; auf diese Weise hätte sie ohne große Anstrengungen gerettet werden können. Allein die Verhältniße des Königs von Preussen mit Gustav dem Vierten waren bisher von einer solchen Beschaffenheit gewesen, daß sich keine Unternehmung darauf gründen ließ. Es blieb ihm also nichts anderes übrig, als die Ueberreste der Armee auf jede Gefahr den Ufern der Oder näher zu führen.

In sofern man ihm den Vorwurf macht, daß er am 27. Oct. den Marsch der Armee von der Höhe von Boitzenburg links über Schönermark veranlaßt habe, dienet zu seiner Rechtfertigung: einmal, daß, als die Feinde auf der Höhe von Boitzenburg erschienen, ausser ungefähr 50 Husaren, keine Cavallerie bei der Kolonne befindlich war, ein Mangel, dessen Folgen er bis dahin tagtäglich, wenn gleich vergeblich, geschildert hatte, und welchem nicht eher abgeholfen wurde, als bis die Infanterie ihren Marsch nach Schönermark bereits angetreten hatte; zweitens, daß, seinem Vorschlage gemäß, die Colonne ihren Marsch über Nieden, durchaus aber nicht über Prenzlau fortsetzen müsse. Man marschirte über Prenzlau, um den Soldaten Brod zu verschaffen, und weil ein falscher Bericht gemeldet hatte: in und um Prenzlau herum befinde sich kein Feind.

bildete eine Opposition gegen die in Vorschlag gebrachte Capitulation. Für Massenbach entschied der wiederholte Rapport des Artilleriechefs, daß es an Munition fehle. Unter solchen Umständen glaubte er seiner militärischen Ehre nicht zu schaden, wenn er etwa fünf tausend Individuen, welche von dem Hunger eben so sehr gedrängt wurden, als vom Feinde, vor einer Niedermetzelung bewahren half, der sie nur durch eine Capitulation entgehen konnten. Dem gemeinen Begriffe von Bravour, als der höchsten Eigenschaft eines Offiziers, Trotz bietend, bewies er gewiß einen höheren Muth, als seine Gegner zu fassen vermögen. Das Schikſal der preußischen Monarchie würde durch ein Gefecht bei Prenzlau weder aufgehalten noch modificirt worden seyn; Menschlichkeit und Vernunft aber, die auch im Kriege ihre Rechte behaupten, wurden gerettet. In sofern dies durch ihn geschah, kann er, nach unserem Dafürhalten, nur von denjenigen angeklagt werden, welche die Kraft der Umstände einer Chimäre unterzuordnen gewohnt sind.

Massenbach ist gegenwärtig funfzig Jahr alt. Von mittlerer Statur und festem Körperbaue, genießt er noch einer blühenden Gesundheit. Um für immer von seiner Rechtlichkeit überzeugt zu seyn, braucht man ihn nur ein einziges Mal gesehen zu haben; so sehr trägt seine ganze Gestalt das Gepräge der Biederkeit und Treue. In seinem durchdringenden Auge herrscht eine unbeschreibliche Milde. Aus seiner etwas vernachläßigten Haltung könnte man, bei seinen übrigen Eigenschaften, schließen, daß er nur den kleinsten Theil der Kraft entwikelt habe, welche die Natur in ihn niedergelegt hat; auch überzeugt man sich davon, als von einer unumstößlichen Wahrheit, bei einer genaueren Bekanntschaft mit ihm. Hoch erhaben über die Vorurtheile seines Standes, hat er nur immer dem Wahren nachgestrebt, nicht selten mit Aufopferung aller der Gefühle, welche auf einem Stands-

ort, wie der seinige, zurükzuhalten pflegen; man könnte sagen, daß seinem mathematischen Geiste alles zuwider sey, was nicht der geraden Linie ähnlich ist. Er besizt einen großen Schaz von Kenntnissen aller Art; was ihn aber besonders interessant macht, ist sein schönes Gemüth, welches überall durchblikt, selbst da, wo er zürnen möchte. Anhaltender Kummer hat seinem Kopfe eine Richtung gegeben, welche horizontal genannt werden könnte; doch ist er der Freude nicht unfähig geworden, und sein männlich schönes Gesicht ist davon umstrahlt, so oft er sich in dem Zirkel seiner liebenswürdigen Familie befindet, die ein treuer Abdruk seiner Einfachheit und Herzensgüte ist. In seinen Bedürfnissen kann man nicht einfacher seyn, als Massenbach es ist. In jeder Hinsicht gehört er zu denjenigen, von welchen man zu sagen pflegt, daß sie für ein besseres Jahrhundert, oder doch wenigstens für bessere Verhältnisse bestimmt waren.

F. B.

III.

Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs vom J. 1807.

(Fortsezung.)

Zweiundfünfzigstes Bulletin. „Warschau, 19 Jan. Das 8te Korps der großen Armee, kommandirt vom Marschall Mortier, hatte 1 Bataillon des 2ten leichten Infanterieregiments nach Wollin detaschirt. Drei Kompagnien dieses Bataillons waren kaum angekommen, als sie vor Tagesanbruch von einer Abtheilung von 1,000 Mann Infanterie, 150 Pferden und 4 Kanonen angegriffen wurden. Diese Truppenabtheilung kam von Kolberg, dessen Besazung seine Streifzüge bis dahin ausdehnt. Die 3 Kompagnien französischer leichter Infanterie verloren ihre Fassung bei dem Anblik des überlegenen Feindes nicht; sie nahmen ihm eine Brüke, seine 4 Kanonen und 100

Gefangene. Der übrige Theil ergrif die Flucht, mit Zurüklassung vieler Todten in der Stadt Wollin, deren Straßen mit preußischen Leichnamen bedekt sind. Die Stadt Brieg in Schlesien hat sich, nach einer Belagerung von 5 Tagen, ergeben. Die Besazung besteht aus 3 Generalen und 1,400 Mann. Der Erbgroßherzog von Baden ist sehr gefährlich krank gewesen; allein er ist hergestellt. Die Mühseligkeiten des Feldzugs und die Entbehrungen, die er, wie ein bloser Offizier, erduldet hat, haben viel zu seiner Krankheit beigetragen. Polen, reich an Korn, Haber, Heu, Vieh, Erdäpfeln, versieht reichlich unsre Magazine. Warschau allein liefert täglich 100,000 Rationen, und unsre Depots füllen sich mit Biscuit. Bei unsrer Ankunft war alles in so hohem Grade desorganisirt, daß die Subsistenz eine Zeit lang Schwierigkeiten fand. Es herrscht keine Krankheit bei der Armee; indessen wäre für die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten etwas mehr Kälte zu wünschen. Bis jezt hat man diese noch wenig empfunden, und der Winter ist schon weit vorgerükt. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir ein ganz außerordentliches Jahr. Der Kaiser läßt täglich die Parade vor dem Pallast von Warschau vorbeiziehen, und mustert nach und nach die verschiedenen Armeekorps, so wie die aus Frankreich ankommenden Abtheilungen und Konscribirten, welchen die Magazine von Warschau Schuhe und Ueberröke liefern."

Dreiundfünfzigstes Bulletin. „Warschau, 22 Jan. Man hat zu Brieg ziemlich beträchtliche Lebensmittelvorräthe gefunden. Unten folgt die Kapitulation dieser Festung. Prinz Jerome sezt seinen Feldzug in Schlesien thätig fort; General-Lieutenant Deroy hat bereits Kosel berennt, und die Laufgräben eröfnet; Schweidnitz und Neisse werden zu gleicher Zeit belagert. Gen. Victor ist auf seiner Reise nach Stettin, indem er mit seinem Adjutanten und einem Bedienten im Wagen saß, durch eine Partei von 25 Jägern, die das Land durchstreifte, gefangen gemacht worden. Das Wetter ist nun kalt; wahrscheinlich werden die Flüsse in wenigen Tagen zugefroren seyn. Unterdessen ist die Jahreszeit nicht strenger, als gewöhnlich zu Paris. Der Kaiser besucht alle Tage die Parade, und mustert einige Regimenter. Die Armeemagazine organisiren und füllen sich; man bäkt in allen Verpflegungsplazen Zwiebak. Der Kai-

ſer hat befohlen, in Schleſien groſse Magazine zu errichten, und eine beträchtliche Anzahl Kleidungsſtüke zu verfertigen. Da die Engländer nicht mehr glauben machen können, daß die Ruſſen, die Tartaren, die Kalmuken im Begrif ſind, das franz. Heer aufzufreſſen, weil man ſelbſt auf den Londoner Kaffeehäuſern weiß, daß dieſe würdigen Bundsgenoſſen den Anblik unſerer Bajonette nicht aushalten, ſo rufen ſie jezt die Ruhr, die Peſt, und alle anſtekenden Krankheiten zu Hülfe. Stünden dieſe Geiſeln dem Londoner Kabinet zu Befehl, ſo würden zweifelsohne nicht nur unſere Armee, ſondern auch unſere Provinzen und alle Manufakturiſten des feſten Landes ihre Beute werden. Bis dahin begnügen ſich die Engländer, durch ihre zahlreichen Emiſſärs unter allen Arten von Formen zu publiziren und publiziren zu laſſen, daß die franz. Armee durch Krankheiten aufgerieben iſt. Glaubt man ihnen, ſo fallen ganze Bataillone, wie bei Anfang der Belagerung von Troja die Griechiſchen. Das wäre allerdings für ſie eine ſehr bequeme Art, ihre Feinde los zu werden; aber ſie werden wohl die Hofnung dazu aufgeben müſſen. Nie war die Armee geſünder; die Verwundeten geneſen, und die Zahl der Todten iſt unbeträchtlich. Es gibt weniger Kranke, als im vorigen Feldzuge, es gibt ſogar weniger, als man nach den gewöhnlichen Berechnungen zur Friedenszeit in Frankreich haben würde.“

„Artikel der Kapitulation von Brieg, abgeſchloſſen zwiſchen den H. Generallieutnant v. Deroy, im Dienſte Sr. Majeſtät des Königs von Baiern, kommandirendem General der 1ſten baieriſchen Diviſion vom 9ten Korps der groſsen Armee, Groſskreuz des baieriſchen militäriſchen Max. Joſeph-Ordens, und Groſskreuz der Ehrenlegion, und dem H. Brigadegeneral Lefebre-Dernoilles, Kommandant einer baieriſchen Kavalleriebrigade, Oberſtallmeiſter Sr. kaiſerl. Hoheit, des Prinzen Jerome Napoleon, Kommandant der Ehrenlegion und Groſskreuz des Ordens de la Fidélité, beide mit Vollmachten verſehen von Sr. kaiſerl. Hoheit dem Prinzen Jerome Napoleon, Kommandant en Chef des 9ten Korps der groſsen Armee Sr. Majeſtät des Kaiſers Napoleon des Groſsen, einerſeits, und H. Generalmajor v. Cornerut, Feſtungskommandant von Brieg, und H. de Bgurdet, Ingenieurmajor und Vizekommandant,

andrerseits. Art. I. Die Festung Brieg soll morgen den 17 des l. M. den verbündeten Truppen Sr. Majestät des Kaisers Napoleon des Großen übergeben werden. — Art. II. Alles, was zur Festung gehört, Artillerie, Kriegsmunition, Waffen, Plane und Magazine aller Art, soll getreulich in die Hände des Offiziers übergeben werden, den Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon ernennen wird, um Besiz davon zu nehmen, und ein Protokoll darüber auszustellen. — Art. III. Die Besazung ist kriegsgefangen; sie zieht vor den baierischen Belagerungstruppen den 17 um 1 Uhr Nachmittags mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten vorbei, und legt die Waffen vor denselben nieder. Die Unteroffiziere und Soldaten behalten ihre Tornister. — Art. IV. Die Förster und Jägerbursche, die aufgefordert worden sind, in der Festung Dienst zu machen, erhalten die Erlaubniß nach Haus zu kehren, mit der Bedingniß jedoch, daß sie schwören sollen, wider die Truppen Sr. Majestät des Kaisers und seiner Verbündeten nicht mehr die Waffen zu führen. Die Aufseher der zum Festungsbau gebrauchten Arbeitsleute bleiben provisorisch auf ihren Stellen. — Art. V. Die Offiziere behalten ihre Degen, Pferde und Bagage, und steht ihnen frei, sich hin zu verfügen, wo es ihnen beliebt, doch nur, wenn sie ihr Ehrenwort mittelst eigner Unterschrift verbürgt haben, gegen die Truppen Sr. Majestät des Kaisers Napoleon des Großen und seiner Verbündeten bis zum erfolgten Frieden oder ihrer Auswechselung nicht zu dienen. Die nemliche Begünstigung wird den Feldwebels, Fahnenjunkers und Wachtmeisters der Kavallerie zugestanden. Dabei wird noch jedem Offizier ein Soldat als Aufpasser bewilligt: kurz, sie werden in Allem wie die in der Garnison von Magdeburg begriffenen Offiziers behandelt werden. — Art. VI. Die verheiratheten Unteroffiziere und Soldaten, so wie die Invaliden, erhalten die Erlaubniß, mit ihren Familien in ihre Heimath zurükzukehren, und werden ebenfalls nach dem 8ten Artikel der Kapitulation von Magdeburg behandelt. — Art. VII. Se. kaiserliche Hoheit der Prinz Jerome Napoleon verspricht im Namen seines Souverains jeder Art von Religion, wozu sich die Einwohner von Brieg bekennen, Schuz und völlige Sicherheit für die Personen und das Privateigenthum. — Art. VIII. Die

Herren Regierungsbeamten in Oberschlesien, die Magistratspersonen und Beamten der Gerichtsbezirke, der königl. Domainen und sonstigen beim Civil Angestellten bleiben provisorisch in ihren bisherigen Geschäftsverrichtungen; sollten sie aber ihre Entlassung begehren, so bleibt es ihnen frei gestellt, in der Stadt zu bleiben, oder sich dahin zu begeben, wohin sie es für gut halten, und im leztern Falle werden ihnen die nöthigen Pässe gegeben werden, um mit ihren Familien und Effekten in Sicherheit zu reisen. — Art. IX. Die königl. Kassen werden demjenigen Militär- oder Civilbeamten, den Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon bestimmen, übergeben. Dieser Beamte hat hierüber eine Bescheinigung auszustellen. Die Summen, welche Privaten gehören, bleiben unter Verwahrung des Magistrats. — Art. X. Die Verwundeten und Kranken werden sorgfältig verpflegt werden, und die Wundärzte, die sie bis hieher behandelt haben, können bei ihnen bleiben. — Art. XI. Die Geistlichen und milden Stiftungen, von welchem Glaubensbekenntniß sie immer seyn mögen, behalten ihre Privilegien, und werden geschüzt werden. Die Kassen, worin sich Waisen- und Pupillengelder befinden, werden ebenfalls respektirt. — Art. XII. Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon verspricht dem Lyzeum zu Brieg seinen Schuz. — Art. XIII. Der H. Kommandant wird die beiden Staabsoffiziers des Geniekorps und der Artillerie, welche von Sr. kaiserl. Hoheit dem Prinzen Jerome Napoleon bestimmt werden, erlauben, den 16 des Abends in die Stadt zu geben, um in Verein mit den Offiziers des Geniekorps und der Artillerie des Plazes über die Zeughäuser und alle Effekten, die zur Festung gehören, ein Protokoll abzuhalten. — Art. XIV. Das Breslauer und Neisser Thor werden den 16 um 4 Uhr Nachmittags den königl. baierischen Truppen übergeben. — Art. XV. Da die Stadt in vergangenem Jahre durch eine Feuersbrunst, und gegenwärtig durch das Bombardement sehr gelitten hat, so werden Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon gebeten, die Besazungsmannschaft so viel als möglich zu vermindern. — Art. XVI. Dem H. Plazkommandanten wird auf Verlangen ein Paß für einen Offizier, vom Grade eines Lieutenants, der nicht als Kriegsgefangener betrachtet wird, bewilliget, um gegenwärtige

Kapitulation Sr. Majestät dem Könige von Preussen zu überbringen. — Art. XVII. Für alle unvorgesehene Punkte, oder welche eine zweifelhafte Deutung haben könnten, kann sich der H. Kommandant vollkommen auf die Großmuth und die allgemein gekannte Gerechtigkeit Sr. kaiserl. Hoheit des Prinzen Jerome Napoleon verlassen. Zweifach ausgefertigt in Brieg den 16 Jan. 1807. — (Folgen die Unterschriften.)"

Vierundfünfzigstes Bulletin. „Warschau, 26 Jan. Neunundachtzig den Russen abgenommene Kanonen sind auf dem Plaze vor dem Pallaste der Republik zu Warschau aufgestellt. Es sind die nemlichen, welche die Generale Kamenskii, Bennigsen und Buxhövden in den Treffen bei Czarnowo, Rasielsk, Pultusk und Golymin verloren. Es sind die nemlichen, welche die Russen prahlerisch durch die Straßen von Warschau führten, als sie vor einiger Zeit durch diese Stadt den Franzosen entgegen zogen. Man kann sich die Würkung leicht vorstellen, welche der Anblik solcher prächtigen Siegeszeichen auf ein Volk macht, das sich über die Demüthigung der Feinde, die es so lange und so grausam mishandelten, freut. In den von der Armee besezten Gegenden sind mehrere Spitäler mit einer großen Anzahl verwundeter und kranker Russen angefüllt; 5,000 wurden nach Frankreich abgeführt, 2,000 entwischten in den ersten Augenbliken der Unordnung, und 1,500 haben in den polnischen Truppen Dienste genommen. Also kosteten die lezten Gefechte den Russen einen großen Theil ihrer Artillerie, ihr ganzes Gepäk und 25 bis 30,000 Mann Todte, Verwundete und Gefangene. Gen. Kamenskii, den man als einen zweiten Suwarow schilderte, ist in Ungnade gefallen; eben so soll es dem General Buxhövden gegangen seyn, und Gen. Bennigsen scheint gegenwärtig die Armee zu kommandiren. Einige Bataillone leichte Infanterie des Marschalls Ney waren 20 Stunden weit aus ihren Kantonnirungen vorgerükt, die russische Armee ward dadurch allarmirt, und machte eine Bewegung rechts; jezt sind diese Bataillone, ohne den mindesten Verlust, wieder in die Linie ihrer Kantonnirungen eingerükt. Während dieser Zeit besezte der Prinz von Pontecorvo Elbing und die Gegend an der Ostsee. Divisionsgeneral Drouet rükte in Christburg ein, und machte

daselbst 300 Gefangene vom Regiment Courbiere, mit Einschluß eines Majors und mehrerer Offiziere. Obrist St. Genez vom 19ten Dragonerregiment hieb in ein andres feindliches Regiment ein, und nahm ihm 50 Gefangene ab, worunter der kommandirende Obrist. Eine russische Kolonne war auf Liebstadt, disseit des kleinen Flusses Passarge, marschirt, und hatte eine halbe Kompagnie Voltigeurs vom 8ten Linienregiment, die auf den Vorposten der Kantonnirung stand, aufgehoben. Sobald der Prinz von Pontecorvo diese Bewegung erfuhr, verließ er Elbing, sammelte seine Truppen, und gieng mit der Division Rivaud dem Feinde entgegen, auf den er bei Mohrungen stieß. Am 25 Jan. um die Mittagsstunde erblikte man die 12,000 Mann starke feindliche Kolonne: es kam bald zum Gefecht, das 8te Linienregiment stürzte sich mit unbeschreiblicher Tapferkeit auf die Russen, um den Verlust eines seiner Posten wieder gut zu machen. Die Feinde wurden geschlagen, in völlige Unordnung gebracht, vier Stunden weit verfolgt, und zum Rükzug über den Passargefluß gezwungen. Die Division Dupont kam in dem Augenblike an, wo das Gefecht zu Ende war, und konnte keinen Theil mehr daran nehmen. Man hat dem Kaiser einen Greis von 117 Jahren vorgestellt; er hat ihm eine Pension von 100 Napoleons bewilligt, und ihm ein Jahr vorauszahlen lassen. Das Wetter ist sehr schön, es ist gerade nur so kalt, als es für die Gesundheit des Soldaten und zu Besserung der nun sehr gangbaren Wege nöthig ist. Auf dem rechten Flügel und beim Centrum unsrer Armee ist der Feind über 30 Stunden von unsern Posten entfernt. Der Kaiser hat sich zu Pferde gesezt, um diese verschiedenen Kantonnirungen zu besuchen. Er wird 8 bis 10 Tage von Warschau abwesend seyn."

„Fünfundfünfzigstes Bulletin. „Warschau, 29 Jan. Hier sind die Details des Gefechts von Mohrungen. Der Marschall Prinz von Pontecorvo kam am 25 d. Vormittags um 11 Uhr mit der Division Drouet in dem Augenblik in Mohrungen an, als der Brigadegeneral Pactod von dem Feinde angegriffen wurde. Der Marschall Prinz von Pontecorvo ließ auf der Stelle das Dorf Pfarresfelden durch ein Bataillon des 9ten leichten Infanterieregiments angreifen.

Dieses Dorf war von drei russischen Bataillonen vertheidiget, welche der Feind noch von drei andern Bataillonen unterstüzen ließ. Der Prinz von Pontecorvo ließ ebenfalls noch zwei andere Bataillone vorrüken, um das des 9ten Regiments zu unterstüzen. Das Handgemenge wurde sehr lebhaft. Der Adler des 9ten leichten Infanterieregiments wurde von dem Feinde genommen; aber bei dem Anblike dieser Beschimpfung, womit dieses tapfere Regiment auf immer bedekt zu werden bedroht war, und welche weder der Sieg, noch der in hundert Gefechten gewonnene Ruhm weggewaschen haben würden, stürzten sich die Soldaten, von einem unbegreiflichen Feuer beseelt, auf den Feind, brachten ihn in große Zerrüttung, und bemächtigten sich wieder des Adlers. Unterdessen war die franz. Linie, aus dem 8ten Linien-, dem 27sten leichten Infanterie- und aus dem 94sten Regiment bestehend, formirt. Sie grif die russische Linie an, die ihre Stellung auf einer kleinen Anhöhe genommen hatte. Es erfolgte ein lebhaftes und dichtes Gewehrfeuer. In dem nemlichen Augenblik rükte der General Düpont von der Strasse von Holland mit den 32sten und 96sten Regimentern vor. Er umgieng den rechten Flügel des Feindes. Ein Bataillon des 32sten Regiments stürzte mit der, diesem Korps eigenen, Heftigkeit auf die Russen los; es verbreitete Zerstörung unter ihnen, und tödtete ihnen eine beträchtliche Anzahl. Es wurden nur solche zu Gefangenen gemacht, die sich in den Häusern befanden. Der Feind wurde auf 2 Lieues weit verfolgt. Die Nacht verhinderte, die Verfolgung weiter fortzusezen. Die Grafen Pahlen und Gallizin kommandirten die Russen. Ihr Verlust besteht in 300 Mann Gefangenen, 1,200 Mann, welche sie auf dem Schlachtfeld gelassen und mehreren Haubizen. Wir hatten 100 Mann an Todten, und 400 Verwundete. Der Brigadegeneral la Planche hat sich ausgezeichnet. Das 19te Regiment Dragoner hat einen schönen Angrif auf die russische Infanterie gemacht. Man muß hier nicht nur das gute Betragen der Soldaten und die Geschiklichkeit der Generale, sondern auch die Schnelle bemerken, womit die Korps ihre Kantonnirungen aufgehoben, und einen nächtlichen für alle andre Truppen sehr starken Marsch gemacht haben, ohne daß

ein einziger Mann auf dem Schlachtfelde gefehlt hätte. Dis iſt es, was Soldaten, die nur von der Ehre bewegt werden, auf eine vorzügliche Art auszeichnet. Ein Tartar iſt ſo eben von Konſtantinopel angekommen, wo er am 1 Jan. abreiſte; er iſt von der Pforte nach London abgeſchikt. Am 30 Dec. 1806 iſt der Krieg gegen die Ruſſen feyerlich proklamirt worden. Der Pelz und der Degen ſind an den Großveſſier überſchikt worden. 28 Regimenter Janitſcharen ſind von Konſtantinopel abgegangen: viele andre gehen von Aſien nach Europa. Der ruſſiſche Botſchafter, alle Perſonen ſeiner Geſandtſchaft, alle Ruſſen, die ſich in dieſer Reſidenz befanden, und alle Griechen, die ihrer Partei anhängen, in einer Anzahl von 7 bis 800, haben Konſtantinopel am 29 verlaſſen. Der Miniſter von England und die beiden engliſchen Schiffe waren Zuſchauer dieſer Ereigniſſe, und ſchienen die Befehle ihrer Regierung abwarten zu wollen. Der Tartar iſt am 15 Jan. durch Widdin gekommen. Er hatte die Straßen mit Truppen bedekt gefunden, die mit frohem Muthe gegen ihren ewigen Feind marſchirten. 60,000 Mann waren ſchon in Ruſchtſchuk, und ein Vortrab von 25,000 Mann befand ſich zwiſchen dieſer Stadt und Bucharest. Die Ruſſen hatten ſich in Bucharest aufgehalten, welches ſie mit einem Vortrab von 15,000 Mann beſezt hielten. Der Fürſt Suzzo iſt zum Hoſpodar der Wallachei ernannt. Der Fürſt Ypſilanti iſt als Verräther ausgerufen worden, und man hat einen Preis auf ſeinen Kopf geſezt. Pazman Oglu hatte ſchon 16,000 Mann in Widdin vereinigt. Die Servier waren Meiſter von der Stadt Belgrad, aber nicht von der Citadelle, die in einem guten Stande iſt, die eine Garniſon von 8,000 Mann hat, und auf 15 Monat approviſionirt iſt. Der Tartar iſt dem perſiſchen Botſchafter auf halbem Wege von Konſtantinopel nach Widdin, und dem auſſerordentlichen Botſchafter der Pforte über die leztere Stadt hinaus begegnet. Die Siege von Pultusk und von Golymin waren in dem ottomanniſchen Reiche bereits bekannt. Der tartariſche Kourier hat die Berichte aus dem Munde der Türken vor ſeiner Ankunft in Widdin ſelbſt vernommen. Die Kälte erhält ſich zwiſchen dem zweiten und dritten Grad unter °. Dis iſt das günſtigſte Wetter für die Armee.“.

Sechsundfünfzigstes Bulletin. „Arnsdorf, 5 Febr. Nach dem Gefechte bei Mohrungen, wo die Avantgarde der russischen Armee geschlagen wurde, zog sich diese nach Liebstadt. Allein den zweiten Tag darauf wurde sie durch mehrere russische Divisionen verstärkt, und Alle waren in Bewegung, das Kriegstheater nach der Niederweichsel hinzuspielen. Das Korps des Gen. Essen eilte tief aus der Moldau herbei, wo es gegen die Türken zu dienen bestimmt gewesen war, und mehrere Regimenter, welche in Rußland schon seit geraumer Zeit aus den entfernten Gegenden dieses weitschichtigen Reiches auf dem Marsche waren, trafen bei der Armee ein. Der Kaiser befahl nun dem Prinzen von Pontecorvo, sich zurükzuziehen, um die Angrifsoperationen des Feindes gewissermaßen zu begünstigen, und ihn an die Niederweichsel zu ziehen. Er befahl zu gleicher Zeit die Aufhebung der Winterquartiere. Das fünfte Armeekorps, von Gen. Savary befehligt, da Gen. Lannes krank war, fand sich am 31 Jan. zu Brock vereinigt, um das Korps des Gen. Essen am obern Bug im Respekt zu halten. Das dritte Armeekorps war bei Mysnick vereinigt, das vierte bei Willenberg, das sechste bei Gilgenburg, das siebente bei Neidenburg. Der Kaiser brach von Warschau auf, und traf den 31 Abends zu Willenberg ein. Der Großherzog von Berg war schon zwei Tage früher dahin gekommen, und hatte dort seine ganze Kavallerie zusammengezogen. Der Prinz von Pontecorvo hatte Osterode, Löbau geräumt, und sich auf Straßburg geworfen. Der Marschall Lefebvre hatte das zehente Armeekorps zur Vertheidigung des linken Weichselufers und der Stadt bei Thorn gesammelt. Am 1 Febr. sezte man sich in Bewegung. Man stieß zu Passenheim auf den Vortrab des Feindes, welcher angrifsweise agirte, und sich auf Willenberg richtete. Der Großherzog ließ ihn mit mehreren Kolonnen Kavallerie angreifen, und drang mit Gewalt in die Stadt ein. Das Korps des Marschalls Davoust zog nach Ortelsburg, und am 2 der Großherzog von Berg mit dem Korps des Marschalls Soult nach Allenstein. Das Korps des Marschalls Davoust richtete sich auf Wartenburg, die Armeekorps der Marschälle Augereau und Ney trafen den 3 zu Allenstein ein. Morgens den 3 schien die feindliche Armee, welche

ſich in aller Eile zurükgezogen hatte, da ſie ſich auf ihrer linken Flanke überflügelt, und an jene Weichſel gedrükt ſah, über welche zu ſezen ſie ſich ſo ſehr gerühmt hatte, in Schlachtordnung aufgeſtellt; ſie lehnte ihren linken Flügel an das Dorf Mondken, ihr Centrum ſtand zu Jonkuwo, und dekte die Straſſe von Liebſtadt. — Treffen bei Bergfried. Der Kaiſer verfügte ſich nach dem Dorfe Getkendorf, und ſtellte das Korps des Marſchalls Ney zur Linken, das Korps des Marſchalls Augereau als Centrum, das Korps des Marſchalls Soult zur Rechten, und die k. k. Garde als Reſerve in Schlachtordnung. Er befahl dem Marſchall Soult, ſich auf dem Wege nach Gutſtadt zu richten, und der Brüke von Bergfried zu bemächtigen, um dann mit ſeinem ganzen Armeekorps dem Feinde in den Rüken fallen zu können, ein Manövre, welches der Schlacht einen entſcheidenden Ausſchlag geben, und den überwundenen Feind ohne Rettung laſſen mußte. Der Marſchall Soult ſchikte den Gen. Guyot ab, damit er ſich mit ſeiner leichten Kavallerie in den Beſiz von Gutſtadt ſezen ſollte. Er nahm dort einen großen Theil der feindlichen Bagage, und machte 1,600 Ruſſen gefangen. Gutſtadt war das Centrum ihrer Depots. Zu gleicher Zeit rükte der Marſchall Soult mit den Diviſionen Leval und Legrand gegen die Brüke von Bergfried. Der Feind fühlte nun zu gut, daß dieſe wichtige Poſition den Rükzug ſeines linken Flügels dekte; er vertheidigte alſo die Brüke mit 12 ſeiner beſten Bataillons. Um 3 Uhr Nachmittags begann die Kanonade. Das 4te Linien und das 24ſte leichte Infanterieregiment hatten zuerſt die Ehre, den Feind anzugreifen: beide behaupteten auch ihren alten Ruhm. Dieſe 2 Regimenter ganz allein mit der bloſen Reſerve des 28ſten Bataillons reichten hin, um den Feind aus ſeiner Stellung zu drüken. Sie zogen in Doppelſchritten über die Brüke, warfen die 12 ruſſiſchen Bataillons, nahmen 4 Kanonen, und überſäeten das Schlachtfeld mit feindlichen Todten und Bleſſirten. Das 46ſte und 55ſte Regiment, welche die 2te Brigade bildeten, ſtanden zurük, ungeduldig, ſich auszudehnen. Allein der Feind war ſchon in voller Zerſtreuung, und hatte alle ſeine ſchönen Poſitionen verlaſſen, eine glükliche Vorbedeutung für den folgenden Tag.

Im nemlichen Zeitraume bemächtigte sich Marschall Ney eines Gehölzes, an das sich des Feindes Rechte gelehnt hatte. Die Division St. Hilaire bemächtigte sich des Dorfes des Centrums; und der Großherzog von Berg passirte mit einer Dragonerdivision, die eskadronsweise im Centrum aufgestellt war, das Gehölz, und reinigte die Ebene, um das unsrer Stellung Vorliegende aufzuhellen. In diesen theilweisen kleinen Gefechten wurde der Feind zurükgetrieben, und verlor gegen 100 Gefangene. Die Nacht überfiel so die beiden gegen einander stehenden Heere. Das Wetter ist für diese Jahreszeit sehr schön. Wir haben 3 Fuß Schnee. Der Thermometer steht auf 2 oder 3 Grad unter dem Gefrierpunkte. Mit Anbruch des Tages, am 4, warf sich der General der leichten Kavallerie, Lasalle, mit seinen Husaren auf die Pläne. Eine Linie von Kosaken und feindlicher Kavallerie zeigte sich sogleich vor ihm. Der Großherzog von Berg formirte seine Kavallerie in Schlachtordnung, und marschirte gegen den Feind, um ihn anzugreifen. Eine Kanonade entstand; bald jedoch erhielt man die Gewißheit, daß sich der Feind die Nacht zu Nuze gemacht habe, um sich zurükzuziehen, und nichts als einen Nachtrab zurükgelassen hatte. Vom rechten und linken Flügel und vom Centrum marschirte man gegen diesen, und trieb ihn unter Trommelschlag während 6 Stunden vor sich her. Die feindliche Kavallerie wurde mehrmals über den Haufen geworfen; die Schwierigkeiten eines bergigen und ungleichen Terrains jedoch widersezten sich dem Bestreben der Kavallerie. Es war noch Tag, als schon der franz. Vortrab zu Deppen zum Nachtlager eingetroffen war. Der Kaiser schlief zu Schlitt. Am 5 mit Tagesanbruch war die franz. Armee in Bewegung. Zu Deppen erhielt der Kaiser Nachricht, eine feindliche Kolonne sey noch über der Alle zurük, und demnach von unsrer Rechten überflügelt, während die russische Armee sich immer auf der Strasse von Arendsdorf und Landsberg zurükzog. Se. Majestät ertheilten dem Großherzog von Berg und den Marschällen Soult und Davouß Befehl, den Feind auf dieser Direktion zu verfolgen. Das Korps des M. Ney mit der leichten Kavalleriedivision des Gen. Lasalle und einer Dragonerdivision ließ er über die Alle gehen, mit dem Befehl, das

feindliche, abgeschnittene Korps zu attakiren. — Gefecht bei Waterdorf. Der Großherzog von Berg fand sich, auf der Höhe von Warterdorf angekommen, im Angesicht von 8 bis 9,000 Mann Kavallerie. Mehrere Kavallerieangriffe geschahen nach und nach, und der Feind zog sich zurük. — Gefecht bei Deppen. Während dieser Zeit grif der Marschall Ney mit einer wechselseitigen Kanonade das feindliche abgeschnittene Korps an. Einmal versuchte der Feind den Durchgang zu erzwingen; doch er fand den Tod mitten unter unsern Bajonneten. Im Sturmmarsche geworfen, und in eine gänzliche Flucht geschlagen, ließ er Kanonen, Fahnen und Bagage hinter sich. Die andern Divisionen dieses Korps, wie sie das Schikfal ihres Vortrabs sahen, schlugen zum Rükzuge. Bei Anbruch der Nacht hatten wir bereits mehrere Tausend Gefangene gemacht, und 16 Kanonen genommen. Demungeachtet war durch diese Bewegungen die russische Armee auf dem größten Theile ihrer Kommunikation durchbrochen. Die Depots von Gutstadt und Liebstadt, und ein Theil ihrer Magazine an der Alle wurden durch unsere leichte Reiterei aufgehoben. Unser Verlust in allen diesen kleinen Gefechten war sehr unbedeutend. Er beläuft sich auf 80 bis 100 Todte, und 3 bis 400 Blessirte. Der Gen. Gardanne, Aide de Camp des Kaisers und Gouverneur der Pagen, bekam eine starke Kontusion auf der Brust. Der Obrist des 4ten Dragonerregiments ward schwer verwundet. Der Brigadegeneral Latour-Maubourg wurde durch eine Kugel am Arm blessirt. Der kommandirende Adjutant Lauberdiere, mit dem einzelnen Dienste der Husaren beauftragt, wurde durch einen Schuß verwundet. Der Obrist des 4ten Linienregiments verwundet."

Siebenundfünfzigstes Bulletin. „Preussisch-Eylau, 7 Febr. Den 6] in der Frühe sezte sich die Armee in Marsch, um dem Feinde zu folgen; der Großherzog von Berg mit dem Korps des Marschalls Soult auf Landsberg zu; das Korps des Marschalls Davoust auf Heilsberg; und das des Marschalls Ney auf Wormditen, um das zu Deppen abgeschnittene Korps an einem Hinaufmarsch zu hindern. Gefecht von Hoff. Bei seiner Ankunft zu Glandau stieß der Großherzog von Berg auf den Nachtrab des Feindes, und ließ

ihn zwischen Glandau und Hoff angreifen. Der Feind entfaltete mehrere Linien-Kavallerie, die diesen Nachtrab zu unterstüzen schienen, welcher aus 12 Infanteriebataillonen bestand, und seine Fronte auf die Höhen von Landsberg gestellt hatte. Der Großherzog von Berg traf seine Anstalten. Nach verschiedenen Angriffen auf den rechten und linken Flügel des Feindes, der sich an einen schroffen Hügel und ein Gehölz anlehnte, machten die Dragoner und Kürassiere von der Division des Gen. d'Hautpoult eine glänzende Charge, warfen und hieben zwey russische Infanterieregimenter in Stüken. Die Obristen, die Fahnen, die Kanonen und ein großer Theil der Offiziere und Soldaten wurden gefangen. Die feindliche Armee sezte sich in Bewegung, um ihren Vortrab zu unterstüzen. Der Marschall Soult war angelangt. Der Marschall Augereau nahm Position auf dem linken Flügel, und Hoff wurde weggenommen. Der Feind fühlte die Wichtigkeit dieses Postens, und ließ 6 Bataillons marschiren, ihn wiederzunehmen. Der Großherzog von Berg ließ eine zweite Charge durch die Kürassiere ausführen, welche diese Bataillons in die Flanke nahmen, und von der Seite auf sie einhieben. Diese Manövres gehören unter die schönen Thaten der Armee, und machen diesen unerschrokenen Kürassieren die größte Ehre. Dieser Tag verdient einen eigenen Bericht. Ein Theil der beiden Armeen stand die Nacht vom 6 auf den 7 gegen einander über. Der Feind zog die Nacht hindurch weiter. Mit Anbruch des Tages sezte sich der franz. Vortrab in Marsch, und begegnete zwischen den Waldungen und Eylau dem Nachtrab des Feindes. Mehrere Regimenter Jäger zu Fuß, die ihn vertheidigten, wurden geworfen und zum Theil gefangen. Man zauderte nicht, um Eylau zu erreichen, wo man gewahr ward, daß der Feind sich hinter der Stadt aufgestellt hatte."

Achtundfünfzigstes Bulletin. „Preussisch-Eylau, 9 Febr. Gefecht bei Eylau. Eine Viertelmeile von der kleinen Stadt Preussisch-Eylau ist eine erhöhete Ebene, die den Angrif von dem platten Lande her abhält. Der Marschall Soult befahl dem 46sten leichten und dem 18ten Linien-Infanterieregiment, selbige wegzunehmen. Die 3 feindlichen Regimenter, die sie vertheidigten, wurden geworfen. Allein

zu gleicher Zeit grif eine russische Kavalleriekolonne die äusserste Spize vom linken Flügel des 18ten Regiments an, und brachte ein Bataillon desselben in Unordnung. Noch zu rechter Zeit bemerkten dis die Dragoner von der Division Klein, schlugen die feindliche Kavallerie zurük, und stellten so die Ordnung wieder her. Indem die Truppen den Feind verfolgten, kam es in der Stadt Eylau selbst zum Gefecht. Der Feind hatte mehrere Regimenter in einer Kirche und einem Kirchhofe aufgestellt. Hier leistete er einen hartnäkigen Widerstand, und nach einem für beide Theile mörderischen Gefechte wurde Abends gegen 10 Uhr die Stellung eingenommen. Die Division Legrand lagerte sich gerade vor die Stadt, die Division St. Hilaire zur Rechten, das Korps des Marschalls Augereau hingegen zur Linken. Schon am Vorabend hatte sich das Korps des Marschalls Davoust in Marsch gesezt, um Eylau zu umgehen, und auf die linke Flanke des Feindes zu fallen, wenn er seine Stellung behaupten wollte. Der Marschall Ney war im Marsch, um die rechte Flanke zu umgehen. Schlacht bei Eylau. In dieser Stellung wurde die Nacht zugebracht. Mit Anbruch des Tages fieng der Feind den Angrif mit einer lebhaften Kanonade auf die Stadt Eylau und die Division St. Hilaire an. Der Kaiser nahm seine Stellung an der Kirche, die der Feind am Abend vorher so sehr vertheidigt hatte. Er ließ das Korps des Marschalls Augereau vorrüken, und die kleine Anhöhe mit 40 Kanonen seiner Garde beschiessen. Nun erhob sich von beiden Seiten eine fürchterliche Kanonade. Die russische, in Kolonnen formirte, Armee stand auf halbe Kanonenschußweite. Jeder Schuß traf. Einmal glaubte man aus den Bewegungen des Feindes schliessen zu können, daß er aus Ungeduld über seinen Verlust unsere linke Flanke anfallen möchte. In demselben Augenblik liessen sich die Tirailleurs des Marschalls Davoust hören, und kamen dem feindlichen Heere in den Rüken. Zu gleicher Zeit marschirte das Korps des Marschalls Augereau in Kolonnen auf, um sich gegen den Mittelpunkt des Feindes zu werfen, auf diese Weise seine Aufmerksamkeit zu theilen, und ihn von einem Angriffe mit seiner ganzen Stärke auf das Korps des Marschalls Davoust abzuhalten. Dabei stellte sich die Division St. Hilaire am rechten Flügel auf: beide in der Absicht,

sich mit dem Marschall Davoust zu vereinigen. Kaum war das Korps des Marschalls Augereau und die Division St. Hilaire auf diese Art vorgerükt, als ein diker Schnee beide Armeen dergestalt bedekte, daß man nicht auf zwei Schritte vor sich hin sehen konnte. In dieser Finsterniß verlor man den Richtungspunkt, und die Kolonnen, die sich zu viel links hielten, schwankten ungewiß. Diese niederschlagende Erscheinung dauerte eine halbe Stunde; kaum aber hatte sich das Wetter wieder aufgehellt, als der Großherzog von Berg an der Spize seiner Kavallerie, und unterstüzt von der Garde unter Anführung des Marschalls Bessieres, die Division St. Hilaire umgieng, und auf die feindliche Armee fiel: Eine so kühne Bewegung, als vielleicht je eine war! Allein sie bedekte die Kavallerie mit Ruhm, und sie war bei der Lage, in der sich unsere Kolonnen befanden, durchaus nothwendig. Die feindliche Kavallerie, die sich dem Angriffe widersezen wollte, wurde geworfen, und das Gemezel war schrekklich. Zwei Linien russischer Infanterie wurden durchbrochen, die dritte konnte nur durch den Schuz eines Gehölzes widerstehen, an das sie sich anlehnte. Einige Eskadronen von der Garde durchsprengten zweimal die ganze feindliche Armee. Dieser glänzende und beispiellose Angrif, der mehr als 20,000 Mann Infanterie zum Weichen brachte, und sie ihre Kanonen kostete, würde schon allein, und auf der Stelle den Sieg entschieden haben, wenn nicht einige Schwierigkeiten des Kampfplazes und das Gehölz im Wege gestanden wären. Der Divisionsgeneral d'Hautpoult wurde durch einen Büchsenschuß verwundet. Der Gen. Dahlmann, Kommandant der Jägergarde, und eine gute Anzahl seiner unerschrokenen Soldaten starben mit Ruhm. Aber die hundert Reiter und Soldaten der Garde, die auf dem Kampfplaze blieben, lagen von mehr als tausend entseelten Feinden umgeben. Dieser Theil des blutigen Schauplazes erregt Entsezen. Während dieses sich zutrug, marschirte das Korps des Marschalls Davoust in den Rüken des Feindes. Aber auch hier hielt der Schnee, der mehrmal den Weg verfinsterte, den Marsch auf, und hinderte die Gleichheit in der Bewegung der Kolonnen. Der Verlust, den der Feind gelitten hat, ist unermeßlich, der unsere bedeutend. Während ganzer zwölf Stunden schlenderten

dreihundert Feuerschlünde den Tod auf beide Theile. Der lang ungewisse Sieg war entschieden, als Marschall Davoust auf der hohen Ebene sich entwikelte, und den Feind überflügelte, der, nach vielen fruchtlosen Anstrengungen, sich jener Höhe wieder zu bemächtigen, endlich sich zum Rükzug entschloß. In dem nemlichen Augenblike debouschirte das Korps des Marschalls Ney durch Alsdorf auf den linken Flügel, und trieb die Ueberbleibsel der preuß. Kolonne vor sich her, die aus dem Gefechte von Deppen entkommen war. Am Abend stellte er sich bei dem Dorfe Schmoditten auf; dadurch wurde der Feind zwischen den Korps der Marschälle Ney und Davoust dergestalt gedrängt, daß er, aus Furcht, seinen Nachtrab in Gefahr zu sezen, um 8 Uhr Abends beschloß, das Dorf Schmoditten wieder wegzunehmen. Mehrere russische Grenadierbataillone, die einzigen, welche zuvor nicht gefochten hatten, zeigten sich demzufolge vor dem Dorfe, aber das 6te leichte Infanterieregiment ließ sie ganz nahe anrüken, und zerstreute sie dann gänzlich. Am folgenden Morgen wurde der Feind bis an den Fluß Frischling verfolgt; er nimmt seinen Rükzug hinter die Pregel. Auf dem Schlachtfelde hat er 16 Kanonen und seine Verwundeten gelassen. Alle Häuser in denjenigen Dörfern, durch die er während der Nacht zog, sind voll davon. Marschall Augereau wurde durch eine Flintenkugel verwundet. Auch die Generale Desjardin, Hendelet und Holtzet sind verwundet. Den Gen. Corbineau raffte eine Kanonenkugel weg. Denselben Tod starben die Obristen Lacue'e vom 63sten, und Lemarois vom 43sten Regiment. Der Obrist Bouvieres vom 11 Dragonerregiment hat seine Wunden nicht überlebt. Alle sind mit Ruhm gestorben. Unser Verlust beträgt genau 1,900 Todte und 5,700 Verwundete, darunter 1,000 so schwer sind, daß sie nicht mehr dienstfähig seyn werden. Am 10 wurden alle Todten begraben. Auf dem Schlachtfelde zählte man 7,000 Russen. So war also die offensive Bewegung des Feindes, wodurch er bis Thorn vordringen, und zu dem Ende den linken Flügel der großen Armee umgehen wollte, verderblich für ihn. 12 bis 15,000 Gefangene, eben so viele ausser Würksamkeit gesezte Soldaten, 18 Fahnen, 45 Kanonen, sind die, durch das Blut so vieler Tapfern ohne Zweifel zu theuer erkauften, Siegeszeichen. Kleine Hinder-

nisse der Witterung, die unter andern Umständen von keiner Bedeutung gewesen wären, störten ungemein die Berechnungen das französischen Generals. Unsere Kavallerie und Artillerie haben Wunder gethan. Die Garde zu Pferd hat sich selbst übertroffen: dis ist viel gesagt. Die Garde zu Fuß stand den ganzen Tag über unter einem gräßlichen Kartätschenfeuer das Gewehr im Arm, ohne einen Schuß zu thun, oder irgend eine Bewegung zu machen. Die Umstände erlaubten nicht, sie zum würklichen Angrif zu brauchen. Auch die Verwundung des Marschalls Augereau gehört unter die ungünstigen Zufälle, indem während des stärksten Kampfes das Korps ohne einen tüchtigen Anführer blieb. Diese Erzählung gibt eine allgemeine Uebersicht von der Schlacht. Es sind Thatsachen vorgefallen, die den französischen Soldaten ehren. Der Generalstaab beschäftigt sich damit, sie zu sammeln. Der Aufwand an Artilleriemunition war stark, die Infanterie hat viel weniger gebraucht. Der Adler eines Bataillons von dem 18ten Regiment hat sich nicht wieder gefunden, wahrscheinlich fiel er dem Feinde in die Hände. Man kann dem Regimente keinen Vorwurf darüber machen. In der Lage, worin es sich befand, gehört dieser Umstand unter die Kriegszufälle. Der Kaiser wird dem Regiment indeß erst einen andern Adler geben, wenn es eine feindliche Fahne erobert haben wird. Nachdem nun diese Expedition geendigt ist, worin der Feind geschlagen, und über hundert Stunden von der Weichsel zurükgeworfen wurde, wird die Armee wieder ihre Kantonnirungen beziehen und Winterquartiere nehmen.

Neunundfünfzigstes Bulletin. Preussisch-Eylau, 14 Febr. Der Feind nimmt seine Stellung hinter der Pregel; unsere Plänkler sind auf dem Wege nach Königsberg hin; aber der Kaiser hielt es für angemessen, seine Armee in Winterquartiere zu verlegen, um bei der Hand zu seyn, die Linie längs der Weichsel zu deken. Die Anzahl der Kanonen, welche man seit dem Gefecht von Bergfried eroberte, beläuft sich auf beinahe 60. Die 24, welche der Feind in der Schlacht bei Eylau verlor, wurden so eben nach Thorn hin abgeführt. Der Feind grif die Stadt an, wurde aber lebhaft zurükgetrieben. Er gibt seinen Verlust auf 20,000 Mann Todte oder Bles-

sirte an; allein sein Verlust ist weit stärker. Die Eroberung von neun Adlern ist eben so falsch, als die Wegnahme der Stadt. Der Großherzog von Berg hat noch immer sein Hauptquartier bei Wittenberg, ganz nahe an der Pregel. Gen. d'Hautpoult starb an seinen Wunden. Er wird allgemein bedauert. Wenige Soldaten nahmen ein glorreicheres Ende. Seine Kürassierdivision bedekte sich in allen Gefechten mit Ruhm. Der Kaiser befahl, daß sein Leichnam nach Paris abgeführt werde. Der General der Kavallerie, Bonardi St. Sulpice, obgleich an der Faust verwundet, wollte nicht in das Feldspital gehen, sondern veranstaltete einen zweiten Angrif. Se. Majestät waren mit seinen geleisteten Diensten so wohl zufrieden, daß sie ihn zum Divisionsgeneral ernannten. Marschall Lefebre begab sich am 12 nach Marienwerder. Dort stieß er auf 7 Eskadrons Preussen, warf sie über den Haufen, und nahm davon 300 Mann gefangen; darunter befunden sich ein Major, mehrere Offiziers, und 230 Pferde; was aus diesem Gefechte entkam, flüchtete sich nach Danzig hinein.

Sechszigstes Bulletin. Preussisch-Eylau, 17 Febr. Wir nähern uns der Eroberung Schlesiens. Die Festung Schweidniz hat kapitulirt. Beiliegend folgt die Kapitulation, (deren Inhalt der Kapitulation von Breslau ähnlich und schon bekannt ist). Gen. Lefebre hat den preuß. Befehlshaber in Schlesien aus der Stellung von Frankenstein und Neurode gedrängt, und ihn in Glaz eingeschlossen. Die würtembergischen Truppen haben sich bei diesem Treffen sehr gut betragen. Das baierische Regiment Thurn- und Taxis, unter Anführung des Obristen Seydis, und das 61e Linienregiment, unter dem Obristen Grafen v. Beckers, haben mit Auszeichnung gekämpft. Diese Gefechte kosten den Feind ungefähr 100 Todte und 300 Verwundete. Die Belagerung von Kosel wird mit Thätigkeit fortgesezt. Seit der Schlacht bei Eylau hat sich der Feind hinter der Pregel gesammelt; wir hegten Hofnung, ihn aus dieser Stellung zu verdrängen, wenn der Fluß gefroren blieb; aber es ist anhaltendes Thauwetter eingetreten, und es würde der franz. Armee keinen wesentlichen Vortheil gewähren, den Feind von dieser Vormauer hinwegzudrängen. In der Gegend von Willenberg ist es einem Streifkorps von etwa 1,000 Kosaken ge-

lungen, 3,000 russ. Gefangene zu befreien. Die Kälte hat ganz nachgelassen; überall ist der Schnee geschmolzen, und wir geniessen im Februar die milde Witterung des Aprils. Die Armee bezieht ihre Kantonnierungen.

Einundsechzigstes Bulletin. Landsberg, 18 Febr. Die Schlacht bei Eylau ist von den feindlichen Offiziers als ein Sieg gerühmt worden. Diese Meinung herrschte am 9 Febr. den ganzen Tag in Königsberg. Allein als der ganze Generalstaab und die russische Armee hinkamen, ward daselbst alles allarmirt. Bald darauf hörte man einige Kanonenschüsse, und sah, daß die Franzosen Meister einer kleinen Anhöhe waren, von welcher aus sie das russische Lager beherrschten. Der russische General erklärte, die Stadt vertheidigen zu wollen, worüber denn die Bestürzung der Einwohner sich vermehrte; sie sagten: „„Wir werden das Schikfal von Lübek erfahren.““ Würklich ist es ein großes Glük für diese Stadt, daß es nicht in den Berechnungen des franz. Generals liegt, die russische Armee in dieser Stellung zu forciren. Sowohl an Generals, als an Offiziers ist die Anzahl der Todten bei der russischen Armee sehr beträchtlich. Durch die Schlacht bei Eylau fielen mehr als 5,000 Blessirte entweder auf dem Schlachtfelde, oder auf den Krankenwagen in die Hände der Sieger. Viele davon sind gestorben, die übrigen leicht Verwundeten vermehren die Anzahl der Gefangenen; 1,500 sind der russischen Armee zurükgegeben worden. Man berechnet die Anzahl der verwundeten Russen, obige 5,000 nicht mit eingerechnet, auf 15,000. Die Armee hat ihre Kantonnierungen bezogen. Den Bezirk von Elbing, von Liebstadt, von Osterode, den schönsten Theil jener Gegend, hat der Kaiser für die linke Flanke der Armee ausersehen. — Der Marschall Mortier ist in Schwedisch-Pommern eingedrungen; Stralsund ist blokirt. Zu bedauern ist es, daß der Feind ohne vernünftigen Grund die schöne Kniper-Vorstadt in Brand stekte: dieser Brand stellte einen fürchterlichen Anblik dar. Mehr als 2,000 Menschen wurden ihrer Häuser und jedes andern Unterkommens beraubt.

„Preussisch-Eylau, den 16 Febr. Proklamation des Kaisers an die Soldaten. „Soldaten! Wir fiengen kaum an, in unsern Winterquartieren ein wenig Ruhe

zu geniessen, als der Feind unser erstes Korps angrif, und sich an der Niederweichsel zeigte. Wir marschirten auf ihn los; wir verfolgten ihn mit unsern Klingen in seinen Rippen durch eine Streke von 80 Meilen. Er rettete sich unter die Wälle seiner festen Pläze, und sezte über die Pregel zurük. Wir nahmen ihm in den Gefechten bei Bergfried, bei Deppen, bei Hof, in der Schlacht bei Eylau 65 Kanonen und 16 Fahnen, wir verminderten seine Armee an Todten, Verwundeten oder Gefangenen um 40,000 Mann. Die Starken, welche von unserer Seite auf dem Felde der Ehre blieben, sind eines ruhmvollen Todes geblieben: es ist der Tod des tapfern Soldaten. Ihre Familien werden ein ewiges Recht auf unsere Sorgfalt und auf unsere Wohlthaten behaupten. Wir haben alle Entwürfe des Feindes vereitelt; wir nähern uns der Weichsel, und treten in unsere Kantonnirungsquartiere zurük. Wer es wagen sollte, unsere Ruhe zu stören, wird es bereuen. Denn jenseits der Weichsel, wie jenseits der Donau, im Froste des Winters, wie bei dem beginnenden Herbste, werden wir immer franz. Soldaten bleiben, die Soldaten der großen Armee.

Zweiundsechszigstes Bulletin. Liebstadt, 21 Febr. Der rechte Flügel der großen Armee ist, wie das Centrum und der linke Flügel, siegreich gewesen. Der Gen. Essen zog sich den 15 an der Spize von 20,000 Mann gegen Ostrolenka an beiden Ufern der Narew; bei dem Dorfe Hacesławowa stieß er auf den Vortrab des Gen. Savary, Kommandeurs des 5ten Korps. Den 16 mit Anbruch des Tages begab sich der Gen. Gazan mit einem Theil seiner Division zu dem Vortrab; um 9 Uhr Morgens traf er den Feind auf der Strasse von Novogrod, grif ihn an, warf ihn, und jagte ihn in die Flucht; in gleichem Augenblik jedoch machte der Feind, von dem linken Ufer her, auf Ostrolenka einen Angrif. Der Gen. Campana mit einer Brigade der Division Gazan, und der Gen. Ruffin mit einer Brigade von der Division des Gen. Oudinot, vertheidigten diese Stadt. Der Gen. Savary sendete den Divisionsgeneral Rielle, Chef des Generalstaabs des Armeekorps, dahin. Die russ. Infanterie wollte durch mehrere Kolonnen die Stadt wegnehmen; man ließ sie bis in die Mitte der Straßen vordringen, dann gieng man im Sturmmarsche

gegen sie vor; sie ward dreimal zurükgeworfen, und ließ die Strassen mit ihren Leichen bedekt. Der feindliche Verlust war so groß, daß er die Stadt verließ, und sich hinter den Sandhügeln sezte, die höher als die Stadt liegen. Die Divisionen der Generale Süchet und Oudinot drangen um Mittag vor, die Spizen ihrer Kolonnen langten in Ostrolenka an. Der Gen. Savary ordnete seine kleine Armee folgendergestalt: Gen. Oudinot befehligte den linken Flügel, in zwei Linien aufgestellt; Gen. Süchet das Centrum; und Gen. Rielle, mit einer Brigade der Division Gazan unter seinem Befehl, formirte den rechten Flügel. Die ganze Artillerie an der Spize gieng man gegen den Feind los. Der unerschrokene General Oudinot sezte sich an die Spize der Kavallerie, machte einen wohlgelungenen Angrif, und hieb die Kosaken von dem feindlichen Nachtrab in Stüken. Das Feuer ward äußerst lebhaft; der Feind wich auf drei Seiten, und wurde während 3 Stunden kämpfend fortgeführt. Des andern Tages verfolgte man den Feind mehrere Stunden weit, ohne jedoch mehr als seine Kavallerie zu Gesicht zu bekommen. Er hatte die ganze Nacht zu seinem Rükzuge angewandt. Der Gen. Suwarow mit mehreren andern Offizieren wurden getödtet. Der Feind gab eine grose Zahl seiner Verwundeten preis; 1,200 hat man davon zusammengebracht, und mit jedem Augenblik bekommt man deren mehrere. 7 Kanonen und 2 Fahnen sind die Trophäen dieses Sieges. 1,300 Leichname ließ der Feind auf dem Schlachtfelde. Unserer Seits verloren wir 60 Todte und 4 bis 500 Verwundete. Ein sehr fühlbarer Verlust ist uns jedoch der Brigadegeneral Campana, ein Offizier von großen Verdiensten und großen Hofnungen. Er war in dem Departement von Marengo geboren. Dem Kaiser gieng sein Verlust sehr zu Herzen. Das 102te Regiment hat sich vorzüglich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet. Die Obristen Duhams, vom 21sten leichten Infanterieregiment, und Nourrit von der Artillerie, sind unter den Verwundeten. Der Kaiser hat dem 5ten Korps Stillstand geboten, um seine Winterquartiere wieder zu beziehen. Es ist ein abscheuliches Thauwetter; die Jahreszeit erlaubt es nicht, etwas Großes zu unternehmen. Es ist die Zeit, um auszuruhen.

Der Feind hat zuerst seine Winterquartiere aufgehoben, er bereut es. —

Dreyundsechszigstes Bulletin. Osterode, 28 Febr. Anzoni, Kapitän der Grenadiers zu Pferde der kaiserl. Garde, tödlich blessirt in der Schlacht von Eylau, lag auf dem Schlachtfelde; seine Kameraden kommen, um ihn in das Feldspital zu tragen. Er rafft sich zusammen, nur um ihnen zu sagen: Laßt mich, meine Freunde; ich sterbe zufrieden, denn de: Sieg ist unser, und ich kann auf dem Bette der Ehre sterben, umgeben von eroberten feindlichen Kanonen, und von Zeichen der Niederlage des Feindes. Saget dem Kaiser, daß ich nur einen Schmerz fühle, und dieser ist, daß ich in einigen Augenbliken nichts mehr für seinen Dienst, und für den Ruhm unsers schönen Frankreichs werde leisten können. Ihr sey mein lezter Hauch gewidmet! Die Anstrengung, die er machte, um diese Worte auszusprechen, erschöpfte die wenigen Kräfte, die ihm blieben. Alle Berichte, die man erhält, stimmen darin überein, daß der Feind in der Schlacht von Eylau 20 Generale und 900 Offiziers todt und blessirt, und mehr als 30,000 Mann, unfähig zu streiten, verloren hat. Im Gefechte von Ostrolenka vom 16 Febr. sind 2 russische Generale getödtet und 3 blessirt worden. Ihre Majestät haben die in der Schlacht von Eylau eroberten 16 Fahnen nach Paris geschikt. Alle Kanonen sind auf dem Weg nach Thorn. Se. Majestät haben befohlen, daß diese Kanonen eingeschmolzen, und davon eine Statue gegossen werden soll, welche den Gen. d'Hautpoult, Kommandant der 2ten Kürassierdivision, in seinem Kürassierkostüme darstellt. Die Armee hat sich in ihren Kantonnierungen hinter der Passarge zusammengezogen; ihr linker Flügel lehnt sich an Marienwerder, an die Insel Nogat und an Elbing an, Länder, welche Lebensmittel liefern können. Der Kaiser, benachrichtigt, daß eine russische Division auf Braunsberg hin an der Spize unserer Kantonnierungen ziehe, befahl, sie anzugreifen. Der Fürst von Pontecorvo beorderte den Gen. Düpont, einen Offizier von grossem Verdienste, diesen Angrif zu bewerkstelligen. Den 26 um 2 Uhr Nachmittag zeigte sich Gen. Düpont vor Braunsberg, grif die 10,000 Mann starke feindliche Division an, warf sie mit dem Bajonnet, jagte sie aus der Stadt, und zwang sie, wie-

der über die Passarge zu gehen, nahm ihr 16 Kanonen, 2 Fahnen ab, und machte 2,000 Mann Gefangene. Wir hatten dabei sehr wenige Todte. Von der Seite von Gutstadt marschirte Gen. Liger Belair auf das Dorf Peterswald bei Anbruch des Tages vom 25 los, auf die erhaltene Nachricht, daß eine russische Kolonne in der Nacht bei diesem Dorfe angekommen wäre. Er warf sie, machte den Gen. Baron v. Korff, welcher sie kommandirte, seinen Generalstaab, mehrere Generallieutenants und Offiziers, und 400 Mann gefangen. Diese Brigade bestand aus 10 Bataillons, welche dergestalt litten, daß nicht mehr 1,600 Mann unter den Waffen stunden. Der Kaiser bezeugte dem Gen. Savary wegen des Treffens von Ostrolenka seine Zufriedenheit; er gab ihm das große Kreuz der Ehrenlegion, und rief ihn an seine Seite. Se. Majestät haben das Kommando des 5ten Korps dem Marschall Massena übertragen, indem Marschall Lannes noch immer krank ist. Vor der Schlacht bei Eylau lag Marschall Augereau am Rheumatismus in seinem ganzen Körper krank daenieder. Er hatte kaum Besinnungskraft. Aber die Kanone weft die Tapfern. Er eilt im Galoppe an die Spize seines Korps, nachdem er sich auf seinem Pferd anbinden lassen. Er war beständig dem stärksten Feuer ausgesezt, und wurde sogar leicht blessirt. Der Kaiser bevollmächtigte ihn, nach Frankreich zurükzukehren, um seiner Gesundheit zu pflegen. Die Garnisonen von Kolberg und Danzig benüzten die geringe Aufmerksamkeit, die man auf sie hatte, und faßten den Muth, verschiedene Ausfälle zu machen. Ein Vorposten der italienischen Division wurde den 16 bei Stargard von 800 Mann der Kolberger Garnison angegriffen Gen. Bonfanti hatte nur einige Kompagnien des 1sten italienischen Linienregiments bei sich. Diese ergriffen schnell die Waffen, marschirten mit Entschlossenheit auf den Feind los, und schlugen ihn in die Flucht. Der Gen. Teulie seinerseits rükte mit der ganzen italienischen Division, dem Füselierregiment der Garde und der 1sten Kompagnie der Ordonnanz-Gensdarmes gegen Kolberg, um es zu berennen. Er traf den Feind bei Naugarten, der in einem mit Kanonen besezten Fort verschanzt war. Der Obriste Boyer von den Füseliers der Garde stürmte es. H. v. Montraviennes, Hauptmann von der Gensdarmes

Kompagnie, machte einen glüklichen Angrif; das Fort wurde erobert, 300 Mann gefangen, und 6 Kanonen genommen. Der Feind ließ 100 Todte auf dem Schlachtfelde. Der Gen. Dombrowski marschirte gegen die Besazung von Danzig. Er fand sie zu Dirschau, warf sie mit einem Verluste von 600 Gefangenen und 7 Kanonen, und verfolgte sie einige Stunden. Er ward von einer Kugel verwundet. Während dieser Ereignisse war Marschall Lefebre als Kommandant des 10ten Korps angekommen. Schon sind die Sachsen zu ihm gestoßen, und er ist zur Belagerung von Danzig abmarschirt. Das Wetter ist immer veränderlich. Gestern fror es, und heute thauet es. So war es den ganzen Winter. Der Thermometer stand niemals unter 5 Grad.

Vierundsechszigstes Bulletin. Osterode, 2 März. Die Stadt Elbing bietet der Armee große Hülfsquellen dar; man fand eine große Menge Wein und Branntewein daselbst. Dieses Land, an der untern Weichsel, ist sehr fruchtbar. Die Botschafter von Konstantinopel und von Persien sind in Polen angekommen, und auf dem Wege nach Warschau. Nach der Schlacht von Eylau brachte der Kaiser jeden Tag mehrere Stunden auf dem Schlachtfelde zu: ein entsezliches Schauspiel! das aber die Pflicht nothwendig machte. Nur mit vieler Arbeit konnte man alle Todten beerdigen. Man fand eine große Zahl todter russischer Offiziere mit ihren Ehrenzeichen. Es scheint, ein Prinz Repnin sey unter ihnen gewesen. 48 Stunden nach der Schlacht lagen noch über 500 verwundete Russen auf dem Schlachtfelde, die man nicht hatte wegbringen können, es wurde ihnen Brod und Branntewein zugetragen, und allmählig wurden sie dann in die fliegenden Lazarethe zum Verbande gebracht. Stellt man sich auf einem Raume von einer Quadratstunde 9 bis 10,000 Leichname, 4 bis 5,000 getödtete russische Pferde, ganze Reihen russischer Tornister, zerbrochener Gewehre und Säbel vor; den Boden mit Kugeln, Haubizen und Munition bedekt; und 24 Kanonen, um die herum die Leichname ihrer Führer liegen, getödtet in dem Augenblike, wo sie sich anstrengten, sie zu retten. Alles dis drükte sich auf dem Schneegrunde noch stärker aus. Dis Schauspiel ist gemacht, um den Fürsten Liebe zum Frieden und Abscheu gegen

den Krieg einzuflössen. Die 5,000 Verwundeten, die wir hatten, sind alle nach Thorn und in unsere Hospitäler am linken Weichselufer auf Schlitten abgeführt worden. Mit Verwunderung machten die Chirurgen die Bemerkung, daß die Beschwerden dieser Art des Abführens nicht den geringsten schädlichen Einfluß auf die Verwundeten hatten. Hier folgen einige nähere Umstände über das Treffen von Braunsberg: Gen. Düpont marschirte in zwei Kolonnen auf den Feind. Gen. Bruyere, der die Kolonne rechts befehligte, stieß bei Ragern auf den Feind, und trieb ihn an den Bach zurük, der vor diesem Dorfe fließt. Die Kolonne links trieb den Feind gegen Willenberg, und die ganze Division zog sich, ohne einen Augenblik zu verlieren, aus dem Gehölz hervor. Der Feind, aus seiner festen Stellung vertrieben, war gezwungen, sich an den Fluß zurükzuziehen, der die Stadt Braunsberg dekt, wo er Anfangs Stand hielt. Gen. Düpont gieng auf ihn los, warf ihn im Sturmmarsche, und drang zugleich mit ihm in die Stadt ein, welche mit russischen Leichen besäet ward. Das 9te leichte, das 32ste und 96ste Linien-Infanterieregiment, aus denen diese Division bestand, haben sich ausgezeichnet. Die Generale Barois, Ladoussaye, der Obrist Semele, vom 24sten Linien-, der Obrist Mennier, vom 9ten leichten, der Bataillonschef Bouge, vom 32sten Linien-Infanterieregiment, und der Eskadronschef Hubinet, vom 9ten Husarenregiment, haben besonders Lob verdient. Seit Ankunft der französischen Armee an der Weichsel haben wir den Russen abgenommen: In den Gefechten bei Pultusk und Golymin, 89 Kanonen; in den Treffen von Bergfried, 4; in ihrem Rükzuge von Allenstein, 5; in dem Gefecht von Deppen, 16; in dem von Hoff, 12; in der Schlacht von Eylau, 24; in dem Treffen von Braunsberg, 16; in dem von Ostrolenka, 9 Kanonen; zusammen 175 Stük. Man machte die Bemerkung, daß der Kaiser noch niemals bei den Armeen, die er anführte, irgend eine Kanone verlor, weder in den ersten Feldzügen in Italien und Aegypten, noch in den Feldzügen der Reserve-Armee, noch in denen von Oestreich und Mähren, noch auch in Preussen oder Polen.

Fünfundsechszigstes Bulletin. Osterode, 10 März. Die Armee kantonnirt hinter der Passarge: der Fürst

von Pontecorvo zu Holland und Braunsberg; der Marschall Soult zu Liebstadt und Mohrungen; der Marschall Ney zu Gutstadt; der Marschall Davoust zu Allenstein, Hohenstein und Deppen; das Hauptquartier zu Osterode; das polnische Observationskorps unter Kommando des Gen. Zajonczek zu Neidenburg; das Korps des Marschalls Lefebre vor Danzig; das 5te Korps an der Omulew; eine Division Baiern unter Kommando des Kronprinzen von Baiern zu Warschau; das Korps des Prinzen Jerome in Schlesien; das 8te Korps zur Observation in Schwedisch-Pommern. Die Festungen Breslau, Schweidnitz und Brieg werden geschleift. Gen. Rapp, Aide de Camp des Kaisers, ist Gouverneur von Thorn. Man wirft bei Marienburg und Dirschau Brüken über die Weichsel. — Da der Kaiser am 1 März erfuhr, daß der Feind, dem die von der Armee eingenommene Stellung Muth eingeflößt hatte, längs des ganzen rechten Ufers der Passarge Posten sehen ließ, so befahl er den Marschällen Soult und Ney, vorwärts Recognoszirungen vorzunehmen, und den Feind zurükzudrängen. Marschall Ney marschirte nach Gutstadt, und Marschall Soult gieng bei Wormdit über die Passarge. Sogleich sezte sich der Feind überall in Bewegung, und zog sich nach Königsberg zurük. Seine Vorposten wichen eilig, und wurden 8 Stunden weit verfolgt. Als sie jedoch nachher sahen, daß die Franzosen keine weitern Bewegungen machten, und dadurch gewahr wurden, daß sie es nur mit Avantgarden zu thun hatten, die von ihren Regimentern abgeschikt waren, so rükten zwei russische Grenadierregimenter wieder vor, und griffen in der Nacht die Kantonnirung von Zechern an. Allein das 50ste Regiment empfieng sie mit dem Bajonette; das 27ste und 39ste machten es eben so. Die Russen verloren in diesen kleinen Gefechten an tausend Verwundete, Todte oder Gefangene. Nachdem sich die Armee solchergestalt über die Bewegungen des Feindes Gewißheit verschaft hatte, kehrte sie in ihre Kantonnirungen zurük. Der Großherzog von Berg ließ auf die Nachricht, daß ein feindliches Kavalleriekorps bei Willenberg erschienen sey, dasselbe in dieser Stadt durch den Prinzen Borghese angreifen, der an der Spize seines Regiments in 8 russische Eskadrons einhieb, sie warf und zerstreute. Er machte an 100 Gefangene,

worunter 3 Kapitäns und 8 Offiziere. — Der Marschall Lefebvre hat Danzig ganz eingeschlossen, und die Circumvallationswerke angefangen.

Sechsundsechzigstes Bulletin. Osterode, 14 März. Die große Armee liegt fortwährend in ihren Kantonnirungen, und ruht aus. Zwischen den Vorposten beider Armeen haben oft kleine Gefechte Statt. Am 12 kamen zwei russische Kavallerieregimenter, und beunruhigten das 69ste Linienregiment in seinem Kantonnirungsquartiere zu Lingnau, vorwärts von Gutstadt. Ein Bataillon dieses Regiments ergrif die Waffen, legte sich in einen Hinterhalt, und feuerte nicht eher, als bis der Feind an die Bajonette herangekommen war. Er ließ 80 Mann auf dem Plaze. Auch Gen. Guyot, der des Marschalls Soult Vorposten kommandirt, hatte seinerseits einige Gefechte, die zu seinem Vortheil ausfielen. Der Großherzog von Berg vertrieb nach der kleinen Aktion bei Willenberg die Kosaken vom ganzen rechten Ufer der Alle, um sich zu vergewissern, daß der Feind nicht irgend eine Bewegung maskirte. Er rükte bis Wartenburg, Seeburg, Mensgut, Bischofsburg, vor, und hatte mit der feindlichen Kavallerie einige Scharmüzel, worin er an hundert Kosaken gefangen nahm. Die russische Armee scheint in der Gegend von Bartenstein an der Alle konzentrirt zu seyn, die preussische Division bei Kreuzburg. Die feindliche Armee hat eine rükgängige Bewegung gemacht, und sich um einen Marsch Königsberg genähert. Die ganze franz. Armee kantonnirt; sie wird aus den Städten Elbing und Braunsberg, so wie mittelst der Hülfsmittel verpflegt, die man aus der sehr fruchtbaren Nogatinsel (zwischen den Ausflüssen der Weichsel) zieht. Man hat zwei Brüken über die Weichsel geworfen: eine bei Marienburg, die andre bei Marienwerder. Der Marschall Lefebvre hat die Einschliessung von Danzig vollendet, und Gen. Teulie hat Kolberg berennt; beide Besazungen wurden nach einigen leichten Gefechten in ihre Festungen zurükgetrieben. Eine baierische Division von 12,000 Mann, unter Kommando des Kronprinzen von Baiern, ist zu Warschau über die Weichsel gegangen, und stößt zur Armee."

Siebenundsechzigstes Bulletin. Osterode,

25 März. Am 14 März, um 3 Uhr Nachmittags, rükte die Beſazung von Stralſund, unter Begünſtigung eines neblichten Wetters, mit 2,000 Mann Infanterie, 2 Eskadronen Kavallerie, und 6 Kanonen aus, um eine von der Diviſion Dupas erbaute Redoute anzugreifen. Dieſe Redoute, die weder geſchloſſen, noch verpalliſadirt, noch mit Geſchüz verſehen war, war von einer einzigen Kompagnie Voltigeurs vom 58ſten Regiment beſezt. Die große Ueberlegenheit des Feindes machte den Muth dieſer Tapfern nicht wanken. Die Kompagnie wußte, verſtärkt durch eine Kompagnie Voltigeurs vom 4ten leichten Infanterieregiment, unter Kapitän Barral, allen Anſtrengungen der ſchwediſchen Brigade zu widerſtehen. Fünfzehn ſchwediſche Soldaten kamen auf die Parapets, fanden aber daſelbſt den Tod. Alle Verſuche, die der Feind machte, blieben fruchtlos. Zweiundſechszig ſchwediſche Leichname wurden am Fuße der Redoute beerdigt. Man kann annehmen, daß über 150 Mann verwundet worden ſind; 50 Mann wurden gefangen gemacht. Inzwiſchen waren in der Redoute nur 150 Mann. Mehrere ſchwediſche Offiziere mit Orden wurden unter den Todten gefunden. Dieſer Zug von Unerſchrokenheit hat die Blike des Kaiſers auf ſich gezogen, der den Voltigeurskompagnien des 58ſten und 4ten Regiments drei Zeichen der Ehrenlegion bewilligt hat. Der Kapitän Dripel, der in dieſer ſchlechten Redoute kommandirte, hat ſich vorzüglich ausgezeichnet. Marſchall Lefebvre hat am 20 dem Brigadegeneral Schramm befohlen, von der Inſel Nogat nach dem friſchen Haff überzugehen, um die Kommunikation von Danzig mit dem Meere abzuſchneiden. Der Uebergang hatte um 3 Uhr Morgens Statt; die Preuſſen wurden geworfen, und lieſſen 300 Gefangene in unſern Händen zurük. Um 6 Uhr Abends fiel die Beſazung mit 4,000 Mann aus, um dieſen Poſten wiederzunehmen; ſie wurden aber mit Verluſt von einigen hundert Gefangenen und einer Kanone zurükgeſchlagen. Der Gen. Schramm hatte unter ſeinen Befehlen das 2te Bataillon des 2ten leichten Infanterieregiments und mehrere ſächſiſche Bataillons, die ſich auszeichneten. Der Kaiſer hat drei Zeichen der Ehrenlegion den ſächſiſchen Offizieren, und drei andre den Unteroffizieren und Soldaten, ſo wie dem Ma-

jor, der sie kommandirte, bewilligt. In Schlesien hat die Besazung von Neisse einen Ausfall gemacht. Sie ist in einen Hinterhalt gefallen. Ein würtembergisches Kavallerieregiment nahm die ausgefallenen Truppen in die Flanke, tödtete ungefähr 50 Mann davon, und machte 60 Gefangene. Dieser Winter war in Polen, wie er zu Paris gewesen zu seyn scheint, d. h., veränderlich. Abwechselnd gefriert es und thaut es auf. Indessen sind wir glüklich genug, indem wir keine Kranke haben. Alle Berichte sagen, daß die Russen dagegen sehr viele haben. Die Armee liegt fortdauernd ruhig in ihren Kantonnirungsquartieren. Die Forts, welche Sierok, Modlin, Praga, Marienburg und Marienwerder zu Brükenköpfen dienen, gewinnen täglich an Stärke. Die Bäkereien und Magazine sind organisirt, und füllen sich auf allen Punkten der Armee. Man hat zu Elbing 300,000 Bouteillen Bordeauxwein vorgefunden, und obgleich jede Bouteille 4 Fr. kostete, so hat der Kaiser sie doch, gegen Erstattung des Werthes an die Handelsleute, unter die Armee austheilen lassen. Der Kaiser hat den Prinzen Borghese mit einer Mission nach Warschau gesandt.

Achtundsechszigstes Bulletin. Osterode, 29 März. Am 17 März um 3 Uhr des Morgens passirte der Brigadegeneral Lefebvre, Aide de Camp des Prinzen Jerome, mit 3 Eskadrons Chevauxlegers und dem leichten Infanterieregiment Taxis bei Glaz vorbei, um sich nach Wünschelburg zu begeben. 1,500 Mann mit 2 Kanonen kamen aus der Festung heraus. Sogleich grif sie der Obristlieutenant Gerard an, und warf sie nach Glaz zurük, nachdem er ihnen 100 Soldaten, mehrere Offiziere und ihre beiden Kanonen abgenommen. Der Marschall Massena hat sich von Willenberg nach Ortelsburg begeben, hat die Dragonerdivision Becker hingeführt, und sie durch ein Detaschement polnische Reiter verstärkt. Zu Ortelsburg waren einige Kosaken; es gab mehrere Scharmüzel, und der Feind verlor 20 Mann. Als Gen. Becker nach seiner Stellung zu Willenberg zurükkehrte, wurde er von 2,000 Kosaken angegriffen. Man hatte ihnen einen Hinterhalt von Infanterie gelegt; sie giengen hinein, und verloren 200 Mann. Die Garnison von Danzig machte am

26 um 5 Uhr des Morgens einen allgemeinen Ausfall, der aber einen unglüklichen Ausgang für sie hatte. Sie wurde überall zurükgetrieben. Ein Obrist, Namens Cracau, der bisher das Handwerk eines Parteigängers trieb, wurde bei einem Angriffe des 19ten Jägerregiments mit 400 Mann und 2 Kanonen gefangen genommen. Die polnische Nordlegion betrug sich sehr gut; auch zeichneten sich zwei sächsische Bataillone aus. Sonst gibt es nichts Neues; die Seen sind noch gefroren, doch fängt man an, die Annäherung des Frühlings gewahr zu werden.

Neunundsechszigstes Bulletin. Finkenstein, 4 April. Die Ordonnanzgensdarmes sind zu Marienwerder angekommen, und der Marschall Bessieres hat sich hinbegeben, um sie zu mustern. Sie haben sich in den verschiedenen Gefechten, denen sie beiwohnten, sehr gut betragen und viel Muth gezeigt. Gen. Teulie, der bisher die Blokade von Kolberg leitete, bewies viel Thätigkeit und Geschiklichkeit; jezt hat der Divisionsgeneral Loison das Kommando der Belagerung übernommen. Am 19 März wurden die Redouten von Selnow durch das 1ste italienische leichte Infanterieregiment angegriffen und genommen; die Besazung machte einen Ausfall, aber die Karabinierkompagnie vom 1sten Regiment und eine Dragonerkompagnie trieben sie zurük; die Voltigeurs des 19ten Linienregiments zeichneten sich beim Angrif des Dorfes Allstadt aus. Der Feind verlor in diesen Gefechten 3 Kanonen und 200 Gefangene. Der Marschall Lefebvre kommandirt die Belagerung von Danzig, und Gen. Lariboissiere die Artillerie. Das Artilleriekorps rechtfertigt bei allen Gelegenheiten den so wohl erworbenen Ruf der Ueberlegenheit; die franz. Artilleristen verdienen mit Recht den Namen einer auserlesenen Mannschaft. Man ist auch mit dem Dienst der Trainbataillone zufrieden. Zu Finkenstein empfieng der Kaiser eine Deputation von der Kammer zu Marienwerder, bestehend aus den HH. Grafen Gröben, Baron Schleinitz und dem Direktor der Kammer, Grafen Dohna; sie machte dem Kaiser eine Schilderung des Elends, das der Krieg über die Einwohner gebracht hat. Der Kaiser gab ihr zu erkennen, er sey darüber gerührt, und befreie sie, so wie die Stadt Elbing, von der

ausserordentlichen Kriegssteuer. Er sezte hinzu, es gäbe Uebel, die von dem Kriegstheater nicht abzuwenden seyen, indessen nähme er an ihrem Unglük Theil, und werde Alles, was von ihm abhienge, zu dessen Erleichterung thun. Man glaubt, Se. Majestät werden heut abreisen, um Marienwerder und Elbing zu besuchen. Die zweite baier che Division ist zu Warschau eingetroffen, und der Kronprinz von Baiern nach Pultusk gegangen, um das Kommando der ersten zu übernehmen. Der Erbprinz von Baden ist abgereist, um sich an die Spize seines Truppenkorps vor Danzig zu stellen. Das sachsen-weimarische Kontingent ist an der Warta angekommen. Seit 14 Tagen ist, bei den Vorposten der Armee kein Flintenschuß gefallen. Die Sonne fängt an, wärmer zu scheinen, aber sie vermag noch nicht, die Erde aufzuthauen; alles ist gefroren, der Frühling kommt unter diesem Klima spät. Von Konstantinopel und aus Persien treffen häufig Kouriere im Hauptquartier ein. Die Gesundheit des Kaisers ist fortwährend vortreflich; man bemerkt sogar, daß sie besser als je ist; an manchen Tagen macht er 40 Lieues zu Pferd. Zu Warschau hatte man in der verflossenen Woche geglaubt, der Kaiser sey Abends um 10 Uhr angekommen; sogleich wurde die ganze Stadt freiwillig illuminirt. Die befestigten Plätze Praga, Sierok, Modlin, Thorn und Marienburg, fangen an, vertheidigungsfähig zu seyn; Marienwerder ist abgeschikt. Alle diese Pläze bilden Brükenköpfe an der Weichsel. Der Kaiser ist mit der Thätigkeit des Marschalls Kellermann in Errichtung der provisorischen Regimenter zufrieden; schon sind mehrere bei der Armee angekommen und inkorporirt worden. Gleichergestalt ist Se. Majestät mit dem Gouverneur von Berlin, Gen. Clarke, zufrieden, der auf dem ihm anvertrauten wichtigen Posten so viel Thätigkeit und Eifer, als Talent, zeigt. Der Prinz Jerome beweist als Befehlshaber der Truppen in Schlesien eine große Thätigkeit, und entwikelt Talente und einen Grad von Klugheit, der gewöhnlich nur die Frucht einer langen Erfahrung ist.

Siebenzigstes Armeebulletin. Finkenstein, 9 April. Eine Partei von 400 Preussen hatte sich zu Königsberg eingeschift, landete auf der Halbinsel, Pillau gegenüber, und rükte gegen das Dorf Karlsberg vor. Der Aide de Camp des

Marschalls Lefebvre, H. Mainguernaud, begab sich mit einiger Mannschaft auf diese Stelle, und manövrirte so geschikt, daß er die 400 Preussen gefangen nahm. Es befanden sich 120 Reiter dabei. In die Stadt Danzig sind über See mehrere russische Regimenter eingetroffen, und die Besazung hat bereits verschiedene Ausfälle gemacht. Die polnische Nordlegion und ihr Anführer, der Prinz Michael Radzivil, zeichneten sich hiebei aus, und machten ungefähr 40 russische Gefangene. Die Belagerung wird thätig fortgesezt, und das Belagerungsgeschüz fängt an, anzukommen. Auf den verschiedenen Punkten der Armee giebt es nichts Neues. Der Kaiser ist von einer kleinen Reise zurük, die er nach Marienwerder und dem Brükenkopf an der Weichsel gemacht hatte. Er hat das 12te leichte Infanterieregiment und die Ordonnanzgensdarmes gemustert. Der Boden, die Seen, womit das Land angefüllt ist, und die kleinen Flüsse fangen an, aufzuthauen. Doch sieht man noch keine Spur von Vegetation.

Einundsiebenzigstes Armeebulletin. Finkenstein, 19 April. Da der Sieg bei Eylau alle Entwürfe des Feindes gegen die untere Weichsel vereitelt hatte, so sezte er uns in den Stand, Danzig einzuschliessen, und die Belagerung davon anzufangen. Allein man mußte die Belagerungsgeräthschaften aus den Festungen in Schlesien und an der Oder ziehen, wohin sie eine Streke von mehr als hundert Lieues durch ein Land zu machen hatten, in welchem es keine Strassen gibt. Diese Hindernisse wurden jedoch überwunden, und das Belagerungsgeräth fängt an einzutreffen. Hundert Stük, von Stettin, Küstrin, Glogau und Breslau gekommene, schwere Kanonen werden in wenigen Tagen vollständig mit Munition versehen seyn. Der preussische Gen. Kalkreuth kommandirt in der Stadt Danzig, seine Besazung besteht aus 14,900 Preussen und 6,000 Russen. Ueberschwemmungen und Sümpfe, mehrere Reihen Festungswerke und das Fort Weichselmünde erschwerten die Einschliessung. Aus dem beigefügten Tagebuche wird man die Fortschritte der Belagerung bis zum 17 April sehen. Wir sind mit unsern Werken bis auf 80 Klaftern von der Festung vorgerükt; wir haben selbst den bedekten Weg mehrmals angegriffen, und die Pallisaden ausgerissen. Der Marschall Lefe-

bure zeigt die Thätigkeit eines jungen Mannes. Er wurde durch den Gen. Savary treflich unterstüzt, allein dieser General liegt jezt in der Abtei Oliva, unweit der Stadt, an einem Gallenfieber darnieder. Seine Krankheit war so heftig, daß man eine Zeitlang für sein Leben Sorge trug. Auch der Brigadegen. Schramm, der Artilleriegen. Lariboisiere und der Ingenieurgen. Kirchener haben den Marschall Lefebvre sehr gut unterstüzt. Jezt hat sich nach der Divisionsgen. Chasseloup vom Genie zur Belagerung verfügt. Die Sachsen, die Polen, so wie die Badenschen Truppen, seitdem der Erbprinz von Baden an ihrer Spize ist, wetteifern unter sich an Eifer und Muth. Der Feind hat noch durch kein anderes Mittel der Stadt zu Hülfe zu kommen versucht, als durch Zusendung einiger Bataillons und Lebensmittel von der Seeseite. — In Schlesien läßt der Prinz Jerome die Belagerung von Neisse lebhaft betreiben. Seitdem der Fürst von Pleß die Partie aufgegeben hat, ist der Adjutant des Königs von Preussen, Baron Kleist, mit dem Titel eines Generalgouverneurs von Schlesien, über Wien zu Glaz angekommen. Ein englischer Kommissär begleitete ihn, um über die Verwendung der 80,000 Pfund, welche England dem König von Preussen gegeben hat, zu wachen. Am 13 April zog dieser Offizier mit einem Korps von 4,000 Mann aus Glatz, und griff den Brigadegen. Lefebvre, der das Observationskorps zu Dekung der Belagerung von Neisse kommandirt, in der Stellung von Frankenstein an. Diese Unternehmung blieb ohne Erfolg, H. v. Kleist ward lebhaft zurükgetrieben; der Prinz Jerome verlegte am 14 sein Hauptquartier nach Münsterberg. — Gen. Loison hat das Kommando der Belagerung von Kolberg übernommen, und man fängt an, die zu seinen Operationen nöthigen Hülfsmittel zusammenzubringen. Es gab dabei einige Zögerung, weil die Bildung des Belagerungsparks für Danzig nicht gestört werden durfte. Der Marschall Mortier, unter dessen Direktion die Belagerung von Kolberg steht, hatte sich selbst dahin begeben, und den Gen. Grandjean nur mit einem Observationskorps, und dem Befehle, sich an der Peene aufzustellen, zurükgelassen. Mittlerweile erhielt die Besazung von Stralsund über See eine Verstärkung von einigen Regimentern, und rükte, auf die Nachricht von dem

Abmarsch des Marschalls Mortier mit einem Theile seines Armeekorps, mit Macht aus. Gen. Grandjean zog sich, seinen Instruktionen gemäs, über die Peene, und stellte sich bei Anklam auf. Die zahlreiche Flotille der Schweden verschafte ihnen die Leichtigkeit, auf verschiedenen Punkten zu landen, und einen holländischen Posten von 30, ingleichem einen italienischen von 37 Mann zu überfallen. Der Marschall Mortier marschirte auf die Kunde von diesen Vorgängen am 13 nach Stettin, vereinigte seine Macht, und manövrirte, um die Schweden vorwärts zu loken, deren Korps nicht 12,000 Mann stark ist. — Die groſse Armee befindet sich seit zwei Monaten unbeweglich in ihren Stellungen. Man hat diese Zeit angewendet, um die Kavallerie neu beritten zu machen, ihre Bewafnung auszubessern, groſse Magazine von Zwiebak und Branntewein anzulegen, und den Soldaten mit Schuhen zu versehen. Jeder Mann trägt jezt, ausser dem Paare an den Füssen, zwei im Tornister. Schlesien und die Insel Nogat haben den Küraſsieren, den Dragonern und der leichten Reiterei viele und gute Pferde geliefert. In den ersten Tagen des Mais wird ein Beobachtungskorps von 50,000 Mann, Spanier und Franzosen, an der Elbe versammelt seyn. Während Rusland beinahe alle seine Truppen in Polen konzentrirt hat, befindet sich nur ein Theil der Macht des franz. Reichs daselbst; aber hierin liegt eben der Unterschied der wahren Macht beider Staaten. Die 500,000 Russen, welche die Zeitungsschreiber bald rechts, bald links marschiren lassen, existiren nur in ihren Blättern und in der Einbildungskraft einiger Leser, die desto leichter zu täuschen sind, da man ihnen nur immer von der Unermeſslichkeit des russischen Gebiets, aber nicht von der Gröſse seiner unbebauten Ländereien und von seinen weiten Wüsten spricht. Die Garde des russischen Kaisers ist dem Vernehmen nach bei der Armee angekommen; sie wird bei den ersten Vorfällen erfahren, ob die Versicherung der feindlichen Generale, daſs die kaiserliche Garde vernichtet sey, gegründet ist. Diese Garde ist heute zahlreicher, als je, und fast noch einmal so stark, als bei Austerlitz. Ausser der Brüke, die man über die Narew geschlagen hat, baut man noch eine auf Pfeilern zwischen Warschau und Praga, welche schon weit vorgerükt ist. Der Kaiser hat vor, noch drei

auf verschiedenen Punkten schlagen zu lassen. Diese Pfeilerbrüken sind dauerhafter, und leisten bessere Dienste, als die Schiffbrüken sind. So groß die Arbeiten sind, welche dergleichen Unternehmungen bei einem Flusse von 400 Klaftern Breite erfordern, so erleichtert doch die Geschiklichkeit und Thätigkeit der damit beauftragten Offiziere und der Ueberfluß an Holz den guten Erfolg. — Der Herr Fürst von Benevent befindet sich noch zu Warschau, und ist beschäftigt, mit den Botschaftern der Pforte und des Kaisers von Persien zu unterhandeln. Ausser den Diensten, welche er Sr. Majestät in seinem Ministerium leistet, erhält er auch oft wichtige Aufträge in Bezug auf die mancherlei Bedürfnisse der Armee. Finkenstein, wo Se. Majestät Ihren Aufenthalt aufgeschlagen haben, um Ihr Hauptquartier Ihren Stellungen zu nähern, ist ein sehr schönes Schloß, welches durch H. v. Finkenstein, Gouverneur Friedrichs II, gebaut wurde, und jezt dem Obermarschall des preussischen Hofes, H. v. Dohna, gehört. Seit zwei Tagen ist wieder Kälte eingetreten, und man sieht, ausser dem Thauwetter, noch keine Spur vom Frühlinge. Selbst die frühsten Pflanzen geben noch kein Zeichen von Vegetation.

Zweiundsiebenzigstes Armeebulletin. Finkenstein, 23 April. Die Operationen des Marschalls Mortier sind erwünschtermaßen geglükt. Die Schweden hatten die Unvorsichtigkeit gehabt, über die Peene zu gehen, sich über Anklam und Demmin auszubreiten, und bis Pasewalk vorzurüken. Am 16 vor Tagesanbruch vereinigte der Marschall Mortier seine Truppen, rükte durch Pasewalk auf dem Wege nach Anklam vor, warf die Posten bei Belling und Ferdinandshof, machte 400 Gefangene, nahm 2 Kanonen, drang mit dem Feind untermischt in Anklam ein, und bemächtigte sich der dortigen Peenebrüke. Dadurch wurde die Kolonne des schwedischen Gen. Cardell abgeschnitten; als wir schon in Anklam waren, befand sie sich noch zu Ukermünde. Der schwedische General en Chef v. Armfeldt wurde durch einen Kartätschenschuß verwundet, und alle feindliche Magazine erobert. Gen. Cardells abgeschnittene Kolonne ward am 17 durch den Brigadegeneral Beau bei Ukermünde angegriffen; sie verlor drei Artilleriestüke und 500 Gefangene. Der Ueber-

reſt ſchifte ſich auf Kanonierſchaluppen im Haff ein. Zwei andre Stüke und 100 Mann geriethen auf der Seite von Demmin in unſre Hände. Der Baron v. Eſſen, auf welchen in Gen. Armfeldts Abweſenheit das Kommando der ſchwediſchen Armee gefallen war, ſchlug dem Gen. Mortier einen Waffenſtillſtand vor, mit der Erklärung, daß er ausdrükliche Vollmacht vom Könige zu deſſen Abſchlieſſung habe. Der Friede, und ſelbſt nur ein den Schweden bewilligter Waffenſtillſtand, würde des Kaiſers theuerſte Wünſche erfüllen, der ſtets einen wahren Schmerz empfand, daß er gegen eine großmüthige, tapfere, geographiſch und hiſtoriſch mit Frankreich befreundete, Nation Krieg führen ſoll. Und in der That, ſollte wohl das ſchwediſche Blut zur Vertheidigung oder für den Ruin des ottomanniſchen Reichs vergoſſen werden? Was hat Schweden von Frankreich zu fürchten? Nichts. Was hat es von Rußland zu fürchten? Alles. Dieſe Gründe ſind zu einleuchtend, als daß nicht, bei einem ſo einſichtsvollen Kabinet und bei einem aufgeklärten Volke, das eine öffentliche Meinung hat, der gegenwärtige Krieg nicht ſchnell beendigt werden ſollte. Unmittelbar nach der Schlacht bei Jena gab der Kaiſer ſeinen Wunſch nach Wiederherſtellung der alten Verbindungen zwiſchen Schweden und Frankreich zu erkennen. Dieſe erſten Eröfnungen wurden dem ſchwediſchen Miniſter zu Hamburg gemacht, aber zurükgewieſen. Stets gieng die Inſtruktion des Kaiſers an ſeine Generale dahin: die Schweden als Freunde zu behandeln, mit denen wir zerfallen ſind, mit denen uns aber die Natur der Dinge bald wieder verſöhnen wird. Die theuerſten Intereſſen beider Völker bringen dies mit ſich. „Fügten ſie uns Uebel zu, „ſo würden ſie es eines Tages beweinen; eben ſo würden wir „das Uebel wieder gut machen wollen, was wir ihnen zufügten. „Das Intereſſe des Staats behält über kurz oder lang die Oberhand über die kleinen Zwiſtigkeiten und Leidenſchaften.“ Dis ſind die eigenen Worte der Befehle des Kaiſers. In dieſer Denkungsart lag der Grund davon, daß der Kaiſer die Operationen zur Belagerung von Stralſund kontremandirte, und die von Stettin hingeſandten Mörſer und Kanonen zurükkommen ließ. Er ſchrieb dem Gen. Mortier wörtlich Folgendes: „Ich „bedaure ſchon, was geſchehen iſt, und die Verbrennung der

„schönen Vorstadt von Stralsund thut mir leid. Sind wir es, „die Schweden Uebel zufügen sollen? Dis Alles ist nur ein „Traum. Es ist unsre Sache, Schweden zu vertheidigen, „nicht ihm Böses anzuthun. Thun Sie ihm also so wenig an, „als Sie können; schlagen Sie dem Gouverneur von Stral„sund einen langen, einen kurzen Waffenstillstand vor, um „einen Krieg, den ich als Verbrechen ansehe, weil er unpoli„tisch ist, minder blutig zu machen, und dessen Folgen zu mil„dern." Der Waffenstillstand ward am 18 April unterzeichnet. Er lautet so: „Die Unterzeichneten, Se. Excellenz der Herr Marschall Mortier, General-Obrist der Garde Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, auch Oberbefehlshaber des 8ten Korps der großen Armee, einerseits; und Se. Excellenz der H. Baron v. Essen, General der Kavallerie, Kommandeur der königl. Orden und Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen, andrerseits, sind übereingekommen, wie folgt: Art. I. Zwischen den Truppen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, und den Truppen Sr. Majestät des Königs von Schweden, wird ein Waffenstillstand Statt haben. — II. Die schwedischen Truppen werden die Inseln Usedom und Wollin den französischen Besazungen, welche übermorgen, den 20 April, hingesandt werden sollen, überliefern. — III. Die Linie der Peene und Trebel wird zur Scheidung zwischen beiden Armeen dienen. Die Franzosen werden einen Posten jenseit der Peene, und hinter der Barriere von Anklam haben. — IV. Während der Dauer des Waffenstillstandes verpflichtet sich Se. Excellenz der H. Baron v. Essen, Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen, den Städten Kolberg und Danzig, so wie den Truppen aller mit Frankreich oder dessen Bundsgenossen im Krieg begriffenen Mächte, weder direkt noch indirekt einige Hülfe zu leisten, von welcher Art sie auch seyn möge. — V. Auch soll keine Landung von Truppen, deren Staat im Krieg mit Frankreich begriffen wäre, weder zu Stralsund, noch in Schwedisch-Pommern, noch auf der Insel Rügen, während der Dauer des gegenwärtigen Waffenstillstandes geschehen können. Sollten aber dennoch, in Folge höherer Befehle, von welchen Se Excellenz der H. Baron v. Essen keine Kenntniß hat, Truppen zu Stralsund landen, so

verpflichtet sich H. v. Essen, von Seiten dieser Truppen jede feindliche Handlung gegen die Franzosen, so lange der gegenwärtige Waffenstillstand dauert, zu verhindern. — VI. Die Feindseligkeiten zwischen beiden Armeen können nur nach einer vorgängigen zehntägigen Benachrichtigung wieder anfangen. — VII. Die zu einer oder der andern Armee gehörigen Militärs, welche nach Unterzeichnung dieses Waffenstillstandes zu Gefangenen gemacht werden könnten, sollen wechselseitig zurükgegeben werden. Doppelt ausgefertigt zu Schlatkow, den 18 April 1807 um 8 Uhr des Abends. — (Unterz.) Ed. Mortier. — Baron v. Essen." — Die Belagerung von Danzig wird fortgesezt. Das Tagbuch der Operationen ist beigefügt. (Es geht bis zum 22 April, und enthält, ausser dem Vorrüken der Arbeiten, nichts Wichtiges; die Belagerten feuerten heftig, konnten dasselbe aber nicht hindern, und thaten wenig oder gar keinen Schaden. Es waren bis dahin beträchtliche Transporte Munition und Artillerie, meistens aus Stettin, angekommen: am 19 April 100 Centner Pulver, 4 Mörser, 6 Haubizen; am 20 April 4 Vierundzwanzig-, 10 Zwölfpfünder, und 1,700 zwölfpfündige Kugeln, und wieder 40 Centner Pulver und 2,600 zwölfpfündige Kugeln; am 22 April 800 vierundzwanzigpfündige, 800 zwölfpfündige Kugeln und 500 Bomben.) — Am 16 April, um 8 Uhr Abends, marschirten 2,000 Mann von der Besazung zu Glaz mit 6 Kanonen auf die rechte Seite der Stellung von Frankenstein, am andern Morgen, den 17, mit Anbruch des Tages, rükte eine neue Kolonne von 800 Mann aus Silberberg aus. Diese Truppen zogen vereinigt gegen Frankenstein, und begannen Morgens um 5 Uhr den Angrif, um den Gen. Lefebvre, der mit seinem Observationskorps dort stand, zu verdrängen. Der Prinz Jerome brach beim ersten Kanonenschuß von Münsterberg auf, und kam um 10 Uhr Morgens zu Frankenstein an. Der Feind wurde völlig geschlagen, und bis an den bedekten Weg von Glaz verfolgt. Es wurden 600 Gefangene gemacht, und 3 Kanonen erobert. Unter den Gefangenen befinden sich ein Major und 8 Offiziere; 300 Todte blieben auf dem Schlachtfeld; 400 Mann, die sich in die Wälder verirrt hatten, wurden um 11 Uhr Morgens angegriffen, und gefangen genommen. Der Obrist Beckers, Kommandant des

baierischen 6ten Linienregiments, und der Obrist Scharfenstein, von den würtembergischen Truppen, thaten Wunder der Tapferkeit. Der erstere, obgleich in der Schulter verwundet, wollte das Schlachtfeld nicht verlassen; er begab sich mit seinem Bataillon überall hin, und that überall Wunder. Der Kaiser hat jedem dieser Offiziere den Adler der Ehrenlegion verliehen. Der Rittmeister Brokfeld, einstweiliger Kommandant der würtembergischen Jäger zu Pferd, zeichnete sich auch aus. Er war es, der die Kanonen nahm. Die Belagerung von Neisse geht vorwärts. Die Stadt ist schon halb verbrannt, und die Laufgräben kommen der Festung näher.

Dreiundsiebenzigstes Armeebulletin. Elbing, 8 Mai. Der persische Botschafter hat seine Abschiedsaudienz erhalten. Er hatte von Seiten seines Herrn dem Kaiser sehr schöne Geschenke gebracht, und bekam dagegen das reich mit Steinen besezte Bildniß des Kaisers. Er geht geradesweges nach Persien zurük; er stellt dort eine sehr wichtige Person vor; auch ist es wirklich ein Mann von vielem Verstande und Scharfsinn, weshalb seine Rükkehr in sein Vaterland nöthig war. Man hat ausgemacht, daß künftig eine zahlreiche persische Gesandtschaft sich zu Paris, und eine französische zu Theran aufhalten wird. — Der Kaiser hat sich nach Elbing begeben, und dort 18 bis 20,000 Mann Kavallerie gemustert, die um diese Stadt und auf der Insel Nogat kantonniren; lezteres Land hat viel Aehnlichkeit mit Holland. Der Großherzog von Berg kommandirte bei dem Manövre; nie sah der Kaiser seine Reiterei in besserm Zustande und besser gestimmt. — Aus dem Tagebuche der Belagerung von Danzig ergibt sich, daß man sich im bedekten Weg festgesezt hat, und daß das Feuer der Festung zum Schweigen gebracht ist. Zugleich wird man darin den nähern Hergang einer schönen, durch Gen. Drouet geleiteten, durch den Obrist Aime' aber, durch den Bataillonschef Arnaud, vom 2ten leichten Regiment, und den Kapitän Ayy ausgeführten, Unternehmung finden. Durch dieselbe gerieth eine durch 1,000 Russen und 5 Redouten voll Artillerie vertheidigte Insel in unsre Gewalt; ein für den Fortgang der Belagerung sehr wichtiges Ereigniß, weil diese Insel die Position, welche man angreift, in den Rüken nimmt. Die Russen wurden in ihren

Wachthäusern überfallen, 400, ehe sie Zeit hatten, sich zu vertheidigen, mit dem Bajonette niedergestossen, und 600 gefangen gemacht. Diese Expedition wurde in der Nacht vom 6 zum 7 Mai, großentheils durch die Pariser Truppen, ausgeführt, welche sich mit Ruhm bedekten. — Das Wetter wird gelinder, die Wege sind vortreflich, die Bäume fangen an, auszuschlagen, und die Felder zu grünen; aber es wird noch ein Monat vergehen, bevor die Kavallerie zu leben findet. — Der Kaiser hat bei Magdeburg unter Kommando des Marschalls Brüne ein Observationskorps aufgestellt, das aus beinahe 80,000 Mann, zur Hälfte Franzosen, zur Hälfte Holländern und rheinischen Bundesgenossen bestehen wird; die holländischen Truppen betragen 20,000 Mann. Die französischen Divisionen Molitor und Boudet, die auch zu diesem Observationskorps gehören, treffen den 15 Mai bei Magdeburg ein. So ist man denn zum Empfang der englischen Expedition, sie mag erscheinen, wo sie will, bereit. Daß sie landen wird, ist gewiß; ob sie sich wieder wird einschiffen können, ist nicht gewiß.

(Die Fortsezung folgt.)

IV.

Karl XII.

Mit einer Karte.

Die glorreichen Regierungen Gustav Adolphs, Karls X. und Karls XI. hatten dem Königreich Schweden einen mächtigen Einfluß auf die Angelegenheiten von Europa versichert, und es hatte seine Besizungen, auf Kosten der Nachbarn, ansehnlich genug schon jezt, und furchtbar für die Zukunft, an den Küsten der Ostsee ausgebreitet. Nun bestieg Karl XII. als Kind den Thron, und die Begebenheiten im Süden liessen das Königreich Schweden keine Unterstüzung gegen seine nächsten Umgebungen hoffen. Sie benüzten die anscheinend günstige Zeit, und der König von Dännemark, der Kurfürst von Sachsen,

der König von Pohlen und der Czar, Peter der Grosse, vereinigten sich zum Raube des unmündigen Königs.

Aber man hatte sich in dem Charakter dieses ausserordentlichen Menschen verrechnet, wie die Glieder dieser Fürstenfamilie überhaupt immer das Schiksal hatten. In seinem achtzehnten Jahre, und im 1700ten der christlichen Zeitrechnung, verließ er seine Hauptstadt, um sie nicht wieder zu sehen, und den langen Feldzug zu beginnen, welcher nur mit seinem Leben geendiget hat.

Schnell entwikelte der junge Held alle Züge seines großen Charakters, und es war nur Schade, daß sie alle die Linie des Großen überschritten, und ins Abenteuerliche ausschweiften; sonst dürfte Europa durch ihn eine Reform erfahren haben, welche sich ein Jahrhundert später durch andre Ereignisse und Talente eingestellt hat. Karl XII. war tapfer bis zur Verwegenheit, muthig bis zur Unbesonnenheit, streng bis zur Grausamkeit, freigebig bis zur Verschwendung, uneigennüzig bis zur Vergessenheit seines eigenen Staatsinteresses, edel, großmüthig, ruhmgierig, und diesen mit Wahnsinn verfolgend, hart gegen sich selbst bis zur Fühllosigkeit, fest in seinen Meinungen, unerschütterlich in seinen Unternehmungen, und unbeugsam bis zum Starrsinn. Weiber, Gesellschaft, Wein und Ruhe hatten keine Reize für ihn. Oft beklagte er sich, daß er seine Siege zu wohlfeil erkaufe, und er verschenkte Königreiche während sein eignes in Elend schmachtete.

Dieß sind die Grundzüge seines Charakters, wie er sie während seines kurzen Lebens entwikelt hat. Wir wollen ihm nun auf seinen Unternehmungen folgen.

Als er im Jahr 1700 auszog, waren die Dänen die ersten, welche ihn zu ihrem Schaden kennen lernten. Er zerstreute ihre Flotte, landete an ihren Küsten, belagerte Kopenhagen, und schrieb dem König von Dännemark die Friedensbedingungen vor. Dieß war in sechs Wochen geschehen. Der Frieden war eben so uneigennüzig, als

schnell, abgeschlossen. Nichts will ich für mich, ließ er dem König von Dännemark sagen, alle Vortheile gehören meinem Vetter und Alliirten, dem Herzog von Holstein.

Indeß hatte der König von Pohlen Riga, die Hauptstadt von Liefland, belagert, und Peter der Grosse, bedrohte Narva. Karl eilt auf die Ostseite seines Königreichs, landet bei Pernaw, entsezt Riga, kommt Narva mit 5000 Mann, die ihm von seinen 20,000 allein zu folgen vermocht hatten, schnell zu Hülfe, und wagt es sogar, unter seinen Mauern 80,000 Russen anzugreifen, welche er auch, einem Wunder ähnlich, gänzlich schlägt.

Nun blieb Karln nur Pohlen noch übrig. Er zieht gegen die polnische Armee, geht mit Gewalt über die Dwina, zerstreut die Sachsen, ist in Mietau, der Hauptstadt von Kurland, passirt Grodno, und hält seinen Einzug in Warschau. Hier erklärt er, daß er nur dann Frieden machen würde, wenn die Pohlen einen andern König gewählt, als August von Sachsen. Diesen schlägt er bei Klissau vollkommen, verfolgt ihn überall, überschwemmt ganz Pohlen, besiegt die Sachsen, wo sie ihm begegnen, nimmt die Städte Danzig, Thorn und Elbing, entsezt August feierlich vom Thron, und gibt ihm den jungen Stanislaus Lezinski zum Nachfolger. Dem Kardinal Primas, der ihm die Jugend des Thronkandidaten vorwirft, giebt er zur Antwort: wie? Zu jung? Er ist in meinem Alter; und das ist genug! Nun verläßt er Pohlen, wendet sich westlich, zieht ins Reich ein, durcheilt Schlesien, und ist in Sachsen. In seinem Lager zu Altranstadt, bei Lüzen, wo Gustav Adolph geblieben war, sieht er den König von Pohlen zu seinen Füßen, und empfängt die Botschaften von den erstaunten Mächten Europa's. Der spanische Successionskrieg gab seiner Erscheinung eine grössere Wichtigkeit, und es war leicht, die allgemeine Krisis zu benuzen. Ein harter Friede, mit der demüthigenden Bedingung, dem neuen

König von Pohlen ein Glükwünschungsschreiben zu seiner Thronbesteigung zu senden, wurde Augusten zu Theil.

Von allen Seiten wurde nun der junge Held zur Theilnahme an den verschiedenen politischen Parthien Europa's eingeladen. Aber er verschmähte jeden Antheil. Er bekümmerte sich nichts um die Streitigkeiten, demüthigte sie, wo er konnte, zwang dem Kaiser erniedrigende Bedingungen ab, und machte sich auf, seinen Lieblingsplan, den Czar vom Throne zu stürzen, auszuführen. Bei Grodno trift und schlägt er ihn, verfolgt ihn unaufhörlich, und passirt gegen alle Hindernisse der Jahreszeit und des Lokals den Dnieper. Peter macht Friedensvorschläge und Karl antwortet, daß er in Moscau darauf antworten werde.

Aber nun verließ ihn sein, bisher so getreues, Glük. Schon ist er bis Smolensko, nur noch 100 Stunden von Moscau, vorgedrungen, und schlägt mit einer Handvoll Truppen 20,000 Russen. Er will keine Verstärkung abwarten, und taub gegen jeden Rath, verläßt er die Straße von Moscau, und wirft sich in die Ukräne.

Hier verirrt er eigentlich, verliert seine Kanonen in den Morästen, leidet Mangel an Munition und Lebensmitteln, und ist in der allergefährlichsten Lage. Die Russen verstärken sich um ihn, neken ihn unaufhörlich, schneiden ihm die Verbindung mit Pohlen ab, und schlagen seinen General Löwenhaupt mit der Verstärkung, die er ihm zuführen will; aber Karl ist ohne Furcht. Er belagert sogar Pultawa, wo Peters Magazine waren, und das er selbst mit allem Nachdruk vertheidigte.

Karl hat nicht mehr, als 16,000 Schweden, die an allem Mangel leiden; ihm gegenüber stehen 70,000 Russen, welche an allem Ueberfluß haben. Karl ist verwundet, und kann nicht zu Pferde steigen; demungeachtet beginnt er die Schlacht. Der Sieg ist lange zweifelhaft, und Zufälle vereinigen sich, ihn ihm aus den Händen zu reissen. Er wird völlig geschlagen, seine Trup-

pen werden zerstreut, sein Lager wird geplündert, er selbst entkommt, unter tausend Gefahren, über den Dnieper in die türkischen Staaten.

Hier beginnt eine neue Periode in seinem Leben. Er lebt fünf Jahre unter den Türken, verlangt unaufhörlich bewafnete Unterstüzung, und ist in ewigen Händeln mit den türkischen Ministern und Generalen. Es ist unbegreiflich, wie viel diese sich von ihm gefallen lassen, und wie er als Flüchtling in dem fremden Lande den Herrn spielt. Mit Gewalt muß man ihn endlich von Bender vertreiben. Er vertheidigt sich mit Hartnäkigkeit, und entrinnt nur durch Zufall dem Tode. Er wird nach Demotica gebracht, und bleibt hier zehn Monate im Bette liegen, um seine Würde nicht aussezen zu dürfen, bis er sich endlich zur Abreise entschließt.

Man gibt ihm ein glänzendes Gefolge. Der Kaiser von Oesterreich bereitet ihm eine ehrenvolle Aufnahme, und er ist bei Targowiz auf einmal verschwunden. In sechszehn Tagen hat er, mit einem einzigen Menschen, der noch oft zurükbleibt, weil er ihm nicht zu folgen vermag, immer zu Pferde, Ungarn, Mähren, Oesterreich, Baiern, Würtemberg, die Pfalz, Westphalen und Meklenburg durchflogen, und ist plözlich in Stralsund. Um Mitternacht kommt er an; man muß ihm die Stiefel von den Füßen schneiden, und er mustert den andern Tag seine Truppen, nimmt die Befestigungen in Augenschein, und gibt Befehl zum lebhaftesten Krieg.

Indeß hatten sich die Umstände während seiner Abwesenheit sehr verändert. Dännemark hatte den Frieden gebrochen, August den Thron von Pohlen wieder bestiegen, und der Czar mehrere Provinzen erobert.

Karl verachtet alle Gefahr, und gibt nicht nach. Er hält eine lange Belagerung in Stralsund aus, verläßt es den Tag vor seiner Uebergabe, und kömmt plözlich wieder in Schweden an. Sein erstes Unternehmen ist ein Einfall in Norwegen, der ihm mißlingt. Sein zweiter

Versuch aber kostete ihn das Leben. Er kam bei der Belagerung von Friedrichshall, im December 1718 um, und starb, wie man sagt, durch Verräthers Hand — gerade im Augenblik, da er sich mit Peter dem Großen verbinden wollte, den Prätendenten Jakob Stuart auf den englischen, und den Stanislaus Leczinski wieder auf den polnischen Thron zu sezen.

V.

Auszug aus einem, den europäischen Handel betreffenden, englischen Werke.

Es sind in dieser Zeitschrift seit einigen Jahren Aufsäze erschienen, welche die Absicht hatten, das Interesse des europäischen Continents in Beziehung auf Großbritannien in ein helleres Licht zu sezen. Der Inhalt dieser Aufsäze wird auf eine wundervolle Art durch ein im Jahre 1805 zu London erschienenes Werk, den europäischen Handel betreffend, bestätigt. Verfasser desselben ist J. Jepson Oddy, Mitglied der russischen und türkischen oder levantischen Compagnien.

Der ganze Titel des Werks ist:

Europe an commerce, shewing new and secure channels of trade with the continent of Europe; detailing the produce, manufacture and commerce of Russia, Prussia, Sweden, Denmark and Germany; as well as the trade of the Rivers Elbe, Weser and Ems; with a general view of the trade, Navigation, Produce, and Manufactures of the united Kingdom of Great Britain and Ireland, and its unexplored and improvable resources and interior wealth. Illustrated with a Canal and River Map of Europe. London. 1805.

Es ist schwerlich möglich, noch vollständiger über den Handel Englands mit dem Norden von Europa belehrt

zu werden, als man darüber durch dieses Werk belehrt wird. Zu gleicher Zeit aber überzeugt man sich mehr, als jemals, von der Nothwendigkeit des gegenwärtigen Krieges, wenn gleich nicht von der Güte der Politik, welche den mit Frankreich in Krieg befangenen Mächten eigen gewesen ist und noch eigen ist. Nicht ohne Bedauern macht man, nach geendigter Lectüre des Ganzen, die Bemerkung: „daß, allen Friedensschlüssen zum Troz, der Kampf zwischen dem Süden und Norden von Europa noch nicht geendigt ist, weil, wenn der bisherige Zustand fortdauern soll, der Süden unabtreiblich zur Wüste werden muß.“ Doch welche Bemerkungen sich dem aufmerksamen Leser des Oddyschen Werks auch aufdrängen mögen, so begnügen wir uns, darauf, als auf ein ganz vorzügliches Produkt, aufmerksam zu machen, und geben hier, zur Bestätigung unsers vortheilhaften Urtheils, die abgekürzte Uebersezung des zweiten Capitels im vierten Buche, welches die Ueberschrift führt:

Ueberblik des Handels, der Schiffahrt, der Manufakturen und Finanzen von Groß-Britannien und Ireland.

„Indem wir, hebt der Verfasser an, uns eine Uebersicht von dem Zustande des vereinigten Königreichs nach Documenten zu verschaffen suchen (welche für einen solchen Zwek unumgänglich nothwendig sind), finden wir, daß es sich damit folgendermaßen verhält:

Vor hundert Jahren, oder vielmehr zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts, belief sich das Einkommen Englands nur auf . . . Pf. 2,500,000

Im verflossenen Jahre beliefen sich die gewöhnlichen Einkünfte auf . . . 45,641,422

Sie hatten sich also in dem Verhältniß von 1 zu 18 vermehrt.

In der frühern Periode beliefen sich unsere Exporten auf . . . 5,500,000

Im verflossenen Jahre dagegen auf . . . 34,500,000

Eine Vermehrung in dem Verhältniß von 2 zu 13.

In der frühern Periode beliefen sich unsere Importen auf 3,000,000

Im verflossenen Jahre beliefen sie sich, die ostindischen Importe eben so angeschlagen, wie das Jahr 1803, auf 30,000,000

Eine Vermehrung in dem Verhältniß von 1 zu 10.

In der frühern Periode war die Balanz zu unserem Vortheil nach einem zehnjährigen Durchschnitte 2,800,000

In der leztern Periode nach demselben Durchschnitte 10,000,000

Eine Vermehrung in dem Verhältniß von 1 zu 3 1/2.

In der ersten Periode bestanden unsere Exporten hauptsächlich in inländischen Manufakturen und Produkten, welche wir nach dem festen Lande von Europa sandten; in der lezten hingegen bestand ein großer Theil in ost- und westindischen Produkten, und anstatt eines allgemeinen Handels mit dem festen Lande von Europa, waren die nördlichen Nationen, Amerika und unsere eigenen Colonien beinahe unsere einzigen Abnehmer.

Diese Abnehmer oder Kundleute sind sehr verschieden von einander in Ansehung der Beschaffenheit der Waaren, welche sie kaufen. Das feste Land von Europa nimmt mehr Colonial- und Indische Produkte, als brittische Manufakturen.

Amerika nimmt von England beinah gar keine Ostindischen Produkte und nur sehr wenig westindische, wogegen unsere Exporten dahin beinahe gänzlich in brittischen Manufaktur-Waaren bestehen.

Ohne den Handel mit dem festen Lande von Europa würde es unmöglich seyn, für unsere ostindischen und Colonial-Produkte Absaz zu finden; und da eine Unterbrechung in diesem Handel mit dem schlimmsten Folgen für den Handel im Allgemeinen verbunden seyn würde, so muß man, wenn die gewöhnlichen Kanäle abgeschnitten werden, mit der äussersten Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der übrigbleibenden bedacht seyn.

Das schnellste Wachsthum unsers Handels, so wie auch das

unserer Einkünfte und Lasten, datirt sich von dem Jahre 1793, wo der Krieg mit Frankreich ausbrach, der, weil er von einer ganz neuen Beschaffenheit war, auch eine durchaus ungemeine Wirkung hervorgebracht hat.

Die Franzosen haben sowohl ihren ost- als ihren westindischen Handel verloren, wiewol sie, vor dem Kriege, von dem leztern weit größere Vortheile zogen, als England, und daher wohlfeiler verkaufen konnten, als wir, besonders in den Artikeln von Zuker und Caffee.

Auch die Holländer haben den größten Theil ihres Handels verloren.

Das feste Land von Europa war unsicher; es wanderten also viele Kapitale in England ein.

Da unsere Importen in einem weit größeren Maaße zugenommen haben, als unsere Exporten, so ist es eine ausgemachte Sache, daß unser beispielloser Reichthum und unsere Fähigkeit, Lasten zu tragen, ihren Entstehungsgrund nicht sowohl in unserm auswärtigen Handel, als in unserer inländischen Industrie haben, und daß folglich, wenn unsere Exporten sich vermindern sollten, wir innere Hülfsquellen eröffnen müssen, um unsere Importen mit den Exporten in das gehörige Verhältniß zu sezen, so daß der Wohlstand der Nation nicht vermindert wird.

Der Endzwek dieses Werkes ist freilich, zu zeigen, wie der Handel mit dem festen Lande könne erhalten werden; sollte dies aber unmöglich seyn, es sey nun aus Mangel an Sorgfalt, oder in Kraft gewisser Umstände, die sich hier nicht angeben lassen, so müssen wir auf die Vermehrung unserer inneren Hülfsmittel bedacht seyn, um dadurch die Importation zu vermindern.

Was Schottland betrifft, so befindet es sich so sehr auf einer und derselben Linie der Entwiklung mit England, daß es nicht nöthig ist, es zum Gegenstande besonderer Bemerkungen zu machen.

Ganz anders aber verhält es sich mit Irland. Die Lasten dieses Königreichs wachsen weit schneller, weil weder seine innere Industrie, noch sein auswärtiger Handel so schnell zugenommen haben, als die von England, wiewol seine Hülfs-

quellen verhältnißmäßig eben so groß sind, als die von Britannien. Dieses Land bedarf also ganz vorzüglich der Begünstigung zur Cultivirung seiner innern Hülfsquellen.

Es würde weder schiklich seyn, noch sich mit dem Plane dieses Werkes vertragen, wenn ich über jedes, dem Parlamente vorgelegte Document einen Commentar schreiben wollte. Ich beschränke mich darauf, allgemeine Bemerkungen zu machen und allgemeine Vortheile anzudeuten, indem ich das Gesagte durch die vorgelegten Documente unterstüze. Uebrigens bemerke ich, daß ein Werk dieser Art nicht für Unwissende, sondern für Leute geschrieben ist, welche, wenn es ihnen gleich in dem einen oder dem andern Punkte an richtigen Einsichten fehlt, im Ganzen genommen Geschäfte verstehen, und folglich nur der Nachhülfe bedurfen. Auch bemerke ich noch, daß man nicht aus einzelnen isolirten Thatsachen, sondern aus einer Vereinigung sehr vieler Thatsachen Folgerungen ziehen müsse, und daß ich dem Leser in keiner andern Absicht so vieles über Industrie und Handel gesagt habe, als um ihm die Ueberzeugung aufzudringen: „daß wir in eben dem Maaße, in welchem unsere Ausgaben wachsen, unser Einkommen zu vermehren bemüht seyn müssen, und daß, wenn der auswärtige Handel entweder wegfällt, oder nicht mehr erweitert werden kann, wir unsere innern Hülfsquellen zu benuzen verpflichtet sind."

Um zu zeigen, welcher Unterschied in den Canälen liegt, wodurch der Handel seit der französischen Revolution geht, habe ich folgende Tabelle von zwei Jahren während des Friedens von 1782, und von zwei Jahren nach demselben mitgetheilt, und damit eine andere Tabelle am Schlusse des lezten Krieges und während des darauf folgenden Friedensjahres verbunden.

	1784	1785	1801	1802
Rußland	226,461	233,998	919,843	1,376,399
Dänemark	261,998	322,395	416,475	537,517
Schweden	57,590	65,307	111,254	108,296
Deutschland	1,245,438	1,402,284	11,115,304	10,315,366
Pf. St.	1,791,487	2,023,984	12,562,876	12,337,578

(Der Verfasser fährt damit fort, daß er Uebersichten von der Ein- und Ausfuhr giebt.

Im Jahre 1804 betrug die Einfuhr:

Aus Ostindien und China	Pf. St. 6,848,887
Aus den übrigen Weltgegenden	21,643,577
	Pf. St. 28,492,464

In demselben Jahre betrug die Ausfuhr:

An brittischen Produkten und Manufakturen	Pf. St. 22,252,027
An fremden Waaren	11,540,350
	Pf. St. 33,792,386

Hier ist nur von Großbritannien die Rede.

Für Irland betrug der officielle Werth der Importen für das eben genannte Jahr Pf. St. 5,275,650

und der offizielle Werth der Exporte:

1. an irländischen Produkten und Manufakturen	4,629,086
2. an fremden Artikeln	141,301
	Pf. St. 4,770,387

(Es folgen nun noch andre Uebersichten, die englische Marine betreffend; sie müssen hier aber mit Stillschweigen übergangen werden, weil ihre Tabellenform höchst ermüdend für den größten Theil der Leser seyn würde.)

„Die Revolution von 1688 müssen wir, sagt der Verfasser, als den Anfangspunkt unserer Manufaktur-, Commercial- und Colonial-Größe betrachten.

Die Plätze, nach welchen, und die Artikel, mit welchen wir handeln, waren vor zwei Jahrhunderten gänzlich unbekannt und selbst vor sechzig Jahren noch in ihrer Kindheit. Der Betrag dieses Handels ist wirklich unermeßlich, und übersteigt bei weitem unsern ganzen Handel am Schlusse des amerikanischen Krieges. Die neuen Zweige sind im Wachsthum begriffen und geben in ihrem Betrag bereits den Ausschlag über die alten. Das Jahr 1802 war das ergiebigste für unsern auswärtigen Handel; denn in diesem Jahre betrug die Summe der englischen Manufakturen und Produkte 26,990,000 Pf. St., wie folgende Analyse zeiget:

Artikel, welche dem Handel vor zwei Jahrhunderten unbekannt waren.	Baumwolle .	Pf. St. 7,130,000
	Verarbeitetes Eisen	1,618,000
	Raffinirter Zuker .	1,541,000
	Baumwollen-Garn .	744,000
	Hopfen . .	69,000
		Pf. St. 11,043,000
Alte Stapel-Artikel.	Wollene Waaren	Pf. St. 6,487,000
	Linnen . .	895,000
	Zinn . .	231,000
	Pewter u. Blei .	276,000
	Messing . .	408,000
	Kupfer . .	669,000
	Kohlen . .	536,000
		Pf. St. 9,512,000
		Pf. St. 20,555,000

Von dem Reste bestehen 6,435,000 Pf. St. aus verschiedenen nicht beschriebenen Artikeln, und was dann noch übrig bleibt, wird durch eine Menge von Manufakturen geliefert, welche, obgleich hier zu Lande nicht gänzlich neu, beinahe ganz vernachlässigt waren.

Die Ausfuhr von fremden Artikeln, welche hier zu Lande weder producirt noch manufakturirt waren, betrug im Jahr 1802 14,418,000. Der ganze Werth der im Jahr 1802 ausgeführten, vor zwei Jahrhunderten uns gänzlich unbekannten Artikel beläuft sich auf beinahe 20 Millionen; eine Summe, welche dem ergiebigsten Handelsjahr vor 1790 gleich kommt und beinahe das doppelte aller unserer Exporten im Jahre 1782 ausmacht.

Wenn wir also zu den 11 Millionen Werth von ganz neuen Artikeln den Betrag der Exporten nach Plätzen, welche bis zu derselben Periode uns entweder nicht bekannt, oder wenigstens nicht von uns besucht waren, hinzufügen, so werden wir im Stande seyn, den Betrag der neuen Handelszweige von dem der alten zu trennen.

Länder, mit welchen wir vor zwei Jahrhunderten wenig Handel trieben.	Neue Gegenstände des Handels . .	Pf. St. 11,000,000
	Ausfuhr nach Amerika	6,000,000
	— nach Ostindien	2,800,000
	— nach Westindien	3,000,000
	— nach Rußland	1,200,000
		P. St. 24,000,000

Vierundzwanzig Millionen Pf. St. unsers Handels geben also nach neuen Plätzen, oder bestehen hauptsächlich aus solchen Artikeln, welche der Handelswelt nicht lange bekannt sind.

Nach diesem Detail richtet sich der Blik, wie von selbst, auf die Ausfuhr im Allgemeinen; das Resultat derselben ist aber um so weniger ein Gegenstand der Bewunderung, wenn man die neuen Handels-Canäle und die neuen Artikel, mit welchen gehandelt wird, in Betrachtung zieht.

Während der amerikanische Krieg unsern Handel sowohl in der Aus- als in der Einfuhr verminderte und ihm eine so rükgängige Richtung ertheilte, daß er wieder wurde, was er bereits vor 50 Jahren gewesen war, veranlaßte der lezte Krieg ein beispielloses Wachsthum desselben. In der That, einer von den tröstlichsten Umständen, welche diesen Krieg begleitet haben, ist der, daß die Balance sich wesentlich zu unserm Vortheil verbessert hat; denn sie betrug im Jahr 1802 augenscheinlich 13 Millionen, wiewol sie im Grunde weit beträchtlicher seyn mochte. Die französische Revolution hat Frankreichs Besizungen in beiden Indien zerstört und außerdem Holland ruinirt, welches, ehemals unser Meister in Handels-Angelegenheiten, sich gegenwärtig nicht länger aufrecht erhalten kann, und folglich nicht mehr als unser Nebenbuhler zu betrachten ist. Die Insel San Domingo, welche, der Größe nach, alle unsere westindischen Besizungen übertrift, ist für Frankreich — wahrscheinlich für immer — verloren gegangen. Der Zuker, welchen diese Insel lieferte, war wohlfeiler, als der unsrige, und in einer solchen Fülle da, daß, im Jahre 1781 der Handel mit dieser Insel beinah zwei Drittheilen unsers ganzen auswärtigen Handels gleich kam. Es ist also sehr begreiflich, daß unser westindischer Handel sehr beträchtlich zugenommen hat. Unsere Einfuhr aus den eroberten Inseln, die wir in der Folge wieder zurükgaben, betrug einmal die jährliche Summe von 4 Millionen, d. h. das doppelte von unsern westindischen Produkten vor dem lezten Kriege.

Da der Handel niemals ein Kind des Zufalls ist und sich immer nur da niederläßt, wo er mit der größten Sorgfalt und Zärtlichkeit behandelt wird; so liegt es auch in der Natur der Sache, daß, wenn er den höchsten Grad der Entwiklung er-

halten hat, die Aufmerksamkeit sich verdoppeln müsse, um ihn in seiner Blüthe zu beschüzen. Die Gefahren des reifern Alters sind sehr verschieden von denen der Kindheit. Auf gleiche Weise sind die Gefahren, welche unsern gegenwärtigen Handel bedrohen, sehr verschieden von denen, welche wir zu besiegen hatten, als Spanier und Portugiesen uns auf jeden Schritt angriffen; damals gingen unsere Gefahren aus dem Verlangen unserer Feinde hervor, uns zu unterdrüken; denn dies Verlangen beseelte alle diejenigen, welche uns an der Theilnahme eines Gutes zu verhindern suchten, dessen Süssigkeiten sie lange genossen hatten. Jezt ist Neid die Triebfeder der Feinde Englands; sie wünschen mit uns zu theilen, und wenn dies nicht angeht, so wollen sie zerstören. Dies ist indessen ein Zwek, den sie, selbst durch die glüklichsten Erfolge, nicht erreichen würden. Denn läßt sich auch nur einen Augenblik annehmen, daß diejenigen, welche jezt in einem so großen Handelsverkehr mit diesem Lande stehen, nach unserm Fall in einen ähnlichen Verkehr mit denjenigen treten sollten, welche jezt Theil zu nehmen wünschen? Gewiß nicht. Unser Handel war im Jahre 1782 beinahe dahin; allein wer gewann dadurch? Nahmen Rußland, Dänemark, Schweden Theil? Traten Frankreich und Spanien in unsere Stelle? Es war nur ein Augenblik allgemeinen Leidens, und so wird es wieder seyn, wenn der Tag erscheinen sollte, wo wir genöthigt wären, unserm Feinde nachzugeben.

Jezt, nachdem wir ausgemittelt haben, was in Beziehung auf unsern Handel im Allgemeinen wesentlich nöthig ist, wenden wir uns zu demjenigen Theil desselben, der mit Rußland und an den Ufern des baltischen Meeres geführt wird. Wir wiederholen, was wir schon oben gesagt haben, nämlich, daß, da der Handel aus den südlichen Theilen Europa's verbannt ist, der Augenblik benuzt werden müsse, ihm in diesen nördlichen Gegenden einen festen Wohnsiz anzuweisen, weil diese von der Natur selbst bestimmt zu seyn scheinen, mit Kraft hervorzutreten, nachdem der Theil der Welt, der ehemals von den größten Kriegern und Philosophen bewohnt wurde, jezt von Menschen bewohnt ist, über welche eine dem Handel abgeneigte Regierung waltet. *

* Diese Ansicht des Verfassers von dem Süden von Europa ist nur allzu merkwürdig. Ist es denn Spaniens, Italiens und Frankreichs Schuld, daß sie von allem freien Handel ausgeschlossen sind? Wünschen sie etwas Anderes, als Handel, und ist es nicht England, welches ihnen überall in den Weg tritt? Der kriegerische Geist Frankreichs würde unbegreiflich seyn, wäre Frankreich noch in dem Besiz aller der Kolonien, die es im Kampfe mit England verloren hat. Es ist möglich, daß Frankreich sich zu Tode kämpft; allein wer wird die Schuld seyn? Frankreich, welches unabläßig nach Handel und Colonien zurükstrebt, oder England, welches mit Anstrengung aller seiner Kräfte, die Wiedereroberung von St. Domingo und die freie Communikation mit den übrigen französischen Colonien verhindern muß, wenn es nicht in seinem Finanz-System er-

Wir sollten aber unsere Aufmerksamkeit vorzüglich auf uns selbst richten. England befindet sich auf der Höhe der Entwiklung. Schottland nähert sich derselben. Nicht so Irland. Die Lage dieses Königreichs ist in mehr als einer Hinsicht wichtig und anziehend. Hierüber ließe sich sehr viel sagen. Das ganze Land befindet sich ungefähr in eben dem Zustande, worin sich England vor einem Jahrhundert befand. Es bedarf der pflegenden Hand der Regierung. Hier zu Lande brauchen wir nur Schuz; dort ist Hülfe nöthig. Hier sind die Kräfte der Individuen des Staats hinlänglich entwikelt; dort treten beide erst ans Tageslicht.

Die Exporten Irlands verhalten sich zu denen von England wie eins zu zehn; und die Balance, anstatt jenem Lande günstig zu seyn, ist ihm fortdauernd nachtheilig. Von 639,000 Schiffs-Tonnen, welche in dem Handel dieses Königreichs gebraucht werden, ist ein Achtel fremd, ein Achtel irländisch und drei Viertel brittisch. Irlands Handel geschieht in folgenden Verhältnissen:

England gehören . .	433,000 Tonnen
Schottland . .	94,000
Die Inseln . .	3,000
Dem festen Land von Europa	76,000
Amerika und Westindien .	60,000

So daß, wenn Irlands Handel in funfzig gleiche Theile getheilt würde, England zwei und dreißig, Schottland acht, dem festen Lande Europa fünf und Amerika vier zufallen würden.

Bedenken wir nun, daß der Handel dieses Landes so gering ist, daß die Balance unvortheilhaft seyn muß; bedenken wir ferner, daß er hauptsächlich auf englischen Fahrzeugen getrieben wird: so müssen wir nothwendig auf die Vermuthung gerathen, daß eine sehr allgemeine Ursache für eine so große Wirkung vorhanden seyn müsse.

Da die Exporten von Linnen fünf Achtel des Ganzen betragen, und Vorräthe, Korn und einige geringfügige Artikel den Rest ausmachen; so läßt sich nicht leicht etwas Elenderes

schüttert werden will? Herr Oddy selbst verräth Englands Geheimniß, wenn er sagt, daß Englands Handel in eben dem Maaße wachsen müsse, in welchem die Lasten der Bewohner Englands zunehmen. Nie hat der Verfasser des neuen Leviathan etwas anderes gesagt. Allein an wem liegt nun die Schuld aller Verheerungen, welche der cultivirte Theil Europa's leidet? und wie lange wird der Norden von Europa der Wohnsiz der Künste und Wissenschaften seyn, wenn der Süden dieses Welttheils, den Prophezeihungen Herrn Oddy's gemäß, in eine Wüste verwandelt wird? Man kann im Grunde nicht noch mehr mit Blindheit geschlagen seyn, als die Engländer und ihre Anhänger es sind. Englands ins Unendliche gehende Bedürftigkeit liegt am Tage in eben dem Anleihe-System, welches die erste Stüze der englischen Constitution ist; und dennoch glaubt man, auf die Dauer in einer Verbindung mit England zu gedeihen.

denken, als der Agricultur- und Manufaktur-Zustand Irlands, und betrachtet man die Lage dieses Königreichs im Allgemeinen, so muß man sich durchaus davon gerührt fühlen.

Die Einkünfte Irlands hoben sich von 400,000 Pf. — denn so viel betrugen sie zu Anfang des lezten Jahrhunderts — zu ungefähr 1,000,000, und die Nationalschuld war 2,400,000 Pf. als die lezten Unruhen ausbrachen. Die Ausgabe war damals der Einnahme nicht gleich, es sey denn bei außerordentlichen Gelegenheiten. Jezt ist der Fall ganz anders. Die öffentliche Schuld trägt mehr als zwei Millionen Interessen, und das Meiste davon geht nach England, wo die Anleihen gemacht werden. Rechnet man dies zu der nachtheiligen Handelsbalance und fügt man die Summen hinzu, welche durch wohlhabende Güterbesizer, die in England leben, aus dem Lande gezogen werden, so macht dies zusammen eine Summe, welche den Betrag der Exporten bei weitem übersteigt.

Ueber solch einen Gegenstand einen genauen Calcul entwerfen wollen, würde Anmaaßung seyn. Fiele die Unmöglichkeit desselben auch nicht aus andern Gründen sogleich in die Augen, so würde der Unterschied, welcher wahrscheinlich zwischen den abgeschäzten und zwischen dem wirklichen Werth der ausgeführten Artikel statt findet, jeden Anspruch auf Genauigkeit vernichten. Indessen sind in dem vorliegenden Falle die Grundzüge so stark, daß die Genauigkeit aufgeopfert werden kann, ohne daß man deshalb weniger zu einem bestimmten Resultat gelangt. Man kann nähmlich die Exporten und Importen als gleich unbestimmt dem Werthe nach voraussezen, in welchem Falle die scheinbare Balance mit der wahren identisch ist. Die Remessen, welche Irland gemacht werden müssen, sind immer folgende:

Ungünstige Balance . .	Pf. St. 500,000
Interessen für die in England gemachte Schuld	1,650,000
Verlust durch Aufenthalt in England . .	1,350,000
	Pf. St. 3,500,000

Wahrscheinlich ist dieser Anschlag noch zu niedrig. Die Sache selbst dauert erst einige Jahre; und seit dieser Zeit haben die in England gemachten Anleihen mehr, als nöthig war, dazu beigetragen, daß die Balance bezahlt werden konnte. Sollte aber die Zeit kommen, wo keine Anleihen mehr in England gemacht werden dürfen, so wird das Land in kurzer Zeit erschöpft seyn und die Remessen für die Zinsen der Nationalschuld im buchstäblichen Sinne des Worts unerschwinglich seyn.

Den Folgen zuvor zu kommen, welche aus einer solchen Ordnung der Dinge hervorgehen würden, können die Bemühungen der Regierung nicht rasch und nachdrüklich genug seyn. Glüklicherweise ist der Spielraum für Verbesserungen sehr groß. Zehnfach wird Irland jeden Schilling zurükzahlen, welcher zu seinem Heile angelegt wird.

Emporbringung der Leinwand-Manufakturen, der Wollen-Manufakturen (welche daselbst in frühern Zeiten so blühend waren), des Akerbaues und der Fischereien — dies sind die Mittel, wodurch man Irland aus seiner gefährlichen Lage herausreißen muß.

Digitized by Google

Die Nähe Englands wird das Emporkommen anderer Manufakturen bis zu einem beträchtlichen Grade immer verhindern; ich meine solche, welche bei uns bereits Wurzeln getrieben haben, weil wir durch größere Capitale und durch die Mittel, längern Credit zu geben, eine einmal errungene Ueberlegenheit gewiß behaupten werden. Es ist eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, über die in Irland anzulegenden Manufakturen reiflich nachzudenken; denn wenn einmal Versuche gemacht werden sollen, so müssen sie so gemacht werden, daß sie eine Aufmunterung mit sich führen, nicht die Energie des Geistes in ihrer Entstehung tödten. Nationen müssen, wie Individuen, industriös seyn; aber jene, wie diese, müssen gleich beim ersten Auslauf die gehörige Richtung nehmen, wenn sie bei gutem Muthe bleiben sollen. Befaßt sich Irland nur mit Dingen, welche die Natur seines Bodens und der Cultur-Grad seiner Bewohner gut heißet, so wird es nichts von den Versuchen zu fürchten haben, welche englische Manufakturen machen möchten."

Es folgen jezt Tabellen von der National-Schuld des vereinigten Königreichs, von ordentlichen Einkünften und außerordentlichen Hülfsmitteln, welche das öffentliche Einkommen Großbritanniens ausmachen, von den Ausgaben Englands für das Jahr 1805 u. s. w. Dies alles übergehen wir mit Stillschweigen, weil es sich nicht zu einem Auszuge eignete. Dagegen führen wir aus dem nächst folgenden Kapitel noch eine Stelle an, die, vor vielen andern, uns der Aufmerksamkeit würdig scheint.

„Betrachtet man, sagt der Verfasser, den Zustand unserer National-Schuld und den des Landes und die häufigen Versuche anderer Nationen, uns gleich zu kommen; so ist es hohe Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit auf die unbenuzten Hülfsquellen richten, die wir in unserm eignen Lande haben — Hülfsquellen von einer weit sicherern Beschaffenheit, als die ausländischen — Hülfsquellen, deren sich die Regierung annehmen sollte, um das Interesse der Kaufleute und der Landeigenthümer zu Einem zu verschmelzen."

Aus dieser Stelle geht hervor, daß der Verfasser das Anleihe-System bei weitem nicht für so unschuldig hält, als manche Schriftsteller es dargestellt haben, und daß er den Stillstand desselben eben so fürchtet, als sein Vorschreiten ins Unendliche.

Enthielte der ganze hier mitgetheilte Aufsaz Herrn Oddy's auch nur die einzige Notiz, daß der Handel Frankreichs nach St. Domingo vor der Revolution beinah zwei Drittel des ganzen englischen Handels mit dem Auslande betragen habe; so würde dies hinreichen, den ganzen Revolutionskrieg zu erklären, und alle die Erscheinungen aufzuhellen, welche uns seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, vorzüglich aber seit dem Jahre 1803, in ein so vielfaches Erstaunen gesezt haben. Sich selbst zu erhalten, opfert England den ganzen Süden von Europa auf; dies ist das bedeutende Resultat des ausführlichen Oddyschen Werks. Und doch ist die beabsichtigte Verwandlung des südli-

chen Europa in eine syrische Wüste nur der erste Anfang in den Operationen der großmüthigen Politik des Cabinets von St. James: denn liegt es nicht in der Natur der Sache, daß die Reihe auch an die übrigen Reiche Europa's komme, da Englands Verfassung von einer so eigenthümlichen Beschaffenheit ist, daß sie nur durch den Fortgang des Anleihe-Systems bestehen kann? Wir sagen hiermit nicht, daß dies geschehen werde: wir deuten nur an, was Englands Eigenthümlichkeit mit sich bringt.

F. B.

VI.

(Nachfolgendes Werk ist von so äußerster Wichtigkeit, daß wir mit ihm eine Ausnahme machen, und über dasselbe weitläuftiger sprechen zu dürfen glaubten, als in diesen Blättern sonst über die neuesten Produkte der Literatur gesprochen wird. Jeder, der die Erscheinungen der Zeit sich deuten, und die Zukunft im Voraus festsetzen will, muß dieses Buch zur Hand nehmen. Da es indeß für manche Leser zu ernst und philosophisch geschrieben seyn dürfte: (wiewohl der Vortrag darinn weit populärer ist, als in den meisten übrigen Schriften des Verfassers), so haben wir bei dieser Anzeige darauf Rücksicht genommen, überall die Hauptpunkte auszuzeichnet, meistens die eigenen Worte des Verfassers gebraucht, und also diejenigen Leser, die mit der Lektüre des Ganzen sich nicht abgeben wollen, in den Stand gesetzt, ihrer überhoben zu seyn.

Wer aber diesem so wichtigen Gegenstande eine mehr als oberflächliche Ansicht abgewinnen will, muß das treffliche Werk ganz lesen.)

Untersuchungen über den GeburtsAdel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im neunzehnten Jahrhundert. Von dem Verfasser des neuen Leviathan. 8. Berlin und Leipzig 1807.

Diejenige Staatsverfassung ist die vorzüglichste, die ihren Bürgern den freiesten Spielraum zur Entwiklung ihrer Kräfte darbietet; ihn aber nicht blos gewissen Individuen, oder gewissen Klassen, sondern jedem einzelnen Burger ohne Unterschied öfnet, der wirklich die Kraft besizt, sein Theil zum allgemeinen Besten beizutragen. Genügten wohl unsere bisherigen Staatsverfassungen dieser Forderung? Keineswegs! Die FeudalAristokratie, an der Europa seit länger als einem Jahrtausend gekrankt hat, ließ eine solche Staatsverfassung von jeher nur unter die frommen Wünsche gehören, und hemmte den kräftigeren Fortgang der Kultur, die ohne diesen Krebsschaden sich mit Riesenschritten ihrem Ziele genähert haben würde. Aber die FeudalAristokratie ist nicht nur deshalb tadelnswerth und verwerflich, weil sie das schnellere Gedeihen

der allgemeinen Bildung verzögerte: sondern auch darum, weil sie die größte Ungerechtigkeit und der empörendste Frevel gegen die Natur ist. Dies zu beweisen, ist der Zwek des genannten Werks, und vielleicht ist dies nie so überzeugend und so bündig geschehen, als hier. Der Verfasser geht von der Unterscheidung zweier, sehr oft verwechselter Begriffe aus. „Es gibt — sagt er beim Anfang des ersten Kapitels — für den in Gesellschaft lebenden Menschen einen Anspruch und ein Recht. Jenen verdankt er dem natürlichen oder göttlichen, dieses dem gesellschaftlichen Gesetze. Das einzige Fundament des Anspruchs ist die allgemeine Anlage, womit der Mensch zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren wird; das einzige Fundament des Rechts ist die Entwikelung dieser allgemeinen Anlage für eine von den besondern Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens." Nach einer kurzen Erörterung und näheren Bestimmung dieses Unterschiedes, der dem ganzen Werke zur Grundlage dient, spricht der Verfasser im zweiten Kapitel von der Gleichheit des Anspruchs und der Ungleichheit des Rechts, wo er die Rechtmäßigkeit der ersteren dadurch beweis't, daß er sagt: „wir werden, wenige Fälle ausgenommen, in welchen die Natur von ihren ewigen Gesetzen abzuweichen für gut befände, alle mit derselben allgemeinen Anlage zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren, oder, mit andern Worten: unsere Organisation sey dieselbe, und so sey auch der darauf beruhende Anspruch derselbe." Was aber die Ungleichheit des Rechts anlangt: „so folgt diese aus der verschiedenen Tüchtigkeit zu diesen Verrichtungen des Lebens, die wir uns zu eigen gemacht haben, indem wir jene Anlage verschieden ausbildeten. Diese Ungleichheit des Rechts kann aber durchaus nicht der Gegenstand irgend eines Vorwurfs seyn; denn fände diese Ungleichheit nicht statt, so würde es keine Gesellschaft geben können, als welche nur durch die Abhängigkeit ihrer Mitglieder von einander, und durch die verschiedene Geschiklichkeit und Tüchtigkeit derselben in Vollbringung der mannichfaltigen Verrichtungen besteht, welche das gesellschaftliche Leben ausmachen." — „Wenn J. J. Rousseau diese gesellschaftliche Ungleichheit tadelt: so beruht sein Räsonnement lediglich auf einer Verwechselung der Begriffe von Anspruch und Recht. Nicht in der Ungleichheit des Rechts, wol aber in der Ungleichheit des Anspruchs hatten die Ungerechtigkeiten, gegen die er sich mit so viel Stärke erhob, ihre Quelle." Das dritte und vierte Kapitel über den Ursprung der Ungleichheit des Anspruchs und von den Privilegien ist mehr historisch; aber ziemlich erschöpfend. Eben so das fünfte Kapitel, wo der Verfasser die Frage untersucht und beantwortet: ob der Adel (nach seiner Definition die Personification der Tugendlichkeit oder Virtuosität) sich mit der Erblichkeit vertrage? was er sehr gründlich beweisend widerlegt; „denn sicher ist es dem Menschen auch von allen möglichen Dingen das Unmöglichste, seine erlangte Virtuosität in der Tugend auf seine Nachkommen fort zu erben, weil er sonst das Naturgesez in seine Gewalt bekommen müßte,

und zwar so, daß er darüber mit der Freiheit eines Gottes schalten könnte." Aber warum konnte denn der Adel, denn wir kennen, fort geerbt werden? Nur deshalb, weil er kein Adel war. „Beim Anfange des Feudalwesens war Alles darauf angelegt, den Besiz von Grund und Boden zum Fundament des politischen Ansehens zu machen. Das Haben war dem Seyn vorgezogen worden, und ebendeshalb, weil dieser Adel auf die Sächlichkeit gegründet war, und weil Sachen sich vererben lassen, war er erblich geworden; weshalb er denn aber auch in der Wirklichkeit eben so wenig wahrer Adel war, als die Persönlichkeit Sächlichkeit ist." Hierüber lese man im sechsten Kapitel das Weitere nach. Im siebenten beweißt der Verfasser sehr scharfsinnig, wie sinnlos es sey, wenn der Adel einen besondern Stand bilde, da er doch im Gegentheil durch die ganze Gesellschaft, durch alle Stände, durchgehen, und hier denjenigen Individuen zur Auszeichnung dienen müsse, die in der Tugendlichkeit sich eine gewisse Virtuosität zu eigen gemacht haben. Hierbei rügt er zugleich eine Stelle im preußischen Landrechte, die den Adel vorzüglich zu den Ehrenstellen im Staate berechtigt, wenn er sich dazu geschikt gemacht habe, und wobei er sehr treffend die Frage aufwirft: was für ein Adel denn das sey, der sich geschikt machen solle? Im achten, neunten und zehnten Kapitel geht der Verfasser zur näheren Erörterung der Gleichheit des Anspruchs über, bestimmt deren Gränze, betrachtet einige Vorurtheile, durch welche diese Gleichheit des Anspruchs verhindert wird, und verbreitet sich bei dieser Gelegenheit auch über die feudalistische Ehre. Das zehnte Kapitel, das sich mit diesem lezten Gegenstande beschäftigt ist so gründlich und beweisend, daß es mit nichts aufzuwiegen ist. Das eilfte Kapitel ist das lezte des ersten Buchs, und enthält eine Rekapitulation des Ganzen.

Mit Vorbedacht habe ich mich bei der Angabe des Inhalts des ersten Buchs etwas lange verweilt, da es die Grundlage dieses Werkes ist, auf der der Verfasser dann in den andern Büchern fortgebaut hat. Das erste Buch enthält gewissermassen das Thema, die folgenden die Ausführung, weßhalb ich mich aber auch jezt etwas kürzer fassen kann.

Nach einer nicht sehr langen, den Zweck dieses Werkes rechtfertigenden, Einleitung spricht der Verfasser über die Verhältnisse der verschiedenen Stände zu dem Adel; als da ist über das Verhältniß des Edelmanns zum Bauer, über dasjenige, in welchem der Edelmann, als Mitglied des ersten Standes, zu dem dritten Stande steht, und über das Verhältniß des Adels zu der Judenschaft. Sehr naiv und witzig, und nicht minder ganz neu ist die Auffindung der Aehnlichkeit des Adels mit der Judenschaft. „Wir mögen — sagt der Verfasser — das Wesen des Juden noch so sehr in seine Bestandtheile zerlegen: so bekommen wir nie ein anderes Resultat, als daß der Jude, gleichfalls die Gleichheit des Anspruchs verabscheuend, auf dem kürzesten Wege zur Ungleichheit des Rechts zu gelangen sucht, und folglich die Freiheit auf Kosten der Gleichheit eben so bestimmt will, als der Adelige. In dieser Hinsicht ist kein

Unterschied zwischen dem Adeligen und dem Juden. Der Unterschied, welcher zwischen beiden statt findet, springt nicht eher hervor, als bis man auf die Mittel zurükgeht, wodurch beide zum Ziele gelangen. Das des Adeligen ist die Leibeigenschaft, mehr oder weniger drükend, je nachdem der Geist der Zeiten weht. Das des Juden ist das Geld, als Hebel der Industrie genommen, und von ihm so angelegt, daß er sich, so viel er immer kann, alle Industrie unterordnet. Herrscht demnach der Adel über die Leiber, so herrscht die Judenschaft über die Geister." Wie der Verfasser im Verfolg dieses Kapitels den Zustand der Judenschaft, und das Verhältniß derselben zum Adel, noch ausführlicher erörtert, und beweiset, daß beide eigentlich nur dadurch existiren können, daß sie sich gegenseitig stützen, muß ich im Buche selbst nachzulesen bitten, da die Aufzählung desselben mich zu weit führen würde. Der Schluß dieses Kapitels ist übrigens mit vorzüglicher Kraft und Würde abgefaßt. Den Rest des zweiten Buchs füllt die Untersuchung der Tüchtigkeit des Adels zu den Aemtern und Ehrenstellen, zu denen er in unsern bisherigen Staatsverfassungen vorzugsweise vor den Individuen der übrigen Stände durch seine Geburt berufen war. In dieser Rüksicht beleuchtet der Verfasser im fünften Kapitel den Edelmann als Hauptbestandtheil der Armee, und beweist, daß Armeen, welche nach feudalistischen Grundsätzen organisirt sind, sich in Friedenszeiten immer sehr schnell corrumpiren, und daß das einzige Mittel, sie frisch und lebendig zu erhalten, unstreitig die Gleichsezung des Anspruchs sey. Das sechste Kapitel behandelt den Edelmann als Hauptbestandtheil der gesetzgebenden und vollziehenden Macht. Das siebente betrachtet ihn als Repräsentanten des Völkerrechts und als politische Intelligenz, d. h. in der Qualität des Staatsmanns, der die auswärtigen Angelegenheiten seines Reiches, und das Verhältniß desselben zu den übrigen Staaten, leitet. Im achten Kapitel, wo von dem Verhältniß des Feudal-Adels zu dem Monarchen die Rede ist, kommentirt der Verfasser den Ausspruch Bacons: die Autorität der Edelleute gewähre dem Monarchen zwar Glanz, aber sie verringere seine Macht. Das neunte Kapitel rekapitulirt den Inhalt des zweiten Buchs und beschließt es.

Das dritte Buch ist von vorzüglichem Interesse. Der Verfasser theilt hier seine Ideen über die Schöpfung eines neuen Adels mit, der dem Geist der Zeit angemessen, und von all den Mängeln frei seyn soll, welche den Feudal-Adel verwerflich machen. Hier zeigt er sich nicht minder scharfsinnig. Indeß sieht man deutlich, daß ihm bei Behandlung dieses Gegenstandes die von Napoleon gestiftete Ehrenlegion vorgeschwebt hat, und man kann deshalb auch nicht wohl sagen, daß er ein Ideal des Adels, wie dieser beschaffen seyn sollte, hier aufgestellt habe; wohl aber könnte man dieses dritte Buch die Entwiklung der Gesezе, auf denen Napoleon diesen neuen Adel begründete, und einen Panegyrikus desselben nennen. Im ersten Kapitel entwikelt der Verfasser die Idee dieses neuen Adels, der an keinen Stand gebunden, und in allen Stüken das Gegentheil des

Feudal-Adels ist. „Man vernichte Alles — heißt es beim Beginn dieses Abschnittes — was erbliches Privilegium heißt; man öffne die Schranken nicht bloß für eine gewisse Anzahl von Familien, sondern für alle Staatsbürger ohne Ausnahme; man lasse keinen andern Unterschied bestehen, als den der Einsicht und Tugend; man seze dem allgemeinen Wetteifer keine andere Gränze, als die Erblichkeit des Thrones, hinlänglich garantirt durch gute organische Gesetze." So bestimmt der Verfasser sogleich das Fundament dieses neuen Adels, der dadurch, daß seine Herrschaft auf Einsicht und Tugend beruht, eine wahre Aristokratie, d. h. Herrschaft der Besten wird. Dies führt er im Verfolg dieses Kapitels weiter aus, spricht auch von der Nothwendigkeit einer äußern Dekoration, „weil es vor allen Dingen nöthig und der Mühe werth sey, alle diejenigen Personen zu kennen, welche sich durch ihre schaffende Kraft auszeichnen, und zwar nicht, um dadurch eine eitle Neugierde zu befriedigen, ja selbst nicht einmal, um seine Achtung für die Tugend an den Tag zu legen, sondern weil es nichts weniger als gleichgültig sey, daß, außer der Gesellschaft im Großen, auch jedes einzelne Mitglied derselben in der Dekoration sogleich den Mann von Verdienst anschaue, die öffentliche Meinung, von welcher die Anerkennung nur eine Folge ist, achten lerne, und sich berufen fühle, eine ähnliche Auszeichnung zu verdienen." Im zweiten und dritten Kapitel schweift der Verfasser ein wenig aus, ohne jedoch den in Betrachtung stehenden Punkt aus dem Auge zu verlieren. Er will nämlich, nachdem er die Möglichkeit einer bessern Aristokratie, als die Feudal-Aristokratie ist, bewiesen hat, auch die Nothwendigkeit derselben in der gegenwärtigen Zeit darthun, und da er diese Nothwendigkeit aus dem Organisations-Unterschiede der französischen und englischen Regierung herleiten will: so glaubt er sich der Verständlichkeit wegen über das Wesen einer Regierung überhaupt erklären zu müssen. Er geht dabei zwar etwas weitläuftig zu Werke, indeß gewinnt sein Vortrag dadurch ungemein an Deutlichkeit, und das ist keinesweges gleichgültig, wenn ein Buch allgemein gelesen und verstanden werden soll, wie das vorliegende, dessen Wirksamkeit eigentlich nur aus seiner Popularität hervor gehen kann. Der Verfasser beginnt mit der Definition des Begriffs: Regierung, und geht dann zur Charakterisirung einer guten Regierung über. Er stimmt für eine Monarchie, nimmt aber zwei Gewalten an, von denen er die eine, und zwar die oberste den Depositair der Einheit nennt, dem er dann die zweite Gewalt, einen oder mehrere Depositaire der Geselligkeit, zur Seite sezt. Dem Depositair der Einheit kömmt die Initiative und Promulgation der Gesetze (das Wollen) zu, und von ihm erhält der Depositair der Geselligkeit den Gedanken, den er dann zu einem tüchtigen Gesetze ausbildet. In dieser gegenseitigen Beschränkung ist aber zugleich die Harmonie der beiden Grund-Charaktere der Regierung gegeben, denn da der Depositair der Geselligkeit nur das bearbeitet, was ihm zur Bearbeitung vorgelegt ist: so geht er mit

seinem Willen nie über den Willen desjenigen hinaus, der ihn in Bewegung sezte, so wie hinwiederum dieser seinen völlig ausgebildeten Willen nur in jenem hat." — Im dritten Kapitel spricht der Verfasser über den Organisations-Unterricht der französischen und englischen Regierung. Er beginnt historisch, tadelt die Regierungsverfassung unter den französischen Königen der zweiten Dynastie, und gelangt so, nachdem er die Geschichte der französischen Revolution in ihren Haupt-Momenten kurz berührt hat, zu der jetzigen Verfassung Frankreichs, die der von ihm angegebenen Idee einer guten Regierungsform vollkommen entspricht. Auch deutet hier der Verfasser in einem räsonnirenden Selbstgespräche, das er Napoleon, den Stifter der französischen Staatsverfassung, vor dem Antritte seiner Regierung halten läßt, auf die Motive hin, die ihn hierin leiteten, wobei sich der Verfasser wieder als der scharfsinnige Kopf bewährt, der er wirklich ist. Hierauf untersucht er die englische Constitution, deren Mängel und Gebrechen er sehr eindringlich ans Licht stellt. Nachdem er sich so über die Grund-Charaktere der französischen und englischen Regierung erklärt hat, kehrt er zu dem Gegenstande zurük, der jene Untersuchung herbei führte, und beweist die dringende Nothwendigkeit einer besseren Aristokratie, als die Feudal-Aristokratie war und noch ist, durch die Behauptung: „daß sie durch die Existenz der französischen Regierung nothwendig gemacht werde, welche eine solche Organisations-Kraft besitze, daß sie nicht zerstört werden könne, und eben durch diese Organisations-Kraft Alles darnieder werfe, was sich ihr entgegen baume.' Aus diesem Grunde fordert er auch, „daß alle Reiche des europäischen Continents freiwillig in Frankreichs Fußtapfen treten, der Verbesserung der organischen Gesetze, die von Frankreich ausgehe, keine Hindernisse entgegen setzen, und vorzüglich die Feudal-Aristokratie vernichten möchten, die nicht zu dem Kultur-Grade passe, den die europäische Welt auf ihrem Entwickelungs-Gange erreicht habe." Das fünfte Kapitel empfiehlt die Gleichheit des Anspruchs als ein unfehlbares Wirkungsmittel für die Staaten. „Was geschehen ist — sagt er Seite 345 — kann nicht ungeschehen gemacht werden; allein soll die neue Erfahrung unbenuzt bleiben? Kennt man einmal die Ursache des Uebels: so hat man es auch in seiner Gewalt, demselben zu steuern. Fort mit dem Unterschiede der Stände, wenn es einmal erwiesen ist, daß daraus nichts Gesundes hervorgehen kann! Fort mit allen den Privilegien, welche an diesem Unterschiede hangen! Will man die Kraft und Gesundheit, nicht die Schwäche und Kränklichkeit: so wolle man auch die Mittel, welche zu diesem Zwecke führen. Sie heißen: gleiche Besteuerung, gleiche Gerechtigkeitspflege, gleiche Conscription. Es gebe im Staate nur Unterthanen, nicht zugleich auch Sklaven! Frei, das heißt, nur von den Gesetzen des Staates geleitet, sey der Arm, der den Pflug führt! In eben diesem Sinn sey jeder andere Staatsburger frei, sein Geschäft bestehe, worin es wolle! Was immer das innere Staatsleben erhöhen kann, werde begünstigt, nicht,

wie es bisher nur allzu oft der Fall war, gehemmt, zurükgedrängt, verspottet! Verbessert werde die Gesetzgebung; und zwar durch Männer, welche in Ideen leben und Grundsätze achten, nicht durch Juristen, die an Worten kleben, und ausser Stande sind, die Natur irgend eines moralischen Verhältnisses zur Anschauung zu bringen! Vor allen Dingen dem Genie die Palme! Denn es vernachlässigen, oder es wohl gar zurüksetzen, heißt die Gottheit verleugnen." Das sechste Kapitel schildert die Denkungsart des bisherigen Adels in Deutschland, indem es die lächerlichen Forderungen, die die Reichs-Ritterschaft, seit ihrer Existenz des Prototypus des teutschen Adels, an Napoleon machte, anführt und würdigt. Das siebente Kapitel enthält Blicke in die Zukunft, worinn der Verfasser prophezeiht, daß der Anti-Feudalismus, der von Frankreich auf Italien fortgepflanzt worden sey, und nun auch schon in Deutschland in zwei Königreichen Wurzel geschlagen habe, (in Wirtemberg und Baiern) über die ganze europäische Welt ausgehen werde. Den Schluß des Kapitels machen Bemerkungen über das Gravitations-System, und über eine neue Universal-Monarchie, ohne die das Eigenthümliche der europäischen Welt nicht mehr bestehen kann, und deren Mittelpunkt Frankreich ist. Hierbei verweiset der Verfasser auf sein vor Kurzem bei Cotta in Tübingen unter dem Titel: „Rom und London, oder über die Beschaffenheit der nächsten Universal-Monarchie," erschienenes Werk, das zuerst in diesen Annalen erschien, und in einem besondern Abdrucke zu haben ist. Das achte Kapitel recapitulirt den Inhalt des Ganzen, enthält eine, mit Geist und Herz geschriebene, Rechtfertigung des Verfassers des vorliegenden Buches, und beschließt es.

Im 8ten Stük Seite 188 Linie 7. 8. ist statt der Worte:
die sich vom Dnieper bis an den Borysthenes dehnen
zu sezen
die sich vom Dniester bis an den Borysthenes dehnen;

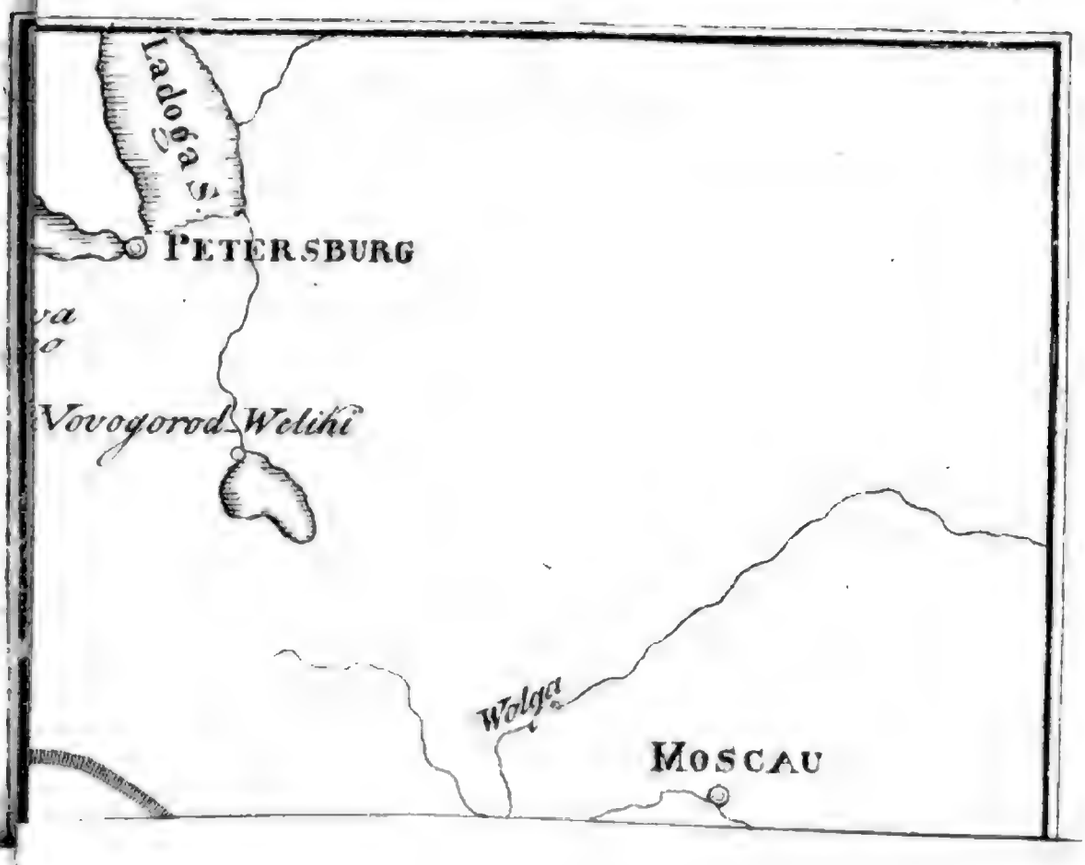

1807.

Digitized by Google

Europäische Annalen

Jahrgang 1807

Vierter Band

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1807.

Digitized by Google

I.

Bemerkungen über den Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806. Von Don Antonio Perez.

Res turbidae consilium, non fletum expetunt.

Der Verfasser des Berichts über den Feldzug der hohenlohischen Armee hält es für seine Pflicht, dem Publikum einen Aufsaz mitzutheilen, der ihm unter einem, wie man wohl sieht, fingirten Namen zugeschikt worden ist, jedoch mehrere interessante und wichtige Berichtigungen über den genannten Bericht enthält.

Niemanden kann mehr, als dem Verfasser daran gelegen seyn, jene merkwürdigen Ereignisse, über die er, nach Maßgabe seiner geringen Kräfte und seiner untergeordneten Sphäre, einiges Licht zu verbreiten bemüht gewesen ist, auf das umständlichste und mit der möglichsten Treue und Wahrheit aufgeklärt und auseinandergesezt zu sehn. Mit Dank wird er jede Belehrung anerkennen, welche wirkliche Aufschlüsse über den Hergang der Dinge darbietet, und ist zum öffentlichen Eingeständniß jedes Irrthums bereit, den er sich öffentlich hat zu Schulden kommen lassen, sobald man ihn durch Mittheilung authentischer und genügender Data in den Stand sezen will, dem Publikum ausführliche Rechenschaft darüber ablegen zu können. Man hat ihm von mehr als einer Seite den Vorwurf der Uebereilung und zu großer Leidenschaftlichkeit gemacht, man hat gewünscht, daß manche einzelne Worte und Ausdrüke, deren er sich bedient hat, hätten gemildert werden mögen — ein fremdes Auge sieht darin richtiger, als das eigne — allein er frägt das Publikum: was wird für die Geschichte, für die Wahrheit, die Wissenschaft und für die gute Sache

selbst gewonnen, wenn man von Hause aus ängstlich alle Eken hinwegschleift, die einigen Anstoß verursachen dürften, und im Voraus jeder möglichen Reibung aus dem Wege tritt, welche Reibung gerade das einzige Mittel ist, um zu der Art von Politur zu gelangen, welche des Wunsches würdig erscheint.

Im Juli, 1807. R. v. L.

(Die sämmtlichen Anmerkungen unter dem Texte sind von dem Verfasser des Berichts.)

S. 11. „Als Preußen sich entschloß, die Waffen „gegen seinen bisherigen Alliirten zu ergreifen, hatte es „sich zu diesem unerwarteten Fall auf keine Weise vorbereitet"

Als der Minister Gr. Haugwiz von Paris, und der Herzog von Braunschweig von Petersburg zurükkamen, glaubte Preußen, daß es mit Frankreich in Krieg verwikelt werden würde. Wir wissen, daß ein großer Theil der Armee auf dem FeldEtat stehen blieb, und daß im Laufe des Monats April die Befehle zur Instandsezung der Festungen Nienburg, Hameln, Magdeburg gegeben worden sind.

Also erwartete Preußen diesen Krieg.

Aber seine Vorbereitungsanstalten trugen das Gepräge seiner Maßregeln, das Gepräge der vollendetesten Schwäche

An die Bearbeitung eines zwekmäßigen Operationsplans wurde nicht gedacht. Dazu waren die Feldherrn, die Minister und die militärischen geheimen Cabinetsräthe zu engherzig und zu enggeistig. Wäre es möglich gewesen, daß diese Herrn den Gedanken fassen konnten: vor allen Dingen müsse man sich fragen: wie man denn seine Kriegsoperationen leiten wolle? so würden ihre Blike wenigstens bis nach Franken und bis an die Lahn geschweift seyn, wenn diese Blike anders schweifen können. In diesen Gegenden standen die französischen Armeen;

und diese Stellung der französischen Armeen zeigte deutlich, daß Kaiser Napoleon seinen Operationsplan bereits entworfen hatte. Aber man begriff weder den Kaiser Napoleon, noch seine Plane. In stumpfer Ungewißheit und Unthätigkeit erwartete man den Zeitpunkt ihrer Reife und ihrer Ausführung. Daran dachte Niemand, daß es gut seyn dürfte, Offiziere nach dem Süden zu senden, die Stellungen der französischen Truppen näher zu beobachten, und Kundschafter, die Pläne der französischen Feldherrn auszuspähen. Zwar hatte man noch vor ganz kurzer Zeit einen Generalquartiermeisterstab organisirt. *

* Der Verfasser stimmt hier ein Klagelied über den Generalquartiermeisterstab an, das durch die ganze preußische Armee erschallt. Daß dieses Korps, dem bei seiner Organisation so mannigfaltige Schwierigkeiten in den Weg gelegt, bei seinem Streben nach Thätigkeit, ausgedehnteren Wirkungskreisen und höheren, allgemeineren und umfassenderen Ansichten, nach einem Analogon des französischen Generalstabes — unaufhörlich die engsten Gränzen gesetzt worden, den Forderungen, welche beim ausbrechenden Kriege an ihn gemacht worden sind, nicht immer auf eine ausgezeichnete Weise entsprochen hat, wird niemand wundern, der mit seiner innern Verfassung bekannt gewesen. So gerecht daher auf der einen Seite die über ihn ausgestossenen Klagen seyn mögen, so ungerecht und unziemlich sind auch wiederum die zahllosen Vorwürfe, mit der sich eine Menge Misvergnügter an ihm zu reiben suchen. So ist auch dieser Vorwurf zu stark, daß gar keine Materialien über den Harz und den Thüringerwald eingesammelt worden. Die dritte Brigade des Generalstabes unter dem Obersten Scharnhorst hat diese Gegenden zum Gegenstand eines Theils ihrer Sommerbereisungen gemacht, ein großer Theil von Thüringen und Franken ist unter der Direktion des Hrn. von Zach und des Hauptmanns von Müffling trigonometrisch und topographisch vermessen worden. Aber freilich hätte bei weitem mehr geschehen können und sollen, und man darf sich unter anderm mit Recht wundern, daß man die

Aber die Mitglieder dieses neuen Instituts mußten entweder in Hannover oder in Berlin langweilen oder die Ufer der Peene, des Hafs rekognoszirer, und an der Mündung der Schwine Schanzen anlegen, den Insulten des Königs von Schweden zu begegnen. An Sammlung von Materialien zur Bearbeitung eines Kriegsentwurfs in den Gegenden diß- oder jenseits des Thüringerwaldgebirges, oder am südlichen oder nördlichen Abhang des Harzes u. s. w., daran dachte Niemand. Das sind Kleinigkeiten, hieß es. Das ist Detail-Krämerei! Wir bedürfen dieser nürnberger Waaren nicht. Wir gehen dem Feinde entgegen! Wir greifen ihn an! Wir schlagen ihn! Wir werfen ihn über den Rhein zurük!

An das Entgegengesezte von allem diesem wurde nicht gedacht. Denjenigen hätte man verhöhnt, der von Reserves-Stellungen auf dem linken Ufer der Elbe gesprochen, und denjenigen hätte man gesteinigt, der von einem verschanzten Lager bei Magdeburg, oder bei Wittenberg, oder bei Meissen gesprochen haben würde.

Ein Staat, dessen Regierer * mit diesem Geiste in einen Krieg ziehen, verdient seinen Untergang, verdient seine Vernichtung. Er hat, weil er schon längst aufgehört hatte, diese Wahrheiten zu erkennen, auch schon längst aufgehört, ein Staat zu seyn.

S. 11. „Doch hatten die schlesischen Truppen schon „früher den Befehl erhalten, sich immer in so marschfer„tigem Stande zu erhalten, daß sie längstens binnen „acht Tagen nach bekommenem Befehl ausrüken könnten."

Dieses hat seine vollkommene Richtigkeit. Schon am

Gegend zwischen der Saale und Elster nicht genauer gekannt hat, da man doch den ganzen Winter 1805. hindurch mitten darinnen gestanden.

* Es scheint, daß Hr. Antonio Perez mit Vorbedacht das Wort Regierer gewählt, und damit andere Personen gemeint habe, als den Regenten, der von jenen Regierern allerdings wohl unterschieden zu werden verdient.

24ten Junius erhielt der Minister, Graf von Hoym, zwar nicht einen Befehl, aber einen Wink, diese schleunige Mobilmachung betreffend. Aber der bedeutende Mann, der dem schlesischen Minister diesen Wink gab, mußte es bei diesem Wink nicht bewenden lassen. Glaubte denn dieser bedeutende Mann, daß mit der schnellen Mobilmachung der Truppen alles gethan wäre, was gethan werden mußte? Auch in der Macht dieses Mannes stand es, die Recognoszirungen der Gegenden, wo der Krieg wahrscheinlich geführt werden würde, zu veranlassen; es stand in seiner Macht, Reserveſtellungen auf dem linken Ufer der Elbe adaptiren zu lassen, und darauf zu dringen, daß bei Magdeburg ein verschanztes Lager erbauet wurde; es stand endlich in seiner Macht, auf die schleunige Anfertigung der erforderlichen GeschüzMunition anzutragen.

Alles dieses ist versäumt worden! Und in diesen Versäumnissen liegt die Ursache unsers Unglüks.

Der bedeutende Mann, dessen ich oben erwähnt, trauete seinen eigenen Kräften zu viel zu. Er glaubte: Kriegsminister in allen grossen Beziehungen dieses Wortes seyn zu können! Es ist schwer, ein Berthier zu seyn!

S. 16. Es ist hier von den Verhältnissen die Rede, in welchen der Oberst M. mit dem Generallieutenant von Gravert stand. Männer, welche den Obersten während seines Aufenthaltes in Breslau zu Ende des Monats August 1806. zu beobachten Gelegenheit hatten, müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er unausgesezt bemüht war, den Abmarsch der Regimenter zu beschleunigen, und daß bei seiner Entfernung von Breslau dieses Geschäft sofort gestokt haben würde. Dieses Geschäft mußte mit dem Staatsminister, Grafen von Hoym, und der breslauischen Kriegs und Domainenkammer betrieben werden. Konnte man diesen Minister und diese Kammer nicht nach Glaz transportiren; so konnte dieses Geschäft auch nicht in Glaz abgemacht werden. Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob es nicht besser gewesen wäre,

wenn sich der Generallieutenant von Gravert nach Breslau begeben hätte. Doch kann man nicht sagen, daß die Entfernung des Generals von Breslau das Geschäft der Mobilmachung der schlesischen Armee verzögert habe. Dies war eigentlich ganz allein das Geschäft des Staatsministers, Grafen Hoym, und der einsichtsvollen Thätigkeit dieses Mannes ist ganz allein der schnelle Aufbruch und Abmarsch der schlesischen Armee zu danken. Aber auch diese Thätigkeit führte zu keinem Zwek. —

Darin hatten der Generallieutenant von Gravert und der Oberste von Massenbach eine verschiedene Ansicht, daß jener die schlesische Armee auf dem rechten Ufer der Elbe, in der Gegend von Doberlugk versammelt wissen wollte, und dieser glaubte, man müsse die Armee auf das linke Ufer der Elbe hinüberschieben, und sich dadurch auf eine thatenvolle Offensive vorbereiten.

Bei dem Maaß von physischer und moralischer Kraft, welche Preußen zu äußern im Stande war, muß man jezt, da der Erfolg klar vor Augen liegt, der Ansicht des Generals den Vorzug geben vor der Ansicht des Obersten, welcher leztere diese Ansicht, wie wir zuverlässig wissen, ebenfalls höhern Ortes hingestellt hatte. Vorsichtiger und klüger wäre es allerdings gewesen, wenn sich Preußen auf eine bloße Defensive eingeschränkt, und den Boden Sachsens nicht betreten hätte. *

Aber auch in diesen DefensivStellungen würde Preußen seinen Untergang gefunden haben. Seine Strategen hätten die Elbe vertheidigen wollen; da man aber keinen Fluß vertheidigen kann, so würde Napoleon diesen Strom bald überschritten, und die preußische Armee in ihren tausend Häuflein zersplittert haben. — Dann würde sich auf allen Seiten das Geschrei erhoben haben. Mein Gott! wie konnte man sich hinter die Elbe stellen? Wie

* Dieser lezten Meinung kann man nicht beistimmen, doch ist es hier der Ort nicht, diesen weit eingreifenden Gegenstand auseinander zu sezen.

konnte man die Kurfürsten von Sachsen und von Hessen verlassen? Wie konnte man dem Feinde die Benuzung dieser grosten Hülfsquellen des Krieges gutmüthig zugestehen? Wie konnte man ängstliche Stellungen wählen? Warum warf man sich dem Feinde nicht kühn entgegen? Warum bemächtigte man sich durch diese Kühnheit nicht der öffentlichen Meinung? Warum stieß man die öffentliche Meinung von sich? Warum wälzte man, durch die Aengstlichkeit, auf dem rechten Ufer der Elbe stehen zu bleiben, die öffentliche Verachtung auf sich?

Alle diese Vorwürfe würde man jezt zu erdulden haben. Der Oberst M. war also für eine Offensive, und stand in der Meinung: das wankende Sachsen müsse man festhalten.

Diesen Zwek würde man auch erreicht haben, hätte man die begonnene Offensive fortgesezt. Aber der erste Feldherr des preußischen Heeres glich einem furchtsamen Schlittschuhläufer. Kühn beginnt er den Lauf; doch sein furchtsames Auge entdekt einen Spalt auf der Eisfläche. Ein kühner Stoß würde ihn glüklich über den sich öffnenden Abgrund führen. Der Schlittschuhläufer zittert; die Furcht bemächtigt sich seiner, er will sich halten, er fällt, und — bricht Arm und Bein!

Das ewige Kennzeichen der Schwäche ist Ergreifung halber Maßregeln. Man wollte keine Defensive; man wollte keine Offensive; man wollte nicht hinter der Elbe stehen bleiben; man wollte nicht zu der Zeit, wo es noch Zeit war, an den Main vorgehen; man blieb auf halbem Wege stehen; man wollte den Krieg, man wünschte ihn; man fürchtete den Untergang; und that nichts, dem Untergang zu entgehen. Man glich einem Hauseigenthümer, dessen Besizung in Brand gerathen. Schnell läuft der Beängstigte nach dem Strom, Wasser zu schöpfen. Aber er vergißt die WasserEymer; er füllt sie; aber weit entfernt, nur das Wasser in die Gluth zu giessen, schleudert er auch die Eymer hinein. — Die

WasserCymer, die uns retten konnten, waren die braven Truppen; wir haben sie in die Gluth geschleudert, und nichts gethan, sie zu retten.

Bei S. 23. haben wir manches zu erinnern.

Was zuerst den Artikel der Munition anbetrift, so bemerken wir, daß zu den Zeiten Friedrichs II. die Einrichtung statt fand: eine dreifache Chargirung sofort in Stand sezen zu lassen, sobald ein Krieg wahrscheinlich war.

Diese Regel war wenigstens bei der schlesischen Armee vernachlässiget worden. Mit aller Mühe und Anstrengung konnte man es kaum dahin bringen, daß die schlesischen Batterien, als sie Ende Augusts und Septembers Breslau und Glogau verließen, eine doppelte Chargirung mitnehmen konnten.

Eine Chargirung besteht aber nach der neuern pontanischen Einrichtung der Artillerie, bei einer Zwölfpfünder-Batterie, auf jede Kanone, aus 80 Kugel- und 20 Kartätschenschüssen; also bei:

6 Kanonen	aus	480	Kugelschüssen
	und	120	Kartätschenschüssen
		600	Schüssen.

Jede Batterie führt noch zwei besondere Wagen bei sich, und auf einem jeden dieser Wagen befinden sich 100 Kugelschüsse. Im Ganzen befinden sich also bei einer zwölfpfündigen Batterie — 800 Schüsse.

Ob sich diese beiden extraordinären Munitionswagen bei den schlesischen Batterien — denn nur von diesen ist hier die Rede — befunden haben, können wir nicht mit Gewißheit angeben.

Wir wollen indessen diese 800 Schüsse annehmen.

Bei jeder Batterie befinden sich bekanntlich noch zwei zehnpfündige Haubizen; und bei jeder Batterie 2 GranatWagen; jeder dieser Wagen enthält 48 Granaten und 10 Kartätschenschüsse; also sind bei den Haubizen:

192 Granaten
40 Kartätschenschüsse

In Summa 232 Schüsse.

Bei einer ZwölfpfünderBatterie befinden sich also:

1032 Schüsse.

Eine sogenannte reitende Batterie bestehet aus 6 Stük Sechspfündern.

In jeder Proze befinden sich 60 Kugel- und 20 Kartätschenschüsse.

In den drei Munitionswagen sind eben so viel Schüsse, als in den 6 Prozwagen vorhanden. Folglich befinden sich bei der Batterie:

720 Kugelschüsse
240 Kartätschenschüsse

960 Schüsse.

Hierzu kommen noch bei den zwei 7pfündigen Haubizen 4 GranatWagen, in deren jedem 72 Granaten- und 10 Kartätschenschüsse befindlich sind. Also bei beiden:

288 Granaten
40 Kartätschenschüsse

328 Schüsse.

Bei der ganzen reitenden Batterie befinden sich also:

1288 Schüsse.

Für jede Art der Batterien fand sich nun bei den Parkkolonnen eine eben so starke Chargirung, als wir hier angegeben haben. Also hatten die schlesischen Batterien eine doppelte Chargirung. Bei den in Schlesien mobil gemachten Truppen haben sich vier TrainColonnen, eine LaboratorienColonne und zwei HandwerksColonnen befunden.

Wir zweifeln nicht, daß dieses bei den andern Theilen der Armee ebenfalls der Fall gewesen seyn wird.

Wie viel an TaschenMunition aus Schlesien mitgenommen worden ist, können wir nicht angeben. Es wird indessen in der Folge, wenn sich einmal alles wieder zusammen

finden sollte, leicht seyn, die Stärke der Parkkolonnen auszumitteln.

Nun wird man sich aber leicht überzeugen, daß eine Batterie bei einem lebhaften Gefechte ihre einfache Chargirung leicht verschießen konnte. Wir waren ohnehin gewohnt, viele Munition zu verplazen.

Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit einer doppelten Chargirung, soll den Generallieutenant von Gravert und den Obersten Massenbach veranlaßt haben, theils von Görlitz, theils von Dresden aus, höhern Orts über diese Unzulänglichkeit Vorstellungen zu machen, und darauf anzutragen, daß an der Elbe Munitions Depots angelegt werden möchten. Man soll diese Vorschläge auch genehmigt haben. Doch ist nur so viel bewürkt worden, daß die dritte Chargirung am 15 Oktober Breslau hat verlassen können oder sollen. Die Ursache dieser Versäumniß soll, wie man sagt, in dem von dem Minister Marquis Luchesini verbreiteten Glauben liegen: Kaiser Napoleon werde nicht Offensive gehen, und könne erst Ende Novembers mit seinen Kriegszurüstungen fertig seyn. — Die Folge der Zeit wird uns auch darüber größere Aufschlüsse geben.

Sovtel sehen wir jezt schon:

Politisch betrachtet ist der Krieg zwischen Preußen und Frankreich ein bloßer Gemüthskrieg, und militärisch betrachtet ist er ein Krieg, der ohne alle militärische Intelligenz eingeleitet worden ist.

So viel uns bekannt ist, war das fliegende Lazareth nur höchstens auf 600 Mann berechnet.

Die Mobilmachungen der beiden glogauer Batterien Lange und Heyden wurde so in die Länge gezogen, daß sie in der Gegend von Naumburg ankamen, als die Spitze der französischen Avantgarde bereits bei Zeiz angekommen. Beide BatterieKommandeure machten einen forcirten Marsch, und sind bei Weimar oder bei Auerstädt zur Armee gestoßen.

S. 24. Soviel wir wissen, ist der Fürst von Hohenlohe erst am 12 Sept. von Berlin zurük und in Dresden angekommen. *

S. 26. „Man bedeutete dem Fürsten, daß er von „derselben 10 Bataillone Infanterie, 25 Eskadrons, 3 „Batterien zur Hauptarmee abrüken lassen müsse."

Diese 10 Bataillone Infanterie, 25 Eskadrons und 3 Batterien waren kaum auf dem linken Ufer der Elbe angekommen, nachdem sie durch Schlesien und die Lausnitz sehr beschwerliche Märsche gemacht hatten, als sie der Herzog zwischen dem 16 und 20 Sept. mit großem Ungestüm vom Fürsten forderte und in 36 Stunden drei Couriere an den König sandte, den Monarchen zu veranlassen, dem Fürsten den Befehl zu geben, diese Truppen sofort von der Mulde nach der niedern Saale abrüken zu lassen. In Dresden stand man in der Meinung: bei Freiberg oder vielmehr bei Hof könnten diese Truppen von größerem Nuzen seyn, als bei Naumburg und bei Erfurt. Diese Bemerkung ward übel genommen, und um diesen beträchtlichen Theil ward die hohenlohische Armee geschwächt. — Konnte der Fürst etwas anders thun, als gehorchen?

S. 29. „So stand auch unter andern ein Kapitain „des Guides auf dem Etat der schlesischen Armee; allein „man gab kein Geld, um Botenpferde und ein stehendes „Korps von Wegweisern wirklich errichten zu können".

Nach vielem Hin- und Herschreiben ward dieses Geld für die Boten und Botenpferde in den ersten Tagen des Octobers in Erfurt angewiesen, aber nicht bezahlt. — Die hohenlohische Armee hatte also weder Boten noch Botenpferde. Sie hatte einen Etat von bloßen Dingen und einen Capitain des Guides. — C'est tout ce qu'il falloit, dachte man.

* Herr Perez wird sich erinnern, daß der Fürst die am 11 und 12ten durch Dresden defilirenden Truppen die Revüe hat passiren lassen.

Wir glauben es zuverlässig zu wissen, daß die schlesische Armee, welche täglich 24—25,000 Portionen Brod brauchte, nur 7 Bakofen bei sich führte. Zu der Zeit, wo diese Bakofen in Thätigkeit gesezt werden sollten, nahm man noch einen derselben hinweg.

Ein imperatorischer Befehl des Herrn Generalintendanten forderte ihn ab. Die hohenlohische Armee hatte also in Jena nur 6 Bakösen. Die sächsischen Bakösen waren noch nicht angekommen. Nun brauchte die hohenlohische Armee täglich an 44,000 Portionen.

Nach den Grundsäzen der Verpflegungskunst ward zu 2000 Portionen ein Bakofen erfordert.

Zu 44,000 Portionen also 22 Bakösen, wenn die Bäkerei im Stande seyn soll, in 2 Tagen auf 3 Tage Brod zu baken.

Die hohenlohische Armee hatte aber nur sechs Bakösen, also noch nicht einmal den dritten Theil dessen, was sie bedurfte.

Der Herr Generalintendant Oberst von Guionneau wird am besten angeben können, ob dieser Mangel einer gehörigen Mobilmachung statt oder nicht statt gefunden hat. Wir wollen uns gern in dieser Angabe geirrt haben, und es soll uns freuen, wenn die Herrn von Guionneau, von Rohr und von Unruh uns und dem Publikum beweisen können, daß die hohenlohische Armee in Rükſicht des Bakofen- und Proviant-Fuhrwesens vollständig ausgerüstet war. — Wie gesagt: wir lassen uns belehren, und werden uns freuen, in dieser unserer Angabe geirrt zu haben.

Sollten wir aber nicht geirrt haben, so wird man sich die Ursache erklären, warum die hohenlohische Armee schon bei Jena mit dem Hunger zu kämpfen hatte. Sie befand sich in dem Altenburgischen, in dem Korn- und Waizen-Eldorado Deutschlands, und hatte kein Brod! Man frage alle Brigadiers, alle Commandeure der Bataillons, wie oft sie vergebens nach Jena und nach Weimar, nach Brod und Fourage gesandt haben! Das Armee-Verpfle-

gungssystem Friedrichs II. scheint, wie das ganze Verwaltungssystem dieses Königes desorganisirt worden zu seyn, ohne daß unsere bekannten und unbekannten Obern an die Stelle dieser zerstörten Organe neue zu sezen im Stande gewesen sind. Betrachtet man den preußischen Staat, seit den lezten Jahren Friedrichs II., so wurde beständig des organisirt, nie aber organisirt.

S. 40. „Die Avantgarde gieng immer um einen klei„nen Marsch der Armee voran, die Reserve blieb um eine „gleiche Entfernung zurük, und die Ausdehnung der „Marschquartiere auf jeder Seite der Straße betrug wenig„stens zwei Meilen, dergestalt, daß die ganze Armee an „jedem (wenigstens während der 5 ersten Märsche) inner„halb eines Raums von 20 Quadratmeilen kantonirte. „Dabei wurden weder Brigaden noch Kolonnen während „des Marsches formirt, sondern jedes Regiment oder Ba„taillon schlug nach seiner Wahl den ihm am nächsten und „bequemsten scheinenden Weg ein. Es war dies eine An„ordnung, welche zwar die etappenmäßige Verpflegung „für das Land sehr leicht, und den Marsch für die Trup„pen ganz angenehm machte, dennoch aber mit manchen „andern Unbequemlichkeiten verknüpft war, von denen „ich nur die Schwierigkeit und Weitläuftigkeit der Mit„theilung und Einholung aller gegebenen Befehle erwäh„nen will."

Wir sind nicht der Meinung, daß diese Anordnung des Marsches von Freiberg bis in die Gegend von Hof gefahrvoll * gewesen seyn sollte, wie der Verfasser scheint verstehen geben zu wollen.

* Unmittelbar gefahrvoll hält der Berichterstatter diese Anordnungen auch nicht, aber allerdings mittelbar gefährlich. Die Armee marschirte auf diese Weise, wie im tiefen Frieden; alle Vorbereitung zum Kriege, alle Einübung in den sogenannten Campagnedienst, die allmählige Angewöhnung und Einbürgerung des Krieges, des Gedankens an den Krieg, und der mit ihm unzertrennlich verbundenen

Der Generalmajor Graf von Tauenzien stand noch unangetastet bei Hof. Die ihm zunächstliegenden Feinde rührten sich noch nicht. Dieser General konnte durch die Avantgarde unter den Befehlen des Prinzen Louis Ferdinand sofort unterstüzt werden. So viel wir wissen, hatte der Oberst Massenbach vom Fürsten Hohenlohe den Befehl, vor der Avantgarde vorauszugehen, den Generalmajor, Grafen von Tauenzien, von dem Orte seines Aufenthalts täglich zu benachrichtigen, und endlich war dieser Offizier mit der Vollmacht versehen, die Armee, sobald es die vom Feinde eingelaufenen Nachrichten nothwendig machten, in ein Lager zusammen zu ziehen.

S. 41. Wenn der Verfasser hier von Erlahmung aller physischen Kräfte, von Verwirrung aller geistigen, von Verdorrung aller moralischen Willens- und Thatkraft bei der preußischen Armee spricht; so müssen wir ihm in dem Zeitpunkt, von welchem hier die Rede ist, widersprechen. An gutem Willen fehlte es hier noch nicht. Freilich trat diese Erlahmung, diese Verwirrung,

Beschwerlichkeiten, die gegenseitige genaueste Bekanntschaft mit den neuen Formen, Befehlshabern und Untergebenen, die Einführung der strengsten Disciplin und Befolgung gegebener Befehle von oben herab — lauter Dinge, welche der preußisch-sächsischen Armee so äußerst heilsam gewesen wären, gingen auf diese Weise verlohren. Eine plözliche Veränderung aller bisherigen Maßregeln mußte eine Wirkung hervorbringen, wie wenn man jemanden aus einem tiefen Schlafe aufrüttelt, oder wenn man eine ganze neue komplizirte Maschine zum erstenmal in Bewegung sezt, wo sich alsdann tausend kleine unvorgesehene Reibungen und Hemmungen offenbaren, welche, wenn sich unbehülfliche und ungeübte Hände bei der Manipulation der Maschine übereilen und verwirren, den Ruin der ganzen Maschine nach sich ziehen kann, wie die Erfahrung dies leider an mehrfals einem Orte bestätigt hat.

diese Verdorrung späterhin ein, als der Orkan jede Kraft entwurzelt hatte! —

Wir finden also dieses Urtheil des Verfassers zu dieser Zeit zu hart. Eben so hart finden wir das Urtheil S. 57.

„Von innern Besorgnissen und einer Art bangen Gefühl ergriffen, daß bei der Sorglosigkeit, Verwirrung „und geringen Spannung auf der einen, und der seltenen Verblendung und Verkehrtheit auf der andern „Seite u. s. w." *

Diese Sorglosigkeit, diese Verwirrung, diese geringe Spannung, diese Verblendung und diese Verkehrtheit waren denn doch nicht allgemein, wie sich der Verfasser wohl noch zu erinnern wissen wird.

S. 59. bemerken wir:

Die Stellungen, welche endlich in Erfurt beschlossen worden waren, sollten in diesem Augenblik bezogen werden. Die Armee gieng allerdings aus einem Chaos heraus, und befand sich deswegen in einem Zustande der Gährung.

Aber, wer hatte dieses Chaos veranlaßt? Derjenige oder diejenigen, welche den Marsch der hohenlohischen Armee von Chemnitz nach Jena veranlaßt haben. Man kann es nicht zu oft sagen: diese Anordnung, dieses hirnlose Projekt hat den preußischen Staat in den Abgrund gestürzt. Diesen Knäul hat ein unseliger Geist verworren! Aus ihm entspann sich alles Unglük!

Unrichtig scheint es uns übrigens zu seyn, wenn der Verfasser sagt: nicht einmal Brigaden und Divisionen wären formirt gewesen. — Soviel wir wissen, waren

*) Einzelne Individuen verdienen eine rühmliche Ausnahme. Der geschilderte Zustand war keineswegs allgemein, aber nichts destoweniger herrschend. Wem die größere Schuld davon rechtlich beigemessen werden muß, möge die Zeit aufklären.

diese schon am 28 Sept. formirt *). Wir lieben und schätzen den Verfasser; er ist ein junger Mann, dessen Intelligenz und dessen Gemüth auf einem gleich hohen Grade der Vollkommenheit stehen; aber wir können doch nicht umhin zu bemerken, daß seine Urtheile manchmal das Gepräge jugendlicher Uebereilung tragen, und nur zu oft zu hart sind. Ein solches Urtheil findet man auch S. 72 und 73.

„Der Rest des Tages verging im Hauptquartier mit „den Vorbereitungen zu der morgenden Rekognoszirung; „unwissend über die noch am Abend zwischen Schleiz und „Auma vorgefallene Affaire, und ohne Vorgefühl der am „folgenden Tage bevorstehenden begab man sich sorgenlos „zur Ruhe."

Der Verfasser macht es zum Vorwurf, daß man in der Nacht vom 9 zum 10 Oktober noch unwissend gewesen sey über die am Abend zwischen Schleiz und Auma vorgefallene Affaire. **

— Wie konnte denn das Hauptquartier vor Mitternacht die Nachricht von einem Gefechte erhalten, das in einer Entfernung von beinahe sechs Meilen von Jena

* Brigaden und Divisionen wären allerdings seit dem 28 Sept. proklamirt, aber noch nicht eigentlich formirt. Warum wären sonst bis zum 9 Okt. alle Befehle an jedes einzelne Bataillon oder Regiment ertheilt worden, wodurch der Geschäftsgang im Hauptquartier so sehr erschwert ward? Man wird vielleicht sagen, weil auf diese Weise die Befehle in der kürzesten Zeit und mit größerer Gewißheit überbracht werden könnten, aber aus dieser Antwort leuchtet eben hervor, daß keine bequeme Vorrichtung getroffen war.

** Der Verfasser ist weit entfernt, seine Urtheile und Aeußerungen für Autoritäten zu halten. Indessen macht er aus jener Unwissenheit ja keinen Vorwurf; er erzählt blos, es sey so gewesen; und sorgenlos kann hier freilich nur heißen: ohne bestimmte Besorgnisse.

vorgefallen war? Und sorgenlos soll sich das Hauptquartier zur Ruhe begeben haben?

Ist das sorgenlos gehandelt, wenn bis in die späte Nacht gearbeitet wird, und man erschöpft, entkräftet dahin sinkt, zu neuer Arbeit neue Kraft zu sammlen?

S. 74. Zum Vorwurf macht es der Verfasser dem Hauptquartier, daß solches ohne Boten von Kahla aufgebrochen. — Der Verfasser muß sich erinnern, daß man sich eifrig bemühet, eines Boten habhaft zu werden; daß man ihn aber in der Eile nicht bekommen konnte. — Der Umweg betrug nicht 100 Schritte. Wo so große Umwege gemacht worden sind, muß ein so kleiner nicht erwähnt werden. Es ist ja keine Partheiwuth in dem Verfasser; warum dieses Haschen nach geringen Fehlern?

S. 83. „Der Fürst war Willens, nach eingenommenem Mittagsessen, selbst gegen Rudolstadt vorzugehn, „da die Kanonade, die nach einer bedeutenden Pause abermals angefangen hatte, noch fortdauernd anhielt, und „auf ein sehr hartnäkiges, zur Zeit noch unentschiedenes „Gefecht schließen ließ."

Männer, welche bei diesem Ritt von Kahla gegen Neustadt, und retour zugegen gewesen sind, und ihre Ohren nicht verstopft hatten, wissen sehr bestimmt, daß die Kanonade, wovon hier die Rede ist, aufgehört, ehe der Fürst wieder Kahla erreicht hatte, und daß die Absicht dieses Fürsten es war, nicht sowohl ein ruhiges Mittagsmahl zu sich zu nehmen, sondern vielmehr den vom Herzoge an ihn mit mancherlei Anfragen und Entwürfen abgesandten Ingenieurmajor von Engelbrecht wieder schleunigst abzufertigen. * Dem Fürsten, und allen, die um

* Der Verfasser, der den ganzen Bericht sich aus dem Gedächtnisse hervorgerufen hat, ist des Irrthums so fähig, wie jeder andre, und er entsinnt sich jezt ganz wohl, den Major Engelbrecht gesehen zu haben. Er ward übrigens gleich nach der Ankunft des Fürsten in Kahla verschikt, und traf erst am folgenden Morgen wieder im Hauptquartier ein; daher ihm manche Details unbekannt geblieben sind.

ihn waren, war aller Appetit vergangen, wie sich der Verfasser oder der Berichterstatter wohl zu erinnern wissen wird. Wenn der Verfasser auf eben dieser Seite sagt: „der „Fürst habe sich, nach dem dem Prinzen Louis Ferdinand „wiederfahrenen Unglük, kurz entschlossen, in der Ge„gend von Jena, zwischen der Ilm und Saale, ein Lager „zu beziehen;" so müssen wir dem Berichterstatter geradezu widersprechen. Mit vollständiger Kenntniß der Sache können wir behaupten, daß diese unglükliche Idee eines Lagers zwischen der Ilm und der Saale dem Fürsten nie in den Sinn gekommen ist; daß er vielmehr noch in der Nacht vom 10 zum 11 Okt. den Obersten Massenbach zum Herzog nach Blankenhayn geschikt hat, mit dem Auftrage und Befehl: die Stellung auf dem Ettersberge, welcher der Fürst schon am 5 und 6 Okt. seinen Beifall und seine Genehmigung gegeben hatte, aufs neue in Vorschlag zu bringen. Schon in dieser grausenvollen Nacht zu Kahla war der Fürst fest überzeugt: nichts anders bleibe zu thun übrig, als sich schnell mit der ganzen Armee auf dem Ettersberge zu sammeln, und aus dieser Stellung links abzumarschiren, um Merseburg und Halle zu gewinnen. — Männer, welche im Stande sind, kriegerische Operationen zu beurtheilen, werden dieser Ansicht des Fürsten ihren Beifall nicht versagen, wenn sie anders einen Beifall zu geben haben.

S. 99. „Nach einer kurzen Unterredung (am 12ten) „und nachdem er in das Anliegen des Fürsten gewilligt „hatte, begab sich der König wiederum nach Weimar zu„rük, und der Oberst Massenbach wurde beordert, ihm „dahin zu folgen, um mit den Generalintendanten Ober„sten von Guionneau und dem Obersten von Hüser von „der Artillerie das Nähere zu verabreden."

Privatpersonen sind der Regel nach eine Null; sie erhalten nur durch die Stelle, in welche sie versezt werden, manchmal einigen Werth. — In dieser lezten Rükficht bemerken wir, daß der Oberste Massenbach nicht am

12ten, sondern erst am 13 Okt. Morgens früh um 4½ Uhr nach Weimar beordert worden ist. Dieser dem Anschein nach kleine Umstand hatte jedoch auf den folgenden Tag, und dadurch auf den ganzen Feldzug und auf unser ganzes Schikſal einen bedeutenden Einfluß, worüber uns die Folgezeit Aufſchlüſſe geben muß. *

S. 100. Der Major, deſſen hier und in der Folge erwähnt wird, heißt nicht Freund, sondern Freyend.

S. 100. und 101. Die verſpätete Ankunft des ProviantTrains und der BrükenKolonnen wurde, soviel wir wiſſen, dadurch veranlaßt, daß die ſächſiſchen Truppen alle Quartiere zwiſchen der Elſter und der Saale beſezt gehabt hatten. Wodurch dieſes veranlaßt worden iſt, hat der Berichterſtatter im Vorhergehenden ſehr deutlich auseinander geſezt. Gewiß iſt es, daß man in dem hohenlo-

* Hr. Perez würde ſich ein großes Verdienſt erworben haben, wenn er hätte über den 13 Okt. nähere Aufſchlüſſe geben können. Erſt während dem Druke des Berichts erfuhr der Verfaſſer (wie er dies S. 298 in der 2ten Berichtigung vielleicht etwas zu flüchtig nachgeholt hat), daß der Oberſt Maſſenbach am 13ten Mittags an den Fürſten Hohenlohe den Befehl des Herzogs überbrachte: daß von der linken Flügelarmee der Marſch nach Auerſtädt durch ein ſtarkes, nach der Gegend von Dornburg und Camburg zu ſchikendes, Detaſchement gedekt werden, und man bei Jena nicht allein den Feind nicht unmittelbar angreifen, ſondern auch unter keinerlei Vorwand an dieſem Tage ein Gefecht veranlaſſen ſolle. Dieſer Befehl wurde dem Oberſten Maſſenbach, den man im königlichen Hauptquartier im Verdacht hatte, daß er ſeinen Einfluß auf den Fürſten verwende, ihn zu offenſiven Operationen zu verleiten, und den man ſelbſt für den Veranlaſſer des Gefechts von Saalfeld hielt, in einem Tone und mit Minen ertheilt, die er ganz wohl verſtand und die ihm das Gewicht der hinzugeſezten Bemerkung: er werde verantwortlich ſeyn, wenn dieſem Befehle nicht ſtrenge Folge geleiſtet werde, aufs vollkommenſte erläuterte.

hischen Hauptquartier noch immer an den Marsch nach der Gegend von Ronneburg und Altenburg glaubte, weil man ihn hofte, weil man ihn als das einzige Rettungsmittel hoffen mußte. Ward diese Hoffnung aller vernünftigen Menschen erfüllt; und war die babylonische SprachVerwirrung in dem grossen Hauptquartier des Herzogs nicht eingetreten, marschirten wir also links ab; — wie glüklich priesen wir uns, unsere Brükenkolonnen an der Spize unserer Avantgarde zu finden, und unsere Bäkerei in der Gegend von Altenburg aufschlagen zu können? Das, was man jezt Verspätung nennt, ward dann als hohe Weisheit ausposaunt. — So geht es im Kriege. Nur der Erfolg rechtfertiget die getroffenen Maaßregeln.

S. 116. „Lange war es den Meisten, selbst vielen „von der Adjutantur des Fürsten, welche beschäftigt ge„wesen waren, bei der Ausstellung der ausgerükten Trup„pen hülfreiche Hand zu leisten, unbekannt geblieben, „wohin sich der Fürst, den man plözlich, von einer ansehn„lichen Truppenmasse begleitet, hatte verschwinden sehen, „hingewandt haben möge."

Soviel wir wissen, war der Fürst durch einen Befehl des Königs, Dornburg und Camburg zu besezen, und durch einen Rapport des Generals v. Bila, Dornburg wäre mit 1500 Mann vom Feinde besezt, veranlaßt worden, nach Dornburg zu marschiren. In Dornburg befanden sich keine Feinde. Ob die lange Unterredung mit dem Herrn von Montesquiou irgend dazu beigetragen, etwas Wichtiges zu versäumen, können wir weder bejahen noch verneinen.

S. 120. Von allen den wichtigen Meldungen, von welchen auf dieser Seite die Rede ist, ist, so viel wir wissen, keine nach dem Hauptquartier Capellendorf gelangt.

S. 123. „Sowohl im sächsischen als preußischen „Hauptquartier war noch spät am Abend des 13ten von „einigen jüngern Offizieren in Anregung gebracht worden, „ob man nicht in der Nacht den Feind aus dem Mühl-

„thale und von der Anhöhe bei Kospoda vertreiben wolle; „allein die große Ermüdung der Truppen und eine ange„stellte Berechnung, woraus sich ergab, daß der Tag „früher angebrochen seyn würde, als man die nöthigen „Anordnungen werde haben beendigen können, wurden „Ursache, dies Projekt fahren zu lassen."

Von dem hier in Rede stehenden Vorschlag ist dem Fürsten, so viel man weiß, nichts zu Ohren gekommen. * Sollte er durch das lange Colloquium mit dem Herrn von Montesquiou verhört worden seyn? — Wir können darüber nichts sagen. — Aber bemerken wollen wir, daß der Berichterstatter einen merkwürdigen Umstand anzuführen außer Acht gelassen hat. Es war nämlich, so viel wir wissen, in der Nacht vom 13 zum 14ten, und zwar sehr spät ein Schreiben des Herzogs an den Fürsten angekommen, worin jener diesem den Befehl ertheilte: „die „Uebergänge über die Saale zwischen der Armee des lin„ken Flügels und der Hauptarmee stark zu besetzen, und „in jedem Falle sich nicht von der Armee des Herzogs ab„schneiden zu lassen." Von diesem wichtigen Schreiben erhielten die Umgebungen des Fürsten erst am andern Morgen, also wenige Augenblike zuvor, ehe das Gefecht zwischen den Vorposten, d. h. die Schlacht den Anfang nahm, Kenntniß. Hätten sie aber auch dieses Schreiben früher zu Gesicht bekommen, wie waren die beiden Dinge, welche dieser Befehl vorschrieb, zu vereinigen? Alle Uebergänge über die Saale sollten beset

* Die auf der 123 Seite des Berichts angeführten Betrachtungen sind wahrscheinlich Ursache geworden, daß man mit dem erwähnten Vorschlage den Fürsten gar nicht behelligt hat. Hr. Perez, wenn er anders, wie man fast zu glauben sich berechtigt fühlt, zu den nähern Umgebungen des Fürsten gehört hat, wird sich noch entsinnen, daß bei der um 10 Uhr Abends eingenommenen Mittagstafel die ganze Gesellschaft so ermüdet war, daß sie sich kaum des Schlafes zu erwehren vermochte.

und vertheidiget werden, und man sollte sich doch nicht von der Hauptarmee abschneiden lassen.

Dies war das Problem, welches gelöset werden sollte.

Wie konnte dieses Problem gelöset werden? Von den Uebergängen bei Kahla, Burgau, Jena und Dornburg war der Feind bereits Meister.

Ein hartnäkiges Gefecht auf dem Rand des Saalthales gab die beiden Flanken der hohenlohischen Armee blos, und stürzte sie in die Gefahr, in beiden Flanken von der Ilm abgeschnitten zu werden.

Sollte man also von der HauptArmee nicht abgeschnitten werden können, so mußte man die SaalUebergänge nicht vertheidigen wollen, und sollte man diese vertheidigen, so mußte man stark genug seyn, um nicht befürchten zu dürfen, wenigstens in einer Flanke umgangen zu werden.

Es war, wie es scheint, nicht möglich, das vom Herzog aufgegebene Problem auf eine genügende Art zu lösen. — Auch hat der Erfolg dieses bewiesen. Die hohenlohische Armee erhielt vom Herzoge die mißliche Bestimmung, einen Fluß zu vertheidigen; alle OffensivKraft war ihr benommen worden, sie mußte untergehen, und ist untergegangen. Die nächtliche Unternehmung auf die, auf den Höhen jenseits Cospoda stehenden Feinde würden diese Armee nur dann gerettet haben, wenn sie sich auch nach dem glüklichsten Erfolg dieses Angriffs sofort über die Ilm zurük gezogen und samt dem Rüchelschen Korps eine Stellung auf dem Ettersberg genommen hatte. Dann war aber die rechte Flanke der Hauptarmee entblößt und dem Befehle des Herzogs keine Folge geleistet. Die sklavische Abhängigkeit, in welche die Armee des linken Flügels von der Hauptarmee gerathen war, ist die Ursache des Untergangs jener Armee. Man hatte, so viel wir wissen, dem Fürsten den Rath gegeben, auf einer ver-

nüuftigen Unabhängigkeit zu bestehen, oder sich das Commando zu verbitten. *

S. 134. „Der Obrist Massenbach und der Major „Egidi, welche gegen Krippendorf vorgeritten gewesen „waren, traten den Fürsten an, links von 14 Heiligen „auf einer sich markirenden Anhöhe eine Batterie auffah„ren zu lassen. Alle reitenden Batterien waren indeß schon „placirt, und eine schwere Zwölfpfünder Batterie, deren „nur zwei vorhanden waren, wollte der Fürst ungern „exponiren. Er würde sich indessen dennoch dazu entschlos„sen haben, wenn nicht in eben dem Augenblik die Bat„terie Steinwehr wäre vom Feinde genommen worden."

Der Fürst hat allerdings seine Genehmigung dazu gegeben, daß links von Vierzehnheiligen, auf der sehr vortheilhaften Anhöhe eine schwere Batterie aufgefahren werden sollte. Der Oberste M. placirte diese Batterie. Es war die Batterie Wolframsdorf. Während sie im Auffahren war, prellte unsere Cavallerie zurük. Die Batterie konnte nur dadurch gerettet werden, daß man unter Freund und Feind einige Cartätschenschüsse thun ließ, einen Trompeter ergriff, der Marsch blasen mußte und den einen Standartenträger des Dragonerregiments Prittwiz selbst vorführte, damit sich alles wieder um ihn sammelte. Einige Chasseurs wurden hinter der Batterie her-

* Dies Streben nach Unabhängigkeit ist von dem Jenaer Rezensenten des Berichts umständlich gerügt worden. Wir erwähnen hier blos, daß der Rezensent recht habe, sobald die Rede von Armeen ist, die sich unmittelbar berühren. Armeen aber, die in einer Entfernung von 20 Meilen von einander zu einem Zweke operiren, wie dies in dem ersten Plane des Fürsten und des Obristen Massenbach lag, können ganz wohl von einander unabhängig seyn. Beyspiele von solcher Art zu operiren geben Friedrichs des Großen Eröffnung des siebenjährigen und einjährigen Krieges, Napoleons Operation im Jahre 1805 gegen die Oestreicher und im Jahre 1807 an der Passarge und Omulew.

untergehauen. Diejenige Kavallerie, welche zuerst zurük prellte, waren holzendorfische Reuter. Sie scheinen einen Theil des Regiments Prittwiz mit sich fortgerissen zu haben.

Um eben diese Zeit muß es gewesen seyn, daß die Batterie Steinwehr verlohren gieng, weil sie von der Kavallerie, die sie deken sollte, verlassen wurde. Diese Batterie wurde vom Regiment Henkel gedekt. Dies waren die ersten Proben der Kavallerie, auf welche man Häuser bauen zu können glaubte. Wenn die Kavallerie bei der ersten Schlacht so wenig leistete, was konnten wir in der Folge von ihr erwarten, nachdem wir bei Vierzehnheiligen gänzlich geschlagen worden waren, und durch die darauf erfolgte Flucht von der Ilm bis an die Ucker alle Kraft, die uns nach der Schlacht geblieben war, verloren hatten?

Man muß in der That diesem Feldzuge vom ersten Augenblik an bis zur gänzlichen Auflösung der Armee beigewohnt haben, um über alle seine Begebenheiten recht gründlich urtheilen zu können. — Diese Bemerkung trift nicht unsern Berichterstatter, der diesem Feldzuge vom Anfang bis zu Ende beigewohnt hat; sie treffe diejenigen, die von nichts wissen, und doch alles kritisiren.

S. 135. Wir wissen mit vollkommener Zuverlässigkeit, daß, als man sich dem Dorfe Vierzehnheiligen in der Weite des kleinen Gewehrs genähert hatte, und man Halt machte, dem Fürsten der Rath gegeben worden ist, das Dorf mit stürmender Hand zu nehmen *, sich selbst an die Spitze der Kavallerie zu sezen, und sich auf den Feind zu werfen, es koste was es wolle; daß aber der Fürst diesen Rath nicht befolgen wollte, weil er glaubte, zuvor Nachrichten von den Bewegungen der Generale Holzendorf und Rüchel erwarten zu müssen. Wären diese beiden Generale, jener in die rechte Flanke des Feindes, und dieser in seine linke Flanke in eben dem Moment vorgegangen, in welchem sich unsere Mitte unter der eigenen Anführung

* Eine ähnliche Bemerkung findet sich Seite 137 des Berichts.

des Fürsten auf die Mitte des Feindes stürzte, so war die Schlacht gewonnen, und die hohenlohische Armee hatte die Ehre, ein viermal stärkern Feind geschlagen zu haben, indessen die Hauptarmee von dem viermal schwächern Feind geschlagen worden war. *

Indessen entscheidend würde der Sieg doch nicht gewesen seyn. Troz des Sieges hätte die hohenlohische Armee auf den Ettersberg zurükgehen müssen. Und nichts in der That beweiset mehr die Vorzüglichkeit dieser Stellung, die so oft in Vorschlag gebracht worden ist, für welche aber der Herzog und alle seine Umgebungen keine Augen haben wollten. Wir wissen, daß Männer, welche in Erfurt und auch späterhin gegen diese Stellung stimmten, sie selbst in dem Augenblik in Vorschlag brachten, in welchem man sich bei Auerstädt in der Nothwendigkeit sah, auf den Rükzug zu denken. Erst in diesem Augenblik leuchteten diesen Männern, die auf Terrain, auf Studium des militärischen Bodens wenig halten, die Vorzüge einer Stellung ein, welche die Armee vom Untergang gerettet haben würde. In der That hätte man sich, wie es am 5, 6 und 11 Oktober vorgeschlagen worden ist, am 12ten mit der ganzen Armee auf dem Ettersberge concentrirt, hätte man den Posten von Ekkartsberge stark besezt, so konnte man eine Schlacht annehmen, ohne befürchten zu dürfen, in der linken Flanke umgangen zu werden, oder man konnte auch auf die sicherste Art und Weise nach der Unstrut marschiren, dieselbe passiren u. s. w. — Man glaube doch nicht, daß das Korps von Davoust die Armee, hätte sie auf dem Ettersberg gestanden, in der linken Flanke würde haben umgehen können.

Feldmarschall Davoust würde sich das Gehirn beim Angrif auf den Posten des Ekkartsbergs zerstossen haben; und wahrscheinlich würde der groſsen französischen

* Der Verfasser behält es sich vor, über alle diese Gegenstände seine individuelle Meinung in einer eignen Schrift ausführlich zu entwikeln.

Armee ihr Angriff auf die Fronte der preußischen Armee wenigstens am 14ten nicht geglükt seyn. Hier war die ganze Armee beisammen. Die ganze Armee focht unter den Augen des Königs. Es kam auf einmal Einheit in die ganze Maschine. Die Armee konnte von ihren besten Waffen, der Artillerie, Gebrauch machen. Wahrscheinlich ward die Schlacht auf dem Ettersberg in dem Geist geliefert, in welchem die Schlacht bei Eylau geliefert worden ist. —

Die an 70,000 Mann starke Hauptarmee wurde — man denke, in einer Colonne — ich sage: in einer Colonne gegen den Feind geführt, und daher kam es, daß sie im Gefecht bei Hassenhausen in ihrer linken Flanke umgangen worden ist. Diese Armee wurde also auf einen Punkt konzentrirt. Daher kam es, daß sie ihre Kraft nicht entwikeln konnte. Die hohenlohische Armee wurde durch die aus dem grossen Hauptquartier emanirten strategischen Anordnungen auf vier Hauptpunkte vertheilt. Daher kam es, daß ihre Kraft zersplittert wurde.

Indessen man die Hauptarmee so nach Auerstädt führte, der General Rüchel mit seinem Korps bei Weimar stehen blieb, und lange Zeit unentschlossen gewesen zu seyn scheint, ob er der Hauptarmee oder dem Fürsten Hohenlohe, dessen gefahrvolle Lage der General Rüchel mit den Augen des Körpers sehen mußte,* zu Hülfe eilen sollte; indessen man dem Fürsten den schweren Auftrag ertheilte, einen Fluß zu vertheidigen, hatte man den Herzog von Weimar nach Franken gesandt, die Festung Königshofen zu nehmen. Man hätte diesen Ur- Ur- Ur-Enkel des großen Bernhards eben so gut nach AltBreisach senden können.** — So war also der im großen

* Ein Lieblingsausdruk des Herzogs von Braunschweig war: „die Augen des Körpers: die Augen der Seele."

Ant. Perez.

** Die eigentliche Bestimmung des Korps unter dem Herzog von Weimar war wohl die, den französischen Kolon-

Hauptquartier mit Pomp aufgestellte Grundsaz: en masse müsse man die Armee beisammen halten, in Ausübung gebracht worden! Und so waren die Operationen beschaffen, welche an die Stelle des Vorschlags getreten waren: schon am 7 Oktober mit der hohenlohischen und der Hauptarmee über die Saale zu gehen, den feindlichen Colonnen, die in den Defileen des Frankenwaldes verwikelt waren, auf den Kopf zu fallen, und alles so einzuleiten, daß wenigstens die ersten Gefechte einen Muth erwekenden Einfluß auf die Armee hatten. Und so hat man den Rath der Vernunft verworfen, und dem Rathe der Unentschlossenheit auf der einen, und der Präsumtion auf der andern Seite ein williges Gehör verliehen!

S. 151. „Der Oberst Massenbach sammelte hinter „dieser sächsischen Linie die zerstreuten preußischen Trup„pen, die nicht seitwärts von Weimar die Ilm passirt, „oder bereits vor seiner Ankunft dem verwundeten Gene„ral Grawert nach Erfurt gefolgt waren."

Wir bemerken, daß, soviel wir wissen, der Generallieutenant von Grawert nicht verwundet worden ist, und daß wir die Ursache der Retraite nach Erfurt nicht begreifen können. War denn die Armee nicht schon westlich genug geworfen? Auch vermissen wir bei der Erzählung des Gefechts am Weibicht alles dasjenige, was vier Eskadrons des Dragonerregiments von Wobser, unter der Anführung des tapfern Majors von Oppen, geleistet haben. Diese vier Eskadrons hielten den Angrif einer sehr überlegenen Kavallerie lange Zeit aus, warfen sie und dekten dadurch die Retraite durch Weimar. Der Major Oppen sprengte vor, und focht allein mit einem französischen Offizier, den er auch, so viel wir wissen, herunter hieb. Es war der Kampf der Horatier und Curiatier.

nen, von deren nachlässigem Marsche man Nachrichten erhalten hatte, auf ihrem Rechtsabmarsche in die Flanke und den Rüken zu fallen. Allein die Entsendung geschahe zu spät.

Das Auge verweilt mit Vergnügen auf dieser lezten Kraftäusserung! *

S. 156. Wir können der Aeusserung des Verfassers nicht beipflichten: man habe zum Theil zu früh den Kampfplaz verlassen, ohne wenigstens die Bemerkung beizufügen, daß diese zu frühe Verlassung des Kampfplazes bei der hohenlohischen Armee nur von dem Detaschement des Generals von Holzendorf gesagt werden könne, welches Detaschement sich allerdings zu früh und nach einer divergirenden Richtung, nämlich nach Apolda zurükgezogen hat, da es sich auf das Hauptkorps hätte zurük ziehen sollen. ** Bei der HauptArmee ist, allen eingezogenen Nachrichten zu folge, nur die Division Schmettau eigentlich geschlagen worden. Die übrigen Divisionen haben den Kampfplaz allerdings, wie es scheint, viel zu früh verlassen.

S. 167. „Die Reste der geschlagenen Armee sollten „sich bei Magdeburg versammeln, und dort die westpreus„sische ReserveArmee, die unter dem Befehl des Herzogs „Eugen von Wirtemberg gegen Halle vorzurüken begriffen „war, an sich ziehen ꝛc."

Wenn es am 16 Oktober wirklich befohlen worden ist, daß das Korps unter den Befehlen des Herzogs Eugen sich nach Magdeburg ziehen, also die Elbe und die Elbbrüken bei Dessau und Willenberg nicht vertheidigen solle, wenn also in Folge dieses Beschlusses der Her-

* Es muß jeden Teutschen die Bekanntmachung einzelner Züge erfreuen, aus denen der alte Geist teutscher Männer hervorstrahlt, und den Verfasser freut es insonderheit, die Achtung gegen einen Mann und ein Regiment vermehrt zu fühlen, zu der er sich schon früher in einem besondern Grade angeregt gefunden hat.

** Der Verfasser hat sich über diesen Punkt kein näheres Urtheil anmaßen wollen, da er nicht Augenzeuge von dem gewesen ist, was auf dem linken Flügel der hohenlohischen Armee vorgefallen ist.

zog Eugen von Wirtemberg den Befehl erhalten hat, nach Magdeburg zu marschiren, und sich an die zertrümmerte Armee anzuschließen, so kann man nicht anders sagen, als daß auch diesen Beschluß Preussens unglüklicher Genius eingegeben habe.

Warum warf man auch den Herzog Eugen westlich, wenn man schon den Vorsaz hatte, mit allem über die Oder zu gehen? Warum ertheilte man diesem Herrn nicht den Befehl, sich, wenn er die Elbe nicht vertheidigen könne, auf dem geraden Wege nach Berlin und Cüstrin zurük zu ziehen?

Es ist nicht deutlich gesagt, ob dem Herzog Eugen dieser Befehl, nämlich sich auf Magdeburg zurük zu ziehen, wirklich ertheilt worden sey. — Auch über diesen Umstand wird die Folgezeit Aufklärungen geben.

S. 170. „Der Generalquartiermeisterstab war unterdessen auf's emsigste beschäftigt, eine Kantonnirung rings „um Nordhausen zu entwerfen, um allen anlangenden „Truppen Obdach und Sammelpunkte anweisen zu können."

Diesen Anordnungen kann ein vernünftiger Mann seinen Beifall nicht geben. Wozu Kantonnirungsquartiere? Die Truppen mußten auf den Höhen hinter Nordhausen, Bataillon an Bataillon bivouaquiren! Brod und andere Lebensmittel und Holz mußte ihnen von den Dörfern zugefahren werden. Man mußte den Truppen nicht zumuthen, diese Bedürfnisse zu holen; man mußte sie ihnen bringen. Man mußte alles in eine Masse vereinigen, durch Kantonnements die Truppen nicht zerstreuen, man mußte die Rotten voll machen. Das Kantonniren hat die Armee aufgelöst. — Wir verstanden den Krieg nicht; wir waren keine praktischen Soldaten. Die Minister, die zu unrechter Zeit den Krieg widerriethen, und ihn wieder zu unrechter Zeit für nothwendig hielten, den Rath ertheilten, nun müsse man losschlagen, hatten von dem Kriege keine andere Idee, als diejenige, welche man erhält, wenn man Herbst-Manövern und dergleichen Spie-

len beigewohnt hat, und nun glaubt: so gehe es auch im Kriege.

Und wir Soldaten hatten auch keine andere Idee vom Kriege. Diese Friedens-Manöver haben eigentlich unsere Kavallerie verdorben. Man hielt es für eine große Unschiklichkeit, wenn ein Kavallerie-Offizier bei dergleichen Friedens-Manövern seinen Trupp gegen Schützen führte. Und wenn er einmal gegen eine Batterie anprellte, ja dann hielt man ihn des Tollhauses würdig. Daher diese Feuerscheue! Sie war taktisch!

S. 174. „Marschroute der formirten Truppen:
„den 17ten nach Stollberg,
„den 18ten über Harzgerode nach Ballenstedt,
„den 19ten nach Egeln,
„den 20ten nach Magdeburg."

Das Projekt zum Marsche der formirten Truppen scheint nicht richtig angegeben zu seyn. Von Harzgerode sollte der Marsch über Hoym gehen, und die Truppen würden nach diesem Marsch-Entwurf erst am 22ten nach Magdeburg gekommen seyn. Man gewann, durch den Marsch über Quedlinburg, zwei Tage.

S. 178. „Bei der Ankunft in Langenweddingen erhielt der Fürst durch einen Kourier ein königliches Sendschreiben, worinn ihm der Oberbefehl über die sämmtlichen preußischen Truppen disseits der Oder übertragen wurde."

Der Fürst hat diesen hier erwähnten Befehl nicht in Langenweddingen, sondern bereits in Quedlinburg erhalten. Es kann jedoch in Langenweddingen ein zweiter Befehl des Königs angekommen seyn, und wir bemerken dieses hier nur, um dem Verfasser zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Buch gelesen haben.

S. 198. „Der Herr Obrist von Guionneau hatte jederzeit, was man wünschen mochte, im Ueberfluß, versteht sich, auf dem Papiere. Er speiste, wie unser Herr Christus, 3000 Mann mit sieben Brodten, nur mit

„dem Unterschied, daß alles hungrig von seiner Tafel „gieng."

Den hier gegen den Obersten Guionneau gerichteten Ausfall finden wir zu hart. Dieser Mann ist vielleicht kein Lechellet. Ueber seine Verpflegungsanstalten in der Gegend von Erfurt, Weimar und Jena können ihm vielleicht Vorwürfe gemacht werden. Aber über seine Verpflegungsanstalten auf dem Marsche von der Elbe bis an die Ukker kann man ihm billigerweise keine Vorwürfe machen. Es war Brod und Fourage in Rathenau, Ruspin, Templin, Prenzlau vorhanden. Daß die Truppen das ihnen zugedachte Brod in den beiden lezten Orten nicht empfangen konnten, weil der Feind diesen Empfang hinderte, ist nicht die Schuld des Obersten Guionneau.* Männer, welche gleiches Schikfal zu Boden geworfen, müssen sich unter einander selbst nicht zerfleischen!

S. 202. Die Ursachen, welche den Fürsten veranlassen mußten, sich von der Höhe von Boizenburg links zu wenden, sind hier zwar sehr gut aus einander gesezt, und werden wahrscheinlich manches verkehrte Urtheil, welches über diesen Marsch gefällt wird, berichtigen, aber wir glauben dennoch folgendes hinzufügen zu müssen.

* Es giebt für den Verfasser keine größere Genugthuung, als sich über Dinge belehren zu lassen, die er falsch gesehen oder beurtheilt hat. Er hat in dieser Stelle das Urtheil der Armee über den Obersten von Guionneau nachgesprochen. Die Menge ist sehr oft ungerecht, sie kann es auch hier seyn. Dem Obristen von Guionneau oder einem seiner Freunde, der mit den Details der Verhältnisse, in die er in jener schwierigen Zeit verwikelt war, hinlänglich vertraut wäre, müßte ein solcher Aufruf gewissermaßen willkommen seyn, sich oder ihn vor dem Publikum gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen, da es ohne eine solche Veranlassung ein mißliches und unangenehmes Geschäft ist, mit einer Vertheidigung gegen halblaute Vorwürfe ans Licht zu treten.

So viel wir wissen, lag die Idee zum Grunde, gar nicht mehr über Prenzlau, sondern mit dieser Kolonne über Niedun nach Lökeniz zu marschiren. Es ist ein Unglük, daß diese Idee nicht ausgeführt worden ist. Sie wurde deswegen nicht ausgeführt, weil man den hungrigen Truppen das versprochene Brod nicht entziehen wollte, und weil der Rapport des Lieutenants von Nostiz: kein Feind befinde sich in der Gegend von Prenzlau, nicht falsch gewesen wäre.

Wir müssen uns über diese beiden Umstände noch etwas deutlicher erklären.

Man würde nicht nöthig gehabt haben, überall Brod baken zu lassen, und dadurch hellleuchtende Fanale zu errichten, welche dem Feinde die Direktion unsers Marsches angaben, wenn sich die Regimenter, auf den sehr zwekmäßigen Vorschlag des Obersten Guionneau, dieses oft ungerechterweise getadelten Mannes, in Magdeburg mit Brodwagen vom Proviant Fuhrwesen versehen hätten, und wenn die vom Oberst Guionneau in Magdeburg in Bereitschaft gehaltenen 60,000 Portionen nicht paspillirt worden wären. Die Regimenter würden mit einem neuntägigen Brodbedarf haben Magdeburg verlassen können, wenn in Magdeburg einige Ordnung geherrscht hätte.

Es ist aber sehr hart, wenn man von einem kommandirenden Generale verlangt, daß er mit eigener Hand Ordnung halten solle, in den Straßen einer Festung, die einen Gouverneur und Kommandanten hat. Und doch gibt es einige scheelsüchtige Menschen, die dem Fürsten Hohenlohe auch über diese Vorfälle in Magdeburg Vorwürfe machen wollen. Der Fürst selbst sollte wohl mit gezogenem Degen am Sudenburger Thore und an dem BrodMagazin stehen? — Seine Adjutanten haben mit gezogenen Degen Plaz an den Thoren gemacht; selbst diese Männer waren dazu nicht da!

Nun noch ein Wort über die Patrouillen, die von Schönermark aus in der Nacht weggehen sollten, und

nicht weggeschikt worden sind. Wären diese Patroullen über Gollmiz vorgegangen, so würden sie auf den Feind gestoßen seyn, und die zuverlässige Nachricht, daß sich in dieser Gegend Feinde befänden, würde den bestimmten Beschluß veranlaßt haben, nicht nach Prenzlau zu marschiren. Wir können mit größter Zuverlässigkeit behaupten, daß der General Graf Schwerin und der Oberste Schmettau noch vor der Ankunft des Fürsten zu Schönermark, von dem General Graf Tauenzien und von dem Obersten Massenbach auf das dringendste aufgefordert worden sind, diese Patroullen abzuschiken. Der General Schwerin und der Oberste Schmettau werden die Nahmen der Offiziere angeben können, welche diese Patroullen machen sollten. In den in der Nacht vom 27ten zum 28 Okt. vorgefallenen Versäumnissen liegt die Ursache, warum man unglüklicher Weise nach Prenzlau marschirt ist. Der sehr tapfere, aber doch sehr unerfahrne Herr von Nostiz war der Mann nicht, der diese Patroulle hätte machen müssen! Alle Umstände mußten sich vereinigen, dieses Unglük herbeizuführen!

S. 208. Nicht die Batterie Neander, sondern die Batterie Studnitz und Scharlemmer sind vor dem Berlinerthor von Prenzlau verloren gegangen. Beide Batterien waren nicht komplett.

S. 209. Es ist ein Irrthum, wenn hier behauptet wird, der Oberst M. sey von der Seehäuser Brüke zurükgekommen. Aber wahr ist es, daß diese Brüke, die vom Detaschement Schimmelpfenning besezt seyn, oder doch wenigstens zerstört werden sollte, von diesem Detaschement nicht besezt und nicht zerstört worden ist. Die allgemeine Regel in diesem unglükvollsten aller Feldzüge scheint gewesen zu seyn, Personen in Sicherheit zu sezen, Befehle nicht zu befolgen. Der General v. Schimmelpfenning und der Oberst Fürst von Pleß scheinen in dem Falle zu seyn, sich über die ihnen angeschuldigte Nichtbefolgung erhaltener Befehle verantworten zu müssen.

Sie sind Männer von Einsicht und Ehre, und werden diese Verantwortung bestehen.

S. 210. 211. Wir wünschen, der Hr. Verfasser hätte diese ganze Note weglassen mögen. Sie scheint mit dem Texte nicht übereinzustimmen. Nach der Ansicht, welche der Verfasser im Texte aufstellt, konnte sich das Korps nicht durchschlagen. Nach den Gesinnungen, welche er in der Note äußert, hätte es sich, es koste was es wolle, durchschlagen sollen. — Vielleicht verstehen wir den Verfasser nicht recht. *

* Es dürfte vielleicht mehrern Menschen ergehen, wie Hrn. Antonio Perez; da aber die Note, von welcher hier die Rede ist, eben darum und in der Absicht hingesezt ward, nicht mißverstanden zu werden, so sieht man sich veranlaßt, hier einen kleinen Commentar dazu zu geben. — Indem der Verfasser des Berichts, um manchem ungerechten und voreiligen Urtheile der ununterrichteten Menge zu begegnen, es sich angelegen seyn ließ, durch die Aufzählung und Zusammenstellung aller ihm bekannten Ursachen, welche der Capitulation, oder wie es manche lieber nennen, Convention von Prenzlau, das Daseyn gegeben haben, seinen Leser ein treues und anschauliches Bild von der Lage zu geben, in der sich der Fürst und die um ihn versammelte kleine Heeresabtheilung befanden; so durfte er wiederum auch nicht vergessen, daß er sein Buch gerade zu einer Zeit dem Publikum übergab, in welcher Herz- Hirn- und Muthlosigkeit in einem großen Theile der preußischen Armee und Nichtarmee zu einer so herrschenden Seuche geworden waren, daß es ihm Ueberwindung gekostet hat, etwas niederzuschreiben, welches man leicht zu einer Apologie jener unglüklichen Tendenz hätte verdrehen können. Er wollte damit zu verstehen geben, daß es dem Kritiker anständig sey, zu untersuchen, ehe er verdamme, daß es Ausnahmen, d. h. einzelne seltene Fälle geben könne, welche verdienen, als Ausnahmen beurtheilt und gewürdigt zu werden, daß es aber verderblich, im höchsten Grade verderblich sey, die Aus-

S. 209. „Von den Truppen, welche Prenzlau glük-
„lich passirt hatten, stand die Infanterie à cheval an der

nahme zur Regel ausarten zu lassen, und dem Zeitgeiste wohl gar noch das Wort zu reden, wenn er in einer so verkehrten Richtung fortgeschleudert wird. Der Berichterstatter wollte darauf aufmerksam machen, daß erleben und handeln ganz etwas anders sey, als beurtheilen und wissen, daß der Handelnde auf einem ganz andern Standpunkte stehe und sich stellen müsse, als der Kritiker, und beide daher Ursache haben, von durchaus verschiedenen Maximen auszugehen. Diese Behauptung möchte paradox scheinen, und es wird daher nöthig seyn, sich näher zu erklären. In der Spekulation oder der Theorie nach, oder wie man es nennen will, sollte zwar die Person durchaus nicht influiren auf den Werth der Handlung, eine und dieselbe Handlung müßte gleich viel werth seyn, es habe sie Hinz oder Kunze vollbracht, so wie eine Unze Goldes jederzeit einer Unze das Gleichgewicht hält, sie mag von Hans oder Peter in die Wagschale gelegt werden; aber man würde denn doch zu den ungerechtesten Fehlschlüssen verleitet werden, wenn man von diesem Saze, der in der Theorie gilt, (eben weil sie Theorie, etwas von der Praxis verschiedenes ist) ohne Modifikationen in der Praxis, in der Erfahrungswelt, Gebrauch machen wollte. „Wie dies möglich ist?" fragen die Zweifler. — Strebt denn nicht, frage ich sie wieder, die Unze Goldes, die wir so eben als Beispiel gewählt, mit ganz verschiedener Gewalt gegen den Mittelpunkt der Erde unter dem Aequator und unter dem Pol? und habt ihr nie gesehn, daß ein Dukaten und eine Flaumfeder mit gleicher Schnelligkeit sinken im luftleeren Raume, mit ungleicher im lufterfüllten, und daß die Flaumfeder gar oben schwimmt, wenn ihr sie mit dem Dukaten zugleich in das Wasser geworfen? Leuchtet es euch nicht ein, daß in der Praxis noch eine Menge fremdartiger Kräfte ins Spiel gesezt werden, und mit dem handelnden Wesen ihr Spiel treiben, von denen in der Theorie geflissentlich abgesehen ward? Wird der Mensch auf seiner Reise durchs Leben nicht

„Allee, die nach Pasewalk führt, in einem Halbkreise, „die konvexe Fronte gegen die Stadt gekehrt; der rechte

unaufhörlich von andern und immer andern Strömungen und Winden ergriffen, und von der vorgezeichneten Bahn geschleudert, und wird er dadurch nicht genöthigt, heute links, morgen aber rechtshin zu steuren und zu streben, entweder um in die alte Bahn wieder einzulenken, oder aber um sich gegen die feindseliganstrebende Kraft in ihr zu behaupten? Habt ihr nie gefühlt, daß es ein ganz anderes Ding sey, über sich selbst, oder über den Feind, oder über die Freunde zu urtheilen? In jedem der drei Fälle wolltet ihr unpartheiisch seyn, aber eben darum mußtet ihr euch vornehmen, bei der Beurtheilung der Freunde strenger, bei dem Urtheil über den Feind milder zu seyn, um der euch adhärirenden Tendenz zur Partheilichkeit, von der nie and frei ist, entgegen zu arbeiten; und wie ihr mit dem Urtheile über euch selbst zu Stande gerathen seyd, mag eurem eigenen Gefühle überlassen bleiben. Gleich wie aber kein jedes Ding, von verschiedenen Standpunkten betrachtet, auf eine verschiedene Weise ins Auge fällt, und man also, um eine kongruente Vorstellung zu Stande zu bringen, sich entweder auf einerlei Standpunkt begeben, oder wenn dies unmöglich ist, von den Erscheinungen auf das Ding selbst, ganz entgegengesezte Schlüsse folgern muß, eben so ist es auch nöthig, sich gefliſſentlich und mit Vorbedacht auf verschiedene Standpunkte zu stellen, und das Ding unter verschiedene Gesichtspunkte zu fassen, wenn verschiedene Zweke bei der Beobachtung obwalten. Anders wird man also eine Handlung ansehen müssen, wenn man sie richtet, wenn man Sünden und Nichtsünden scheiden will, wenn man die Handlung an einen zum voraus als Norm angenommenen Maasstab hält, oder aber wenn man daraus zu lernen, sich damit zu befruchten, sich ihrer als Maasstab für neue Handlungen zu bedienen gesonnen ist, und ich wiederhole es daher: „das Studium unglüklicher Feldzüge ist lehrreich, aber gefährlich; es bildet den Kopf, aber es verderbt das Gemüth." Man mäßige seinen Ungs-

„Flügel in drei schachförmig aufgestellten hohlen Vierekeu;
„der linke, welcher des von tiefen Gräben durchschnittenen,

ſtüm, wenn man zu Gerichte ſizt, und ſpare ihn auf, um den Funken zur Feuerſäule empor zu ſchüren, wenn man ſelbſt in die Schranken einreitet." —

In dem Texte wollte ich zeigen, daß es mir unmöglich erſcheine, ſich bei Prenzlau in Maſſe glüklich durchzuſchlagen, und daß ich daher dem Fürſten beipflichte, daß er die Konvention abſchloß. In der Note wollte ich andeuten, daß ich denke, wie der Fürſt ſeine Anrede beginnt: „es iſt bisher meine unabänderliche Anſicht geweſen, daß ein kommandirender General nie kapituliren müſſe." — und daß man ſich dies unaufhörlich wiederholen und ins Gedächtniß rufen müſſe, um im entſcheidenden Fall nicht allzuleicht zu einer Aenderung dieſer Anſicht bewogen zu werden. Ich ſage dies auf keine Weiſe in Beziehung auf den Fürſten. Ich entſinne mich noch ganz wohl, daß er mich ſelbſt eine kurze Streke vor Prenzlau gefragt hat: „ob ich glaube, daß wir Stettin noch erreichen würden?" und auf meine Antwort: „man müſſe es verſuchen," erwiederte: „Nein, man muß es forciren!" Und ich bin bis auf dieſen Augenblik auf das feſteſte überzeugt, daß der Fürſt ſich nicht einen Augenblik beſonnen haben würde, ſich bis auf den lezten Mann zu vertheidigen, und ſich ſelbſt aufzuopfern, wenn es nur darauf angekommen wäre, ſein eignes Leben hinzugeben. Allein ſo war die Rede von dem Leben und der Geſundheit einiger tauſend Menſchen, die zu einer, von jedem anderweitigen Zweke abgeſehenen, eigentlich heroiſchen Kraftäuſſerung ſehr wenig geſchikt ſchienen. Es iſt gewiß nicht meine Abſicht, das Verdienſt der wenigen Perſonen zu ſchmälern, die durch einige thätige Aeuſſerungen ihren guten Willen wirklich an den Tag gelegt haben, noch das Verdienſt derjenigen zu mißkennen, welche ſchwiegen, weil ſie nicht reden wollten, ohne handeln zu können; aber ich frage dennoch, iſt einer von uns herausgetreten, und hat ſich freiwillig in die Schwerdter der Feinde ge-

„zum Theil sumpfigen, Terrains wegen, weniger den An„fällen der feindlichen Kavallerie ausgesezt war, in Linie „aufmarschirt. Die noch übrigen beiden Batterien waren „bei der Infanterie vertheilt, die Kavallerie größtentheils „zwischen und hinter den Quarre's."

Bemerken wir noch, daß uns des Verfassers Urtheil über den linken Flügel der Stellung hinter Prenzlau un-

stürzt? und war ohne eine solche Stimmung, wenigstens bei einzelnen Subjekten — (warum eine solche Stimmung nicht da war, und füglich nicht da seyn konnte, begreife ich wiederum ganz wohl) — war ohne eine solche Stimmung wohl ein ernsthafter Versuch des Durchschlagens möglich, war nicht leider zu befürchten, daß es mehr oder minder das Ansehn einer Farce gewinnen würde? — Zur Beruhigung mancher verwundeten Gemüther seze ich nur noch folgendes hinzu: es gibt Augenblike in der Welt und im Leben, wo man sich durch die innerste Ueberzeugung angetrieben fühlt, etwas zu thun und als das Bessere anzuerkennen, was im Streit liegt mit der gewöhnlichen Meinung der Welt, und wo man dieser innersten Ueberzeugung Gehör giebt, jener öffentlichen Meinung zum Troz. Das Obsiegen in diesem Kampfe verdient, glaube ich, den Namen der Tugend mit eben so gültigem Rechte, als jeder andre moralische Sieg. Aber diese Art der Tugend ist eben ihrer Natur nach nicht geeignet für den lauten Beifall der Welt. Sie muß auch dahin nicht streben, und es thut ihr jeder einen schlechten Dienst, wenn er sie zum Gegenstande des allgemeinen Lobes machen, und dadurch ihr eigenstes Wesen zerstören wollte, welches eben darinn besteht, von der Menge verkannt und nur von wenigen begriffen zu werden. Man hat vielleicht gerade im Gegentheil Ursache, in einer gewissen geziemenden Beschränkung dagegen anzukämpfen, daß die Tendenz zu dieser Tugend nicht Volksstimmung werde, weil es so leicht ist, sie zu heucheln, und sich ihrer Larve zu bedienen, um mit der möglichsten Gemächlichkeit und Sorglosigkeit, insgeheim jedem schändlichen Gelüste ungestört nachhangen zu können.

richtig zu seyn scheint. Es ziehen sich zwar da einige WasserTümpel hin, aber sie sind nicht zusammenhängend und ein entschlossener Feind geht zwischen ihnen durch. Auch hatte es im Monat Oktober lange Zeit nicht geregnet. Es war alles sehr troken.

S. 216. „Der General Belliard trat mit „in den Kreis."

Daß General Belliard mitten im Kreise gestanden haben soll, ist andern Augenzeugen nicht erinnerlich.

S. 217. „Nach dem mir so eben gemachten Rapport „hat die Artillerie nur noch für jede Kanone fünf Schuß."

Wir wünschen, daß der Herr Verfasser des Rapports des ArtillerieChefs Obersten von Hüser an den Fürsten ausführlicher erwähnt haben möchte.

Glaubwürdige Zeugen versichern: der Oberste Hüser habe diesen Rapport dem Fürsten zweimal, und zwar erstlich, als der Fürst mit dem Obersten M. allein sprach, und dann auch im versammelten Kreis aller Generale, Brigadiere, Commandeure u. s. w. mit der diesem übrigens sehr braven Manne eigenen Lebhaftigkeit abgestattet. Das Wort des Fürsten und das Zeugniß aller der achtbaren Männer, aus welchen der Kreis bestanden, muß und wird hier entscheiden. War gleich der Rapport des Obersten von Hüser, daß er nämlich für jede Kanone nur fünf Schüsse und Mangel an Taschenmunition habe, unbegreiflich, so konnte man doch dessen Zuverlässigkeit in diesem Augenblik nicht untersuchen. Zu heftig war der Drang der Dinge. Man erinnerte sich, Kanonen und Munitionswagen jenseits Prenzlau erblikt zu haben, die in Feindes Hände gefallen waren. Ihre Zahl hatte man nicht zählen können, weil man dazu keine Zeit gehabt hatte. Es hat sich nachher ausgewiesen, daß es $1\frac{1}{2}$ reitende Batterien waren, die verloren gegangen sind, nämlich die reitende Batterie St idniz in der Vorstadt von Prenzlau, und die halbe reitende Batterie Schorlemmer am Thore von Prenzlau.

Die Entdekung, daß man auch an Munition Mangel leide, mußte auf alle Gemüther einen tiefen Eindruk machen. Die Artillerie war unstreitig unsere beste Waffe; und diese beste Waffe — nicht im Stande zu wirken.

Wir sind also überzeugt, daß der ohne alle weitere Einschränkung gemachte Rapport des Obersten von Hüser das meiste zu dem Entschlusse beigetragen habe, zu kapituliren. —

Nachdem wir nunmehr über alle Stellen, die uns bei der Lesung dieses schäzbaren Werkes aufgefallen sind, dasjenige beigebracht haben, was zu Berichtigungen dienen kann, so wollen wir noch einige allgemeine Bemerkungen über die Möglichkeit, ob die Armee hätte bei Magdeburg stehen bleiben können, und über ihren Marsch von der Elbe nach der Oder beifügen.

Was erstlich die Möglichkeit betrift, ob die Armee hätte in und bei Magdeburg stehen bleiben können, bemerken wir, daß die preußische Regierung, und zwar schon vor mehrern Jahren, wenigstens vor mehrern Monaten, im Monat März des Jahres 1806, wo ihr Krieg gegen Frankreich so entscheidend wahrscheinlich war, hätte den Beschluß fassen müssen, ein verschanztes Lager in der Gegend dieser Stadt erbauen zu lassen. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel leuchtet zu sehr in die Augen, als daß diese Regierung hätte warten sollen, daß man ihr diesen Vorschlag mache. Sie hätte sich solchen längst selbst machen und mit einer Thätigkeit ins Werk sezen sollen, die freilich, man muß es mit Bedauern sagen, seit den Zeiten Friedrichs des Großen keine Eigenschaft der preußischen Regierung mehr war.

Wenn aber auch an dieses verschanzte Lager nicht gedacht wurde, wie denn in der That auch nicht daran gedacht worden ist, so glauben wir, daß die weitläuftigen Werke Magdeburgs selbst als ein verschanztes Lager betrachtet werden konnten, und daß man also mit der ganzen, aus den Schlachten bei Vierzehnheiligen und

Auerstädt zurükkommenden Armee, Magdeburg hätte besezen müssen.

Wir wollen nun berechnen, wie viel Portionen und Rationen man täglich für die in diesem verschanzten Lager sich versammelnde Armee gebraucht haben würde.

Allen uns zugekommenen Nachrichten zufolge, bestand die preußische Armee vor den Schlachten bei Vierzehnheiligen und Auerstädt, und zwar:

1. Das Korps des Generals von Rüchel aus	34 Batail.	45 Eskad.	7 Batt.
2. Das Korps des Fürsten von Hohenlohe aus	24 —	45 —	8 —
3. Die HauptArmee:			
a) Die Avantgarde unter dem Herzoge von Weimar	10 —	15 —	3 —
b) Die Division Oranien	11 —	20 —	3 —
c) Die Division Wartensleben	11 —	15 —	3 —
d) Die Division Schmettau	10 —	15 —	3 —
e) Die Division Kalkreuth	20 —	40 —	6 —
4. Die Reserve unter dem Herzoge Eugen von Würtemberg	18 —	20 —	6 —
Im Ganzen also:	138 —	245 —	39 —

Wir wollen annehmen, daß diese 138 Bataillons in 46 Regimenter, jedes Regiment zu 3 Bataillons, eingetheilt gewesen wären.

Wir können mit guten Gründen behaupten, daß sich bei einem preußischen Infanterieregimente die Anzahl der Dienstpferde wenigstens auf 300 Stük belaufen habe.

Bei den obigen 46 Regimentern können wir also in Anschlag bringen	13,800 Dienstpferde.
Eine Eskadron wollen wir inclusive aller Offizierpferde auf 150 Pferde anschlagen. Dies macht auf 245 Eskadrons	36,750 — —
Bei den in Summa angegebenen 39 Batterien befinden 16 reitende Batterien. Dabei befinden sich an Reit- und Zugpferden 231 Pferde. Macht auf 16 Batterien	3,696 — —
Eine ZwölfpfünderBatterie ist bespannt mit 171 Pferden, macht auf 23 Batterien	3,933 — —
In Summa	58,179 — —

Dies ist jedoch noch nicht die ganze Anzahl Pferde, welche sich bei der Armee befanden.

Wir haben nämlich die Trains noch gar nicht in Anschlag gebracht.

An Artillerie-Trains führte die Armee:

1. bei der Division Oranien	2	Train-Col.	1	Handwerks-Col.	1	Brüken-Col.		
2. bei der Division Wartensleben	1	— —	1	— —				
3. bei der Division Schmettau	2	— —						
4. bei der Division Kalkreuth	2	— —	2	— —				
5. bei dem Rüchelschen Korps	4	— —	2	— —				
6. bei dem Hohenlohischen Korps	4	— —	3	— —	1	— —		
7. bei dem Eugenischen Korps	2	— —	2	— —	1	— —		
In Summa	17	— —	11	— —	3	— —		

Eine Train-Colonne besteht gewöhnlich aus 50 Fahrzeugen, wovon ein jedes mit 6 Pferden bespannt ist. Es gehören dazu auch noch 5 berittene Trainbediente und im Ganzen sind also für eine Train-Colonne 305 Pferde erforderlich. Macht also auf 17 Train-Colonnen . .	5,185 Pferde.
Eine Handwerks-Colonne besteht aus 8 Wagen und 45 Pferden, zu 11 Handwerks-Colonnen sind also erforderlich . . .	495 — —
Zu einer Brüken-Colonne gehören 8 Fahrzeuge und 45 Pferde. Zu 3 dergleichen .	135 — —
Bei der Armee befanden sich 2 stehende Pferde-Depots, jedes zu 400 Pferden, . .	800 — —
Bei der Armee befanden sich ferner fünf fliegende Pferde-Depots. Wir wollen einen jeden dieser Depots nur zu 150 Pferden annehmen.	
	6,615 — —

Transport	6,615 Pferde.
Macht also auf 5 dergleichen PferdeDepots	750 — —
Ferner 100 PontonsWagen, jeden zu 6 Pferden, macht	600 — —
Hierzu noch an BrodWagen und Trainbedienten-Pferden	50 — —
In Summa	8,015 — —
Hierzu die oben berechneten	58,179 — —
	66,194 — —

Von diesen 66,194 Pferden sollen auf der Retraite vom Schlachtfelde bis Magdeburg 16,194 Pferde verloren gegangen, und also bei Magdeburg nur

50,000 Pferde

angekommen seyn.

Wir können auf 5 Pferde täglich 1 Scheffel Hafer rechnen.

Mithin brauchen 50,000 Pferde täglich 10,000 Scheffel Hafer.

Nun wissen wir mit großer Zuverlässigkeit, daß in Magdeburg zu der Zeit, als die Armee daselbst ankam, noch nicht ganz 2000 Wispel Hafer, oder noch nicht ganz 48,000 Scheffel Hafer vorhanden waren. Also würde der Haberbestand ohngefähr auf 5 Tage ausgereicht haben, und nach Verfluß dieser fünf Tage mußte sich die Kavallerie durchschlagen, oder den Pferden die Kehle abschneiden, und die Aase in die Elde werfen.

Jenes und dieses war besser, als der Versuch, unter den obwaltenden Umständen über die Oder marschiren zu wollen. —

Stand es schlecht mit dem Haferbedarf, und hatte die Scharfsicht des StaatsMinisters von Angern die Größe des erforderlichen FourageMagazins nicht berechnet, und seine Thätigkeit diesen Bedarf nicht herangeschaft, so stand es desto besser mit dem Mehlvorrathe. Dieser bestand, wie wir zuverlässig wissen, aus 2,500 Wispel Mehl. — Also aus

60,000 Scheffel Mehl.

Es ist bekannt, daß aus 1 berliner Scheffel Mehl 100 Pf. Brod gebaken werden. Also aus

60,000 Scheffel
6,000,000 Pf. Brod.

Rechnen wir nun, daß man täglich in Magdeburg 150,000 Pf. Brod gebraucht hätte, so würde auf 40 Tage Mehl zu Brod vorhanden gewesen seyn.

Ob für Fleisch und andere Viktualien gesorgt gewesen, wissen wir nicht. Man sagt: man habe dafür nicht gesorgt gehabt.

Das wird sich in der Folge auch noch ausweisen, d. h. der Staat wird sich darüber zu rechtfertigen haben, ob er eine Festung von der Wichtigkeit Magdeburgs in einem Kriege gegen Frankreich in gehörigen Vertheidigungsstand gesezt gehabt habe, oder nicht. Einige wollen behaupten: man habe im Frühjahr 1806 den Anfang damit gemacht, den 10ten Theil von Magdeburg zu restauriren, und diese fortifikatorische Restauration würde also im Jahr 1806 vollendet gewesen seyn. Auch darüber wird die Folgezeit noch befriedigende Aufschlüsse ertheilen.

Wir fügen endlich noch einige Bemerkungen über den Marsch von der Elbe gegen die Oder hinzu. Man muß die über Burg, Genthin, Rathenow u. s. w. angeordneten Märsche keinesweges nach den Entfernungen berechnen, in welchen diese Oerter liegen, wohin jedesmal das Hauptquartier und einige wenige Bataillone verlegt wurden; der größte Theil der Truppen hat weit grössere Märsche, Märsche von 6—7 Meilen gemacht. Und es ist nur zu gewiß, daß die menschlichen Kräfte ihr Ende erreicht, und man die Grenzen der Ordnung, und der Streitfähigkeit ebenfalls schon überschritten hatte.

Da man einmal bei Magdeburg nicht stehen bleiben wollte, weil der Befehl des Königs den Uebergang über die Oder vorschrieb, und weil auch in Magdeburg eigentlich gar keine zweckmäßigen Anstalten getroffen waren, und

in der kurzen Zeit auch nicht mehr getroffen werden konnten, so blieb nur noch ein einziges Mittel übrig, die Armee zu retten. Dieses einzige und unfehlbare Mittel bestand darin, die Armee bei Neustadt an der Doße oder auch noch bei Ruppin zu sammeln und sich dann tief in das Meklenburgische zurükzuziehen. Sobald man diesen Entschluß gefaßt und ausgeführt hatte, folgte daraus nothwendig, daß man sich nicht nach Lübek oder Rostok, sondern nach Stralsund zurükgezogen und unter die Kanonen dieser Festung gesezt hätte. Dieser Entschluß rettete die Armee, und sezte den französischen Kaiser in die Unmöglichkeit, über die Oder zu gehen. Man konnte den größten Theil der preußischen Armee auf die Insel Rügen überschiffen. Da konnte sie ihre physischen und moralischen Kräfte wieder ergänzen. Man konnte schon von Ruppin aus eine Verstärkung nach Stettin auf Wagen schiken, und so diese Festung wenigstens einige Zeit noch retten. Wenn sich die Armee auf Rügen und Stralsund einigermaßen wieder erholt hatte, konnte sie ihre Operationen wieder anfangen, Hameln, Nienburg, Magdeburg, Stettin entsezen.

Aber der Entschluß, die Armee bei Neustadt an der Doße oder bei Ruppin zu sammeln, sie einigermaßen wenigstens zu organisiren, konnte von dem Fürsten eben so wenig genommen werden, als der Entschluß, sich unter die Kanonen von Stralsund zu ziehen. Zu beiden Beschlüssen konnte nur die Gegenwart des Königs führen.

Wir sind mit vielen unterrichteten Männern überzeugt, der König habe wichtige Gründe gehabt, Gründe, von welchen vielleicht erst die Nachwelt vollständig unterrichtet werden wird, die Armee zu verlassen, und seine Person in Sicherheit zu bringen.

Konnte der König nicht bei der Armee bleiben, so konnte doch Einer seiner Geschäftsmänner, ein General-Adjutant, bei der Armee zurükgelassen werden, welcher

im Stande war, den Feldherrn über unsere Verhältnisse mit dem Könige von Schweden zu unterrichten.

Man wußte zwar, daß in dem verflossenen Sommer ein sehr unfreundlicher Briefwechsel zwischen beiden Monarchen statt gefunden hatte. Man mußte aber vermuthen, daß die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Schweden in eben dem Augenblik wieder hergestellt worden seyn würden, in welchem Preußen sich entschloß, den Todeskampf mit Frankreich zu beginnen. Darüber mußte der König selbst, oder sein GeneralAdjutant den Feldherrn belehren.

Da einmal der Matsch von der Elbe nach der Oder beschlossen worden war, so blieb nichts anders übrig, als sich bei Neustadt an der Doße oder bei Ruppin zu sammeln, und entweder den Rükzug auf Stralsund anzutreten, oder sich mit der Wuth eines Stieres, welchen der tödtende Streich nicht ganz zu Boden geworfen, und der noch Kraft genug hat, seine Fesseln zu zerreissen, auf den Feind zu werfen.

Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß die preußische Armee auch in diesem lezten Kampfe unterlegen, als über den Feind gesiegt haben würde.

Unsere lezte Bemerkung treffe die Berechnung, welche der Verfasser S. 297 anstellt. Er nimmt das Bataillon zu 500 Mann und die Eskadron zu 80 Pferden an.

Beide Angaben sind zu hoch. * Es waren auf den lezten Märschen eine große Anzahl Traineurs zurükgeblieben, und wir sind überzeugt, daß man die Bataillone nur zu 250 Mann (einige waren noch schwächer) und die Eskadron nur zu 50 Pferden annehmen kann.

* Der Verfasser hat mit Vorbedacht den Ausdruk gewählt, 10,020 Mann sey eine Zahl, die man dreist als das Maximum der möglichen Stärke annehmen dürfe, keineswegs ist er der Meinung, damit die wirkliche Stärke ausgesprochen zu haben.

Dies macht also:

4,250 Mann Infanterie.
950 Mann Kavallerie.

5,200 Mann.

Wir wissen nicht, ob alle Bataillone noch ihre Kanonen hatten.

Ist dies der Fall, so befanden sich 34 Bataillons-Kanonen bei dem Korps. Hierzu kommen noch die Batterien Neander, Kirchfeld und Sikorski (denn die Batterien Studniz und Schorlemmer waren bereits gefangen). Wir hatten also nicht 80, wie gewisse heimtükische Kritiker sagen, sondern 58 Kanonen bei diesem Haufen.

Da nun der Oberste Hüser, Chef der Artillerie, den Rapport: er habe nur 5 Schüsse für jede Kanone, zweimal wiederholt hatte, und man also diese Angabe für zuverlässig annehmen mußte, so waren bei der Artillerie nur 290 Schüsse vorhanden. —

Man kann, wie wir glauben, die feindliche Artillerie wenigstens zu 20 Piecen annehmen.

Sie hatten ihre vollständige Munition, also wenigstens

2,000 Schüsse.

Es kommt nicht darauf an, ob sich der Oberste Hüser in seiner Angabe geirrt; es kommt darauf an, was für einen Rapport er gemacht hat.

Daß er obigen Rapport dem Fürsten abgestattet, kann durch viele Zeugen erwiesen werden.

Die Stärke der feindlichen Kavallerie kann man zu 4—5000 Pferde annehmen.

Dabei befanden sich allerdings schon Schwärme von Voltigeurs, wie ebenfalls durch Augenzeugen bewiesen werden kann.

Nicht reguläre Infanterie, sondern Kanonen, Kavallerie und Voltigeurs hatten die ganze, noch nicht entkräftete, Armee bei Auerstädt und bei Vierzehnheiligen geschlagen.

Sie würden auch dieses kleine Häuflein auf dem Felde zwischen Prenzlau und dem Blindower See geschlagen und vernichtet haben.

Der Ruhm der preußischen Armee wurde durch dieses Mezeln keineswegs wieder hergestellt, die Anzahl der Unglüklichen aber wurde vermehrt, und die Stadt Prenzlau ein Raub der Flammen.

Immer hätte harter Tadel den Feldherrn getroffen! — Denn man sieht nur auf den Erfolg. Man erinnert sich nicht, daß bei Befolgung der allerersten Vorschläge des Feldherrn, Vorschläge, welche, im Falle des größten Unglüks, den Rükzug der hohenlohischen Armee nach Schlesien bewürkt haben würden, dieses grausenvolle Resultat nicht hätte erfolgen können. Der Fürst von Hohenlohe hätte seinen persönlichen Ruhm durch die Verstümmelung, Niedermezelung einiger tausend Menschen und durch die Flammen, deren Beute die arme Stadt Prenzlau werden mußte, retten können. Er hat sich selbst aufgeopfert! Die kälter urtheilende Nachwelt entscheide!

Wir wollen ihrem Urtheil nicht vorgreifen!

Wenn durch diese beispiellose Niederlage der in seinen Grundfesten längs erschütterte preußische Staat durch völlige Ausrottung des Feudalism, und durch Einführung ächter organischer StaatsGeseze wieder neu gegründet, das edle Geschlecht der Zollern auf einen neu befestigten Thron erhoben, das Andrängen der russischen Macht gegen das westliche Europa auf viele Jahrhunderte, wir möchten sagen, auf ewig entfernt, Germanien eine feste, auf den germanischen Geist berechnete Verfassung ertheilt, die Freiheit der Meere und des Welthandels hergestellt, ein europäisches Völkerrecht eingeführt, und ein großer herrlicher Geist in dem neuen Staatenverein herrschend werden sollte — dann wollen wir uns über das uns betroffene Unglük freuen! Wir mußten untergehen, um in einer bessern Gestalt wieder fortdauern zu können; wir mußten, was Napoleon uns

mer wollte, mächtiger werden, damit eine feste Scheidewand stehe zwischen dem Süden und Norden!

Napoleon! Wir haben dich nicht begriffen.

So wollte es das Schiksal, daß dein ganzer Zorn dazu gehörte, Preußen zu deinem Freunde zu machen!

II.

Fragment eines neuen Werks, das allgemeine SeeVölkerrecht betreffend. *

Zu einer Zeit, wo der Kampf um die Freiheit der Meere Europa in allen seinen Theilen erschüttert; wo um Frankreichs, Spaniens und Hollands Kolonien in West- und Ostindien an der Weichsel und am Niemen gestritten wird; wo der großbritannische Coloß im BlokadeZustand erklärt, sich genöthigt sieht, die Vortheile seiner NavigationsAkte fahren zu lassen und die Bewohner eines fernen Welttheils zu seinen HandelsAgenten zu machen: zu einer solchen Zeit verdient eine neue Bearbeitung des allgemeinen SeeVölkerrechts die Aufmerksamkeit aller denkenden Köpfe um so mehr, je mehr es am Tage liegt, daß nur die höchste Vernachlässigung dieses wichtigen Theiles des Völkerrechts von Seiten derjenigen, welche an der

* Der ganze Titel dieses Werks ist: Le droit des Gens maritime universel, ou Essai d'un système général des obligations réciproques de toutes les Puissances relativement à la Navigation et au Commerce maritime; système fondé sur les seuls principes du Droit naturel, et abstraction faite des traités existans ou des usages établis. On y a joint un Projet de Traité tendant à concilier les droits du commerce neutre avec ceux d'une nation en guerre d'après les principes développés dans ce système. Par Mr. Jouffroy, conseiller intime de S. M. Prussienne. Berlin chez Umlang, rue des Frères. No. 40. 1806.

Spize der Kabinete standen, alle die Zwistigkeiten und alle die Niederlagen habe veranlassen können, die die Reiche des europäischen Continents, eins nach dem andern, betroffen haben. Wie auch die Nachwelt über den lezten Kampf des Süden mit dem Norden im Uebrigen urtheilen mag, immer wird sie Frankreich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es für eine große Idee gestritten habe, während Frankreichs Feinde eine unermeßliche Wohlthat, an welcher sie Theil nehmen konnten, mit Füßen von sich stießen, und eigentlich gar nicht wußten, was sie wollten; lieset sie dann Hrn. Jouffroy's Werk über das allgemeine SeeVölkerrecht, so wird sie, vorausgesezt, daß Preussen sich noch in der Reihe der europäischen Staaten befindet, unstreitig bedauern, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dieses so berühmten Königreichs in dem Augenblik der Krisis nicht dem Verf. dieses Werks anvertraut war; wenigstens trug er, wird sie sagen, alles dasjenige in sich, was erforderlich war, den Weltgeist zu erkennen und seinen leisen Aussprüchen gemäß zu handeln.

Wir wollen hier nicht weitläuftig auseinander seizen, was Jouffroy's Werk von denen seiner Vorgänger in der Bearbeitung des allgemeinen SeeVölkerrechts unterscheidet; wir wollen uns vielmehr damit begnügen, im Allgemeinen anzugeben, daß der Verfasser (ein Mann, der den gröβten Theil seines Lebens in der diplomatischen Laufbahn zugebracht hat) von dem Grundsaz ausgeht: „Jedes Volk müsse in seinen auswärtigen Beziehungen demjenigen Theile seiner natürlichen Rechte entsagen, dessen Ausübung mit den Rechten anderer Völker unverträglich sey," und wie er, diesen Grundsaz überall gelten machend, im dritten Kapitel des zweiten Buchs über die Unverlezbarkeit des Eigenthums eines im Kriege begriffenen Volks am Bord neutraler Schiffe urtheilt. Auf diese Weise

glauben wir, wird das Werk am besten zu charakterisiren — und zu empfehlen. Also:

Ueber die Unverlezbarkeit des Eigenthums eines im Kriege begriffenen Volks am Bord neutraler Schiffe.

„Die Materie, die ich verhandeln werde, sagt Herr Joufroy, ist eine von den allerwichtigsten des SeeVölkerrechts, und hat nicht selten die größten Streitigkeiten veranlaßt, bisweilen sogar die Meere mit Blut gefärbt. Man hat die Frage aufgeworfen: ob die neutrale Flagge die KaufmannsWaare deke oder nicht, d. h. ob in Krieg begriffene Nationen das Recht hätten, oder nicht hätten, ein neutrales Schiff anzuhalten, welches das Eigenthum ihrer Feinde am Bord führte, und ob sie sich dieses Eigenthums bemächtigen könnten, oder ob es unverlezbar sey? Die vornehmsten Schriftsteller, welche diesen Gegenstand behandelt haben, zerfallen in zwei sehr entgegengesezte Partheien. Die ältern, wie Hübner und Toze, haben den kriegführenden Mächten dieses Recht durchaus abgesprochen; neuere Schriftsteller, wie Lampredi, Azuni und Andere haben sich zu ihrem Vortheil erklärt."

„Jene, den Grundsaz annehmend, daß die Neutralen, in Kraft des Naturrechts, einer unbeschränkten Freiheit der Schiffahrt und des Handels mit allen Völkern genössen, haben daraus gefolgert, daß der Krieg der Ausübung dieses Rechts kein Hinderniß in den Weg legen dürfe, und daß sie folglich ihre Schiffe für Rechnung der kriegführenden Mächte befrachten könnten, ohne daß die eine oder die andere von diesen, unter dem Vorwande, als enthielten die Schiffe das Eigenthum ihrer Feinde, das Mindeste dagegen einzuwenden hätte. (Hübner Th. I. pag. 198. ff. Toze §. 47)."

„Nimmt man einmal einen falschen Grundsaz an, so können die Folgerungen, die man daraus zieht, nicht anders als falsch seyn. Was von der Freiheit des Handels zu halten sey, ist oben gezeigt worden. Einer von den Gründen, auf welche die Wortredner der Neutralen sich am meisten gestüzt haben, ist: da das Meer keinem gehöre, so bleibe ein neutrales Schiff unter der Gerichtsbarkeit seines Souverains und

müsse folglich als etwas betrachtet werden, was das Territorium seines Landes ergänze. Hieraus nun folgert Hübner: „daß kriegführende Nationen nicht das Recht haben, ein solches Fahrzeug wegen seiner Ladung zu beunruhigen, selbst wenn es für Rechnung ihrer Feinde befrachtet seyn sollte; denn es sey einerlei, das Eigenthum aus einem neutralen Schiffe oder aus einem neutralen Gebiete wegzunehmen (Th. I. S. 211. Schlegel * S. 53.)"

„Das offene Meer gehört Keinem. Wäre dieser Saz auch eben so wahr, als er falsch ist; so hat er mir doch in diesem Zusammenhange um so weniger anwendbar geschienen, da beide Partheien von demselben Gebrauch gemacht haben, um ihren entgegengesezten Meinungen eine Unterlage zu geben. Hübner (Th. I. S. 148.), Galiani (Buch I. Kap. 9 u. 10) und Andere haben daraus geschlossen, daß, da keine kriegführende Macht das Recht habe, außerhalb des Umfanges ihrer Jurisdiktion einen AutoritätsAct auszuüben, sie auch auf offnem Meere keine Schiffe anhalten oder nehmen dürfe, deren Neutralität erwiesen sey. Von der andern Seite behaupten Lampredi (§. 10.) und diejenigen, welche ihm folgen: „daß kriegführende Nationen sich aller Rechte bedienen dürfen, die der Krieg ihnen über das Eigenthum ihrer Feinde verleihet, und zwar allenthalben, wo sich Feindseligkeiten begeben lassen, d. h. auf ihrem eigenen Gebiete, im Lande des Feindes, und an allen denjenigen Oertern, welche nicht der Jurisdiktion irgend eines Souveräns unterworfen sind. Da sich nun das offene Meer in diesem Falle befinde, so verhindere nichts in der Welt, daß man sich daselbst des feindlichen Eigenthums auf jede Weise bemächtige, welche der Zufall herbeizuführen für gut befinde." Man sieht, wie überflüssig es seyn würde, einen Saz zu erörtern, welcher so widersprechende Resultate giebt. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß, selbst unter der Voraussezung, das Meer sey nicht das Domän irgend eines Volks, wenigstens das Küstengewässer, wo sich seine Flotten, seine Eskadren, und sogar bloße Kriegesschiffe befinden, als Oerter zu betrachten seyen, denjenigen gleich, welche auf dem

* Ueber die Visitation der neutralen Schiffe ꝛc. von J. F. G. Schlegel. Kopenhagen 1800.

festen Lande von einem Heere, einem abgesonderten Korps, einer Garnison besezt und eben dadurch ihrer militärischen Jurisdiktion so lange unterworfen sind, als sie daselbst verweilen; ich füge aber hinzu, daß auf dem festen Lande die militärische Jurisdiktion sich über alles erstrekt, was den Krieg und dessen Operationen angeht, selbst wenn die Armee u. s. w. sich in einem neutralen oder alliirten Lande befindet, welches nicht ihrem Souverän gehört."

„Die Unverlezbarkeit eines neutralen Landes ist nichts mehr und nichts weniger, als die von dem allgemeinen Rechte den kriegführenden Mächten aufgelegte Verbindlichkeit, es zu respektiren, d. h. es nicht zum Schauplaz des Krieges zu machen und es nicht einmal von ihren Truppen durchziehen zu lassen, es sey denn mit Genehmigung des Souveräns, welcher das Recht hat, diesen Durchzug zu versagen, so oft die Sicherheit des Staates darunter leiden würde. Ein neutrales Gebiet wird auch ein unverlezbarer Zufluchtsort für Personen oder Sachen, welche einem im Kriege begriffenen Staate angehören. Es schüzet sie vor jedem gewaltsamen Verfahren und vor jeder Beschimpfung abseiten des Feindes; denn solange sie daselbst verweilen, verlieren sie ihren feindlichen Charakter, in sofern sie nicht mehr unter den Händen ihrer Regierung, sondern unter der Jurisdiktion des Souveräns eines neutralen Landes sind, in welchem kein Fremder AutoritätsAkte verrichten kann. In beiden Fällen darf ein neutrales Gebiet seine Unverlezbarkeit reklamiren und sie auf alles übertragen, was es in sich schließt. Man muß aber vor allen Dingen bemerken, daß sein unterscheidender Charakter darin besteht, eine unveränderliche und bekannte Lage zu haben. Dies garantirt die Sicherheit seiner Gränze." Die kriegführenden Mächte wissen, bis wie weit sie den Schauplaz des Krieges verlegen dürfen, und da sie von dieser Seite keine Feindseligkeiten zu fürchten haben, so gehört diese Gewißheit in den Calcul ihrer FeldzugsEntwürfe und ihrer militärischen Operationen."

„Können aber wohl die Benennung und die Rechte eines Territoriums einem beweglichen Gegenstande zukommen, welcher sich nach und nach in alle Häfen eines kriegführenden Volkes begeben, das Eigenthum desselben, um es den Verfolgungen

des Feindes zu entziehen, in sich anfnehmen, und durch TruppenTransport sogar Operationen begünstigen kann? Einem Gegenstande, welcher unter die Jurisdiktion aller der Souveräne tritt, in deren Staaten er landet; einem Gegenstande, welcher unter der Leitung derjenigen Person steht, welche, sie sey aus welchem Lande sie wolle, durch die Befrachtung den momentanen Besiz erwirbt und die Bahn vorschreibt, die er zurüklegen soll? Wahrlich dies würde ein Territorium von ganz besonderem Schlage seyn. Mit demselben Rechte könnte man diese Benennung einem Wagen geben, welcher in einem neutralen Staate für Rechnung einiger Partikuliers dieses Staates gebaut, und dessen Führer und Pferde aus demselben Lande wären. Was würde aber geschehen, wenn ein solcher Wagen, beladen mit dem Eigenthum eines kriegführenden Volkes, durch Gegenden käme, welche von den Feinden dieses Volks besezt wären? Würden sie, vorausgesezt, daß sie sich dieses Eigenthums bemächtigen wollen, die Verbindlichkeit haben, den Wagen zu respektiren, weil das Wappen des neutralen Landes auf die Leinwand gemahlt ist, die ihn bedekt? Was diese Meinung erzeugt zu haben scheint, ist die Jurisdiktion, welche der Souverän auf offenem Meere über die Personen der Equipage behält; aber diese erstrekt sich nur über ihre bürgerlichen Handlungen, wenn sie ihre Wirkung in dem Lande selbst erhalten sollen, oder auch über ihre Vergehungen, welche, wenn sie auf offenem Meere statt gefunden haben, im Namen des Souveräns bestraft werden, weil es für die Beurtheilung derselben keine andere Regel giebt, als die Gesezе des Landes, und weil für ihre Bestrafung keine andere coercitive Macht vorhanden ist, als die Autorität des Souveräns. Dies ist so wahr, daß, wenn am Bord eines Kauffahrers in einem fremden Hafen ein Verbrechen begangen würde, der Souverän des Orts unfehlbar Kenntniß davon nehmen würde. In allem, was die Rechte eines fremden Volkes angeht, hört die Jurisdiktion des Souveräns auf, die Landesgesezе verlieren ihre verbindende Kraft und das allgemeine Recht, oder die Traktaten, werden alsdann die einzige Regel."

„Indem Lampredi allen Nationen vollkommen gleiche Rechte einräumt, so sollte er hier nothwendig auf eine Collision stoßen,

welche zwischen dem Rechte der Neutralen, ihren Handel frei zu treiben, sogar mit kriegführenden Nationen, und zwischen dem Rechte, welches diese auf das Eigenthum ihrer Feinde haben, statt findet. Um so entgegengesezte Ansprüche auszugleichen, nimmt er seine Zuflucht zu der Regel: „daß, bei der Collision zweier vollkommenen Rechte, das in seinen Folgen minder wichtige suspendirt bleiben solle;" und er folgert hieraus: „daß, da die kriegführenden Nationen das größte Interesse hätten, ihre Feinde zu schwächen, und die Neutralen keinen andern Nachtheil erführen, als denjenigen, der aus dem durch die Visitation des Schiffes entstandenen Aufenthalt hervorginge, sie auch bei der Confiscation der ihnen nicht zugehörigen Waaren nichts verlören, und außerdem noch für die Befrachtung entschädigt würden, die kriegführenden Nationen sich mit Fug und Recht des am Bord neutraler Schiffe angetroffenen Eigenthums ihrer Feinde bemächtigen könnten. (Lampredi T. I. §. 10. Azuni T. II. S. 179.)

„Aber ich werfe die Frage auf: Ob es für neutrale Kaufleute ein unbedeutender Schaden sey, wenn sie ihre Schiffe, bisweilen auf einen bloßen Verdacht hin, angehalten und fern von ihrer Bestimmung nach dem Hafen einer kriegführenden Nation geschleppt sehen, um sich daselbst einer langen und strengen Inquisition zu unterwerfen? Ob bei dem gegenwärtigen Zustande des Handels, wo der größte Theil der Fahrzeuge mehr als einen Befrachter hat, der Verlust der Zeit, der Gelegenheit und der Haverei das Einzige sey, was ein Negotiant, dessen Waaren sich am Bord eines verdächtigen, und eben deswegen von seiner Bestimmung zurükgehaltenen Schiffes befinden, in Anschlag bringen könne? und ob der hohe Preis der Versicherungen, die unmäßigen Kosten des Aufenthalts, vorzüglich aber des Prozesses, zu welchen ein Fahrzeug verurtheilt wird, sollte es auch nur zwei bis drei Ballen von Kaufmannsgütern, die einem kriegführenden Volke gehören, am Bord haben, für nichts zu rechnen seyen? Ich frage zugleich: ob die Ungewißheit, welche dergleichen Gefahren über den Handel der Neutralen verbreiten müssen, so unbedeutend und so erträglich ist, daß eine Revolution, welche jeder Krieg mit sich führt, plözlich den Gang desselben verändern darf, wie wir bald sehen werden?

Endlich, ob die Fracht der confiscirten Waaren, wiewol sie nur selten gezahlt wird, als ein Ersaz für soviel Verluste betrachtet werden kann?"

„Mehrere Schriftsteller * haben die Zahl derjenigen Traktaten, in welchen die Unverlezbarkeit einer feindlichen Ladung am Bord neutraler Schiffe ausdrüklich stipulirt ist, mit denjenigen verglichen, in welchen man diese Regel nicht angenommen hat; und da die Zahl der erstern größer ist, so haben sie daraus geschlossen, daß die Regel, welche sie ohne alle Einschränkung annehmen, verbindende Kraft für alle Völker habe, und folglich als eine allgemeine Regel des europäischen Völkerrechts betrachtet werden müsse. Ich hoffe zu zeigen, daß diese Regel, welche so vielen aus der Natur der Dinge selbst hervorgehenden Modificationen unterworfen ist, nicht in so allgemeinen Ausdrüken hätte abgefaßt werden sollen, als es bisher geschehen ist, besonders in den beiden lezten Deklarationen bewaffneter Neutralität von 1780 und 1800. Hiernächst muß man nicht aus der Acht lassen, daß man bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der allgemeinen Meinung gewesen ist, eine dem Feinde gehörige Ladung könne selbst am Bord neutraler Schiffe confiscirt werden, wogegen neutrales Eigenthum selbst am Bord feindlicher Schiffe unverlezbar sey. Diese Regel war keinen bedeutenden Nachtheilen unterworfen, so lange der Handel sich auf die europäischen Meere begränzte, und seinem Wesen nach darin bestand, daß ein Kaufmann ein Schiff befrachtete und damit von Hafen zu Hafen fuhr, um seine Einkäufe und Verkäufe zu machen. Man konnte sich einer Ladung bemächtigen, ohne den Eigenthümern des Schiffs Abbruch zu thun, welchen, wenn sie aus einem neutralen Lande waren, der Kaper die verabredete Frachtsumme zurukzahlte. Als aber die Entdekung beider Indien der Schiffahrt einen weitern Spielraum eröffnet und die Errichtung der Posten, die Erfindung der Wechsel und der Versicherungen dem Handel eine neue Bahn vorgezeichnet hatten, so daß Negotianten, ohne aus ihren Cabineten hervorzu-

* Unter andern Büsch und nach ihm Schlegel S. 55. Busch in der Schrift: Ueber die durch den jezigen Krieg veranlaßte Zerrüttung des Seehandels.

gehen, jede ihrer Spekulationen ins Werk richten konnten; als ein Schiff nicht mehr einen einzigen Befrachter hatte, die Ladungen aus wirklich verkauften Gegenständen und aus in Kommission gegebenen Waaren bestanden; als hieraus der Nachtheil entstand, daß bei der Wegnahme eines Schiffs feindliches und neutrales Eigenthum gleichmäßig behandelt wurde; da fing die alte Regel an, unzureichend zu werden und man sah sich zur Ergreifung anderer Maasregeln gedrungen. Frachtfuhrleute aller Nationen, hatten die Holländer im Jahre 1650 die Geschiklichkeit, mit Spanien einen Traktat abzuschließen, in welchem stipulirt wurde, daß die Neutralität des Schiffes die Ladung desselben unverlezbar mache, wer auch Eigenthümer seyn möchte: daß aber neutrales Eigenthum am Bord feindlicher Schiffe das Schikfal des leztern theilen sollte. Die übrigen Mächte befolgten diese Regel nicht sogleich. Aus den Memoiren des GroßPensionärs de Witt ersieht man, wie viel Mühe die holländischen Abgesandten hatten, das französische Ministerium zur Annahme derselben zu bewegen. Sie wurde indessen nach und nach in beinah allen Traktaten angenommen, welche man seit 1650 abschloß, und nach deren Inhalt man nur die Flagge in Betrachtung zog. Es ist demnach ausgemacht, daß die Regel der absoluten Unverlezbarkeit, weit davon entfernt, bisher als ein allgemeiner Gebrauch, der sich auf die stillschweigende Uebereinkunft aller europäischen Nationen stüze, betrachtet zu seyn, nur immer als eine konventionelle Maasregel gegolten hat, deren gesezliche Kraft sich nur über diejenigen Mächte erstrekte, welche sie ausdrüklich stipulirt hatten. Außerdem würde das sogenannte europäische Völkerrecht, in sofern es eine stillschweigende oder förmliche Einwilligung in die ihm zum Grunde liegenden Gebräuche voraussezt, keineswegs für diejenigen Mächte verbindlich seyn, welche, bei der in Rede stehenden Frage, mehr als einmal erklärt hatten, daß sie sich an der alten Regel halten würden, so oft positive Verträge nicht das Gegentheil forderten. Nur die Retorsion bleibt gegen sie übrig, und es würde abgeschmakt seyn, zu ihnen zu sagen: ich habe die und die Verträge mit verschiedenen Nationen abgeschlossen, ihr müßt sie also in euren Beziehungen mit mir als Regel annehmen.“

„Jene eitlen Erörterungen und jene Spizfindigkeiten, von welchen man für und wider die neutrale Flagge Gebrauch gemacht hat, haben nicht wenig dazu beigetragen, die in Rede ſtehende Frage zu umdunkeln. Der Grund war, wie es mir ſcheint, kein anderer, als daß man die Frage nicht mit Beſtimmtheit angab. Mußte man nicht, ehe man fragen konnte, ob die neutrale Flagge feindliches Eigenthum dekе, vorher feſſezen, was unter dem Eigenthum einer kriegführenden Nation zu verſtehen ſey, und dann unterſuchen, ob das allgemeine Recht den Neutralen erlaube, ihre Schiffe mit dieſem Eigenthum zu befrachten? Die Frage, ob kriegführende Mächte berechtigt ſind, ſich ſolcher Ladungen zu bemeiſtern, iſt den vorhergehenden nur untergeordnet."

„Die Entwiklungen, welche ich dieſem Gegenſtande zu geben gedenke, ſind eine natürliche Folge ſowohl des Geſichtspunktes, den ich angenommen habe, als des FundamentalPrinzips, welches meinem Syſtem zum Grunde liegt. Ohne alſo weder den kriegführenden Mächten das Recht ſtreitig zu machen, welches jenes FundamentalPrinzip ihnen über das Eigenthum ihrer Feinde gewährt, noch den Neutralen die Befugniß zu nehmen, für Rechnung aller Völker die See zu befahren, wird es nur darauf ankommen, daß man unterſuche, wie weit die Rechte jener ſich erſtreken dürfen, um mit den Rechten dieſer in Harmonie zu bleiben, und in welchen Fällen das FundamentalGeſez des geſellſchaftlichen Zuſtandes ihnen die Verbindlichkeit auflegt, auf einen Theil ihrer urſprünglichen Rechte, wie gegründet dieſe übrigens auch ſeyn mögen, gegenſeitig zu verzichten. Was verſchlägt alsdann die größere oder geringere Anzahl der Traktaten? was verſchlägt es alsdann, daß das Meer keinem Volke gehöre, ſondern das gemeinſchaftliche Domän aller Völker ſey? was verſchlägt es alsdann, ob ein Schiff ein Theil des Territoriums ſeines Souveräns, oder eine Maſchine ſey, womit man über die Meere fährt und den Handel betreibt?"

„Um zu ſicherern Reſultaten zu gelangen, müſſen wir mit größerer Beſtimmtheit, als bisher angewendet worden iſt, feſtſezen, was unter Eigenthum eines kriegführenden Volks zu verſtehen ſey."

„Es gibt drei HauptFälle, in welchen ein neutrales Schiff

Effekten am Bord haben kann, von denen sich annehmen läßt, daß sie den Bürgern einer kriegführenden Nation angehören, und die beiden ersten dieser Fälle sind von dem dritten so wesentlich verschieden, daß sich dieselbe Regel unmöglich auf alle anwenden läßt. Zwar hat man diesen Unterschied niemals gemacht; aber er ist deshalb nicht minder gegründet."

1. „Neutrale Schiffe bringen in die Häfen einer kriegführenden Nation die nicht verbotenen Produkte des Bodens, der Industrie, oder des Handels ihres Landes, oder auch eines anderen eben so neutralen Landes, nachdem die Produkte des lezkern, dem allgemeinen Handelsgebrauch gemäß, das Eigenthum des fremden Käufers von dem Augenblik an geworden sind, wo man sie an Bord gebracht und der Schiffskapitän ihre Connoissements unterzeichnet hat; denn alsdann kann der Verkäufer auf seinen Committenten die Summe seiner Auslagen nach den zwischen beiden verabredeten Bedingungen ziehen, und ist er befriedigt, oder kann er es nach Wohlgefallen seyn, so gehen seine EigenthumsRechte in Beziehung auf die verkauften Gegenstände von ihm auf den fremden Käufer über. Dies werd' ich den direkten Verkaufshandel nennen."

2. „Oder ein neutrales Schiff führt Waaren, welche ein Kaufmann aus einem in Krieg begriffenen Lande an seinen neutralen Correspondenten mit der Ordre richtet, sie auf seine Rechnung so gut zu verkaufen, als es immer möglich ist. Dies nennt man VerkaufsAuftrag."

3. „Oder auch ein neutrales Schiff hat in irgend einem Hafen einer kriegführenden Macht Waaren geladen, welche für einen andern Hafen derselben Nation, oder für den Hafen eines ihrer Alliirten bestimmt sind, der in demselben Kriege gemeinschaftliche Sache mit ihr macht. Dies ist FrachtHandel."

I. „Wollte man in dem ersten dieser Fälle dergleichen Ladungen die Unverlezbarkeit unter dem Vorwande versagen, daß sie aus Sachen beständen, welche in dem gegenwärtigen Augenblik dem Feinde gehören, so würde man den Neutralen jeden direkten Verkaufshandel mit kriegführenden Nationen verbieten; denn es ist ausgemacht, daß die Furcht vor dem Verlust der Waaren augenbliklich alle Nachfrage zum Stillstand bringen würde. Jeder Krieg würde alsdann in dem Handel der

Neutralen eine plözliche Revolution veranlassen, welche den direkten Verkaufshandel in bloße VerkaufsKommissionen verwandeln müßte, d. h. bei dem Stillstand aller Nachfrage von Seiten der Negotianten eines in Krieg begriffenen Landes müßten die Neutralen, um ihre Handelsverbindungen mit diesen Ländern fortzusezen und sich ihrer Waaren zu entledigen, diese an ihre Correspondenten mit der Ordre, sie zu verkaufen, adressiren, wobei sie allen den Zufällen, Ungewißheiten und Kosten ausgesezt seyn würden, die, wie wir sogleich sehen werden, aus einer solchen Operation hervorgehen."

„Die Einkäufe, welche die Neutralen bei einer kriegführenden Nation machen, können gleichmäßig durch direkte Ordres zu Stande gebracht werden, und alsdann ist keine Schwierigkeit damit verbunden. Diese Waaren sind wahrhaft neutrales Eigenthum geworden, an welches eine kriegführende Macht kein Recht hat; doch hierauf kommt hier nichts an."

II. „In der Regel wartet man die Nachfrage daselbst gar nicht ab. Man schikt ganze Ladungen an die Kaufleute, welche sich in den großen Stapelörtern des neutralen Handels niedergelassen haben (wie Hamburg und andere sind), mit der Ordre, diese Ladungen für Rechnung der Committenten und auf ihre Gefahr zu verkaufen. Diese Art des Handels unterscheidet sich nicht von den direkten Einkäufen auf Seiten der Neutralen; denn die Gegenstände werden gewissermaßen das Eigenthum des Kommissionärs, vermöge des Gebrauchs der Committenten, von dem Augenblik der Absendung an, ungefähr zwei Drittel des Werths der abgeschikten Waaren auf den Commissionär zu ziehen."

„In diesem zweiten Falle ist der neutrale Handel mit dem der kriegführenden Völker so innig verbunden, daß man dem einen nicht schaden kann, ohne dem andern Abbruch zu thun. Man sieht, daß man sich dieser Ladungen nicht bemächtigen kann, ohne den Neutralen zwei Drittel zu nehmen, und dem Feinde nur einen weit geringeren Verlust zuzufügen, indem das Drittel, welches man ihm nehmen könnte, vielleicht nur der von seiner Spekulation erwartete Vortheil war. Sein wichtigster Zwek ist erreicht; er hat sich Kapitale zu neuen Unternehmungen oder zur Befriedigung der Anforderungen verschaft,

die an ihn gemacht werden können. Deſto mehr Bewegungsgrund, wird man ſagen, einen dem Feinde ſo vortheilhaften Handel zu ſtören und die Neutralen zur Verzichtleiſtung auf denſelben zu zwingen! Allein man bedenkt nicht, daß, wenn er ihm vortheilhaft iſt — was noch erſt bewieſen werden muß, er allen kriegführenden Nationen eben ſo vortheilhaft ſey; daß man nicht nach den vorübergehenden Umſtänden des Augenblifs raiſonniren, und nicht immer eine groſſe Superiorität von Kräften auf der einen, und eine ausnehmende Schwäche auf der andern Seite vorausſezen müſſe; daß ſelbſt diejenigen Nationen, welche einer ſolchen Superiorität genießen, genöthigt ſind, ihre Zuflucht zu dieſem Mittel zu nehmen *, welches im Grunde nur den Neutralen vortheilhaft wird. Zwänge ſie irgend eine Macht, ihren direkten Verkaufshandel in einen bloßen KommiſſionsHandel zu verwandeln, ſo würden die Feinde dieſer Macht die Einzigen ſeyn, welche bei dieſer Veränderung gewönnen. Denn in den Häfen derſelben würde ſehr bald eine Concurrenz entſtehen, welche die Preiſe aller von den Neutralen dahin abgeſchikten Waaren herabſezte, und dagegen die Preiſe alles desjenigen, was ſie daſelbſt committirten, erhöhete. Dies würde der erſte Vortheil ſeyn, den man einer Nation zuwendete, die man durch Störung ihres Handels zu ſchwächen glaubte; allein er würde nicht der einzige bleiben. Das Bedürfniß, welches die Neutralen nach den Produkten dieſes Landes fühlen können, wird, bis auf eine Kleinigkeit, immer daſſelbe ſeyn; denn es läßt ſich nicht vorausſezen, daß ſie ſich bis zum Frieden dieſer Produkte berauben laſſen werden. Nehmt ihr ihnen nun den Vortheil des Auftrags- oder CommiſſionsVerkaufs für Rechnung eurer Feinde, ſo ſind ſie gezwungen, ihre Zuflucht zu einem KommiſſionsEinkauf zu nehmen, d. h. für ihre beſondere Rechnung dasjenige kommen zu laſſen, was ſie nöthig haben werden. Dadurch aber werden dieſe Gegenſtände wirklich neutrales Eigenthum, an welches ihr kein Recht habt, und eure Feinde werden ihre Waaren deshalb nicht weniger verkauft haben. Was werdet ihr alſo gewinnen? Ihr werdet

* Die engliſchen Manufakturen haben ſich während des gegenwärtigen Krieges nur auf dieſe Weiſe Abſaz verſchaffen können.

den Handel der Neutralen gestört haben, um euren Feinden desto größere Vortheile zu verschaffen; denn die Kommissionen geschehen nie ohne Kosten, welche dem Committenten zur Last fallen. Die gewöhnliche Provision ist 2 vom Hundert. Dazu kommen die Kosten des Mäkelns, des Aufbewahrens und andere, das 1/3 von Hundert monatlicher Interessen, welche der Kommissionär bis zur Zurükzahlung nimmt; also mehr als 6 von Hundert reiner Vortheil auf jede Einkaufs- oder VerkaufsOperation, welcher den Neutralen genommen wird, um ihn euren Feinden zuzuwenden."

„Es ist also eine ausgemachte Sache, daß ein kriegführendes Volk, anstatt sich dem KommissionsHandel für Rechnung seiner Feinde und dem direkten VerkaufsHandel, welchen die Neutralen mit eben diesen Feinden treiben, zu widersezen, um konsequent zu seyn, jenen wie diesen aus allen Kräften begünstigen sollte, weil der erstere nur eine erzwungene Operation ist, welche der feindlichen Nation sowohl durch die damit verbundenen Kosten, als durch den geringen Preis, welchen die Konkurrenz ihren Waaren beilegt, zur Last fällt, und weil der leztere sie zur Schuldnerin der Fremden macht. Ist die HandelsBalanz den Neutralen günstig, so verminderte sie die Geldkräfte des Feindes um eben so viel, weil er diese zulezt mit edlen Metallen saldiren muß. Aber was muß entstehen, wenn die Neutralen fortdauernd genöthigt sind, die Gegenstände ihres Bedürfnisses aus den Häfen einer kriegführenden Nation zu ziehen, und man sie zu gleicher Zeit der Mittel beraubt, mit Waaren zu bezahlen, oder die Zurükzahlung mit außerordentlichen, zum Vortheil der kriegführenden Nation gereichenden, Kosten belegt? Gewiß, die HandelsBalanz wird unvortheilhaft für sie werden; denn indem sie an Kaufmannsgütern mehr erhalten, als sie abgeschikt haben, müssen sie mit baarem Gelde saldiren und man hat die Neutralen ruinirt, um seine Feinde zu bereichern.* In diesen beiden Fällen also sind die ersteren berechtigt, die Un-

* Um noch mehr ins Detail zu gehen, fehlt es mir an Kenntniß der HandelsPraktik und an Gelegenheit, darüber Nachforschungen anzustellen. Was ich aber gesagt habe, scheint mir hinlänglich zu beweisen, daß die politischen Interessen kriegführender Nationen mit der Vernunft und dem allgemeinen Rechte in Harmonie stehen.

verlezbarkeit der am Bord ihrer Schiffe befindlichen Waaren zu reklamiren und die kriegführenden Völker müssen einem Theile der Rechte entsagen, welche der Krieg ihnen an das Eigenthum ihrer Feinde gibt, weil die Ausübung dieser Rechte mit denen der Neutralen unverträglich ist. Allein im dritten Fall stehen die Sachen anders."

III. „Die Wortredner des unbeschränkten Handels der Neutralen haben geglaubt, die Regel der Unverlezbarkeit, ohne irgend eine Einschränkung, auf den Frachthandel, sogar für Rechnung der kriegführenden Mächte, anwenden zu können. Ihren Prinzipen zufolge könnte ein dänischer, schwedischer oder russischer Schiffskapitän während des gegenwärtigen Krieges, zum Beispiel nach Bordeaux gehen, daselbst Lebensmittel oder Kaufmannswaaren nach Martinique laden, nach seiner Ankunft in Martinique Rükfracht für irgend einen französischen Hafen nehmen, von da aus französische Waaren nach Amsterdam bringen, und während seiner ganzen Fahrt verlangen, daß kein Engländer ihn anhalte, weil eine neutrale Flagge sein Schiff dekt. Nichts scheint mir übertriebener und unzulässiger, als eine solche Forderung."

„Um sich davon zu überzeugen, muß man zur Natur der Dinge aufsteigen, und nicht, wie man bisher gethan hat, Schiffahrt und Handel verwechseln. Jene besteht darin, daß wir in ein fremdes Land den Ueberfluß der Produkte unsers Bodens, unserer Industrie und unseres Handels senden, und dafür diejenigen Gegenstände nehmen, welche unsern Bedürfnissen zusagen. Die Schiffahrt ist nur das Vehikel des Handels; dieser ist der Zwek, jene ist das bloße Mittel zur Erreichung desselben. So lange sie nur den NationalHandel zum Gegenstand hat, selbst mit kriegführenden Mächten; so lange ist jede Macht zu der Forderung berechtigt, daß man ihr kein Hinderniß in den Weg lege, da der Handel nicht über die Gränzen hinausgeht, welche das allgemeine Recht und die Traktaten ihm vorschreiben."

„Es gibt aber eine andere Art von Schiffahrt, sehr uneigentlich der Frachthandel genannt. Sein Gegenstand ist kein anderer, als die Fortschaffung der KaufmannsWaaren einer fremden Nation. Ist diese eine neutrale, so kann man

verlangen, daß diese Art von Industrie von den kriegführenden Völkern respektirt werde, weil es ihnen gleichgültig seyn muß, ob diese Nation eigene oder fremde Fahrzeuge gebraucht, um einen Handel zu betreiben, zu welchem sie unstreitig berechtigt ist. Gibt man aber dem Worte Schiffahrt einen allzu ausgedehnten Sinn, erstrekt sie sich über Unternehmungen, welche mit dem NationalHandel in keiner unmittelbaren Beziehung stehen; will man zum Beispiel einen Seekrieg benuzen, um der Fuhrmann der kriegführenden Nationen, vorzüglich aber derjenigen zu werden, welche das Waffenglük nicht begünstigt;* so übertreibt man die Rechte der neutralen Flagge; so ist man nicht berechtigt, für diese Art von Schiffahrt die Freiheit zu fordern, welche das Völkerrecht denjenigen zusichert, die nur das Mittel des Nationalhandels ist; so muß man allen den Gefahren ausgesezt bleiben, welche die Freiheit der kriegführenden Mächte läuft. Der Grund springt in die Augen. Diese Schiffahrt dient nicht dem Handel eines neutralen Landes, sondern dem eines kriegführenden Volkes, einem Handel, dem die neutrale Flagge nicht diejenigen Rechte ertheilen kann, die ihrer Natur nach unmittheilbar sind."

Und wie diese Schiffahrt mit der Verbindlichkeit ausgleichen, welche das allgemeine Recht den Neutralen auflegt, die Operationen einer kriegführenden Macht nicht zu hemmen? Den AktivHandel der Feinde zu stören; ihnen die Hülfsmittel rauben, die er zur Fortsezung des Krieges darbietet; ihre Communikationen unterbrechen; ihre Kolonien isoliren; ihnen die Unterstüzungen nehmen, wodurch sie einen langen Widerstand zu leisten vermögen: dies ist gewöhnlich der Zwek der vornehmsten Operationen eines SeeKrieges. Aber dieser Zwek würde unaufhörlich verfehlt werden, könnten neutrale Schiffe durch ihre Dazwischenkunft alle Plane und FeldzugsEntwürfe einer kriegführenden Macht stören. Ganze Schwärme von neutralen Fahrzeugen würden den, vom Kriegsglük nicht begünstigten Völkern ihre Dienste antragen, und diese ihren Handel, wie mitten im Frieden, ruhig fortsezen, ohne irgend eine andere

* Da die andere dieser Dazwischenkunft nicht bedarf, so bietet man sie ihr selten oder vielmehr gar nicht an; denn es ist nichts dabei zu gewinnen.

Mitz zu haben, als die der Veränderung der Flagge, und ohne irgend einen andern Verluſt zu ertragen, als den des an die Fremden ausgezahlten Frachtgeldes. Dies aber kann und wird keine kriegführende Macht jemals geſtatten. Glaubt ihr allein Rechte zu haben? könnte ſie ſagen. Fahrt von Hafen zu Hafen und an den Küſten unſerer Feinde; aber nur für Rechnung eures NationalHandels; fahrt ſogar für Rechnung aller neutralen Völker. Allein ſo lange der gegenwärtige Zuſtand des Seekrieges uns berechtigt, den AktivHandel unſerer Feinde zu ſtören, verzichtet ihr auf die Neutralität, indem ihr euch zwiſchen uns und ſie in die Mitte ſtellt. Denn erklärt ihr euch nicht gegen uns, wenn ihr unſere Feinde zu unſerem Nachtheil begünſtigt? Führt ihr nicht unter dem Namen der Neutralität einen indirekten Krieg mit uns, in welchem alle Vortheile auf eurer und alle Nachtheile auf unſerer Seite ſind? Sezt ihr euch nicht in Widerſpruch mit euch ſelbſt, wenn ihr Maasregeln ergreift, um die kriegführenden Völker zu verhindern, unter eurer Flagge zu fahren, und zu gleicher Zeit behauptet, eure Unterthanen hätten ein unbeſchränktes Recht, für Rechnung eben dieſer Völker Schiffahrt zu treiben? Betrachtet ihr das erſtere als ungeſezlich, ſo iſt das leztere es nicht minder; denn ob dieſer Schleichhandel von unſern Feinden, oder von euren Unterthanen getrieben wird, iſt gleichviel; das Reſultat iſt für uns immer das nämliche, unſere Rechte werden dadurch nicht weniger verlezt, und wir ſehen, die Wahrheit zu bekennen, in dieſem Artikel eurer Verordnungen nichts weiter, als das Mittel, euch ohne Mitbewerber die Vortheile einer unerlaubten Schiffahrt anzueignen. Das natürliche Recht, welches ihr mit ſo viel Wärme reklamirt, und welches eurem Handel im Kriege ſo viel Einſchränkungen auflegt, dehnt dieſe nicht blos über alle die Gegenſtände, ſondern auch über alle die Unternehmungen aus, welche den Rechten Abbruch thun könnten, die der Krieg uns gibt. Wie werdet ihr alſo eure Anſprüche mit dem Völkerrecht in Harmonie ſezen? Und wollt ihr die Autorität des lezteren nur dann anerkennen, wenn euer perſönlicher Vortheil im Spiele iſt?

Es gibt Traktate, in welchen dieſe unbeſchränkte Freiheit der Schiffahrt förmlich ſtipulirt iſt; unter andern der von 1786

zwischen Frankreich und GroßBritannien §. 20. Dieser auf zwölf Jahre abgeschlossene Traktat würde gebrochen worden seyn, wenn ihn auch der Krieg nicht annullirt hätte. Es war eine allzu unwahrscheinliche Voraussezung, daß eine von beiden Mächten neutral bleiben würde, während sich die andere in einen Seekrieg verwikelte; und selbst die Möglichkeit einer solchen Neutralität zugegeben, würde die kriegführende Macht sehr bald wahrgenommen haben, daß sie der anderen allzu viel bewilligt hatte. Die unvermeidliche Folge davon mußte eine Modifikation des Traktats, oder ein offenbarer Bruch werden. Es war eine sehr gewagte Voraussezung, daß die eine oder die andere Macht, in einen Krieg mit Spanien verwikelt, ganz ruhig die Schiffe der neutralen für Rechnung der Spanier die Schäze Mexiko's und Peru's nach Cadix hätte sollen bringen sehen; Schäze, welche ohne diese Dazwischenkunft vielleicht die Beute der Flotten der kriegführenden würden geworden seyn.

Der am 30 Sept. 1800 zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Traktat bewilligt derjenigen von den contrahirenden Partheien, welche neutral bleibt, die unbeschränkte Freiheit, von einem Hafen zum andern der Feinde derjenigen Parthei zu fahren, die im Krieg begriffen ist. Zwar ist nicht ausdrüklich stipulirt worden, daß die Schiffahrt für Rechnung dieser Feinde geschehen könne; nimmt man aber den 14 Artikel zu dem 12ten, so springt es in die Augen, daß dieser Frachthandel den Schiffern der beiden Länder nicht untersagt ist; denn jener 14 Artikel will, daß die neutrale Flagge die Kaufmannswaare deke. Dieser Traktat ist folglich nur den vereinigten Staaten vortheilhaft. Denken wir uns nämlich den Frieden als abgeschlossen, so ist ein neuer Krieg zwischen Frankreich und GroßBritannien bei weitem wahrscheinlicher, als zwischen GroßBritannien und den Amerikanern. Ihre Schiffe werden alsdann auf allen Meeren die Maschinen des englischen Handels seyn, wenn die französische Marine Superiorität genug erhalten sollte, um diese Dazwischenkunft für GroßBritannien nothwendig zu machen. * Aber

* Als im Jahre 1801 einige Mitglieder der Opposition dem britannischen Ministerium im vollen Parlament die feindlichen Maßregeln gegen die nordischen Höfe zum Vorwurf

man kann sich nur schwer davon überzeugen, daß Frankreich alsdann voll Gelassenheit sehen würde, wie die amerikanischen Schiffe England behülflich werden, seinen Handel wie mitten im Frieden fortzusezen, und sich dadurch die Mittel zur nachdrüklichen Führung des Krieges zu verschaffen. Vergeblich will man in der Politik sich von den Grundsäzen entfernen, welche die Natur der Dinge aufgestellt hat; die Kraft der Umstände führt uns früh oder spät dahin zurük und zeigt uns, wie sehr wir uns geirrt haben.

„Die allgemeinen Regeln, welche aus dem bisher gesagten hervorgehen, sind folgende:

I. „Jedes neutrale Schiff, welches in dem Hafen einer kriegführenden Macht eine für den Hafen seines Landes, oder eines andern eben so neutralen Landes bestimmte Ladung eingenommen hat, muß mit seiner Ladung unverlezbar seyn; vorausgesezt gleichwol, daß die Neutralität sowohl des Schiffes als seiner Bestimmung evident ist."

II. „Die neutralen Schiffe müssen mit ihren Ladungen unverlezbar seyn, so oft sie einem im Krieg begriffenen Volke die Produkte des Bodens, der Industrie und des Handels ihres Landes bringen; Produkte, welche nicht verboten, in den Häfen desselben Landes geladen sind, und, es sey nun durch Kauf, Tausch oder auf irgend eine andere Weise, das Eigenthum der Unterthanen einer kriegführenden Macht geworden seyn würden."

III. „Die Regel der Unverlezbarkeit ist auf eben diese Schiffe anwendbar, wenn sie sich in irgend einem Hafen eines kriegführenden Volkes mit den nicht verbotenen Produkten eines zwar fremden, aber gleich neutralen Landes begeben, nachdem diese Produkte auf dieselbe Weise das Eigenthum der Unterthanen eines kriegführenden Volkes geworden sind."

IV. „Dem würde aber nicht so seyn, wenn neutrale Schiffe in dem einen Hafen dieses Volkes Waaren — gleichviel von welcher Beschaffenheit — geladen hätten, um sie nach dem an-

machten, und unter andern anführten, daß alle Häfen des festen Landes den englischen Fahrzeugen würden verschlossen werden; da antwortete man: haben wir denn nicht die amerikanischen Schiffe? Ein Beweis, daß diese VertragsArtikel dem Kabinet von St. James nicht entgangen waren.

dern Hafen, es sey des Mutterlandes oder der Kolonien desselben Volkes, oder eines seiner Alliirten zu bringen, welcher in demselben Kriege gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht hätte. Die Regel kann nicht auf diese Schiffe angewendet werden, und ihre Ladungen sind als wahrhaft neutrales Eigenthum des Feindes, als gute Prise zu betrachten."

„Diese Regeln scheinen mir die wahren Prinzipe des Handels und der Schiffahrt der Neutralen zu enthalten. Indem sie weder den Eigenthümer der Waaren, noch die Flagge des Schiffes, sondern lediglich den Ort der Ladung, verbunden mit dem der Bestimmung, in Betrachtung ziehen, erhalten sie sowohl den kriegführenden als den neutralen Völkern Alles, was sie vernünftigerweise fordern können; diesen die Integrität ihres Importen- oder Exporten-Handels im Allgemeinen, und den Frachthandel für Rechnung der neutralen Länder im Besondern; jenen alle die Rechte, welche ihnen der Krieg an das Eigenthum ihrer Feinde gibt, wenn diese Rechte mit denen der Neutralen unvereinbar sind. Jeder Handelstraktat, welcher nicht auf solchen Grundlagen beruht, wird immer ein Gebäude ohne Fundament seyn, welches der geringste Stoß über den Haufen wirft. Welche Regel man auch unter denjenigen wählen mag, die bisher in Gebrauch gewesen sind, immer wird sie ein Gegenstand des Zwistes für die kontrahirenden Partheien werden, sobald sich eine Gelegenheit zur Anwendung darbieten wird. Ist es die alte, die des Eigenthümers, so wird die neutrale Macht, obgleich zu spät, inne werden, daß sie verlezt und daß ihr Handel zerstört ist. Ist es die neue, die der Flagge, so wird man ihr eine größere Ausdehnung geben, als sie verträgt, und die kriegführende Macht wird den Abbruch, den sie in ihren Rechten leidet, nur allzubald wahrnehmen. Die erstere dieser Mächte wird versuchen, sich durch Simulationen und durch den Betrug in den Besiz der bestrittenen Rechte wieder herzustellen; die leztere wird denselben Versuch durch traktatenwidrige Deklarationen und auf dem Wege der Gewalt machen. Beide werden glauben, ihre Rechte für unveräusserlich ansehen zu müssen; und daraus werden Streitigkeiten entstehen, welche nur durch einen vollendeten Bruch beigelegt werden können. Gestattete die Natur dieses

Werks geschichtliche Details, so würde ich ohne große Mühe zeigen können, daß alle die Belästigungen, welche der holländische Handel während des Krieges von 1756 von Seiten Englands litt, der Bruch beider Mächte im Jahre 1780, das Verfahren der Engländer, sowohl in dem gegenwärtigen Kriege, als in dem, welcher auf die amerikanische Revolution folgte, endlich die Ereignisse, welche im Jahre 1801 die Ruhe des Norden zu unterbrechen drohten, keine andre Quelle hatten, als die übertriebenen, zweideutigen und unbestimmten Stipulationen in den verschiedenen Verträgen dieser Mächte, und die erzwungene Deutung, welche die eine und die andere ihnen zu geben versucht hat."

So Herr Fouffroy über einen der wichtigsten Gegenstände des allgemeinen SeeVölkerrechts. Wir haben uns den Leser durch eine unabgekürzte Uebersezung der vorstehenden Abhandlung um so mehr zu verbinden geglaubt, da ihr Inhalt von umfassendem Interesse ist, und folglich selbst diejenigen berührt, welche in dem großen Streite unserer Tage neutral zu bleiben hofften. Ein großer Theil der Leiden, welche die gegenwärtige Generation drüken, hat, unsers Dafürhaltens, keine andere Quelle, als die gänzliche Vernachlässigung des Studiums des SeeVölkerrechts, welche freilich von dem Augenblik an unvermeidlich war, wo die Regierung der Staaten der Einsicht großer Güterbesizer überlassen wurde, und Gelehrsamkeit und ächte Wissenschaft aufhörten, einen Einfluß auf die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Reiche zu haben. Möge das Fouffroysche Werk recht viel dazu beitragen, den ernsten Geist genauer Prüfung zurükzurufen. Wenigstens wird, wofern uns nicht alles täuschet, dieses Produkt einer vieljährigen Forschung seinem ganzen Werthe nach anerkannt werden, sobald der Zeitpunkt gekommen seyn wird, wo die Nationen Europa's, gedrängt von einem gemeinschaftlichen Bedürfniß, sich mit gleichem Aufschrei für die Abfassung eines allgemeinen See-Kodex erklären, weil sie endlich eingesehen haben, daß das SeeVölkerrecht ein wesentlicher Bestandtheil des Völkerrechts überhaupt ist, und daß das isolirte LandVölkerrecht die elendeste aller Frazen genannt werden muß. Eingestehen wird man alsdann, daß Fouffroy einem solchen SeeKodex trefflich vorge-

arbeitet habe: und so wird das Lob der Nachwelt alle Gleichgültigkeit der Mitwelt, sollte sie auch noch so lange anhalten, vollkommen aufwiegen.

F. B.

III.

Des Grafen Perrin de Précy Rettung in den Gebürgen von Forest, nach der Belagerung von Lyon, vom 12 Oktober 1793 bis zum 20 Jan. 1795. Von ihm selbst.

Der Graf Perrin de Precy war der Kommandant des gegen den NationalConvent empörten Lyon, und gehörte einst zu den ausgezeichnetesten Gegnern der Demokratie in Frankreich. Er war lange das Haupt einer von England und dem Grafen von Provence angestellten Agentschaft zu Wiederherstellung der Bourbons, welcher Napoleons Genie und Glük ein Ende machte. Nur die Reste dieser Agentschaft traf im Jahr 1801 der lezte Schlag in Baireuth, wo unter andern auch Precy verhaftet wurde. Schon zuvor hatte ein großer Theil der Verbundenen ihre Gesinnungen geändert; viele waren nach Frankreich zurükgegangen, andere wenigstens kälter geworden, einige sahen schon damals die Morgenröthe besserer Zeiten in ihrem Vaterlande, und — die englischen Minister waren der unnüzen Geldverschwendung müde.

Perrins Auszug aus Lyon hat man vor einiger Zeit in den europäischen Annalen gelesen. Die folgenden Blätter schliessen sich unmittelbar daran an, und können sowohl als ein Bruchstük aus der Geschichte ihres merkwürdigen Urhebers, wie auch als ein Beitrag zur Geschichte jener Zeiten betrachtet werden. Das folgende sind seine eignen Worte.

Entronnen seit dem 9 Oktober (1793), als dem Tage meines Auszuges aus Lyon, allen nur erdenklichen Gefahren, gelangte ich ins Dorf V— Um Mitternacht

(am 12 Okt.) verließ ich es wieder, nur begleitet von zwei jungen Leuten, Gor. und G., die von meiner kleinen Armee noch gerettet waren, und eine Stunde vor Tag kamen wir nach St. A. G. trennte ſich von uns und ſchlich ſich zu einem alten Freunde, Namens L., der unverehlicht, als Beſizer eines kleinen Hauſes in dieſem Dorfe wohnte. Sein Haus war neben der Pfarrei. Unbefangen und mit jenem Muthe, der, wenn eine gute Handlung zu thun iſt, die Gefahr nicht berechnet, nahm uns der Edle auf. Nach einem Frühſtük überließen wir uns in der Scheune der ſo nothwendigen Ruhe. St. A. iſt ein ſehr kleines Dorf, deſſen Häuſer zerſtreut liegen. Die Stimmung iſt vortreflich. Seit der Revolution wurden alle Einwohner, einen einzigen ausgenommen, von ihren Nachbarn als Ariſtokraten verſchrien. Ihre religiöſen Geſinnungen und ihre Anhänglichkeit an die gute Sache hatten ſie ſchon den heftigſten Verfolgungen ausgeſezt, ohne ihre Grundſäze und ihren Muth zu erſchüttern. Kein revolutionäres Geſez hatte bei ihnen vollzogen werden können. Kein einziger aus ihrer Mitte hatte der Requiſition gehorcht. Sie hielten ſich in den Wäldern verſtekt, entſchloſſen eher zu ſterben, als die Armeen der Republik zu vergrößern und gegen ihren König zu fechten. Es gehörte zu dieſer ſeltenen Beharrlichkeit um ſo mehr Muth bei dieſer Handvoll Leute, da die ganze Provinz vom wildeſten Revolutionsgeiſt beherrſcht war. Der vornehmſte Einwohner und Maire dieſes Dorfs war Herr M., von welchem drei Söhne in dem belagerten Lyon mit Auszeichnung unter meinen Befehlen in der Kavallerie gedient hatten. Ich werde noch oft von dieſer achtungswerthen Familie, der ich ſo vieles verdanke, zu ſprechen haben.

Meine erſte Sorge, nachdem ich wieder einige Kräfte geſammelt hatte, war, Nachrichten über die Bewegungen in der Provinz einzuziehen und mir Lebensmittel zu verſchaffen. Ich erfuhr, daß in der ganzen Gegend Wa-

chen ausgestellt waren, daß die Lyoner überall mit Erbitterung verfolgt wurden, und die strengsten Haussuchungen allen wohldenkenden Dörfern drohten. Alles das schrekte aber unsern braven Wirth nicht ab, mir eine Zuflucht auf einige Tage zuzusichern, bis ich meinen Entschluß für das, was zu thun sey, würde nehmen können. Fleisch und Milch würde ich leicht erhalten, der vorige Geistliche habe einige Flaschen Wein zurükgelassen und meines Wirthes Aufwärterin würde mir die Küche bestellen.

Mir und meinen beiden Begleitern war Erholung das nöthigste. Ich war so erhizt, daß ich Blut auswarf, und wir thaten am ersten Tage nichts als Essen und Schlafen. Am zweiten Tage hatte ich eine Unterredung mit meinem Wirth. Sein Betragen hatte mir ein unbegränztes Zutrauen eingeflößt, und ich entdekte mich ihm ohne Rükhalt. Er war gerührt, aber nicht bestürzt, und mein Vertrauen wurde belohnt. Er war nur desto eifriger mit meiner Rettung beschäftigt, und eröffnete mir, daß er unter einem abgehauenen Baume ein Verstek habe, dessen ich mich, so lang ich wollte, bedienen könne. Es war eine Höhle, ungefähr 7 Fuß lang, 5 Fuß breit und 4 Fuß hoch, die von einer Heke verdekt war. Gleich die folgende Nacht nahm ich mit meinen Begleitern davon Besiz.

Wir beschlossen auch, die drei Brüder unsers Wohlthäters und die Familie M. mit ins Geheimniß zu ziehen. Noch den Abend sprach ich die älteste Tochter, welche mir die lebhafteste Theilnahme bezeigte, und mir alle in ihren Kräften stehenden Hülfsleistungen zusicherte. Sie erzählte mir, daß zwei von ihren Brüdern Mittel gefunden hätten, sich aus Lyon zu retten, der dritte aber befände sich im Gefängniß.

Am dritten Tage besuchte mich M. der Vater mit seinen beiden Söhnen, und überhäuften mich mit Beweisen ihres Wohlwollens und ihrer Theilnahme. Die Tochter kam am folgenden Tage wieder, und überzeugte mich

von der Nothwendigkeit, mich von meinen beiden Begleitern zu trennen, weil das Zutragen der Speisen für drei Menschen leicht Verdacht erregen und unsere Sicherheit gefährden könne. Es wurde also beschlossen, daß Gor. und G. nach einigen Tagen abreisen sollten, und wirklich verließen sie mich alle beide. Gor. ging nach St. Simphorien und wurde bald nachher in Lyon, wo er seinen Vater besuchen wollte, arretirt. Der brave Junge war lange im Gefängniß, seine Jugend rettete ihn, sein Vater aber war mit unter den Schlachtopfern. Ich habe jenen später mit grosser Freude wieder gesehen. Mein zweiter Gefährte blieb in der Nähe, er begab sich nach P., wo sein Oncle Vikarius war, und bei seiner wohldenkenden Gemeine in der größten Achtung stand.

Zwölf oder vierzehn Tage war ich in diesem Dorfe, als sechzig Mann Nationalgarden aus Feurs, Rosieres und andern Dörfern ihren Besuch in St. A. wiederholten. Sie kamen des Morgens um 5 Uhr an und besezten das Haus des Munizipalbeamten, Antoine S. In diesem befanden sich eben die beiden Söhne des Herrn M., von welchen der ältere seit der Abreise meiner beiden frühern Gefährten mit in meinem Verstek war. Beide arbeiteten an den Munizipalregistern. Ein Dienstbote aus dem Hause, der eben zur Mühle gehen sollte, gab ihnen noch zeitig genug Nachricht. Der älteste M. verstekte sich im Hause, der jüngste wollte ihm nicht nachfolgen und glaubte sich zu retten, indem er selbst mit den schon angespannten Ochsen zur Mühle fuhr. In der Thür begegneten ihm die Nationalgarden, welche das Haus durchsuchen wollten, sie ließen ihn gehen. Aber zum Unglük stieß er unterwegs auf eine andere Abtheilung Nationalgarden, bei welcher der Maire von Rosieres war, der ihn kannte und verhaftete. Diese Abtheilung kam aus der Mühle, wo sie schon zwei Personen arretirt hatte. Einer davon war P. L., der Bruder meines Wirthes. Das Haus des Municipalbeamten wurde vergeblich durchsucht, aber um sich doch

nicht ganz umsonst bemüht zu haben, wurde der Beamte selbst mit seinem Diener verhaftet, weil sie den jungen M. bei sich aufgenommen hatten. Auch ein gewisser L. mit seinem Diener aus St. A. wurden als verdächtig verhaftet. Diese bekamen nach zwei Monaten ihre Freiheit wieder, aber der junge M. wurde zu Feurs füsilirt. Er war kaum 17 Jahr alt, groß, wohl gewachsen, von der glüklichsten Gesichtsbildung und dem vortreflichsten Gemüth. Sein Tod that mir unendlich weh. Mir gab mein Wirth in meinem Verstek Nachricht von dieser unglüklichen Haussuchung, ich ergrif meine Waffen, und war entschlossen, mein Leben theuer zu verkaufen. Um neun Uhr erfuhr ich, daß die Gefahr vorüber sey, und kroch aus meiner Höhle heraus.

Nach einigen Tagen kam der dritte Sohn des Herrn M., welcher in Lyon arretirt, aber vom MilitärTribunal daselbst freigesprochen worden war, mit seinem Oncle, einem Karthäuser und sehr würdigem Manne, bei seiner Familie an. Der Oncle war in den größten Gefahren gewesen. Sie besuchten mich und konnten mir die bedenkliche Lage ihres Dorfes und die in der umliegenden Gegend herrschende Spannung nicht verhehlen. Ich sah leicht, daß mein längerer Aufenthalt in ihrem Orte demselben gänzliches Verderben bringen konnte, wenn er entdekt wurde. Der Karthäuser sagte mir, daß er Frankreich verlassen wolle, und daß ich wohl thun würde, mit ihm zu gehen. Einer seiner Ordensbrüder, der ihn begleitete, würde uns auf jeder Tagereise ein Nachtlager besorgen. Ich nahm diesen Vorschlag an, und wir redeten ab, daß ich in der nächsten Nacht mit dem jungen M. aufbrechen sollte, um ihren Bruder aufzusuchen, welcher sich in einem ihm gehörigen Gute, St. Farg. bei Tarr. verborgen hatte. Es lag gerade an unserm Wege.

Nach einem rührenden Abschiede von meinem ehrwürdigen Wirth und allen unsern Freunden gingen wir in der nächsten Nacht fort. Um 3 Uhr Morgens kamen wir nach

St. Farg. und fanden daſelbſt den ältern M., welcher mich begleiten ſollte. Der jüngere Bruder ſezte ſeinen Weg nach Lyon fort.

Sechs Tage brachte ich in dieſem Gute zu. Den Tag über verſtekte ich mich ins Stroh, und die Nacht ſchlief ich mit M. in dem Bette des Stallknechts, umgeben von einer großen Anzahl Thiere von jeder Art. Gleich bei unſerm Bette war ein Schlupfwinkel, wohin wir uns bei dem kleinſten Geräuſch flüchten konnten. Der Pachter des Gutes betrug ſich in Anſehung der Religion als Revolutionär, übrigens war er mit Leib und Seele Royaliſt. In dieſem Kanton war der Aufenthalt äußerſt gefährlich. Es wurden darin häufige Hausſuchungen vorgenommen, und oft Getraide requirirt. Eines Tages mußten wir uns in einem Holze verbergen, und wurden von einem Menſchen entdekt, der uns, ich weiß nicht in welcher Abſicht, folgte. Dieſer Vorfall beunruhigte uns, und wir giengen noch in derſelben Nacht nach St. A. zurük, wo wir um fünf Uhr Morgens ankamen. Wir eilten auf der Stelle in unſern erſten Schlupfwinkel und um 8 Uhr ſuchte ich meinen Wirth auf. Ich ſprach den Karthäuſer, welcher mir ſagte, daß er einen Brief empfangen habe, der ihm alle Hoffnung nähme, aus dem Reiche zu kommen, wie wir beſchloſſen hatten. Einige Tage blieb ich ruhig, aber bald wurde dieſe Ruhe durch die Nachricht unterbrochen, daß Commiſſarien des Comite' de Surveillance von Neronde ankommen würden, um die Effekten des Abbe' — Vikarius der Pfarrei aufzuſuchen. Ich flüchtete alſo mit dem Karthäuſer und Herrn von M. in eins ihrer benachbarten Güter, aber wir hielten uns auch da nicht lange auf, aus Furcht, dort ebenfalls einer Nachſuchung ausgeſezt zu ſeyn. Wir begaben uns zu einem gewiſſen G., Beſizer eines kleinen Gutes und Vater von 8 Kindern. Sein Haus liegt ganz einſam und gehört zu einem andern Diſtrikt, wodurch wir alſo vor den Nachſuchungen der Clubbiſten von Neronde geſichert waren. Der Pater M.

kam dahin nach, und wir blieben 7 Tage da. Wir schliefen im Stalle, und hatten auf den Fall, daß Lärm wurde, einen ziemlich sichern Schlupfwinkel in der Nähe. Unsere Wirthsleute waren sehr redliche Menschen, sie wußten meinen Nahmen nicht und hielten mich für einen Geistlichen. Indessen beschlossen wir doch nach St. A. zurükzukehren, und alles überlegt, entschied ich mich, da zu bleiben. Ich fand nirgends solche Sicherheit und wirklich war in dem ganzen Dorfe kein Mensch, der fähig gewesen wäre, mich anzugeben. Alle waren von dem Schikfal der unglüklichen Lyoner gerührt und bereit, alles aufzuopfern und ihnen das Leben zu retten. Alle die zu ihnen kamen, fanden Hülfe und Gastfreundschaft, während sie sonst überall ohne Mitleid zurükgewiesen wurden.

Nun dachte ich also darauf, mich noch sicherer einzurichten. Vorzüglich mußte mein unterirdisches Zimmer unbemerkbar gemacht und gegen den Regen geschüzt werden. Beides gelang vortreflich. Meine Höhle wurde so fest, daß sie allem widerstand, und ich hielt es für unmöglich, sie zu entdeken. Ich legte mir noch einen Schlupfwinkel bei einem Maurer, Peter D. an, einem Familienvater von 7 Kindern und äußerst redlichen Manne. Er war zugleich mein Baumeister und mein Barbierer. Sein Haus lag eine gute Viertelstunde von meinem gewöhnlichen Zufluchtsort. So hatte ich zwei vortrefliche Schlupfwinkel und war auf alle Fälle und gegen die schärfsten Nachforschungen in Sicherheit.

Den Winter hindurch schlief ich immer bei meinem Wirth und zwar angekleidet, um nicht überfallen zu werden. In einem solchen Falle konnte ich mich sogleich in einen Verstek werfen, welcher über mir im Heu angerichtet war, und von da gelangte ich leicht in meinen gewöhnlichen Zufluchtsort, unter der Einzäunung des Hauses. Gewöhnlich stand ich um 4 Uhr Morgens auf, und legte mich bei Tagesanbruch wieder nieder.

So genoß ich einer fast ungestörten Ruhe bis in den

März. Zwar wurden uns häufig Hausſuchungen angekündigt, aber keine vollzogen. Dafür wurden im April zwei von den Nationalgarden aus Feurs, Neronde, Roſieres und andern benachbarten Dörfern vorgenommen. Sie kamen 1500 bis 2000 Mann ſtark, verbreiteten ſich in den Dörfern B. und St. A., verwüſteten die Kirchen, riſſen die Kreuze herab, und verübten den größten Unfug. Verſchiedene Einwohner, ſogar Weiber wurden wegen Fanatismus arretirt. Zu gleicher Zeit giengen die Nationalgarden von Roanne, St. Simphorien, Regni und andern Dörfern nach St. Jüſte und führten ſich daſelbſt nicht beſſer auf. Da wir jedesmal vorher benachrichtigt wurden, ſo hatte ich mich in ein Souterrain unter der Landſtraße geflüchtet, wo ich alle dieſe Haufen von Sansculotten über meinem Kopfe weggehen hörte. Ihre Nachſuchungen waren eben nicht ſehr ſcharf, ausgenommen bei Herrn M., dem ſie, als dem reichſten des Dorfs, gern etwas angehabt hätten. Um dieſe Zeit war die Schrekensregierung in allen Departements thätiger als je, der Volksrepräſentant Javogues ließ alle Gutsbeſizer und ſogar viele eifrige Patrioten verhaften, keine Klaſſe wurde verſchont, und in der ganzen Gegend waren überall revolutionäre Truppen verbreitet. Aber eben dieſe ſtrengen Maasregeln, welche ſo manchen trafen, der es nicht verdient zu haben glaubte, öffneten gar vielen die Augen, und ein großer Theil dieſer Provinz wurde dadurch zu billigern und gemäßigtern Grundſäzen zurükgeführt. Wenn nicht zum Glük Javogues von dem Convent zurükgerufen worden wäre, ſo würden zwei Tage ſpäter noch neunzig Menſchen unter der Guillotine geblutet haben. Gegen das Ende ſeiner Sendung wollte dieſer — Deputirte nur hundertweiſe Executionen vollſtreken laſſen, und da ihm an dieſer Zahl noch 10 fehlten, ſo wartete er einige Tage. Dieſe eben ſo ſonderbare als grauſame Anordnung rettete jenen neunzig Familienvätern das Leben. La Palü, Commiſſär Javogues's, wurde ebenfalls zurükgerufen, und zu

Paris, wegen Verschwörung, in den Gefängnissen guillotinirt.

Im April hatten noch einige Nachsuchungen statt, und nöthigten mich zum öftern Verkriechen in meine Löcher. Ein Freund verschafte mir für 2000 Livres einen schweizerischen Paß — er war aber falsch.

Im Frühling erwachte die Thätigkeit der Jakobiner und ihrer Comite's de Surveillance von neuem. Jede Nacht drohte uns mit Haussuchungen, und da ich also meine Schlupfwinkel glaubte verändern zu müssen, so wählte ich einen sehr luftigen mit Stroh angefüllten Schoppen, welcher an Peter L—'s Haus angebaut war. In diesem Schoppen hielt ich mich des Tages über verstekt; ich konnte, ohne bemerkt zu werden, herauskommen und mich in einem hohlen Baum, mitten in einer nahen Wiese verbergen, welcher mir einigemal gute Dienste that. Diesen Aufenthalt hatte ich mit den Ratten gemein, welche darin das einzige Kleid, das ich von Lyon hatte davon bringen können, auffraßen. Vier Freunde wachten abwechselnd in meiner Nähe, verloren mich nie aus den Augen und achteten ununterbrochen auf alle uns umgebenden Gefahren.

So verging der Mai, Junius und Julius. Noch wurden, und zwar immer des Nachts einige Haussuchungen vorgenommen, die Gensd'armen von Feurs und Roanne machten häufig die Runde, und nie ohne einige Verhaftungen. Nach der Ernte sollten allgemeine Nachsuchungen bei allen Aristokraten und besonders in den ihrer Religion treugebliebenen Dörfern angestellt werden. Dazu sollten 3000 Mann gebraucht, und bei den reichsten Einwohnern einquartiert werden. Die Bestürzung war allgemein, und alle meine Freunde, die meinen Aufenthalt kannten, bestürmten mich, auf Mittel zu denken, aus dem Reiche zu kommen. Ich wünschte dies nicht minder, aber ich mußte vor allen Dingen einen Paß und einen Weg-

weiſer haben. Einen Paß erhielt ich indeſſen für 800 Livres aus der Municipalität von Lyon.

Um dieſe Zeit beſuchte mich eine junge liebenswürdige Frau aus der Nachbarſchaft, welche mir eine ſchreckliche Schilderung von der Lage des Departements machte. Wenn ich entdekt würde, ſagte ſie, ſo wäre nicht nur das Dorf, wo ich eine Freiſtätte gefunden hatte, ſondern auch alle meine Freunde verloren. Ich verabredete mit ihr, daß ich abreiſen würde, ſobald ich nur einen Wegweiſer hätte. Durch dieſen Schritt begab ich mich in die augenſcheinlichſte Gefahr, und es war in der That kein kleines Opfer, meine lieben Verſteke und meine ehrwürdigen Wirthe zu verlaſſen, wo ich, zumal bei der bisher angewandten Vorſicht, noch lange unentdekt und ungeſtört zu bleiben hoffen durfte. Am 26 Jul. erhielt ich die Nachricht, daß man in Lyon einen Wegweiſer für mich ausgefunden habe, und daß ich nur nach Theſee zu einem Winzer kommen ſollte, wo ich meinen Mann finden würde. Ich entſchloß mich alſo in der Nacht vom 27 abzureiſen. Meine redlichen Freunde nahmen weinend Abſchied, und forderten mich noch im Weggehen auf, bei ihnen zu bleiben. Wenigſtens mußte ich ihnen verſprechen, wieder zu ihnen zu kommen, wenn ich das mindeſte Hinderniß auf meinem Wege träfe. Gerührt, unfähig ein Wort zu ſprechen, mit einem ſtummen Händedruk ſchied ich Abends mit einbrechender Nacht von dieſen treuen, redlichen Menſchen. Acht Stunden machte ich ohne zu raſten, und kam mit der Morgendämmerung an dem beſtimmten Orte an. Es war bei einem Winzer des Herrn M. Sein Haus lag abgeſondert und gehörte in das Kirchſpiel nach Theſee. Ich befand mich eine halbe Stunde von dem Dorfe Bois d'Oingt und nahe bei dem Walde, wo ich am 9 Okt. 1793 mit den Trümmern meiner Armee eine ſo ſchrekliche Nacht zugebracht hatte. Das Land war im höchſten Grade revolutionär, und hatte zur Belagerungsarmee von Lyon über 2000 Mann geſtellt. Meh-

rere Lyoner waren daselbst ermordet worden, und bei unserm Durchzuge betrug man sich gegen uns mit der äußersten Erbitterung. Der Winzer, bei dem ich war, war ein braver Mann, obwohl ganz Patriot, und genoß unter den Seinigen einer großen Achtung. Mich nahm er, befriedigt durch meinen Paß, sehr wohl auf. Am andern Morgen erfuhr ich, daß der versprochene Wegweiser nicht kommen würde; derjenige, welcher sich angeboten hatte, war durch die Vorstellung der Gefahr zur Zurüknahme seines Wortes bewogen worden. Der Augenblik war in der That schreklich. Robespierre's Partei wurde täglich kühner und blutgieriger; mein Freund in Lyon schrieb mir, daß ich allein abreisen müsse, weil das Gewitter immer näher käme, und mit einer fürchterlichen Explosion drohe; die Weiber und Kinder der ermordeten Schlachtopfer würden überall verhaftet, alle die aus den Gefängnissen in Freiheit gesezt worden waren, würden aufs neue arretirt. Hätte ich diesen Rath befolgt, so wäre ich verloren gewesen. Wie hätte ich einen Weg von vierzig Stunden zu einer Zeit zurüklegen können, wo auch die kleinsten Dörfer unter den Waffen standen und alle Reisende angehalten wurden. Mein Paß und meine Verkleidung waren mehr als verdächtig, ich war zu bekannt, und hatte selbst die Denunciationen derer zu fürchten, von welchen ich meinen lyoner Paß erhalten hatte. Alles das bewog mich, für jezt meinen Plan aus dem Reiche zu gehen, wieder aufzugeben und nach St. A. zurükzukehren. Es wurde verabredet, daß man mich am 10 August wieder abholen sollte, in der Voraussezung, daß die Nachsuchungen alsdann in jenem Dorfe beendigt seyn würden. Mein Wirth ließ sich meinen Aufenthalt gefallen, und schien die ersten Tage ziemlich ruhig. Er machte mich mit zwei von seinen Nachbarn bekannt, welche mit gegen Lyon marschirt waren. Beide waren eifrige Patrioten, übrigens aber ehrliche Leute. Sie sprachen öfters von mir und dem Auszuge aus Lyon, mit meiner kleinen Armee. Sie hatten

abgeſchlagen, gegen uns zu marſchiren, und tadelten laut die Greuelthaten, deren Zeugen ſie damals hätten ſeyn müſſen.

Am fünften Tage wurde mein Wirth verdrießlich und ſprach nicht mehr mit mir. Seine Frau machte mein Bett und meinen Eierkuchen (meine einzige Nahrung) und dann ſah ich den ganzen Tag keins von ihnen beiden. Meine Kammer war gerade über ihrer Wohnſtube, und ich konnte alſo keinen Tritt thun, ohne von dem Fremden, die immer ins Haus kamen, bemerkt zu werden, und mußte daher oft den größten Theil des Tages auf meinem elenden Bette zubringen. Dies war die traurigſte Zeit meines Lebens. Faſt alle Ausſichten der Rettung waren verſchwunden, die Nachſuchungen und Verhaftungen wurden täglich häufiger, mein Freund von St. A. kam nicht, obgleich die beſtimmte Zeit verſtrichen war, und die üble Laune meines Wirths machte mich nicht wenig beſorgt. Endlich gelang es mir durch einen Schmauß, welchen ich ihm und ſeinen Freunden gab, ihn wieder etwas für mich einzunehmen, und es wurde ausgemacht, daß ich noch drei Tage bei ihm bleiben ſollte, und wenn ich bis dahin nicht abgeholt würde, ſo wollte er mich ſelbſt 5 Stunden weit begleiten und dann könnte ich ſelbſt ſehen, wie ich fort käme. Man kann leicht denken, wie wenig dieſe Vorſchläge mich beruhigten; aber auf einmal änderte ſich alles durch die Nachricht von dem Falle Robespierre's und ſeiner Faktion, welche im ganzen Kanton einen ſehr vortheilhaften Eindruk machte und mich mit neuen Hoffnungen belebte. Die Hausſuchungen wurden eingeſtellt, und nun kam auch mein Freund aus St. A., den ich als meinen Erretter betrachtete, und mit welchem ich mich noch in derſelben Nacht auf den Weg machte. Unſer Wirth begleitete uns zwei Stunden weit, und überzeugte mich durch ſeine aufrichtige Theilnahme, daß ich von ihm nichts zu fürchten habe. Wir gingen die ganze Nacht und mit Tagesanbruch kamen wir bei meinem Freunde

G., eine halbe Stunde von St. A. an, wo ich einen Tag und eine Nacht zubrachte, und dann zu meinem alten Wirth zurükkehrte. Ich glaubte, indem ich an einen Ort zurükkam, welchem ich schon so viel zu verdanken hatte, die Vorsicht verdoppeln zu müssen, und wir beschlossen also, meine Rükkehr äußerst geheim zu halten, und nur unsern vertrautesten Freunden, worunter auch mein braver Baumeister und Barbierer L. war, zu entdeken. Wenn ich auch dadurch des Umgangs einiger sehr nüzlichen Bekannten beraubt wurde, so war ich es doch dem Kanton schuldig, seine Sicherheit auf keine Weise zu compromittiren. Vorzüglich fürchtete ich die Priester, welche sich meiner zur Erregung eines Aufstands bedienen wollten, der doch nichts als das Verderben des Landes bewirken konnte. Meine Vorsicht war auch sehr gegründet, denn in der Folge erfuhr ich, daß die Geistlichen sich wirklich Mühe gegeben hatten, meinen Aufenthalt auszuforschen, um mich in ihre Plane zu ziehen. Auch mit meinen Freunden von St. Simphorien wollte ich alle Verbindung abbrechen, aber es war ein Glük, daß es mir nicht gelang, weil ich ihnen zu danken habe, daß ich aus dem Reiche kam.

Bei meinem alten Wirthe ließ ich mir nun einen sehr gesunden und warmen Verstekwinkel einrichten, um den Winter darin zuzubringen. Einen andern hatte ich bei meinem Barbier, und außerdem noch verschiedene Zufluchtsorte für besondere Fälle. Von nun an führte ich ein zwar einsames, trauriges, aber sehr ruhiges Leben, denn bis zum 20 Januar 1795, als dem Tage meiner Abreise, wurde ich blos einigemal durch falsche Nachrichten, und Commissäre, die Getraide requirirten, in meiner Ruhe gestört.

Im September 1794 verschafte mir mein Freund von St. Simphorien einen Wegweiser; er hieß Comtois und war ehemals im Schlosse Jour Domestik gewesen. Seine Familie wohnte in einem Dorfe in Franche Comte', 5

bis 6 Stunden von der Gränze. Er ſelbſt wollte mich bis zu dieſem Dorfe bringen, und dort ſollte ich einen andern Wegweiſer finden, welcher mich über die ſchweizeriſche Grenze führen würde. Ich hatte eine Unterredung mit ihm in einem Walde, war aber nicht zufrieden mit ihm, und traute ihm nicht Verſtand genug zu. In jedem Falle wollte er zuvörderſt eine Reiſe zu ſeiner Familie machen, und ich ſagte ihm alſo, daß ich mich bei ſeiner Zurükkunft entſchließen würde. In den erſten Tagen des Oktobers kam er zurük, meldete mir aber, daß noch alle Wege nach der Schweiz allzugut beſezt wären, da ich doch von andern Seiten wußte, daß es jezt ziemlich leicht war, hinauszukommen. Schon war ich im Begriff abzureiſen, als das einfallende üble Wetter und unaufhörliche Regengüſſe mir den Muth benahmen, die Reiſe zu Fuß zu machen. Daher ließ ich Comtois noch einmal allein gehen, und trug ihm auf, mir ein Pferd und einen Mantel zu kaufen. Ich verſchafte mir indeſſen von einer benachbarten Municipalität für 800 Livres einen Paß als Pferdehändler, der beauftragt ſey, in dem Jura-Departement für die Republik Pferde einzukaufen und da Comtois am 19 Januar mit einem Pferde, Mantel u. ſ. w. für mich zurükkam, ſo trat ich am 20 meine Reiſe an.

Die Thränen und Segenswünſche meiner Freunde in St. A. begleiteten mich. Sechszehn Monate hatte ich unter dieſen braven Leuten zugebracht, und jeden Troſt der Gaſtfreundſchaft und Liebe empfunden. Faſt alle kannten meinen Namen, den zu verſchweigen ich ſo dringende Urſachen gehabt hätte, aber nie hat nur die geringſte Unvorſichtigkeit mein unbegränztes Vertrauen getäuſcht, vielmehr wurde ich durch die rührendſte Theilnahme dafür belohnt. Wäre ich doch im Stande geweſen, Euch dieſe Liebe durch das Gelingen meiner politiſchen Thätigkeit zu vergelten! —

Während meiner traurigen Verborgenheit ſuchte ich mit manchen von meinen Freunden, die in der Nähe waren,

wieder in Verbindung zu kommen, aber nicht alle waren geneigt, sich für die Freundschaft in einige Gefahr zu begeben. Einer davon lebte nur eine halbe Stunde von mir, ohne mich je sprechen zu wollen; ein anderer versagte mir eine bescheidene Bitte um einige Bücher und etwas Wäsche.

Indessen fehlte es mir auch nicht an angenehmern Erfahrungen. Ich hatte Bedenken getragen, mich dem Herrn F. und Madame D. zu entdeken, ob ich gleich ihre Gesinnungen gegen mich und ihren Muth kannte. Kaum aber war der junge G. aus dem Gefängniß zu Lyon entlassen, so eilte er zu ihnen, und machte sie mit meinem Aufenthalte bekannt. Auf der Stelle wurde ich mit allen möglichen Hülfsleistungen überhäuft. Zuerst schikten sie mir 1000 Thaler, welche G. mir selbst überbrachte. Mit welcher Freude schloß ich den braven Jüngling in meine Arme, den ich schon für verloren gehalten hatte. Ich hatte bei meinem Abzuge von Lyon alles mein Gold unter zwei Freunde und meinen Bedienten getheilt, in der Hoffnung, daß dieser würde unentdekt in Lyon bleiben können. Aber der Unglükliche fiel als ein Opfer seiner Treue. — Ich selbst hatte, als ich in St. A. ankam, nicht mehr als 16 Louisd'or und 1100 Livres in Assignaten, und würde mich, ohne die großmüthige Unterstüzung jener beiden treuen Freunde in großer Verlegenheit befunden haben. Denn blos für Pässe gab ich 4000 Livres aus und hatte sonst noch eine Menge Ausgaben zu machen. Auch Herr Bos. erfuhr kaum durch einen Jäger seines Vaters, wo ich war, als er mir sogleich 100 Louisd'or übersandte.

Ueber die Gränze kam ich sehr glüklich. Ich war als Pferdehändler gekleidet, Rok, Weste und Hosen von Plüsch. Es war sehr kalt, da ich abreiste, und durch das Gebürge mußte ich im tiefen Schnee die erste Bahn brechen. Nach einem sehr beschwerlichen Wege von 8 Stunden erreichte ich Bagnol, und fand daselbst — ein gutes

Bette. Welcher Genuß dies für mich war, kann nur der wiſſen, der wie ich ſeit 16 Monaten ihn entbehrt hätte. Den andern Tag machte ich 10 ſtarke Stunden; die Kälte nöthigte mich, einige Tage zu Cuiſot bei Bourg, liegen zu bleiben. Der Wirth war ein arger Revolutionär, man denke alſo, wie angenehm mein Aufenthalt war. Den ſechſten Tag übernachtete ich zu Lons le Saulnier, in einem Wirthshauſe, wo eine Menge Kaufleute, Pferdehändler u. dgl. waren. Ich hatte das Vergnügen, von mir ſelbſt ſprechen zu hören: „alle jungen Leute, welchen ſie unter„wegs begegnet wären, verſicherten einſtimmig, daß der „verruchte Precy an dem ganzen Unglük ſchuld ſey. Man „wiſſe nicht, wo er hingekommen ſey, aber wenn er ent„dekt würde, ſo wäre kein Tod grauſam genug für einen „ſolchen Böſewicht.“ — Die Magd im Wirthshauſe machte den Sprecher und erzählte ſchrekliche Dinge. Ich miſchte mich ins Geſpräch und ſchmähte ärger auf mich ſelbſt, als die andern alle.

Am folgenden Tage wollte ich zu Point d'Ain Mittag halten. Es kam uns ein wohlgekleideter Mann in einem Schlitten nach, und bot Comtois an, ihn mit zu nehmen. Dieſer ließ ſich nicht lange bitten, und ſagte mir nachher, daß er jenen für ſehr wohldenkend hielte. Nun knüpfte ich ſelbſt ein Geſpräch mit ihm an; er erzählte mir, daß er ein Spezereihändler aus Lyon ſey, und während der Belagerung als Grenadier gedient habe. Er habe ſich kürzlich in der Schweiz verheirathet, und wollte jezt ſeine Frau beſuchen, die bei ihren Eltern ſey. Ich ſprach mit ihm davon, daß es wohl ſchwer ſey, aus dem Reiche zu kommen, zumal auf dem Wege von Morat, worauf er mir verſicherte, daß er dieſen Weg mehrmals gemacht habe, daß nur Bauern daſelbſt die Wache hielten und nur Gold und Silber ſchwer hinauszubringen ſey. Er ging hinaus um ſein Pferd zu füttern, ich folgte ihm in den Stall und eröffnete ihm meinen Wunſch, das Reich zu verlaſſen. Er ſchien mir meines Vertrauens

werth. „Kennen Sie mich nicht?“ frug ich. — Nein sagte er, nachdem er mich genau angesehen hatte. — „Nun wohl, ich bin Precy ihr General, der sich nicht „bedenkt, sich Ihrer Rechtschaffenheit anzuvertrauen.“ Sogleich fiel er mir um den Hals, und versprach mir, zu meiner Flucht behülflich zu seyn. Wir sollten 5 Stunden von Pont d'Ain übernachten, und beschlossen, auf der Straße zu bleiben; ich sezte mich selbst mit in den Schlitten und Comtois mußte reiten. Bei dem Wachthause zu Moret hieß mein Begleiter der Schildwache, den Kommandanten zu rufen. Die Wache schrie: Meister kommt einmal raus! Der Meister kam, erkannte Herrn Jacquier, der oft vorbei kam, nahm meinen Paß verkehrt in die Hand und sagte: wir könnten passiren. Wir stiegen in einem Wirthshause ab, dessen Besizer ein alter Freund des Herrn Jacquier war, und allen Auswandernden die größten Dienste leistete. Ich war sehr froh, so weit zu seyn, da Moret gewöhnlich sehr scharf bewacht wurde.

Aber noch hatten wir 5 Stunden zu machen, und 3 Büreaux zu passiren, zu Moret, Rousses und zu Bois d'Amont auf der äußersten Gränze, wo man bis zur Unanständigkeit durchsucht wurde. Ich hatte etwas Gold bei mir, Jacquier bat die Tochter unsers Wirths, es zu sich zu nehmen, und in einiger Entfernung vom Büreau auf uns zu warten, welches diese mit großer Unbefangenheit ausführte. Comtois fand sich nunmehr in der Nähe seiner Verwandten und verließ mich. Es war ein guter Mensch, aber von sehr geringen Geisteskräften, und ich war immer in Sorgen, daß seine Dummheit uns einen Streich spielte.

Das Wetter war abscheulich, es thaute und stürmte unaufhörlich. Eben das machte uns möglich, beinahe ganz unbemerkt vor dem ersten Büreau vorbei zu kommen. Hier fanden wir das gefällige Mädchen, die mir mein Gold wieder zustellte. Auch vor dem Büreau zu Rousses

kamen wir glüklich vorbei. Bei dem lezten Büreau zu Aumont ſtiegen wir in einem Gaſthofe ab, wo wir eine Hochzeit der Municipalen und den Kommandanten der NationalGarde fanden. Herr Jacquier fand einen Vetter, Gaſtwirth aus dem nächſten ſchweizeriſchen Dorfe. Die Hochzeitgäſte ſaßen beim Eſſen und waren etwas betrunken. Wir mußten mit ihnen trinken, und Herr Jacquier ſagte ihnen, da ſie ſich nach mir erkundigten, ich ſey ein Käſehändler, der beträchtliche Vorräthe eingekauft habe, aber man wolle mich den Einfall, ſelbſt zu kaufen, ſchon theuer bezahlen laſſen. Ich ſezte mich mit zwei Bauern in den Schlitten des Vetters, der den Betrunkenen ſpielte, und ſo toll vor dem lezten Büreau vorbei jagte, daß man uns nicht anhalten konnte. Gleich darauf hielt er plözlich und umarmte mich mit ſeinen Begleitern, welche mir ſagten: „jezt fürchten Sie nichts mehr, Sie ſind ge„rettet; wir freuen uns, Ihnen behüflich geweſen zu „ſeyn.“ Ich dankte ihnen mit froher Rührung, worauf ſie erwiederten: „ach wir ſahen wohl, daß ſie einer von „den braven, treuen Franzoſen ſind.“

Am erſten ſchweizeriſchen Wachhauſe hielten wir, ich gab den Namen an, unter welchem ich bisher gereiſt war. Hier warteten wir auf Herrn Jacquier und fuhren zuſammen nach Chenil, wo ich 2 Tage bei ſeiner Familie blieb. Wie wohl thaten mir dieſe Tage der Freiheit und Sicherheit, nachdem ich 16 Monate in Wäldern, Gruben, Ställen und Scheunen, und immer in Angſt und meines Lebens nicht einen Augenblik ſicher, zugebracht hatte. Hier hatte ich eine bequeme Wohnung, ſchlief ruhig und brauchte nicht mehr wie der elendeſte Verbrecher die Augen der Menſchen zu fliehen. Wie mit einem Zauberſchlage fand ich mich in ein ſchüzendes, gaſtfreies Land verſezt, und ſchon erſchien mir die Hoffnung wieder, noch meinem geliebten Vaterlande nüzlich zu werden.

Herr Jacquier reiſte nach Freiburg, und nahm mich in ſeinem Schlitten mit bis nach Romain Moutier. Hier

Hier war mein wahrer Name bekannt worden, und ich fand überall die schmeichelhafteste Aufnahme. In der Familie des H. Obersten Rolland brachte ich acht angenehme Tage zu, die H. Rolland und Ernst billigten mein Vorhaben, dem Könige von Sardinien meine Dienste und die Errichtung eines Corps anzubieten, und versahen mich mit Empfehlungsschreiben an den sardinischen und den englischen Minister zu Bern.

In Lausanne traf ich an der Wirthstafel Hrn. Imbert de Montbrison aus Lyon, mit welchem ich gegen das Ende der Belagerung bekannt wurde, da er Adjutant des Hrn. Chapiers de Meaupeou, Chefs der Artillerie, war. Er erkannte mich, ungeachtet meiner Verkleidung, die ich wegen der Spione des Convents noch trug, und stürzte sich in meine Arme. Auch fand ich Herrn Baillot, Oberwundarzt der Charité zu Lyon, der mein Adjutant in der Belagerung gewesen, und verwundet worden war. Er erkannte mich auf der Straße und fiel mir mit einem Freudengeschrei um den Hals. Ich hatte ihn sehr geliebt, und er hatte mir die schönsten Beweise seiner Liebe und eines hohen Muthes gegeben. Wir brachten einen köstlichen Abend mit einander zu, und des andern Morgens reiste ich mit Hrn. Imbert nach Bern.

Von der Erwartung eines so schmeichelhaften Empfangs, als ich hier fand, war ich sehr weit entfernt gewesen. Die Hrn. Schultheissen von Steiger und von Erlach überhäuften mich mit Güte und Freundschaft. Nach acht Tagen reiste ich jedoch wieder ab.

IV.

Einige Aufklärungen über den Ursprung und die Ursachen des Aufstandes der servischen Christen.

(Geschrieben im Jahr 1804.)

Delj-Achmet und Karahassan waren vor dem lezten Kriege mit Oesterreich die vornehmsten unter den Deys, welche sich selbst durch ihr Ansehen und Vermögen zu Vorstehern der Belgrader Janitscharen, Agas, aufgeworfen hatten. Ersterer hatte einen Anhang von beinahe 800 bis 1,000 Mann, und sein Ansehen in Belgrad war so groß, daß selbst Kaiser Joseph lieber mit ihm als mit den Paschah's zu unterhandeln wünschte. Um nicht von diesen Menschen beherrscht zu werden, mußten die Gouverneurs und Paschah's von Belgrad immer Uneinigkeiten unter ihnen zu erhalten suchen, und dann als Schiedsrichter sich auf die Seite des stärkern schlagen, um so sich selbst in einer Art von Ansehen erhalten zu können. Im Ganzen waren diese Deys Unterdrüker des Landes, die unter allerlei Vorwänden die christlichen Unterthanen plünderten, und selbst Güterbesizer verjagten, um dann ihre Güter an sich zu reissen. Diese Landesplage war um so drükender, weil einer dem andern nachfolgte, und durch Greuel seine Vorfahrer zu übertreffen suchte, auch das Gouvernement nie stark genug war, die unglüklichen Christen wider die Verfolgungen dieser theils einzeln, theils in grösseren Haufen im Lande zerstreuten Rotten zu schüzen.

Dies die Ursache des Hasses der servischen Christen gegen die Türken und ihres immer gleichen Entschlusses, sich bei jedem Türkenkriege auf die Seite christlicher Mächte zu schlagen.

Bei dem lezten Friedensschlusse, als Oesterreich das

eroberte Belgrader Sandschakat wieder zurükgab, ertheilte der türkische Hof dem Ebubekir Paschah, der Belgrad übernommen hatte, den Befehl, diese bösartigen Janitscharen durchaus nicht mehr zurükzulassen. Die Religion diente ihm zum Vorwande, da im Koran steht, „daß kein Türke, der eine Spanne breit Erde gegen den Feind verliert, je wieder in ihren Besitz zurükkehren dürfe.“ Selbst auf alle aus Belgrad Ausgewanderten erstrekte sich dieser Befehl, und so hofte das Gouvernement, mit einemmale von diesen widerspenstigen Unterdrükern der christlichen Unterthanen befreit zu werden. Bekir Paschah ließ den bösesten unter ihnen, Deli Achmet, meuchelmörderisch umbringen, zerstreute seinen Anhang, und ward dadurch in den Stand gesezt, die übrigen mit leichterer Mühe zu vernichten. Sein Nachfolger in Belgrad, Hadschi Mustafa Paschah, handelte nach den gleichen Grundsätzen — zwar versuchten sie mehrmalen wieder in die Provinz einzudringen, wurden aber immer zurükgeschlagen, und endlich gezwungen, sich an Paswan Oglu anzuschließen. Hadschi Mustafa behandelte die christlichen Unterthanen mit ausgezeichneter Güte und Gerechtigkeit, milderte ihre Abgaben, gestattete ihnen die freie Ausübung ihrer Religion, erleichterte auf allerlei Weise ihre Lebensweise, gab ihnen die Freiheit, sich Kirchen zu bauen, wählte selbst Knesen (Dorfsvorsteher) und Oberknesen (Vorsteher von mehreren Dörfern) aus ihrer Mitte, und erlaubte jedem von ihnen, seine Klagen selbst zu jeder Stunde den Paschah vorzutragen und Abhülfe zu verlangen. Auf diese Art gewann er ihre Liebe, und sie befriedigten seinen ungeheuern Geiz auf eine viel ausgiebigere Weise, als alle Tyranneien der Deys ihnen je erpressen konnten. Da indessen die Pforte nicht mächtig genug war, um Paswan Oglu zu bezwingen, ihm in Gegentheile zum Paschah von 3 Roßschweifen ernennen, und ihm den Frieden antragen mußte; so ersah dieser die Gelegenheit, nur unter der Bedingung den Frieden an-

zunehmen, wenn die vorigen Belgrader Türken wieder eingelaſſen würden. Die unmächtige Pforte mußte einwilligen, und Hadſchi Muſtafa war durch ſein Vertrauen auf ſeine mit ſich gebrachten Janitſcharen und Kerſchalis, und die Anhänglichkeit der übrigen Einwohner beruhiget. Mit einem ganzen Schwarm ihrer Anhänger, und mit der wüthendſten Erbitterung im Herzen, kehrten ſie nun zurük. Dieſe Abneigung, dieſe Spannung wuchs mit jedem Tage, der ihnen die Anhänglichkeit des Paſchah an die, von ihnen ſo gehaßten, Chriſten und ſein Vertrauen an ſeine von ihnen verachteten Kerſchalis mehr enthüllte. Vier der angeſehenſten unter ihnen, Fosca Ogly, Sohn eines in Geſetzen bewanderten, und angeſehenen Belgrader Türken; Kurſchuff-Ali, der böſeſte unter allen; Molla Juſſuf und Alganli Barjaktar, fiengen an ſich auszuzeichnen, Anhänger zu werben, und Einfluß in die Provinz zu verlangen. Sie drangen auf die Theilung der Einkünfte, ermordeten einige Beamte und zwangen endlich den Paſchah, ſich mit ſeinen Kerſchalis in die obere Feſtung einzuſchließen, die ſie zwar durch Sturm nicht erobern konnten, aber in welche ſie durch einen Kanal eindrangen, den Paſchah in ihre Gewalt bekamen und ihn zwangen ſeine Kerſchalis nicht nur aus der Feſtung, ſondern auch aus der ganzen Provinz fortziehen zu laſſen. Der Paſchah blieb allein unter ihnen, ſie theilten die Verwaltung der Provinz mit ihm, entfernten, verfolgten und tödteten ſeine vormaligen Vertrauten, und als endlich durch die Verrätherei eines ſeiner Vertrauten ein von ihm in geheim geſchriebener Brief ihnen in die Hände kam, hielten ſie über ihn einen Divan, in welchem ſein Tod, vorzüglich auf Anrathen des Fosca, beſchloſſen und auch gleich vollzogen wurde. Sie riſſen nun alle Verwaltung und Einkünfte an ſich, verjagten alle Beamten, beſezten alle Stellen mit ihren Spiesgeſellen, und wurden durch die Wahl, die die Pforte zu ihrer Beruhigung in dem jezigen Paſchah, der nur als

Marionette zu betrachten ist, treffen mußte, immer mehr in ihrer tyrannischen Gewalthabung befestiget. Ihre Gewaltthätigkeiten gegen die nun ganz verlassenen unglüklichen Christen erreichten jezt den höchsten Grad, und zwangen diese gewissermaßen, sich um irgend eine Hülfe, irgend einen Schuz in ihrer schreklichen Lage umzusehen: sie hoften sie von dem Sohn des ermordeten Paschah, der sich in Romelien aufhielt, oder (da sie die Schwäche der Pforte kannten) um so mehr von österreichischer Seite, als die Deys sich nicht scheuten, selbst die benachbarten Mächte zu beleidigen. Die Deys schöpften Verdacht und fiengen an, die Christen zu beobachten.

Es scheint, daß die Verfolgung, die jeder, welcher lesen und schreiben konnte, erdulden mußte, meistens durch den unglüklichen Brief, welcher Hadschi Mustafa das Leben kostete, entstand: weil mehrere behaupten, daß in diesem ein Aufruf an die servischen Unterthanen enthalten gewesen sein soll, nach welchen sie sich nach und nach in kleine von 2 bis 300 Mann starke, sogenannte Räuberbanden bilden, langsam sich nähern, dann auf einmal mit vereinigter Macht Belgrad überfallen, und so den, von der Schwäche seines Hofes überzeugten, in der Festung eingeschlossenen Paschah hätten befreien sollen. So wurde der unglükliche Archimandrit des Klosters Boggia Ruvim, ein durch seine Tugenden geehrter Greis, ein Opfer der Wuth und des Verdachts. Alexio Stephanowitz, ein vormaliger Lieutenant im michaelovieziſchen Freikorps und damaliger Oberkneſe einiger christlichen Dörfer, beschuldigte ihn einen Brief geschrieben zu haben, wovon er selbst der Verfasser und worinn die traurige Lage der Christen geschildert war, den ein Türke auffieng, und nur um 1000 Piaster ausliefern wollte. Stephanowitz schien dieser Preis zu hoch, und da er den ehrwürdigen Greis weit entfernt und aus aller Gefahr glaubte, ließ er dem Türken den Brief, und glaubte sich selbst — der den Brief geschrieben hatte, gerettet zu haben. Der Türke

brachte dieſen Brief einem der Deys, der ihm ſeine geforderten 1,000 Piaſter auszahlte, ihn den Belgradern Deys ſendete, welche den Alexio auffangen, und den Metropoliten von Belgrad zwangen, Ruvim nach Belgrad zu rufen, wo er gleich eingeſchloſſen, und nach einem kurzem Gebelle und Betheurung ſeiner Unſchuld gekdpft wurde. Auch Alexio traf den folgenden Tag ein gleiches Loos.

Die Angſt der Chriſten vermehrte ſich durch dieſen Zufall, und ihre Lage ward um ſo drükender, als Fosca Oglu, von einem Trupp Reuter begleitet, in den Provinzen herumzog, alle Kneſen und alle jene, die nach ſeiner Vermuthung bei dem Volke in einigem Anſehen ſtanden, durch ſeine Begleiter aufheben und als Staatsverbrecher auf einen vorgeſchüzten Befehl des Sultans hinrichten, andere meuchelmörderiſch umbringen, und ſo in einer kurzen Zeit über 70 Kdpfe der Chriſten vernichten ließ. Dieſer Schlag war um ſo härter, da niemand muthmaßte, woher er kam, und kein Tag ohne Greuelthaten von aller Art vergieng, die alle auf Befehl des Sultans, aber eigentlich auf die Willkühr der Deys gegründet waren. Dadurch waren alle, welche ſich auf der Liſte der zu Ermordenden ſich vermutheten, gezwungen, ſich in die Gebirge zu flüchten, das ganze Land gerieth in Verwirrung und Unruhe, ohne daß es jedoch Jemand eingefallen wäre, offene Fehde wider die Gewältthäter auszuüben.

Einige von denen durch die Deys ausgeſchikten Türken, 7 an der Zahl, kamen in das Dorf Ramenicka in den Belgrader Bezirk, um den dort wohnenden George Petrovies Czerni (Kara) d. i. der ſchwarze genannt, aufzuheben. Sie umringten ſein Haus, rieſen ihn zu ſich, und als er ſich weigerte, ſuchten ſie ihn zu bereden, ohne Furcht auf Treue und Glauben herauszukommen; er kam mit 2 Piſtolen und 1 Flinte bewaffnet, und als er ihre Säbel gezükt ſah, ſchlug er ſich durch, tödtete 2 von ihnen und floh in den nächſten Wald. In der gröſten Verlegenheit begegnete ihm ein gewiſſer Stanoc Slawach,

ein durch persönliche Bravour bekannter Mann, der ebenfalls auf der Todtenliste stand, und sich durch die Flucht zu retten suchte. Sie beschlossen nach Bosnien zu gehen, plünderten, um sich Nahrungsmittel zu verschaffen, auf dem Weg ein türkisches Wirthshaus, trafen mehrere Gruppen von 20 bis 50 auf der Flucht wie sie begriffene Unglükliche, und in Kurzem waren 2 bis 300 verzweifelnde Menschen versammelt, die ohne Endzwek, ohne Obdach, ohne Nahrung sich theils in den Wäldern zu verbergen suchten, theils aber auch wieder in ihre Heimath zurükkehrten, um ihre Angehörigen, ihre Freunde in ihre sicheren Zufluchtsörter abzuholen, und so von ihrem nahen Tode zu retten. Sie kehrten mit ihnen zurük und mit jeder Stunde wuchs die Anzahl der Verzweifelnden, die noch immer ohne Plan zur Gegenwehr herumirrten. Endlich wurden die Deys auf diese allgemeine Gährung aufmerksam, und schikten einen von ihnen mit 400 Mann in die Gegend des Dorfes Szremekize, wo die Flüchtlinge sich aufhielten, unter dem Vorwande die Raja zu beruhigen. Czerni George merkte ihre Absicht, und näherte sich mit einem kleinen Corps von ohngefähr 80 Mann, unter Anführung des Sclawach, dem Dorfe, in welchem des Deys abgeschikter Anganti lag. Zwölf von diesen Corps, von dem Waghals Sclawach angeführt, überfielen Anganti in seiner Wohnung und bemächtigten sich seiner. Der Allarm wurde allgemein, Czerni George unterstüzte mit dem Rest seiner Mannschaft seinen Waffenbruder, die Türken, unbekannt mit der Anzahl ihrer Gegner, ergriffen im ersten Schreken die Flucht, und wiewohl Anganti durch seine servischen Panduren befreit wurde, blieb doch der Sieg auf Czerni Georges Seite, welcher in der rechten Hand leicht blessirt, Anganti hingegen schwer verwundet wurde. Nun waren sie mit den Deys in einen öffentlichen Krieg verwikelt: ihr Muth war durch ihren ersten Sieg entflammt, sie forderten die noch übrigen Flüchtlinge sowohl, als die noch zu Hause

gebliebenen Christen auf, sie zu unterstüzen, Waffen zu ergreifen, und ihnen zu Hülfe zu eilen. Plözlich geriethen alle umliegenden Nahiin (Distrikte) in Aufstand, griffen zu den Waffen, eroberten einige Palanken (feste Städtchens) und die einzeln hie und da zerstreuten Verwalter der Deys und ihre übelgesinnten Anhänger, wurden überwunden und verjagt. Der Ruf dieses Sieges und ihrer Fortschritte, zog die Aufmerksamkeit mancher gutgesinnten Türken und Festungskommandanten, welche ehemals von denen Deys beleidigt worden waren, auf sie. Nissa, Citzkitza und Srebernik, munterten sie auf und versahen sie selbst mit Kriegsbedürfnissen.

Die Deys, denen es anfieng bei diesen so schnell um sich greifenden Aufstand nicht gut zu Muthe zu werden, schikten den Belgrader Bischof mit noch einigen Deputirten an sie mit dem Auftrag ab, sie zur Rükkehr in ihre Häuser zu bereden, und ihnen die Abänderungen ihrer Beschwerden zu versprechen. Die Servianer ohnedieß gegen den Bischof seit des unschuldig hingerichteten Ruvims Tod erbittert, schikten ihn mit der Versicherung zurük, daß sie nur dann erst mit den Deys sich in Unterhandlungen einlassen würden, wenn sie ihnen ihre Söhne als Geißeln ausliefern wollten. Die Deys geriethen über diese Aeußerung in Wuth, und boten alles auf, um sie mit Feuer und Schwert zu vernichten. Die Ursache der hartnäkigen Weigerung der Servianer, sich mit den Deys in keine Unterhandlungen einzulassen, mag folgendes Ereigniß zum Grunde haben. Gleich als die Servianer auf die Absichten der Deys durch einige gutgesinnte Türken aufmerksam gemacht wurden, fügte es sich, daß ein Schwager des Rutschuk-Ali in ihre Hände fiel. Man versprach ihm sein Leben zu schenken, wenn er die Ursache der grausamen Behandlungen der Deys und ihre Absichten verrathen wolle. Um sein Leben zu retten, sagte er aus, sie wollten auf diese Weise alle Knesen und wichtigen Menschen vertilgen, um alle Pläze mit ihren Geschöpfen

zu besezen, die noch übrigen in die Festung loken und so lange als Geiseln behalten, bis alle Waffen der Raja eingesendet seyn würden: dann aber jeden des männlichen Geschlechts, welcher 10 Jahre alt wäre, ermorden, und die übrigen, mit den Schwert in der Hand, zur Annahme der türkischen Religion zwingen. Der weitere Fortgang ist theils durch öffentliche Blätter, theils durch andere Relationen bekannt, und alle weitere Begebenheiten stehen bei einem jeden in zu frischem Gedächtniß, als daß es nicht überflüssig wäre, sie hier neuerdings anzuführen.

Charakteristische Bemerkungen über die Personen, welche die Angelegenheiten bei dem servischen Aufstand im Jahr 1804 leiteten oder darauf einigen Einfluß hatten.

1) Der belgrader Bischof und Metropolit Meletie, ein gebohrner Grieche, der ausser seiner Muttersprache, sehr wenig türkisch, und noch schlechter servisch spricht, ohne alle Wissenschaften, ohne alle Bildung, ein äusserst schlauer, mit allen Fehlern, die dem unter einer despotischen Regierung heranwachsenden Menschen eigen sind, ausgerüstet, steht er ohne Liebe, ohne Zutrauen und ohne Einfluß da; sein immerwährendes Hin- und Herschwanken, sein beständiges Abspringen von einer Parthei zu anderen, die wenige Haltung seines Charakters, sein Mangel an Sprachkenntniß, noch mehr aber als alles dies, sein zweideutiges Betragen bei der Hinrichtung des ehrwürdigsten Greises im Lande, des unglüklichen Rubim, hat ihm nicht nur das Mißtrauen, sondern selbst den Haß der servischen Insurgenten zugezogen, und seine damalige Sendung an sie so gänzlich fruchtlos gemacht. Seine Furcht vor den Deys war so groß, daß er nach dieser verunglükten Mission als ein bloßer Zuschauer seine Zeit hinbrachte.

2) Der Biſchof von Schabacs, Retim, (welcher erſt vor 2 Jahren ſeine Reſidenz Utſcizka nach Schabacz überlegte,) auch ein Grieche aus Romelien gebürtig, welcher bei einer großen Indolenz, viele Frömmigkeit, eine große Kenntniß aller Kirchengebräuche, und eine große Vorliebe und Anhänglichkeit für alle Vorurtheile ſeiner Religion beſizt. Ohne alle Sprachkenntniß, kann ſein Einfluß auf die Servier nie anders als unbedeutend ſeyn, weil ſie unfähig mit ihm zu reden, nur ſeine große Frömmigkeit bewundern, aber von ſeinen übrigen Eigenſchaften keine Kenntniß erlangen können. Doch beſizt er den Ruf eines freigebigen Mannes.

3) Peter Jezko, aus Bulgarien gebürtig, welchen nicht ſein Amt, aber wohl ſeine Geſchiklichkeit, Gewandtheit und Erfahrung eigentlich zum erſten Manne in dieſer Angelegenheit machen. Als Dollmetſch bei der türkiſchen Geſandtſchaft in Berlin, machte er ſich die genaue Kenntniß faſt aller lebenden europäiſchen Sprachen eigen, die vereint mit ſeiner Mutterſprache, der ſerviſchen, türkiſchen und griechiſchen, ihm mit ſeinen vielen diplomatiſchen Fähigkeiten und ſeinem hellen Kopfe, einen großen Wirkungskreiſe darbieten. Er war an des unglülichen Hadſchi Muſtapha Paſchah's Seite, und beſorgte zugleich als Konſul alle Geſchäfte der Kaufleute in Belgrad. Bei dem Ausbruche der Gährung, welche die Grauſamkeiten der Deys nach ſich zogen, legte er ſeine Konſulsſtelle nieder, und flüchtete ſich, wo er, durch den belgrader Biſchof, denen Chriſten und Servianern allerlei für ſie ſehr zuträgliche, Vorſchläge mittheilen ließ, die nur der Mangel an Zutrauen für den Biſchof, ungebraucht ließen. Er kehrte mit denen 2 Biſchöfen nach Belgrad zurük, leitet ſie beide, genießt das volle Vertrauen des Czerni George und des nunmehrigen belgrader Paſchah in einem ſo hohen Grad, daß während der Zeit, wo der Pekir Paſchah noch nicht in Belgrad eingezogen war, er im Lager neben des Czerni George Zelt gewohnt, ſeinen Berathſchlagungen beige-

wohnt, und dann erst mit denen 2 Bischöfen und dem Paschah in Belgrad eingezogen, und das Zutrauen aller in grösstem Maaße genießt. Ohne zu den Volksanführern der servischen Insurrektion zu gehören, sind dieses die 3 wichtigsten Männer.

4) George Czerni (Kara) oder der schwarze genannt, ein roher, ungebildeter, unwissender, aber offener, ehrlicher, und für das Wohl des Volkes, zu dessen Anführer ihn das Schikſal bestimmte, äusserst besorgter Mann, voll persönlicher Bravour, und ohne auch nur lesen noch schreiben zu können, im Stande, jede Sache von der richtigsten Seite zu beurtheilen, und die besten Anordnungen, die wichtigsten Plane anzuordnen und auszuführen. Er gesteht ohne Scheu seine gänzliche Unwissenheit, seine Verlegenheit, seinen Wunsch diese Sache zu enden, aber auch seinen festen Entschluß lieber zu sterben, als dies arme Volk, das Gott seiner Führung anvertraute, zu verlassen, oder je mehr der Unterdrükung der unmenschlichen Deys preis zu geben. Seine untergeordneten Anführer beten ihn wegen seiner Popularität, wegen seiner Offenheit an, und nur seine Feinde legen ihm eine erniedrigende Trunkenheit zur Last. Mit Verehrung spricht er von den Deutschen, und beneidet sie um die Bildung des Geistes, die ihm seine niedere Herkunft und seine früheren Umgebungen nicht werden ließen.

5) Janco Katies, ist zwar gemeiner Geburt, doch gegen alle übrige auffallend durch sein geselliges, biegsames Benehmen ausgezeichnet. Sein Umgang, als er noch vor dem Aufstande, als Oberknese, mit den ansehnlichsten Personen seines Volkes, durch Geschäfte in Verbindung kam, wurde dadurch angenehm, seine natürliche Beredsamkeit verfeinert, und die Geläufigkeit, mit welcher er die türkische Sprache spricht, vermehrt. Er genießt das unumschränkte Vertrauen des Czerni's, Jezko's Achtung und Zutrauen, und hat auf das Ganze einen großen, auf Liebe und Anhänglichkeit gegründeten Einfluß.

6) Simio Marcowitz. Vor dem Aufstande ein Kneſe (Dorfsvorsteher), ein guter, beredter Mann, der nach Janco, am meisten noch Czerni George's Vertrauen genießt: nur manchmal macht ihm seine Trunkenheit dazu untauglich.

7) Vasca Csarapies. Ein gemeiner, aber bei den Seinigen, durch Bravour, Geschiklichkeit, Muth und Thätigkeit äusserst angesehener Mann. Bei den hartnäkigsten Angriffen war immer er unter den ersten, und nie verlor er, was er unternahm.

8) Stanoe Glavaco. Ein schön gebauter, lustiger junger Mann, der unbekümmert um die Angelegenheiten des Volks, sich keinen Einfluß wünscht, keinen hat, äussere Pracht liebt, und seinen Wünschen hierüber, als Liebling und Schwager des Czerni, Genüge leisten kann. Doch ist er, wenn es seyn muß, ein unerschrokener Krieger.

9) Jacob Stephanowies. Ein Bruder des wegen des aufgefangenen Briefes hingerichteten Alexio. Vormals ein angesehener Mann, der durch seine Klugheit, seine weisen Rathschläge, seine Empfänglichkeit für alles Gute, seine Disciplin und Menschenkenntniß einen großen Einfluß auf das Volk, und selbst auf die angesehensten unter ihnen sich erworben hat.

10) Mathieus Stephanovies. Ein Neffe des vorigen, und Sohn des ermordeten Alexio. Zum geistlichen Stande bestimmt, ist seine Bildung feiner, seine Ansichten weicher, und sein Herz zu friedlichern Gesinnungen, wie die übrigen seiner Gefährten, geneigt. Mit inniger Anhänglichkeit für das Wohl des Ganzen, besorgt er mit rastloser Thätigkeit alle, sowohl schriftliche, als mündliche Aufträge, mit Eifer und gutem Willen, und erwirbt sich sowohl dadurch, als durch seinen moralisch guten Charakter, die Liebe und Achtung der Seinigen.

11) Radirs Petrovitz. Ein pensionirter kaiserl. Hauptmann, ein gebohrner Servianer, der angetrieben durch die Liebe für sein Volk, ihnen seine in kaiserlichen

Diensten erworbenen Kenntnisse mittheilt, und dadurch wesentliche Dienste leistet, ohne jedoch einen großen Einfluß auf ihre Gesinnungen zu suchen. Dieses sind die Männer, die bei dieser Sache eine entscheidende Rolle spielen; mit Zuversicht aber darf man glauben, daß diese unkultivirte Nation, mit ihrem festen, großen muthvollen Karakter, noch viele, alles zu unternehmen fähige Männer unter sich enthält, die Gelegenheit und Nothwendigkeit zu den größten Thaten führen kann.

V.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

I.

Merkwürdiger Titelstreit zwischen Ludwig XVI. und dem Kaiser von Marokko.

Die Fürsten von Marokko gaben lange den Königen der Christenheit einen Titel, welcher ungefähr Tyrann, Usurpator, Haupt einer gottlosen Sekte oder einer gegen ihren rechtmäßigen Herrn aufgelehnten Parthei bezeichnet. Der König von Frankreich erhielt in den Friedensverträgen und in andern diplomatischen Akten keinen andern, und selbst Ludwig XIV. übersah diese Kränkung seines Stolzes. Erst einige Jahre nach dem Vertrag von 1767 kam die Sache zur Sprache, und es wurde deshalb zwischen dem Grafen von Sartine und dem marokkanischen Gesandten, Sidy Tahar Fenis, eine Uebereinkunft getroffen. Die, die Verhandlung betreffenden, Aktenstüke sind nicht vollständig bekannt, indeß sind die beiden folgenden merkwürdig genug.

„Erklärung, welche in Betreff der Titel und Qualitäten der Kaiser von Frankreich und Marokko zwischen dem Herrn Grafen von Sartine und Sidy Tahar Fenis statt gefunden hat."

Da in dem lezten Brief, den der Kaiser unser Herr unter

dem 1 Schaban des Jahrs der Hegira 1191 geschrieben, der Kaiser von Frankreich keinen andern Titel, als des Größten unter den Franzosen, Ludwig XIV. seines Namens, erhalten hat; da unser Herr sich selbst keinen andern gibt, als Haupt der Rechtgläubigen, Streiter für den Ruhm des Herrn der Welt, Diener Gottes, Mohammed, Sohn des Abd-Allah, Sohns des Ismail, und nachdem diese Benennungen, welche den, zu jeder Zeit befolgten Gewohnheiten zwischen Frankreich und den muselmännischen Fürsten zuwider sind, die Reklamazionen des französischen Hofes veranlaßt haben, so haben wir, Sidy Tahar Fenis, Diener des erhabenen Hofs und Botschafter des Kaisers von Marokko bei dem Kaiser von Frankreich, dem Groß-Vezier, Hrn. Grafen von Sartine geantwortet, daß die Gesinnung des Kaisers, unsers Herrn, gewesen ist, dem Kaiser von Frankreich jeder Zeit die Titel zu geben, welche dem Alterthum seines erlauchten Hauses und der hervorragenden Würde seines Reichs angemessen sind. Zu diesem Zwek machen wir uns verbindlich, unserem Herrn lebhaft die vorigen Misgriffe vorzustellen, und ihn zu bewegen, dem Kaiser von Frankreich in Zukunft in allen Briefen, die er ihm schreiben wird, die Titel und Qualitäten des Größten unter den Christen und Kaisers von Frankreich zu geben, solches aber unter der ausdrüklichen Bedingung, daß der Kaiser von Frankreich unserm Kaiser, gegenseitig und bei den nemlichen Gelegenheiten, den Titel und die Qualitäten des Größten unter den Muselmännern, Kaisers von Marokko und Magrib, gibt. Wir versprechen, daß diese Erklärung die nemliche Form hat, als ob sie in den Vertrag eingerükt wäre, zu dessen Beglaubigung wir sie unterschrieben und gesiegelt haben. Doppelt ausgefertigt zu Paris, den 20 Muharrem, der Hegira 1192."

„Und wir Anton Raimond Johann Gualbert Gabriel Graf von Sartine, Minister und Staatssecretär des Kaisers von Frankreich, nehmen an und ratifiziren im Nahmen unsers sehr erlauchten Herrn und Kaisers, den Inhalt gegenwärtiger Erklärung, und versprechen in seinem Namen und was ihn betrift, daß sie die die nemliche Kraft haben haben soll, als ob sie Wort

für Wort in den Vertrage eingerükt wäre. Zu dessen Beglaubigung wir gegenwärtige Erklärung unterschrieben, und mit unserm Wappen gesiegelt haben. Doppelt ausgefertigt in Paris den 18 Februar 1778. Unterz. Graf von Sartine."

Diese Uebereinkunft scheint indeß nicht gehalten und vielleicht vom Hofe von Marokko nicht ratifizirt worden zu seyn. Denn aus einem, 5 Jahre nachher von diesem Hof an den französischen, gerichteten Schreiben ersieht man, daß der Kaiser von Marokko, mit welchem aller Briefwechsel aufgehört hatte, lieber selbst darauf verzichten wollte, den Titel Kaiser oder Sultan vom französischen Hofe zu empfangen, als ihn dem Könige von Frankreich zu geben. Die den Streit betreffende Stelle ist sehr merkwürdig und folgenden Inhalts:

„An den Hof von Frankreich. Heil jedem, der auf dem rechten Wege wandelt! Wir haben den Brief erhalten, den Ihr uns durch den Kapitain unsrer Fregatte, Ali Biris, zugeschikt habt. Wir haben ihn gelesen, und seinen ganzen Inhalt verstanden. Auch hat uns der Kapitain von der guten Behandlung benachrichtigt, die Ihr ihm nebst seinen Leuten und seinem Schiff habt widerfahren lassen, dem gemäß, was der Friede und das gute Einverständniß erfordern, die zwischen uns statt finden. — Eure Forderung aber betreffend, daß wir Euch den Titel Sultan geben sollen, müßt Ihr wissen, daß man nur im künftigen Leben wissen kann, wer diesen Namen verdient. Diejenigen, welche Gott angenehm seyn werden, die er günstig ansehen, die er mit den kaiserlichen Gewändern bekleiden und auf deren Haupt er die Krone sezen wird, diejenigen sind des Titels, Sultan, würdig. Wir bitten Gott, daß er uns unter die Zahl derer sezen möge, die das Glük haben werden, ihm in der andern Welt zu gefallen. Die hingegen betreffend, welche im künftigen Leben Gegenstände des Hasses Gottes seyn werden, denen man ein Seil um den Hals legen, und die man schimpflich auf ihrem Antliz schleppen wird, bis man sie in die Hölle hinunterstürzt, diese sind weit entfernt, den Titel Sultan zu tragen. Da dieß nun eine Sache ist, deren Wahrheit man erst im zukünftigen Leben wissen kann, was kann es helfen, diesen Titel schon im jezigen Leben zu führen? Möge uns Gott vor seinem Zorn bewahren! Gebet uns also in

Zukunft, wenn Ihr uns schreibet, nicht mehr den Titel Sultan, noch sonst einen ehrenvollen Titel, sondern begnügt Euch, uns bei dem Namen zu nennen, den wir von unsern Vater erhalten haben, und welcher heißt: Mohammed, Sohn des Abdallah, wie auch wir thun werden, sowohl wenn wir an Euch, als an andre schreiben. Wir bitten den Herrn, daß er uns in der andern Welt den Titel Sultan geben möge; aber in dieser weiß man nicht, wer solche Ehre verdient. Wenn die Regierungen des östlichen Theils von Afrika sich gegen Euch dieser Benennung, Sultan, bedienen, so thun sie das aus bloßer Gefälligkeit. Was aber die Briefe betrift, die Ihr von dem ottomannischen Hof erhaltet, und in welchen ihr diesen Titel erhaltet, so sind sie von dem Vezier geschrieben, und werden von dem Fürsten der Ottomanen nicht einmal gelesen. Denn würde er sie lesen, so würde er Euch das nemliche sagen, was wir Euch sagen..... Marokko den 18 Moharrem, 1196."

2.

Nachricht, wie der höchste, preiswürdigste Gott die Seestadt Jafa in Syrien in die Hände der französischen Republik fallen ließ. *

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes!

Preis dem, welcher die unumschränkteste Macht besizt, und der in seinem Reich alles thut, was er will! Lob dem gerechtesten Monarchen, dem wirksamsten aller Wesen, dessen Gewalt ohne Gränzen ist!

Nachricht, wie der höchste u. s. w.

Kund und zu wissen sey allen denjenigen, welche Kairo und die Provinzen bewohnen, die von dieser Hauptstadt abhängig sind, daß die französischen Armeen, nachdem sie Gaza den 22 Ramadhan verlassen haben, den 25sten in guter Ordnung und ohne auf ihrem Zuge beunruhigt worden zu seyn, zu Ramla angekommen sind. Hier waren sie Zeugen vom Schreken der Truppen des Paschah Ahmed Djezzar, die in großer Eile die

* Uebersezung eines in Kairo dazumal öffentlich angeschlagenen Zettels.

Flucht ergriffen und schrien: rette sich, wer kann! Die Franzosen haben in Ramla und Sidda grosse Vorräthe von Zwiebak und Gerste gefunden, und daselbst auch 1500 Schläuche gesehen, die der Paschah hatte machen lassen, um nach Egypten zu ziehen, und in das Land dieser unglüklichen Bewohner zu kommen. Ueber das Gebürge wollte er hereinbrechen, begleitet von den furchtbaren Räuberhorden der Araber, und entschlossen, Blut unter uns zu vergiessen, wie er in Syrien zu thun gewohnt ist. Aber die Vorsehung verhindert die Plane der Bösen. Seine Bosheit und unerträgliche Tyrannei sind bekannt, und man findet in ihm den Zögling der Mamelaken, dieser Tyrannen Egyptens wieder. In seiner Thorheit und Verblendung erkennt er nicht, daß Gott über alle Ereignisse verfügt, und daß nichts geschieht, ausser auf seinen Befehl und unter seiner Leitung.

Den 26sten des Ramadhan kam der Vortrab der franz. Armee vor Jafa, einer Seestadt Syriens, an. Sogleich wurde sie gegen Morgen und Abend eingeschlossen, und der Befehlshaber des Plazes, an der Stelle des Djezzar, erhielt eine Aufforderung, die Zitadelle zu übergeben, ehe man zum Aeussersten gegen die Einwohner und die Truppen der Stadt schritte. Aber er stürzte sich durch seine Unklugheit ins Verderben und in unvermeidlichen Untergang, indem er nicht einmal auf diese Aufforderung antwortete, und selbst kein Kriegsrecht beobachtete. Gegen Abend des nemlichen Tages fand sich die ganze französische Armee unter den Mauern von Jafa versammelt, und die Stadt wurde nun völlig eingeschlossen. Die Armee bildete drei Korps, von denen das erste sich in einer Entfernung von vier Stunden von Jafa, auf dem Weg nach Acre postirte. Den andern Morgen, den 27sten, befahl der Obergeneral rings um die Mauern der Stadt die Laufgräben zu eröfnen, um bedekte Batterien und gute Verschanzungen anlegen zu können, weil er bemerkt hatte, daß die Mauern von Jafa gut mit Kanonen und mit zahlreichen Truppen des Djezzar besezt waren.

Nachdem die Laufgräben bis auf 150 Schritte von den Mauern der Stadt nahe gebracht waren, so gab der Obergeneral den 29 Ramadhan Befehl, die Kanonen auf die Batterien und die Mörser zwekmäßig aufzustellen, um Bomben hineinzuwerfen. Auch stellte er einen Feuerschlund auf, der diejeni-

gen seiner Leute bedeken mußte, welche hinaufstiegen und eine Bresche zu machen suchten. Ein anderer wurde gegen die Meerseite gerichtet, um die Ausschiffung der Truppen zu verhindern, welche sich auf den Fahrzeugen im Hafen befanden. Denn auf der Rhede befanden sich dazumal Schiffe, welche Djezzar's Truppen, für den Fall der Flucht, ausgerüstet hatten; aber keine Flucht vermag die Menschen den Beschlüssen des Allmächtigen zu entreissen.

Die Truppen des Paschah, welche in der Citadelle eingeschlossen waren, liessen sich durch den falschen Schein hintergehen, indem sie glaubten, die Franzosen seyen in ganz geringer Anzahl, weil sie sie vor den Laufgräben und Batterien nicht sehen konnten. Um von diesem Umstand, ihrer Meinung nach, Nuzen zu ziehen, machten sie, ihres Sieges schon gewiß, einen plözlichen, eiligen Ausfall aus der Citadelle. Aber die Franzosen fielen mit größter Heftigkeit über die Feinde, richteten ein großes Blutbad unter ihnen an, und zwangen die Uebrigen, sich wieder in den Plaz zurükzuziehen.

Am Donnerstag, den lezten des Ramadhan, schikte der Obergeneral, aus einem Gefühl von Mitleiden — denn Gott ist barmherzig gegen die, welche Barmherzigkeit ausüben — und um seine eigenen Truppen zu schonen, und weil er die Ausschweifungen seiner Soldaten, im Fall die Stadt mit Sturm erobert würde, für ihre Bewohner fürchtete, einen Parlementair an die Belagerten, mit einem Briefe folgenden Inhalts:

„Es gibt keinen andern Gott, als Gott, und er hat keinen Gehülfen."

„Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes!"

„Der General Alexander Berthier, zweiter Befehlshaber der französischen Armee, an den Gouverneur von Jafa."

„Wir thun Euch zu wissen, daß uns der Obergeneral Bonaparte befohlen hat, Euch durch Gegenwärtiges zu benachrichtigen, daß er aus keinem andern Grunde vor diese Stadt gekommen ist, als um die Truppen des Djezzar daraus zu vertreiben, und dieses als Repressalien für die Feindseligkeiten, welche dieser Paschah gegen uns ausübte, indem er seine Armee nach Alarisch gesandt, und eine Garnison in diesen Plaz gelegt hat. Denn Alarisch ist ein Theil von Egypten, dessen Besiz

uns Gott vergönnt hat; und er hat ganz und gar kein Recht, es sich zuzueignen, da es nicht in dem Umfang seines Gebietes liegt. Er hat also dadurch sich am Eigenthum eines andern vergriffen. Bewohner von Jafa, wir thun Euch kund, daß wir Eure Stadt von allen Seiten eingeschlossen haben, daß wir gerüstet sind, sie auf jede Weise anzugreifen, indem wir eine große Menge Kanonen, Kugeln und Bomben bei uns haben."

„Von jezt an in zwo Stunden sind eure Mauern umgeworfen, und Eure Waffen und all Euer Widerstand wird unnüz für Euch seyn. Wir benachrichtigen Euch also, daß der Obergeneral, durch unüberschwengliche Barmherzigkeit gerührt, besonders für die Kleinsten im Volke, und weil er fürchtet, daß seine Truppen, wenn Eure Stadt mit Sturm genommen worden ist, sich all ihrer Wuth überlassen und Euch samt und sonders ausrotten könnten, uns befohlen hat, Euch diesen Brief zu senden, und damit allen Bewohnern von Jafa, und den Fremden, die darin sind, vollkommene Sicherheit zu versprechen. Zu diesem Zwek hat er daher auf eine Stunde das Kanonenfeuer und die Bombardirung einstellen lassen. Ich rathe Euch zu Eurem Heil."

Dieß war der Inhalt des Briefs. Aber statt aller Antwort, gegen alles Kriegsrecht und den heiligen Gesezen Mahomets entgegen, behielten sie unsern Parlementair gefangen. Durch dieses Betragen höchst aufgebracht, konnte der Obergeneral seinem Unwillen keine Schranken mehr sezen, und gab sogleich Befehl, daß alle Batterien spielen, alle Bomben in Bewegung gesezt werden sollten. In weniger als einem Augenblik waren die Kanonen von Jafa, welche auf die Batterien der Franzosen gerichtet waren, demontirt, und die Truppen des Djezzar ausser Stande gesezt, länger zu widerstehen. Auf der mittäglichen Seite wurde eine Bresche gemacht, welche Entsezen unter die Belagerten verbreitete, die Mauer ward auf der Seite, die dem lebhaften, daurenden Feuer unserer Batterien ausgesezt war, durchbrochen; denn keine Gewalt vermag, den Beschlüssen Gottes zu widerstehen, oder ihre Ausführung zu verhindern. Sogleich befahl der Obergeneral den Sturm, und in weniger als einer Stunde, waren die Franzosen Meister von der ganzen Stadt und ihren Thürmen. Die, welche die

Waffen trugen, mußten über die Klinge springen; alle Schreken des Kriegs herrschten in der Stadt, und die ganze folgende Nacht über ward sie der Plünderung überlassen.

Freitag Morgens, den 1 Schoval, gab der Obergeneral denen, die noch übrig waren, Pardon. Sein Herz war durch die traurige Lage der egyptischen Bewohner sowohl Armer, als Reicher, die sich in Jafa befanden, gerührt. Er nahm sie unter seinen Schuz und befahl ihnen, in ihr Land zurükzukehren, nachdem er ihnen noch sonstige Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte. Gleiches ließ er auch denen von Damask und Aleppo widerfaheen, die er in ihr Vaterland zurükfandte, auf daß sie durch Erfahrung die Gesinnungen von Güte und Gnade, die ihn beseelen, erkennen, und einsehen lernten, wie er selbst dann verzeiht, wenn er die Macht in Händen hat, sich zu rächen, und troz der unbesiegbaren Gewalt und des Uebergewichts seiner Waffen, in dem Augenblik Nachsicht braucht, wo die Schuldigen sich zu entschuldigen suchen. Mehr als 4000 Mann von Djezzars Truppen giengen bei dieser Gelegenheit durchs Schwerdt und Geschüz, zur Strafe für ihre Treulosigkeit, zu Grunde. Die Franzosen hingegen verloren nur wenige Leute, und hatten nur sehr wenige Verwundete, weil sie sich der Zitadelle auf einem bedekten Wege näherten, der sie den Bliken der Feinde verbarg. Sie machten sehr große Beute, bemächtigten sich der Schiffe auf der Rhede, und vieler kostbaren Geräthschaften. In der Zitadelle fanden sie mehr als 80 Stük Kanonen; denn die Besiegten hatten nicht eingesehn, daß alles Kriegsgeräthe nichts gegen die Beschlüsse Gottes vermag.

Diener Gottes, betraget Euch also, wie es recht ist, und füget Euch gerne den Befehlen des Allmächtigen. Widersezt Euch nie seinem Willen, fürchtet Gott und wisset, daß die Herrschaft sein ist, und daß er sie verleiht, wem er will. Wir wünschen Euch den Frieden und die Barmherzigkeit Gottes.

Unterz. der Seid Khalil Beeri, gegenwärtig Syndikus des Scherifs von Kairo; der arme Abd-allah Scherkani, gegenwärtiger Vorsizer im Diwan von Kairo; der arme Mohammed Mahdi, gegenwärtiger Sekretär des Diwans von Kairo.

3.

Brief eines der Scheikhs von Kairo an den ersten Konsul Bonaparte, den der General Sebastiani aus dem Orient mitgebracht hat.

Alles, was der Geist Vortreffliches begreifen, und das Vollkommenste, was er hervorbringen und zu Tage fördern kann, Komplimente, weit angenehmer und durchdringender, als Moschusduft, Wünsche, heisser, als der Gang der Wolken schnell ist, sind demjenigen dargebracht, welcher seiner Nazion die Bahn des Rufes und Ruhms gezeigt, und eine Standarte vor ihr aufgerichtet hat, die niemand als er zu entwikeln vermag; dem durch die Feinheit seiner Gedanken die schwersten Unternehmungen gelingen, der durch die Weisheit seiner Politik und seines Raths die hartnäkigsten Rebellen unterjocht, dem Helden, welcher auf dem Schauplaz des Ruhms erscheint, und den sein großes Herz auf die höchste Stufe erhoben, dem alle Nazionen den Tribut der Ehrfurcht und Verehrung zollen, und dessen Genie und durchdringender Verstand von den geistvollsten Menschen anerkannt ist; Sr. Excellenz, Bonaparte, Obergeneral der französischen Republik, der der Augapfel der Franzosen, und der Angel ist, um den sich ihr Schikfal dreht. Möge Gott ihm die Gnade verleihen, daß er sein Genie nur dazu anwendet, um zu thun, was gut und recht ist! Möge er ihn unter die Zahl der Guten, und der Freunde der Gerechtigkeit versetzen. Möge er durch seine Amtsführung Frieden und Ruhe den Menschen verschaffen, den G[illegible]m, die Furcht und alle andern Uebel zerstreuen! Möge er seine Person vor jedem Unfall und Unglük schüzen, und Güte gegen ihn gebrauchen, in diesem und in jenem Leben! Möge er seine Blike in der Ruhe und in der Bewegung auf ihn werfen, und ihm in allen seinen Unternehmungen und Handlungen die glüklichsten Erfolge vergönnen!

Nachdem wir über Sie die aufrichtigsten Wünsche ausgegossen, und bei jeder Gelegenheit Ihr Lob gepriesen haben, danken wir dem Einzigen und unvergleichlichen Gott für die Gunst, mit der er Sie überschüttet hat, und bitten ihn, alle Menschen in allen Umständen mit den Wirkungen seiner Güte zu segnen. Nie hat Ihr Andenken aufgehört, unserm Geiste gegenwärtig zu seyn, und wir haben nie ermangelt, unsere Gebete für Sie, öffentlich und im Stillen, zu Gott zu senden. Wir geben Ihnen heute Nachricht über den Zustand der Dinge in diesem Lande.

Egypten wird gegenwärtig durch Mohammed-Paschah beherrscht. Khurschid-Paschah hat die Stelle des Paschah von Alexandrien; indeß ist dem Wesen nach eigentlich alle Gewalt und Autorität dieser Stadt in den Händen der Engländer und die Osmanli (Türken) haben weiter nichts, als die Administration der Einkünfte und Ausgaben. Die Gozz, nemlich die Mameluken hatten Said besezt. Mehreremale schikte man Truppen gegen sie, und es sind zwischen beiden Parthien verschie-

dene Gefechte vorgefallen, in welchen der Sieg getheilt war, und viele getödtet und verwundet wurden. Gegenwärtig sind die Mameluken in das Fayyum eingedrungen. Man hat eine starke Abtheilung der Armee gegen sie geschikt, aber wir wissen auf diesen Augenblik noch nicht, ob etwas zwichen ihnen vorgefallen ist. Die Gozz haben einige Franzosen bei sich, und ein Theil der Arnauten ist ausgerissen, und in ihre Dienste getreten.

Das Steigen des Nils ist ganz vollständig gewesen.

In der Stadt hat sich ein Gerücht verbreitet, daß man einen Theil der Truppen von Egypten nach Syrien schiken werde, um von Seiten des Mohammed-Paschah dem Abu-Marak, Gouverneur von Jafa, Beistand zu leisten. Denn dieser Paschah hat mit dem Gouverneur von Acre gebrochen, und dieser belagert ihn jezt in Jafa. Abu-Marak hat von der Regierung Hülfe gefordert, und diese ihm die Schiffe ihres Generals (Admirals) Andja-beg, dessen Schiff in Abukir eingeloffen ist, zugesendet. Zwischen ihnen und den Truppen des Djezzar (Paschah von Acre) ist ein Gefecht vorgefallen, nach welchem Andja-beg nach Kairo gekommen ist, wo er sich gegenwärtig befindet.

Der Scherif von Mecca ist gestorben, und sein Bruder ihm im Amte nachgefolgt. Man sagt, daß der neue Scherif mit seinem Neffen, dem Sohn seines Bruders, im Krieg verwikelt sey. Der Paschah von Dschidda, im Hedschaz, ist gleichfalls gestorben.

Man sagt, daß nach verschiedenen Vorfällen zwischen den beiden Paschah's von Acre und Damas beide mit einander Frieden gemacht haben. Auch ist ein Krieg zwischen dem erstern und den Damaskern ausgebrochen, und er hat die Zitadelle von Damas genommen. Abu Marak ist immer noch in Jafa belagert.

Möge Gott diesen Gegenden den Frieden wieder schenken, möge er allen Menschen Ruhe verleihen, und seinen Geschöpfen gute und gerechte Gesinnungen einflössen!

Es würde zu lang werden, wenn ich Ihnen noch genauere Nachrichten geben wollte. Ich bitte Gott, daß er seine Diener mit Wohlthaten überhäufen, sie nach seiner Güte und seinem Wohlwollen behandeln, und ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten leicht machen möge. Für Sie aber flehe ich ihn, daß er Sie unter die Zahl derer seze, deren Namen durch die glüklichen Bewohner des Himmels gepriesen ist, und durch deren Vermittlung er seine Gunst und Gnade über die Menschen ausgießt. Möge er Sie bewahren, unter diejenigen gezählt zu werden, mit denen das Glük hienieden spielt; möge er Ihnen vielmehr einen Plaz unter denjenigen Menschen anweisen, welche durch ihre überwiegenden Talente ausgezeichnet sind, und Ihnen ein glükliches Ende verleihen! Amen, amen, amen!

Den 20. des zweiten Dschumadi im Jahr 1217.

Der arme Mohammed Mésiri, dem Gott Gnade verleihen möge!

4.

Bemerkungen über den siebenunddreissigsten der vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preussischen Hofe, seit dem Tode Friedrichs des Zweiten.

Venedig 1807.

Mein Herr!

Die zu Amsterdam und Kölln im Druk herausgekommenen vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs des 2ten haben auch meine Aufmerksamkeit erregt. Ich habe diese Briefe gelesen und gefunden, daß Sie manches richtig, sehr vieles aber falsch, beurtheilt haben. Daß Sie manchen Ihre Geißel hart fühlen lassen, manchen glimpflich behandelt, der es nicht verdiente, und manche gar nicht erwähnt haben, die denn doch wohl einen Plaz in Ihren vertrauten Briefen verdient hätten. Ich bin nicht willens, Sie zu tadeln oder zurecht zu weisen, ich will auch nicht über Sachen urtheilen, die mich nichts angehn und die ich nicht beurtheilen kann, indessen halte ich es für Pflicht, Ihnen über den Schluß des 37sten Ihrer Briefe einige Aufklärung zu geben. Wenn Sie von der Lage der Stadt und Festung Magdeburg gehörig unterrichtet gewesen wären, so würden sie nicht sagen:

„wäre ein Kopf, ein hochherziger Mann aus der Masse hervorgetreten, hätte dem Gouverneur den Degen abgefordert, und ihm gesagt: Im Namen meiner Cameraden nehme ich Sie, General, gefangen, und Magdeburg ging nicht über.“

Der König hatte die Festung Magdeburg dem Gouverneur zur Vertheidigung anvertraut, Er hatte mit ihm über diese Sache sowohl auf seiner Hinreise zur Armee, als auch da er von der unglüklichen Schlacht von Jena durch Magdeburg ging, gesprochen, ihm nicht allein durch ein Schreiben die Vertheidigung derselben nochmals empfohlen, sondern ihm auch einstweilen das Kommando über die von Jena zurükkommenden Truppen übertragen. Durch den GeneralMajor von Zastrow erhielt ein anderer General den Auftrag, diese Truppen, deren Stärke nicht zu bestimmen war, in die Dörfer vor Magdeburg zu dislociren. Mit Zuziehung eines Mitgliedes der Magdeburgischen Kriegs- und DomainenKammer wurde der Plan zur Dislocirung der Truppen entworfen, und man hatte dabei besonders Rükſicht auf die Verpflegung und Armirung der Truppen genommen, dann, daß alle Hauptstraßen, welche nach Magdeburg führen, gehörig gedekt, und daß man in Stand gesezt sey, die der Stadt und Besazung noch mangelnden Bedürfnisse herbeizutreiben. Dieser DislocationsPlan wurde deshalb so entworfen, weil man überzeugt zu seyn glaubte, daß die

Truppen bei Magdeburg den Feind erwarten, und sich mit ihm schlagen würden. Allein da der Oberst und General-Quartiermeister von Massenbach am 19 Octob. des Abends zu Magdeburg ankam, verwarf er diesen Plan, und stach für diese ausgehungerten abgematteten Truppen ein Lager vor dem Glacis der Festung aus. Diese Truppen hatten weder Zelter noch Brod, sie mußten bivouaquiren. Der Fürst Hohenlohe, der den folgenden Tag auch zu Magdeburg eintraf, marschirte am 21 mit solchen von Magdeburg ab.

Magdeburg mußte nicht fallen, und niemand glaubte auch daran, indem der Gouverneur bereits den 17 Octob. bei der Parole sich dahin erklärt hatte, daß er die Festung nicht eher übergeben würde, als bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne. Dieses waren beruhigende Worte, und jedermann glaubte, daß es der Festung an nichts mangele.

Allein wer den Gouverneur genau kannte, sah wohl ein, daß die Vertheidigung nicht von Bestand seyn konnte, denn schon seine physischen Kräfte reichten nicht hin, ein so schweres Werk zu dirigiren, und sein Stolz erlaubte ihm nicht, den Rath anderer anzunehmen (ich weiß, daß ihm ein Offizier von Rang seinen Beystand angeboten, den er aber mit der größten Höflichkeit abgelehnt hat). Er würde wohl gethan haben, wenn er sich einen Gehülfen selbst gewählt, und ihn zum zweiten Gouverneur ernannt hätte, besonders da er keine Unterstüzung vom Commandanten zu erwarten hatte. Dem König war die Hinfälligkeit des Gouverneurs bekannt, denn er mußte sizend mit dem König sprechen, während dieser stand. Ob der König von seinen Fähigkeiten, seinem Gemüths-Charakter und seinen bürgerlichen Verhältnissen unterrichtet war, ist mir unbekannt; aber schon wegen Mangel der physischen Kräfte hätte dem Gouverneur ein Mann von Kenntniße und Thätigkeit zur Seite gesezt werden müssen. Ein gewisser Offizier von Range schmeichelte sich, daß er vom Könige dazu erwählt werden würde, deshalb zeigte er sich demselben, als Er durch Magdeburg ging, obgleich der Gouverneur bekannt machen lassen, daß Se. Majestät niemand sprechen wollten. Da war es noch Zeit, da hätte noch manchem Uebel abgeholfen, das Mangelnde herbei geschaft werden können. Se. Majestät sprachen aber kein Wort mit diesem Offizier, und reisten ab. Von Seiten des Gouvernements, von Seiten der Kriegs- und Domainen-Kammer geschah nichts, alles war bestürzt, alle hatten den Kopf verloren. Durch die Reste der von Jena zurükgekommenen ganz ruinirten Regimenter und Bataillons, wurde die Garnison bis 15000 Mann verstärkt, die vielen zurükgebliebenen Kranken der abmarschirten Regimenter nicht zu rechnen. Diese Truppen wurden in vier Brigaden getheilt, an deren Spize ein General-Major stand, jede dieser Brigaden hatte ihren angewiesenen Plaz, den sie vertheidigen sollte. Ich gehörte zu der Brigade, die bestimmt war, die Thurmschanze zu vertheidigen, mithin kann ich auch nur über das urtheilen, was ich da gesehen und erfahren habe. Ehe ich aber hievon spreche, muß ich noch diejenigen Mängel aufdeken, die sich in der Stadt selbst äußerten.

Obgleich man auch selbst im Frieden nichts von einer guten Polizey wußte, so merkte man doch gleich nach der unglüklichen Schlacht Spuren von Wucher aller Art. Alles stieg plözlich zu einem unerhörten Preise, das Bier war mehr als schlecht, das nicht ausgebakene Brod dennoch zu leicht, man konnte vor Koth nicht in den Straßen reiten, viel weniger gehen, die Beleuchtung bei Nacht war erbärmlich, jeder Wirth, Bierschenk oder Bürger der niedern Klasse, beherbergte alles liederliche Gesindel, was sich unter mancherlei Vorwand hereinschlich ꝛc. ꝛc.

Der Soldat hatte schlechtes Quartier, lag unter dem Dache, hatte kaum ein Lager Stroh, in den mehresten Quartieren regnete es ihm auf sein ohnehin schlechtes Lager. Der Wirth erlaubte ihm nicht, seine Suppe an seinem Feuer zu kochen, er mußte daher sein Fleisch nach der Garküche tragen, und hielt sich, wann er nicht auf der Wacht war, den ganzen Tag dort auf, dadurch wurde er liederlich und zum Dienst untüchtig. Kam er den Abend in sein Quartier, so gab ihm der Wirth nicht einmal so viel Licht, daß er sein vier Treppen hohes Lager heraufgeben konnte, er mußte solches im Finstern suchen. Die Quartiere der Officiers waren nicht viel besser, ich bin in dem Zimmer eines Generals gewesen, der bei dem reichsten Banquier im Quartier lag, in diesem Zimmer war es so feucht, daß der Schimmel eines Messerrüken dik auf dem Koffer und den Stiefeln stand. Dieses alles war aber nichts neues, denn auch im Frieden wurden die dort garnisonirenden Truppen eben so behandelt.

Die Proviantirung der Stadt betreffend, so hat man mir versichert, daß ein Ueberfluß an Korn vorhanden sey, aber Rauchfutter fehle, weswegen denn auch schon am 30 Octob. eine Fouragirung und am 5 Novemb. eine zweite gemacht wurde. Diese geschahen dicht vor den feindlichen Vorposten, weshalb man auch mit ihnen handgemein wurde. Korn war, wie gesagt, hinlänglich vorhanden, aber es war wenig davon gemahlen. Die Schiffmühlen (denn andere waren nicht mehr in der Gewalt des Gouverneurs) mahlten Tag und Nacht, es wäre aber in der Folge den Belagerern ein leichtes gewesen, diese durch Granaten zu zerstören, und Handmühlen waren nicht vorhanden. Fleisch, Butter, und dergleichen war zwar vorhanden, aber besonders reichte der Vorrath von Vieh nicht hin, sich lange zu halten. Gemüse soll hinlänglich da gewesen seyn.

Ob die Festungswerke durchgängig in gehörigem Stande waren, kann ich weder verneinen noch bejahen, ich kann nur von denen reden, die ich genau gesehen habe. Die Thurmschanze, in welcher ich täglich gewesen, und mit zur Vertheidigung derselben bestimmt war, war es nicht.

Es waren kaum Spuren von Banquets zu sehen, die Schießscharten und Bettungen für das Geschüz waren demselben nicht angemessen eingerichtet, eine der Bastionen war noch nicht vollendet, das Buschwerk vor dem Glacis war nicht abgehauen, über 800 Pallisaden lagen im bedekten Wege und in dem Graben, mit der Pallisadirung der Gorge dieses Werks war man nur halb fertig, der Graben, statt ein Wassergraben zu seyn,

war verschlammt, mit Rohr bewachsen, und zum Besten des Gouverneurs verpachtet; es waren keine Anstalten zur trokenen Aufbewahrung der Munition auf den Wällen getroffen; die CommunicationsBrüken fehlten ganz. Der Ingenieur de Place ließ sich nicht eher sehen, als bis der Befehlshaber dieser Schanze sich in harten Ausdrüken gegen ihn heraus ließ. Es blieb daher dem Befehlshaber nichts anders übrig, als die Besazung dieser Schanze, obwohl sie fast alle Nächte allarmirt wurde, zu diesen Arbeiten zu gebrauchen, und es glükte ihm, durch die thätige Mitwürkung zweier ArtillerieCapitains und einiger Offiziers der Besazung, damit beinahe ganz fertig zu werden. Munition ward in den ersten Tagen fast gar nicht hergegeben, der ArtillerieMajor hatte die Schlüssel zu dem Magazin in der Citadelle, und verlangte, daß er alsdann erst abgefordert werden sollte, wenn ein Angriff statt fände. Bei verschiedenen Kanonen fehlten die Richtkeile, an deren Stelle man alte Mauersteine uns vorgelegt hatte. An PuderDosen und MahlPulver fehlte es. Die Zündlöcher eines eisernen Mortiers und zweier Kanonen waren verstopft. Die Riegel und Schlösser an denen Barrieren waren nicht im Stande.

So war die ThurmSchanze beschaffen. Wie sahe es mit den andern Werken der Festung aus? Dieses kann ich nicht beurtheilen, der Mensch schließt aber von Einem auf das Andere. Mögen die Brigadiers, welchen die Werke zu vertheidigen aufgetragen war, darüber urtheilen; es ist nicht meine Sache. Es frägt sich nunmehr, ob, wenn sich auch ein Kopf, ein hochherziger Mann gefunden hätte, wenn er sich auch über alle Verantwortung hätte hinaussezen wollen, ob dieser hochherzige Mann die Vertheidigung von Magdeburg auf 6 bis 8 Wochen hätte übernehmen können? Was hätte er alles thun müssen? Wo hätte er anfangen sollen, und was war möglich zu machen? Das Mangelnde herbeizuschaffen ließ der Feind nicht zu. Bei Reformen, die in Rükſicht der Polizei, der Bequartierung ꝛc., nothwendig zu machen waren, hätte er die Bürger wider sich aufgebracht, und daher mit einem zweiten Feinde zu kämpfen gehabt. Wie hätte er es machen sollen, manche faule Menschen in Activität zu sezen, und was wäre aus den ältern Generals geworden, wenn er selbst nicht der älteste war?

Wo hätte er die Bedürfnisse zu einem guten Lazareth hernehmen sollen? denn bis dahin hatten sowohl die von der unglüklichen Bataille zurükgekommenen Kranken, als auch die von der Garnison ein schlechtes Lager und waren zum Theil hülflos. u. s. w.

5.

Tempora mutantur.

Der Ceremonienmeister des Papstes, Julius des Zweiten, machte vor ungefähr drei Jahrhunderten folgende Rangordnung der verschiedenen Mächte Europa's bekannt:

1. Der deutsche Kaiser.
2. Der römische König.
3. Der König von Frankreich.
4. — — von Spanien.
5. — — von Aragonien.
6. — — von Portugall.
7. — — von England.
8. — — von Sicilien.
9. — — von Schottland.
10. — — von Ungarn.
11. — — von Navarra.
12. — — von Cypern.
13. Der König von Böhmen.
14. — — von Polen.
15. — — von Dänemark.
16. Die Republik Venedig.
17. Der Herzog von Bretagne.
18. — — von Burgund.
19. Der Churfürst von Baiern.
20. — — von Sachsen.
21. — — v. Brandenburg.
22. Der Erzherzog v. Oestreich.
23. Der Herzog von Savoyen.
24. Der Großherzog v. Florenz.

Wie sehr hat sich diese Rangordnung verändert, und welche Veränderung haben die beiden lezten Jahre bewirkt! Hier fragt man mit Recht: Was ist dem Wechsel unterworfen und was ist ewig? Mit welchen Augen würde der Ceremonienmeister Julius des Zweiten die europäische Welt anschauen, wäre es ihm vergönnt, aus dem Reiche der Schatten in das Reich der Wirklichkeit zurükzutreten!

Druffehler im St. 8. (1807), der europ. Annalen.

S. 123. Z. 11. st. denselben l. derselben.
— — Z. 19. st. und andere thaten l. unter anderen that.
— 126. Z. 9. von unten st. freieidgenössischer l. treueidgenössischer.
— 127. Z. 6. st. aber l. eben.
— — Z. 18. st. ihnen l. ihm.
— — Z. 29. st. Amtsschreiben l. Ausschreiben.
— 128. Z. 12 u. 13. st. leztern Stellen l. leztere Stelle.
— — Z. 22. st. der Geschäfte l. des Geschäftes.
— 130. Z. 16. st. an l. aus.
— — Z. 17. st. kostenlosen l. kostenlose.
— 131. Z. 22. st. des l. der.
— 139. Z. 8. von unten st. feste l. festen.
— 147. Z. 20. st. Parification l. Pacification.

9tes Stük.

— 255. Z. 16. l. Lottum. Z. 4. von unten l. Ja Lune für Calume.

I.

Betrachtungen über das dreizehnte Jahrhundert.

(Ein Bruchstük aus dem zur Ostermesse 1808 erscheinenden vierten Bande der Histoire des républiques italiennes du moyen âge par J. C. L. Simonde Sismondi.)

Kaum dürfte ein anderer Zeitraum der Prüfung des Philosophen würdiger seyn, und mannigfaltigere Keime für Entwiklung von Ideen und Ereignissen darbieten, als das Jahrhundert, während welchem die Völker in wiederholten und vergeblichen Versuchen, zahlreiche Popular-Verfassungen aufstellten und alle Drangsale erlitten, die eine regellose Freiheit zur Folge haben kann; während welchem aber auch die größten Fortschritte des menschlichen Geistes vorbereitet, und Poesie und Künste den modernen Völkern wiedergegeben wurden.

Zu den, in politischer Hinsicht charakteristischen Zügen des Geistes der freien Städte im Laufe dieses Jahrhunderts, gehört der Haß des Volkes gegen den Adel und das Herumtappen der populären Gesezgeber nach einer Gewährleistung für die politischen Verhältnisse, die sie bald durch das Eigenthum und bald gegen dasselbe suchen. Die Frage: ob das Eigenthum die politischen Rechte der Bürger freier Staaten beschränken oder dieselben auch ausschließlich ertheilen soll? ist in unsern Tagen neuerdings aufgeworfen worden; man hat jedoch bei ihrer Untersuchung lange nicht alle Ursachen gekannt, die von unsern Vorfahren in einem wahrhaft freien Jahrhundert und unter begünstigenden Umständen, wie sie die Vorsehung nur selten gewährt, sind angestellt worden. Wir glauben daher, uns nicht von unserm Gegenstande zu entfernen, wenn wir hier einige allgemeine Betrachtungen über die in Italien versuchten Verfassungen in ihren Beziehungen zu dem Eigenthum anstellen und wenn wir aus ihnen die wahren Grundsäze der Gesellschaftsverhältnisse zu entwikeln versuchen.

Voraus aber wird es erforderlich seyn, eine Unterscheidung

oder vielmehr einen Wortstreit zu beseitigen, dem man, um nicht gegen die herrschenden Begriffe der Zeit anzustoßen, ein grosses Gewicht beigelegt hat, während in der That doch die abweichenden Worte vollkommen die gleichen Sachen und Begriffe bezeichneten. Im Mittelalter sprach man von den ausschließlichen Rechten der Edelleute, in unsern Tagen von jenen der Grundbesizer; beide Namen, die man bisweilen einander entgegengesezt hat, bezeichneten immer nur die nemlichen Menschen. Es war jederzeit ein zusammengesezter Begriff, den man sich von dieser Klasse machte, und die Macht und das Ansehen, welche man ihr übertragen wollte, waren stets das Resultat einer gedoppelten, in ihr vereinten Eigenschaft. Der Begriff eines steten, von dem Schikfale des Vaterlandes untrennbaren Eigenthums, gesellte sich zu jenem einer sorgfältigeren Erziehung, einer ausgezeichneteren Denkweise, eines Familien- und Korporationsgeistes, welcher sich dem ehrenvollen Gedächtniß der Vergangenheit und den Hofnungen einer steten Fortdauer anknüpft. Die Gesezgeber des Mittelalters hatten sich den Adel keineswegs getrennt von seinem Grundbesize gedacht, sie sahen denselben gar nicht als ein der Geburt allein anklebendes Vorrecht an, welches nie durch Verdienste, oder auf noch einfacherem Wege durch die Verwandlung der beweglichen Reichthümer in Grundbesiz, erworben werden könne. Die Geschichte der italienischen Republiken bietet uns in jedem Jahrhundert Familien von Kaufleuten dar, die, so wie sie reiche Eigenthümer geworden waren, auch als dem Adel angehörend betrachtet wurden. Die Albizzi, Alberti und Medici in Florenz, die Adorni und Frigosi in Genua, sind hievon sehr bekannte Beispiele. Ein gewisses Schaamgefühl indeß gestattete nicht, den Reichthum für so sehr verdienstlich anzusehen, daß er allein den ersten Rang in der Gesellschaft zu ertheilen vermögend wäre; man wollte den Adel nicht als den Preis jenes Strebens nach Geld, das überall von selbst sich unter den Menschen einfindet, ausstellen. Man wollte den Grundsaz nicht anerkennen: daß, auf welchem Wege auch ein Plebeier zu Reichthümern gelangen würde, das angehäufte Geld ihm Ansprüche auf die Achtung und den Gehorsam seiner Mitbürger geben müsse.

Eben so sehen wir in unsern Tagen, daß die Physiokraten, welche den Grundsaz aufstellen wollten: das Vaterland gehöre den Grundbesizern allein an und außer ihnen gebe es keine andern Bürger — dem unerachtet in dem Eigenthum nicht eine also befriedigende Grundlage der gesellschaftlichen Einrichtungen erkennen, daß die Erwerbungsart dieses Eigenthums gleichgültig wurde und daß Räuber, welche die Regierung an sich gerissen und das Grundeigenthum der Besiegten unter sich getheilt hätten, damit auch die patriotischen Gesinnungen und jenes mit dem Staatsinteresse übereinstimmende eigene Interesse, welche sie bei der Classe der Eigenthümer voraussezen, alsobald sich erworben zu haben angesehen würden. Die Physiokraten wollen ebenfalls einen Besiz durch lange Vererbung, sie wollen, es soll eine von langer Zeit her dauernde Achtung für das Recht des Eigenthums, die Gewährleistung eben dieser Achtung des nämlichen und aller andern Rechte für die Zukunft seyn. Sie verlangen weit hinaus sich erstrekende Erinnerungen und Hofnungen, sie verlangen örtliche Zuneigungen, einen auf Unabhängigkeit sich gründenden Muth, ein Wohlwollen, welches aus Verhältnissen entspringt, denen Mißgunst fremde ist, jenes Zutrauen, welches ein vom Zufalle und menschlicher Willkühr unabhängiges Vermögen einflößt, jenen von den Tugenden der Vorfahren abstrahlenden Glanz, den Adel endlich; und wenn sie diesen Namen nicht aussprechen, so geschieht es um blinder Verehrung der Vorurtheile des Jahrhunderts willen, denen sie vielleicht huldigen, ohne je sie geprüft zu haben, oder bisweilen auch wohl, weil sie sich selbst außer dem Kreise des Adels, nicht aber außer jenem der Grundbesizer erbliken und weil sie hinwieder doch Anspruch auf eine Stelle in jener Classe machen, der sie ausschließlich den Besiz der Bürgerrechte einräumen.

Unstreitig ist es der Fall, daß mancherlei Tugenden in der Classe des Adels und der Grundeigenthümer erblich zu seyn scheinen, und wenn eine Nation durch einen einzigen Stand regiert werden müßte, so wäre ohne Zweifel auch kein Grund vorhanden, um irgend eine andere Bürgerclasse jener vorzuziehen. Glüklicher Weise aber befinden sich die Völker nicht in der entehrenden Nothwendigkeit, sich Beherrschern zu unterwerfen

und es besteht vielmehr für sie ein allgemeines Gesez, ein Gesez, das keine Annahme kennt; dieses verurtheilt die Nationen zur Sclaverei, so oft sie die ganze Summe der souverainen Gewalt irgend einer einzelnen Classe, einem einzelnen Menschen oder auch einer einzelnen Versammlung, den Fall nicht ausgenommen, wo diese aus den besten Köpfen, die die Nation zählt, bestande, — überträgt und sich nicht außer der Regierung ein Recht und die Mittel zum Widerstand vorbehält, als Gewährleistung für die Einzelnen gegen den Mißbrauch der souveränen Gewalt, als Schuz der bürgerlichen Freiheit gegen die Gewaltstreiche der Regenten und als offenkundigen Beweis, daß die Bürger nicht auf alle individuellen Rechte Verzicht leisteten, um solche an den Staat zu übertragen. Es giebt und es kann keine freie Verfassung geben ausser der gemischten, außer keiner solchen, bei der kein einzelner Theil der Nation die Souveränetät besizt, damit keiner die Alleinmacht besize, und bei der kein Theil der Nation alles politischen Rechts und alles Antheils an der höchsten Gewalt beraubt ist, damit keiner unterdrükt sey; außer einer solchen, bei welcher das Gleichgewicht die Freiheit erhält und keine Macht im Staat vorhanden ist, die ungestraft den Staatsvertrag verlezen könnte; außer jener endlich, in der eine souveräne Gewalt allerdings vorhanden ist, aber kein anderer Souverän als die Nation selbst, die allein alle Souveränetätsrechte in sich vereinigt.

Damit will inzwischen keineswegs behauptet werden, daß alle Bürger gleichen Antheil an der Souveränetät haben sollen oder können; im Gegentheil darf vielmehr ihr Einfluß auf die Regierung nur verhältnißmäßig zu ihren Empfindungen seyn, und die unteren Volksclassen, die überall keine Begriffe von Regierungsverhältnissen haben, sind auch häufig genug jedem sie betreffenden Gefühle fremd. Diese sollen nicht über Dinge befragt werden, welche nie die Gegenstände ihres Nachdenkens waren; ihre bestellten oder dem gegebenen Schwunge folgenden Stimmen, können nur den Willen der Intriganten ausdrüken, durch die sie gelenket werden. Aber selbst diese Classen gelangen durch Unterdrükung zu Empfindungen; ihre Stimme soll heilig geachtet werden, wenn sie Klagen erhebt,

sie soll auch heilig geachtet werden, wenn sie, von Enthusiasmus und Tugend geleitet, den vorzüglichsten Männern der Nation huldigt; wo ihren Klagen Stillschweigen geboten und wo ihre Wahl verachtet wird, da ist die Herrschaft der Tyranney vorhanden und die Nation hat aufgehört frei zu seyn.

Talente, Reichthümer und Geburt bringen große Verschiedenheiten unter den Menschen hervor, und die durch diese Vorzüge begünstigt sind, werden vor andern zu der Regierung ihrer Mitbürger geschikt seyn; es giebt ihnen die größere Geschiklichkeit auch wohl ein größeres Recht dazu. Durch ihre Talente sind sie fähiger das öffentliche Wohl zu befördern, der Reichthum kettet ihr Interesse jenem des allgemeinen Wohlstandes an, die Geburt knüpft ihren Ruhm dem Ruhme der Nation an. Die Gesellschaft soll ihre Vorzüge benuzen und sich wohl hüten, diese Menschen in die Masse, von der sie gesondert sind, zurükzudrängen; aber eben so sehr soll sie sich hüten, ihnen alle ihre Rechte anzuvertrauen. Wäre die Nation gleichsam als ein Eigenthum denen übergeben, die durch Wissenschaft allein ausgezeichnet sind, so möchte sie leicht ein Opfer eitler Theorien werden; die Philosophen könnten sie zu grausamen Versuchen gefährlicher Abstractionen gebrauchen wollen. Den Reichen preis gegeben, würde die egoistische Härte sie als ein Pachtgut benuzen, der eiserne Arm der Nothwendigkeit würde über den Armen drüken und das Eigenthum, das nur eine Bewilligung des Staatsvereins und ein zum Besten der Gesamtheit den Einzelnen eingeräumtes Vorrecht ist, würde für heiliger angesehen werden, als Gesundheit und Leben der Menschen sind. Dem Adel unterworfen, würde das Volk in jeder Art von Erniedrigung erhalten werden; jener würde sein Blut von anderer Natur achten als das der Gemeinen, die er mit Füßen träte; er selbst würde, über die Gesezze erhaben, diese nur gegen die Untergebenen gültig machen, und keine Gattung des Ruhmes bliebe dem durch die Geburt minder Begünstigten übrig. Das Geheimniß der Gesezgebung besteht darinn, eine Nationalgarantie der Freiheit also zu erzielen, daß jeder Classe, jedem Stande und jedem Einzelnen seine Rechte, seine Privilegien, sein Einfluß auf die Gesellschaft, in dem Verhältniß des Interesse, das er an derselben nehmen kann, ge-

schüzt bleiben. Der geheiligte und erhaltende Grundsaz jeder freien Verfassung aber besteht darinn, daß die Souverainetät weder einzelnen Classen, noch Ständen, noch Collegien oder Individuen angehöre und daß sie nirgends, außer bei der ganzen Nation angetroffen werde; daß nirgends Ein Wille sey, der im Namen Aller alles dasjenige wollen könnte, was jedem Einzelnen zu wollen möglich wäre, oder der von Allen die Opfer zu fordern befugt wäre, die jeder Einzelne sich selbst aufzulegen im Fall seyn könnte.

Die Physiokraten sagen zwar, die Nation bestehe nur aus den Grundeigenthümern, weil, so wie man sich ein Zusammenstimmen der lezteren für die Ausschließung aller Nichteigenthümer aus dem Staatsgebiete denken könnte, man hinwieder den ersteren das Recht anerkennen müsse, die Bedingungen festzusezen, unter denen sie den übrigen den Aufenthalt auf ihrem Boden gestatten wollen *. Seltsame Beweisführung! aus der man mit gleichem Rechte eine unbedingte Sclaverei aller Nichteigenthümer folgern könnte: indem das Zusammenstimmen aller Eigenthümer der Erde sich ungefähr eben so leicht als jenes einer ganzen Nation denken läßt. Wo fände sich dann aber das Ziel der Erniedrigung, welcher die überall und allenthalben vertriebene Menschenclasse ausgesezt wäre? Insofern sie den Gesezen nicht Gehorsam verweigert, sagt der Schriftsteller, von dem wir gesprochen haben. Wer mag aber zweifeln, daß den Gesezen Gehorsam verweigert werden müßte, da wo dieselben nur der Ausdruk des Willens einer Classe von Usurpatoren wären, die die Nation ihres Erbtheils beraubt hätten; da wo das Eigenthum, welches nur in dem gesellschaftlichen Vertrage seine Gewährleistung finden kann, als die Begründung eines Rechtes, zu Zerstörung jeder anderen durch den gesellschaftlichen Vertrag allen Bürgern zugesicherten Gewährleistung, wollte betrachtet werden.

* Man findet diese Meinung bei Garnier wieder, in der Note 32 seiner Uebersezung von Adam Smith. T. V. S. 306. Dieser berühmte Schriftsteller ist hier das Organ der ganzen Secte. Ich habe das nämliche nach den Grundsäzen von Adam Smith geführte Raisonnement, bereits in der Schrift de la richesse commerciale L. I. c. 3. p. 60. bekämpft.

Die Physiokraten können sich demnach überzeugen, daß ihr System in voller Ausdehnung angenommen und daß mehrere Jahrhunderte durch, die Souverainetät ausschließlich den Grundeigenthümern überlassen war; denn es gehörte der europäische Boden dem Adel an, der damals nur noch aus Soldaten bestund, und im ganzen Occident fand sich auch kein kleines Stük Land, das nicht das Eigenthum eines Edelmanns gewesen wäre. Diese Eigenthümer aber machten die Dienstbarkeit zur Bedingung, unter der allein sie anderen auf ihrem Boden zu wohnen gestatteten, und da nirgends ein Asyl für jene offen stund, die sich der Bedingung nicht hätten unterziehen wollen, so waren die Eigenthümer übereingekommen, sich einander die Flüchtlinge zurükzuweisen *. Solche Gesezе, gedankt sey's der Vorsehung und jenem Geiste der Freiheit, der sich in jeder menschlichen Gesellschaft fortzeugend nährt und erhält, wurden jedoch bald verlezt. Wo immer auf dem Besizthume eines Edelmanns, aus den zahlreichen sich annähernden Wohnungen der Kaufleute und der Handwerker eine Stadt entstund, da zwangen die Bürger den Edelmann mit bewaffneter Hand auf seine tyrannischen Anmaßungen Verzicht zu thun und die Grenzen seines Eigenthumsrechtes anzuerkennen. Auf diese Weise ist, vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert, durch jene, welche kein Grundeigenthum besaßen, die Freiheit für die nachfolgenden Geschlechter wiedererobert worden. Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts hatte der Streit zwischen den adelichen Landeigenthümern und den Bürgern der Städte bereits seine Natur und sein Ziel geändert. Jene hatten die bürgerliche Freiheit der lezteren anerkannt und wollten sie ungekränkt lassen: aber sie verlangten dagegen, man solle aus Achtung für ihre Geburt und selbst um der Würde der Republiken willen, denen sie sich einverleibt hatten, ihnen ausschließlich die Staatsverwaltung übertragen. Von ihnen allein, be-

* Das dritte der Gesezе Rotharis, des Königs der Lombarden, erkennt die Todesstrafe gegen jeden, der aus seiner Provinz zu fliehen versuchen würde. Leges Longobard. T. I. P. 2. p. 17. Und die Wächter der Thore oder der Schiffe auf den Flüssen, wurden mit den schwersten Strafen belegt und selbst mit dem Tode bestraft, wenn sie die Flüchtlinge begünstigten. Rotharis Leges 270, u. f. f. p. 38.

haupteten sie, hänge es ab, der Stadt, der sie angehören, Nahrung oder Mangel zu geben, sie allein seyen dem Boden gleichsam angewurzelt und können unter keinen Umständen ihr gewöhnliches Interesse von jenem des Vaterlandes trennen, während man in den Städten bereits sehen möge, wie ein beweglicher Reichthum mitten unter öffentlichen Drangsalen sich anhäufen, und von dem Handelsstande unschwer jeder Umwälzung der Dinge entzogen werden könne. Diese neuen Reichen, behaupteten sie fer er, können durch die Gesezе nicht belangt werden; die Gesellschaft besize keine Gewährleistung ihrer Ergebenheit oder ihres Gehorsams; Fremdlinge in ihrer Vaterstadt, seyen sie durch ihren Reichthum weniger die Unterthanen ihrer eigenen Obrigkeit, als hingegen des Sultans, welcher in Alexandrien regiert und St. Jean d'Acre erobert, des Kaisers von Konstantinopel oder des Königs von Frankreich, unter deren Gerichtsbarkeit ihre Faktoreien sich befinden. Die Kaufleute ihrerseits, die mit uneigennüziger Hingebung beinahe ausschließlich die Staatslasten aus Gütern bestritten, die sie allen Finanzkünsten leicht zu entziehen vermocht hätten, sahen die Anmaßung nicht gleichgültig an, durch die sie von einer Souveränetät ausgeschlossen werden sollten, welche sie selbst erworben hatten und deren Stüze sie immer noch waren. Und da es unter keinen Umständen der Fall ist, daß das Interesse irgend einer Bürgerclasse ausschließlich und fortdauernd mit dem Staatsinteresse übereinstimmen könnte, so fiel es ihnen auch nicht schwer, jene Behauptungen des Adels zu beantworten. Die lezteren hielten sich deßwegen für die Ernährer des Volks, weil das Korn, das auf den Markt gebracht ward, von ihren Feldern geerndtet worden; mit gleichem Rechte aber konnten die Kaufleute jenes Verdienst für sich ansprechen, weil sie es waren, die das Geld herbeigeschaft hatten, womit das Korn war gekauft worden; sie hatten aber auch noch überdieß dem Edelmann die Hülfsmittel zur Landescultur verschaft: denn die Erzeugnisse des Bodens sind nicht minder Producte jenes beweglichen Capitals, das sie hervorgebracht, als des Bodens selbst, welcher sie getragen hat. Allerdings gab der Handelsstand dem Staate keine Gewährleistung, und er fordert vielmehr eine solche von dem Staate,

nemlich die Freyheit. Ihrem Vaterlande treu, auch in seinen Drangsalen, so lange es nemlich frey war, gehörten die Kaufleute nicht in die Zahl jener Menschen, die ein Tyrann sich unterwerfen, und über die er willkürlich verfügen konnte. Auf dem freien Ocean, oder als freie Reisende mitten unter dienstbaren Völkern, rüsteten sie im Exil die Tage der rächenden Ahndung und der Freiheit; während die Adlichen wechselsweise an die Kaiser, an die Condottieri, oder an die kleinen Tyrannen, welche mitten unter Ihresgleichen Fürstenthümer errichteten, verkauft, nur zu sehr den Beweis leisteten, daß sie sich durch ihren Grundbesiz Fesseln anlegen lassen, und daß diese Besizungen eine Gewährleistung seye, nicht der Vaterlandsliebe, aber desto mehr des Gehorsams gegen jeglichen Herren in Zeiten des Friedens und im Kriege, der Feigheit vor jeglichem Feinde, der ihre Besizungen überziehen und verwüsten konnte. So lange die venetianischen Edelleute sich ausschließend dem Handel widmeten, und ausser ihren Lagunen keinerley Güter besaßen, schlugen sie alle Anstrengungen der Barbaren sowohl als des gegen sie verbündeten Europa, siegreich ab; als sie aber ihre wandelbaren Reichthümer gegen Grundbesiz auf dem festen Lande vertauscht hatten, da warfen sie selbst ihrem Naken die Kette um, die sie jedem mächtigen Feinde überlieferte. „Was war" — sprach der Graf Ugolin zu den Belagerern von Pisa, als er sie zu Unterzeichnung des Guelfen-Bundes bewegen wollte, „was war die Staatsklugheit unserer Altvordern? Sie eroberten Sardinien und Corsika, sie strebten nach Reichthümern jenseits der Meere; ihre Nachbarstädte hingegen suchten sie sich befreundet zu erhalten, und Florentinern machten sie ihr ausgedehntes und reiches Gebiet nicht streitig. Welche Vortheile kann auch der Krieg, den wir gegen Florenz führen, uns bringen? Er macht unsere Angehörigen von Buti und Calcinaia uns zu Feinden, weil ihre Besizungen verwüstet werden, und er sezt uns der Gefahr schmerzhafter Kränkungen aus, welche in Gütern, die selbst keine wahren Reichthümer sind, einen nur schlechten Ersaz finden." *

Der Adel war inzwischen nicht ausschließlich im Besize

* Chroniche di B. Marangoni. Suppl. script. Etrur. T. I. p. 570.

des Grundeigenthums; auſſer ihm hatten noch zwei Claſſen daran Theil, die Kaufleute, welche Wohnungen in der Stadt und Luſthäuſer auf dem Lande beſaßen, und jene Landleute, welche durch die Republiken von der Dienſtbarkeit befreit waren. Die erſteren, deren bewegliche Reichthümer nicht ſelten dreißig- und fünfzigfach den Werth ihres Grundeigenthums überſtiegen, hatten die Denkungsart des Adels, die bey ihm eine Frucht des ausſchließlichen Grundbeſizes war, nicht angenommen; und obgleich der Sieg einer Parthei häufig genug mit dem Niederreiſſen der Häuſer und der Sequeſtration der Güter der andern Parthei begleitet war, ſo blieben ſie nichtsdeſtominder, während aller Umwälzung der Dinge, ihrem unabhängigen Charakter treu. Die Landleute ihrerſeits zeigten keinerlei Intereſſe an den öffentlichen Angelegenheiten, und gehorchten ohne Zaudern jedem, der ihnen befehlen wollte. Bey den unterſten Claſſen der Menſchen kann einzig der Aufenthalt in den Städten und die Gewohnheit des Beiſammenlebens die Begriffe über den Kreis der häuslichen Intereſſen erheben und die Vorſtellung erzeugen, daß eine Nation vorhanden ſey, für deren Wohlfahrt man bedacht ſeyn ſolle.

So lange der Handelsſtand der italieniſchen Republik nur einen auf den Antheil, welchen er an der Wohlfahrt des Vaterlands nahm, verhältnißmäßig berechneten Theil der ſouverainen Gewalt verlangte, war ſein Begehren wohlbegründet, und den Rechten eines freien Volks angemeſſen. Der Reiz aber, welchen ein langgedauerter Zwiſt hervorgebracht hatte, der durch den guten Erfolg genährte Ehrgeiz und die Unordnungen der Gegner waren Urſache, daß die neuen Volkshäupter bald jede Schranke durchbrachen, und daß während der lezten zwanzig Jahre des 13ten Jahrhunderts, die Edelleute nicht allein ſich gezwungen ſahen, auf Vorrechte Verzicht zu thun, die ſie ausſchlieſſend ſich hatten zueignen wollen, ſondern daß ſie derſelben auch gänzlich beraubt wurden. Die Städte, die ſich als kaufmänniſche Republiken betrachteten, wollten nur Kaufleute zu Regenten haben. Das florentiniſche Priorat der Künſte mußte aus Bürgern beſtehen, die alle einem Gewerb oder Handwerk angehörten, und ſolches

auch gewöhnlich ausübten *; die neuen Oberen und Vertheidiger der Bürgergemeinde von Siena mußten, ihren Wahlstatuten zufolge, Kaufleute oder Bürger aus dem Mittelstande seyn **; gleichmäßig mußten die Anziani von Pistoia aus der Kaufmannschaft und dem Bürgerstande gewählt werden, und der alte Adel so wie jene, die der Staat wegen ihrer Verbrechen zu Edelleuten machen würde, waren auf ewige Zeiten ausgeschlossen. *** Wir haben in den zwey vorhergehenden Abschnitten von diesen Gesezen und von den Revolutionen gesprochen, in deren Gefolge sie gegeben wurden. Aehnliche Gesetze kamen um eben diese Zeit in den übrigen Städten zu Stande; auch zu Modena ward ein Register geführt, das man das Buch des Adels hieß, und worinn die Namen aller Edelleute so wie einiger Bürger, die von den Gerichten für Mitschuldige der ersten erklärt waren, sich eingeschrieben fanden; alle waren der Bekleidung öffentlicher Stellen unfähig erklärt. **** Gleiches geschah nachher zu Bologna, Padua, Brescia, Pisa, Genua und in andern freyen Städten.

Die unbedingte Ausschliessung der GrundEigenthümer von der StaatsVerwaltung hatte sehr große Unordnungen zur Folge; obgleich nicht gerade jene, welche die Physiokraten in ähnlichem Falle am meisten fürchten. Die Regierung war in verschiedener Hinsicht sehr partheyisch und sehr ungerecht, wie die Regierung irgend einer einzelnen Classe über eine ganze Nation, das jederzeit seyn wird; aber der Landbauer ward der städtischen Industrie nicht aufgeopfert, und der Akerbau war vielmehr unzweideutig begünstigt. In einer andern Schrift habe ich von den noch izt sichtbaren Ueberresten der vorzüglichen Landescultur aus den Zeiten der alten toscanischen Republiken und von dem Unterschiede gesprochen, den auch ein ungeübtes Auge zwischen den Lehen wahrnehmen kann, die durch ihre Vereinigung mit der Republik zu höherm Wohlstand

* Ordinam Instit. pub. 32. et 90.

** Malavotti storia di Siena. P. 2. l. 3. p. 50.

*** J. Mar. Fioravanti ch. 16. p. 239.

**** Antiqu. Ital. med. aevi. T. 4. Diss. 411. p. 673.

gelangten, und zwischen jenen, die unter alten Herrschaftsherren in dürftigem Elende geblieben sind. * Die Regierung der Kaufleute beschäftigte sich auch gar nicht ausschließlich mit dem Handel, und ihr Benehmen war ungleich liberaler als dasjenige der auf sie folgenden Monarchen. Da der Handelsstand den grösten Theil seines Vermögens in fremden Staaten geltend machte, in denen er keine Privilegien hoffen konnte, und wo er seine Wünsche einzig auf Freyheit beschränkte: so gab er für die lezte zu Hause gerne das Beyspiel; nur wenige Monopole wurden durch seine Gesezе erschaffen, und man ist erstaunt zu sehen, wie wenig seine Geschichtschreiber von Handelsangelegenheiten sprechen, wie sehr auch alle Staatsbürger und diese Schriftsteller selbst, daran Theil hatten.

Die Aristokratie der Kaufleute ward aber, als eine bürgerliche Aristokratie, allen übrigen Classen der Nation bald verhaßt. Die Vorrechte der Geburt können als ungerecht betrachtet werden; aber jene, welche gegen die Geburt gerichtet sind, müssen noch viel ungerechter erscheinen. Der Adel konnte sich einer Anschliessung nicht unterziehen, die er für Tyranney halten mußte; der niederen Volksklasse, die tiefer als der Bürger stund, mußte eine Auszeichnung mißfallen, die dasjenige nicht in sich begrif, was ihr in der That ausgezeichnet zu seyn schien. Der Reichthum ist allzuoft der Lohn der Niederträchtigkeit und des Lasters, als daß er durch sich selbst schon Zutrauen und Achtung einzuflößen vermöchte. Immerhin konnten diese Bürger einen neuen Namen erfinden, indem sie sich die Begüterten (popolani grassi) nannten, und sich dadurch von den unteren Classen, die sie das gemeine Volk hiessen, unterschieden: der Reichthum, auf welchen sie stolz waren, konnte ihnen keine Achtung verschaffen. Der neue Adel war ein Gegenstand des Hasses für den alten, des Spottes für das Volk, und des Neides für alle; höhere und niedere Classen bekämpften ihn mit gleicher Erbitterung, und seine Vertheidigung bestund in Maßnahmen gewaltthätiger Willkühr: zu Florenz erschien das berüchtigte Edict, das den Adel gewißermaaßen jedes Schutzes der Gesezе beraubte; die Gerichtsstellen gehorchten den Lei-

* Tableau de l'agriculture Toscane. P. 3. §. 1. S. 226. und f.

denschaften der Regierung, durch Machtsprüche ward die Gerechtigkeit verlezt, und durch Torturen und marternde Hinrichtung die Menschlichkeit beleidigt. „Die gleichen Ursachen, sagt Machiavel *, welche Rom trennte, wenn anders kleine Dinge mit großen verglichen werden dürfen, hat auch Florenz entzweit: aber die Folgen der Entzweiung waren in beyden Städten sehr ungleich; die Feindschaft, welche in Roms früheren Zeiten zwischen dem Volk und dem Adel bestand, endigte sich hier mit Wortwechseln, zu Florenz mit Gefechten; auf jene folgte zu Rom ein Gesez, in Florenz erfolgte Verbannung und Tod vieler Bürger; Roms Zwiste erhöhten mehr und mehr die kriegerische Tapferkeit; in Florenz ward sie überall vernichtet; in Rom ward durch sie die Gleichheit der Bürger in eine sehr große Ungleichheit verwandelt, in Florenz hingegen gieng durch sie eine sehr bedeutende Ungleichheit in eine seltsame Gleichheit über. In dem verschiedenen Ziele, das sich jene Völker vorsezten, muß die Ursache der so sehr verschiedenen Wirkungen gefunden werden. Das römische Volk verlangte mit dem Adel gemeinsamen Genuß und Antheil an den höchsten Ehren; in Florenz stritt das Volk um den ausschließlichen Besiz der Regierung, ohne Theilnahme des Adels. So wie das Verlangen des römischen Volkes viel vernünftiger war, so fühlte sich auch der Adel durch dasselbe viel weniger beleidigt; sein Nachgeben erfolgte leicht und ohne Dazwischenkunft der Waffen. Nach kurzem Streite kam man für ein Gesez überein, das dem Volke Befriedigung verschafte, ohne den Adel seiner Würde zu berauben. Das Verlangen des florentinischen Volkes hingegen war beleidigend und ungerecht; die Vertheidigung des Adels mußte darum auch heftiger seyn, und so gieng man zu Verbannungs- und Todesurtheilen über, und die später erlassenen Gesezе waren nicht für das allgemeine Beste, sondern für den ausschließlichen Vortheil der Sieger berechnet."

In den Zwisten der Bürger, erst mit dem Adel und hernach mit dem Volke, ward zuverläßig die bürgerliche Freiheit sehr häufig verlezt, die Rechte, die sich die Menschen durch den gesellschaftlichen Vertrag vorbehalten haben, und deren

* Istor. Fiorentin. Praem. del lib. III. p. 191.

Gewährleistung auch der einzige Zwek ihrer Verbindung war, wurden mehr als einmal mißkannt; inzwischen blieb, mitten unter diesen Verordnungen und während die bürgerliche Freiheit denselben unterliegen mußte, die democratische Freiheit noch übrig. Diese, nicht in Gewährleistungen, sondern in Gewalten bestehend, sichert den Völkern weder Ruhe, noch Wohlstand, noch Klugheit; aber sie führt in sich selbst ihre Belohnung mit sich. Dem Bürger, der sie einmal gekannt hat, ist es süsser Genuß, auf das Schikfal des Vaterlandes einzuwirken, an der Souverainetät desselben Theil zu nehmen, selbst unmittelbar nur unter den Gesezen zu stehen, und keine andere Gewalten, als die er selbst wählen half, anzuerkennen. Dieses Heraustreten aus dem individuellen ins öffentliche Leben, zu gemeinsamen Gefühlen und als der Theil eines großen Ganzen, hebt den Menschen höher, und läßt ihn der größten Dinge fähig werden. Die politischen Leidenschaften zeugen mehr Helden als die persönlichen, und, ob zwar gleich der Zusammenhang minder einleuchtend seyn mag, sie bilden auch mehr Künstler, mehr Dichter, mehr Philosophen und mehr Gelehrte. Das Jahrhundert, dessen Geschichte wir durchgegangen haben, leistet den Beweis dafür. Mitten unter allen Zukungen seiner Bürgerkriege hat Florenz die Künste des Architecten, des Bildhauers und des Mahlers hergestellt, es hat die größten Dichter, deren izt noch Italien sich rühmen kann, hervorgebracht, und hat der Philosophie ihre ehrenvolle Stelle wieder eingeräumt, und den Wissenschaften überhaupt einen vortheilhaften Schwung gegeben, der sich bald in Italiens übrigen freyen Städten wiederholte, und nach den Zeiten der Barbarey die Jahrhunderte der schönen Künste und des Geschmaks herbeyführte.

II.

Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798.

(Fortsezung.)

XIX.

Vorfälle des Jahres 1797.

In der Nacht vom 28 auf den 29 November 1796, sollte der von den französischen Truppen besezte Brükenkopf bei Hüningen mit stürmender Hand von den Oestreichern weggenommen werden. Der Angrif ward zwar abgeschlagen, aber die Brüke, welche für die Kommunikation mit dem Brükenkopf diente, fand sich zusammengeschossen, und jene mußte nun durch Ueberfahrt auf Schiffen unterhalten werden.

Sogleich nach diesem Vorfall erfolgten von beiden kriegführenden Armeen Beschwerden und Vorwürfe über neutralitätswidrige Begünstigung der Gegenparthei von Seiten Basels und der eidgenössischen Grenzposten.

Die österreichischen Beschwerden bezogen sich indeß keineswegs auf solche Vorgänge, die zur Zeit jenes Angriffes statt gefunden hätten, sondern vielmehr auf die Gestattung der freien Schiffahrt über den Rhein nach dem Brükenkopfe, um den dortigen Truppen Subsistenz und Munition zuzuführen. Eine solche Benuzung des basler Rheingebiets dem Feinde zu überlassen, behauptete man, sey durchaus mit der Neutralität unverträglich. Die Regierung von Basel sowohl, als die dort befindlichen eidgenössischen Repräsentanten, waren bemüht, durch wiederholte Vorstellungen bei dem kommandirenden französischen General Ferino, jene Benuzung des Flußgebietes abzuwenden, aber der General behauptete sei-

nerseits unbedingt, das Recht der freien Rheinschiffahrt sowohl, als der freien Kommunikation mit dem Brükenkopfe. „Dem franz. General" — schrieben die eidgenössischen Repräsentanten am 11 Dec. an den Fürsten von Fürstenberg — „sind sowohl mündlich als schriftlich wiederholte kräftige Vorstellungen über die Benuzung des hiesigen Wasserbodens zu militärischen Verfügungen gethan worden; er bestreitet die Grenzen nicht, behauptet aber die freie Schiffahrt auf dem ganzen Rhein, da es weder dem einen noch dem andern angrenzenden Staat möglich sey, auf seiner Seite allein Gebrauch davon machen zu können, und durch ein solches Begehren ihm die Schiffahrt auf seinem eigenen Theil versagt würde. Auf Unsere Widerlegung dieser Grundsäze ist er wiederholt auf demselben bestanden, mit der Erklärung, daß er alle Hindernisse, so in dem Rhein wider die Schiffahrt angebracht würden, aus dem Wege räumen werde. Solche verschiedene Begriffe über die Benuzung der Schiffahrt zwischen zwei angrenzenden und in Krieg gegen einander verwikelten Staaten können von Uns nicht durch Gewaltthätigkeit entschieden werden. Dem mündlich eröffneten Begehren der Errichtung einer Batterie, um die französischen Schiffe mit Kartätschenfeuer an der Ueberfahrt zu hindern, kann also keineswegs entsprochen werden, da solches nicht anders, als für einen Neutralitätsbruch, wo nicht als eine förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich anzusehen wäre." — Am stärksten und ausführlichsten finden sich die österreichischen Behauptungen in einer hierauf folgenden Antwort des Gen. Fürsten von Fürstenberg vom 14 Dec. ausgeführt. Darin heißt es unter anderm: „In Gemäßheit seiner Zuschrift gesteht der feindliche General dem souverainen Staate Basel das Eigenthum und die Landeshoheit über jenen Theil des Rheins zu, über welchen er behauptet, daß die feindlichen Schiffe gehen müssen und wovon der Gebrauch nicht versagt werden könne. Das Eigenthum einer Sache zugestehen, heißt das Recht eines Staates einraumen, mit dem Rechte, alle andere von dem Gebrauche auszuschliessen. Souveraine Landeshoheit zugestehen,

heißt das Recht eines Staates anerkennen, die Rechte der höchsten Staatsgewalt über sein Gebiet in der Art ausüben zu können, daß kein Fremder nicht das mindeste sich auf demselben ohne seine Einwilligung erlauben, selbst wider seinen Willen und Genehmigung platterdings nicht betreten dörffe. Der Eigenthumssaz ist völkerrechtlich unter Nationen, so wie er naturrechtlich unter einzelnen Menschen ist. Staatseigenthum und Staatssouveränität legen dem Besizer im Natur- und Völkerrecht vollkommene Rechte und dem Fremden vollkommene Verbindlichkeit dergestalt auf, daß, wenn dieser gewarnt weitere Eingriffe in jene fortsezen will, er mit Gewalt zurükgetrieben werden kann. Diese Säze sind wahr in Bezug auf Flüsse und Ströme, wie auf Landgebiete. Nach ihrer Natur und Völkerpraxis sind jene, wie diese, für Eigenthum und Landeshoheit empfänglich. So sehr der souveraine Staat auch selbst wegen seiner eigenen Sicherheit und Ruhe zu einer solchen Ausschließung des Gebrauchs von seinem Land- oder WasserGebiet berechtigt seyn muß, so kann sich der Staat aus Gründen der Staatswohlfahrt bestimmt finden, einem fremden Staat einen Gebrauch, eine Benuzung von seinem Boden zu gestatten. Dieses ist insonderheit der Fall, wenn benachbarte Staaten aus gleicher Bezwekung von Handlungsvortheilen sich eine wechselseitige MercantilDurchfuhr gestatten, welches auf Land- und WasserGebiet auf gleiche Weise anwendbar ist. Aber eine solche wechselseitige Gestattung einer Schiffahrt von fremden Schiffen auf eignem Gebiete zu Mercantilzweken, kann und darf nicht über die Absicht des Gebers, über die Gränzen der wahren und einzig möglichen Bestimmung ausgedehnt werden. Wie sehr kontrastirt aber mit einer solchen MerkantilSchiffahrt die feindliche KriegsSchiffahrt, wovon hier die Rede ist. Jene hat den Transport von Kaufmannswaaren zum Gegenstand, ist mithin unschuldig, unverfänglich; diese hingegen bringt, mit Beihülfe, unter der Protektion Dero souverainen neutralen Wassergebiets, dem abgeschnittenen tête de pont und der Insel Lebensmittel, Munition, bewafnete Ablösung und VerstärkungsMannschaft zu. Diese hat den nächsten, unmittelbarsten und entscheidendsten Einfluß auf die Kriegsoperationen. Die Merkantil-Schiffahrt

gründet sich in der Concession, welche auf Gründen der Staatswohlfahrt beruht. Hingegen liegt die evidenteste Illegalität der feindlichen Kriegsschiffahrt auf Dero souverainem neutralen Rheinterritorium in der Natur der Sache, in den Begriffen von Neutralität, im Völkervertrag, dem Völkerherkommen und der völkerrechtlichen Analogie. Behauptung einer strengen Neutralität von einem dritten souverainen Staat, heißt mit andern Worten solche Anstalten treffen, daß kein Theil von diesem neutralen Boden gegen den andern in Betreff der wechselseitigen Kriegsoperationen irgend einen Gebrauch, irgend eine Benuzung oder Vortheil ziehen könne, oder mit noch anderen Worten; dieser souveräne Staat bedient sich seines obenbemerkten vollkommenen Naturrechts, beide Theile von seinem Boden so auszuschliessen, daß keiner denselben mit Kriegsoperationen betreten darf. Die Ausübung dieses Rechts macht selbst die Sicherheit des neutralen Staats, und der Zwek, welchen derselbe durch die Neutralität erreichen will, nothwendig. Die Ausübung dieses Rechts wird durch die Neutralitätserklärung und Annahme vertragsmäßig und wird aus dem zweiten Grunde, unwiderruflich. Daher kann man nicht behaupten, daß ein auf dem ersten und wesentlichen Zwek eines Staats sich gründendes, und von dem Begriffe der Neutralität unzertrennliches, mithin ganz unveräußerliches Recht, in der Concession eines Mercantilgebrauchs mitbegriffen sey, welcher aus Gründen der Staatswohlfahrt erwächst, die aber den Gründen der Staatssicherheit untergeordnet sind. Daher kann man die Behauptung einer glatten Unmöglichkeit, einer auffallenden Unrichtigkeit, von einer einzelnen, inkompetenten, nicht als verschiedene Auslegungen zweier Nationen über eine und die nemliche dunkle Stelle ausgeben. Die an und für sich so heterogenen Begriffe von Merkantil- und einer feindlichen Kriegsschiffahrt sind gar keiner verschiedenen Auslegung fähig. Eine ganz einleuchtende Sache ist es, daß der neutrale Staat beiden kriegführenden Nationen alle nachbarliche, freundschaftliche Rükſichten und Rechte gewähren und unterhalten kann, in soweit als dieses nicht auf den vorwaltenden Krieg, auf die Kriegsoperationen seinen Bezug hat. Behauptet der feindliche General die freie Passirung auf Dero in Frage stehendem neu-

tralen Wasserterritorium, so läugnet er das wesentlichste Kennzeichen des Staatseigenthums und der Staatssouveränität, nemlich das Recht der Ausschließung, welches mit dem obigen Zugeständnisse im Widerspruch steht. Betritt er das Gebiet wider Dero Willen, gegen Dero Erklärung, so violirt er Dero SchweizerSouveränität im äussersten Grade; benuzt er das souveraine Schweizergebiet im Widerspruche: so zwingt er die höchste Schweizergewalt zum Sacrifice ihrer Grundrechte. Es ergiebt sich von selbst, wie dem Kanton Basel und dem verbündeten Staatenkörper als violirtem und so sehr beeinträchtigtem Theile, in einem solchen Falle einzig und allein das Recht der Cognition, Entscheidung und Vollziehung bis zur Vertreibung der gethanen Unbill mit bewafneter Hand zustehen muß, zu welchem diese! aus Gründen der eigenen Staatssicherheit und dem eingegangenen Völkervertrage unabweichlich verpflichtet sind. Kann der feindliche General das Recht der Benuzung des neutralen Wasserbodens zu Transporten von Munition, bewaffneter Mannschaft, aus dem Grunde behaupten, weil zu der HandlungsSchiffahrt beide Wassertheile erfoderlich seyen, so könnte man die Benuzung des festen Bodens zu dem erwähnten Ende aus dem ebenmäßigen Grunde behaupten, weil ohne die beiden Landgebiete der wechselseitige Landhandel nicht bestehen kann. Auf diese Weise könnte ein jeder ungerechte Einspruch die Neutralität eines souverainen Staats zu einem Fantom heruntersezen. Nach gleichen Grundsäzen könnte jeder Schiffskapitain, die im J. 1780 und 81 zwischen den europäischen Mächten vertragsmäßig bestätigten Grundsäze von bewafneter Neutralität unausführbar machen. Wie neutrale souveraine Staaten sich in gleichen Fällen nach eigner Cognition, nach eigner Entscheidung, völkerrechtlich, unter dem Beifalle von ganz Europa, mit bewafneter Hand respektiren gemacht haben, liefert die europäische Staatsgeschichte häufige Beispiele." — Alles noch mit viel mehrerem. Die eidgenössischen Repräsentanten fanden es zu bedenklich, diese Demonstrationen zu beantworten, und sie sandten dieselben desnahen zu Handen der Stände an Zürich ein und erbaten sich Verhaltungsbefehle. Die Regierung von Basel selbst, wandte sich am 10

Dec. an den Erzherzog Karl und suchte ihn von der Unthunlichkeit der weiteren Foderungen des Fürsten von Fürstenberg zu überzeugen; von den eidgenössischen Ständen erbat sie sich zu gleicher Zeit die Beschleunigung der verlangten Succurskontingenter, als wodurch die Eintracht der Eidgenossenschaft und derselben fester Entschluß zu Behauptung ihrer Neutralität am zwekmäßigsten an den Tag gelegt werden und von bester Wirkung seyn würde. Zürich unterstüzte dieses Ansuchen durch ein Schreiben an die Stände vom 19, worinn es unter anderm heißt: „Wir können nicht umhin, Uns zu erinnern, daß nächst Gottes mächtigem und gnädigem Beistand, es die beträchtlichen und kostbaren Militäranstalten einiger löblichen Stände und die nachdrüklichen Zusicherungen eiligster Hülfe auf erste Mahnung von Seiten der übrigen löblichen Orte gewesen sind, welche während des Rükzuges der französischen Armeen aus Deutschland, Unser gemeinsames Vaterland gegen große und nahe Gefahren beschüzt, auch dem helvetischen Staatskörper überhaupt diejenige Achtung bei auswärtigen Mächten verschaft haben, deren er zu seiner Sicherheit so sehr bedarf. Wie leicht könnte nun diese zu Behauptung Unserer Neutralität so unentbehrliche und noch immer genossene Achtung, wie leicht könnte diese gesegnete Neutralität selbst eine gefährliche Wunde erhalten, wenn bei der so bedrängten Lage des löbl. Standes Basel das Ansehen genannter Eidgenossenschaft nicht auf eine würdige Weise behauptet und gesichert wird. — — Wir Unsrerseits haben bereits die nöthige Anstalt zu schleunigster und vollständigster Ergänzung Unsers Standeskontingents auf den Fuß von 1792 getroffen." — Diese, so wie dann eine gleich nachher eröffnete Korrespondenz wegen Errichtung österreichischer und französischer Batterien, allernächst den baslerischen Grenzen, fand mit der in den ersten Tagen des Februars erfolgten Uebergabe des hüninger Brükenkopfs an die Deutschen ihre Endschaft. Die Repräsentanden in Basel bekomplimentirten den Erzherzog Karl in Basel und erhielten von ihm die besten Zusicherungen in Betracht der schweizerischen Neutralität.

Bedeutender war in seinen Folgen der gleichzeitige Anstand mit Frankreich. Am 23 Dec. übermachte der französische Botschafter dem Stande Zürich zu Handen der Eidgenossenschaft nachstehenden Memoir über die vorgegangene NeutralitätsVerlezung, nebst dem Verlangen der Untersuchung und Bestrafung der Schuldigerfundenen.

(Rapport fait au Gén. Ferino par le chef de l'état major de l'aile droite de l'armée de Rhin et Moselle.) Précis des faits qui ont rapport à la violation de territoire, commise par les Autrichiens dans la nuit du 10 au 11 Frim., à l'occasion de l'attaque de la tête de pont de Huningue. — Le Prince de Furstenberg ayant reçu l'ordre de tâcher d'emporter la tête de pont de Huningue de vive force, chargea le Gén. Frölich d'aller reconnoître dans quel état se trouvoit cet ouvrage. Ce Général accompagné de son fils, fut officieusement introduit par une personne tierce dans une maison de campagne, située au village bâlois du petit Huningue, où on eut l'attention de lui prêter un télescope, avec lequel il a pu examiner la tête de pont dans le plus grand détail et rédiger en conséquence son plan d'attaque, qui consistoit dans les dispositions suivantes. L'assaut devoit se donner sur trois colonnes, au signal de trois coups de canon dirigés sur la forteresse de Huningue. La première s'est en effet dirigée sur le flanc gauche, la seconde sur le centre, et la 3me, suivie d'un grand nombre de paysans, porteurs d'echelles et de fascines, s'est ebranlée au signal convenu, en partant des environs de la maison neuve, et s'est portée par le territoire suisse, entre la limite bâlois et le village du petit Huningue (où se trouvoient les commandans du cordon suisse) jusque vers le bras du vieux Rhin et la partie de l'isle des veaux appartenants à l'état de Basle, où un détachement de cette colonne se rangea en bataille. Ce détachement autrichien ayant été reconnu par l'effet du hasard, les troupes françoises firent feu et tuèrent plusieurs soldats autrichiens, qui restèrent sur le territoire bâlois, où ils etoient encore étendus le lendemain. Une Division de Valaques de la même colonne, sous les ordres du capitaine Feiner, formoit le corps d'observation et étoit placée sur le ter-

ritoire suisse vers la Wiese, en avant de la maison neuve. Il n'attendoit que le mot du guet pour avancer, lorsqu'on vient l'avertir fort à-propos, après la mauvaise issue de l'attaque de la tête de pont, qu'il étoit sur territoire suisse et qu'il devoit se retirer. Le Lieutenant Arnaud, de la 3me demi-brigade, ayant été fait prisonnier sur le territoire suisse, fut conduit à travers le territoire bâlois, jusques vers la maison neuve et delà à la batterie N. 1, de même que plusieurs autres prisonniers françois.

Il résulte des déclarations données par les Officiers françois, qui se sont trouvés de service, dans la nuit du 10. au 11. Frimaire, que le territoire suisse a été complettement violé. Il est également connu, que le village bâlois du petit Huningue a servi de rendez-vous, la veille et le jour de l'attaque, à plusieurs Autrichiens. Il est à observer, que cette attaque avoit été publiquement annoncée la veille dans toute la ville de Basle, que le poste suisse du petit Huningue auroit par conséquent du redoubler de vigilance, multiplier les feux, tripler et quadrupler les patrouilles, préparer les signaux d'allarme, mettre toute la milice du village sous les armes, et donner à ses moyens défensifs toute l'extension possible Voyons maintenant, quelles sont les mesures, qui ont été prises par les Officiers, commandant un poste aussi important. La canonade se fait entendre, de même qu'une fusillade très-vive, peu après que les autrichiens ont non seulement violé le territoire suisse sur l'étendue d'un quart de lieue, mais ils se trouvent déjà en bataille sur l'isle des veaux; ils attaquent la tête de pont, cramponés sur le territoire bâlois, sans que le commandant du poste suisse au petit Huningue ait fait aucune disposition pour les en empêcher. On se demande, mais qu'est devenu le cordon suisse établi depuis la maison neuve jusqu'au petit Huningue? Pourquoi les feux à demi éteints le long de la limite sont-ils abandonnés? et pourquoi le commandant du poste suisse du petit Huningue, ainsi que tout son détachement, semblent-ils dormir? pourquoi n'a-t-on pas tiré le canon, fait faire une décharge générale à toute la troupe suisse, sonné le tocsin, envoyé des ordonnances en ville, allumé les feux d'alarme, et donné en un mot le signal promis si souvent et si solemnellement aux généraux

françois depuis 1792? Pourquoi des Etrangers ou d'autres oisifs, attirés au village du petit Huningue, on ne sait trop par quel motif, sont-ils seuls à veille et à faire la patrouille, en allant et venant continuellement? et pourquoi Mr. le colonel Nesslinger, commandant en chef l'expédition, sort-il armé de pied en cap de ce village, pour aller se mettre à la tête de la colonne, qui a formé l'attaque de l'ouvrage à corne? ceux qui ont toléré une pareille infraction de la neutralité, ayant eu la douleur de le voir revenir porté sur un grabat, n'ont-ils pas, d'après ce qui s'est passé, sa mort à se reprocher, de même que tout le carnage, auquel l'apathie de leur inexplicable conduite a donné lieu? Nous arrivons maintenant à l'époque, où le Général Abatucci sort de l'ouvrage à corne à la tête d'une colonne foudroyante, où il renverse tout ce qui lui oppose quelque résistance. Voilà la scène qui va changer. Au moment, où les autrichiens sont mis en déroute, on voit tout-à-coup le commandant du poste bâlois du petit Huningue se réveiller de sa léthargie, et ses troupes reparoître pour recueillir les soldats autrichiens, qui traversent paisiblement en partie le territoire Suisse pour opérer leur retraite: il se ressouvient tout-à-coup, qu'une partie de l'isle des veaux appartient à l'Etat de Basle, y envoie des patrouilles pour engager les soldats françois, occupés de la poursuite de leurs ennemis, à se retirer; il exige que 62 prisonniers de guerre autrichiens, qui étoient au moment d'être transportés à la forteresse du grand Huningue, lui soient remis, parce qu'ils avoient touché une partie de l'isle bâloise, sur laquelle ces mêmes autrichiens avoient attaqués, peu d'heures avant, le flanc droit de l'ouvrage à corne. L'officier françois respectant, avant comme après la victoire, le territoire suisse, lors même qu'il est violé à main armée par les ennemis, remet à la première réquisition ces 62 autrichiens, contre le reçu du commandant suisse. Voilà le fait; c'est maintenant au corps helvétique à examiner et à donner à la République françoise justement offensée, une satisfaction aussi éclatante que l'a été la violation de ce territoire, commise à main armée par les autrichiens.

In Bezug auf dieſe Zuſchrift, welche Hr. Barthelemy auch der Regierung von Baſel mitgetheilt

hatte, schrieb dieselbe sogleich am 28. Dec. an Zürich: „Die bedeutenden Bemerkungen, welche Ihro Exc. in diesem Schreiben anzubringen angemessen erachtet, geben Uns den Anlaß, Euch freimüthig zu eröffnen, daß Wir in Rüksicht aufhabender Pflichten sowohl gegen Unsere g. l. Miteidgenossen, als gegen Uns selbst, die strengste Untersuchung über die Ereignisse jener Nacht, und zwar: weil die Jurisdiction über Vergehen Unserer Bürger, wie es oft in Wurf kam, kraft Verträgen und Abscheiden, Uns, der Obrigkeit, zukommt, diese Untersuchung von Unserer Stelle aus, nach gewöhnlicher Uebung und geschehener Eingebung der vom löbl. Stab eingenommenen Informationen, haben vernehmen lassen. Da es sich nun aus eidlich und von Uns veranstalteten Abhörungen ergeben, daß verschiedene Militairpersonen von Unsern Bürgern sich verdächtig gemacht, so sind selbige bereits von Uns in Gewahrsam gewiesen und befohlen worden, die Untersuchung dieser Sache genaueſt fortzusezen. Die Beurtheilung der Territorialverlezung selbst aber, haben Wir gebührend denen Herren Repräsentanten und Unserm geheimen Rathe überwiesen, welche aber erst, nachdem alle Acten vollständig seyn werden, gründlich vorgenommen werden kann."

Zürich war mit dieser Einleitung wohl zufrieden, und theilte auch die Zuschrift des franz. Gesandten am 29. Dec. den Ständen, unter dem Beifügen mit: „Wir glauben unvorgreiflich, daß gegenwärtig von Seite ganzer löbl. Eidgenossenschaft in dieses Geschäft noch nicht einzutretten, sondern für einmal ledigerdingen der Erfolg der von dem löbl. Stand Basel dießfalls angestellten Untersuchung zu erwarten und seiner Zeit zu vernehmen sey: ob und was für Licht und nähere Aufklärung solche allenfalls über dieses unangenehme Ereigniß verbreiten werde. Wir haben deßnahen auch eine aus diesem Gesichtspunct gestellte Empfangsbescheinung an den franz. Hrn. Ambassador abgegeben, bei der es unmaßgeblich einstweilen belassen werden könnte."

Der Stand Basel antwortete alsdann * uns

* Es hatte die Behandlung dieses Geschäfts eine Zeit lang große Mißverständnisse zwischen den eidgenössischen Repräs-

term 23sten Januar an den General Ferino folgendes: „Nun glauben Wir Uns in dem Fall zu seyn, vereint mit den Stellvertretern gemeiner Eidgenossenschaft, Euer Tit. auf diejenige Zuschrift und derselben Beilage zu antworten, so unterm 21. verflossenen Christmonats Unserm Stande zugewandt worden, und welche zum Gegenstande die Vorfälle hatte, die auf der Schweizergränze in dem Bahn des baselischen Dorfes Klein-Hüningen vor und während der Bestürmung des Brüken-

sentanten von Bern, Abt St. Gallen und Zug einer, und der Regierung von Basel andererseits veranlaßt. Der Repräsentant Fischer von Bern verleitete seine Collegen, die von Frankreich angeschuldigten Officiers in unbedingten Schuz zu nehmen. Am 29. Dec. (1796) trug Hr. Fischer im geh. Rath zu Basel Vorstellungen und Klagen vor, über die verhängte Arrestation von Officiers, die zum Stab und Succurscorps gehören; in erster Instanz, behauptete er, stehen dieselben, wenn sie gleich baselische Angehörige seyen, unter den eidgenössischen Repräsentanten, und nur insofern sie von diesen schuldig erfunden würden, wären sie dem Stande Basel zur Bestrafung zu überweisen. Von baselischer Seite bestritt man diese Behauptung und am Ende seines Votums äußerte sich der Amtsbürgermeister: „er wolle ganz freimüthig gestehen, daß des Hrn. Fischers in einer vorigen Session gethane Erklärung: er fände alles unschuldig, der Grund seyn könne, warum man etwas zurükgehalten habe und auch nicht mit dem vollesten Zutrauen gegen die Repräsentanten zu Werk gegangen sey." Am 16. Jan. übergaben die Repräsentanten dem französischen Botschafter eine von ihnen allein ausgestellte Rechtfertigungsschrift, als Antwort auf das Klagmemorial des Generals Ferino; der franz. Botschafter nahm dieselbe anfänglich zwar an, sandte sie aber nach wenigen Stunden mit dem Bedeuten zurük: er verlange eine gemeinschaftliche Antwort der Repräsentanten und des Rathes von Basel. Am 18. berichteten die Repräsentanten den ganzen Handel ausführlich an das Vorort Zürich zu Handen der Eidgenossenschaft und sie fügten eine Erklärung und Protestation bei, die sie am folgenden Tag dem geh. Rath von Basel überreichen wollten. In dieser Sizung jedoch näherte man sich einander wieder, die Rükweisung des einseitigen Memorials der Repräsentanten von Seite der französischen Gesandtschaft hatte diese zur Besonnenheit gebracht, und da sie eben izt auch durch Gesandte anderer Stände abgelöst wurden, so beharrten sie nicht länger auf ihrem Widerstand und gaben auch die entworfene Protestation nicht ein.

kopfs von der Festung Hüningen, geschehen sind. Unsere Angaben, die Wir zu eröffnen die Ehre haben werden, fließen aus Abhörungen, welche der gemeineidgenössische l. Staab, verbunden mit dem Staab Unserer Cantonsmiliz aufgenommen, und aus eidlichen Aussagen und Verhören, die Unsere Obrigkeit veranstaltet hat . . Wir sind nicht in Abrede, daß samtliche diese Untersuchungen allen Bemerkungen, die zu machen wären, ein gänzliches Genüge nicht leisten. Es finden sich mehrere Zweifel vor, über welche dieselben kein Licht verbreiten. Unterdessen, in Ermangelung einer Auskunft, die vollständiger wäre, beschränken Wir Uns auf die Erzählung folgender Thatsachen, unter vorläufiger Bemerkung jedoch, daß Wir nicht gemeint sind, von demjenigen zu reden, was entweder auf der äußersten Grenze oder zwei- oder dreihundert Schritte innert derselben vorgefallen seyn mag, zumalen die Dunkelheit der Nacht, die Beobachtung dessen nothwendig hindern mußte, und die Lage von jenem kleinen Erdraum, der von dem Feuer der gegenseitigen Batterien bestrichen wird, Uns nicht erlaubet, Patrouillen dahin zu senden oder Schildwachen dort aufzustellen. Betreffend aber den Erdraum des Dorfes Klein-Hüningen selbst, und die in der Gegend des sogenannten neuen Hauses gelegenen Felder, so ist es außer Zweifel, daß ein östreichisches Corps längs der Mauer eines am Ende des Dorfs angelegten Grabens sich befunden hat; es ist außer Zweifel, daß eine Anzahl Officiers diese Truppen begleitet, und daß ein Theil derselben Faschinen und Leitern auf sich hatte. Ueber die eigentliche Zahl dieses Corps sind die Aussagen verschieden; nach einer Angabe wären es vier- bis sechshundert Mann gewesen; nach einer andern bei gar weitem nicht so viel. Es sind sogar Aussagen, die das Ereigniß selbst zu verneinen scheinen. Was Uns aber bei Verlesung der aufgenommenen Actenstüke nicht anders als auffallen konnte, war, zu sehen, daß mehrere so umständlich als möglich gegebene Berichte, die Sache mit diesem österreichischen Corps also beschreiben, daß es erst dann den Brükenkopf anzugreifen gegangen, nachdem es von Unsern Posten, von dem Orte, wo es hingekommen war, abgetrieben worden seye; alldieweil hingegen andere Auskünfte und Aussagen die Schilderung dahin machen, dieses österreichische Corps

sey in voller Unordnung gewesen und von dem Brükenkopf hergekommen. Wir sind indessen ziemlich geneigt zu glauben, beide diese Angaben seyen gleich wahr und habe der Rükzug der Oesterreicher dem Angriff derselben sehr bald gefolgt, Angriff und Rükzug aber sich auf gleichem Wege bewirkt . . Nicht zu bezweifeln scheint ferner, daß zwei österreichische Reservecorps in der Gegend von Klein-Hüningen gestanden; das minder beträchtliche soll ungefähr eine halbe Stunde sich nahe bei einem Hause befunden haben, damit der dasselbe commandirende Officier ein Glas Wasser trinken konnte, welches die Wacht, die das Feuer besorgte und zugleich Eigenthümer des Hauses war, ihm zur Hand gebracht hatte; die andere, beträchtlichere, Reservtruppe unter den Befehlen des General Fröhlichs, hat sich bei Annäherung einer Patrouille, die ihn verständiget, daß er auf neutralem Boden stehe, zurükgezogen — unmöglich aber konnten Wir aus den Acten abnehmen, ob dieses Corps lange auf diesem Posten gestanden, oder ob es wirklich so wenig in das Innere unserer Grenzen vorgerükt war, daß dem General in der That unbekannt seyn konnte, daß er den Schweizerboden verleze. Angehend die Anhaltung der 62 österreichischen Kriegsgefangenen, so die Franken nach Hüningen haben führen wollen, ihnen aber abgenommen wurden, so hat es hiemit seine Richtigkeit, und Wir verheelen nicht, daß, wenn diese Kriegsgefangenen, den folgenden Morgen nach dem Sturm, frei erklärt und ihnen erlaubt worden, zu gehen wohin sie wollen, Wir selbst dazu die Befehle ertheilet. Die Gründe zu diesem Benehmen fanden Wir darinn, weil diese Gefangenen mit bewaffneter Hand auf den baselischen Antheil der Kälber-Insel gebracht, und weil in der Nacht des Sturms, mehrere französische Gefangene, so die Kaiserlichen bei ihrem Rükzuge mit sich nahmen und über Unsern Boden führen wollten, gleichmäßig freigemacht worden. Mit gleicher Freimüthigkeit gestehen Wir, daß die Erscheinung des General Fröhlichs und seines Sohns, und der zu lang gedauerte Aufenthalt derselben am Abend vor dem Sturm, in einem Hause, das für ihre Absichten nur allzuwohl gelegen war, Empfindung bei Ew. Tit. rege machen mußte. Seyen aber Ew. Tit. versichert, daß Wir an denen Begünstigun-

gen dieser Art, die entweder zugestanden oder geduldet worden seyn mögen, ganz keinen Antheil haben, und Wir könnten auch, falls es nöthig wäre, Beispiele anführen, die beweisen würden, daß Officiere im Gefühl ihrer Ehre und ihres Muthes, und Schildwachen, ihrer Pflicht getreu, sich mit Standhaftigkeit aller Zulassung von dieser Natur widersezt haben .. Dies ist nun der wesentliche Inbegriff der vorzüglichen Thatsachen, die Wir, verbunden mit den gemeineidgen. Repräsentanten, Eur. Tit. mitzutheilen angemessen erachtet .. Andere Umständlichkeiten, und andere weniger bedeutende Ereignisse, würden den Stand der Frage nur mehr verwirren."

„Es scheint, daß Fehler vorgegangen, und Wir wollen dieselben weder bemänteln, noch schwerer machen als sie sind. Die Officiere, die über den Schweizerposten zu Klein-Hüningen zu befehlen hatten, und einige andere, deren Benehmen Argwohn erregte, sind der hierseitigen Rechtspflege unterworfene Angehörige. Unser Magistrat befaßt sich also mit ihrem Processe und Uns steht es nicht zu, durch Aeusserungen Unserer einzelnen Meinungen, einen Einfluß auf desselben Verfügungen zu suchen; verlassen Wir uns zutrauensvoll auf seine Gerechtigkeitsliebe, so wie auf dessen Eifer, die Würde des Nationalcharacters zu behaupten und Kriegszucht zu handhaben. Wenn aber Eur. Tit. am Schlusse Dero Zuschrift erwarten, daß Wir von der österreichischen Generalität eine Genugthuung für das Geschehene fordern werden, so sollen hierüber die Ehre haben zu bemerken, daß Wir Unsere Beschwerden über diesen Gegenstand, bei des Fürsten von Fürstenberg Durchlaucht, als dem en Chef commandirenden Hrn. General bereits angebracht, und die bestimmte Versicherung dagegen erhalten haben, daß seinerseits ausdrüklich befohlen worden, Unseren Boden nicht zu verlezen. Daher wäre zu folgern, daß der Obrist, unter denen Befehlen die befragte Colonne gestanden (möchte er nun eines vorsezlichen Unternehmens zu bezüchtigen, oder zu entschuldigen seyn, daß er die Grenze entweder nicht gekannt, oder daß seine Truppen den Gehorsam ihm nicht geleistet) für die geschehene Verlezung Unsers Bodens verantwortlich bliebe; nun ist aber Eur. Tit. nicht unbewußt, was maßen dieser Obrist der Obrist Neßlinger gewesen, welcher bald nach

angefangenem Sturm getödtet ward, und Unsere Acten berechtigen vielleicht zu glauben, daß das, was vorgefallen, nicht in Folge seiner Befehle geschehen, da derselbe in dem ersten Augenblik des Angriffs sich einem Wachtfeuer bei Klein-Hüningen genähert, um zu fragen, wo seine Colonne sey, und zu erklären, daß er sie verloren habe . . Wir schließen, indem Wir Eur. Tit. auf das allerfeierlichste versichern, daß eine ganze gesammte l. Eidgenossenschaft aufrichtigst gesonnen sey, ihre Neutralität beizubehalten; mit Unwillen siehet sie alles an, was auf die Biederkeit ihrer Zusagen irgend einen Verdacht zu werfen trachtet; mit Ernst fordert sie, daß ja keine eigene besondere Meinung bei ihren Officieren und Agenten, einen Einfluß auf die Beobachtung ihrer Pflichten habe, und alle Regierungen des schweizerischen Staats, wollen in allen ihren Abschieden, Verordnungen, Beglaubigungsschreiben und Erklärungen, jeweilen die unzweideutigsten Kennzeichen einverleibt wissen, von einer Unpartheilichkeit, die so offen als wahr, würdig sey der Nation, der sie vorstehen . . Eur. Tit. belieben gefällig diesen Unsern Zusicherungen vollen Glauben beizumessen und auch sich überzeugt zu halten, daß Wir nichts mehr wünschen, als gute Nachbarschaft und bestes Einverständniß zu unterhalten."

Die kurz nachher von ihm ausgefällten Straffsentenzen, theilte der Stand Basel unterm 27. Februar dem französischen Gesandten Barthelemy, durch folgende Zuschrift mit: „Am Schlusse des verflossenen Jahres und im Laufe des gegenwärtigen, befaßten Wir Uns, wie Wir Denenselben bereits zu melden die Ehre hatten, mit der genauesten Untersuchung in Bezug auf die Nacht des bestürmten hüninger Brükenkopfs. Wir ersahen aus veranstalteten und auch von Uns vorgenommenen Erkundigungen nicht nur, welch eine Verlezung des schweizerischen Bodens sich damals ereignet, wie solches unterm 23. Januar abhin allschon eröffnet worden, sondern nach Maasgabe als Wir in der Untersuchung fortschritten, entdekten Wir, daß Unsere in jener Nacht, theils auf Commando, theils sonst in Klein-Hüningen gewesene Bürger, Joh. Chr. Kolb, Obristlieutenant; Daniel Merian, Obristwachtmeister; Joh. Rud. Burkardt im Kirschgarten, Jo-

gerhauptmann; v. Paul Kolb, Aide-Major, sämmtlich von Unserer Miliz, begangener Fehler bezüchtiget werden können, welches Uns dann auch bewogen, diese Bürger, je nachdem sich ihre Pflichtverlezungen mehr oder weniger, und später oder früher an Tag gaben, ihrer militärischen Dienste still zu stellen und mit Thürmung (Gefängniß), die bei einigen mehrere Wochen durch dauerte, zu belegen. Die Verhöre, die mit den Gefangenen selbst sodann vorgenommen wurden, machten nebst den zahlreichen Informationen, die dießörtigen Acten so weitschichtig, daß nothwendig eine nähere Einsicht und Prüfung derselben, die geraume Zeit erheischte, erforderlich war; in Betrachtung dessen, und in Rükficht, daß die Thürmung, welche nach hierseitigem Urtheile und Grundsäzen, als ein hartes Mittel gegen freie Bürger jeweilen angesehen wird, nicht unnöthig bis zu Erörterung der Sache in die Länge zu ziehen sey, entließen wir die Verhafteten einstweilen ihrer Gefängniß, jedoch unter dem ausdruklichen Bedinge, weder Leib noch Gut zu ändern. Wir widmeten demnach Unsern ernstlichsten Bedacht uneingestellt der sorgfältigsten Beurtheilung der Acten; es ergiebt sich aber daraus ein solcher Gang der Dinge, der Uns überführen konnte, daß strafbares Einverständniß um der französischen Republik zu schaden, weder erwiesen, noch glaubwürdig sey. Nachlässigkeiten im Dienste zeigten sich hingegen offenbar, und wir fanden dieselben, was auch noch für Entschuldigungen hiefur angebracht werden möchten, wichtig genug, und Uns gegen die befreundete französische Nation, so wie in Folge unserer Neutralitätsgrundsäze verbunden, anbeute folgendes, den Acten und Unserer Pflicht, wie Wir glauben angemessenes, Endurtheil über die vorgedachten Officiers zu fällen: Solle J. Chr. Kolb, Vater, seiner tragenden Stelle eines Obristlieutenants entlassen; Daniel Merian seiner Obristwachtmeister-Stelle still gestellt, Joh. Rud. Burkardt im Kirschgarten, seiner Hauptmannsstelle entsezt und ihm als einem Mitglied Unsers souveränen Raths, die Versammlungen desselben zu besuchen, bis zwei Jahre nach dem Frieden, untersagt werden; in Ansehung des Aide-Major Kolb aber, haben Wir es bei dessen ausgestandener Thurmstrafe bewenden und ihn wiederum in Dienst eintreten lassen, übrigens aber den

auf diesen Officieren gehafteten Bando wiederum aufgehoben. Wir theilen Denenselben diese Unsere Verfügung versprochenermaaßen in der Hofnung mit, es werde sich die erlauchte französische Regierung an diesen verhängten Strafen um so eher zu genügen belieben, da Wir selbsten an allem Vorgefallenen, das Uns innigst betrübt, keinen Antheil haben. Dero gütige, gefällige Leitung bei höchster Behörde, wird Uns zu besonderem Dank verpflichten. Wir vertrauen derselben bestens und Dieselben halten sich dagegen Unserer ganz entschiedenen Hochachtung versichert u. s. w."

Bei diesen Verfügungen, die den eidgenössischen Ständen mitgetheilt wurden, hatte es sein Bewenden, bis dann acht Monate später ein unkluger Uebermuth die Sache in neue Anregung brachte.

Am 1 November, als der Rath von Basel die offizielle Nachricht von dem zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Frieden erhalten hatte, ward in der Rathssitzung verlangt, es solle die gegen den Obristwachtmeister Merian am 27 Febr. erlassene Straffsentenz verlesen werden. Daraufhin ward alsdann weiter erkannt: „Es solle Hr. Dan. Merian in die Stelle eines Obristwachtmeisters wieder eintreten; ob und was aber zu Gunsten der Hrn. Kolb und Burkardt verfügt werden könnte, dem Dreizehnrath zur Berathung und Eingabe eines Gutachtens überwiesen werden."

Am folgenden Tage empfieng der Amtsbürgermeister Burkardt von dem französischen Geschäftsträger nachstehendes:

Note de Mr. Bacher à Mr. le Bourgemaître en charge de la ville et républ. de Basle.

Je vous prie Monsieur le Bourgemaître très-instamment de vouloir bien mettre sous les yeux du conseil les réflexions ci-jointes avec l'assurance et déclaration de ma part, que, s'il y a une syllabe de changé au jugement rendu contre Messieurs Kolb, Merian et Bourcard, j'en instruirai aussitot le gouvernement de la république françoise. Salut cordial et sincère amitié. Signé Bacher.

Réflexions. Je viens de lire avec autant de surprise que de douleur sur le Rathszedel, qu'on a eu l'irréflexion de mettre sur le tapis une affaire, qu'il auroit fallu couvrir à jamais d'un crépe funebre. A-t-on donc oublié chez vous, que le gouvernement de la république françoise n'a pas répondu à la communication, qui lui a été donnée par l'Etat de Basle, de la peine infligée à Messieurs le Lieut. Colonel Kolb, le Major Merian et le capitaine Bourcard? On veut donc forcer le gouvernement françois à exiger, que ces trois officiers soient punis exemplairement, ainsi qu'ils l'ont mérité sous tous les rapports. On veut donc absolument fournir un prétexte, pour qu'on demande, qu'il soit élevé une colonne aux fraix de l'état de Basle, contre le poteau des frontières près du petit Huningue, qui transmette cette violation de territoire à la posterité. On veut donc forcer le gouvernement de la république françoise à satisfaire aux mânes du Général Abatucci et de ses braves frères d'armes, en imposant un holocauste expiatoire de quelques millions à prendre sur la fortune de Messieurs Kolb, Merian et Bourcard, et sur celle de leurs parens et nombreux adhérens dans le petit et grand conseils? Est-il donc possible, qu'il existe des gens assez abandonnées de Dieu et des lumières de la saine raison pour provoquer de gaieté de coeur le ressentiment du Directoire exécutif, aigrir et exaspérer les Militaires françois, au point de les exciter à se faire justice eux-mêmes, pour venger le sang de leurs malheureux frères d'armes, qui ont péri dans la fatale nuit de l'attaque de la tête de pont de Huningue.

Als hierauf der Bürgermeister Burkardt durch Privatvorstellungen den Gesandten zu besänftigen trachtete, so erhielt derselbe noch am gleichen Tage folgendes zweite Schreiben:

J'ai reçu, monsieur le bourgemaître, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire en réponse à la mienne de ce matin. Si la tranquillité de votre patrie vous est tant soit peu chère, il n'y a pas un moment à perdre, pour préparer les choses de manière, à ce que samedi prochain le conseil annulle ce qu'il avoit statué en faveur de Mr. le Major Merian... Vous

ne sentez pas assez vivement les suites funestes, que la fausse démarche faite dans le dernier conseil de hier mercredi pourroit avoir; je ne vous ai indiquée qu'une partie par mes réflexions. Ne touchez donc en rien au jugement rendu contre Messieurs Kolb et Bourcard, et remerciez le ciel, si vous en êtes quittés à si bon marché. Rétablissez donc le jugement de la suspension de Mr. le Major Merian et faites effacer sur ce maudit Rathszedel, ce qu'on a eu l'imprudence d'y faire insérer pour mettre le feu à la poudre. Il me semble cependant, qui les circonstances actuelles sont assez sérieuses, pour engager chacun à être sage à Basle.. Je vous parle, Mr. le Bourgemaître, en ami sincère, ainsi que vous serez de plus en plus persuadé, quand je ne serai plus ici. Salut cordial et inviolable amitié.

Am 4 Nov. drükt sich das Rathsprotokoll hierauf also aus: „Aus vielen bei M. Gn. Herren gefallenen Betrachtungen, auch in Rükſicht, daß dieſes Geſchäft lezten Rathstag nicht mit dem gehörigen Abtritt und unförmlich behandelt worden, haben M. Gn. Herren einmüthig erkannt, daß die lezten Rathstag ergangene Erkenntniß, als null und nichtig ſolle angeſehen und es bei der den 27 Febr. d. J. ergangenen Erkenntniß durchaus ſein Verbleiben haben ſolle. In Folge derſelben ſoll die in der Zwiſchenzeit bei dem Hrn. Amtsburgermeiſter begehrte Dimiſſion des Hrn. Dan. Merian nicht angenommen werden, derſelbe der Obriſtwachtmeiſterſtelle fernerhin ſtill geſtellt, und der wegen Hrn. Kolb und Hrn. Burkardt dem Dreizehnrath gegebene Auftrag, als nicht gegeben angeſehen, auch die lezten Rathstag ergangene Erkenntniß dem Herren Daniel Merian zurükgefodert, ihm die gegenwärtige zugeſtellt, ſolche auch den Rathszetteln wörtlich einverleibt und ſolches dem Hrn. Bacher durch eine Note angezeigt und durch Jemand von der Kanzlei Ihme deſſen freundſchaftliche Geſinnungen und Erinnerungen aufs wärmſte verdankt werden.“

Noch am 26 Dec. 1796. meldeten Bürgermeiſter und geheime Räthe der Stadt Biel dem geheimen Rath von Zürich den Erfolg der Sendung ihres von Paris zurükgekommenen Stadtſchreibers: „Aus ſei-

ner Uns abgestatteten Relation ergab es sich, daß Unsere politischen Besorgnisse von Projekten und Intriguen, die zum Nachtheil Unserer selbst, und besonders der Uns angrenzenden mit Frankreich nicht reunirten bischofbaselischen Distrikte obhanden waren, damahlen ziemlich betrieben wurden, darüber selbst zwei Gutachten oder Memorialien von einem Comité und einigen interessirten Fonctionaires publics fertig lagen, deren allfällige Vollführung Uns und die löbl. Eidgenossenschaft, besonders die angrenzenden löbl. Stände in grosse Verlegenheit gesezt hätten. Da gleiche Bewegursachen und noch andere, den löbl. Stand Bern auch veranlasset, Hrn. Oberst Weiß nach Paris zu senden, so hat derselbe sich dessen mit Unserm Abgeordneten vollkommen zu überzeugen Gelegenheit gehabt, und beide haben einverstanden und gemeinschaftlich durch Widerlegungen, Berichte und Vorstellungen, die irrigen und übertriebenen Begriffe von Wichtigkeit, Vorurtheil und Schiklichkeit so zu widerlegen und aufzuheitern sich beschäftiget, daß Wir verhoffen dürfen, nicht nur die Absichten der dießorts Beschäftigten, seyen für jezt vereitelt, sondern selbst in Zukunft und bis zu einsmaligem und Gott gebe baldigem Friedensentscheid, etwanige Anmaßungen verschoben. Wir, Unsere Stadt und kleine Botmäßigkeit aber, haben die bestimmte Anerkennung eidgenössischer Indepvendenz und Freistaats, so mündlich und schriftlich vom Minister und Direktorio, durch die Karten dieses als Abgeordneten eines freien Staats * und das auch mitgebrachte Rekreditiv mit allgemeinen Versicherungen erhalten, daß Wir einstweilen, was Uns betrift, beruhigt seyn können; übrigens hat er Unsere entfernteren Besorgnisse sicheren Händen anvertraut, von wo Wir zur Zeit vorberichtet seyn würden, wenn einige Gefahr in der Folge vorkommen, oder seine selbstige Rükkehr erforderlich seyn möchte."

Im Februar wurden die Grenzkontingente,

* Die etwas unverständliche Sprache kann doch wohl nichts anders sagen wollen, als daß die gutmüthige Regierung der Stadt Biel die diplomatische Fremdenkarte, welche ihr Abgeordneter zu Paris nach bekannter Sitte erhielt, und in der er Gesandter eines unabhängigen Freistaats genannt ward, für eine sehr beruhigende Anerkennung ihrer Unabhängigkeit ansah.

bei nun entfernterem Kriegstheater, meist von Basel, auf den Antrag dieses Standes selbst und der dort befindlichen eidgenössischen Repräsentanten, zurükgezogen. Am 21 Flor. gab der französische Botschafter den Ständen offizielle Kenntniß von den zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Friedenspräliminarien; bei Gelegenheit der Verdankung dieser Nachricht unterm 27 Mai, ward ihm das Interesse der Eidgenossenschaft im Allgemeinen empfohlen. Am 10 Juni frug Zürich die Stände an: ob es nicht der Fall sey, nunmehr auch die eidgenössischen Repräsentanten von Basel zurükzurufen? Die bald hernach in Frauenfeld versammelte Tagsazung entschied die Frage bejahend und unterm 10 Juli machte Zürich den Repräsentanten in Basel diese Schlußnahme bekannt.

Der französische Botschafter Barthelemy theilte am 20 Flor. der Eidgenossenschaft folgenden (von 15 Germ. J. 5 datirten) Beschluß mit: „Das Vollziehungs-Direktorium, nach Anhörung seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, über die Klage des Samuel Levi, Pferdelieferanten für den Dienst der Artillerie, französischen Juden; erwägend, daß die Personalzolle, welche in der schweizerischen Eidgenoßschaft, von den französischen Juden bezogen werden, eine Beleidigung der Würde freier Menschen sind, und daß dadurch die Rüksichten außer Acht gesezt werden, welche die französische Republik von ihren Verbündeten und besonders von den schweizerischen Völkerschaften zu erwarten berechtigt ist; beschließt: der Bürger Barthelemy, Gesandter der französischen Republik bei den Schweizerkantonen, wird sogleich nach Empfang des gegenwärtigen Beschlusses, die förmliche Aufhebung der persönlichen Zollabgabe, von jedem der Stände begehren, in welchen diese verhaßten Gebühren von französischen Bürgern, die sich zur jüdischen Religion bekennen, und die kein äusseres Zeichen oder Merkmal dieses Cultus an-sich tragen, gefodert werden." Zürich trug darauf an: den Gegenstand zu gemeinsamer Schlußnahme der bevorste-

henden Tagsatzung zu überweisen. Hier waren nun zwar die mehreren Stände geneigt, dem Ansuchen zu entsprechen; Basel aber, unterstützt von Bern, Uri, Zug, Solothurn und Schafhausen wünschten die Sache abzulehnen. Sie ward ad referendum genommen, in der Meinung, daß bis zum Herbstmonat die Vota an Zürich eingesandt werden sollen. Dennoch ward es erst am 15 Nov. möglich, dem französischen Geschäftsträget. Hrn. Bacher, nunmehr zu antworten, daß „als Beweiß des aufrichtigen Bestrebens für die Bevestigung des schäzbaren Wohlvernehmens mit der französischen Republik, die französischen Juden, die kein äusserliches Zeichen oder Merkmal ihrer Religion tragen, sondern als französische Staatsbürger in die Schweiz kommen, künftig aller Personalabgaben gänzlich entledigt seyn werden."

In den lezten Tagen des Monat Mai ward der Botschafter der französischen Republik, Hr. Barthelemy, in's Direktorium der französischen Republik ernannt; er gab davon durch ein sehr verbindliches Schreiben der Eidgenossenschaft Kenntniß.* Zürich ließ ihn durch die

* Es lautete also: Magnifiques Seigneurs! Un courier extraordinaire arrivé cette nuit, m'a apporté la notification officielle du choix que le corps législatif de la République françoise a daigné faire de moi pour la place de membre du directoire exécutif. Mon dévouement à mon pays me fait un devoir, magnifiques Seigneurs, d'obéir à l'honorable voeu des représentans de la nation, et je m'empresse de vous en instruire. Je vous quitte, magn. Seign. pénétré de regrets et de reconnoissance. Tant de témoignages d'amitié et de bienveillance, qui j'ai reçus de vous pendant le cours de ma mission, me rendront bien précieux le souvenir des années que j'ai passées au milieu de l'estimable nation helvetique, En même tems que j'espère, M. S., que vous rendrez justice au sentiment d'intérêt, qui m'a constamment animé pour la tranquillité et le bonheur de votre patrie, je vous prie d'être persuadés, que quelque soit le poste éminent, ou l'humble retraite qui m'attendent, mes voeux accompagneront toujours vos heureuses destinées... Le Citoyen Bacher, dont vous connoissez, M. S., les sentimens pour tout ce qui intéresse votre louable confédération, restera près de vous, chargé provisoirement des affaires de la République françoise. Je vous prie, M. S., de lui accorder la même confiance, que vous m'avez té-

noch in Basel anwesenden Repräsentanten im Namen gemeiner Eidgenossenschaft beglükwünschen und am 10 Juni ergieng mit Einwilligung aller Stände, folgendes Antwortschreiben an denselben: „Citoyen Directeur! Hochdieselben haben Ihre Ernennung zu einem Mitglied des erlauchten Exekutif-Direktorii Uns mittelst verehrlicher Zuschrift vom 10 Prairial zu notifiziren, und zugleich vor Ihrer Abreise nach Paris, sich auf die verbindlichste Weise zu verabschieden geruhet. Mit der innigsten Rührung vernehmen Wir diese Nachricht, da die dankbare Erinnerung an so viele thätige Bemühungen, womit Hochdieselben bei der ruhmvoll bekleideten Gesandtschaft, die diesseitigen Angelegenheiten durch Ihre gefällige Verwendung und vielvermögenden Einfluß bei jedem Anlaß begünstigt, mit ausgezeichneter Staatsklugheit der Eidgenossenschaft so unverkennbare Dienste geleistet, und zu Unterhaltung des freundschaftlichen Wohlvernehmens zwischen beiden Nationen, unter allen Umständen mit immer gleicher Geneigtheit, so vieles beigetragen haben, — eine längere Dauer in dieser Stelle Uns äusserst erwünscht gemacht hätte.. Unser aufrichtiges Bedauren über Dero frühzeitigen Verlust in der Eigenschaft eines Botschafters der französischen Republik, kann nur die gütige Zusicherung von der Uns gönnenden Fortsezung Ihres freundschaftlichen Wohlwollens mindern. In dem neuen, Ihren erhabenen Eigenschaften und ausgezeichneten Verdiensten so angemessenen, erweiterten Wirkungskreis, werden Hochdieselben sicher vielfältige Gelegenheit finden, nach den aus freudiger Erfahrung Uns bestbekannten Gesinnungen Ihres edlen Herzens, Dero Geneigtheit gegen den eidgenössischen Freistaat ferner zu erproben, dessen Interesse Wir Hochdenselben zu Handen des erlauchten Exekutif-Direktorii, dessen würdiges Mitglied Sie nun sind, auf das angelegenste empfehlen und die französische Regierung Unsrer hochachtungsvollen Gesinnungen und freundschaftlichen Ergebenheit zu

moignée, vous le trouverez toujours empressé de vous prouver, combien elle sera précieuse pour lui. Je prie Dieu, qu'il vous maintienne dans la prospérité de tout ce qui peut vous être le plus avantageux. M. S., votre affectionné à vous servir, l'ambass. d. l. R. fr. Barthelemy. (à Basle, le 10 Prair. An. 5.)

versichern bitten. Innigst wünschen Wir, daß die göttliche Vorsehung Hochdieselben im ununterbrochenen Genuß alles selbstwählenden Wohlstandes erhalten und die großen Verrichtungen der wichtigen Würde, zu der das Zutrauen der Stellvertreter Ihrer Nation Sie in Folge der so verdienter Weise allgemein genieſſenden Achtung, erhoben hat, zum Wohl Ihres Vaterlandes und zum friedlichen Ruheſtand aller Staaten, mit dem glüklichſten Erfolg begleite... Gönnen Hochdieſelben Uns auch in der Ferne Ihr freundſchaftliches Andenken. Wir wenden Unſerſeits immerhin an allem, was Ihnen widerfährt, den aufrichtigſten Antheil nehmen. Die Rükerinnerung an Ihren Aufenthalt in der Schweiz in einem ſo wichtigen Zeitpunkt wird nicht nur Uns, ſondern der ganzen Nation immer theuer und werth ſeyn, da Hochdieſelben durch Ihr edelmüthiges Benehmen ſich in den dankbaren Herzen aller Eidgenoſſen ein ewigbleibendes Denkmal ſelbſt errichtet haben." — Der bisherige Geſandſchaftsſekretär, Hr. Bacher, trat nun in der Eigenſchaft eines Geſchäftsträgers an Hrn. Barthelemy's Stelle. Als ſolcher begrüßte er die Tagſazung in Frauenfeld in äuſſerſt verbindlichen Ausdrüken. *

(Die Fortſezung folgt.)

*) Es lohnt ſich immerhin der Mühe, dieſes lezte verbindliche Geſandſchaftskompliment hier aufzunehmen: Magnifiques et puissants Seigneurs. L'exercice journalier de mes fonctions ne me permettant pas de m'absenter de Basle, même momentanément, le citoyen Laquiants a bien voulu se charger de se rendre à Frauenfeld, pour vous y renouveller, Magn. et puissants Seigneurs, les assurances du bienveillant intérêt et de l'affection constante du Directoire exécutif de la Rép. françoise envers tous les louables Etats de la confédération helvetique... Quelle plus douce jouissance pourriez-vous éprouver M. et p. S., dans votre réunion en Diète que celle, d'avoir à vous féliciter sur la signature des préliminaires de la paix entre deux grandes puissances voisines, et dans peu sur la paix définitive. Il vous restera, M. et p. S. peu de choses à désirer, si vous joignez à cette riante perspective l'expérience que vous venez de faire, que la sureté extérieure de toute la Suisse a été à l'abri des circonstances les plus difficiles, qui se sont présentées avec une rapidité étonnante pendant

III.

Blike auf das Königreich Neapel.

(Fortsezung.)

Den 10 Mai kehrte der König nach seiner Hauptstadt zurük, wo die größten Anstalten zu seinem Empfang gemacht waren. Er fand hier die Deputation des französischen Senats, welche kam, um ihm Glük zu wünschen. Der Sprecher derselben, Staatsrath Röderer, sagte in seiner Rede unter anderm:

„Dieses ausgedehnte Gebiet, welches Karl den Großen in „seinem Lauf aufhielt, beugte sich eine Zeitlang unter die „Gesezе Ludwigs XII., des Erben der Krone von Neapel. „Seine Armeen machten daselbst seine rechtmäßigen Ansprüche „anerkennen; seine Milde und Gerechtigkeitsliebe würde das „Werk der Armeen vollendet haben, er würde diesen Theil sei„nes Patrimoniums zum zweitenmal erobert haben, wenn er „seinen Aufenthalt dahin verlegen und Kolonien daselbst hätte „hinbringen können. Der große Politiker, auf welchen das „funfzehnte Jahrhundert und Italien stolz ist, macht Ludwig „XII. den Vorwurf, diese Wahrheit nicht gefühlt zu haben.

le cours de la guerre actuelle et que les troupes françoises ont surtout, même dans les époques les plus embarrassantes, fait consister une grande partie de leur gloire dans le maintien sacré de l'inviolabilité du territoire helvetique... La postérité reconnoissante admirera, M. et p. S., la haute sagesse, qui a constamment dirigé les délibérations de vos conseils et serré soigneusement les liens d'amitié et de bon voisinage si heureusement subsistants entre la France et la confédération helvetique. Ce sera certainement le plus bel éloge, que l'histoire puisse faire des anciennes maximes fondamentales, sur lesquelles repose l'existence politique de la Suisse, et dont l'observation fidèle a éloigné depuis des siecles le théâtre de la guerre de cette heureuse contrée. .. Permettez, M. et P. S., que témoin depuis plus de 20 années du bonheur dont les louables Etats du corps helvetique jouissent, je vous offre dans une circonstance aussi essentielle l'hommage de ma vive reconnoissance des bontés dont vous m'avez si souvent honorés, de même que celui du respect infini, avec lequel j'ai l'honneur d'être etc. (Basle, 11 Messid. an. 5. d. l. R.)

„Unser großer Kaiser hat eine richtigere und größere Idee ins „Auge gefaßt. Er urtheilte, daß er Frankreich die Frucht „seiner Eroberung auf eine weit vollständigere Weise zusichern „würde, wenn er Neapel gänzlich unabhängig und frei mach„te, nur durch die Bande des Wohlwollens an Frankreich ge„knüpft, indem er einen abgetrennten Staat daraus bildete, „ihn aber erprobter Liebe, der Erkenntlichkeit und vollkomme„nen Uebereinstimmung der Meinung und des Interesse's über„gäbe. Es sind keine Pyrenäen mehr! rief Ludwig „der Große aus, nachdem er seinen Vetter auf Spaniens „Thron gesezt hatte. So wird unser Kaiser von diesen Ber„gen, deren Stirnen sich so oft vor ihm geneigt haben, sagen „können: Es sind keine Alpen und Apenninen „mehr!"

Deputatschaften von allen Gegenden des Reichs und der Truppen brachten S. M. ihre Huldigung. Die Antwort, welche der König den Abgesandten von Louzera gab, ist merkwürdig. Er sagte unter anderm: „Ich komme von einer Reise durch mehrere Provinzen zurük. Ich fand überall Elend nnd Noth, und war aufs höchste erstaunt, zu bemerken, daß das schönste Land der Erde nur von Unglüklichen bewohnt ist. Mein Erstaunen verminderte sich, als mich die Einwohner nicht um das Brod, das ihnen mangelte, baten, weder um Gnade oder Wohlthaten, oder Ehrenstellen, sondern nur Gerechtigkeit forderten. Ich schloß daraus, daß die Gerechtigkeit nicht unter euch herrschte, und wendete alle meine Sorgen darauf, sie wieder auf ihren alten Thron zu sezen. In der That ist eure Gerechtigkeitspflege höchst fehlerhaft. Bei euern Gerichtshöfen führt eine Kreatur des Fürsten den Vorsiz, und tyrannisirt sie vielleicht, da die Gerechtigkeit nur dem Gesezе angehört, nur von dem Gesezе abhängen soll. Die Residenz der Tribunale ohne Appellation in der Hauptstadt ist noch fehlerhafter, und schädlich zugleich. Vier Kommissionen, welche ich ernenne, werden die vorigen Uebel heilen, und vier Tribunale ohne Appellation in den verschiedenen Departementern werden euch vor künftigen bewahren."

„Eine andere Quelle des Unglüks der Provinzen schien mir in der Entfernung des Fürsten von denselben zu liegen. Die

vorige Regierung, vielleicht mit andern Absichten beschäftigt, richtete ihr Augenmerk einzig auf die Stadt Neapel, und vernachlässigte die Provinzen ganz und gar. Ich werde ein anderes System befolgen; denn ich bin nicht König von der Hauptstadt allein, sondern des ganzen Reiches, und werde einen Theil des Jahres in denselben zubringen, alle Departementer besuchen und ihre Bedürfnisse erforschen."

Durch ein Dekret des Königs vom 16 Mai wurde ein neuer Staatsrath ernannt.

Art. 1. Es soll ein Staatsrath gebildet werden. 2. Derselbe ist beauftragt, die Gegenstände in Erwägung zu ziehen, welche wir ihm auf die Berichte eines unsrer Minister hin bekannt machen werden. 3. Der Staatsrath soll nothwendig jedesmal mit einverstanden seyn, wenn von Auflagen die Rede ist. 4. Wir werden selbst den Vorsiz darin führen, oder ein von uns selbst ernanntes Mitglied. 5. Die Anzahl der Staatsräthe soll nicht vierundzwanzig übersteigen. 6. Es soll ein Generalsekretär und ein Bibliothekar des Staatsraths erwählt werden.

Durch ein anderes Dekret von dem nemlichen Tage wurden die Räthe ernannt.

Andere Dekrete des Königs verordneten die Errichtung von Provinzialgarden in den Provinzen. Jede Legion hatte ihre Dragoner, Kanoniers und Jägerkompagnien. Um unter diese Miliz aufgenommen zu werden, mußte man als Eigenthümer auf der Kontributionsliste stehen, oder Sohn eines Gutsbesizers seyn.

Der Erzbischoff von Neapel erließ unterm 17 Mai eine sehr gelehrte, halb lateinische, halb italienische, Pastorale an das Volk und den Clerus von Neapel, und bewieß, daß alles gut sey, wie es nun sey, und daß jeder Neapolitaner die heilige Obliegenheit auf sich habe, die jezige Regierung als von Gott verhängt zu verehren.

Einer der ersten Beschlüsse des Königs nach seiner Zurükkunft, war der, die Nation von der drükenden Last der Abgaben, welche sich in den lezten Jahren auf die unmäßigste Art angehäuft hatten, zu befreien. Da sie auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen lasteten, so trugen sie nicht wenig dazu bei, das Elend des Volks zu vermehren. Die Erhöhung der alten Auflage von 5 Gran auf den Rotolo im J. 1803. hatte die Wertheurung verschiedener Artikel nach sich gezogen; hauptsäch-

lich des Käses und der Salamen (Knakwürste), deren Gebrauch so nothwendig und gewöhnlich ist. Troz dem Anschein, als ob bei den gegenwärtigen Umständen die Aufhebung dieser Zölle nur auf die alte Art statt finden könnte, nach der man kleine aufhob, um größere aufzulegen, gab der König dennoch dem Verlangen der Nation nach, und verordnete, daß die Vermehrung vom J. 1805 nicht weiter bezahlt werden sollte. Das königl. Dekret vom 22 Mai ist in diesen Ausdrüken abgefaßt: „Da es unser Wille ist, die Abgabe von dem Salze, welche hauptsächlich auf der dürftigen Klasse lastet, zu vermindern, so haben wir, auf den Bericht unsers Finanzministers hin und nach Anhörung unsers Staatsraths, beschlossen, wie folgt: Art. 1. Die Erhöhung von 5 Gran auf das Rotolo, in dem Salzzoll nach der Verfügung vom 8 Jun. 1805 ist hiermit aufgehoben. 2. Dieses Gesez erhält seine Kraft für die Stadt Neapel und die andern Theile des Reichs mit dem 1 Jul. 1806. Es ist unser Wille und Befehl, daß dieses unser Gesez mit den eingeführten Feierlichkeiten, nicht allein an den gewöhnlichen Plätzen der Hauptstadt, sondern auch in den Vorstädten und Landhäusern und in den Provinzen des Reichs, von uns unterschrieben und mit unserm Siegel versehen, von unserm Finanzminister und Protonotarius visirt und von dem Sekretär unsrer königlichen Kammer von Santa Chiara authentisirt, bekannt gemacht werde. Unterschrieben: Joseph — Thomas Sanseverino — Vidit Coravita Praeses S. R. L. et Viceprenotarius. —

Dominus Rex mandavit mihi Octavio de Avena Pro a secretis.

Schon seit mehreren Jahren war der Tavoliere von Apulien der Gegenstand von politischen Spekulationen geworden. Aus welchem Gesichtspunkt man die Sache auch betrachtete, so mußte man darinn übereinstimmen, daß das ehemals so bewunderte Werk Alfonso's veraltet sey, und einer Reform bedürfe. Nur über die Mittel konnte man sich nie vereinigen. Der König, welcher das System des Tavoliere in der Nähe untersucht hatte, und die Fehler einsah, welche zum Theil von der Zeit herrührten, theils in der Einrichtung von Alfonso selbst lagen, erkennt mit Einstimmung seines Staatsrathes, daß alle Ländereien des Fiskus im Tavoliere in Erbpacht ge-

geben werden sollten, und damit diese unermeßlichen Ländereien nicht in die Hände einiger wenigen gerathen, beschloß er sehr weislich, daß die nunmehrigen Lehensmänner der Ländereien des Fiskus sie in (Emphitheusi) Erbpacht erhalten sollten. Dieser Artikel ist so wichtig, daß er uns einer nähern Beleuchtung werth scheint. Die gebirgigten Gegenden des Abruzzo bieten eine vortrefliche Weide für den Sommer an, und die Flächen Apuliens, welche auch in der kältesten Jahreszeit eine gemäßigte Temperatur haben, machten die Schafzucht und die Abwechslung der Weiden zu einer natürlichen Industrie dieser Gegenden. Unter den normannischen Fürsten wurde eine Einrichtung darüber getroffen, welche aber sehr fehlerhaft war, und den König Roger zwang, durch eine neue den dabei vorfallenden Unordnungen und Bedrükungen zu steuern. Diese Weiden trugen im Jahr 1254 dem Fiskus 5,200 Unzen ein. Der König Ladislaus, der alles verkaufte, verkaufte auch die Domänen des Fiskus, und das Gebiet der in Kriegen zerstörten Ortschaften, und legte im Jahr 1411 einen Zoll von 20 Dukati auf jedes Hundert Stük Hornvieh und 2 Dukati auf jedes Hundert Schafe, welche in den verschiedenen Provinzen weideten, mit Ausnahme von Kalabrien. Das Volk ertrug die Auflage mit Unwillen, und erhielt endlich in einem Parlament, welches 1443 gehalten wurde, die Aufhebung derselben von Alfons I. von Aragonien. Im folgenden Jahre suchte Alfons diesen Weiden von Apulien, welche sich in den Kriegen, die diese Gegenden verwüstet, sehr vermehrt hatten, eine neue Einrichtung zu geben. Diese gehörten dem Fiskus, den Baronen, den Kirchen, und verschiedenen Partikularen, und der Verkauf der Weiden war frei. Alfons machte daraus eine Privative des Fiskus, so daß es ferner niemanden erlaubt war, sie den Heerden, welche im Winter nach Apulien kamen, zuzutheilen. Durch den Contrakt eines beständigen Pachts an den Fiskus vereinigte er auch die der Partikularen. Dieß ungefähr macht das aus, was man heutzutage den Tavoliere von Apulien nennt, welcher bei Civitate anfängt, und sich in einer Länge von 70 Miglien, und einer Breite von 30 bis nach Andria erstrekt. Alfons traf eine Menge weiser und guter Einrichtungen, welche für die damalige Zeit sehr nüzlich

waren, es aber je länger je weniger wurden, weil die Schafzucht zum Nachtheile des Akerbaues befördert wurde. Im Jahr 1474 belief sich die Anzahl der Schafe, welche nach Apulien kamen, auf eine Million 700 tausend; ein Beweis der schlechten Bevölkerung in der damaligen Zeit, welche im ganzen Reiche nicht auf zwei Millionen gestiegen war. Alle Domänen von Foggia wurden zu Weiden gemacht indem man den Einwohnern nur etwas weniges zu Weinbergen übrig ließ. Man vereinigte damit noch andere Weiden von Partikularen in Capitanata, Terra di Bari, Terra di Otranto, in Basilikata und sogar in Terra di Lavoro. Mag es seyn, daß die Einrichtungen von Alfons I. der Eigenschaft des Landes angemessen waren; allein sie zielten dahin, das Land in eine tartarische Wüste zu verwandeln. Troz allen diesen Hindernissen nahm die Bevölkerung zu, und der Tavoliere wurde besezt. Anstatt eine fehlerhafte Einrichtung zu verbessern, suchte die Regierung von Zeit zu Zeit zum Besten des Fiskus die besezten Ländereien in den vorigen Zustand zu sezen. Nach vielen Dekreten, welche zu diesem Endzwek 1508 und 1533 erlassen, und bald nachher wieder aufgehoben wurden, verlangte die Nation durch ein Parlament von Kaiser Carl V. die Freiheit des Akerbaues in der Capitanata. Die Pächter der Weiden forderten aber, daß man dem Fortgang des Akerbaues steuern möchte; und die Pächter wurden erhört. Durch eine Menge von Verordnungen, angeblichen Verbesserungen u. s. w. wurde der Akerbau in Apulien immer mehr unterdrükt, und war die Ursache einer großen Theurung im Reiche, welche die Regierung zwang, von Zeit zu Zeit Distrikte zum Akerbau zu bestimmen, welche aber mit großen Abgaben belästigt wurden. Eine Menge Mißbräuche und Plakereien, die sich nach und nach einschlichen, die Aermern der Bedrükung der Reichern preis gaben, die Unordnungen in dem System der Administration und im Fiskus machten eine neue Einrichtung nothwendig, welche, den Umständen angepaßt, und mit Rükficht auf den wahren Nuzen des Reiches ausgeführt, die gröste Wohlthat für dasselbe werden kann.

Eine eben so große Wohlthat, deren Wirkungen noch schneller fühlbar werden, war die Errichtung der vier Commissionen, um die Gerechtigkeitspflege zu beschleunigen. Nirgends

war diese so verdorben, zur niederträchtigsten Kabale und Intrigue herabgesunken, als in Neapel. Die Kerker waren voll Unglüklicher, von denen viele zwanzig und mehr Jahre darinn schmachteten, ohne verdammt oder losgesprochen zu werden. Die hauptsächlichsten Artikel des königl. Dekrets sind: Art. 1. Der Justizminister wird sogleich 4 ausserordentlich-gerichtliche Commissionen ernennen, deren jede aus einem Präsidenten, zwei Richtern, einem königl. Advokaten und einem Sekretär bestehen soll. Art. 2. Die Glieder dieser Commissionen sollen aus den Gerichtshöfen genommen, oder unter den Advokaten ausgewählt werden, die sich durch Thätigkeit, Rechtschaffenheit und Einsicht auszeichnen. Art. 3. Jede dieser Commissionen gehört zu der von den vier großen Provinzen des Reichs, welche ihr der Justizminister anweisen wird. Die Commandanten der drei Armeekorps werden denselben, jeder in dem von ihm commandirten Distrikt, 100 Mann franz. Linientruppen liefern, welche sie begleiten, und die Ausführung ihrer Befehle und Urtheile versichern sollen. Art. 4. Jede Commission soll die ihr angewiesene Provinz durchlaufen, und ihre Sizungen nach und nach immer dahin verlegen, wo es ihr für die Schnelligkeit ihrer Urtheile, und die Ausübung ihrer Verrichtungen am angemessensten zu seyn scheint. Art. 5. Sie wird sich den Zustand der Gefangenen und ihre Prozesse übergeben lassen, die Autorität, welche denselben geführt hat, seye, welche sie wolle. Sie wird die Papiere untersuchen, und alle nöthigen Informationen über die Schuld oder Unschuld der Gefangenen einziehen. Art. 6. Sie ist an keine Form gebunden, als an die, welche sie zur Entdekung der Wahrheit unumgänglich nothwendig glaubt. Der Präsident und die Richter hören in Gegenwart der königlichen Advokaten und des Sekretärs die Zeugen ab, wenn dergleichen vorhanden sind, und konfrontiren dieselben mit dem Beklagten, hören seine Vertheidigung, und den königl. Advokaten, und verurtheilen oder sprechen den Gefangenen frei, nach der innern Ueberzeugung ihres eigenen Gewissens. Art. 7. Die Strafen werden nach den Gesezen des Reiches angewendet. Die Commissionen sind nur von den Gesezen dispensirt, welche die Form des Prozesses betreffen. Art. 8. Die Urtheile werden schriftlich ertheilt, und auf der Stelle

ohne Appellation ausgeführt. Nur Todesurtheile müssen von dem großen Hofe der Criminal-Vikarie bestätigt werden. Die freigesprochenen Beklagten sollen auf der Stelle losgelassen werden. Art. 9. Alle acht Tage sind die Commissionen gehalten, den Etat der von ihnen gesprochenen Urtheile an den Justizminister einzusenden, welcher in der gleichen Zeit Bericht darüber erstatten soll. Art. 10. Die Gefangenen, welche unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der Commissionen stehen, sind diejenigen, die sich für Verbrechen, die sie vor dem 15ten Febr. 1806 begangen haben, in dem Kerker befinden. Art. 11. Ueber nachherige Verbrechen sollen die gewöhnlichen Gerichtshöfe entscheiden. Die Commissionen sollen nur mittelst der königl. Advokaten darüber wachen, daß die Prozesse schnell beendigt werden. Sie sollen bei dem Justizminister die Aufhebung oder Absezung der Beamten, welche ihre Pflicht nicht erfüllen, angeben und betreiben. Art. 12. Die Commissionen müssen ihre Arbeiten binnen drei Monaten, vom ersten Mai an, vollendet haben. Art. 13. Der Justizminister ist mit der Ausübung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Eine Depesche des Justizministers vom 17. Mai enthält eine nähere Bestimmung des 11. Artikels des königl. Dekrets an die Präsidenten der 4 Commissionen: Unter den Aufträgen, welche die gerichtlichen Commissionen durch eine königl. Depesche vom 22. April erhielten, befand sich auch dieser: bei S. Maj. die Aufhebung oder Absezung der öffentlichen Beamten, welche ihre Pflichten nicht erfüllen, anzugeben und zu betreiben. Nun bemerkt S. Maj., da die Commissionen alle Gefangenen bis zum 16 Febr. richten sollen, so müssen sie auch vermöge des angezeigten Auftrags für die künftige öffentliche Ruhe des Königreiches sorgen, welches von rechtschaffenen, redlichen und fähigen öffentlichen Beamten Gerechtigkeit zu erhalten wünscht. Aus dieser Ursache hat seine S. M. beschlossen, und befiehlt: daß die Commissionen bei der Untersuchung der Prozesse, über welche sie entscheiden sollen, zugleich die Fehler untersuchen, welche die Beamten dabei aus Unwissenheit oder Bosheit begangen haben möchten. Diese sollen sie genau bemerken, mit Uebereinkunft der königl. Advokaten die Schuldigen angeben, und ihre Einstellung oder Absezung bei

der königl. Sekretarie der Gerechtigkeit angeben, und betreiben. Diese Untersuchung sollen sie auf alle öffentlichen Beamten der übrigen königlichen oder BaronialGerichtshöfe in den Provinzen, welche unter ihrer Aufsicht stehen, ausdehnen. Die Commissionen sollen nicht ermangeln, nach Beendigung einer solchen Untersuchung, anzugeben, welche Strafe sie für schiklich halten, die Schuldigen zu bestrafen, und Gelegenheit zu geben, das zu erlernen, was die Richter und unwissende Unterbeamte wissen sollten, und dem Volke das schuldige Zutrauen einzuflößen, daß es nicht länger der Bedrükung unterworfen, sondern sicher sey, bei rechtschaffenen und fähigen Magistraten Gerechtigkeit zu erlangen.

Zum Vortheil derjenigen, welche vor der Thronbesteigung Josephs wegen Staatsverbrechen im Gefängnisse lagen, erschien den 21 Mai ein Namenverzeichniß derjenigen, welche sogleich auf freien Fuß gesezt werden sollten. Diejenigen, denen noch andere Verbrechen zu Schulden kamen, mußten den gewöhnlichen Gerichtshöfen übergeben werden, und die Militär-Commissionen in Neapel, Luzera und Salerno wurden aufgehoben.

Schade, daß diese Milde eine so blutige Rükseite hat. Zu gleicher Zeit wurde Civitella del Tronto, welches ein irländischer Offizier behauptete, eingenommen, und mit größter Strenge behandelt.

Den 29 Mai besuchte S. E. der Minister des Innern, Miot, die Spitäler, Waisenhäuser und milden Stiftungen, untersuchte sehr genau den Zustand derselben, und traf verschiedene sehr nüzliche Vorkehrungen.

Den 11 Juni ergieng ein Dekret: Von G. Gn. Art. 1. Die Vertheilung des gezwungenen Salzes (Sale forroso, so heißt es, wenn eine Commun die Verpflichtung hat, ein gewisses Quantum Salz jährlich zu verbrauchen), welchem viele Gemeinwesen des Königreichs unterworfen sind, ist nun über das ganze Reich, mit Inbegriff der Dörfer um Neapel herum, ausgedehnt. Art. 2. Die Stadt Neapel allein ist von diesem Gesezze ausgeschlossen. Art. 3. Das Quantum (il carico) der Universitäten, so nach der Anzahl der Einwohner zu fünf Rotoli auf den Kopf berechnet werden, richtet sich nach der Anzahl der

Feuerstellen (ein Rotolo ist ungefähr zwei französische Pfunde von 16 Unzen). Art. 4. Von dieser bestimmten Auflage für jede Universität soll der Antheil weggenommen werden, welcher unter die Viehbesizer vertheilt werden muß. Diese erhalten 2 Rotoli für jeden Büffel, 1 für jedes Schaf, 1/2 für jede Milch-Ziege. Was übrig bleibt, wird unter die Einwohner vertheilt, mit Ausschluß der Kinder unter drei Jahren. Art. 5. Die Vertheiler des Salzes sollen in jeder Universität durch ein öffentliches Parlament erwählt werden. Man wird drei von den vornehmsten Güterbesizern des Ortes dazu erlesen. Sie sind förmlich für die mit dem Quantum des Salzes, welches sie zur Vertheilung erhalten, übereinstimmende Einnahme verantwortlich. Art. 6. Der Preiß des vertheilten Salzes soll monatlich in die, zu diesem Ende bestimmten, königl. Kassen entrichtet werden. Art. 7. Da die Quantität des vertheilten Salzes nicht hinreichend ist für den allgemeinen Verbrauch, so wird in jedem Salzhause und Untersalzhause (Fordaco und Suffordaco) auf Unkosten des königl. Fiskus eine Wage eingerichtet werden, wo es jedem frei steht, Salz zu kaufen. Art. 8. In beiden Fällen ist der Preiß derselbe, nämlich 5 Gran das Rotolo, wie es sich nach Aufhebung des lezten Zolls steht. Art. 9. Es sollen Salzhäuser und Untersalzhäuser an den bequemsten Orten der Provinzen angelegt werden, wohin das Salz, welches vertheilt werden soll sowohl, als das frei zu kaufende, auf Kosten des Fiskus hingebracht werden kann. Art. 10. Es soll eine Generaladministration, welche von dem Finanzminister abhängt, erwählt werden u. s. w.

Im Königreich Neapel gibt es drei Salinen, die von Barletta und Avetrana, in der Provinz Lecce, wo Salz aus Meerwasser gewonnen wird, und eine in Kalabrien, welche mineralisches Salz liefert; von diesem Salze giebt es vier Minen, in Altamonte, Nieti, Manca del Vescovo und Paludi. Barletta liefert jährlich ungefähr 170,000 Tanoli Salz; Avetrana 150,000. Die Unkosten der Fabrikation belaufen sich auf 1 1/2 Gran jeden Tanolo. Die meisten dieser Salzminen waren anfangs Privateigenthum, und wurden nach und nach in verschiedenen Zeiten und unter mancherlei Vorwand dem königl. Fiskus einverleibt, und kein Artikel wurde so belastet, als gerade dieser

so nothwendige. Schon die lezte Auflage, durch welche der vorige König den Salzpreis aufs neue erhöhte, hatte allgemeine Unzufriedenheit erwekt, und die neue Regierung suchte sogleich durch die Aufhebung dieses drükenden Zolls sich das Volk zu gewinnen.

Durch ein Gesez vom 11 Juni suchte der König das System der Banken zu vereinfachen, und ihren Credit zu sichern:

Joseph Nap. von Gottes Gnaden u. s. w. Gedrungen von der Nothwendigkeit, den Banken der Stadt Neapel den Grad von Zutrauen zu verschaffen, der für die Glükseligkeit des Ganzen und zur Sicherheit der Privatinteressen so nöthig ist, beschließen wir auf die Vorstellungen unsers Finanzministers, nach Anhörung unsers Staatsraths, wie folgt: (wir heben die merkwürdigsten Artikel aus). Art. 1. Die Administration der Bank von S. Giakomo ist künftig von denen der übrigen Banken getrennt. Art. 2. Die Bank von S. Giakomo bleibt ausschließlich dem Dienste des königlichen Hofes zugeeignet. Art. 3. Alle Patrimonialeinkünfte der Bank von S. Giakomo bleiben zur Unterhaltung der königlichen Bank. Art. 5. Die Privatbanken werden auf eine einzige reduzirt. Art. 8. Von dem Datum der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezes werden die Polizzen und Fedi di Credito der Hofbank eine andre Form bekommen, sowohl für Bezahlungen in Silber, als für Bezahlungen in Kupfer. Art. 9. Jede Verbindlichkeit zwischen der Hof- und Privatbank hört nun auf, jede bleibt blos für die Kontrakte und Verpflichtungen verantwortlich, welche sie selbst kontrahirt.

Durch ein kurzes Edikt, das aber dem Herzen des Königs Ehre macht, wurde die Familie des Markese Thomas Avalos del Vasto, der in Sizilien gestorben war, in den Besiz aller ihrer Güter eingesezt, obschon der Verstorbene den anberaumten Zeitraum zur Zurükkehr, der mit Sequestration der Güter bedroht war, hatte verfließen lassen.

Ein Edikt vom 19 Juni sezt die Art der Erhebung der Kontributionen auf folgende Weise fest.

In Betracht, daß die bisher bei der Einnahme der öffentlichen jährlichen Kontributionen befolgte Methode, sie in drei Raten zu erheben, dem Contribuirenden das Bezahlen, und der Regierung die Einnahme erschwert, so haben wir auf die

Vorstellungen unsers Finanzministers hin beschlossen, und beschließen: Art. 1. Alle Kontributionen, welche gewöhnlich alle 4 Monate bezahlt wurden, sollen von nun an in 12 gleichen Raten am Ende jedes Monats bezahlt werden. Art. 2. Die beiden Raten vom Mai und Juli laufenden Jahrs sollen den ersten Juli bezahlt werden.

Ein Versuch, das Volk zu empören, welcher den 10 Juni in Casamarciano durch einen, aus Sizilien abgeschikten, schon durch seine Greuelthaten von 1799 bekannten Bösewicht, Felice Pesce, gemacht wurde, dem es auch wirklich gelang, einen Aufruhr zu stiften, der aber bei Zeiten erstikt wurde, veranlaßte strengere Maßregeln, und ein militärisches Gericht, um die Verbrecher auf der Stelle zu richten.

Der Herzog von Casano überschikte den Bischöffen des Reichs die beiden folgenden Cirkularschreiben:

Es ist das Augenmerk des Königs, die kirchlichen Einrichtungen bei ihrer Reinheit und Moralität zu erhalten, aus deren Vereinigung das Wohl der Völker entspringt, welche seiner souveränen Gewalt eben so sehr durch ihre Ergebenheit gegen die Pflicht der Gesellschaft, als der Religion untergeben sind. S. M. zählt in einer so wichtigen Angelegenheit, von welcher das Glük und die Sicherheit des Staats abhängt, auf die Mithülfe der Pfarrer. Darum will S. M. von der Anzahl der Pfarreien und der Pfarrer unterrichtet seyn, welche sich in dieser Diözes befinden, von den Einkünften und andern Gerechtsamen, deren sie genießen, besonders deren, die von der weißen und von der schwarzen Stola (d. stola bianca e nera) genannt werden, damit S. M. auf diese Berichte hin, den Beschluß zu fassen im Stande sey, der mit ihren weisen und souveränen Absichten am besten übereinstimmt.

Darum berichte ich Ew. Wohledelgeb. (V. S. Illustriss.) in seinem königlichen Namen davon, damit Sie es befolgen. Neapel den 21 Juni. Der Herzog von Cassano.

Unterm 21. Juni theilte der Herzog von Cassano allen Prälaten ein Cirkular mit, dem zu Folge sie unter andern auf folgende Fragen antworten sollten: 1. An welchen Orten ihrer Diöcese sich Schulen befinden, und wo nicht? — Wie hoch sich die, bisher für dieselbe jährlich bestimmte, Summe beliefe?

— Wie viele Manns- und Frauenklöster, Conservatorien u. s. w. sich an jedem Ort befänden, mit der Anzahl der in denselben enthaltenen Individuen, und ihren Einkünften? — Ob sich unter ihnen Subjekte befänden, die durch Gelehrsamkeit oder andre Verdienste die Aufmerksamkeit der Regierung verdienten? — Wie hoch sich die Unkosten beliefen, wenn man die schon vorhandenen Priester mit dem Schulunterricht beauftragte? — u. s. w.

Während Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt herrschte, wurde es immer unruhiger in den Provinzen, und besonders in den beiden Kalabrien. Die neugebildete Nationalmiliz that bei dieser Gelegenheit sehr gute Dienste gegen die öftern Landungen der Engländer und die sizilianischen Banditen.

Die Abgaben, welche auf die Einfuhr verschiedener Artikel gelegt wurden, und von den Spaniern den Namen Arrendamenti erhielten, bildeten eine beträchtliche Einnahme für die Regierung, und waren leicht zu erheben. Der beträchtlichste Theil dieser Einkünfte war unter den Vicekönigen veräussert worden, um den Bedürfnissen der spanischen Krone aufzuhelfen. Die Käufer und Besizer dieser veräusserten Staatseinkünfte hiessen Asseguatori, oder Consegnatori, und die Verwaltungskosten vermehrten sich für die Regierung ins Unendliche. Die Nation bezahlte ungeheure Abgaben, das Interesse der Partikularen war immer gesichert, und die Einnahme sehr gering für die Krone. Um diese Einkünfte wieder mit der Krone zu vereinigen, beschloß der König, die Staatsschuld abzubezahlen, und die Arrendamenti in Zukunft auf seine Kosten verwalten zu lassen. Dieß begann mit dem ersten des folgenden Juli's, und eine Bilanz der vorhergegangenen 10 Jahre sollte als Regel für die Befriedigung der Assegnatori angenommen werden. Ein Dekret vom 2 Juli bestimmte sodann die Art, wie diese für ihre Kapitalien entschädigt werden. Vorläufig wurden 10 Millionen Staatsgüter u. dgl. zum Verkauf dafür ausgesezt, bei welchem die Assegnatori 3/4 mit Barthien der Arrendamenti bezahlen konnten.

Den 1 Juli wurde die durch ein königl. Dekret vom 30 Jänner eingerichtete Akademie der Marine eröfnet. Das Al-

ter der Zöglinge darf nicht unter 12, noch über 15 Jahre seyn. Die Zahl derselben ist 44.

Durch eine königl. Ordre vom 2 Juli wurde den Jesuiten befohlen, das Reich zu räumen. Sie waren 1767 bei der Aufhebung ihres Ordens aus Neapel verbannt worden. Die vorige Regierung, welche glaubte, die Wiederherstellung der Jesuiten wäre eine mächtige Schranke gegen die Neuerungssucht und die Meinungen, die überall um sich griffen, rief sie 1805 zurük, gab ihnen beträchtliche Güter, und vielen Einfluß. Die Zeit war zu kurz, als daß sie das Erwartete hätten leisten können, und mit der alten Regierung fiel auch das morsche, unvollendete Gebäude des Jesuitismus wie zusammen. Diejenigen von den Ordensgliedern, welche wirkliche Neapolitaner sind, bleiben im Lande; den Fremden wurde die nöthige Zeit zu ihrer Vorbereitung vergönnt; dann mußten sie das Reich verlassen.

Durch drei königl. Dekrete vom 27 Juni wurde das Personale der Verwaltung der Staatseinkünfte und der Kaufhäuser bestimmt, und ihr Traktament festgesezt. Jeder Generaldirektor erhielt 4000 Dukaten, ein Administrator 3000.

Es war vorauszusehen, daß die völlige Veränderung des Finanzsystems, besonders der Arrendamenti, eine Menge von Unterbeamten brodlos machen würde. Durch ein königl. Dekret vom 5 Juli wurden Verfügungen für diese Leute getroffen. Ihre Anzahl, Verrichtung und Dienstzeit mußte angegeben werden, um darauf Rükſicht nehmen zu können.

Der König gab dem Vorschlage des Obersten Ricci, eine Akademie für Akerbau, Manufakturen, Künste und alle, der Gesellschaft zuträglichen und nüzlichen, Wissenschaften zu stiften, seinen Beifall. Den 8 Juli wurde diese Akademie eröfnet.

Den 4 Juli schiffte sich Fra Diavolo, welcher in der neapolitanischen Greuelgeschichte die Hauptrolle spielte, in Amantea aus. Er empörte die umliegenden Dorfschaften, und mordete, sengte und brennte im Namen des Königs Ferdinand. Zu gleicher Zeit faßten die Engländer festen Fuß an der Küste bei S. Eufemia, und leiteten und unterstüzten von da aus die Unternehmungen dieses Menschen und seiner Gefährten.

Die schreklichen Verwüstungen des lezten Ausbruchs des

Vesuvs, welche viele Familien ihrer Güter und Habe beraubt hatten, indem die Lava ihre Häuser, Weinberge und Gärten einäscherte, welche den köstlichsten Wein lieferten; der Stein- und Aschenregen, der glühend sich über die Baumgärten, Fruchtfelder und Pflanzungen ergoß, hatte diese zwar nicht, wie jene, für immer zerstört, aber doch die Erndte zernichtet, und sonst großen Schaden gethan. Dies bewog den König, auf die Vorstellung des Gouverneurs von Torre del Greco hin, die zwekmäßigsten und wohlthätigsten Vorkehrungen zur Unterstüzung der Unglüklichen zu treffen, und zu gleicher Zeit auf Mittel zu denken, diesen Ausbruch, wo möglich, weniger schädlich zu machen. Die Lehnsherren wurden zugleich ermahnt, Rükficht auf den Zustand ihrer Lehnsleute zu nehmen, mit der Unterscheidung derjenigen, die Alles, und deren, welche nur Eine Erndte eingebüßt hatten.

König Ferdinand hatte mit seinen Lustrevieren von Carditello die Besizungen von verschiedenen Privateigenthümern verbunden und war mit ihnen übereingekommen, ihnen eine gewisse Miethe zu geben, die aber nicht bezahlt wurde, indessen diese Leute ihrer Güter verlustig blieben. Bei der izigen Veränderung der Regierung wendeten sie sich an die Gerechtigkeit König Josephs, und verlangten die Zurükgabe der liegenden Gründe und die Bezahlung der Miethe. Der König, immer gleich gerecht, sezte eine Kommission nieder. Diese mußte den Besizern der Grundstüke in Carditello andre von gleichem Werthe als Entschädigung anweisen, und dabei auf ihre Fordrung an den vorigen Hof Rükficht nehmen.

Der thätige General Pignatelli hatte indessen überall die Provinzialgarden organisirt. Diese Korps, aus rechtschaffenen begüterten Leuten bestehend, und von guten Offizieren geführt, thaten in den unruhigen Provinzen sehr gute Dienste, nur durch sie war es möglich, daß die geschwächte französische Armee für Neapel hinreichte. Diese Miliz, so wie die kleine neapolitanische Flotille, bewiesen bei verschiedenen Gelegenheiten sehr vielen Muth, Standhaftigkeit und Geschiklichkeit, und es ist wahrscheinlich, daß, bei wieder hergestellter Ruhe, die Waffenmacht von Neapel weder an Herzhaftigkeit noch an Behendigkeit hinter einer andern zurükbleiben wird.

Durch ein Edikt vom 17 Juli wurde eine ansehnliche Bürgerwache zur Ordnung und Sicherheit von Neapel unter den unmittelbaren Befehlen des Marschall Jourdan errichtet. Als Folge dessen erschien ein Dekret unterm 22 Juli, welches jedem, der nicht bei dieser Bürgerwache eingeschrieben sey, anbefahl, binnen 3 Tagen seine Waffen auszuliefern.

Die außerordentlichen Staatsbedürfnisse zwangen den König, ein Anleihen von einer Million, zweimal hundert tausend Dukati aufzunehmen. Zur Dekung dieser Schuld wurden für anderthalb Millionen Jesuitengüter angewiesen. Diese wurden zum Besten der Actionairs verkauft, und nach ihrem wirklichen Ertrag zu fünf Prozent, was Grundstüke und Grundzinse betraf, geschäzt. Die Aktionairs erhielten von dem Finanzminister eine Quittung, welche beim Ankauf jener Güter als baares Geld angenommen wurde. Wer keine Güter anzukaufen Willens war, sollte sich bis im August 1807 bei dem Finanzminister für die Zurükbezahlung seines Kapitals zu fünf Prozent melden.

Den 18 Juli fiel endlich Gaeta, und ergab sich mit Kapitulation. Indessen verbreitete sich die verderbliche Flamme der Empörung auf allen Punkten von Kalabrien. Zerstörung, Mord und Brand verwüsteten die herrlichen Provinzen. Städte, Dörfer wurden verbrannt, die Bewohner unmenschlich hingemezelt, mit kannibalischer Wuth weideten die Aufrührer ihre grimmigen Blike an den unerhörten Martern, mit welchen sie unschuldige und rechtschaffene Menschen zerfleischten. Die Franzosen, erbittert, zerstörten und verbrannten die Orte, in denen ein Haufe dieser Unmenschen Widerstand that, und welche nun das unschuldige Opfer fremder Verbrechen wurden. So vermehrten sich die Feinde; denn den Einwohnern der niedergebrannten Städte blieb keine andere Wahl übrig. Kalabrien wurde durch ein Dekret des Staatsraths in Kriegszustand erklärt. Wehe dem Franzosen, der in die Hände der erbitterten Feinde fiel. Die Engländer zeigten sich bald da, bald dort an der Küste, und warfen sizilianische Galeerensklaven mit ausgedehnter Vollmacht zu allen möglichen Verbrechen ans Land. Sie standen bei S. Eufemia verschanzt, und hatten ihre besten Regimenter, Schweizer und Bergschotten ausgeschifft. Die

Greuel der Insurgenten empörten selbst die Engländer. General Stuart bezahlte für jeden lebendigen Gefangenen eine ansehnliche Summe, nur um sie einem gräßlichen Martertode zu entreißen. Rhodio's Frau, Fra Diavolo, Guariglio und Papasodero waren die Hauptanführer dieser mordenden Horden. Der leztere begieng Unmenschlichkeiten von so entsezlicher, unerhörter Art, daß General Stuart selbst einen Preis auf seinen Kopf sezte. Die Mönche besonders begünstigten diese Greelthaten, und fast immer wurden die Haufen von einem Kapuziner und mehreren Pfaffen angeführt. Die meisten derer, welche sich 1799 durch beispiellose Unthaten ausgezeichnet hatten, und vom König Ferdinand mit Ehren und Belohnungen waren überhäuft worden, fanden aufs Neue ein weites Feld für ihren Blutdurst. Ansehnliche Personen, welche der vorigen Regierung anhiengen, beförderten den Ruin ihres Vaterlandes. Ueberall wurden Verschwörungen entdekt, und man sah sich in der grausamen Nothwendigkeit, Blut in Strömen zu vergießen.

Durch ein königl. Gesez vom 2 August erhielt das Königreich endlich die größte Wohlthat, die es von seiner neuen Dynastie hoffen konnte — die Aufhebung des Lehenssystems. — Damit erfolgte ein andres Dekret, in welchem folgendes die Hauptsache ist: Alle Lehensgerichtsbarkeiten sind aufgehoben, alle damit verbundenen Rechte der Souverainetät aufs neue einverleibt. Alle Städte, Dörfer, Fleken u. s. w. werden nach den gewöhnlichen, allgemeinen Gesezen des Reichs regiert. Alle Fonds und Einkünfte der Leben sind den gewöhnlichen Abgaben unterworfen. Aller Frohndienst, von welcher Art er sey, ist aufgehoben. Der Gebrauch der Flüsse frei und allgemein. Die Ausübung der Rechte und Gerechtigkeiten, die die Lehnsherren bis jezt hatten, fällt an die Gemeinwesen zurük, welche diese bis auf weitern Befehl in des Königs Namen ausüben. Glauben diese, auf irgend ein Gebiet Anspruch machen zu können, so melden sie sich bei den Tribunalen. Die Gefälle und Abgaben in Geld oder Effekten, Grundzinse u. s. w. können abgekauft werden.

Nach dem bisher Gesagten läßt es sich leicht errathen, wie groß und allgemein der Jubel seyn mußte, als die Feudalität

in ihrer ganzen Ausdehnung auf einmal zernichtet wurde. Auch der Unwissendste sah die heilsamen Folgen davon ein. Die Zerstörung dieses so mannigfach zusammengesezten Despotismus, der alle Industrie erschlaffen machte, und den Wohlstand ganzer Provinzen untergrub, mußte der Nationalthätigkeit einen neuen Schwung geben, und es ließ sich leicht berechnen, wie unendlich wichtig die Vortheile für das Reich seyn würden. Alle Städte und Dörfer feierten diese Begebenheit mit großen Festlichkeiten.

Der Sekretair des Innern machte ein königliches Dekret vom 8 August 1806 bekannt, welches eine neue Eintheilung der Provinzen des Reichs, der Provinzialmunizipalitäten und Munizipaladministrationen enthält.

Da uns diese Eintheilung am besten eine Uebersicht über das Ganze zu geben vermögend ist, so folgt das Dekret vollständig.

Erster Abschnitt (Titolo).

§. 1. Eintheilung des Territoriums. Neapel. Die drei Abruzzo, Terra di Lavoro, Principato citeriore und Principato ulteriore, Capitanata und Contado di Molese, Terra de Bari, Terra di Otranto, Basilicata, Calabria citeriore und Calabria ulteriore.

Die Hauptstädte für die Administrationen derselben sind: Neapel, Teramo, Aquila, Chieti, S. Maria, Salerno, Avellino, Foggia, Bari, Lecce, Potenza, Cosenza und Monteleone.

§. 2. Jede Provinz ist der Administration wegen in Distrikte abgetheilt, deren Hauptorte in folgender Tafel angezeigt sind:

Provinzen.	Hauptstädte.	Hauptorte der Distrikte.
Neapel.	Neapel	Neapel. Pozzuoli. Castellamare.
Erstes Abruzzo ulteriore	Teramio	Teranio Civita di Penne.
Zweites Abruzzo ulteriore	Aquila	Aquila. Civita Ducale. Sulmona.
Abruzzo citeriore	Chieti	Chieti. Lanciano.

Provinzen.	Hauptstädte.	Hauptorte der Distrikte.
Terra di Lavoro	S. Maria.	S. Maria. Gaeta. Sora.
Principato citeriore	Salerno	Salerno. Bonati. Sala.
Principato ulteriore	Avellino	Avellino. Montefusko. Ariano.
Capitanata u. Contado di Molise	Foggia	Foggia. Manfredonia. Campobaßo. Isernia.
Terra di Bari	Bari	Bari. Barletta. Altanuova.
Terra di Otranto	Lecce	Lecce. Taranto. Mosagna.
Basilikata	Potenza	Potenza. Matera. Lagonegro.
Calabria citeriore	Cosenza	Cosenza. Rossano. Castrovillari. Amantea.
Calabria ulteriore	Monteleone	Monteleone. Catamparo. Reggio. Terace.

§. 3. Jeder Distrikt ist in Universitäten eingetheilt.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Provinzialadministration.

§. 1. In jeder Provinz befindet sich eine Magistratsperson, welche mit der Civil- oder Finanzverwaltung und der hohen Polizei beauftragt ist, und den Namen Intendant hat. Außerdem soll ein Intendanzrath und ein Provinzialrath eingesezt werden.

I. Die Administration betreffend.

§. 2. Die Civiladministration hat alle Obliegenheiten des Ministers des Innern nach unserm Dekret vom 31 März 1806.

Und die Intendanten sind über die verschiedenen Gegenstände mit unserm Minister des Innern in Correspondenz.

Die Finanzadministration wacht über alles, was die Einnahme öffentlicher Gefälle betrift, und über die damit beschäftigten Agenten. In diesem Zweige der Verwaltung hängen die Intendanten von unserm Finanzminister ab und korrespondiren mit demselben.

Die hohe Polizei begreift Alles, was die öffentliche Sicherheit anbetrift. Die Ausübung dieses Verwaltungszweiges geschieht durch die Intendanten unter den unmittelbaren Befehlen unsers Generalpolizeiministers, von welchem sie in diesem Stüke abhangen.

Außer diesen speziellen Obliegenheiten korrespondiren die Intendanten noch mit den übrigen Ministern, und hängen von denselben in Allem ab, was ihnen diese im Namen des Königs auftragen.

§. 3. Der Intendant der Provinz von Neapel ist nur mit der Civil- und Finanzadministration beauftragt. Die Polizei bleibt in den Händen des Generalkommissairs und der übrigen Commissaire der Quartiere, der Küsten und Inseln, welchen wir diese Sorge übergeben haben.

§. 4. Bei der Bekanntmachung unserer Gesezе und Rescripte und der Verordnungen unserer Minister treffen die Intendanten die nothwendigen Verfügungen, um ihre Bekanntmachung zu sichern und zu beschleunigen.

Betrift es die Erneuerung eines in Vergessenheit gerathenen Gesezes, so müssen sie vorher um die Bewilligung des respektiven Ministers ansuchen.

Sie geben den Akten, welche sie erlassen, den Namen Instruktionen oder Polizeiverfügungen, nach Maßgabe der Umstände.

§. 5. Die Intendanten hören die Bitten und Beschwerden der Universitäten und der Partikularen über alles, was in ihr Amt eingreift, an, und wenn die gehörigen Informationen und Gutdünken darüber eingezogen, so treffen sie die Verfügungen, welche aus den Gesezen, Rescripten oder Ministerialbefehlen, die gerade in ihrer Kraft sind, resultiren. Bei

zweifelhaften oder außerordentlichen Fällen statten sie ihrem respektiven Minister Rapport darüber ab.

§. 6. Die Gensd'armes, die Provinzialgarden stehen unter den Befehlen des Intendanten, sobald es die Ausübung seiner Verrichtungen anbetrift. Indessen bleiben beide Korps, was das Militärische betrift, unter dem Kommando ihrer Offiziere.

§. 7. Die Intendanten sind befugt, militärische Unterstüzung zu verlangen, so oft die Aufrechthaltung der guten Ordnung es erheischt, und sie darf ihnen nicht abgeschlagen werden.

§. 8. Alle zwei Jahre sind die Intendanten beauftragt, ihre respektiven Provinzen zu bereisen, ihren physischen und moralischen Zustand zu beobachten und Uns Vorschläge zu ihrer fernern Verbesserung einzureichen, die Streitigkeiten, welche ihrer Gegenwart an Ort und Stelle bedürfen, zu schlichten, und in der Nähe das Bedürfnis der Kommunen zu bemerken, um Uns die Mittel zur Hülfe vorzuschlagen.

§. 9. Jeder Intendant hat einen von Uns ernannten Generalsekretair an der Seite welcher mit der Aufbewahrung und Versendung der Papiere beauftragt ist. Er sezt seine Firma unter alle Akten des Intendanten.

§. 10. Der Sekretair tritt in die Verrichtungen des Intendanten ein, wenn Tod, Krankheit oder unvorgesehene Zufälle diesen an der Ausübung seines Amtes hindern sollten. In allen andern Fällen stattet der Intendant Uns seinen Rapport ab, und erwartet die Anzeige des Bevollmächtigten, welcher ihn mittlerweile ersezen soll.

II. Der Intendenzrath. §. 11. Die Intendenzräthe jeder Provinz sprechen im Allgemeinen ab: 1. uber alle Geschäfte, welche die Taxen, Vertheilung und Einkassirung der Kontributionen des Staats und der Kommunen betreffen; 2. über alle Geschäfte, welche das Verpachten angehn, sie werden nun zwischen dem Fiskus und den Partikularen oder zwischen ihnen und den Universitäten über öffentliche Arbeiten kontrahirt; und über alle Vorfallenheiten, welche sich bei der Ausführung derselben ergeben könnten.

§. 11. Entstehen Streitigkeiten, liegende Gründe anbetreffend, so müssen sich die Partheien an die kompetenten Tribunale wenden. Die Universitäten dürfen keinen Prozeß begin-

nen, ohne vorher von dem Intendenzrath dazu bevollmächtigt zu seyn.

§. 13. Jeder der erwähnten Räthe besteht aus drei von Uns ernannten Mitgliedern, von denen der älteste den Vorsiz führt. Der Intendant ist in dem Rathe gegenwärtig, so oft er es für nothwendig hält. Alsdann führt er den Vorsiz, bei Stimmengleichheit entscheidet seine Stimme.

III. Die Generalräthe der Provinzen. §. 13. Die Provinzialräthe versammeln sich alle Jahre einmal in einer von Uns bestimmten Epoche, und ihre Sizung kann nicht über zwanzig Tage hinausgesezt werden.

§. 14. Die Mitglieder dürfen nicht die Zahl von zwanzig übersteigen, noch weniger seyn als 15. Die Art ihrer Erwählung und des dazu erforderlichen Vermögenszustandes wird von Uns durch ein besonderes Dekret bestimmt werden.

Der Präsident wird von Uns unter den Besizern der Provinz erwählt. Er erwählt den Sekretär unter den Mitgliedern des Raths.

§. 15. Jeder Rath macht in seiner Provinz die Eintheilung der Abgaben auf die Distrikte, antwortet auf die Beschwerden, welche sie gegen ihren zu bezahlenden Antheil anbringen möchten, empfängt und untersucht die Rechnungen des Intendanten, die Ausgaben betreffend, welche er für die Provinz aus dem von dem Provinzialrathe dazu bestimmten Fond gemacht hat. Durch den Intendanten gibt der Provinzialrath die Resultate seiner Verhandlungen dem Finanzminister ein. Allein der Rath selbst überreicht dem Minister des Innern sein Gutdünken über den Zustand der Provinz und die Vorschläge zu seiner Verbesserung.

Dritter Abschnitt.

Die Distrikte. §. 1. In jedem Distrikte befindet sich ein Unterintendant und ein Distriktsrath.

I. Die Unterintendanten. §. 2. Der Unterintendant hängt von dem Intendanten ab, und ist beauftragt, die Befehle desselben in Ausübung zu bringen, seine Meinung über die Beschwerden und Petitionen der Partikularen oder der Universitäten seines Bezirks, sey es nun in corpore oder individuell anzugeben.

§. 3. In dem ersten Distrikt der Provinz, wo die Hauptstadt sich befindet, findet kein Unterintendant statt, sondern der Intendant selbst verrichtet dieses Amt.

§. 4. Die Unterintendanten in den Distrikten von Neapel selbst erhalten die Aufträge nicht von der Polizei, eben so wenig, als der Intendant selbst.

II. Die Distrikträthe. §. 5. Die Distrikträthe versammeln sich alljährlich in einer von Uns bestimmten Epoche, und ihre Sizungen dürfen nicht länger als 15 Tage dauern.

§. 6. Die Mitglieder solcher Räthe dürfen nicht die Anzahl von 10 überschreiten, und die Art ihrer Erwählung wird von Uns bestimmt werden, wie es in Betreff der Provinzialräthe ist bemerkt worden. (II. Abschn. III. §. 14.)

Der Präsident wird von Uns unter den Besizern gewählt. Er selbst wählt sich einen Sekretär unter den Mitgliedern des Raths.

§. 7. Jeder Distriktsrath versammelt sich nach den Sizungen des Generalraths, und trift die Eintheilung der, für seinen Umkreis bestimmten Abgaben unter die Universitäten, aus welchen er besteht, und überschikt den Intendanten den Rapport.

Vierter Abschnitt.

Die Universitäten. §. 1. In allem, was die Administration der Communen anbetrift, hängen die Universitäten des Reichs nur von den Provinzialintendanten, unter den Befehlen des Ministers des Innern, ab.

§. 2. Die Universitäten unterhandeln mit einander über ihre gemeinschaftlichen Interessen vermittelst der Dekurionen, welche von den Familienhäuptern, die auf der Liste der Contributionen bemerkt sind, im öffentlichen Parlamente erwählt werden.

§. 3. Die Dekurionen erwählen die Administratoren der Universitäten auf die Art und in der Epoche, wie es bis dahin geschehen ist.

Sie empfangen und untersuchen die jährlichen Rechnungen.

Nachdem sie von dem Unterintendanten die Anzeige des Antheils der Contribution, der ihre Universität trift, erhalten haben, liegt es ihnen ob, dieselbe unter die Partikularen zu vertheilen, auf eine Weise, welche Wir in dem Finanzgesez näher bestimmen werden.

§. 4. Die Administratoren der Universitäten tragen von heute an alle den Namen Syndikus oder Erwählter (Eletto). Außer ihnen finden keine andern Agenten der Communen statt.

§. 5. Der Syndikus ist allein mit der Administration der Commun im eigentlichen Verstande beauftragt, und vereinigt alle Verrichtungen eines bisherigen Administrators der Universitäten.

§. 6. Einer der Erwählten ist ausschließend mit der Munizipal, und RuralPolizei beauftragt. Ein anderer ist Assistent des Syndikus, und versieht im Nothfall die Stelle desselben, oder seines Collegen bei der Polizei.

§. 7. Die Syndikus und Erwählten können provisorisch von dem Intendanten der Provinz abgesezt werden. Allein ihre eigentliche Absezung findet nur auf Unsern Befehl statt. In diesem Fall läßt der Intendant zur Wahl eines Nachfolgers schreiten, nach der im §. 3. dieses Abschnitts vorgeschriebenen Weise.

So oft der Intendant es nothwendig findet, daß ein Syndikus, ein Erwählter oder anderer AdministrationsBeamter, wegen Vernachlässigung seines Amtes einer formellen gerichtlichen Untersuchung unterworfen werden müsse, berichtet er den Minister des Innern davon. Sein Rapport wird Unserm Staatsrath zur Untersuchung und Entscheidung übergeben.

§. 8. Das Ansuchen der Universitäten, liegende Güter anzukaufen, oder zu veräußern, oder zu verpachten, soll Uns gleichfalls durch die Intendanten vermittelst Unsres Ministers des Innern angezeigt werden, damit Wir dasselbe Unserm Staatsrath zur Untersuchung und Entscheidung vorlegen können.

§. 9. Die Pachte liegender Gründe oder der Zölle der Communen geschehen mit Bewilligung des Intendanten sub hasta, und der Meistbietende erhält sie nach geleisteter Sicherheit.

§. 10. Gleichfalls sub hasta, doch mit einem Ribasso macht man die Partbien aller Arbeiten, welche in den bewohnten Gegenden und Städten, und in den anliegenden Straßen ausgeführt werden müssen.

§. 11. Das Dekurionat bildet einen Etat der Einkünfte, Lasten, der Ausfuhr seiner Universität, und übergibt denselben dem Unterintendanten zur Untersuchung. Dieser überliefert

ihn mit seinem Gutdünken dem Intendanten, von welchem er endlich berichtigt wird. Dies in Betreff der Communen, deren Bevölkerung nicht unter 6000 beträgt. In Betreff der Städte, welche eine größere Bevölkerung haben, kömmt die endliche Bestimmung Unserm Minister des Innern zu, auf die Anzeige des Intendanten und Unterintendanten hin. Sind die Lasten und der Vertrieb (gli esite) der Universitäten einmal festgesezt, so darf ohne Unsre ausdrüklichste Vollmacht nichts mehr daran verändert werden.

§. 12. Die Munizipaladministration der Stadt Neapel und ihrer Vorstädte ist einem Korps übergeben, welches den Namen trägt: Korps der Stadt. Außer seinen Munizipalobliegenheiten hat es noch alle die Verrichtungen auf sich, welche gegenwärtig der Senat besizt. Dieses Korps besteht aus sechs Mitgliedern und einem Präsidenten, welcher der Stadtpräsident heißt. Alle diese Glieder des Korps der Stadt werden von Uns auf den Vorschlag Unsers Generalpolizeiministers hin ernannt.

Fünfter Abschnitt.

Die Besoldung eines ProvinzialIntendanten beträgt	Duc.	1800
Eines Generalsekretärs . .	—	600
Eines Unterintendanten . .	—	600
Eines Mitglieds des Intendanzraths .	—	180
Außerdem wird dem Intendanten für Besoldung der Subalternen, Diener und SekretarieUnkosten eine jährliche Entschädigung zugestanden von .	—	1500
Dem Unterintendanten eine Entschädigung von .	—	360

Neapel den 8 August, 1806. Joseph u. s. w.

Der Vortheil, welcher aus dieser einfachern und angemessenern Einrichtung für das ganze Reich entspringt, ist einleuchtend, wenn man einen Blik auf die verwikelte drükende Organisation wirft, welche unter der vorigen Regierung das schönste fruchtbarste Gebiet in einem Zustande von Entvölkerung und Elend erhielt, der wirklich bedeutungswürdig war. Filangieri brachte freilich schon damals die Sache zur Sprache und entwarf ein neues Gebäude, das ihm ewigen Ruhm gewährte, und jedem Regenten zur Norm dienen kann, dessen Absicht ist, sein Volk glüklich zu machen. Diese Reform war damals unmöglich, weil so viel leidenschaftliches und Privat-

intereſſe, ſo viele heimlichen Motive und Abſichten damit verwoben waren, und das Ganze auf einen Grad verdorben war, daß der Gedanke einer Verbeſſerung unausführbar ſchien und man tauſend andre Inconvenienzen zu finden befürchtete. Zu gleicher Zeit führte dieſe verkehrte Einrichtung nach und nach den völligen Ruin des Staats und der Finanzen herbei. Die Palliative, die man erfand, vermehrte das Uebel. Außerordentliche Unkoſten, durch einen unſinniger Weiſe angezündeten Krieg verurſacht, vollendeten den Ruin Neapels, und es verlor gerade da am meiſten, wo es bei einer klugen, gemäßigten Einrichtug und weiſen Betragen eben ſo viel hätte gewinnen können.

Durch verſchiedene Dekrete und die eifrigen Bemühungen aller gutdenkenden neapolitaniſchen Offiziere, beſonders des tapfern und thätigen Pignatelli Strongoli wurde die vortrefflichſte militäriſche Einrichtung in allen Provinzen in ſehr kurzer Zeit in Ausübung gebracht. Der Mangel einer hinreichenden, militäriſchen Nationalmacht hatte in den ſchrecklichen Jahre 1799 das Reich wehrlos auf die Schlachtbank geliefert; ein ähnliches Schikſal ſollte aufs Neue Neapel zubereitet werden. Der Aufruhr in den Kalabrien griff immer mehr und mehr um ſich. Kuhne und grauſame Inſurgentenanführer, von Sizilien ausgeſchikt, zu Mord und Brand angereizt, und von den Engländern unterſtüzt, verbreiteten Verheerung und Mord. Guariglia, Torio, Pellegrini u. a. m., die immer mehr um ſich greifende Flamme, welche Lauria und ſo viele andere Orte in Aſche legte, das wechſelnde Glük der Waffen, der ungeheure Schaden, den dieſe Art, den Krieg zu führen, mit ſich brachte, bewirkten eine Menge ſtrenger Maßregeln. Kalabrien war in Kriegszuſtand erklärt; alle Kommunen des Reichs und jeder Partikular derſelben für Alles und Jedes, was in ihrem Gebiete vorfiele, verantwortlich gemacht. Dieſes hatte einen höchſtnachtheiligen Einfluß, weil die Leute nicht im Stande waren, den wütheten Horden Gewalt entgegenzuſezen, die unverſehens aus ihren Gebürgen und Schlupfwinkeln, von denen aus ſie die Ebenen beherrſchten, über ſie herfielen. Sehr viele emigrirten, um ſich aller Verantwortlichkeiten zu entziehen. Oft überfielen die Inſurgenten eine Stadt, übten alle möglichen Unmenſchlichkeiten aus, die Einwohner

konnten ihnen keinen Widerstand leisten, jene wurden wieder von den Franzosen verjagt, und der befreite Ort von dem Sieger eingeäschert, glüklich genug, wenn sie mit einer Plünderung und dem Verlust ihrer Habseligkeiten davon kamen, wie es in Fora der Fall war, welche zuerst Fra Diavolo mißhandelte, und nachher die Franzosen so ausplünderten, daß ihnen nichts blieb, als Mauern und Thränen.

Den 2 Juli erschien ein Dekret, die Staatsschulden betreffend. §. 1. Die Liquidation und Berichtigung der Schulden des öffentlichen Schazes soll auf der Stelle vorgenommen werden. §. 2. So wie eine Schuld liquidirt seyn wird, so erhält der Kreditor eine, mit der Summe übereinstimmende, Anzahl von Cedolen. §. 3. Der Inhalt dieser Cedolen soll von 25, 50, 100, 500 bis 1000 Dukati seyn. §. 4. Ist der liquidirte Kredit von der Art, daß er nicht ganz vermittelst dieser Cedolen bezahlt werden kann, so werden die geringeren Reste in klingender Münze bezahlt; übersteigt der zu bezahlende Rest 12 1/2 Dukati, so erhält der Kreditor eine Cedola von 25, und gibt das Uebrige in Münze heraus. § 5. Alle Staatsgüter, diejenigen ausgenommen, welche zu dem Dienste desselben bestimmt sind, werden zur Befriedigung der Staatskreditoren zum Verkauf ausgesezt. §. 6. Die Cedolen werden beim Ankauf der Staatsgüter auf eine schon früher bestimmte Weise angenommen. So wird zu gleicher Zeit zur Liquidation der Schuld, und zum Verkauf der Güter geschritten werden, welche leztere indessen mit ihren gewöhnlichen Abgaben behaftet bleiben. §. 7. Die Creditoren, welche ihre Cedolen nicht zum Ankauf von Gütern anwenden wollen, haben das Recht, ihr Kapital in ein Buch, das öffentliche Schuldbuch genannt, einzuschreiben, mit einem Zins von 5 pro cent. §. 8. So wie die Eigenthümer der Cedolen sich in das Schuldbuch einschreiben lassen, erhalten sie gegen ihre Cedola ein Papier, welches ihre Einzeichnung bescheinigt. §. 9. Die Cedolen, welche an die Creditoren des durch das Gesez vom 18 Juli verordneten Darlehens vertheilt wurden, werden nach ihrer freien Wahl beim Ankauf obgenannter Güter angenommen werden, ohne gemeldetem Gesezе Abbruch zu thun. Der Verkauf geschieht durch Versteigerung, welche 10 Tage vorher

durch die Administratoren der Domänen, durch öffentlich angeschlagene Aviso's, nebst dem Preise oder wenigstens dem Ertrag der zu verkaufenden Güter, bekannt gemacht werden.

Durch ein Edikt vom 5 Sept. bestimmte der König die Distrikte und Hauptorte jedes Distrikts der Provinz Neapel.

Durch ein andres Dekret vom 11 verordnete der König, daß jede Sizung des Staatsraths, welche mit der Untersuchung eines Vorschlags zu einem Gesezе beauftragt wird, nachdem dasselbe angenommen worden, einen Auszug davon eingeben soll, welcher dazu dient, die Nüzlichkeit und Wichtigkeit eines Gesezes deutlich zu machen, damit es den Pfarrern zur Norm dienen könne, um dem Volke das Gesez zu erklären.

IV.

Der Krieg in NordTeutschland, Preussen und Pohlen im Jahr 1807.

(Fortsezung.)

Siebenter Abschnitt.

Von der Schlacht bei Preussisch-Eylau bis zur Eroberung von Danzig.

His brandish'd sword did blind men with his beams,
He ne'er lift up his hand, but conquer'd.
Shakesp. King Henri VI. I. Part. Act. I. Sc. I.

Februar.

11 Der Marschall Lefebvre schlägt ein preussisches Korps von 7 Eskadr. 1 Bat. unter dem General Rouquette bei Marienwerder. Die großherzogl. hessischen Truppen unter den Generalen Schäffer und Stosch nehmen zum drittenmal die Stadt Graudenz ein, und blokiren die Festung.

12 Der Marschall Massena kommt aus Italien in Warschau an, wo er das Kommando des 5ten Korps (Lannes) übernimmt.

Februar.

14 15 französische Eskadrons, welche den rechten Flügel der russischen Position tourniren wollten, werden bei Guttenfeld (südöstlich von Königsberg) durch den Hetmann Platow und Fürsten Bagration aufgerieben (russischer Bericht. Die französischen Berichte ignoriren diesen Vorfall.)

15 Ein preussisches Korps von 1700 Mann, das von Glaz aus einen Versuch zum Entsaz von Schweidniz machen wollte, wird bei Wartha von einem Regiment Chevauxlegers und 3 Bataillons baierischer Truppen unter dem General Lefebvre mit Verlust von 350 Mann geschlagen.

16 Der russische General Essen wird durch den General Savary, einstweiligen Kommandanten des 5ten Korps, bei Ostrolenka mit Verlust von 1300 Todten, 1200 Gefangenen und 8 Kanonen geschlagen. Der russische General Budberg wird getödtet, und Fürst Italisky, Sohn des Feldmarschalls Suwarow schwer verwundet. Französischer Verlust: 60 Getödtete, darunter der Brigadegeneral Campana, 4—500 Verwundete.

17 Napoleons Hauptquartier wird von Eylau zurük nach Liebstadt verlegt.

Die Besazung von Schweidniz zieht aus und strekt das Gewehr. Der Prinz Jerome marschirt an der Spize der würtembergischen Truppen in die Festung ein.

18 Die italienische Division des Generals Teulié und die Füseliers der Garde erobern die Stadt Naugard mit der dortigen preußischen Redoute (zwischen Kolberg und Stargard).

Das badische Truppenkorps unter dem Gl. v. Eloßmann schlägt einen Angriff von 2000 Preussen auf die Stadt Stargard in Westpreußen durch ein zweistündiges nächtliches Gefecht ab.

19 Der russische Vortrab rükt nach dem Abzug der Franzosen wieder in Eylau ein.

20 Die große Armee vollendet ihren Rükzug vom Pregel an die Passarge, und bezieht nun folgende Stellungen:

Februar.

20 Das Korps von Pontecorvo in Braunsberg, Frauenburg, Mühlhausen, PreussischHolland und an den Ufern des frischen Haffs; Soult in Liebstadt, Mohrungen, Liebemühl; Ney in Guttstadt, Heilsberg, Allenstein; Davoust in Hohenstein und Gilgenburg. Lannes (izt Massena) am Narew. Das große Hauptquartier in Osterode. Das Korps von Augereau ist aufgelöst und den übrigen einverleibt. Die russisch-preußische Linie geht über Seeburg, Bischoffsburg, Bartenstein und Königsberg.

21 Ausfall aus Stralsund, in welchem der schwedische Oberste Norby getödtet wird.

23 Die polnischen und badischen Truppen unter den Generalen Menard (Interimskommandanten des 10ten Korps), Dombrowsky und Cloßmann dringen stürmend in Dirschau ein, welches durch 1500 Preussen aus Danzig besezt war, und schlagen hinter Dirschau noch ein preussisches Korps in die Flucht, welches dieser Stadt zu Hülfe kommen sollte.

Das hessische Städtchen Hersfeld, das wegen verübter Mordthat an einem französischen Offizier geplündert und zum Theil verbrannt werden sollte, entgeht diesem Schikfal durch das menschenfreundliche Benehmen des badischen Kommandanten und seines Detaschements.

25 Der französische General Liger-Belair schlägt eine russische Kolonne bei Peterswalde, zwischen Heilsberg und Gutstadt, und macht 400 Mann nebst ihrem Anführer dem GM. v. Korff zu Gefangenen.

26 7000 Mann vom Korps von Pontecorvo unter General Dupont treiben 10,000 Feinde (nach preussischen Berichten war das französische Korps viermal stärker, als das preußische unter dem GL. v. Plöz) aus Braunsberg mit Verlust von 9 Kanonen und 1500 Gefangenen. Braunsberg wird bald hernach wieder von den Preussen besezt (s. beim 8 März). Bennigsens Hauptquartier ist zu Landsberg, südwestlich von PreussischEylau.

AuswechslungsKonvention zu Osterode. 30 preußische

Februar.

26 Offiziere werden gegen eben so viele französische, und unter ihnen die Generale Blücher gegen Victor, und Tauenzien gegen Faultrier ausgewechselt.

März.

1 Eröffnung der ersten Parallele vor Neisse durch das würtembergische Belagerungskorps.

3 Allgemeiner Angriff der Franzosen auf die Vorposten der Russen, um ihren Nekereien ein Ende zu machen. Sie werden aus Guttstadt und von den Ufern der Passarge vorwärts Liebstadt und PreussischHolland vertrieben, worauf die französischen Truppen in ihre Kantonnirungsquartiere zurükkehren.

4 Der Kronprinz von Baiern übernimmt zu Warschau das Kommando der zum 5ten Korps der großen Armee eingetheilten zweiten bairischen Division.

6 Der preußische Oberst v. Stutterheim vertreibt die Franzosen aus Heilsberg.

8 Vergeblicher Angriff eines französischen Detaschements auf das von dem preußischen Obersten Malzan besezte Braunsberg (vergl. d. 10 März).

10 Das königl. sächsische Kontingent, zum zehenten Korps der großen Armee eingetheilt, kommt vor Danzig an. Die engere Blokade dieses Plazes beginnt heute durch Besezung der Vorstädte Ohra und Schottland.

Das Korps des GL. v. Plöz wird durch einen Theil des Korps von Pontecorvo mit großer Ueberlegenheit angegriffen, und nach einem heftigen Infanteriegefecht in den Straßen von Braunsberg genöthigt, diese Stadt zu verlassen und sich nach Heiligenbeil zurükzuziehen.

11 General Kalkreuth übernimmt das Kommando in Danzig.

14 Mislungener Ausfall des Obersten Cardell aus Stralsund.

20 Der französische General Schramm vertreibt das auf der frischen Neerung stehende Detaschement des General Rouquette und schneidet dadurch der Stadt Danzig die Kommunikation mit Pillau ab.

März.

20 Napoleon verordnet (im Hauptquartier Osterode), daß die Konscribirten des Jahrs 1808 schon izt aufgerufen, und daß aus denselben zu Lille, Mez, Rennes, Versailles und Grenoble 5 ReserveLegionen (iede zu 7680 Mann) errichtet werden sollen.

April.

1 Das französisch-holländische BlokadeKorps unter dem General Grandjean zieht von Stralsund ab, und diese seit dem 28 Januar eingeschlossene Festung wird einstweilen wieder frei. Schon in den lezten Tagen des März-Monats war der Marschall Mortier mit dem größten Theil seiner Truppen aus Schwedischpommern gegen Kolberg abmarschirt. Die Garnison von Stralsund verfolgt den General Grandjean bis an die Peene und nimmt ihm (nach schwedischen Berichten) 1000 Gefangene ab.

3 Napoleons Hauptquartier wird von Osterode nach Finkenstein (näher an die Weichsel hin, zwischen Riesenburg und dem saalfelder See) verlegt.

Der Kaiser von Oesterreich läßt zu Warschau eine Note übergeben, worinn er Rußland, England und Frankreich zu Friedensunterhandlungen einladet, die allenfalls an einem Ort der österreichischen Monarchie unter seiner Vermittlung eröffnet werden könnten.

5 Die russischen Garden gehen unter der Anführung des Grosfürsten Konstantin über den noch festgefrornen Memelstrom zur bennigsenschen Armee.

Ein schwedisches Detaschement dringt in Rostok ein und nimmt die dort befindliche schwache holländische Besazung gefangen.

9 Zu Königsberg wird in Anwesenheit des russischen Kaisers, des Königs von Preussen, des Grosfürsten Konstantin und des Generals Bennigsen ein großer Kriegsrath gehalten.

18 Eroberung der preußischen Verschanzungen auf dem Hagelsberg bei Danzig durch 200 Sachsen und eine Kompagnie der NordLegion.

13 Der sächsische Oberst v. Hartitzsch, unterstüzt durch ein

April.

13 französisches Infanterieregiment erobert die preußische Redoute vor dem OlivaThor und behauptet sie gegen einen heftigen Angrif der danziger Besazung.

16 Die bis in die Gegend von Stettin und Pasewalk vorgedrungene stralsunder Besazung wird durch den von Kolberg mit Verstärkung herbeigeeilten Marschall Mortier bei Belling und AltLossenow (zwischen Anklam und Pasewalk) geschlagen; sie verliert gegen 1200 Gefangene, und weicht bis Greifswalde zurük, eine Abtheilung unter dem Obersten Cardell entkommt zu Schiff von Ukermünde nach der Insel Usedom.

Anfang des Bombardements von Neisse.

17 Ein preussisches Korps von 2800 Mann aus Glaz und Silberberg greift das komponirte bairisch-würtembergische Korps unter dem General Lefebvre und den Obersten Bekers, Vieregg und Scharfenstein bei Frankenstein an und wird mit Verlust von 200 Todten und Verwundeten, 350 Gefangenen und 3 Kanonen geschlagen.

18 Waffenstillstand zu Schlatkow (zwischen Anklam und Greifswalde), geschlossen durch den Marschall Mortier und den schwedischen Generallieutenant v. Essen. Die Schweden versprechen, die Inseln Usedom und Wollin den Franzosen einzuräumen, keine Verstärkung nach Danzig und Kolberg zu senden, keine Ausschiffung fremder Truppen in SchwedischPommern zu gestatten, noch überhaupt den Truppen einer mit Frankreich im Krieg begriffenen Macht irgend eine Hülfe zu leisten. Die Peene und Trebel machen die Grenze beider Armeen. Nach einem Additionalartikel sollen die Feindseligkeiten nicht eher, als einen Monat nach der Aufkündigung wieder anfangen.

Warschauer Konvention, wodurch die Häuser Anhalt, Lippe, Schwarzburg, Reuß und Waldek in den rheinischen Bund eintreten.

22 Das seit 14 Monaten in Etrurien befindliche spanische Korps unter dem Marchese della Romana bricht über

April.

22 Verona, Roveredo und Augsburg nach den Ufern der Elbe auf.

24 Danzig wird von heute an aus 100 Vierundzwanzigpfündern und Mörsern beschossen. Das Hauptquartier des Generals Michaud (Befehlshaber des linken Flügels der Belagerungsarmee) ist zu Langfuhr, des Erbgroßherzogs von Baden (Centrum) zu Piezkendorf, des Generals Gielgud (rechter Flügel) zu Wonneberg, des Generals Gardanne (auf dem rechten Weichselufer) zu Heubude.

25 Ankunft der Division Boudet in Augsburg. Diese Division und die von Molitor marschiren aus dem Friaul nach der Elbe.

26 Im kaiserlichen Hauptquartier Finkenstein kommt ein persischer Gesandter (Mirza-Riza-Khan) an.

30 Die Würtemberger unter dem Obersten Neubronn und dem Oberstlieutenant Hügel erobern das Wasserfort und die andern Aussenwerke der Festung Neisse durch einen mit vieler Herzhaftigkeit und Ordnung ausgeführten nächtlichen Sturm.

Mai.

7 Eroberung der durch 1000 Russen und 5 Redouten vertheidigten Insel (des Holms) bei Danzig, wodurch der Festung die Kommunikation mit dem Fort Weichselmünde abgeschnitten, die Belagerungstruppen auf beiden Ufern der Weichsel in Verbindung gebracht und die Wasserseite der Stadt dem Bombardement ausgesezt wird. Ausser den französischen Truppen haben auch sächsische und badische zu dieser Unternehmung mitgewirkt.

9 Uebergang der Baiern und Polen unter General Lemarrois über die Narew bei Sierock.

12 König Gustav kommt von Malmoe über Ystadt zu Stralsund an.

13 Der Marschall Brüne kommt von Hamburg in Schwerin an, um das Kommando über das an der Elbe aus französischen, holländischen, spanischen und rheinischen

Mai.

13 Bundestruppen zu formirende Observationskorps zu übernehmen.

Vergeblicher Angriff von 7000 Russen auf den von der bairisch-polnischen Brigade des Generals Lemarrois vertheidigten Brükenkopf bei Sierock.

Der bairische Oberst von Pierron wird getödtet.

14 Gefecht bei Kanth zwischen 1400 Preussen aus Silberberg, die einen Ueberfall von Breslau im Sinne hatten, und einem sächsisch-bairischen Detaschement unter Lefebvre. Die von den Verbündeten anfangs erfochtenen Vortheile geben durch das unerwartete Zurükweichen des sächsischen Bataillons Riesemeuschel wieder verloren, und die bairische Infanterie erleidet eine Einbusse von 100 Mann, die nebst 2 Kanonen gefangen wurden und von 150, die entweder vor dem Feinde blieben oder im schweidnizer Wasser ertranken.

15 Das am gestrigen Tage bei Kanth siegreiche preußische Korps wird bei Adelsbach durch den General Lefebvre, der Verstärkung an sich gezogen hatte, von neuem angegriffen, der Befehlshaber desselben, Major von Losthin mit 350 Mann gefangen und die gestern in Gefangenschaft gerathenen Baiern wieder befreit.

Der russische GL. Kamenskji, der am 12ten mit einer bedeutenden Truppenzahl von Pillau zu Schiff bei der Weichselmünde angekommen war, macht mit 7000 Mann in drei Kolonnen einen Angrif auf die von Marienburg herbeigeeilte Division Oudinot, um entweder den am 7ten weggenommenen Holm wieder zu erobern, oder auf einem andern Weg sich mit der Besazung von Danzig zu vereinigen. Er wird durch die Generale Oudinot, Gardanne und Schramm genöthigt, sich mit Verlust von 2500—3000 Mann nach der Weichselmünde zurükzuziehen. Ein großer Theil der Ehre des heutigen Tags gebührt den sächsischen Truppen.

Der preussische GL. Winning, kommandirender General des preussischen Truppenkorps in Schwedisch Pommern sichert durch eine zu Stralsund erlassene Proklamation

Mai.

15 allen preußischen Deserteurs, die bei ihm Dienste nehmen werden, Amnestie zu.

16 Eine russisch-preussische Division, welche von der frischen Neerung her gegen Danzig vordringen wollte, wird durch die Generale Beaumont und Albert mit Verlust von 900 Gefangenen und 4 Kanonen zurükgeworfen.

4000 Baiern unter der Anführung des Kronprinzen halten bei Pultusk den Angriff einer fast doppelt so starken russischen Kolonne mit vieler Tapferkeit aus. Bairischer Verlust 300, russischer 500 Mann.

17 Die englische Schaluppe Sally, welche die Kommunikation zwischen Danzig und dem Fahrwasser wieder herstellen wollte, wird durch das Musketenfeuer und die Batterien der Belagerer zum Rükzug genöthigt.

19 Eine englische Schaluppe von 22 Kanonen, welche einen Vorrath von Pulver und Kugeln nach Danzig führen sollte und auf den Sand gerathen war, wird durch das Musketenfeuer der Franzosen auf beiden Ufern der Weichsel zur Uebergabe genöthigt.

24 Kapitulation von Danzig, unterzeichnet von den Generalen Kalkreuth, Rouquette, Hamberger, preussischer Seits, Fürst Schtscherbatow russischer — Drouet und dem Marschall Lefebvre französischer Seits, 51 Tage nach Eröffnung der Laufgräben. Die Besazung erhält freien Abzug unter der Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich und dessen Bundsgenossen zu dienen. Sie war noch 9000 Mann stark, darunter 4000 Kranke. Auf den Wällen und in den Zeughäusern wurden 980 Kanonen und in den Magazinen ansehnliche Mundvorräthe, besonders an Wein und Brantewein erbeutet. Durch 29,700 Bomben, Grenaden und Kugeln wurde an den Häusern (die Vorstädte ungerechnet) ein Schaden von 12 Millionen Franken angerichtet und 122 Personen vom Civilstande getödtet.

Achter Abschnitt.

Von der Eroberung von Danzig bis zum Tilsiter Frieden.

Certatus nobis hodie dominum accipit orbis.
C. Sil. Ital. Punic. XVII. 338.

Mai.

25 Arthur Farquhar, Kapitain der englischen Fregatte Ariadne, beschießt die hamburgischen Hafenwerke, Schiffsmagazine und Häuser zu Cuxhaven, um sich wegen der durch die holländische Besazung geschehenen Wegnahme seines Boots zu rächen.

27 Der Marschall Lefebvre hält mit den französischen, polnischen, sächsischen und badischen Truppen seinen Einzug in Danzig.

Das russisch-preussische Korps des Generals Kamenskii, (8000 Mann) das noch im verschanzten Lager bei der Weichselmünde gestanden, schifft sich ein, um nach Pillau zurükzukehren. Die Weichselmünde wird von den Franzosen besezt.

28 Napoleon ernennt den Marschall Lefebvre durch eine zu Finkenstein ausgestellte Urkunde zum Herzog von Danzig.

29 Die französischen und verbündeten Truppen greifen die Schanze auf dem Wolfsberg bei Kolberg vergeblich an und verlieren dabei 600 Mann, darunter den General Teulié, Befehlshaber der italienischen Division, welcher tödlich verwundet wird.

Junius.

1 Kapitulation von Neisse, geschlossen durch den Gouverneur, GL. v. Steensen und den DivisionsGeneral Vandamme. Die Uebergabe ist auf den 16 Junius festgesezt, wenn bis dahin keine Hülfe erscheint, und die Besazung ist kriegsgefangen. Ihre Stärke wurde zu 5000 Mann (darunter nur 168 Artilleristen zur Bedienung von 350 Kanonen) angegeben.

Junius.

1 Das Hauptquartier des Marschalls Brüne kommt nach Anklam.

Proklamation des Generals Blücher zu Stralsund, worinn er sich als Befehlshaber der unter dem Oberbefehl des Königs von Schweden stehenden preussischen Truppen ankündigt, und alle preußischen Krieger und Patrioten auffordert, sich, bewaffnet oder unbewaffnet, bei seinen Fahnen einzufinden.

3 Aufbruch der Division Dumonceau von Hamburg und aus dem Meklenburgischen nach Holland, wo man in diesen Tagen eine englische Landung erwartete.

4 Fruchtlose Zusammenkunft des Königs von Schweden und des Marschalls Brüne zu Schlatkow.

5 Bennigsen und der Großfürst Konstantin greifen die französischen Stellungen auf dem rechten Ufer der Passarge bei Gutstadt (Ney) und die Brükenköpfe von Lomitten (Soult) und Spanden (Pontecorvo) an. Das Korps von Ney mußte sich nach Ankendorf zurükziehen, und verlor (nach russischen Berichten) den General Roger und 1000 Gefangene und 2000 Todte. Hingegen die beiden Brükenköpfe wurden durch die Generale Ferey und Frere behauptet, und die Angriffe derselben kosteten den Russen (nach französischen Berichten) über 5000 Todte und Verwundete. Pontecorvo selbst erhält bei Spanden eine nicht unbedeutende Wunde.

Napoleon reist aus dem Hauptquartier Finkenstein nach Deppen ab.

6 Zweites Gefecht zwischen den Russen und dem Marschall Ney (bei Ankendorf). Nach französischen Berichten sind 2000 Russen, 160 Franzosen getödtet, 3000 Russen, 200 Franzosen verwundet, 250 Franzosen von den Kosaken, die sich in den Rüken der Armee geschlichen hatten, gefangen worden. Nach russischen Berichten 60 Offiziere, 1500 Mann gefangen und 2 Kanonen erobert.

8 Napoleon kommt beim Ney'schen Korps zu Deppen an. Soult rükt über die Passarge nach Wolfsdorf vor und greift die Division Kamenskii an, welche 700 Mann

Junius.

8 verliert. Auch das Corps von Mortier und die Garden gehen bei Deppen über die Passarge; Bennigsen und der Großfürst Konstantin treten ihren Rükzug an.

9 Der russische Nachtrab wird durch eine Division schwerer Cavallerie und drei leichte Cavallerie-Brigaden des Großherzogs von Berg bei Glottau aus seinen Stellungen verdrängt, und die Franzosen dringen des Abends mit dem Degen in der Faust in Guttstadt ein.

10 Treffen bei Heilsberg, wovon sich beide Theile den Vortheil zuschreiben. Es scheint, daß die Franzosen mehrere vorliegende Stellungen eingenommen haben, wogegen die Russen die Hauptstellung bei Heilsberg behaupteten, und erst am Abend des folgenden Tags zu räumen anfiengen. Französischer Verlust vom 5 — 12ten Junius 700 Todte, 2,200 Verwundete, 300 Gefangene, unter den Todten die Generale Roussel und Guyot (von der Garde), unter den Verwundeten die Generale Espagne und Du Taillis; russischer Verlust nach französischen Berichten 3 — 4,000 Gefangene und 9 Kanonen. Französischer Verlust nach russischen Berichten 12 bis 13,000 Mann. Den eigenen Verlust geben die russischen Berichte nicht an, nennen jedoch die Generale Koschin und Warnek unter den Getödteten, und die Generale Doktorow, Werderewsky, Prinz Carl von Meklenburg, Fock, Passeck, Alsufiew und Duca unter den Verwundeten. Von der verbündeten Cavallerie haben sich das sächsische Cürassierregiment König, das bairische Chevauxlegersregiment Kronprinz, und das würtembergische Leibregiment Chevauxlegers sehr ausgezeichnet.

11 Napoleon ordnet die Corps der Armee (bis auf das von Pontecorvo, welches noch an der untern Passarge manövrirte, und das von Davoust, welches gegen Preussisch Eylau marschirte) zu einer entscheidenden Schlacht, die er den Russen anbietet. Diese bleiben aber in ihrem verschanzten Lager, und treten Abends 10 Uhr ihren Rükzug auf das rechte Ufer der Alle an, indem sie das ganze Land auf dem linken Ufer nebst ihren Verschanzungen,

Junius.

11 Magazinen und Verwundeten den Franzosen überlassen, welche am 12ten Morgens vier Uhr in Heilsberg einrüken.

8,000 Russen nöthigen den General Claparede vom Corps von Massena mit seinen 12 Compagnien das Lager bei Borki zu räumen und sich nach Norzowo zurükzuziehen.

Die Redoute Wolfsberg bei Colberg wird durch die französischen, italienischen und herzogl. sächsischen Truppen erobert, am 15. wieder verloren und zum zweitenmal eingenommen.

12 Massena nimmt die gestern verlornen Stellungen bei Ostrolenka wieder ein, und macht 5,000 Gefangene.

13 Die französische Armee rükt in verschiedenen Richtungen gegen den Pregel vor, der Grosherzog von Berg, unterstüzt durch Davoust, gegen Königsberg, Soult nach Krenzburg, wo er die Division von Lestocq zum Weichen bringt, Lannes nach Domnau, Ney und Mortier nach Lampasch, das Corps von Pontecorvo, izt von Victor geführt, und die Garden gegen Friedland. Die Russen räumen Bartenstein, und sezen ihren Rükzug nach Schippenbeil auf dem rechten Ufer der Alle fort.

14 Schlacht bei Friedland. (Am Jahrstag des Siegs bei Marengo.) Die russische Armee war wieder auf das linke Ufer der Alle gegangen, lehnte sich mit dem linken Flügel an Friedland, und dehnte den rechten anderthalb Stunden lang aus. Ihren ersten Angriff hielt Anfangs der einzige Marschall Lannes von Morgens 2 bis 4 Uhr mit einer achtmal schwächeren Truppenzahl aus, bis Mortier, und später der Kaiser selbst mit den Corps von Ney, Victor und den Garden nebst der Cavallerie auf dem Schlachtfeld ankam, und um 5 Uhr Abends die Armee in Schlachtordnung stellte. Die um 1/2 6 Uhr Abends angefangene Schlacht endigte sich mit der Niederlage der Russen, welche auf dem rechten Ufer der Alle über Allenburg nach Weblau

Junius.

14 und dort über den Pregel giengen, indessen die französische Armee ihre Bewegungen auf dem linken Ufer fortsezte, um den Feind von Königsberg abzuschneiden.

Russischer Verlust Nach französischer Angabe 17,500 todt; überhaupt vom 5 — 15. 60,000 getödtet, ertrunken, verwundet und gefangen; 25 Generale todt, verwundet oder gefangen; 80 Kanonen erobert, — nach russischem Selbstgeständniß 10,000 todt und verwundet; unter den Todten die Generale Pahlen und Masowskji, unter den Verwundeten Essen I., Steinheil, Suchin und Markow. Nur einige unbrauchbar gewordene Kanonen verloren, alle Feldstüke gerettet.

Französischer Verlust nach eigener Angabe 500 getödtet, 3,000 verwundet. Unter jenen der Artillerieoberste Desfourneaux, unter diesen die Generale Latour-Maubourg, Drouet und Brun.

Am nemlichen Tage dringt der Grosherzog von Berg in die Vorstädte von Königsberg ein, nachdem er dem Lestocqschen Corps 3 — 4,000 Mann und 6 Kanonen abgenommen.

15 Das Corps von Davoust kommt über Uderwangen am Pregel, Tapiau gegenüber, an, und geht ohne Widerstand auf Schiffen über den Fluß. Abends waren schon 30 — 40,000 Mann auf dem rechten Ufer, die Russen und Preussen fiengen an Königsberg zu räumen, und sich nach Labiau zu ziehen. Der Vortrab der sämmtlichen Colonnen der französischen Hauptarmee kommt bei Wehlau an, Napoleons Hauptquartier ist in Peterswalde, das von Bennigsen heute noch in Wehlau.

16 Soult rükt in Königsberg ein. Große Getreidemagazine, 160,000 von England den Russen geschikte Flinten, 200 aus Rußland gekommene Schiffe werden erbeutet; die Hauptarmee geht bei Wehlau über den Pregel. Bennigsen sezt seinen Rükzug nach dem Niemen fort, und vereinigt sich (den 17.) mit dem Corps von Lestocq bei Schillupischken, diesseits Tilsit.

Die preussische Garnison von Neisse, 6,000 Mann

Junius.

16 zu Fuß und 300 Reiter stark, marschirt aus, und strekt das Gewehr. In der Festung werden 328 Kanonen erbeutet.

17 Ney rükt in Insterburg ein, wo ihm eine bedeutende Zahl russischer Kranken in die Hände fällt.

18 Capitulation von Cosel, geschlossen in Abwesenheit des bairischen Generals Raglowich von dem Obristlieutenant von Dalwigk einer- und von dem preussischen Obersten von Putkammer andererseits. Die Festung wird am 16. Julius übergeben, wenn bis dahin kein Entsaz erfolgt. Die Besazung ist kriegsgefangen. Die verheiratheten Soldaten dürfen nach Hause gehen.

19 Napoleon rükt in Tilsit an der Memel ein, welches Bennigsen und der Grosfürst Konstantin am nemlichen Tage verlassen hatten.

21 Waffenstillstand zu Tilsit, geschlossen zwischen dem Major-General der großen Armee, Fürsten von Neufchatel, einer- und dem russischen GL. Fürsten Labanow von Rostow andererseits, auf einmonatliche Vorherauffündigung, ratificirt von Napoleon zu Tilsit den 22., und von Alexander zu Tauroggen den 23. Junius. Die Scheidungslinie für beide Armeen geht vom Ausfluß des Niemen in das kurische Haff, aufwärts längs dieses Flusses bis Grodno, dann am Bobrfluß hinab bis zu seiner Mündung in den Narew, hierauf am Narew aufwärts bis an die preussisch-russische Grenze.

Die ganze preussische Monarchie ist in die Hände Napoleons gegeben, mit Ausnahme eines 18 Meilen langen und 2 Meilen breiten Strichs von Altostpreussen mit der Stadt Memel, des südöstlichen Theils von Neuostpreussen, nemlich des Bialystocker und eines Theils vom Dombrowaer Kreis, und der noch nicht eroberten Festungen Graudenz, Pillau, Colberg, Silberberg und Glaz, und der Festung Cosel, welche zwar schon capitulirt hat, aber noch nicht übergeben ist.

23 Der Grosherzog von Berg und der Fürst von Neuf-

Junius.

23 chatel begeben sich als Friedensunterhändler auf das rechte Ufer des Niemen ins russische Hauptquartier.

24 Der preussische Feldmarschall Kalkreuth kommt in das französische Hauptquartier Tilsit.

Die Baiern unter dem General v. Siebein und die Würtemberger unter dem General v. Lilienberg erobern mit Tagesanbruch das unter den Kanonen von Glaz befindliche, durch 10 Redouten verschanzte und mit 3,000 Mann besezte preussische Lager mit Sturm. 1,500 Preussen werden getödtet oder gefangen, 13 Kanonen erbeutet. Verlust der Eroberer: 40 Todte, 200 Verwundete.

25 Capitulation der Festung Glaz, geschlossen im Namen des Prinzen Hieronymus Napoleon und des Grafen von Götzen, Bevollmächtigten des Königs von Preussen in Schlesien, durch den Fregattenkapitän und Adjutanten des Prinzen Hieronymus, Hrn. Meronnet, durch den Obersten und Festungscommandanten von Gleissenberg, und durch den Obristlieutenant v. Braun, Commandanten des Schäferberges. Die Festung mit allen Forts und Aussenwerken wird am 26. Julius übergeben, wenn sie bis dahin keinen Entsaz erhält; und bleibt so lange von 8,000 Mann blokirt. Die Besazung ist kriegsgefangen, und strekt am 26. Julius das Gewehr.

Erste Zusammenkunft Napoleons und Alexanders auf einem Flosse im Niemen, Nachmittags 1 — 3 Uhr, worauf sich beide Kaiser wieder in ihre Barken verfügten.

Französisch-preussischer Waffenstillstand, geschlossen zu Tilsit durch den Fürsten von Neufchatel und den Feldmarschall Kalkreuth, ratificirt von Friedrich Wilhelm zu Picktupöhnen und von Napoleon zu Tilsit am 26sten. Bedingungen: Der Theil der preussischen Armee, der sich zu Stralsund befindet, wird in keinem Falle an irgend einer Art von Feindseligkeiten gegen die französische Armee Antheil nehmen. In Colberg, Graudenz, Pillau, und den noch von preuss. Truppen besezten schlesischen Festungen bleibt alles in statu quo. Die preuss. Truppen

Junius.

25 in Schwedischpommern und in Schlesien stellen alle Rekrutirungen ein.

Die holländischen Truppen, die von der NiederElbe in Coevorden und Hardenberg angekommen waren, treten ihren Rükmarsch nach Teutschland an, da man nun mit Gewißheit weiß, daß die englische Expedition an Holland vorbeigesegelt ist.

26 Zweite Zusammenkunft Napoleons und Alexanders auf dem Niemen, bei welcher auch der König von Preussen zugegen ist. Der russische Kaiser begleitet den französischen nach Tilsit in dessen Quartier.

27 Der Fürst von Neufchatel meldet dem General Laval die günstigen Gesinnungen Napoleons für den Herzog von Meklenburg-Schwerin, vermöge welcher er wieder in den Besiz seiner Staaten einzusezen seye. Dem zufolge reiste der Herzog am 10. Julius von Altona ab, und kam am 11ten, nach sechsmonatlicher Abwesenheit, wieder in seiner Residenz an.

Ein bairisches Truppencorps unter dem GL. Deroy rükt vor Silberberg. Die Nachricht vom Waffenstillstand, die am 2. Julius ankam, hemmte die weiteren Operationen desselben.

28 Dritte Zusammenkunft der drei Monarchen zu Tilsit, und wechselseitige Besuche derselben. Das Corps von Davoust manövrirt vor ihnen.

30 Die russische und preussische Garde werden von der französischen zu Tilsit bewirthet.

Die Feindseligkeiten vor Graudenz werden bei der Ankunft der Nachricht vom Waffenstillstand eingestellt.

Preussischer Gouverneur: General der Infanterie de l'Homme de Courbiere, (geb. 1733, dient der Krone Preussen seit 1756). Befehlshaber des Belagerunscorps, das aus darmstädtischen, würzburgischen, bergischen und polnischen Truppen bestand: Victor.

Julius.

2 Beendigung der Feindseligkeiten vor Colberg durch die Ankunft der Friedenscouriere.

Julius.

2 Preussischer Commandant: Major Neidhardt von Gneisenau.

Befehlshaber des aus französischen, würtembergischen, herzogl. sächsischen, italienischen und polnischen Truppen bestehenden Belagerungscorps: Loison.

Der König von Schweden läßt dem General Grandjean zu Demmin den Waffenstillstand von Schlatkow aufkünden, und reist am folgenden Tag von Stralsund zur Armee nach Franzburg ab. Unter ihm commandiren die Generale und Brigadiers von Wrede, Graf Mörner, v. Tawast, v. Platen und Stael — von — Holstein.

Die erste Division der hannöverischen Legion unter dem GM. v. Drechsel, abgesegelt aus den Dünen am 19. Junius, kommt auf der Insel Rügen an.

6 Der russische Kaiser, der Großfürst Konstantin, der König, die Königinn und der Prinz Heinrich von Preussen, und der Kronprinz von Baiern speisen bei Napoleon zu Tilsit.

7 Tilsiter Friede, unterzeichnet von den Fürsten von Benevent, Kurakin und Labanow von Rostow. Hauptbedingungen: Napoleon giebt aus Achtung für den Kaiser aller Reussen an den König von Preussen zurük: den Theil des Herzogthums Magdeburg, der auf dem rechten Ufer der Elbe liegt, die Priegnitz, Ukermark, Mittel- und Neumark, (mit Ausnahme des kotbusser Kreises) Pommern, Ober-, Nieder- und Neu-Schlesien, Glaz, das Königreich Preussen, wie es am 1sten Januar 1772 beschaffen war, nebst Ermeland, Pomerellen, die Insel Nogat, den nördlich vom Kulmer Kreis auf dem rechten Ufer der Weichsel und Nogat liegenden Distrikt und denjenigen Theil des Netzdistrikts, welcher nördlich von einer Linie liegt, die von Driesen über Schneidemühl und Waldau, und an den Grenzen des Bromberger Kreises bis an die Weichsel geht, endlich die Festungen Spandau, Stettin, Küstrin, Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neisse, Brieg, Cosel, Glaz, Graudenz, (welche leztere jedoch noch nicht erobert war).

Julius.

7 (In Gemäsheit einer am 12. Julius zu Königsberg zwischen dem Fürsten von Neufchatel und dem Grafen von Kalkreuth geschlossenen Convention sollten Tilsit am 20., Königsberg am 25. Jul., das Land bis zur Passarge am 1. August, Altpreussen bis zur Weichsel am 20. August, der Rest von Altpreussen bis zur Oder am 5. Sept., ganz Preussen bis an die Elbe nebst Schlesien am 1. Oct., der zu restituirende Theil von Magdeburg am 1. Nov. geräumt werden, wenn die dem Land aufgelegten Contributionen bezahlt oder dafür hinreichende Sicherheit geleistet seyn würde. Die Franzosen haben sich aber bis izt — Anfang Novembers — noch nicht weiter, als hinter die Passarge zurükgezogen.)

Was am 1. Januar 1772 zum Königreich Polen gehörte, und seitdem an Preussen gekommen ist, wird dem König von Sachsen unter dem Namen des Herzogthums Warschau überlassen. Danzig mit einem nach jeder Richtung im Umkreise 2 Lieues betragenden Gebiet wird unabhängig unter preussischem und sächsischem Schuz. Der König von Sachsen erhält eine Militärstrasse durch die preussischen Staaten nach dem Herzogthum Warschau: Stipulation freier Schiffahrt auf der Weichsel, der Neze und dem Bromberger Canal.

Rußland erhält den südöstlichen Theil von Neuostpreussen, wovon gegen das Herzogthum Warschau hin die Bobra, die Narew, die Lisa und der Nurzek, und gegen Westgalizien der Bug die Grenze macht. (Die Kreise von Bialystock, Drohyczin, Suraſz und Bielsk ganz, nebst Theilen der Kreise von Lomza und Dombrowa.)

Restitution der Herzoge von Coburg, Oldenburg und Meklenburg-Schwerin.

Annahme der russischen Vermittlung zum Frieden mit England.

Rußland anerkennt die Könige Joseph von Neapel und Ludwig von Holland, den rheinischen Bund, auch die noch künftig von Napoleon zu ernennende Mitglieder desselben, und namentlich den König Hieronymus von

Julius.

Westphalen. Es cedirt Jever an den König von Holland. Alle Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Pforte hören auf, Rußland räumt die Moldau und Walachei, und nimmt Frankreichs Vermittlung zum Frieden mit der Pforte an.

(Daß auch die Zurükgabe von Cattaro und der Sieben Inseln an Frankreich unter denjenigen Friedensartikeln, die nicht sogleich bekannt gemacht wurden, befindlich gewesen, ergibt sich aus der nach wenigen Monaten erfolgten Einräumung derselben.)

Zurükgabe der Kriegsgefangenen in Masse und Wiederherstellung der Handelsverbindungen.

8 Die spanische Division Hermosillas, (die aus Toscana gekommen), geht bei Artlenburg über die Elbe nach der pommerschen Grenze.

9 Friede zu Tilsit zwischen Frankreich und Preussen, unterzeichnet von dem Fürsten von Benevent, dem Feldmarschall Grafen von Kalkreuth und dem Geheimenrath von der Golz.

Rükgabe der Länder und Festungen (wie im französisch-russischen Friedens-Instrument) Preussen erkennt die Könige Joseph von Neapel, Ludwig von Holland, Hieronymus von Westphalen und den rheinischen Bund. Es thut Verzicht auf alle seine Staaten zwischen dem Rhein und der Elbe und auf alle ehemalige polnische Länder, die es nach dem 1. Januar 1772 erworben hatte, mit Ausnahme derjenigen Distrikte, die ihm durch das französisch-russische Friedens Instrument gelassen worden sind. Es erkennt den König von Sachsen als Herzog von Warschau, tritt an Rußland den im französisch russischen Friedens-Instrument bezeichneten Theil von Neuostpreussen ab, schließt bis zum Seefrieden den Engländern seine Häfen, so wie allen aus England oder den englischen Kolonien kommenden Schiffen. Rükgabe der Kriegsgefangenen in Masse. (Diese belaufen sich preussischer Seits auf 58 Generale, 5,179 Oberofficiere, 123,000 Unterofficiere und Gemeine.)

Julius.

9 Die Berechnung des preussischen Territorialverlusts s. in den Europ. Annalen 1807. Achtes Stük. S. 199.

Napoleon reist von Tilsit ab. Er kam über Königsberg (10.), Posen (14.), Dresden (17.), Frankfurt am Mayn (24.), zu St. Cloud am 27. Julius an. Zwei Stunden vor ihm hatte auch Alexander seine Rükreise nach St. Petersburg angetreten.

V.
Kleine historische Denkwürdigkeiten.

1.
Politische Berechnungen.

I.
Statistischer Umriß des französischen Kaiser-Staates. Im October 1807.

		D. Meil.	Einw.
I. Unmittelbare Staaten.			
Frankreich, mit Inbegriff von Ligurien (110 D.M. und, im Jahr 1805, 620,413 Einw.) und den Kolonien in Ostindien, Afrika und Amerika		11,580	35,849,413
Neu hinzugekommen ist, im Sept. 1807: die jonische oder Sieben Inseln Republik,			
1. Corfu . .	60,000 Einw.		
2. Paxo nebst Antipaxo	5,000		
3. San Maura .	16,000		
4. Cefalonia .	20,000		
5. Theaki . .	7,000		
6. Zante . .	50,000		
7. Cerigo . .	8,000		
		35	166,000
	Summa	11,615	36,015,413

	QMeil.	Einw.
II. Schuz-, Lehn- und Bundes-Staaten.		
1. Portugall	1,896	3,266,000
2. Spanien	9,053	10,730,000
3. Helvetische Republik . .	821	1,760,000
4. Neufchatel und Vallengin .	16 1/2	47,600
5. Wallis	86	126,000
6. Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana . . .	42	149,500
7. Guastalla	2	4,300
8. Hetrurien	350 1/2	1,098,000
9. Königreich Italien (mit Inbegriff der exvenetianischen Staaten, und nach Abzug von Massa und Carrara und Garfagnana) 1,644 1/2 QM., 5,325,500 Einwohner		
Neu hinzugekommen sind, im Aug. 1807:		
a) das Gebiet von Cattaro, 22 QM., 18,000 Einwohner		
b) Stadt und Gebiet von Ragusa (das feste Land in Dalmatien, 22 QM., die Inseln im adriatischen Meere: die eleaphitischen und die St. Andreas-Inseln, die Inseln Meleda, Lagosta und Tizzola, 8 QM.), 30 QM., 56,000 Einwohner.		
Zusammen . . .	1,696 1/2	5,399,500
10. San Marino . . .	2	7,000
11. Kirchenstaat . . .	555	1,321,000
12. Neapel	2,023	6,345,000
13. Sardinien	430	520,000
14. Holland (mit Inbegriff von Ostfriesland und Jever) . .	572 1/4	2,013,180
	17,545 3/4	32,787,080

	D. Meil.	Einw.
Transport	17,545 3/4	32,787,080
15. Königreich Westphalen .	712 1/4	1,845,382
16. Teutsche Staaten der rheinischen Conföderation ꝛc. (mit Inbegriff der von Preussen abgetretenen, zu dem Königreich Westphalen nicht gekommenen Staaten und von Schwedisch-Pommern, aber mit Ausschluß der dänischen, preussischen und östreichischen, auch der königl. holländischen und westphälischen Staaten) . . .	4,652 1/2	11,528,348
17. Herzogthum Warschau .	1,406	1,939,062
18. Danzig	2	40,000
Summa	24,318 1/2	48,139,812
TotalSumma	35,933 1/2	84,155,225

Anmerkungen.

1.

Am 1. Sept. 1807 ward in der jonischen oder SiebenInselnRepublik eine Proklamation, im Namen Kaiser Napoleons, erlassen, dieses Inhalts: „La république septinsulaire est devenue un des gouvernemens qui dépendent de l'Empire françois. Les habitans des Sept Isles-unies sont sujets de S. M. l'Empereur des François et Roi d'Italie; les armes et l'étendard de l'Empire leur sont commune. Le gouvernement conservera provisoirement son organisation actuelle pour toutes les îles (sous un gouverneur-général françois)."

2.

Kaiser Napoleon erklärte in einer, am 16. Aug. 1807, in der Versammlung des Corps législatif gehaltenen Rede: „La France est unie aux peuples de l'Allemagne par les lois de la Confédération du Rhin, à ceux des Espagnes, de la Hollande, de la Suisse et des Italies par les lois de notre système fédératif.

3.

Auch der kleine Aristokraten-Freistaat Ragusa, der sich, ungefähr sechs Jahrhunderte hindurch, mit größter Anstrengung und Eifersucht bei seiner Unabhängigkeit erhalten hatte, dessen Senat mit dem größten Eigensinn und Mißtrauen, unter jedem Wechsel der Zeit, an dem steifsten Aristokratismus und den alten, zum Theil sehr seltsamen Einrichtungen unerschütterlich fest hieng, der sich kaum in dem Laufe eines halben Jahrhunderts, von den Folgen eines höchstschreklichen Erdbebens (6. April 1667) mühsam erholen konnte, unterlag endlich dem mächtigen Schikfal, welches seit zwanzig Jahren über Europa's Staaten waltet.

Schon im Jahre 1803 gerieth die Republikette Ragusa mit Rußland in eine Mißhelligkeit, die ihrer Freiheit gefährlich werden konnte. Kaiser Alexander hatte in demselben Jahre Herrn Fronton zu seinem GeneralConsul in Dalmatien ernannt, der in Ragusa residiren sollte. In dessen Gefolge befanden sich zwei griechische Priester, die bei der ConsulatCapelle die Gottesverehrung besorgen sollten. Der Senat von Ragusa, oder vielmehr die Mehrheit desselben, angeführt von Gradi, Pozza, Giorgi und Sorgo, dekretirte die Verbannung dieser beiden Priester aus Ragusa. Man stüzte sich hiebei auf eine angebliche Provbezeihung des heil. Franziscus von Assisi im Jahr 1220, daß Ragusa nur so lang bei seiner Freiheit und seinem Flore sich erhalten werde, als es seine Thore den orientalischen Gläubigen verschließen werde. Auf diese Verbannung folgten sehr drohende Erklärungen des russischen Hofes. Unterdessen verglich sich der Senat, so gut er konnte, mit dem GeneralConsul *.

Am 26. Mai 1806 ward die Stadt und das Gebiet von Ragusa durch französische Truppen besezt.

Zwar erklärte der General Lauriston, daß diese Besezung eine bloß militärische und vorübergehende Maasregel sey. Allein eine spätere Proklamation des französischen Provveditore in Dalmatien, Dandolo, deutete auf wichtige und bleibende Folgen.

* Joh. Christian v. Engels Geschichte des Freistaates von Ragusa. Wien 1807. gr. 8.

Diese entwikelten sich bald nach dem Frieden von Tilsit. Sie scheinen, so wie die Räumung von Cattaro durch die russischen Truppen, und die Einverleibung der Sieben Inseln Republik in das französische Reich, auf einen geheimen Artikel des russisch-französischen Friedensschlusses von Tilsit sich zu gründen. Am 13. August 1807 ward die Stadt und das Gebiet von Ragusa, durch den französischen General Marmont, im Namen Kaiser Napoleons feierlich in Besiz genommen, und für einen Bestandtheil des Königreichs Italien erklärt.

Durch Ragusa hängt Cattaro mit Dalmatien zusammen. Es ist also die, für Schiffahrt und Handel und in militärischer Hinsicht so wichtige Contiguität der Küstenländer des Königreichs Italien, längs des adriatischen Meeres, von Venedig bis Cattaro nun hergestellt. Die Stadt Ragusa, deren Thore während der steifaristokratischen Regierung täglich nur etliche Stunden offen stehen durften, wird nun ihren Bewohnern ein ungezwungeneres und minder ängstliches Leben gewähren.

II.

Bestandtheile des Königreichs Westphalen. Im October 1807.

	QMeil.	Einw.
1. Braunschweig-Wolfenbüttel, 1804	72 1/4	207,177
2. Altmark, diesseit der Elbe, 1786	76 3/4	98,187
3. Magdeburg mit Zubehör (Holzkreis, Saalkreis, worinn Halle, und Antheil an der Grafschaft Mansfeld)	57	191,458
4. Hildesheim und Goslar, 1803	46	128,900
5. Halberstadt mit Zubehör (Wernigerode und Hohenstein) 1802 . .	46	137,700
6. Quedlinburg	2	13,000
7. Grafschaft Mansfeld s. oben Nr. 3. (Hat 6 QM. und 15,000 Einw.)		
	300	776,422

	QMeil.	Einw.
Transport	300	776,422
8. Eichsfeld mit Zubehör (Trefurt, Mühlhausen, Nordhausen) 1804 . .	32	108,800
9. Stollberg-Wernigerode (45/8 QM. und 15,000 Einw. s. oben Nr. 5)		
10. HessenCassel, mit Ausnahme von Hanau, Schmalkalden und Katzenellenbogen	156 3/4	391,000
11. Göttingen (1804, 29 QM. 92,000 Einwohner) und Grubenhagen (1804, 18 1/2 QM. 60,000 Einw.), mit den inclavirten Hohenstein und Elbingerode (4 1/6 QM. 11,000 Einw.) (Der braunschweig-wolfenbüttelische Antheil von Hohenstein, etwa 1 3/4 QM. und 3,500 Einwohner, ist oben unter Nr. 1 begriffen)	51 2/3	163 000
12. Osnabrük 1804 . . .	56	136,000
13. Paderborn 1802 . . .	54	96,900
14. Minden 1801	31	70,300
15. Ravensberg 1801 . . .	27	89,900
16. Grafschaft KauuitzRittberg .	4	13,000
Summa	712 1/4	1,845,322

Anmerkungen.

1.

Demnach bildet das Königreich Westphalen einen Staat, der beträchtlicher ist als die Königreiche Sardinien, Hetrurien, Wirtemberg, Sicilien, und als der Kirchenstaat.

2.

Die Staatsurkunde, auf welche oben stehende Enumeration der Bestandtheile des Königreichs Westphalen sich grundet, ist folgende.

Extrait des minutes de la secrétairerie d'état.

Au palais impérial des Tuileries, le 18. Août 1807.

Nous Napoléon, Empereur des François, Roi d'Italie, et protecteur de la confédération rhenane, avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. I. Tous les états nommés ci-après, formant le Royaume de Westphalie, seront réunis le 1. septembre sous un seul gouvernement, et sous une seule administration, savoir: les états de Brunswik-Wolffenbuttel; la partie de l'Altmark située sur la rive gauche de l'Elbe; la partie du pays de Magdebourg située sur la même rive; le territoire de Halle; le pays de Hildesheim avec la ville de Goslar le pays de Halberstadt et de Hohenstein le territoire de Quedlinbourg; le comté de Mansfeld; l'Eichsfeld avec Trefurt, Mühlhausen, Nordhausen; le comté de Stollberg; les états de Hesse-Cassel, y compris Rinteln et Schaumbourg, (à l'exception cependant du territoire de Hanau, Schmalkalden et Katzenellenbogen sur le Rhin); Goettingen et Grubenhagen avec les enclaves de Hohenstein et Elbingerode; l'évêché d'Osnabrück; celui de Paderborn; Minden, Ravensberg, et le comité de Kaunitz-Rittberg.

Art. II. Une commission composée de nos conseillers d'état, MM. Beugnot, Siméon et Jollivet, et du général de division Lagrange, est chargée de la police et de l'administration du pays.

Art. III. L'intendant-général et les autres administrateurs de nos armées devront s'adresser à la dite régence en tout ce qui a rapport au passage et aux divers besoins de l'armée.

Art. IV. Le roi de Westphalie prendra possession de ses états, à dater du 1 Oct., et les gouvernera pour son propre compte.

Art. V. La régence aura soin 1. de bien étudier le pays, afin de lui adapter, conformément à la constitution, l'organisation, qui lui est destinée; 2. de faire rentrer dans la caisse de l'armée les impôts annuels ordinaires, ainsi que les contributions extraordinaires.

Art. VI. La régence s'entendra sur tous ces objets avec le prince de Neufchatel, notre major-général.

Art. VII. Notre ministre de la guerre est chargé de l'exécution du présent traité.

Signé Napoléon.

Par ordre de l'Empereur, le secrétaire d'état,

Maret. Le Maréchal Alex. Berthier.

III.

Eroberte Staaten, welche für Frankreich noch disponibel sind. Im October 1807.

	QMeil.	Einw.
1. Die ehemaligen kurbraunschweigischen Staaten, mit Ausschluß von Osnabrück, Grubenhagen und Göttingen, nebst Hohenstein und Elbingerode	461 1/3	709,000
2. Münster mit Zubehör, 1802 .	70	125,200
3. Grafschaft Mark mit Zubehör, 1801	45	138,100
4. Teklenburg und Lingen, 1801 .	15	45,000
5. Erfurt mit Zubehör, 1803 . .	12	121,200
6. Baireuth, 1804	72	223,000
7. NassauOranien:		
a) Fulda, 37 1/2 QM., 91,000 Einw.		
b) NassauDiez, Siegen, Dillenburg und Hadamar, 45 QM., 120,000 Einwohner.		
c) Korvey, 5 QM., 10,000 Einw.		
d) Dortmund, 2 1/2 QM., 14,000 Einwohner.		
e) Herrschaft Beilstein, 5 Quadr.M., 14,000 Einwohner.		
f) Weingarten, nebst Zubehör, ungefähr 6 QM., 10,000 Einwohner.		
Zusammen im Jahre 1804	101	244,500
8. Von den kurhessischen Staaten:		
a) Hanau, 1804, 20 QM., 66,000 Einwohner.		
b) Schmalkalden, 1804, 5 1/2 QM., 22,000 Einwohner.		
c) Katzenellenbogen, 1804, 6 1/4 QM., 18,000 Einwohner.		
Zusammen . . .	31 3/4	106,000
Summa	808 1/12	1,712,000

IV.

TerritorialBeſtand des rheiniſchen Bundes (Nov. 1807.)

	QMeil.	Einw.
I. Staaten der urſprünglichen Mitglieder.		
1. Baiern	1,760	3,250,000
2. Wirtemberg	357	1,155,000
3. Fürſtlich primatiſcher Staat	47	174,000
4. Baden	268	806,500
5. Berg	190	620,000
6. Heſſen Darmſtadt	196	486,000
7. Naſſau Uſingen 8. Naſſau Weilburg	100	270,000
9. Hohenzollern Hechingen 10. — — Sigmaringen	22	44,000
11. Salm Salm	23 1/2	35,000
12. Salm Kyrburg	11	17,000
13. Iſenburg Birſtein	15	35,000
14. Ahrenberg	43 1/2	48,000
15. Lichtenſtein	2	6000
16. Leyen	2 1/2	5000
II. Staaten der neuaufgenommenen Mitglieder.		
1. Königreich Sachſen	715	2,010,000
2. Wirzburg	100	250,000
3. Sachſen Weimar	37	109,000
4. — Gotha	54	180,000
5. — Meinungen	14	34,000
6. — Koburg	19	59,000
7. — Hildburghauſen	11	33,000
8. Anhalt Deſſau	17	52,000
9. — Bernburg	15 1/2	35 000
10. — Köthen	14 1/2	33,000
11. Schwarzburg Sondershauſen	23	48,000
12. — — Rudolſtadt	22	55,000
13. Waldek	22	45,000
14. Reuß (Plauen Greiz)	7	26,000
15. Lippe (Detmold)	29	70,000
Summe	4,137 1/2	9,990,500
Kommt hinzu das Königreich Weſtphalen mit	712	1,845,300
So iſt die Totalſumme	4,849 1/2	11,835,800

2.

Friedenstraktat zwischen Frankreich und Marokko, abgeschlossen im J. 1767. *

Der Nahme des einzigen Gottes sey gelobt!

Friedens- und Freundschaftsvertrag, abgeschlossen (den lezten Tag des Monats Leza alharam des Jahres 1180, oder den 28 Mai 1767) zwischen dem gottesfürchtigen Muley Mahamet, Sohn des Sidy Muley Abd-alla, Sohns des Sidy Ismael glorreichen Andenkens, Kaiser von Marokko, Fez, Miquenes, Sus, Tafilet und anderer Orte mit dem sehr mächtigen Kaiser, Ludwig XV., durch Vermittlung Sr. Exc. des Hrn. Grafen von Breugnon, seines Botschafters und Bevollmächtigten unter folgenden Bedingungen.

I. Dieser Vertrag hat zur Basis und zum Grunde denjenigen, welcher gemacht und abgeschlossen wurde zwischen dem sehr hohen und sehr mächtigen Kaiser Sidy Ismael (den Gott segnen möge!) und Ludwig XIV, Kaiser von Frankreich, glorreichen Andenkens.

II. Die respektiven Unterthanen beider Reiche sollen reisen, handeln und schiffen können mit aller Sicherheit überall, wo sie wollen, zu Land und zu Wasser, im Gebiete der beiden Reiche, ohne Furcht, unter irgend einem Vorwand gehindert oder beschwert zu werden.

III. Wenn die Kriegsschiffe des Kaisers von Marokko zur See Kauffahrteischiffen begegnen, welche die Flagge des Kaisers von Frankreich und die Pässe von dem Admiral, in der Form, wie sie unten vorgezeichnet ist, haben, so können sie sie weder anhalten, noch visitiren, noch ihnen überhaupt etwas anders zumuthen, als ihre Pässe vorzuzeigen, und wenn sie einander nöthig haben, so sollen sie sich gegenseitig gute Dienste erzeigen. Begegnen die Kriegsschiffe des franz. Kaisers den marokkanischen, so sollen sie ein Gleiches thun, und nichts verlangen, als das Certifikat des franz. Konsuls, welcher in

* Ein bis daher noch unbekanntes Aktenstük, welches in einer Sammlung erschienen ist, wo schwerlich die Politiker es suchten, nemlich in Silv. de Sacy's Chrestomathie arabe. Paris 1806. B. 3. S. 253.

den Staaten des Kaisers von Marokko residirt, und dieses in der unten vorgeschriebenen Form. Von den großen und kleinen Kriegsschiffen der Franzosen soll kein Paß gefordert werden, indem sie nicht gewohnt sind, einen zu führen, und in 6 Monaten müssen Maasregeln ergriffen seyn, um den kleinen Schiffen, die im Dienste des Königs sind, Kennzeichen zu geben, wovon der Konsul den Korsaren des Kaisers von Marokko Kopien ausliefern wird. Auch ist man übereingekommen, daß man sich an dasjenige halten soll, was mit den Korsaren der Regierung von Algier in Bezug auf die Schaluppe geschieht, welche die Seeleute einander zuzuschiken pflegen, um sich zu erkennen.

IV. Wenn die Schiffe des Kaisers von Marokko in irgend einen französischen Hafen, oder wenn die französischen Schiffe in irgend einen marokkanischen einlaufen, so sollen sie beide nicht verhindert werden, alle nöthigen Mundvorräthe an Bord zu nehmen; ein Gleiches soll auch in Bezug auf das Takelwerk und die ganze übrige Verproviantirung geschehen, wofür sie die laufenden Preise, ohne weitere Ansprüche, bezahlen. Uebrigens sollen sie alle die gute Behandlung erfahren, welche die Freundschaft und das gute Einverständniß erfodern.

V. Die beiden respektiven Nationen können frei, nach ihrem Gefallen, zu jeder Zeit in die Häfen der beiden Reiche, ein- und wieder auslaufen, und mit aller Sicherheit handeln. Sollte es aber zufälligerweise geschehen, daß ihre Kaufleute nur einen Theil ihrer Waaren verkaufen könnten, und das Uebrige wieder fortnehmen wollten, so sollen sie keinem Rechte auf die Ausfuhr nicht verkaufter Effekten unterworfen seyn. Die franz. Handelsleute sollen in der ganzen Ausdehnung des Reichs von Marokko kaufen und verkaufen können, wie die der andern Nationen, ohne mehr Abgabe zu bezahlen, und wenn der Kaiser von Marokko einmal irgend eine andre Nation in Bezug auf die Ein- und Ausfuhrrechte begünstigen sollte, so genieſſen die Franzosen des gleichen Privilegiums.

VI. Im Fall, daß der Friede, welcher zwischen dem franz. Kaiser und den Regierungen von Algier, Tunis, Tripoli u. a. besteht, gebrochen würde, und es geschehen dürfte, daß ein franz. Schiff, von seinen Feinden verfolgt, sich in einen der

Häfen des Kaisers von Marokko flüchtete, so sind die Gouverneurs genannter Häfen verbunden, es zu garantiren, den Feind zu entfernen, oder es wenigstens so lange im Hafen zu lassen, bis es sich mit Sicherheit wieder selbst entfernen kann, so wie dieses Alles gewöhnlich im Brauche ist. Ausserdem dürfen die Schiffe des Kaisers von Marokko nur in einer Entfernung von 30 Meilen von der franz. Küste kreuzen.

VII. Im Fall, daß ein feindliches Schiff von Frankreich in irgend einen Hafen von Marokko einläuft, und es französische Gefangene an Bord hat, sollen diese im Augenblik, da sie ans Land gesezt sind, frei und aus der Gewalt der Feinde befreit werden. Ein gleiches soll auch geschehen, wenn ein, mit dem Kaiser von Marokko befeindetes, Schiff in einen franz. Hafen einläuft, und Unterthanen genannten Kaisers ans Land sezt. Laufen Feinde von Frankreich, welche sie seyen, in marokkanischen Häfen, oder umgekehrt, Feinde des Kaisers von Marokko in franz. Häfen mit Prisen ein, so sollen sie diese nicht in den beiden Reichen verkaufen können; und die Reisenden, welche unter den Flaggen der beiden Mächte segeln, sollen von beiden Seiten respektirt, und ihre Personen und ihr Eigenthum unter keinem Vorwande angetastet werden. Geschieht es, daß französische Reisende auf den Prisen, welche der Kaiser von Marokko macht, oder marokkanische auf denen der Franzosen sich befinden, so sollen sie, zusamt ihrem Eigenthum, in Freiheit gesezt werden. Sind es aber nur Matrosen, so sind sie dieses Privilegiums nicht theilhaftig.

VIII. Die franz. Schiffe sollen nicht gezwungen werden, Ladungen gegen ihren Willen anzunehmen, und Reisen zu machen, die ihnen nicht anstehen.

IX. Im Fall eines Bruchs des Kaisers von Frankreich mit den Regierungen von Algier, Tunis und Tripoli reicht der Kaiser von Marokko den genannten Regierungen keine Art Hülfe oder Beistand; auch erlaubt er seinen Unterthanen nicht, sich unter irgend einer Flagge genannter Regierungen zu bewaffnen, und auf die Franzosen zu kreuzen. Sollte einer der angeführten Unterthanen dieß nicht befolgen, so wird er gestraft und zur Entschädigung gezwungen. Der Kaiser von Frankreich seiner Seits wird das nemliche leisten, und die

Feinde von Marokko auf keine Weise unterstüzen, noch einem seiner Unterthanen dieß zu thun erlauben.

X. Die Franzosen sind nicht gehalten und verbunden, irgend Kriegsvorräthe, Pulver, Kanonen und was zum Kriege gehört, zu liefern.

XI. Der Kaiser der Franzosen ist befugt, im Reich von Marokko so viele Konsuln niederzusezen, als er will, um in den Häfen desselben seine eigene Person zu repräsentiren, den Handelsleuten, den Kapitains und Matrosen in allem, was sie nöthig haben, beizustehen und ihre Streitigkeiten anzuhören und zu entscheiden, ohne daß einer der Gouverneurs der Pläze, wo sie sich befinden, sie daran verhindern kann. Genannte Konsuln können auch ihre Kirchen in öffentlichen Häusern halten, um den Gottesdienst zu verrichten, und wenn eine andre christliche Nation dabei zugegen seyn will, soll es auf keine Weise verhindert werden. Gleiches soll auch in Bezug auf die Unterthanen des Kaisers von Marokko geschehen, welche, wenn sie in Frankreich sind, frei ihr Gebet in ihren Häusern verrichten können. Alle diejenigen, die sich in Diensten des Konsuls befinden, Sekretaire, Dolmetscher, Mäkler und andre Personen, welche sowohl in Diensten des Konsuls, als der Kaufleute sind, sollen nicht in ihren Verrichtungen verhindert werden, und die aus dem Lande selbst frei von aller Auflage oder persönlichen Aemtern seyn. Was die Konsuln für ihren eignen Gebrauch kaufen und was sie zu gleichem Zwek aus Europa erhalten, ist frei von jeglicher Abgabe. Ausserdem haben die französischen Konsuln den Rang und Vorsiz vor den Konsuln anderer Nationen, ihre Wohnungen werden respektirt, und genießen alle Freiheiten, welche jenen zugestanden sind.

XII. Fällt ein Streit zwischen einem Mauren und einem Franzosen vor, so entscheidet der Kaiser selbst, oder der, welcher in der Stadt, wo die Sache vorfällt, seine Person repräsentirt, ohne daß der Kadi oder der gewöhnliche Richter darum zu wissen braucht. Ein Gleiches geschieht in Frankreich, wenn dort ein Streit zwischen einem Franzosen und Mauren vorfällt.

XIII. Wenn ein Franzose einen Mauren schlägt, so soll er

nur in Gegenwart des Konsuls, der seine Sache vertheidigt, verurtheilt werden, und dieses mit Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit geschehen. Entflieht der Franzose, so ist der Konsul nicht für ihn verantwortlich. Schlägt aber ein Maure einen Franzosen, so wird er nach Gerechtigkeit und Beschaffenheit der Umstände gezüchtiget.

XIV. Wenn ein Franzose einem Unterthanen des Kaisers von Marokko etwas schuldig ist, so ist der Konsul nur dann dafür verantwortlich, wenn er schriftliche Versicherung dafür geleistet hat. In diesem Fall ist er verbunden zu bezahlen; eben so wird es gehalten, wenn ein Maure einem Franzosen schuldig ist, und dieser kann keinen andern Mauren dafür zahlbar machen, als wenn dieser Bürgschaft für den Gläubiger geleistet hat.

XV. Stirbt ein Franzose auf irgend einem marokkanischen Plaze, so sind seine Besitzungen und Verlassenschaften zur Disposition des Konsuls, welcher sie versiegeln, das Inventarium aufsezen läßt und überhaupt nach seinem Gefallen damit verfährt, ohne daß ihm die Gerichtsbarkeit oder die Regierung des Orts das geringste Hinderniß in den Weg legen kann.

XVI. Wenn durch Schuld des Wetters oder die Verfolgung des Feindes ein französisches Schiff an der marokkanischen Küste scheitert, so sind alle Bewohner der Küste, wo die Sache vorfällt, verbunden, ihnen Beistand zu leisten, um das Schiff wieder flott zu machen, wenn dieß möglich ist, oder wenigstens alle Waaren und die ganze Ladung davon zu retten. Der Konsul des nächsten Orts, oder sein Stellvertreter, wird darüber nach ihren Gebräuchen verfügen, und von mauriſcher Seite nichts als den Tagelohn für die mit der Rettung beschäftigten fordern. Ausserdem soll auch kein Zoll und keine Abgabe von denen Waaren gefordert werden, die ans Land gebracht sind, ausser von denen, welche verkauft werden.

XVII. Wenn ein franz. Kriegsschiff in einem Hafen oder auf einer Rhede des Kaisers von Marokko erscheint, so soll es, in Hinsicht auf den zwischen beiden Reichen bestehenden Frieden, mit allen seiner Flagge gebührenden Ehren begrüßt werden. Auch wird keine Abgabe auf irgend einen der Vorräthe und Bedürfnisse gefordert, welche die Befehlshaber und Offiziers

für ihren eigenen Gebrauch oder für den Dienst des Schiffes einkaufen. Ein gleiches soll auch gegen die Schiffe des Kaisers von Marokko beobachtet werden, wenn sie sich in franz. Häfen befinden.

XVIII. Erscheint ein Schiff des franz. Kaisers in einem Hafen oder auf einer Rhede des marokkanischen Reichs, so benachrichtigt der Konsul des Orts den Gouverneur des Plazes von seiner Ankunft, um die nöthigen Vorsichtsmaasregeln zu ergreifen, und die Sklaven zu bewachen, daß sie nicht auf das genannte Schiff entwischen. Hat übrigens ein Sklave auf demselben seine Zuflucht gefunden, so wird in Hinsicht auf die Freiheiten der Flagge, und den ihr gebührenden Respekt, keine Nachsuchung darauf angestellt. Weder der Konsul, noch irgend eine andre Person kann deswegen belangt werden, und ein Gleiches geschieht in den Häfen von Frankreich, wenn irgend ein Sklave sich auf die Kriegsschiffe des Kaisers von Marokko flüchtet.

XIX. Alle Artikel, welche etwa vergessen seyn könnten, werden verstanden und erklärt auf die, für den gegenseitigen Vortheil der Unterthanen beider Reiche günstigste Weise, und zur Erhaltung des Friedens und des besten Einverständnisses.

XX. Im Fall, daß eine Verletzung der Artikel oder Bedingungen, unter welchen der Frieden gemacht worden ist, geschehen sollte, so wird dieses keine Störung des Friedens verursachen, sondern der Fall reiflich untersucht und von beiden Seiten Recht und Gerechtigkeit beobachtet werden. Die Unterthanen beider Reiche, welche keinen Antheil an der Sache haben, dürfen nicht im geringsten beunruhigt, und keine Akte von Feindseligkeiten ausgeübt werden, als im Fall einer förmlichen Verweigerung der Gerechtigkeit.

XXI. Wenn der gegenwärtige Friedensvertrag gebrochen werden sollte, so sind alle Franzosen, die sich in den Gränzen des Reiches von Marokko befinden, befugt, mit ihrem Eigenthum und ihren Familien sich in ihr Vaterland zu begeben, wozu ihnen eine Frist von sechs Monaten gelassen wird.

Der Unterzeichnete, Botschafter des Kaisers von Frankreich, und durch einen Schluß von Versailles vom 23 März dieses Jahrs bevollmächtigt, erklärt, daß er gegenwärtigen Frie-

dens- Freundschafts- und Handlungs-Vertrag zwischen dem Kaiser von Marokko und dem Kaiser von Frankreich geendigt und abgeschlossen hat und hat darum sein Siegel unterdrüken lassen. So geschehn zu Marokko, den 28 Mai 1767.

Der Graf von Breugnon.

Formular der Päße, welche die französischen Schiffe führen sollen.

Ludwig Johann Maria von Bourbon, Herzog von Penthievre und Admiral von Frankreich, Gruß allen denen, welche Gegenwärtiges sehen! Wir machen ihnen zu wissen, daß wir diesen Paß ausgefertigt haben dem .... Eigner von .... genannt .... Vom Hafen von .... um sich zu verfügen nach .... beladen mit .... und bewafnet mit .... nachdem die Untersuchung von .... wohl und pflichtmäßig geschehen. Zum Zeugniß dessen haben wir unsre Unterschrift und unser Siegel auf Gegenwärtiges gesezt, und es noch durch den Generalsekretär der Marine kontrasigniren lassen. Paris den ... Unterz. L. J. M. Bourbon (und weiter unten) F. S. H. unterz. von Grandbourg und gesiegelt.

Formular des Certifikats von .... Konsul der französischen Nation.

Wir .... Konsul der französischen Nation zu .... bezeugen allen denen, welche es angeht, daß der .... genannt ... kommandirt von .... aus dem Hafen von .... oder der Umgegend, im Hafen und Fluthhafen von .... den Unterthanen des Kaisers von Marokko angehört, und bewafnet ist mit .... Zum Zeugniß dessen wir dieses Certifikat unterschrieben, und unser Siegel beigedrukt haben. So geschehen zu .... den .... Jahr ....

3.

Armistice conclu entre S. E. Mr. le Gouverneur Général Baron d'Essen, d'une part, et le Général François Mortier, de l'autre.

(tel qu'il a été imprimé à Malmö, chez le Directeur Pierre Sohm).

Extrait du Premier Article: (tous les titres que Napoléon Bonaparte s'est improprement arrogé, s'y trouvent répétés et ne sont pas convenables d'être publiés ici). Il y aura une suspension d'armes entre les troupes Suedoises et Françoises.

Art. 2. Les troupes Suédoises remettront les isles d'Usedom et de Wollin aux garnisons Françoises, qui y seront envoyées après demain 20 Avril.

Art. 3. La ligne de la Peene et de la Trebel servira de démarcation entre les deux armées. Les François auront un poste au delà de la Peene et derrière la barrière d'Anclam.

Art. 4. Pendant la durée de l'Armistice, S. E. Mr. le Baron d'Essen, Commandant en chef les troupes Suédoises, s'engage à ne fournir directement, ni indirectement aucun secours, de quelque nature que ce puisse être, aux villes de Colberg et de Danzig, non plus qu'aux troupes d'aucune des puissances en guerre avec la France ou avec Ses Alliés.

Art. 5. Aucun débarquement de troupes, dont les puissances seroient en guerre avec la France, ne pourra s'effectuer à Stralsund, dans la Pommeranie Suédoise, et dans l'isle de Rügen pendant la durée du présent armistice. — Si toutefois des troupes débarquoient à Stralsund d'après des ordres supérieurs, que S. E. Mr. le Baron d'Essen ignore, Mr. d'Essen s'engage à empêcher de la part de ces troupes, tout acte hostile contre les François pendant la durée du présent armistice.

Art. 6. Les hostilités entre les deux armées ne pourront recommencer qu' après qu'on se sera prévenu dix jours d'avance.

Art. 7. Les militaires appartenant à l'une et l'autre armée, qui seroient faits prisonniers après la signature du présent armistice, seront réciproquement rendus.

Schlatkow le 18 Avril 1807. à 8 heures du soir.

4.

Antwort der niedersächsisch-westphälisch-preußischen Unterthanen auf das Abschiedsschreiben ihres Königs, in plattdeutscher Sprache.

An den König Frederich Wilhelm den Goden.

Dat Hart wol uns breken, as wi Dinen Avsgeed van uns leſen, un wi könen uns nog hüde nig oeverreden, dat wi uphoeren sgoelt, Dine trowen Unnerdanen to ſin, wi — de Di jümme ſo leev haaden.

So war wi levt, t'is nig Dine Schuld, dat de Generale un Miniſters na dem Erlag bi Jena to bedonnert un to verbiſtert weren, um de verſtrüweten Sgaren to uns hertoſtüren, un ſe, mit unſen Landknegden verenet, to'm nejen Kamp optoropen. Liv un Leven hädden wi daran wagt. Den Du muſt nig twifeln, dat in unſen Adern dat Blod der olen Cherusker nog fürig ſtüt, un wi nog ſtolt darup ſünd, Herrmann un Wittekind unſe Landslüde to nömen. Op unſem Grunde ligt dat Winfeld, wor unſe Voerfaren de Finde, de dat düdisge hik verwöſten wullen, ſo ſlogen, dat ſe dat Upſtan vergaten.

Wi hädden ſeker dat Vaterland reddet; den unſe Landknegde hevt Mark in den Knoken, un ere Selen ſünd nog nig anfreten. Unſe Wive ſögt ſülvſt ere Goeren (Kinder), unſe Dogter ſünd kene Modeapen un de Tidgeſt hat oever uns ſine Peſtlugt nog nig utgoten. Intüsken koen wi der Sulvwold des Nodlods (Schikſals) nig entgan. Og!

Leve wol ole gode Koenig! God geve, dat de Oeverreſt Dines Landes, Di trouwere Generale un klökere Miniſters finden late, as de weeren, di Di bedrövden. Eren Rad mosdeſt Du towilen wol folgen; den Du biſt nig alwetend, as de grote Geeſt der Welden.

Koen wi upſtan tegen den iſernen Arm dee Nodlots? Wi moet al düs met manlikem Mod tolaten, wat nig in unſem Vermoegen is to ändern. God ſtah uns bi.

Wi hopen, dat unſe neje Her ward ok unſe Landesvader ſin, un unſe Sprake, unſe Seden, unſen Gloven un unſen Borgerſtand even ſo erhollen un ägten, as Du, gode leve Koenig,

et altid dan hast. God gebe Di Freden, Sundhed und Fröde! Wesen fün wi heet di Dinen.

5.

Statistische Angaben über den Zustand von Florenz im Jahr 1339.

Staatsausgaben.

	Lira.
Dem Podesta Besoldung sammt seinen Leuten	15,250
Dem Kapitano Besoldung	5,880
Dem Asseguitore (dem Vollzieher richterlicher Befehle) Besoldung	4,900
Dem Conservatore del popolo mit 50 Reutern und 100 Fußknechten	8,400
Dem Giudice dell' appellazione in Kommunsachen	1,500
Dem Ufficiale sopra gli ordini delle donne	1,000
Dem Aufseher über das Quartier von Orzanmichele	1,300
Dem Offizier, welcher über die Aufführung der Soldaten zu wachen hat	1,000
Den Notaren und Schreibern in Kriegssachen	250
Den Schazmeistern, Notaren u. dgl. in der Camera commune	1,400
Den Aufsehern über die Communeinkünfte	200
Den Aufsehern und Wachen der Gefängnisse	800
Für die Tafel der Signori und ihrer Leute	3,600
Für die Bedienung des Thurms der Priori und des Podesta	550
Dem Kapitän der Fußknechte	9000
Dem fremden Notar für gewisse Geschäfte	450
Dem Kanzler mit einem Gehülfen	450
Unterhalt der Löwen und andere Ausgaben	2,400
Dem Notar für Kommunsachen	100
Den Bothen der Signorien	1,500
Den 10 öffentlichen Trommetern, mit silbernen Trommeten	1000
Für Allmosen an die Hospitäler und Mönche	2000
Für 600 Mann Nachtwache in der Stadt	10,800

Für Prämien bei den Wettrennen der verschiedenen Feste	400
Für Spionen und Bothen	1,200
Für die Gesandten	16,500
Den Kastellanen und Wachen der Forts	14,000
Für Waffen u. dgl.	5000
Totalsumme:	110,830
Einkünfte	343,300
Ueberschuß. Lira:	232,470

Dieser Ueberschuß war aber nur scheinbar, indem die unaufhörlichen Kriege der Florentiner mit ihren Nachbarn gewöhnlich noch die ausserordentlichen Beihülfen nöthig machten.

Weitere Data über die damaligen Staatskräfte von Florenz sind folgende:

Waffenfähige Mannschaft von 15—25 Jahren befanden sich in der Stadt	25,000
Bevölkerung überhaupt	90,000
Und Fremde, welche leztere angeschlagen wurden zu	1500
Kinder wurden jedes Jahr getauft	5500—6000
Kinder, welche lesen lernten	10,000
Kinder, welche höhern Unterricht erhielten gegen	600
Nonnenklöster mit 500 Schwestern	24
Mannsklöster	17
Hospitäler mit mehr als 1000 Betten	30
Buden, in welchen Wolle verarbeitet wurde, über	200
In diesen machte man jedes Jahr Stüke Tuch gegen	80,000
Diese sind in Goldgulden anzuschlagen	1,200,000
Und beschäftigten Menschen	30,000
Wechselbanken in der Stadt	80
Münze * wurde geschlagen, Goldgulden	400,000
Schusterbuden waren	300
Notare	600
Aerzte und Chirurgen	60
Apotheker	100
Bäker	146

* Auf die Münze allein gewann der Staat von Florenz jedes Jahr ansehnliche Summen. In diesem z. B. gegen 6000 Lire. Bis in die neusten Zeiten hat sich die toskanische Münze in Achtung erhalten, ist noch immer eine der geschäztesten, und wirft noch jedes Jahr dem Staat eine ansehnliche Summe ab. So wahr ist es, daß ein Staat nur durch gute Münze gewinnt.

6.

Die Strafe.

Aus des Aethers strahlender tiefer Wölbung,
Stürzen Welten entbrannt zur glühn'den Trümmer;
Prasselnd zuken Flammen umher, laut donnerts
Tief durch den Bergwald! *

Der Komet hängt flammend am düstern Himmel;
Land und Meer beschattet sein trüber Schimmer,
Und sein blasses, flammenbeschweiftes Antliz
Droht durch die Nächte!

Grause Fehde wohnet, Gewalt und Zwietracht,
Leid und Knechtschaft wohnen auf blut'ger Erde;
Zum Olymp entflohen längst Fried' und Treue,
Hoffnung und Liebe!

Ferne wohnt in nördlichen Poles Schimmer,
Schuldlos wohnt' ein Volk, das geliebt den Göttern,
Lieb der Menschheit seltner gewordenen bessern,
Edlen Geschlechtern.

Meine Treue, die du der Erd' entfloheſt,
Wahrheit, Bürgin heiliger Friedenspalmen,
Und du, stille Menschlichkeit, mit der sanften
Thrän' an der Wimper!

* Am Abend des Tages (es war der 4te Oktober), da die Dichterin das ihr von liebend sorgenden Freunden lange verhehlte furchtbare Unglük ihres Vaterlandes erfuhr, sah sie vom freien albanischen Hügel bei Rom aus der Himmelshöhe zwischen Schwan und Leier, glühendroth und flammensprühend einen Pooliden erst neben den Sternen erscheinen, einige Sekunden scheinbar stillstehend, dann fortrükend, schnell und immer schneller, dann Himmel herabstürzend; so daß er, allein immer dem Himmelsbogen folgend, in 4 bis 5 Minuten, hinter den Wäldern des südöstlichen Horizonts verschwand; zugleich erschien am westlichen Horizont der neue Komet.

Blutbedekten Thronen entschwebend eiltet
Ihr, der Welteroberer Siz verlassend:
Sanft vom hohen Sternengewölbe senkte
Still euer Flug sich;

Wo in blauer, baltischer Fluthen Tanze,
Still die grünen, friedlichen Inseln winkten,
Und im heitern, heiligen Buchenschatten
Unschuld euch winkte!

Golden wallet Ceres im Schmuk der Aehren;
Zarte Heerden weiden auf Blumentriften,
Und von reinen Lippen erschallt der frohe
Dank zu den Göttern!

Stilles Eiland! brausend um dich erhoben
Sich die wilden Fluthen des Weh's, und stürzten
Zornent rannt mit lange verhalt'nem Grimme,
Ueber uns nieder!

Schuzverwandte waren wir lang und Brüder,
Einem Stamm entsprossen mit Albions Söhnen.
Vom Tirannen-Joche befreiten wir einst
Albions Naken! *

Fluch den Räubern! Den Meertirannen Wehe!
Die des Friedens heiligen Bund verhöhnten!
Stürz, o Sund, die donnernden, wilden Fluhten
Auf die Verbrecher!

Die du lang die grünenden Inseln liebtest,
Ostsee, du uns Mutter zugleich und Amme!
Die mit Todesnezzen uns rings umfiengen,
Gürte mit Schreken! —

* Als die Angelsachsen unter Hengists und Horsts Anführung die Britten vom doppelten Joche der Römer und Druiden befreiten, und Engelland Nahmen und Geseze gaben.

Hin in Fesseln ewiger Knechtschaft führen
Sie des Bergwalds herrliche stolze Nymphen! *
Die von Eis umstarret des Nords Dryade
Jammernd beweinet!

Bäumst du Nordsee hoch nicht den stolzen Naken,
Hebend dunkle Fluten empor zum Aether?
Raub und Räuber stürzend hinab in tiefe
Nacht des Entsezens!

Wildentbrannte Trümmer vergeh'nder Welten,
Ihr, die weite Oeden des Raums durchirren;
Stürzet gluthentflammet herab auf wilde
Räuber der Flotte;

Ruhm und Stolz einst Daniens hehrem Nahmen!
Deren Schlünde donnernder Hall nur tönte,
Treue, Recht und goldenen Bund des Friedens
Muthig zu schüzen!

Stürz' aus heitrer Wölbung des blauen Aethers,
Schmettr' hinab, o Trümmer entflammter Welten!
Daß der Erdkreis zitternd vernehm', es wohn' ein
Rächer im Himmel. —

Fr. Brun, geb. Münter.

* Die so schönen dänischen Kriegsschiffe.

Salomon Geßners
Gouaschgemälde und Laviszeichnungen
Radirt durch C. W. Kolbe.
Viertes Cahier.

Der Inhalt dieses Cahiers ist folgender:

Die Apfellese.

Am Fuß eines alten mächtigen Apfelbaums sizt eine junge arkadische Mutter in hohem Gras, und hält einem, in ihrem Schooße sich schaukelnden, Knaben einen Apfel hin, nach welchem der Kleine seine beiden Aermchen in die Höhe hebt. Hinter diesem lehnt ein Jüngling sich an den grauen mosigten Stamm des Baumes und bläst die Panflöte. Ein holdes Mädchen steht ihm zur Seite oder schmiegt sich vielmehr an ihn und hört seinem Spiele mit zärtlicher Aufmerksamkeit zu. Ein zweites Mädchen mit einem Fruchtkorbe am Arm, sammelt Aepfel von den untersten Aesten des hundertjährigen Baumes.

Den geheimen Plaz schließt ringsum ein Wald ein, aus dessen Dunkel ein Bach durch Schilf und morsche Weidenstöcke daher gleitet. Am Ufer desselben ruhet eine kleine Heerde Schaafe im üppigen Grase; über derselben blikt schauerlich die schwarze Nacht des Waldes zwischen den gräulichten Stämmen hervor. Die Kronen der Bäume erheben sich stolz in den tief blauen Aether, welchen nur seltene Wölkchen durchstreifen.

Die Grotte.

Ein Fels, der über die ganze Breite des Gemäldes sich wegzieht, höhlt sich links zu einer Grotte aus, die unterwärts von Kräutern und Gebüsch, und höher hinauf von den mit Laub und Früchten dicht und reich beschwerten Ranken eines Weinstoks umschlungen wird. Rechts im Vorgrund erheben sich die Bäume, deren einer seine Zweige weit nach der Grotte hinausstrekt, und sich mit den Ranken des umkleidenden Weinstoks zu einem kühlen Schattendach verwebt. Weiterhin öfnet sich zwischen den Baumstämmen im Felsen eine Kluft, aus der ein Bergstrom über abgerissene Steinblöke seine Wassermasse stufenweise in ein Beken hinabgießt, das rechtshin bis zum Rande des Bildes reicht. Im Hintergrunde, den Felsen entlang, schließt Buschwerk die reizende Landschaft.

Am kühlen Eingang der Grotte, um einen mit Erfrischungen besezten Tisch, sind zwei Mädchen auf weichem Rasenpolster gelagert. Eine derselben reicht einem Kinde, das das andere auf dem Schooße hält, eine Traube, die sie, als es die Händchen ausstrekt, um sie zu greifen, ihm scherzend entzieht, um sich am Anblik des kindlichen Strebens zu ergözen. Der Felskluft zunächst nimmt ein Satyr die Doppelflöte, die er eben geblasen hatte, neugierig lauschend aus dem Munde, und scheint mit Wohlgefallen dem unschuldigen Spiele zuzusehn. — Weiterhin pflükt ein drittes Mädchen vom Weinstok Trauben in einen zierlich geflochtenen Korb, den ein Satyrknabe zu ihr

hinaufreicht. Tamburino und Horn und Klappererze liegen neben den Nymphen im Grase.

Die Beleuchtung fällt über den Wasserfall in das Gemälde ein und sammelt sich auf die fröhliche Gruppe am Eingang der Grotte, deren grüne Bekleidung einen Theil des Lichts mit aufnimmt.

Der Lusthain.

Auf einem kühlbeschatteten Waldplaz, wo sich ein schlankgewachsener Nußbaum mit Buchen und italiänischen Pappeln, von niedrigerm Gesträuch durchschlungen, in reizendem Gemisch malerisch verschränken und mit ihren dicht verwebten Zweigen ein grünes Laubdach flechten, ruht im hohen kräuterdurchwirkten Grase ein Jüngling, die Syringe in der Hand, und neben ihm ein Mädchen, das das Tamburino schlägt. Ein zweites Paar — ein Satyr und eine Nymphe — ergözt sich am Tanze beim Klang der Musik. Der Satyr, den das rauschende Getön zu bacchantischem Taumel begeistert, hat das Mädchen im Schweben ergriffen, und schwingt jezt die willig sich hingebende Beute mit wilder Freude hoch in die Luft empor. Der Gruppe gegenüber steht rechts am Fuß einer Pappel eine Bildsäule des Faunus, die, den Blik auf die Fröhlichen gerichtet, ihrem Spiel behaglich zuzusehen scheint.

Den Lustplaz durchströmt im Mittelgrund ein klarer Bach, in Bäume, Gebüsch und Schilf halbversteckt, der die liebliche Kühlung der Szene erhöht, und mit seinem süssen Geschwäz in die Musik melodisch einfällt.

Den Hintergrund beschließt der immer dichter werdende Hain.

Rechtsher durch die Oefnung des Waldes fällt ein gedämpfter Lichtstrahl, der die Bäume des Vorgrunds leicht berührt, und seinen vollen Schimmer über die fröhliche Gruppe ergießt.

Der Wasserfall.

Von einer nakten Felswand, die fast bis zur Höhe des Gemäldes hinaufreicht, stürzt in zweifachem Erguß ein Bergstrom herab, der am Fuß des Felsens schäumend zwischen gethürmten Steinlasten zerstäubt, und sich dann in ein Beken sammelt, das hier bis zum Rande des Bildes hinläuft, und dort sich hinter eine grasbewachsne Felsmasse verbirgt. Am reichbekräuterten Vorufer hebt sich links eine alterthümliche Eiche, die ihre halbverwitterten Zweige kühn durch das ganze Gemälde schlägt, und den Wasserstrahl des Stroms im geöfneten Laube nur hie und da durchblinken läßt. Den ausgehölten Stamm derselben hat in reichem Gemisch, der Epheu und die Winde und der wilde Hopfen umschlungen, deren verschränkte Ranken in schwebenden Flechten bis hoch ins Gezweig sich hinaussinnen. Ein Knabe mit einer Flöte in der Hand, den die herabhängende Laubmasse in Schatten stellt, lehnt sich an den Baum; und vor ihm liegen auf dem Rasen ruhend zwei Mädchen und ein Jüngling, die, wie er, mit Musik sich ergözt hatten, aber nun Leier und Tamburino ins Gras niederlegen, um in der wehenden Kühlung des Stroms sich heiterem Gespräch zu überlassen.

Das Ufer des Wasserbekens besezt üppigstrozender Kräuterwuchs, der den ganzen Vorrand des Gemäldes einnimmt.

Die Hauptbeleuchtung trift den Niedersturz des Bergstroms, über den das dichte Laub der Eiche in kräftiger Schattenmasse sich ausbreitet.

Der Subscriptionspreis für das Cahier von vier großen Folioblättern, in den schönsten Abdrüken, von C. W. Kolbe nach Sal. Geßner, ist 5 Rthlr. oder 9 fl. R. V.

Die Subscription für dieses vierte Heft, welches mit September dieses Jahrs erscheint, bleibt bis zur Ostermesse 1808 offen.

Nach Verfluß dieses Termins ist der Preis des Cahiers 1 Karolin.

Folgende Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands befassen sich mit der Subscription und liefern die Exemplare ab:

Basel, in der Kunsthandlung von Huber und Falkeisen.
Berlin, bei Herrn Professor Friedhof.
Bremen, bei Friedrich Adolph Dreyer.
Dresden, in Rittners Kunsthandlung.
Frankfurt am Main, bei Joh. Georg Reinheimer.
— — — — bei F. Eßlinger, Buchhändler.
Hamburg, bei F. Perthes.
Leipzig, bei CC. H. Rost u. Comp.
Nürnberg, in der Frauenholzischen Kunsthandlung.
Weimar, im F. Landes-Industriekomptoir.
Wien, im Kunst- und Industriekomptoir.
Zürich, beim Verleger und in der Füßlischen Kunsthandl.

Neben diesen benannten Kunst- und Buchhandlungen kann man auch durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, und von endesunterzeichnetem Verleger selbst oder meinem Kommissionär, Herrn Buchhändler C. G. Schmidt in Leipzig, unter obigen Bedingungen Exemplare beziehn.

Das fünfte Heft von vier Folioblättern erscheint auf Jubilatemesse 1808, auf das wir denn seiner Zeit wieder Subscription eröfnen.

Zürich, im August 1807.

Im Namen der Familie Salomon Geßners,
H. Geßner, Buchhändler.

Neue Verlagsbücher von Joseph Lindauer in München zur Jubilate-Messe 1807.

Abhandlungen, physikalische, der königl. baier. Akademie der Wissenschaften v. J. 1802—1805. 2te Abtheil. gr. 8. 806. (in Kommission).

Ackermann, G., katechetische Predigten über die ganze christliche Sittenlehre mit Hinsicht auf die Sonn- und Festtagsevangelien, 1r u. 2r Band, 2te Aufl. 8. 807. 3 fl. 24 kr.

Fuch, D. K. W., Handbuch der Chemie für Fabrikanten, Künstler und gewerbfleißige Bürger. 8. 807. 2 fl. 15 kr.

— — kurze, aber gründl. Anleitung zur Färbekunst. 8. 807. 20 kr.

Literatur-Zeitung, oberdeutsche allgemeine, für 1807. gr. 4. (in Kommission).

Mann, K. K. von, Kaiser Ludwig IV. und Maximilian I. Eine historische Parallele. gr. 8. 806. 24 kr.

Michl, D. A., christliche Kirchengeschichte. gr. 8. 807. 3 fl.

Monumenta boica. Vol. XVII. 4. 806. (in Commission).

Ueber die unverhältnißmäßige Bevölkerung der Hauptstädte. 8. 806. (in Commission). 24 kr.

Westenrieder, L., Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik ꝛc. 8r Band. gr. 8. 806. (in Commission).

Wolf, P. P., Geschichte Maximilian I. und seiner Zeit. 1r Band gr. 8. 807. 3 fl. 45 kr.

— — kurzgefaßte Geschichte, Statistik und Topographie von Tirol. gr. 8. 807. 1 fl. 45 kr.

In der Palmschen Buchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Lehnsherrlichkeit eines Souveräns des rheinischen Bundes im Gebiete des andern; zur Erläuterung des 34. Art. der Conföderationsakte. 8. auf Drukpap. brosch. 18 kr. auf Schreibpap. 24 kr.

So eben ist folgende sehr interessante statistische Tabelle erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tabellarische Uebersicht von dem Verluste des preußischen Staats durch den Frieden von Tilsit, so wie dessen, was Preußen zufolge dieses Friedens bleibt. Diesem ist beigefügt: Kurze historische Uebersicht des Wachsthums des preußischen Staats, und eine: Politisch-statistische Vergleichung der europäischen Staaten. Folio. 8 kr.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen erscheint bis Ostern 1808

Lehrbuch über den Code Napoleon vom Hrn. Professor Seidensticker in Jena.

Dieses Werk wird eine doktrinelle Darstellung des Inhalts des Code Napoleon enthalten, nebst drei Abhandlungen: 1) über den Geist dieser Legislation; 2) über die Literatur des neuen französischen Rechts, und 3) über die Verpflanzung des Code Napoleon nach Deutschland.

Das Publikum darf sich von diesem Lehrbuch sehr viel versprechen, da der berühmte Herr Verfasser schon in seiner Recension des Code Napoleon in der Jenaer Literatur-Zeitung hinlänglich gezeigt hat, daß er einen solchen wichtigen Gegenstand nach allen Rüksichten zu behandeln wisse.

Subscribenten erhalten das Werk ein Viertel wohlfeiler, als im Ladenpreis.

I.

Ueber die Einführung des Code Napoleon.

Im neunten Hefte d. J. der Zeitschrift: der rheinische Bund, sind in den „Gedanken über die Einführung des Code Napoleon in den Staaten des Rheinbundes" darüber: ob dies Gesez in diesen Staaten einzuführen sey? mit geziemender Bescheidenheit erhebliche Zweifel vorgetragen. Mit Recht wird dort bemerkt, daß die Wichtigkeit dieser Frage, der Einfluß ihrer Entscheidung auf die heiligsten Verhältnisse aller Einwohner dieser Staaten, die sorgfältigste Erwägung erfordern, und gewiß kann man auch von der Weisheit des erhabnen Beschüzers des Bundes und der Regenten desselben hoffen, daß sie diese werden statt finden lassen, wenn über diese Frage entschieden werden soll. Da hiebei blos von Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse der Staatsbürger durch ein Civilgesezbuch die Rede ist, warum sollten sie nicht darüber gerne die Wünsche und Besorgnisse derselben vernehmen, da der Schöpfer des Königreichs Westphalen die Bürger desselben selbst aufgefordert hat, über die, diesem Reiche bestimmte Konstitution, ihre Bemerkungen vorzulegen.

Die in der angeführten Abhandlung aufgestellten Gründe gegen die Einführung bestehen hauptsächlich darinn:

1. Als Prinzipal Gesez könne der Code Napoleon nicht eingeführt werden, weil er nur für Frankreichs Macht Institute, Sitten und Gebräuche mit Meisterhand verfertigt sey, also auf die Teutschen nicht passen könne, und eine Menge bei uns rechtlich begründeter Gegenstände widerrechtlich entweder ausschließen würde, als z. B. Lehen, Zehnten, Erstgeburt, Fideikommisse, und mehrere Servituten; oder nur unvollständig und in

soweit eingeführt werden könne, als solche Nationaleinrichtungen nicht entgegen ständen.

2. Als subsidiarisches Gesez sey dieser Kodex nicht einzuführen, weil er dazu gar nicht abgefaßt worden. Wo seine Bestimmungen nicht besonders auf Frankreichs Rechts-Gebräuche und Bedürfnisse gegründet worden, wären sie selbst aus dem römischen Rechte genommen und dieses auch in Frankreich subsidiarisches Gesez geblieben.

Der Verfasser schließt daher, daß es besser seyn werde, bei Revision der Gesezе jedes Landes nur die Bestimmungen des Code Napoleon in die Territorial-Gesezgebung aufzunehmen, welche auf die Einwohner besonders anwendbar sind.

Unterdessen ist durch Pohlens neue Konstitution bereits bestimmt, daß dieser Kodex in dem Herzogthum Warschau Gesez werden soll, nach öffentlichen Nachrichten soll der Entwurf der Konstitution des Königreichs Westphalen die Absicht erklären, ihn auch in diesem Königreiche aufzunehmen, und diese Nachricht hat ohne Zweifel veranlaßt, daß schon Ausgaben von diesem Kodex in Teutschland veranstaltet werden (hoffentlich mit Abwartung der neueren originalergänzten) und auf mehreren Universitäten Vorlesungen darüber angekündigt sind.

Wenn jedoch die Absicht dieser Vorlesungen wäre, nun schon aus dem Code Napoleon, so wie er jezt vorhanden ist, den Staatsbürgern dieser Länder ihr künftiges vollständiges bürgerliches Recht zu verkündigen, so möchten sie zu frühzeitig seyn; so wie die Besorgnisse es seyn würden, daß durch diese verkündigte Einführung alle Rechte, die in diesem Kodex nicht bestätigt würden, für aufgehoben zu achten seyen.

Wenn der Wiederhersteller Pohlens wohl ohne Zweifel erhebliche Gründe hatte, das preußische Landrecht, mit seinen mannigfaltigen Beziehungen auf die preußische Staatsverfassung dort als bürgerliches Gesez nicht weiter bestehen zu lassen, so war die unverzügliche Hinweisung

auf ein anderes gleich vorhandenes Gesezbuch, nothwendige Wohlthat. Denn in das Chaos der alten pohlnischen Reichskonstitutionen konnte er die Pohlen nicht zurükfallen lassen, da diese aus einem Gewebe von Widersprüchen bestanden, und eine derselben sogar gegen die bestimmtesten Geseze und rechtskräftigen Entscheidungen noch Rekurse verstattete; damit nichts gegen die natürliche Billigkeit geschehe.

Dieselbe neue Konstitution, welche bestimmt, daß der Code Napoleon im Herzogthum Warschau eingeführt werden soll, verspricht aber der Nation, daß die Landessprache die der Staatsverwaltung, also auch der Gesezgebung seyn soll, und sichert ihr eine aus ihrer Mitte gewählte gesezgebende Versammlung zu. Eben diese Zusicherungen enthalten auch die bis jezt erschienenen Nachrichten von dem Entwurfe der Konstitution des Königreichs Westphalen, welche die Einführung des Code Napoleon verkündigen.

Daraus ist wohl offenbar zu schließen, daß dieser Kodex nicht sofort, so wie er vorhanden ist, als Prinzipalgesez in diesen Staaten mit Aufhebung aller übrigen Rechte gelten soll, sondern nur, daß er die Grundlage des bürgerlichen Rechts seyn und eine Ausgabe desselben in der Landessprache, den Bedürfnissen des Landes, mit Zuziehung der Repräsentanten desselben, durch dessen Regenten angepaßt werden soll.

Daß diese Folgerung richtig ist, läßt sich am vollkommensten aus dem Code Napoleon selbst beweisen. Es würde eine unnöthige Weitläuftigkeit seyn, jeden Titel dieses Gesezbuchs anzuführen, dessen ganz unveränderte Einführung ganz unmöglich ist. Einige Beispiele müssen zu diesem Beweise schon hinreichen.

Gleich das erste Gesez der Einleitung des franzöfischen Code Civil, welches

Die Exekution der Geseze im ganzen französi-

schen Gebiet, von der Publikation durch den ersten Konsul (jezt Kaiser) abhängig macht, muß offenbar bei der Einführung in einem andern Staate nach dessen Verhältniß modifizirt werden, und die Bestimmung:

Daß die Publikation in jedem Departement nach der Berechnung von zehn Myriameter Entfernung auf einen Tag, für bekannt anzunehmen sey, muß sich ja in jedem Lande nach dem Gange der Posten, nach Beschaffenheit der Wege u. s. w. ändern.

Im ersten Buche verweiset der erste Titel: von dem Genuß und Verlust der Civil-Rechte: wegen der Befugniß zum Bürgerrecht auf die französische Konstitution. Zum Genuß der Civilrechte beruft er alle in Frankreich oder von Franzosen im Auslande Gebohrne, und alle in Frankreich rechtlich angesiedelte Ausländer.

Hiernächst bestimmt das Gesez: wodurch die Eigenschaft, Franzose zu seyn, verloren gehe, und daß damit der Verlust der Civilrechte verbunden seyn soll. Alles dieses kann sowohl dem Ausdruke als Inhalt nach nur in Frankreich angewendet werden.

Der zweite Titel: von den Actes de l'état civil (Urkunden des Personen-Standes) sezt Anstalten und Beamte, wie in Frankreich vorhanden sind, in jeder Kommun voraus, ehe die obrigkeitlichen Tauf-, Ehe- und Sterbe-Register und Zeugnisse und Proklamationen, an die Stelle der Kirchenbücher, Aufgebote von der Kanzel und Trauungen treten können.

In Frankreich hatte die Revolution die Trauung durch Priester, die Taufe, die Zuziehung der Geistlichen bei dem Begräbniß für unnöthig erklärt, und also nothwendig diese bürgerlichen Anstalten an deren Stelle geschaffen. Wenn die Weisheit des Gesezgebers dort ihn bewog, sie nach der Revolution beizubehalten, so folgt daraus nicht, daß sie in Ländern, wo die allgemeine Meinung die Einwirkung der Geistlichen hiebei für noth-

wendig erkennt, wo diese nach Vorschrift der Landesgeseze solche Register und Urkunden als Staatsbeamte ohne besondre Besoldung fertigen, und in kleinen Kommunen ohne Zweifel die fähigsten dazu sind, ebenfalls eingeführt werden sollen. Auch reden mehrere Paragraphen dieses Titels, wie natürlich ist, ausdrüklich nur von Franzosen, und das ganze fünfte Kapitel blos von französischem Militär, das außer dem Gebiete des französischen Reichs sich befindet, in genauer Beziehung auf die französische MilitärVerfassung.

Der dritte Titel, vom Wohnsiz, bestimmt ausdrüklich nur, wodurch derselbe für Franzosen konstituirt wird.

Von den Vorschriften im fünften Titel, zweiten Kapitel, die Förmlichkeiten bei Vollziehung einer Ehe enthaltend, gilt das, was oben vom zweiten Titel gesagt ist, und der Schluß dieses Kapitels entscheidet wieder ausdrüklich nur über Gültigkeit der von Franzosen im Auslande geschlossenen Ehen, und wie sie bei der Zurükkunft nach Frankreich dort in die Register eingetragen werden sollen.

In dem sechsten Titel, von der Ehescheidung, ist die Prozeßordnung für diese Art von Rechtsstreit mit aufgenommen. Sie sezt vollkommen nach französischer Verfassung organisirte Gerichte und den allgemeinen französischen Gerichtsbrauch als bestehend voraus.

Die Vorschriften, daß selbst bei erwiesenen Grausamkeiten, noch auf ein Probejahr, und erst nach Verlauf desselben auf wirkliche Scheidung erkannt werden soll,

daß einmal geschiedene Eheleute unter keinerlei Vorwand je wieder sich vereinigen können,

daß diejenigen, welche mit wechselseitiger Einwilligung geschieden worden, immer erst nach Ablauf von drei Jahren wieder heirathen dürfen;

haben ohne Zweifel ihre weisen Gründe in den Mißbräuchen, welche während der Revolution eingerissen waren,

und in hergestellten Begriffen der herrschenden Religion. Dieselbe Weisheit aber kann darin die Bedürfnisse anderer Völker nicht denen des französischen Volkes vollkommen gleich achten. Das Schweigen des Gesezes darüber, daß gänzliche Unfähigkeit zu dem natürlichen Hauptzwek der Ehe, oder Verweigerung desselben, Grund zur Trennung der Ehe seyn könne, scheint nur aus einer Volksstimmung erklärbar, nach welcher die Decenz die Sittlichkeit überwiegt.

Das Gesez des siebenten Titels, §. 340., welches die Untersuchung darüber, wer Vater eines unehlichen Kindes sey, untersagt, und das Anerkenntniß eines solchen blos seiner Willkühr überläßt, sezt Versorgungs-Anstalten solcher Kinder voraus, und das gänzliche Schweigen des Gesezes von der Entschädigung der Geschwächten unteutsche Sitten.

Die ganz original französischen Vorschriften des zehnten Titels, von der Minderjährigkeit ꝛc., welche die Vormünder unter die Kontrolle eines Nebenvormundes, und unter die Aufsicht eines FamilienRathes sezen, wovon weder das römische Recht noch das preußische Landrecht etwas ähnliches hat, sind zwar gewiß sehr schön, und den Dispositionen des preuß. Rechtes weit vorzuziehen, die eine zu quälende und kostbare Einmischung der vormundschaftlichen Gerichte in die Erziehung und Verwaltuug der Minderjährigen verordnen, wodurch ihr Bestes oft gehindert und ihr Verderben doch nicht immer gegen Bosheit oder Unfähigkeit der Vormünder gesichert wird. Allein so sehr zu wünschen wäre, daß dies weise Mittel zwischen gerichtlicher Administration und Willkühr der Vormünder in die teutschen Gesezgebungen aufgenommen würde, so wird doch auch dieses einige, der Nation anpassende Modifikationen, in Rükſicht der verschiedenen Bildung der Stände, woraus der FamilienRath bestände, erfordern, und es scheint nöthig, daß dem FamilienRath zur Pflicht gemacht würde, jährlich die vormundschaftliche Rechnung abzunehmen.

Die Bestimmungen im zweiten Buche, ersten Titel, was die Ausdrüke, meubles, meubles meublans, biens meubles, mobilier und effets mobiliers, im gesezlichen Sinne bedeuten sollen, können bei Verhandlung der Geschäfte in der Landessprache, wobei also diese Worte nicht vorkommen, unmöglich Anwendung finden, sondern das Gesez müßte in der Landessprache darüber aussprechen.

Der vierte Titel verweiset wegen der gesezlichen Servituten zum allgemeinen Besten, auf die darüber vorhandenen besondern französischen Reglements und wegen der zum PrivatNuzen auf die dortigen Aker-PolizeiGeseze. Solche Hinweisungen auf besondre Verordnungen kommen noch an mehreren Orten vor. Diese müßten also bei Einführung des Code Napoleon im Lande schon vorhanden seyn, und es müßte dabei besonders auf sie hingewiesen werden, da dieser Kodex selbst sich außerhalb Frankreich nicht darauf bezogen haben kann.

Das dritte Kapitel dieses Titels verbietet alle Servituten, wozu Dienste von der Person eines Besizers geleistet werden müssen. Die Revolution hatte bekanntlich in Frankreich alle Servituten dieser Art bereits gewaltsam aufgehoben, und so konnte der Gesezgeber dort es allerdings rathsam finden, zu hindern, daß keine durch Verträge wieder eingeführt würden; zumal nachdem alle Domainen in Privateigenthum verwandelt und alle Staatsbedürfnisse dagegen durch Staatsabgaben gedekt waren. Offenbar ist das Verhältniß in Ländern anders, wo bestimmte Arbeiten für den Landesherrn oder für die Besizer anderer Grundstüke, noch als eine Naturalabgabe auf dem größten Theil der RustikalBesizungen eigenthümlich wirklich ruhen. In der Regel befindet sich derjenige, welcher solche Dienste von einem Grundstük leistet (wenn er mit seinen Kindern nur nicht glebae adscriptus ist), besser dabei, als diejenigen, die ihre Dienste als Tag-

Ihuer oder Gesinde vermiethen, ein Verhältniß, was nie aufhören kann.

Im dritten Buch bestimmt §. 912., daß keinem Fremden etwas vermacht werden darf, wenn der Fremde nicht auch zu Gunsten eines Franzosen disponiren könnte. Es ist klar, daß dies blos für Frankreich gegebene RetorsionsGesez nicht unverändert in andern Staaten gelten kann; eben so die Verordnung §. 991., daß die auf Schiffen aufgenommenen Testamente in fremden Häfen an den französischen Konsul abgegeben, und an den MarineMinister eingesendet werden sollen; und das Gesez, Tit. V. §. 1390., daß Eheverträge nicht in Beziehung auf die Geseze und Statuten, welche sonst in Frankreich galten, geschlossen werden dürfen.

Die Bestimmungen des III. Buches, VIII. Titels, über den Cheptel (Verpachtung von Viehheerden gegen Mitgenuß der Früchte) betreffen ein in Teutschland in dieser Art unbekanntes Geschäft.

Nach dem XVIII. Titel §. 2146. soll das Vorzugsrecht der Hypotheken von der Eintragung bei dem Bureau de Conservation des hypotheques, in dem Arrondissement, wo die Grundstüke liegen, abhängen. Diese Anstalten müssen also vor Einführung des Gesezes ganz in französischer Art vorhanden seyn.

Diese Beispiele werden hinreichen, die Richtigkeit der oben gemachten Folgerung zu beweisen. Niemand wird die Bekanntschaft des erhabenen Schöpfers der Konstitutionen für Warschau und Westphalen, mit diesen eigenthümlichen Beziehungen seines Code civil auf Frankreich zu bezweifeln wagen. Eben so wenig dürfte man glauben, daß es dem Gutachten der Richter in diesen Ländern überlassen seyn sollte, nach Analogien zu erkennen, und darüber zu entscheiden, was aus diesem Code für rezipirt zu achten sey, oder nicht? Die öffentlichen Verhandlungen des französischen Corps législatif beweisen im Gegentheil zu deutlich, wie sorgfältig die

Geseze fortdauernd ergänzt und berichtigt werden, um solche Willkühr nicht statt finden zu lassen, und das Publikations-Gesez am Schluß des Code civil bestimmt ausdrüklich §. 7., daß in allen Materien, welche Gegenstände der Geseze in diesem Kodex sind, das römische Recht, ältere Verordnungen, Gewohnheiten und Statuten nicht weiter gelten sollen.

Voreilig aber würde es auf alle Fälle auch seyn, aus der Analogie des Königreichs Westphalen zu schließen, daß das, was bei der neuen Konstitution eines Königreichs, aus bis dahin heterogenen Theilen gebildet, nöthig gefunden wurde, auch in bereits organisirten Bundesstaaten dafür werde erkannt werden. Auch das Argument der Einheit der Geseze in diesen Staaten tritt noch hiebei nicht ein, da nicht bekannt ist, daß diese beiden Reiche dem rheinischen Bunde zugeordnet wären. Aber auch in dem Fall der Einführung dieses Gesezbuches würde die Aufhebung solcher Rechte, die kein Gegenstand desselben sind, daraus nicht folgen, wie die oben angeführte Abhandlung besorgt. Denn waren sie vorher gültig erworben, so sichert sie die Vorschrift §. 7. der Einleitung, daß das Gesez nicht zurükwirke, sondern nur für die Zukunft entscheide, und nach der kurz zuvor angeführten Schlußstelle dieses Gesezbuchs, sollen nur die ältern Geseze ungültig seyn, deren Materien Gegenstände der Geseze sind, woraus dieser Kodex besteht. Daher hebt auch die Konstitution des Herzogthums Warschau, und die Nachricht von dem Entwurf der Konstitution für das Königreich Westphalen, die Sklaverei und Leibeigenschaft, als allgemeines Unrecht, ausdrüklich auf, weil dies aus dem Schweigen des Kodex davon nicht folgen würde.

II.

Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798.

(Fortsezung.)

Am 22 Mai traf der französische Resident in Chur, Hr. Comeyras, zu St. Moriz im Wallis ein, und eröffnete gemeinsam mit dem franz. Residenten bei der Republik Wallis, Hrn. Helfflinger, dem dort anwesenden Landshauptmann, daß sie von dem franz. General Bonaparte den Auftrag erhalten hätten, durch eine schnelle Unterhandlung mit der Regierung des Wallis, das Recht des Durchzugs durch ihr Land zu erhalten, um den Genfersee für die Kommunikation mit Frankreich benuzen zu können. Auf die Vorstellungen, daß ein solcher Gegenstand nicht ohne Dazwischenkunft der Eidgenossenschaft behandelt werden könne, übergaben die Residenten schriftliche Noten *, und die Regierung des Wallis berichtete am 30 Mai den ganzen Vorgang an die Eidgenossenschaft; sie schrieb aber auch zu gleicher Zeit an den Gen. Bonaparte u. a. folgendes: „So sehnlich Wir wünschten, Unsere Geneigt-

*) Der Auftrag Bonapartes war folgender: Copie de la lettre du Gén. Bonaparte au Cit. Comeyras, Rés. de la Rép. franç. à Coire. — Au quart. gén. de Milan le 25 Flor. an. V. La situation politique de la Lombardie et les relations, qu'elle se trouve avoir avec la France, exigent, que l'on s'occupe sans retard à obtenir le droit de traverser le Valais, pour pouvoir profiter de la Vallée du Rhone, traverser le lac de Genève et arriver à Versoix. Je vous prie donc de vous rendre à Sion, et de négocier le plus promptement possible avec les Représentans du souverain un traité qui nous accorde le droit de passage dans le Valais. Vous parlerez tant au nom de la République françoise, que de la République lombarde. Signé Bonaparte.

heit, als Bereitwilligkeit gegen die französische Republik durch eine bestimmte Antwort bescheinen zu können, so unbestimmt finden Wir, in was das anverlangte und von Uns abzugebende Durchzugsrecht durch Unsere Lande eigentlich bestehen möchte. Das nicht genugsame Erkenntniß der ächten Wesenheit Hochdero Gesinnungen über diesen Gegenstand, ist die Ursache, daß Wir Unsere Räthe und Gemeinden nicht hinlänglich haben einberichten können, um ihre unumgänglich nöthige Bewilligung abzufordern. Geruhen demnach, daß Wir Hochselbe ersuchen dürfen, Uns eine vollständige Erläuterung über den, dem Bürger Comeyras zugestellten Auftrag zu geben. Sollte es wirklich zu thun seyn um einen Durchzug einiger Truppen durch Unser Land, so müssen Wir Hochselben anmerken, was für beschwerende Anstöße sich hervorthun würden, in Rüksicht Unserer Unvermögenheit in Abgang der nöthigen Lebensmittel und Futters sowohl, als auch der erforderlichen Beherbergung und Einquartirung. Ueber das würde es ein Gegenstand seyn, über welchen Wir Uns zu entsprechen nicht bemächtigt wären, ohne denselben Unsern lieben und getreuen Mitbundsgenossen der hohen Stände der l. Eidgenossenschaft anzutragen u. s. w." **Die Antwort des franz. Obergenerals war folgende:**

Au quartier gén. de Montebello le 1 Messidor an 5. — Buonaparte Gén. en chef de l'armée d'Italie à Monsieur le grand Baillif de la Rép. du Valais.. Dans le passage que la République françoise demande à celle du Valais, est compris celui de ses troupes. La note officielle, qui vous a été remise de ma part, n'en faisoit pas mention d'une manière expresse, mais vos conférences avec le Cit. Comeyras n'ont dû vous laisser sur ce point aucune espèce de doute; lorsque votre République l'aura accordé, il sera facile de régler ce qui concerne la subsistance, le logement et la discipline des troupes, et vous pouvez compter, qu'on adoptera de préférence les mesures, qui pourront rendre leur passage utile et non pas onéreux pour votre pays. Ce droit d'accorder un passage, étant l'un des attributs de la souveraineté d'un Etat, j'aurois pensé que le vôtre n'avoit là-dessus aucune permission à demander à ses voisins. Si néanmoins le texte de votre traité d'alliance avec le corps helve-

tique vous obligeoit à lui faire part de ma demande, la république françoise ne pourroit pas trouver mauvais, que vous remplissiez cette obligation; mais elle verroit dans ce cas avec satisfaction, que cette communication fût très-prompte et qu'elle n'entravât en aucune manière ni la marche ni le succès de cette négociation. Je vous prie, monsieur le grand Baillif, de me faire une prompte réponse et de croire aux sentimens d'estime et de considération, avec lesquels je suis (signé) Bonaparte.

Zürich hatte den Ständen angetragen, den Gegenstand dieses Begehrens auf der nahen Tagsazung zu behandeln, und die leztere fand gut, sich mit ihren Gegenvorstellungen unmittelbar an das VollziehungsDirektorium nach Paris zu wenden, was dann unterm 15 Juli durch folgende Zuschrift geschah: „Citoyens Directeurs! Mit allem demiedigen Zutrauen, welches die vielen Beweise von freundnachbarlichen Gesinnungen der französischen Republik gegen die Eidgenossenschaft Uns einflössen, wenden Wir Uns an Dieselben, in einer Angelegenheit, welche wegen ihrer wichtigen Natur und ihren weitgehenden Folgen, die Ueberlegung einer gemeineidgen. Zusammenkunft und auch Unsere ernste Aufmerksamkeit beschäftigt Solche betrifft, den Beilagen zufolge, welche Wir anzuschliessen die Ehre haben, das Ansuchen, so der, die siegreichen Armeen in Italien en Chef kommandirende Hr. General Buonaparte, im Namen der französischen Republik, rükksichtlich auf einen Commercien- und Truppenpaß durch das Wallis, an die dortige Regierung gerichtet hat.. Frei und offen werden Wir Uns erlauben, über diesen Gegenstand Unsere Begriffe zu eröffnen und Denenselben solche Bedenken vorzulegen, die Sie, nach Dero geprüften Weisheit, gewiß begründet finden werden. Seit Jahrhunderten gewöhnt, bei allen zwischen benachbarten Mächten entstandenen Kriegen neutral zu bleiben und keinen fremden Truppen den Durchmarsch über eidgenössischen Boden zu gestatten, ist eben dieses System auch im gegenwärtigen Kriege von Uns behauptet und zu Unserm steten Dank von den kriegführenden Mächten respektirt worden. Je mehr Wir nun dasselbe für die Hauptgrundlage Unserer friedlichen Ruhe erkennen, desto wichtiger muß es für Uns seyn, Unsere Aufmerksamkeit auf alles

dasjenige zu richten, was diese Neutralität früh oder spät in einige Gefahr bringen könnte. Sollte es aber wohl eines Beweises bedürfen, daß diese nachtheiligen Folgen nothwendig entstehen müßten, wenn jemalen ein Truppendurchzug über Unsern Boden gestattet würde? Ein einziges Beispiel dürfte, wenn auch nicht unmittelbar, doch unter andern Umständen benuzt werden, und solchergestalt Unsere Lage sehr gefährlich machen. Dem zufolge werden Dieselben sich leicht überzeugen, wie sehr es Uns angelegen seyn muß, den ersten Anlassen zu einer solchen Erschütterung vorzubeugen; wie unmöglich es Uns ist, iemals einen solchen Durchzug zu gestatten und wie sehr Wir verpflichtet sind, Uns mit Anstrengung aller Unserer Kräfte zu beeifern, daß das von Unsern Vätern auf Uns gekommene Neutralitätssystem, auch den späten Enkeln ungestört übertragen werde und der eidgenössische Boden fremden Truppen gänzlich verschlossen bleibe. Wir ersuchen Dieselben, diese Unsere Vorstellung, deren Werth durch den Umstand noch mehr erhöht wird, daß Unsere angenommenen Grundsäze auch die ausgedehnten Grenzen der die Eidgenossenschaft berührenden Staaten vor den Gefahren des Krieges immer sicher gestellt haben, — der Aufmerksamkeit und Ueberlegung zu würdigen; und hoffen dann zuverlässig, daß Dero wohlwollende Gesinnungen, vereinigt mit der Rüksicht auf das wahre Beste beider Staaten, Dieselben vermögen werden, die erforderlichen Befehle abzugeben, daß an keinem Ort und zu keiner Zeit französische Truppen den eidgenössischen Boden betreten. In dieser Ueberzeugung fügen Wir die Anzeige bei, daß gleichmäßige Vorstellungen durch die Republik Wallis, auch an den Hrn. General Buonaparte gelangen werden, und geben Uns die Ehre, mit unbegränzter Hochachtung und mit lebhaften Wünschen für das Wohl der französischen Republik Uns zu nennen u. s. w." Von Seiten des Obergen. Buonaparte erfolgte inzwischen an die Republik Wallis keinerlei weitere Rükantwort. Dieß meldeten Landshauptmann und Rath derselben dem geh. Rath von Bern am 25 Aug. mit dem Beifügen: „Wohl aber haben Wir von den gem. eidgen. Repräsentanten zu Lauis die beruhigende Nachricht erhalten, daß laut Bericht von Mailand die französischen Inge-

nieurs den Truppendurchmarsch durch Simplon unmöglich erachtet, also daß glaublich keine Frage mehr davon seyn werde; nicht weniger sind Wir durch Unsere geheime Ausspäher zugesichert worden, daß wenigstens für dieses Jahr nichts von diesem Durchpaß zu befürchten sey." — Der französische Geschäftsträger Hr. Bacher schrieb bereits unterm 26 Juli an den Secretair des geheimen Raths von Zürich: „Ich habe die Ehre, mein Herr! Sie zu benachrichtigen, daß der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten mir die offizielle Anzeige gemacht hat, daß dem, von dem Hrn. General Buonaparte gemachten Begehren eines Merkantil- und MilitärDurchpasses durch den Simplon und das Wallis, keine weitere Folge wird gegeben werden." Am 28 August meldete eben derselbe in Antwort auf das zürchersche Schreiben an das VollziehungsDirektorium: „Es hätte das Direktorium bereits vor Empfang jener Depesche beschlossen: es solle das Projekt des begehrten Durchpasses nicht weiter betrieben werden. Das VollziehungsDirektorium — sezte er hinzu — überzeugt, daß alle Regierungen der Schweiz, den Werth seiner, ihren Wünschen und jeder Diskursion, durch die man indeß leicht die Besorgnisse hätte tilgen können, zu denen jenes Verlangen Gelegenheit gab — zuvorkommenden Aufmerksamkeit in dieser Angelegenheit, anerkennen werden, hat mit Vergnügen diesen Anlaß ergriffen, um allen Ständen der löbl. Eidgenossenschaft einen neuen Beweis seiner freundschaftlichen und gute Nachbarschaft bezwekenden Gesinnungen zu geben."

Von den Ereignissen des 18 Fructidors in Paris gab Hr. Bacher am 25 Fruct. (11 Sept.) der Eidgenossenschaft die erste offizielle Kenntniß, jedoch lediglich durch Uebersendung der Proklamation des Gen. Moreau vom 23 Fruct.: „Indem es, fügte er hinzu, äusserst wichtig ist, daß die Eidgenossenschaft, unter den gegenwärtigen Umständen, die neuesten Ereignisse in Paris, von denen die öffentlichen Blätter Nachricht geben, aus dem wahren Gesichtspunkte kennen lerne." Am 18 Sept. übermachte er

dann weiter eine gedrukte Depesche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die eine Erzählung der Ereignisse in Paris enthält. „Sie werden" sezt Hr. Bacher in seinem Begleitschreiben hinzu, „H. Herren, daraus ersehen, daß das VollziehungsDirektorium der französischen Republik, durch seine tiefe Weisheit, seinen Muth, seine umfassenden Plane und das undurchdringliche Geheimniß, welches den Erfolg dieses denkwürdigen Tages vorbereitete, den Beweiß leistete, daß es die Kunst zu regieren in den schwierigsten Augenbliken im ausgezeichnetsten Grade besize. Die französische Republik sieht mit Zuversicht ihren schönsten Tagen entgegen, und sie werden, H. Herren, die Zeugen des Erfolges seyn, womit dieselbe von nun an, sowohl auswärts, als in ihrem Innern, um so fruchtbarere und kraftvollere Mittel entwikeln soll, als einerseits der Gemeingeist der Nation sie unterstüzen wird, welcher überall neubelebt ist und mittelst welchem den Franzosen nichts unmöglich wird, und als anderseits die vollkommene Eintracht der konstituirenden Gewalten hergestellt ist, die man verbrecherisch zu entzweien gewußt hatte u. s. w." — Mit Zustimmung aller Stände antwortete Zürich im Namen der Eidgenossenschaft am 7 Oktob. folgendes: „Citoyen chargé d'affaires! Dieselben beliebten neulich, Uns einen gedrukten précis historique von den wichtigen Ereignissen des 18 Fructidor zu übersenden, welche ministerielle Mittheilung Wir verbindlich verdanken. In folge Unsers an der Ruhe und dem Wohlstand der französischen Republik stets nehmenden freundschaftlichen Antheils, wünschen Wir innig, daß alle Ereignisse zu derselben Glük und Wohlfahrt gereichen mögen und geharren übrigens mit unwandelbarer Hochachtung u. s. w." — Am 17 Frimaire verlangte Hr. Bacher, daß in aller Staats- und Privatkorrespondenz der Titel Citoyen einzig gegen ihn gebraucht werde, mit dem Beifügen, daß er alle auf andere Weise an ihn adressirten Briefe nicht annehmen werde.

Von dem zu CampoFormio zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Frieden, theilten am 10

Nov. die beiderseitigen Geschäftsträger des Kaisers und der franz. Republik in Basel, der Eidgenossenschaft die officielle Kunde mit.

Vorher hatte der Krieg in Italien auch in diesem Jahr auf der italiänischen Grenze verschiedentliche Anstände herbeigeführt. So erliessen unterm 31 Dec. 1796 die 12 Stände, welche die 4 ennetbirgischen Vogteien regierten, an den Gen. en Chef Buonaparte nachstehendes Schreiben: „Durch gegenwärtige Zuschrift geben Wir Uns die Ehre, Euer Exc. anzuzeigen, daß, nach zuverlässigen Berichten Unsers gemeinsamen Landvogts zu Lauis, bewaffnete französische Barken schon zum zweitenmal denjenigen Theil des Lauisersees befahren haben, welcher ohne allen Zweifel unter Unserer Landeshoheit steht. Da nun solches offenbar der gegen die hohen kriegführenden Mächte feyerlich erklärten helvetischen Neutralität zuwiderläuft, und daher auch von Unsern Beamten dagegen förmlich protestirt worden ist — so lassen Wir an Euer Exc. das dringende Ersuchen gelangen, diesem Mißbrauch Unsers neutralen Schweizerbodens durch schleunige und bestimmte Befehle gefälligst abzuhelfen. Die geneigten Versicherungen, welche Wir mehrmals von der französischen Republik erhalten haben, daß Unsere Neutralität von ihren Truppen respektirt werden soll, und die freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen derselben und Uns bestehen, lassen Uns zuversichtlich hoffen, daß Euer Exc. diesem so billigen Ansuchen mit Beförderung entsprechen, mithin die nöthigen Anstalten zu treffen belieben werden, damit künftighin weder Unser neutrales Wasser- noch Unser Landgebiet in den dortigen Gegenden von bewaffneter Mannschaft betreten werde, als wogegen Wir Uns förmlich verwahren. Hiedurch werden Euer Exc. Uns zu dankbaren Gesinnungen verpflichten u. s. w.“ Unterm 13 Febr. schrieb Zürich im Namen der Eidgenossenschaft an den französischen Botschafter: „Mit Bedauren vernehmen Wir, daß auf dem Lauiser See bewaffnete Barken immer das schweizerische Wassergebiet verlezen und sogar auf demselben fremde Deserteurs mit Gewalt weggenommen haben. Außerdem ist Uns zu großem Befremden bekannt

geworden, daß der in der Lombardei kommandirende Hr. Gen. Kilchmann sich bestimmt geäussert hat: er respektire wohl das hierseitige Landgebiet, aber auf dem Gewässer des Sees erkenne er keine fremde Souverainität. Unmöglich kann es aber Dero Einsicht und hoffentlich eben so wenig dem hohen und billigen Ermessen der französischen Republik entgehen, daß das Kreuzen mit bewaffneten Schiffen auf demjenigen Theile von dem Lauiersee, welcher nebst beiden anstoßenden Ufern ohne allen Widerspruch zu dem eidgenössischen Territorio gehört, ein offenbarer Eingriff in die feierlich erklärte helvetische Neutralität sey. — Ganz neutralitätsmäßig müssen Wir auch finden, daß fremden Deserteurs und anderen Personen, welcher kriegführenden Macht sie auch angehören mögen, der Durchpaß durch Unser neutrales Gebiet, wenn sie dasselbe betreten haben, unter gehöriger Entwaffnung gestattet werde; so wie solches während des ganzen Kriegs auf Unsern übrigen Grenzen, in Ansehung so vieler Tausende von Offizieren und Soldaten zu gleichem Vortheil beider kriegführenden Mächte geschehen ist. Auf die wiederholten Zusagen der französischen Republik in Betreff Unserer Neutralität, gründet sich hauptsächlich Unsere sichere Hoffnung, daß das VollziehungsDirektorium auf erhaltene hinlängliche Auskunft über die wahre Lage der Sachen, geneigt belieben werde, solche Verhaltungsbefehle an die betreffenden Behörden abzugeben, wodurch Unsern gegründeten Beschwerden abgeholfen werde." Alsogleich am 13 Febr. antwortete Hr. Barthelemy und versprach das Gewünschte. Unterm 18 Febr. wandte sich die Eidgenossenschaft klagend an ihn, wegen der durch französische Mannschaft erfolgten Besiznahme der schweizerischen Dorfschaft Campione und der darauf Bezug habenden Proklamation der mailändischen Generaladministration... Die innere Ruhe der schweizerischen Vogteien jenseits der Gebirge ward indeß mehr und mehr gestört und beunruhigende Berichte über die herrschende und aus der Nachbarschaft beförderte Gährung der Gemüther, folgten sich einander schnelle. Am 1 Mai schrieb Zürich, Namens der übrigen reg. Stände an den franz. Botschafter: „Von Unsern gem.

eidgen. Repräsentanten in Lauis haben Wir die offizielle Anzeige erhalten, daß eine ziemlich beträchtliche Anzahl Partikularen aus Como, ohne Pässe und auf eine höchst gewaltthätige Weise, sich wiederholt in Unsere Herrschaft Mendris, zu Chiavenna eingedrungen und die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören getrachtet haben. Solche gewaltthätige Schritte, deren gefährliche Folgen Hochdero Einsicht nicht entgehen können, mußten Uns um so mehr auffallen, da durch die von Seiten der lombardischen Generaladministration bekannt gemachte Proklamation, so wie überhaupt durch die Verhandlungen Unsern Repräsentanten mit den Hrn. Generalen der franz. Republik und durch die vorgegangenen Verabredungen der Behörden in Absicht auf die Pässe, allen Auftritten von solcher unangenehmen Natur hinlänglich vorgebogen schien." Gleich nachher wurden die französischen Kanonierbarken auf dem Lauiser-See und der Gebrauch derselben der Gegenstand neuer unangenehmer Verhandlungen... Durch einen Beschluß vom 7 Juni hob der Obergeneral Bonaparte das Collegium helveticum zu Mailand, in welchem gegen 50 studierende Theologen aus der katholischen Schweiz unentgeldlich ernährt und erzogen wurden, auf, und übergab seine Güter dem Spitale zu Mailand. Die Tagsatzung in Frauenfeld beschäftigte sich mit dieser Sache und trug den Repräsentanten in Lauis auf, sich zu dem Obergen. Bonaparte zu begeben und demselben vorzustellen: „1. Daß dieses Collegium im Jahr 1579 von dem Cardinal Carl Boromäus zur Erziehung und Bildung von 50 würdigen Jünglingen aus der Eidgenossenschaft gestiftet und nachher von verschiedenen Wohlthätern begünstiget worden; diese Stiftung konnte also nach dem Willen des Stifters zu einem einzigen Zwek verwendet werden und wurde nach allen Begriffen von Recht ein unstreitiges Eigenthum der helvetischen Nation. 2. Dieses Eigenthum wurde durch den vieljährigen Besiz bevestiget, indem seit der Stiftung bis auf gegenwärtige Zeit, die Eidgenossenschaft in dem ruhigen, ungestörten und ausschließlichen Genuß desselben geblieben ist. 3. Endlich erhielt die Eidgenossenschaft in Betreff dieses nie bestrittenen

Eigenthums völlige Beruhigung durch die mündliche Versicherung, die der Hr. Salicetti, Commissär des VollziehungsDirektoriums der franz. Republik, im Juli lezten Jahrs, gegeben, daß nemlich das Institut selbst und die Alumnen nichts zu besorgen hätten. Wenn sich nun hieraus ergibt, daß nach den ersten Grundsäzen von Gerechtigkeit dieses Institut nicht aufgehoben werden und die damit verbundenen Einkünfte als eine Proprietät zu Erfüllung des Zweks der Stiftung, davon nicht getrennt werden können, so nähren die Hrn. Ehrengesandten die Hoffnung, der Hr. General werde diesen Vorstellungen ein geneigtes Gehör verleihen, und diesem zum wahren Besten der Menschheit zielenden Institut das Leben wieder geben, oder wenn allenfalls unüberwindliche Hindernisse seiner Wiederbelebung im Wege stehen sollten, die Eidgenossenschaft in den Stand sezen, die Anstalt durch Anweisungen einer billigen Entschädniß fortbestehen zu lassen. Der große Charakter des Hrn. General Bonaparte und der erhabene Begriff, den sich die Herren Gesandten von seiner Gerechtigkeitsliebe machen, lassen denselben keinen Zweifel übrig, daß die bloße Einsicht des eigentlichen Verhalts der Sache hinreichen werde, um Denselben zu vermögen, diesem Ansuchen zu entsprechen." Die Vorstellungen blieben ohne Erfolg.

Der um diese Zeit statt gefundenen Abreissung des Veltlins von der Republik soll hier nur insoweit Erwähnung geschehen, als die Eidgenossenschaft dabei eine eben nicht große Theilnahme zeigte. Gegen Ende Juni's hatten die Häupter der 3 Bünde an Zürich, zu Handen der Eidgenossenschaft, die Nachricht ertheilt, daß von einem allgemeinen Völkerkongreß im Veltlin der Entschluß gefaßt worden sey, die bis anhin mit der Republik Bündten bestandene Verbindung aufzuheben und sich zu einem unabhängigen Staate zu konstituiren.* „Wir

* Das bündnerische Ausschreiben, welches die merkwürdigen Aktenstüke über die Losreißung der Landschaften Veltlin, Klefen und Worms, und die Relation der bündnerischen Gesandten über ihre Verhandlungen mit dem Obergeneral Bonaparte, der die Vermittlung übernommen hatte, enthält, findet man u. a. in der Zeitschrift: Humaniora St. 8. S. 294—320.

sind überzeugt" — schrieb hierauf Zürich am 1 Juli den übrigen Ständen, „daß Ihr an der sorgenvollen Lage der bündnerischen Regierung freundeidgenössischen Antheil nehmen, und dieses wegen seiner möglichen Folgen für das gemeinsame Vaterland wichtige Ereigniß mit Uns innig bedauren werdet. Weil indessen die Abordnung bündnerischer Deputirten an die franz. Generalität zu Mailand, der Hoffnung Raum läßt, daß durch derselben Einfluß diese Angelegenheit etwa noch einen minder bedenklichen Ausgang nehmen dürfte: so tragen Wir Euch für einmal an, in einer gemeinsamen Rükantwort die Herren Häupter und Räthe in Bündten Unserer Theilnahme zu versichern, dabei aber die Hoffnung zu äussern, daß es der Weisheit ihrer Versammlung etwa noch gelingen werde, durch die gewählten, klugen und andern zwekmäßigen Mittel, bei den dienlich erachteten Behörden dahin einzuwirken, daß etwa noch eine günstige Wendung der Sachen erfolge." Am 12 Juli ward wirklich diese gemeinsame Antwort erlassen. Eben so allgemein und uneinläßlich waren die Antworten auf die Berichte, welche Bündten von Zeit zu Zeit der Eidgenossenschaft über den unglüklichen Fortgang seiner Verhandlungen gab. Als die bündnerische Gesandschaft nach Rastadt reiste, übergab sie in Zürich das schriftliche Ansuchen ihrer Regierung: „daß die Eidgenossenschaft, wenn es in der Folge erforderlich würde, für seine auf besagtem Congreß wegen wo möglicher Restitution des Veltlins betreibende Angelegenheit, sich gefällig verwenden möchte." Zürich trug deshalb am 2 Dec. den Ständen an: „in einer gemeinsamen Rükantwort dem bündnerischen Landtag die Versicherung zu ertheilen, daß, wenn jemals der Fall einer gemeineidgenössischen Gesandtschaft nach Rastadt oder Paris eintreffen würde, man in freundeidgenössischer Willfährigkeit bestens geneigt sey, derselben in Auftrag zu geben, die bündnerischen Herren Abgeordneten in dem Gegenstand ihrer Sendung nach Möglichkeit zu unterstüzen." Am 11 Dec. war Hr. von Castelberg, als Deputirter des aufferordentlichen Landtags in Bündten, in Zürich eingetroffen, um eine Note

zu überreichen, die das Ansuchen des bereit zu haltenden getreuen Aufsehens an die mit Graubündten verbündete Eidgenossenschaft enthielt, wegen der dreien jenseits der Berge liegenden bündnerischen Hochgerichte und namentlich Puschlev, abseits der cisalpinischen Republik drohenden Gefahr. Jenes getreue Aufsehen ward verheissen.

Im April d. J. war von dem König von Sardinien der seit einigen Jahren bei der Eidgenossenschaft gestandene Minister, Baron Vignet des Etoiles, zurükgerufen worden.

Von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der cisalpinischen Republik, Hr. Testi, kam eine unterm 18 Juli an die Tagsazung in Frauenfeld gerichtete Zuschrift mit der Notifikation von der Errichtung der cisalpinischen Republik und der Organisation ihrer Regierung zu spät ein, um der Tagsazung vorgelegt werden zu können. — Die dadurch aufgeregte Frage über die Anerkennung der neuen Republik von Seiten der Eidgenossenschaft ward indeß nur zwischen den beiden Ständen Zürich und Bern behandelt. Am 30 Aug. schrieb jener Stand dem leztern: „Wir hätten zwar wünschen mögen, daß ein Vorschritt von Seiten der Eidgenossenschaft noch in so lange hätte verschoben werden können, bis etwa durch den erwartet werdenden Definitivfrieden, die Existenz der cisalpinischen Republik allgemein und förmlich anerkannt gewesen wäre. Wenn Wir aber hingegen auf die jederzeit zwischen dem mailändischen Staat und den ennetbirgischen Vogteien bestandene enge Verbindung Rükssicht nehmen, zumalen die lezteren, die zu ihrer Subsistenz nothwendigsten Bedürfnisse wesentlich aus ersterem beziehen müssen; zudem aus dem neuesten Berichtschreiben der eidgenössischen Repräsentanten zu Lauis sich zeiget, daß die längere Verzögerung einer gemeineidgen. Antwort an den Minister der cisalpin. Republik unangenehme Sensationen und nachtheilige Folgen bewirken würde, nebendem aber durch die seiner Zeit officiell bekannt gemachte

Friedenspräliminarien, die Errichtung einer Republik in der Lombardei festgesezt worden, so will es Uns aus allen diesen Betrachtungen dünken, daß von Seiten der löbl. Eidgenossenschaft dem Hrn. Minister auf sein dießfälliges Schreiben, ohne längeren Anstand, eine höfliche, jedoch so viel möglich uneinläßliche Antwort gegeben werden müsse; in welcher, unter Verdankung der von ihm ertheilten Notifikation, unmasgeblich geäussert werden könnte: daß es für die löbl. Eidgenossenschaft sehr vergnüglich gewesen sey, durch sein Mittel die Zusicherung der freundschaftlichen Zuneigung der cisalpinischen Republik zu erhalten; daß es hinwiederum der Eidgenossenschaft nach ihrem Bestreben, mit allen benachbarten Staaten das beste Wohlvernehmen zu unterhalten, besonders angenehm seyn werde, mit jener im freundschaftlichen Verhältniß zu stehen, und die bis dahin zu gegenseitigem Vortheil beider Staaten bestandene freundschaftliche Verbindung zu unterhalten, zumahlen die Eidgenossenschaft ihre dießfällige Bereitheit bei allen Anlässen zu erproben, sich bestreben und übrigens für den Wohlstand der cisalpinischen Republik, gegen welche sie die freundschaftlichsten Gesinnungen hege, die besten Wünsche nähre." Eine solche Antwort ward, nachdem Bern und hernach auch die übrigen Stände beigestimmt hatten, am 23 Sept. an Hrn. Testi erlassen. Gleich nachher ernannte das Direktorium der cisalpinischen Republik den Hrn. Adelasio zum Minister bei der Eidgenossenschaft; er traf in den ersten Tagen des Decembers in Basel ein, wo er residiren wollte, aber bald darauf nach Rastadt abreiste.

Die Stadt Mühlhausen hatte an die evangelische Session der Tagsazung in Frauenfeld unterm 22 Juni ein ausführliches Memorial über ihre Lage und den Gang ihrer Unterhandlungen gesandt, worinn sie nach herzlichen Dankäusserungen für die bisher von der Eidgenossenschaft erhaltene gute Verwendung, auch die genossenen Unterstüzungen des franz. Botschafters Barthelemy rühmt, und alsdann fortfährt: „Sie thaten aber zur Zeit nicht die erwartete Wirkung. Und ob schon Un-

ser Anerbieten zu gleichen Commercialanlagen mit dem Land, billig erfunden worden, und Wir deßfalls einen günstigen Rapport zu hoffen hatten, so wurde doch der Entschluß wiederum verzögert. Und da indessen Unser Holzmangel zunahm, so begehrten Wir eine neue Abholzung von 4000 Klaftern, in den Uns zugehörigen, im oberrheinischen Departement gelegenen Waldungen. Wir begehrten auch, weil man Uns doch für fremd traktirt, und zwar für doppelt fremd, den Transit für Unsere Waaren aus fremden Landen. Auch da kamen Incidentfragen und dadurch neuer Aufschub eines Schlusses. Endlich erkannte der Minister die Billigkeit Unsers Begehrens und versprach über das Hauptgeschäft zu relatiren. Man gab Uns sogar zu verstehen, daß anstatt einem unbestimmten proportionirten Zoll, relative auf Unsern Zoll, mit Einsicht eines Commissarii, jedoch ohne Präjudiz Unserer Jurisdiktion, man eher auf ein jährliches Abonnement für eine gewisse bestimmte Summe bedacht wäre, vermöge deren Unsere Barrieren aufgehebt und Unser altes freies Commercium wieder hergestellt werden sollte. Dieser Rapport war ganz bereit, dem Direktorio vorgelegt zu werden, als die unerwartete, aber tröstliche Zeitung kam, der Präliminarfriede sey mit dem Kaiser geschlossen und die Geschäfte in dem Direktorio seyen so überhäuft, daß zur Zeit an Unser Nebengeschäft nicht zu denken sey. Und da eben in diese Zeit die Wahl der neuen Mitglieder in beide Constitutionsräthe und die Ergänzung des Directoire exécutif einfiel, und freundschaftlich Unsern Deputirten angerathen worden, noch einige Zeit abzuwarten, damit nicht ein im Unwillen abgenöthigter Schluß Uns nachtheilig seyn möchte, so ließen sie sich, da das ganze Geschäft zum Rapport instruirt ist, diesen Aufschub bis zu gelegener Zeit gefallen.'' — Es werden dann insbesondere auf die Anwesenheit des Hrn. Barthelemy Hoffnungen gegründet u. s. w. — Diese zerstörte aber der 18 Fructidor nur allzubald. Im December, als die Verlegenheit der Stadt aufs höchste gestiegen war, wandte sich der Magistrat zum leztenmale an Zürich und Bern: ob zu Abwendung des schmerzlichen Entschlusses der Auflösung ihrer Verbindungen mit der Eidgenossenschaft ein

guter Rath für sie noch möglich wäre? Am 20 Dec. trug Zürich dem Stande Bern an: „Daß in einem möglichst zu befördernden Schreiben, abseiten beider geh. Räthe, der Stadt Mühlhausen allervorderst das innige Bedauren beider Stände über ihre immer bedenklicher werdende Lage und über den vorzusehenden Zeitpunkt, bezeugt werde, wo vielleicht ihre werthe Verbindung mit der evangelischen Eidgenossenschaft mehr oder weniger gelöst werden müsse; daß hiernächst zu Handen des Magistrats sowohl, als der wakeren Bürgerschaft zu Mühlhausen, das verdiente Lob über die Standhaftigkeit und den wahrhaft patriotischen Sinn geäussert werde, mit denen beide Hand in Hand, während dem Lauf dieser gefahrvollen Zeiten gehandelt und ihre dermalige Verfassung und bestehende Verbindung beizubehalten sich bestrebt haben; übrigens aber würde man beifügen: daß ihnen auch bei der wärmsten Theilnahme beider löbl. Stände kein anderer Rath zu ertheilen möglich sey, als der, daß sie bei der nächsten bevorstehenden Bürgerschaftsversammlung in gegenseitiger und unbeschränkter Vertraulichkeit sich sorgfältig berathen und denjenigen Entschluß fassen, der ihnen in ihrer izigen Lage der erträglichste und *beste* zu seyn bedünke, wobei sie sich, von welcher Art dieser Entschluß seye, der freundschaftlichen treugemeinten Gesinnungen, abseiten beider Stände immer versichert halten können." Bern stimmte dieser Zuschrift bei und Bürgermeister und Rath der Stadt Mühlhausen verdankten am 27 Jan. (1798) den ihnen unterm 3 Jan. ertheilten Rath mit dem Beifügen: „Da Uns das französische Gouvernement von seiner Zuneigung nicht nur die besten Versicherungen gegeben, sondern auch Hrn. J. U. Mezger, Präsidenten des oberrhein. Departements, zum Commissair ernannt, um wegen Unserer Anschliessung an die große französische Republik einen Traktat mit Uns abzuschliessen, so haben Wir, mit Einstimmung einer ganzen Bürgerschaft, dieses großmüthige Verfahren mit Erkenntlichkeit angenommen, und zu dem Ende sechs Deputirte ernannt, welche wirklich mit Hrn. Mezger in Unterhandlungen sind; der Traktat wird vermuthlich erster Tagen zu Stande kommen, und Unser Erwarten übersteigende Proben des Wohlwollens des französischen Gouverne-

ments gegen Uns mit sich bringen. In einem der Artikel werden Wir das französische Direktorium ersuchen, Unsern alten Verbündeten Unsere Anschliessung an Frankreich in den freundschaftlichsten Ausdrüken bekannt zu machen. Unsere Pflicht und Schuldigkeit ist es, Euer Gnaden von dieser vorläufigen Unterhandlung Bericht zu geben und für das seit beinahe 300 Jahren so wirksam verspürte Wohlwollen verbindlichst zu danken und fernerer Freundschaft zu empfehlen. Euer Gnaden wird es nicht unangenehm zu vernehmen seyn, daß Unsere Bürgerschaft auch in dieser wichtigen Angelegenheit mit der Obrigkeit einstimmig gewesen und Unsere innerliche Ruhe niemalen gestört worden."

Von inneren Regierungsmaßnahmen der Schweiz sind um diese Zeit noch die folgenden zu bemerken. Im Juni erließ die Regierung von Bern das Amnestiedekret für jene ihrer Angehörigen, welche in den Jahren 1791 und 1792 als Staatsverbrecher waren verurtheilt worden, mit Ausnahme derer jedoch, die seither aufrührische Schriften gegen ihre natürliche Obrigkeit herausgegeben haben.

Die Regierung von Schafhausen hob um eben diese Zeit die Leibeigenschaft in ihrem Gebiet gänzlich und unentgeldlich auf. Der geh. Rath von Zürich schrieb damals (13 Juli) über eben diesen Gegenstand an jenen von Schafhausen: „Die Sache selbst sehen Wir überhaupt mit Euch aus dem gleichen Gesichtspunkt an. Jedennoch haben Unsere gnädigen Herren und Obern sich niemals entschließen können, ihre Immediatangehörigen von der Leibeigenschaft und den damit verbundenen Beschwerden ganz unentgeldlich loszulassen, weil sowohl von den löbl. eidgenöss. Ständen in ihren gemeinsamen deutschen Herrschaften, als von einigen besondern eidgenössischen Staaten selbiges auch nicht geschehen ist. Wohl aber hat der hiesige Stand schon mehreren ganzen Herrschaftsbezirken seines Gebiets, welche mit dem geziemenden Ansuchen um gnädige Auskaufungsbewilligung von dem auf

ihnen haftenden Fallrecht (Todesfall) und davon abhangenden Abgaben bei der Landesobrigkeit eingekommen, geneigt willfahret, und dieselbe in Conformität der bisherigen dießfällig eidgenöss. Benehmungsart, gegen einen mit dem Ertrag dieses hoheitlichen Regals verhältnißmäßigen, jedoch äusserst milden Abtrag, zu ihrer dankbarsten Zufriedenheit davon befreit. Eurer selbsteignen klugen Einsicht kann nicht entgehen, daß in Bezug auf die von Euch angesuchte unentgeldliche Entlassung einiger Euerer, an Unsere Herrschaft Eglisau durch das Fallrecht verbundenen Angehörigen, eine solche ganz unentgeltliche Befreiung fremder Angehöriger von dem Fallrecht, bei den Dieſseitigen, welche doch immer einen Ersaz dafür thun müßten, eine unangenehme Sensation erweken müßte, und so geneigt der hiesige Stand gewiß sonsten wäre, Eurem patriotischen Wunsche dies geringe Opfer zu bringen, so ist derselbe dennoch unter den vorwaltenden Umständen im Fall Euere an die Herrschaft Eglisau fälligen Angehörigen, nur gegen einen verhältnißmäßigen Abtrag, auf derselben allenfalls einkommendes Ansuchen hin, dieser Servitut fürohin zu entlassen."

Die Unruhen in den St. Gallischen Landen hatten in diesem Jahr neue Weiterungen erhalten und beschäftigten die vermittelnden Stände vielfältig.

Im September waren die geh. Räthe von Zürich mit dem Verbot und der Unterdrükung einer Zeitschrift: Materialien zur Geschichte des Standes Zürich, die in revolutionärem Geiste von den geflüchteten Zürchern aus den Seegemeinden geschrieben war, beschäftigt und sie ersuchten angelegentlich die übrigen aristokratischen Kantone (an die demokratischen Stände wandte man sich um so weniger, als einige davon die Verbreitung jener Schriften sogar zu begünstigen schienen) Anstalt zu treffen, daß jene Materialien in ihrem Gebiete nicht verbreitet werden. Bern, das in seinen Verboten französischer Schriften von den übrigen Ständen und auch von Zürich bisher nicht, wie es gewünscht hatte, war unterstüzt worden, benuzte den Anlaß, um am 9 Sept. zu gleicher Zeit das pariser Tagblatt des Ami

des loix, die strasburger Zeitungen und die Materialien zur Geschichte des Standes Zürich zu verbieten und es forderte nun Zürich auf, ein gleiches zu thun.

Sendung des französischen Geschäftsträgers Mengaud.

Unterm 26 Sept. und 4 Okt. hatte der geheime Rath von Bern, jenem von Zürich, die ersten, noch ganz unbestimmten und auf Gerüchten beruhenden Nachrichten von der Ankunft eines Agenten des französischen Direktoriums in Basel, Namens Mengaud, gegeben; die besorglichen Aufträge desselben sollten sich zunächst auf die Entfernung des englischen Gesandten beziehen. Am 11 Okt. schrieben hierauf kleine und große Räthe von Bern an den Rath von Zürich: „Ganz unerwarteter Weise ist ein Agent der französischen Republik, in der Person des Hrn. Mengaud, allhier angekommen und hat durch die abschriftlich beiliegende, an Unser Ehrenhaupt übergebene Note und Extrakt der Deliberationen des französischen ExekutivDirektorii, auf eine eben so ungewohnte als in der Form ausserordentliche Weise anbegehrt, daß Herr Wikham, der in hier residirende königl. großbritt. Minister verabscheidet werde, indem das französische ExekutivDirektorium überzeugt sey, daß seine Mission gar keinen Bezug auf das wechselseitige Interesse von Engelland und der Schweiz habe, sondern daß es dabei nur darauf angesehen sey, Complotte aller Art gegen die innere und äussere Sicherheit Frankreichs anzuspinnen und zu begünstigen. Nach sorgfältiger und reifer Erwägung der Sache mußten Wir finden, daß, da der Hr. Wikham an die gesammte löbl. Eidgenossenschaft akkreditirt sey, es ihr allein zustehe, über die Beibehaltung oder Entfernung dieses Ministers, das Angemessene zu verfügen; um so viel mehr, als dieses Begehren die gemeinsamlich erklärte und von allen kriegführenden Mächten seiner Zeit anerkannte helvetische Neutralität sehr nahe berührt. Weil Uns aber geschienen hat, daß in dem Zeitpunkt, wo die große Frage zwischen Krieg und Frieden entschieden werden soll, Frankreichs

Absicht hiebei vorzüglich die seye, sich die größtmögliche Sicherheit und Beruhigung in Bezug auf seine Grenzen gegen die Schweiz zu verschaffen, wobei dann Unser Stand am mehrsten interessirt ist, so haben Wir Uns entschlossen, zwei Abgeordnete mit öffentlichem Charakter nach Paris abzusenden, theils um das französische Executiv-Direktorium Unsers diesnöthigen unermüdeten Bestrebens zu überzeugen, theils aber um die Verleumdungen aller Art zu bestreiten, welche von den bekannten in Paris befindlichen Uebelgesinnten, sowohl gegen die hiesige Regierung als gegen die Schweiz überhaupt ausgestreut werden. Dazu haben Wir ernannt die H. Hrn. A. L. Tillier, Oberstlieutenant, und A. F. Mutach, Major, beide des großen Raths. Wir stehen nicht an, Euch hievon zu Handen der gesammten löbl. Eidgenossenschaft die gehörige Bekanntschaft zu geben und fügen schließlich in Abschrift die Antwort bei, welche Wir inzwischen dem Hrn. Mengaud ertheilt haben." Beilagen. 1. Auszug aus den Registern der Berathungen des Vollz. Direktoriums. Paris 29 Fructidor, Jahr 5. „Das Vollziehungs-Direktorium, überzeugt, daß die Sendung Wikhams bei den helvetischen Kantonen keinerlei Bezug auf die gegenseitigen Interessen Englands und der Schweiz hat, und daß ihr einiger Zwek dahin geht, Complotte gegen die innere und äussere Sicherheit der französischen Republik anzustiften und zu begünstigen, beauftragt den Bürger Mengaud, die Regierung des Kantons Bern und nöthigenfalls die Regierung der übrigen helvetischen Kantone einzuladen und von ihnen zu verlangen, daß sie an Wikham den Befehl ergehen lassen, ungesäumt sich aus der Schweiz zu entfernen. (Unterz.) Der Präsident des Vollz. Direktoriums Reveilliere Lepaux." 2. Note. „Die Republik Bern, welche auf das Wohlwollen der französischen Republik jederzeit den höchsten Werth legt, hat diejenige Note in reife Erwägung gezogen, welche der Bürger Mengaud ihr unterm 7 Okt. im Namen des Vollziehungs-Direktoriums der französischen Republik übergeben hat... Sie bemerkt, daß seit beinahe hundert Jahren sich großbritannische Minister oder Agenten in der Schweiz befinden, und daß, da Hr. Wikham, dessen Wegweisung aus der Schweiz das Vollziehungs-Direktorium

verlangt, durch Se. Großbritannische Majestät bei allen Ständen der helvetischen Eidgenossenschaft als bevollmächtigter Minister akkreditirt ist, die Republik Bern für sich allein über einen Gegenstand keinen Entscheid nehmen kann, welcher das Völkerrecht und die von allen kriegführenden Mächten anerkannte helvetische Neutralität so wesentlich berührt... Die Regierung von Bern, deren stetes Bestreben dahin gerichtet ist, das gute Einverständniß mit Frankreich und mit allen kriegführenden Mächten zu erhalten, stellt diese Bemerkungen der Einsicht und Weisheit des VollziehungsDirektoriums der französischen Republik anheim, und sie wird nicht säumen, sobald das Vollziehungs-Direktorium gut finden wird, sich deshalb an die löbl. Eidgenossenschaft zu wenden, in Verbindung mit ihren Bundesgenossen darüber einen angemessenen Entschluß zu fassen.'

Hr. Mengaud begab sich hierauf von Bern nach Zürich und überreichte am 16 Okt. den obstehenden Direktorialbeschluß dem regierenden Standeshaupt mit folgender Note: „Der Unterzeichnete hat die Ehre, den löbl. Kantonen einen Beschluß des VollziehungsDirektoriums der franz. Republik vom 29 Fructidor mitzutheilen. In Folge desselben ersucht er und fodert er Ihre Excellenzen auf, diesen Gegenstand in sorgfältige Betrachtung zu nehmen und auf die Mittel bedacht zu seyn, um mit Beförderung dem Verlangen des Direktoriums zu entsprechen." Zürich gab unterm 18 Okt. den eidgenöss. Ständen von dieser Note Kenntniß und bemerkte dabei: „Euren klugen Einsichten entgehet nicht, wie weit aussehend dieser Schritt für die löbl. Eidgenossenschaft sey, wie nahe dieses Verlangen ihr Ansehen und ihre Neutralität berühre, und was für eine sorgfältige Behandlung deßnahen diese wichtige Angelegenheit erheische. Da aber die dießfällige gemeinsame Berathung ihrer Natur nach nothwendig einigem Zeitaufschub unterworfen seyn muß, und es Uns hingegen in verschiedenen Rüksichten erwünschter zu seyn bedünkt hat, daß dem französischen Agenten wenigstens eine Interimsverbscheidung sobald möglich zu Handen gestellt werde; so haben Wir dem Hrn. Mengaud, welcher wirklich wiederum von hier abzureisen gedenkt, von Uns aus die beiliegende uneinläßliche Empfangsbescheinung ertheilt, welche Wir Euch zu

kommuniciren unermangeln wollten. Den Gegenstand seiner Mission selbst belangend, werden Wir dieses wichtige Geschäft in erforderliche Ueberlegung ziehen, und Unser unmaßgebliches Befinden Euch sobald möglich eröffnen. u. s. w." Dem Herren Mengaud ward folgende Note in Antwort ertheilt: „Die Regierung des eidgenössischen Standes Zürich, die nach ihren unwandelbaren Neutralitätsgrundsäzen nichts angelegener wünscht, als mit der französischen Republik und mit allen im Krieg begriffenen Mächten immerhin im besten Wohlvernehmen zu stehen, hat auf den wichtigen Inhalt derjenigen Note alle Aufmerksamkeit verwendet, welche der Hr. Mengaud, vermöge aufhabender Autorisation unterm 16 Okt. eingegeben, und wodurch im Namen des ExekutivDirektoriums der franz. Republik die Entfernung des von Ihro königl. großbritann. Maj. an die ganze Eidgenossenschaft akkreditirten bevollmächtigten Ministers, Hrn. Wikham, anbegehrt wird. Da der Gegenstand dieser Note, seiner Natur nach, die gesamte Eidgenossenschaft angeht, so wird der Stand Zürich nach seiner Obliegenheit und mit aller von ihm abhängenden Beförderung den sämtlich eidgenössischen Orten davon Kenntniß ertheilen und nach gepflogener Correspondenz mit denselben und Abfassung einer angemessenen Entschliessung seiner Zeit nicht ermangeln, eine gemeinsame Rükäusserung zu Handen des französischen Executiv-Direktorii abzugeben." Hr. Mengaud verdankte am 19 Okt. die vorläufige Antwort und reiste von Zürich nach Basel ab. *

* Diese seine zweite Note lautet in der Ursprache also: Le Soussigné a l'honneur de présenter ses respects à leurs Excellences, et de témoigner sa gratitude pour la célérité mise dans la réponse, à la demande faite par lui de la part du Directorire exécutif de la Rép. franç., de l'expulsion du Sr. Wikham, principal agent des opérations du cabinet de St. James en Suisse. L'empressement, les témoignages de bienveillance et les sentimens de bonne harmonie, manifestés par la Note de leurs Excellences sont un nouveau gage de la sincérité helvetique. Le soussigné se flatte, que l'exemple de célérité, que l'Etat de Zuric vient de donner aux autres membres de la confédération, ne sera pas perdu, et que tous, guidés par les considérations dues à une Alliée puissante et fidèle, s'empresseront d'accéder le plus promptement possible, au voeu du Directoire, qui met au nombre

Am 2 November erließ dann Zürich an die Stände folgendes Schreiben: „Als Wir in Folge Unsers lezthin gemachten Versprechens eben im Begriff waren, jenen wichtigen Gegenstand, wegen der von dem französischen Executiv-Direktorio von der löbl. Eidgenossenschaft anverlangt werdenden Verabscheidung des englischen Hrn. Ministers Wikham in sorgfältige Berathung zu ziehen und über die schiklichste Behandlung dieser schwierigen Angelegenheit Euch U. U. G. A. E. Unser unmaßgebliches Befinden zu eröffnen, langte von gedachtem Hrn. Minister, wie Euch bereits bekannt ist, zu Handen der gesamten löbl. Eidgenossenschaft die offizielle Notification ein, daß er mit Bewilligung seines Hofs in anderweitigen Geschäften sich nach Deutschland begeben werde. Nothwendiger Weise mußte diese Nachricht, die auf jene Angelegenheit den allernächsten Bezug hat und deren Inhalt von beruhigender Natur ist, auf den Rathschlag selbst Einfluß haben. Indessen wenn auch gleich durch die einstweilige Entfernung des Hrn. Ministers Wikham aus der Schweiz, der dießfällige Anstand für dermalen gehoben zu seyn scheint; so will es Uns dennoch bedünken, daß die löbl. Eidgenossenschaft sich gleichwohl im Fall befinde, auf das durch den franz. Agenten, Hrn. Mengaud, an sie gelangte Ansuchen des Executiv-Direktorii theils ihre begründeten Gegenvorstellungen abzugeben, theils durch schikliche Zusicherungen die französische Regierung für die Zukunft zu beruhigen zu trachten. Wenn Wir nun demnach, die Sache selbst betreffend, nach reifer Erdaurung der verschiedenen hiebei ins Auge zu fassenden Considerationen, welche sich auf das Souverainitätsrecht eines neutralen Staates, so wie auf seine Verpflichtungen gegen alle im Krieg begriffenen Mächte beziehen, Uns vollkommen überzeugen mußten, daß, so wie einerseits die Staatsklugheit erheische, auf alles dasjenige billige Rükficht zu nehmen, was zu ungestörter Beibe-

de ses premiers devoirs d'exiger l'éloignement d'un homme, dont les intrigues et les transes ténébreuses, incompatibles d'ailleurs avec le caractère de Ministre d'une Nation quelconque, sont la cause principale des déchiremens continuels de l'intérieur de la République Françoise. Fait et délivré à Zuric, le 28 Vend. an 6. de la R. fr. 19 Oct. 1797. (v. St.) J. Mengaud Env. du Dir. ex. d. l. R. Fr.

haltung des besten freundnachbarlichen Wohlvernehmens mit der französischen Republik gereichen mag, es jedoch allerdings der Fall sey, dieses ausserordentliche und auf ungewohnte Weise eingekommene Begehren mittelst der erforderlichen Gegenvorstellungen abzulehnen, damit aber die Versicherung zu verbinden, daß von Seiten der Eidgenossenschaft alle von ihr abhangenden Maßnahmen werden ergriffen werden, um jedem Anlaß zu Besorgnissen und begründeten Beschwerden vorzubeugen; so erachten Wir, daß eine solche Rükäusserung am füglichsten in einer Gegennote nach beiliegendem Entwurf geschehen könnte, den Wir Euch, zu beliebiger Einsicht und kluger Prüfung, mit dem Antrag zur Ausfertigung in gemeineidgenössischem Namen, kommuniciren. Auf den Fall, daß Ihr in Unsere Gedanken eintreten und dieses Projekt genehmigen werdet, tragen Wir Euch des Weiteren unmaßgeblich an, die Anwesenheit der dermalen zu Paris befindlichen Gesandtschaft des löbl. Standes Bern zu Ueberreichung dieser an das ExecutivDirektorium gerichteten Gegennote zu benuzen, welche hiezu durch ein gemeineidgenössisches Schreiben zu bevollmächtigen und ihrer Geschiklichkeit zu überlassen wäre, nach mittlerweilen erworbener Localkenntniß, allenfalls bei den gutfindenden Behörden annoch die diensamen mündlichen Vorstellungen beizufügen. Diese Unsere Gedanken stellen Wir u. s. f."

Gemeineidgenöss. Gegennote an das franz. Direktorium: „Die sämtlichen Stände und zugewandten Orte der Eidgenossenschaft haben diejenige Note in reife Berathung gezogen, welche der Citoyen Mengaud vermöge aufhabender Autorisation unterm 16 Oktober bei dem Vorort Zürich zu ihren Handen eingegeben und wodurch im Namen des ExecutivDirektorii der französischen Republik die Entfernung des von Ihro königl. großbritann. Majestät an die ganze Eidgenossenschaft akkreditirten bevollmächtigten Ministers, Hrn. Wikham, anbegehrt wird. Die verschiedenen eidgenössischen Regierungen waren eben im Begriff, sich wegen einer gemeinsamen Schlußnahme über dieses, auf eine ausserordentliche Weise an sie gelangte, Ansuchen zu berathen, als ihnen von besagtem englischen Hrn. Minister die offizielle Nachricht ertheilt ward, daß er mit Bewilligung seines Hofs in ander-

weitigen Geschäften sich nach Deutschland begeben werde. Obwohl durch die Abwesenheit des Hrn. Wikham ausser der Schweiz der dießfällige Anstand gegenwärtig ohnehin gehoben zu seyn scheint; so finden sich dennoch die eidgenössischen Stände verpflichtet, über das an sie gelangte wichtige Ansuchen ihre Vorstellungen durch gegenwärtige Gegennote an das ExecutivDirektorium gelangen zu lassen... Sie bemerken nämlich, daß die Eidgenossenschaft, seit Jahrhunderten gewohnt, Minister von verschiedenen europäischen Höfen und namentlich von Großbritannien in ihrer Mitte zu sehen, in der vollkommenen Ueberzeugung stehe, daß das Souverainitätsrecht eines freien, unabhängigen Staats, unstreitig mitbringe, Minister von allen Staaten ohne Ausnahme anzunehmen, wenn auch selbst zu einer solchen Absendung keine dringende Veranlassung vorhanden oder bekannt wäre; und daß sodann das von der Eidgenossenschaft angenommene und von den kriegführenden Mächten anerkannte Neutralitätssystem es ihr zur unverlezlichen Pflicht mache, gegen alle bei ihr residirende Gesandte ohne einigen Unterschied, wofern gegen dieselbe keine besondern Neutralitätsverlezungen vorgebracht werden, ein vollkommen gleiches Benehmen zu beobachten... Die Eidgenossenschaft darf zutrauensvoll erwarten, daß die Begründniß dieser Vorstellungen den tiefen Einsichten des ExecutivDirektorii nicht entgehen und daß dasselbe in Folge seiner Billigkeitsliebe und nach den von Seiten der französischen Republik gegen die Eidgenossenschaft immerhin geäusserten wohlwollenden Gesinnungen, diesen Bemerkungen die verdiente Gerechtigkeit werde widerfahren lassen... Die eidgenössischen Stände haben dagegen nach ihren unwandelbaren Neutralitätsgrundsäzen und nach ihrem innigen Wunsch, mit der französischen Republik immerhin im besten Wohlvernehmen zu stehen, nichts angelegener, als die bestimmte Versicherung von sich zu geben, daß die Eidgenossenschaft unausgesezt ihren Bedacht dahin richten werde, mittelst der von ihr abhangenden zwekmäßigen Maßnahmen, jede der inneren und äusseren Sicherheit der französischen Republik nachtheilige Unternehmung in der Schweiz zu behindern und mithin allen Anlässen zu weitern Besorgnissen und begründeten Beschwerden vorzubeugen... In diesen Gesinnun-

gen hat die Eidgenossenschaft den gegenwärtig zu Paris befindlichen Gesandten des Standes Bern aufgetragen, diese Note einzugeben, ihren Inhalt nöthigenfalls mit den angemessenen mündlichen Vorstellungen zu begleiten und bei diesem Anlaß das französische Executiv-Direktorium von der Hochachtung und Freundschaft der eidgenössischen Regierungen zu versichern."

Dieser Antwort schenkten nun zwar alle Stände ihren Beifall und sie ward desnahen auch im Namen der ganzen Eidgenossenschaft von dem Staatsschreiber des Standes Zürich unterm 18 November ausgefertigt und mit einem Begleitschreiben an die bernerischen Gesandten Tillier und Mutach in Paris durch die Hand der bernerschen Regierung den lezteren übermacht. Aber diese waren schon abgereist, als sie in Paris eintraf, wie man sogleich weiter unten des näheren sehen wird. Am 25 November sandte die Kanzley von Zürich dem Hrn. Mengaud eine Abschrift jener Gegennote mit der Bemerkung, dieselbe seye durch die bernerschen Deputirten unmittelbar an das französische Direktorium befördert worden.

Bereits am 24 Okt. hatte Zürich den übrigen Ständen von der eingetroffenen Depesche des Hrn. Wikham Kenntniß gegeben, worin derselbe anzeigt, daß er mit Bewilligung seines Hofs eine Reise nach Deutschland vornehmen werde und daß während seiner Abwesenheit der Gesandtschaftssekretär Talbot ihm als einstweiliger Chargé d'Affaires substituirt sey. Am 4 Nov. erließ Zürich im Namen der Stände die Antwort an Hrn. Wikham, die ihn zu seiner Reise beglükwünscht und damit die Anzeige verbindet: man werde sich bei vorfallenden Geschäften an Hrn. Talbot wenden. Von Frankfurt aus meldete bald hernach Hr. Wikham den Entschluß seines Hofes, die Gesandtschaft überall aus der Schweiz zurükzuziehen. Zürich gab am 9 Dec. den Eidgenossen davon durch folgendes Kreisschreiben Kenntniß: „Aus den beigeschlossenen Abschriften werdet Ihr, U. U. L. A. E., die sowohl von dem englischen Herrn Geschäftsträger Talbot, als von dem be-

vollmächtigten Minister Wikham selbst aus Frankfurt zu Handen gesammter löbl. Eidgenossenschaft eingekommene offizielle Anzeige entnehmen, daß Ihre königl. Maj. bei den bekannten obwaltenden Umständen, aus besonderer Sorgfalt für die ungestörte Beibehaltung der Ruhe der löbl. Eidgenossenschaft sich entschlossen haben, Dero gesamte Legation aus der Schweiz abzurufen. Bei schuldiger Mittheilung dieser Depesche tragen Wir Euch unmaßgeblich an, in gem. eidgenöss Namen das übliche Recreditivschreiben auf den Hrn. Minister Wikham zu Handen Ihro königl. Majestät auszufertigen und in demselben, nebst dem gewohnten über die Verrichtungen des nunmehr zurükberufenen Hrn. Ministers, während seiner Mission in der Schweiz zu ertheilenden wohlgefälligen Zeugniß, sodann Ihro Maj. den der Eidgenossenschaft aus Sorgfalt für ihre Wohlfarth gegebenen überzeugenden Beweis von besonderem Wohlwollen verbindlich zu verdanken und Allerhöchst Dieselben zu ersuchen, an dem Wohlstand des eidgenössischen Freistaats ferner geneigten Antheil nehmen zu wollen, welch schäzbaren Beweis des königlichen Wohlwollens und Freundschaft, dieser auf alle von ihm abhangende Weise zu verdienen, sich jederzeit bestens werde angelegen seyn lassen. Gleichwie Wir nun von Euch in beliebiger Rükantwort vernehmen wollen, ob Ihr auf diesem vorgeschlagenen Fuß die gemeinsame Ausfertigung des Rekreditivschreibens genehmiget; also wird es ohne Zweifel Euch ebenfalls gefällig seyn, daß gemeineidgenöss. angemessene Antworten sowohl an den Hrn. Minister Wikham, als an den Chargé d'Affaires, Hrn. Talbot, abgegeben, beiden ihre Bemühungen und Verdienste um die Eidgenossenschaft verdankt und in Bezug auf ihre Zurükberufung ähnliche Gesinnungen, wie gegen Ihro Majestät den König geäussert werden."

Das (mit jenem an die Eidgenossenschaft im Wesentlichen ganz übereinstimmende) an die Regierung von Bern gerichtete Schreiben des Hrn. Wikhams aus Frankfurt vom 22 Nov. lautete also: „Hochwohlgeborne, gnädige Herren! Obgleich Ihro Gnaden mir keine Nachricht von dem Verlangen haben zukommen lassen, welches das französische vollziehende Direktorium in Rüksicht auf meine Gesandtschaft geäussert hat, so hat mir doch das, was der ganzen Schweiz

bekannt war, gleichfalls zu Ohren kommen müssen, und ich habe es für meine Pflicht geachtet, meinem Hofe davon und zugleich von der beleidigenden Weise Nachricht zu geben, mit der dieses Verlangen gegen Sie geäussert worden ist. Der König hat in diesem ganzen Schritte, der das Völkerrecht nicht weniger, als Ihre eigene alte Würde und Unabhängigkeit antastet, nichts als das treulose Verlangen erkannt, die Bande aufzulösen, die ihn von jeher mit Ihrem Stande vereinigten; nichts als den Plan, die Grundpfeiler des Schweizerbundes selbst zu zerstören. Von dieser Wahrheit durchdrungen, kann seine Maj. der König nicht zugeben, daß der längere Aufenthalt seines Ministers, durch dessen Absendung er Ihrem Stande einen Beweis seines Wohlwollens und seiner Freundschaft geben wollte, einem Nachbar Vorwand zu feindseligen Entwürfen an die Hand gebe, dessen Ehrgeiz weder Gerechtigkeit noch Souverainitätsrechte achtet, und der das zerstörende System auch über Ihr glükliches Gebiet auszudehnen sucht, dem Sie bis jezt, mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, entgangen sind. Demzufolge hat der König seiner ganzen Gesandschaft befohlen, ohne Verzug das helvetische Gebiet zu verlassen. Er befiehlt mir bei der Mittheilung dieses Beschlusses an Ihro Gnaden, Sie zugleich zu versichern, daß nichts als die äusserste Sorgfalt für die Erhaltung Ihrer Ruhe ihn dazu bewogen hat und daß Ihro Gnaden auf die Fortdauer des Wohlwollens und der Freundschaft rechnen können, die seine Maj. immer in der Verbindung mit Ihrem Stande geleitet haben. Ich ergreife angelegentlich diese Gelegenheit, um Ihnen, H. Herren! für meine Person meine ganze Erkenntlichkeit für die wohlwollende Art, mit der ich bei Ihnen aufgenommen worden bin, und mein aufrichtiges Bedauren zu bezeigen, daß es mir nicht vergönnt ist, noch ferner der Dollmetscher der Gesinnungen zu seyn, die Se. Maj. gegen Sie beleben. Erlauben Sie mir, H. Herren! Ihrer Regierung insbesondere die aufrichtige Erkenntlichkeit für alle die Beweise von Gewogenheit an den Tag zu legen, mit denen ich von Ihnen während meines Aufenthalts in Ihrer Stadt beehrt worden bin. Wo ich mich immer aufhalten mag, werde ich nie aufhören, die aufrichtigsten Wünsche für Ihr Wohl zu thun; nie aufhören zu wünschen, daß Ihr Volk unter

dem Beistand der göttlichen Vorsehung und unter Ihrer weisen Regierung, auch noch ferner die unschäzbaren Vortheile geniessen möge, die Sie ihm bis hieher zu verschaffen gewußt haben u. s. w." Alle Stände gaben dem angetragenen Recreditive ihre Zustimmung und da dieses das lezte in lateinischer Sprache aus der eidgenössischen Canzley ausgegangene diplomatische Actenstük ist, so mag es hier in seiner Ursprache folgen:

Serenissime Rex!... Ex literis Domini Guilielmi Wikham, Ministri plenipotentiarii, qui partes apud nostram Rempublicam hactenus agebat, datis Francofurti ad Moenum die 22 Novembris, nobisque a Domino Talbot, legationis ab actis, et qui vices absentis ageret, transmissis, Vestrae Regiae Majestati non solum praedictum Dominum, sed et omnem legationem apud gentem helveticam, revocare visum esse, intelleximus... Quod igitur priusquam hocce officium ei fuisset demandatum, pro antiqua saepiusque testata Vestrae Regiae Majestatis erga nos benevolentia, nobis persuasum erat, nonnisi Virum spectatissimum, huic provinciae esse praefuturum, plurimis aeque prudenter susceptis ac erga nos officiose peractis, nobis probatum est. Consilio, studio et opera et optime de nobis esse meritum, Helvetiorumque animos sibi conciliasse, Vestrae Regiae Majestati publice testari jure tenemur... Quod vero Vestram Regiam Majestatem attinet, procul abest, quin multis, jam ex longo tempore datis benevolentiae speciminibus, ea, quae nuperrime pro summa Regia sapientia capere visum est consilia, novum splendorem addidisse certum, patriaeque nostrae cura capta esse persuasum habeamus. Vinculum igitur hoc non solutum, sed temporum ratione tantum aliquamdiu laxatum esse confisi benevolentiae et favori Vestrae Regiae Majestatis nos nostraque in omnem eventum vel maxime commendata esse quaesumus, ut et pro Vestra Regia Mejestate, totiusque domus Regiae incolumitate, ardentissima vota suscipere et in posterum inprimis cordi erit... Datae et communi nomine nostrorum amicorum fidelium antiquorumque confederatorum, reipublicae turicensis sigillo munitae, die 27 Decembr. 1797. — Regiae vestrae Majestati addictissimi, Consules, Sculteti, Landammanni et Senatus cantonum Helvetiae foederatorum.

Verschiedenartige Zumuthungen an die Eidgenossenschaft durch die französische Gesandtschaft.

Am 20 Okt. sandte Hr. Bacher folgendes Schreiben an die Eidgenossenschaft: „Hochachtbare, großmächtige Herren! Es befinden sich auf dem Gebiete der französischen Republik mehrere Schweizer und Walliser, welche, von dem allgemeinen Enthusiasm ergriffen, im Jahr 1791 auf eine vielleicht zu geräuschvolle Weise das Gedächtniß des Festes der Freiheit des 14 Juli 1789 feierten, oder die, seit dieser elektrische Anstoß die Gemüther erhizte, sich Unordnungen überlassen haben, die ihnen die Ungnade ihrer Regierungen zuzogen. Aus ihrem Vaterlande, dessen Name ihnen jedoch stets theuer blieb, verbannt, haben diese Schweizer und Walliser, die hoffen, ihr Versehen durch eine sechsjährige Verbannung hinlänglich gebüßt zu haben, und deren einige im Dienst der Republik stehen und sich während ihres Aufenthalts in Frankreich als gute Bürger gezeigt haben — die während der Stürme der Revolution sich auf dem fremden Boden, der ihnen für kurze Zeit ein adoptives Vaterland ward, keine Vorwürfe verschuldet haben, und die, da ihre Zahl höchstens 40 Individuen beträgt, nicht als gefährlich können angesehen werden, die, wann sie in die verschiedenen Stände der Eidgenossenschaft und des Wallis, denen sie angehören, werden zurükgekehrt seyn, daselbst anders nichts als eine ruhige und friedliche Existenz verlangen. Diese haben durch eine Bittschrift die Dazwischenkunft und Verwendung des VollziehungsDirektoriums der französischen Republik verlangt... In Folge dessen habe ich den Auftrag erhalten, Ihnen, H. Herren, diese seit dem J. 1791 wegen ihrer politischen Meinungen proscribirten Schweizer und Walliser zu empfehlen und für eine ähnliche Amnestie zu ihren Gunsten anzusuchen, wie solche der souveraine Rath von Bern auf so väterliche Weise durch seine Proklamation vom 15 Jun. 1797 allen denjenigen hat ertheilen wollen, welche in den Jahren 1791 und 1792 gerichtlich waren verfolgt worden. Von der billigen achtungsvollen Rükficht, die Sie, H. Herren, auf die Empfehlung, die ich Ihnen zu übergeben im Fall bin, und

von Ihrer Bereitwilligkeit, das Ihnen von der Republik Bern gegebene Beispiel zu befolgen — überzeugt, versichere ich mich zum voraus, es werde Ihnen zu einer wahrhaft angenehmen Genugthuung gereichen, durch diese Handlung der Gnade die verwiesenen Schweizer und Walliser in den Stand zu sezen, sobald dieselben begnadigt seyn werden, durch Anhänglichkeit an ihre Regierung dasjenige in Vergessenheit zu bringen, was ihr früherer Ungehorsam tadelnswerthes haben möchte. Ich habe die Ehre, mit unbegrenzter Hochachtung zu seyn u. s. w." Am 28 Oct. bescheinte Zürich den Empfang des Schreibens mit der Bemerkung: „Dero Ansuchen entsprechend, haben Wir diese Zuschrift bereits den sämtlichen eidgenössischen Mitständen communicirt, und müssen übrigens nach der eidgenössischen Verfassung und nach der Natur des empfohlnen Geschäfts, jedem derselben lediger Dingen überlassen, an seinem Ort dasjenige zu verfügen, was er nach anwohnender Klugheit für die Ruhe seiner eignen Lande und des gemeinsamen Vaterlandes am dienlichsten erachten wird." Im gleichen Sinne erfolgte am gleichen Tage auch wirklich die Mittheilung an die Eidgenossen.

Unterm 3 Nov. erließ Hr. Bacher nachstehendes Schreiben an die Eidgenossenschaft: „Hochachtbare, großmächtige Herren! Das Tragen der Kreuze des ehemaligen Ordens des heil. Ludwigs und des Verdienstes sieht mit den weisen Kokarden der emigrirten Condeer, welche auf der Donau eingeschift werden, um nach Polen und Rußland abzugehen, in genauer Verbindung. Ich bin deßnahen, H. Herren, beauftragt, allen Ständen der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anzeige zu machen, daß die französische Nation künftighin jene Kantone, welche auf ihrem Gebiete die Ausstellung des gegenrevolutionären Partheizeichens dulden würden, als solche ansehen müßte, welche die Verräther begünstigen und diejenigen Schweizer in Schuz nehmen, welche durch die Aufpflanzung solcher Dekorationen sich öffentlich als Feinde der französischen Republik erklären... Ich soll, H. Herren, ohne Verzug dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von den Maßnahmen Kenntniß geben, welche die Stände der Eidgenossenschaft getroffen haben werden, um von dem Boden eines freien Landes

das Symbol der Sklaverei auszutilgen, welches die Abstämmlinge Wilhelm Tells zu tragen sich jederzeit hätten schämen sollen. Ich habe die Ehre u. s. w." Das Begleitschreiben an den Stand Zürich besagte annoch insbesondere: „Erlauben Sie mir, dem an die Eidgenossenschaft gerichteten Schreiben beizufügen, daß sein Inhalt eine Proklamation von Seiten jedes Kantons nothwendig erfordert, um das Tragen der sogenannten Ludwigskreuze und jener des sogenannten Verdienstes nicht blos den Bürgern und Angehörigen, sondern auch allen Schweizern oder Fremden, die sich im Kanton zeigen würden, zu untersagen. Die Stände der helvetischen Eidgenossenschaft können, vermöge ihrer Verhältnisse gegen Frankreich, auf ihrem Gebiete keine Feinde der französischen Republik dulden; und zuverlässig giebt es unter diesen keine grausamern, als die Emigrirten und jene Schweizer, die so schlechte und verächtliche Bürger sind, um die Orden und die Farbe der Gegenrevolution zu tragen. Ich habe die Ehre u. s. w." Dem Hrn. Bacher antwortete Zürich am 14 Nov. folgendes: „Aus Dero Zuschriften vom 3 Nov. haben Wir das Verlangen von Seiten der französischen Regierung, rükksichtlich auf die Croix de St. Louis et du Mérite entnommen, und daß es Hochderselben angenehm wäre, wenn das Tragen dieser Ordenszeichen Einheimischen und Fremden in der Schweiz gänzlich untersagt würde. Nach geziemender Erdaurung dieses Begehrens können Wir nicht umhin, zuvörderst den Wunsch zu äussern, daß demselben keine Bemerkungen beigefügt gewesen wären, welche nicht zur Hauptsache gehören und als unverdient desto empfindlicher fallen müssen. Indessen haben Wir nicht ermangelt, beide Zuschriften, verlangter Maaßen den sämtlichen Ständen und Orten der Eidgenossenschaft mitzutheilen; dabei aber, weil dieser Gegenstand in das Polizeifach einschlägt, jedem derselben überlassen müssen, die dienlich findenden LokalVerfügungen zu treffen. Was sodann Unsern Stand besonders betrifft, so ist demselben gewiß nichts angelegner, als das beste Vernehmen mit der französischen Republik jederzeit achtungsvoll und aufmerksam zu unterhalten. Daher haben Wir auch bereits alle erforderlichen Verfügungen in wirkliche Erfüllung gebracht, damit die mehrerwähnten Ordenszeichen nicht

nur von Unsern Bürgern und Angehörigen bei Seite gesezt, sondern überhaupt weder von Fremden noch Einheimischen in Unserm Gebiet getragen werden. Wir zweifeln nicht, Wohldieselben werden diese entsprechenden Verfügungen an hoher Behörde auf eine Weise bekannt machen, wodurch Unser unausgesextes und aufrichtiges Beſtreben, die bisher genossene Zuneigung der französischen Republik stets beizubehalten und das gute Einverständniß ungestört zu bewahren, deutlich an den Tag gelegt werde; mit welchem angelegnen Ersuchen Wir u. s. f." Die Mittheilung an die Stände geschah am gleichen Tage durch folgendes Begleitschreiben: „Aus der abschriftlichen Beilage werdet Ihr, U. U. L. A. E., zu entnehmen belieben, in was für unerwarteten und befremdlichen Ausdrüken der französische Herr Geschäftsträger Bacher in Basel aus höherem Auftrag verlangt, daß von allen Ständen und Orten gesamter löbl. Eidgenossenschaft das Tragen des Croix de St. Lonis et du Mérite allen Einheimischen und Fremden untersagt werde. Wir sehen ein solches Verbot als eine Polizei-Verfügung an, deren wirkliche Veranstaltung dem sorgfältigen Befinden eines jeden löbl. Standes überlassen werden müsse. Für Unser Ort aber haben Wir, in Betrachtung, daß es der französischen Regierung angelegen und von Wichtigkeit zu seyn scheint, die erwähnten Ordenszeichen (welche bei Uns niemals einen bürgerlichen Vorzug verschaft hatten) in der Schweiz abgeschafft zu wissen, Unsern Verbürgerten und Angehörigen, welche diese Ordenszeichen erhalten hatten, das Tragen derselben zu unterlassen anbefohlen, und auch die Vorsorge getroffen, daß solche von keinem Fremden in Unserm Gebiet getragen werden. Auf was für eine Weise übrigens diese Schlußnahme dem Herren Geschäftsträger Bacher rükantwortlich von Uns angezeigt worden ist, werdet Ihr aus dem in Abschrift beiliegenden Antwortschreiben selbst umständlich zu ersehen das Belieben tragen. Endlich tragen Wir den sämtlichen, die deutschen und italienischen Gemeinherrschaften mitregierenden löbl. Ständen unmaßgeblich an, Uns in Bezug auf dieselben die Vollmacht zu ertheilen, gleiche Verfügungen, wie in Unserm eignen Gebiete, über diesen Gegenstand zu veranstalten. In Erwartung Eurer beliebigen Antwort u. s. f." Die Einwilligung der

Stände erfolgte ungeſäumt und die meiſten trafen ähnliche Verfügungen wie Zürich; den Unwillen bargen ſie jedoch nicht, am wenigſten Uri, das allein ausweichend antwortete und deſſen Landrath in ſeinem Schreiben vom 24. Nov. ſich unter anderem alſo ausdrükte: „Eidgenoſſen, Brüdern, denen Unſer Innerſtes immer ganz offen ſeyn ſoll, dürfen wir es nicht verheimlichen, wie daß Wir die franzöſiſche Republik zu ehren glauben, wenn Wir in Zweifel ziehen, daß es ihr Wille ſey, in ſolch verunwilligendem Mißton ihre Wünſche und Verlangen ied' anderem Freyvolk — am wenigſten aber der Schweiz, ſo zu offenbaren. Was aber den Gegenſtand ſelbſten des franzöſiſchen Anſuchens betrifft, müſſen Wir nach dem Verhältniß Unſerer StaatsVerfaſſung es an eine höhere Gewalt verweiſen, zu erkennen, ob nun die Unſrige wenige, ihres Namens würdige Schweizer, das St. LudwigsKreuz ablegen ſollen, welche ſich auch hiedurch als wahre ächte Enkel Wilhelm Tells erwieſen, daß ſie ein von der franzöſiſchen NationalVerſammlung ſelbſt ihnen zugeſtandnes DienſtEhrenzeichen nicht haben verhandeln wollen. Freilich hätten Wir gerne geſehen, wenn Dieſer den geſamten Schweizerſtand als ein gemeineidgenöſſiſches Geſchäft anſehender Gegenſtand, auch in allgemeine Berathung wäre gezogen und von allen Gliedern des helvetiſchen Staatskörpers die Verbſcheidung durch einen Mund wäre gegeben worden." Bern antwortete dem Hr. Bacher ſelbſt unterm 29. Nov.: „Jederzeit bereit, mit der franzöſiſchen Republik das gute Vernehmen und freundnachbarliche Verhältniß zu unterhalten, haben Wir die erforderliche Verfügung getroffen, daß das Ordenskreuz de St. Louis et du Mérite in Unſern Landen weder von Einheimiſchen noch Fremden getragen werde, und können Dieſelben verſichern, daß Unſere Bürger und Angehörige, welche dieſes Zeichen ihres militäriſchen Verdienſtes, im Dienſt der franzöſiſchen Nation wohl erworben haben, ihrem Vaterland allzuſehr ergeben ſind, als daß ſie ſich nicht eine Pflicht daraus gemacht hätten, auf den erſten ihnen zugekommnen Wink Uns dieſes Opfer ihrer Vaterlandsliebe darzubringen. Daraus werden Sie von ſelbſt entnehmen, wie

weniz dieselben die empfindlichen Zulagen verdienen, die in Dero disseitigen Zuschrift vom 3. Nov. enthalten sind."

Am 25. Nov. übersandte der französische Geschäftsträger Bacher zu Handen der Eidgenossenschaft, an den Vorort Zürich folgendes Schreiben: „Hochachtbarer, Großmächtiger Herr ꝛc. Die souverainen Regierungen der helvetischen Eidgenossenschaft, stets treu den auf die Beobachtung der alten Bündnisse gegründeten Staatsmaximen, hatten bereits vor 18 Monaten beschlossen: es sollen alle Emigrirte aus der Schweiz weggewiesen werden; allein es ist nur allzubekannt, daß die Vollziehung dieses Dekrets, sey es durch die Nachlässigkeit oder durch die Duldung untergeordneter Behörden, mancherley Hindernisse gefunden hat. Es kann, H. Herren, Ihrer tiefen Einsicht unmöglich entgehen, daß eine solche Nachsicht und Gefälligkeit, von jedem den Grundsäzen Wilhelm Tells aufrichtig ergebenen Republikaner als unendlich gefährlich und sogar verbrecherisch müsse angesehen werden, indem solche mit den Absichten der Coalition zusammenhängt und dadurch den Frieden und die Ruhe der Schweiz gefährdet, besonders wo sie offenbar dahin abzweken, den Aufenthalt der Emigrirten längs der Gränze zu begünstigen, und dadurch jene gegenrevolutionäre Anschläge zu erleichtern, welche gleichsam unter den Augen derjenigen gebildet werden, denen in einigen an Frankreich angrenzenden helvetischen Ständen die Polizeyaufsicht anvertraut ist. Das Vollziehungs-Directorium, überzeugt, H. Herren, daß das Zutrauen und die Freundschaft, welche zwischen Frankreich und der Schweiz bestehen sollen, so lange nicht können fest gegründet werden, als sich in der Nähe der französischen Republik ein Brennpunkt von Conspiration befindet, welcher durch alle gegenrevolutionären Hoffnungen einer von ihrem eignen Unsinn bethörten Parthei genährt wird, hat geglaubt, die Beibehaltung der guten Nachbarschaft und des Ruhestands der beidseitigen Staaten machen es nothwendig, diesen geheimen Umtrieben ein Ziel zu sezen. Deßnahen, H. Herren, bin ich beauftragt, Sie auf die dringendste Weise einzuladen, zu verordnen: 1. Daß die Ausgewanderten und alle französischen Priester, die offenbare Ungehorsame gegen die souveraine Gewalt sind, und die

für qualificirte Verbrechen Verwiesenen, nicht länger und unter keinerlei Vorwand auf dem helvetischen Gebiete geduldet werden. 2. Daß die vormaligen Mitglieder des gesezgebenden Körpers, so wie die übrigen in Folge des denkwürdigen 18. Fructidors zur Deportation Verurtheilten, die mehr als Verwiesene und die in voller Ausdehnung des Worts Staatsverbrecher sind, welche wegen pflichtvergessner Handlungen verurtheilt, sich durch die Flucht dem gegen sie ausgesprochenen Urtheile entzogen haben, verhaftet und zur Abführung nach Frankreich ausgeliefert werden. — Da es keinem Zweifel unterworfen seyn kann, H. Herren, daß die Feinde Frankreichs in der Schweiz kein Asyl finden sollen, und da die Individuen, welche ich Ihnen bezeichne, am leidenschaftlichsten das Verderben ihres alten Vaterlandes bezweken, so ist die französische Republik berechtigt, von Ihrer Treue in Erfüllung alter Verpflichtungen und von Ihrer Deferenz für alles das, was auf eine so ausgezeichnete Weise, für das Ansehen und für die Ruhe beider, mit gleicher Leidenschaft die Freiheit liebenden Völker wichtig ist — zu erwarten, Sie werden es sich angelegen seyn lassen, mit eben so viel Nachdruk als Thätigkeit, diejenigen wirksamen Vollziehungsmaßnahmen zu ergreifen, welche das Ansuchen nothwendig macht, das ich im Namen der französischen Nation an Sie richte. Zu gleicher Zeit, H. Herren, bin ich beauftragt, Ihre aufmerksame Sorgfalt auf den Umstand zu richten, daß Priester, die sich als Rebellen gegen die Gesezе ihres Landes zeigen, nicht allein Zuflucht und Unterstüzung in der Schweiz fanden, sondern daß ihnen sogar ehmalige Kapellen und alte Abteyen, im Waadtlande und anderswo, zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen eingeräumt wurden; welches für sie anders nichts als ein Mittel seyn konnte, den Fanatism in den GrenzDepartements zu unterhalten. Das VollziehungsDirectorium will gerne glauben, es haben die löbl. Cantone, entweder die Folgen einer so verderblichen Duldung nicht hinlänglich gewürdigt, oder Sie haben auch nicht gerne die Initiative für die strengen Maßnahmen nehmen wollen, welche Frankreich zu begehren berechtigt ist; hingegen aber werde, so wie sein dießfälliger bestimmter Wunsch bekannt seyn wird, die Schweiz

auch beförderlich von dieser gefährlichen Horde gereinigt seyn, die für die Erhaltung eines guten Einverständnisses unendlich schädlich seyn müßte, indem sie die Veranlassung stets wiederkehrender und unangenehmer Zwiste wäre. Ich habe die Ehre u. s. w." Nachschrift. „Erlauben Sie mir, H. Herren, Ihnen zu bemerken, daß jeder Franzose, welcher seit dem 14. Juli 1789 sein Vaterland verlassen hat, um sich in der Schweiz naturalisiren zu lassen, diese Naturalisation nicht benuzen kann, um sich der Wegweisung aller Emigrirten und ungehorsamen Priester von dem eidgenössischen Gebiet zu entziehen. Ich soll zu gleicher Zeit beifügen, daß verschiedene französische Emigrirte sich in Russen, Neapolitaner, Bayern und Brabanter, mittelst fremder Päße, die sie sich zu verschaffen wußten, verwandeln. Alle diese listigen Anschläge kennt man so gut, daß sie sogar in der Schweiz abgenuzt sind und daß sie die PolizeiBehörden zu keinen Irrthümern verleiten können."

Zürich theilte dieses Schreiben am 7. Dec. den Ständen unter dem Beifügen mit: „Wir zweifeln zwar keineswegs, es werde sich jeder löbl. Stand besonders in den gegenwärtigen Zeitumständen vorzüglich angelegen seyn lassen, mit möglichster Beförderung alle von ihm abhangenden und gewiß unverschieblich nothwendigen Verfügungen zu treffen, (wie solches auch unsers Orts geschehen wird), welche jede dißfällige gegründete Beschwerden ab Seite der französischen Republik abheben können. Da indeß seit einiger Zeit sich mehrere wichtige Anstände verschiedener Natur ergeben haben, und überhaupt das Bedenkliche der gegenwärtigen Zeitumstände eine sorgfältige Beherzigung der löbl. Eidgenossenschaft erheischet, nebendem aber der Inhalt der abschriftlich beigebogenen Depesche von solcher Beschaffenheit ist, daß besonders auch wegen ihrem Bezug auf dießfällige frühere gem. eidgenössische Beschlüsse und Verfügungen, selbige eine gemeinsame Antwort erfordert; so müssen Wir aus allen diesen Betrachtungen Euch unvorgreiflich antragen, hierüber bei einer beförderlichen gem. eidgenöß. Zusammenkunft, nach welcher bereits von einigen löbl. Orten vertrauliche Wünsche gegen Uns geäussert worden sind, die nöthige Berathung zu

pflegen. Ueber diesen Antrag ersuchen Wir Euch angelegentl um schleunig mögliche Eröffnung Eurer beliebigen Rükäusserung, damit im Genehmigungsfalle eine gem. eidgenössische Conferenz ehebäldigst von Uns ausgeschrieben werden könne."

Der geheime Rath von Bern hatte bereits unterm 11. Nov. an jenen von Zürich geschrieben: „Der am 17. Oct. lezthin zu Udine geschlossene Friede, hat durch die Anerkennung der cisalpinischen Republik bereits eine wichtige Veränderung in den Verhältnissen der Eidgenossenschaft gegen ihre südliche Nachbarn bewirkt; der nächstens zu Rastadt sich versammelnde Congreß wird entscheiden, ob ähnliche Veränderungen, auch auf der nördlichen Grenze Plaz finden sollen. Von der Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts überzeugt, haben Wir in reife Berathung genommen, welche Schritte zum allgemeinen Besten zu thun rathsam wäre; und da die Umstände dringend sind und mit einem zu langen Verzug offenbar Gefahr vorhanden seyn kann, sind Wir auf den Gedanken verfallen, vorläufig Unsere vaterländische Angelegenheiten auf dem Congreß zu Rastadt, durch das abschriftlich beiliegende kurze Memoire*) und durch ein ange-

*) Der wesentliche Theil dieses Memoire's war folgenden Inhalts: La Suisse met le plus haut prix à ce qu'une déclaration favorable des Puissances contractantes lui assure de nouveau les bases et les principes, sur lesquels reposent depuis plusieurs siècles cette paix et cette neutralité, si utile et si intéressante pour ses voisins. La Suisse a toujours considéré la Ville de Genève, liée par des traités particuliers avec plusieurs cantons, comme une de ses barrières. Elle a éprouvé depuis quelque tems des secousses qui pouvoient donner des inquiétudes pour son indépendance, dont il seroit à désirer que le traité de paix lui assure la jouissance ultérieure. Elle n'est pas moins intéressée à la conservation de ses frontières du côté de l'Evêché de Bâle. Les changements survenus dans les terres du Prince-Evêque de Bâle lui font désirer des stipulations, qui dans le traité de paix assurent à la république fédérative des Suisses la Vallée de Moutier-Grandval, qui malgré ses rapports avec l'Empire, de tout tems maintenoit des relations directes avec quelques cantons et lui conservent cette partie, qui, enclavée dans le territoire de la Suisse, en fit toujours une portion intégrante; telle est la ville de Bienne, membre de la confédération et admise aux Diètes ordinaires et extraordinaires des Etats de la

meßnes Begleitschreiben bei dem k. k. Staatsminister, Baron von Thugut, von Uns aus zu empfehlen; ähnliche gleichzeitige Schritte werden auch gegen den Berliner Hof und gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der franz. Republik gethan werden. Eine Vorstellung der wahren Lage der Dinge, vor Anhebung des Congreßes bei obigen drei Behörden, scheint Uns unumgänglich nöthig, um den allfälligen Vorstellungen auf dem Congreß selbst deßo leichter Eingang zu verschaffen; die Nähe des Zeitpunkts, da dieser Congreß seinen Anfang nehmen soll, erlaubt keinen Aufschub, und daß dieser vorläufige Schritt von Uns geschehe, dafür liegen die Gründe in Unserer Lage, da es nämlich um die Entscheidung der Schikfale des Münsterthals, das mit uns verburgert und in mehreren Hinsichten wegen seiner topographischen Lage wichtig ist, und die des Erguels, das innert den eidgenössischen Grenzen liegt, vielleicht auch um Genf zu thun seyn kann; welches alles unstreitig für die ganze Eidgenossenschaft, aber noch directer für Uns, von der höchsten Wichtigkeit ist. So natürlich Uns nun dieser Schritt vorkömmt, so wollten Wir dennoch selbigen nicht thun, ohne vorher zu wissen, wie derselbe von Euch angesehen werde. Demnach ersuchen Wir Euch, Uns Eure klugen Gedanken vertraulich und mit möglichster Beförderung bekannt zu machen. Der Zeitpunkt scheint Uns aber gekommen zu seyn, da die Eidgenossenschaft unter sich zu Rathe gehen sollte, welche Schritte sie zu Beförderung ihres Interesse und insoweit es möglich seyn mag, zu Behinderung nachtheiliger Beschlüsse zu thun rathsam finde. In dieser Ueberzeugung wenden Wir Uns, in Befolgung der darü-

Suisse. L'Erguel enfin, dont la bannière appartient exclusivement à la Ville de Bienne; il limite à la principauté de Neufchatel, appartenant au Roi de Prusse et alliée de plusieurs des cantons helvetiques. Cette dernière située en deçà du mont Jurat, qui la sépare de la France et en fait de toute part à la Suisse une frontière, dont la conservation lui est infiniment précieuse. On ne se permet aucune réflexion dans ce Mémoire sur la Valteline, dont une révolution vient d'altérer les anciens rapports avec les Ligues grises, leur souverain. On présume, que si le sort de ce pays, si longtems une province d'un état allié de la Suisse, n'a pas été fixé par le traité d'Udine, il le sera favorablement au congrès de Rastadt.

ber in den leztjährigen Abschieden liegenden Uebereinkunft, an Euch U. U. L. A. E., um Euch zu ersuchen, diesen Gegenstand in sorgfältige Ueberlegung zu nehmen, und Uns Eure klugen und vaterländischen Gesinnungen über die Frage zu erkennen zu geben: ob die Lage Unsers Vaterlandes und der bevorstehende Friedenscongreß, nicht bald die Zusammenberufung einer gem. eidgenössischen Tagsazung erforderlich machen?" In seiner Antwort vom 14. Nov. gab der geheime Rath von Zürich dem bernerschen Memoire sowohl als dem vorhabenden Schritte vollen Beifall, fügte dann hingegen bey: „Was sodann die wichtige Frage betrift, ob nicht gegenwärtig wirklich der Zeitpunkt vorhanden sey, daß die Eidgenossen unter sich zu Rath geben sollten, welche Schritte sie zu Beförderung ihres Interesse, und, insoweit es möglich seyn mag, zu Behinderung allfälliger nachtheiliger Beschlüsse auf dem bevorstehenden Congreß, zu thun angemessen finden; so können Wir nach reifer Erwägung aller dahin einschlagenden Rükschten nicht umhin, die für einmal gegen die beförderliche Ausschreibung einer gem. eidgenössischen Tagsazung bei Uns waltenden Bedenken Euch hiemit zu eröffnen. Da nämlich von dem Congreß zu Udine her, wenigstens Uns, bisanhin nichts Zuverlässiges bekannt geworden, ob und welche die Eidgenossenschaft berührende Gegenstände, auf dem bevorstehenden Reichsfriedens-Congreß zu Rastadt in Wurf kommen werden; so glauben Wir, daß es erforderlich seyn dürfte, sich hierüber vorerst so viel möglich in Gewißheit zu sezen zu trachten: welche nähere Auskunft etwa durch die, auf die von Euch an oberwähnte drei hohe Stellen abzugebende Schreiben und Memoires vermuthlich erfolgende Rükäusserungen in mehr und minderem zu verhoffen stehet. Nebendem ist Euch bekannt, daß der §. 20. des Friedenstraktats von Campo Formio, ausdrüklich alle Intervention anderer Gesandten, als der des deutschen Reichs und der französischen Republik, untersagt. Deßnahen Wir gegenwärtig noch anstehen, wie gemeineidgenössische Vorstellungen auf dem Congreß zu Rastadt selbst angesehen und ob nicht ein frühzeitiger, Aufsehen erregender Schritt ab Seite der löbl. Eidgenossenschaft, etwa von der einen oder andern

der hohen contrahirenden Mächte übel aufgenommen werden dürfte. Aus diesen Betrachtungen und in der Ungewißheit, ob alle eidgen. löbl. Orte, bei einem ihnen beförderlich machenden Antrag zu einer Extrakonferenz über die Verhandlungen derselben gleich warmes Interesse äussern würden, müssen Wir Eurer weisen Prüfung anheimstellen, ob nicht für einmal noch nähere Auskunft abzuwarten seye, die bestimmen müsse: ob und allenfalls was für dießfällige gemeinsame Schritte von Seiten ganzer löbl. Eidgenossenschaft in der Folge schiklich und erforderlich werden dürften." Der geheime Rath von Bern erwiederte am 17 November: das Memoire sey an seine Bestimmung abgegangen und auf der auszuschreibenden Tagsazung wolle er nicht beharren. „Indessen bleibt noch eine wichtige Frage zu entscheiden übrig: ob nemlich, da ohne allen Zweifel auf dem Congreß zu Rastadt die Sprache auf die Schweiz im Allgemeinen und insbesondere auf die Uns höchst angelegenen bischofbaselschen, in der helvetischen Neutralität begriffenen und innert den eidgenössischen Grenzen gelegenen Lande fallen wird, es nicht höchst wichtig wäre, daß jemand, mit erforderlichem Auftrag versehen, zu Rastadt wäre, um ihre mannigfaltigen Interessen darzustellen und nöthigenfalls zu unterstüzen? Wenn schon der §. 20. des Friedens von CampoFormio ausschließlich bestimmt, wer an den Negotiationen zu Rastadt Theil haben solle, so wird doch gewiß dadurch einer neutralen Macht das Recht nicht benommen, jemand auf Ort und Stelle zu haben, der durch Privataudienzen ihre Angelegenheiten besorge. Den Erfolg des abzuerlassenden Memoire's ganz ruhig zu erwarten, scheint Uns etwas gewagt, indem dieselben eigentlich mehr zur Absicht haben, mündlichen Vorstellungen den Eingang zu erleichtern, als durch sich selbst schon das Gesuchte zu bewirken, und dann vielleicht Vorstellungen nach wirklich abgefaßten Beschlüssen zu spät kommen dürften. Diese Betrachtungen ersuchen Wir Euch nach Euren erleuchteten patriotischen Gesinnungen zu prüfen und zu erwägen, ob es nicht der Fall wäre, daß wenigstens diejenigen löbl. Stände, deren direktes Interesse in Rüksicht auf ihre eigenen Grenzen zu Rastadt zur Sprache kommen wird, durch vertrauliche Correspondenz oder mündli-

che Unterredungen, unter sich über die Schritte einig werden, die das gemeine, so wie ihr besonderes Interesse erheischen mögen, u. s. w." Am gleichen Tage schrieb noch weiter der geheime Rath von Bern an jenen von Zürich: „Wir sollen es nicht länger anstehen lassen, Euch in freundeidgenössischem engsten Vertrauen von den bisherigen Verrichtungen Unserer Abgeordneten in Paris Kenntniß zu geben; dieselben sind nemlich von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf das freundschaftlichste aufgenommen worden und haben von demselben die Versicherung erhalten, daß, wenn einigen Wünschen, die Hr. Bacher der Eidgenossenschaft vorgetragen haben werde, werde entsprochen worden seyn, das Direktorium mit allen Ständen in freundschaftlicher Harmonie zu leben Willens sey; und das allfällige Gerücht, als sollte das Direktorium innere Bewegungen in der Schweiz wünschen oder gar begünstigen, völlig unbegründet sey. Die Audienz vor dem Exekutiv-Direktorio ist, da kein bestimmter Gegenstand zum Beweggrund derselben dargegeben werden kann, verschoben worden, bis die allgemeine eidgenössische Gegennote, betreffend den englischen Minister, einen natürlichen Anlaß zu einer Privataudienz geben wird." Solothurn, Fryburg und Basel waren von Bern aus mit dem Antrag, die Gesandtschaft nach Rastadt betreffend, bekannt gemacht worden und Zürichs geheimer Rath antwortete am 20 Nov. an Bern, seinen Gedanken Beifall gebend und hinzufügend: „Inzwischen werdet Ihr mit Uns begreifen, daß, so wie nach dem Inhalt des dießfälligen Abschiedsartikels, die vertrauliche Vorberathung über diesen Gegenstand zwar den näher interessirten löbl. Ständen überlassen worden, Wir auch an Unserm Ort nicht das mindeste Bedenken haben, daß wirklich von ihnen aus die angemessenen Schritte beförderlich vorgenommen werden; es hingegen der Fall sey, von ihrem einmüthigen Entschluß sobald möglich der gesamten löbl. Eidgenossenschaft Participation zu ertheilen; weswahen Wir Euch ersuchen, das dießfällige Resultat Uns förderfamst zu Handen Unserer Obern und sämtlich übriger löbl. Stände einzuberichten; besonders auch aus der Rükficht, damit eine solche Deputation noch in Zeiten mit gemeineidgenöss. Empfehlungen

versehen, und ihr Privatanbringen durch gemeinsame Verwendungen unterstüzt werden könne." Gleich darauf schlug Bern vor, den gewesenen Finanzadministrator Haller in Mailand für die eidgenössischen Interessen nach Rastadt abzuordnen. Allein die Umstände wurden mit jedem Tage dringender; eine französische Armee, dem allgemeinen Gerüchte zufolge bestimmt, das Erguel, Münsterthal und Biel zu besezen, rükte an; Bern und Solothurn baten um Bereithaltung thätiger Hülfe, und der erstere Stand sandte izt in Eile den Rathsherrn Tscharner nach Rastadt ab, den Zürich in seinem eignen und im Namen verschiedener von Bern dafür angesuchten Stände mit gemeinsamen Beglaubigungsschreiben versah. Die bernerschen Gesandten Tillier und Mutach waren inzwischen von Paris weggewiesen worden. Den bedenklichen Vorfall berichtete Bern am 9 Dec. an Zürich folgendermaßen: „Gleichwie Wir Euch die Abreise Unserer Gesandten nach Paris und die Absicht, in welcher dieselben sind abgesendet worden, seiner Zeit bekannt gemacht haben, so machen Wir es Uns auch zur Pflicht, Euch zu Handen der gesamten Eidgenossenschaft die Rükkehr derselben anzuzeigen; um so da mehr, als sie erfolget ist, ehe ihnen das gemeineidgenössische Schreiben und Note in Bezug auf die Entfernung des Hrn. Wikhams, königl. großbritt. Ministers eingekommen war und mithin von denselben übergeben werden konnte. Obschon Unsere Gesandten ihre Rükkehr Unserm geheimen Rath bereits angekündet, und sich um ihre Zurükberufung angemeldet hatten, so wurden Wir doch erst durch die Uns von denselben abgestattete Relation, von deren Veranlassung und deren Umständen unterrichtet, und konnten also auch Euch, U. U. L. A. E., nicht eher davon Nachricht ertheilen. Aus dieser ihrer Relation nun hat sich ergeben, daß ihre Rükkehr die Folge einer vertraulichen Unterredung war, die sie mit dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt hatten, in welcher er Unsern Gesandten im Namen des Exekutiv-Direktoriums die bündigsten Versicherungen von freundschaftlichen und wohlmeinenden Gesinnungen gegeben und ih-

nen vorgestellt hat, daß ihr längerer Aufenthalt in Paris der Sache eher nachtheilig als vortheilhaft wäre, um so da mehr, als bei diesen verbindlichen Gesinnungen des Exekutiv-Direktoriums und nach denen ihm dem Hrn. Minister gegebenen Erläuterungen, die vorfallenden Angelegenheiten sehr leicht durch Correspondenz besorgt werden könnten, so daß Unsere Gesandten nach reifer Ueberlegung der ihnen bekannten Lokalumstände sich entschlossen, den von dem Hrn. Minister ihnen gegebenen freundschaftlichen Rath, ihren Aufenthalt in Paris nicht weiter zu verlängern, zu benuzen, und darauf ihre Rükreise angetreten haben. Diesen eigentlichen Verhalt der Sache, der, wie Wir berichtet worden sind, schon vielfältig entstellt worden ist, ersuchen Wir Euch, den übrigen löbl. Ständen der Eidgenossenschaft gefälligst bekannt zu machen. Wobei Wir übrigens anmerken, daß, da die Note in Bezug auf Hrn. Wikham zugleich auch dem französischen Hrn. Agenten Mengaud zu Handen des Exekutiv-Direktoriums ist übergeben worden, solches nach Unserm Ermessen dermalen keiner weitern Verfügungen bedarf." Zürich thut das Verlangte am 11 Dec. mit dem Beifügen: „Weil jene Note *indessen* auch durch das Mittel des Commissairs Mengaud, dem sie nachrichtlich kommunicirt ward, indirekte an das Exekutiv-Direktorium gelangt ist, so treten Wir Unsers Orts den darüber vom löbl. Stand Bern in seinem Schreiben eröffneten Gesinnungen bei, daß es am schiklichsten seyn dürfte, es ohne weitere Verfügung hiebei zu belassen."

Die beifälligen Aeusserungen der mehreren Stände in Betreff einer auszuschreibenden Tagsazung waren indeß in Zürich eingetroffen; der Stand Glarus allein hatte abweichende Gedanken: „Euch beliebt es" — heißt es in dem Schreiben aus Glarus — „Uns zu eröffnen, daß wegen vorliegenden und anderen, seit einiger Zeit erfolgten Ereignissen und wichtigen Umständen (ohne Uns die anzuzeigen und die Wir doch vorher wissen müßten) einige löbl. Stände eine gemeineidgenössische Zusammenkunft wünschen, und daher Ihr auch Uns hierüber um Unser Befinden fraget. So gewichtig der gegenwärtige Zeitpunkt und Lauf der Dinge scheint, so mißtrauisch sollen Wir gegen jeden vorzunehmenden Schritt

seyn. Die Eidgenossenschaft ist ein sich selbst erklärter und von den kriegführenden Mächten anerkannter neutraler Staat; als ein solcher hat er den ganzen Krieg hindurch gehandelt und als ein solcher ist er auch behandelt worden. Während dem ganzen Krieg hat er mit Sorgfalt und Klugheit jede Einmischung ausgewichen; das gleiche soll er thun zur Zeit der Friedensunterhandlungen, zu welchen er nichts zu sagen hat, wo er nichts gewinnen, nichts verlieren soll, und wo er und seine Staatsverfassung unberührt bleiben sollen und hoffentlich bleiben werden. Durch Stille wird aller Verdacht einer besorgenden Einverwiklung entfernt; hingegen Zusammenkünfte erweken Aufsehen, woraus mehr Schaden als Nuzen entspringen würde u. s. w."

Am 13 Dec. erließ der französische Geschäftsträger Bacher folgendes Schreiben an die Eidgenossenschaft: „Hochachtbare, großmächtige Herren! Es ist allgemein bekannt, daß die Probstei MoutierGrandval, die Landschaft Erguel, die Mairie d'Orvin, Neustadt und gemeinschaftlich die Herrschaft Diessenberg ꝛc. ꝛc., von jeher Besizungen des ehemaligen Bisthums Basel waren, das gegenwärtig unter dem Namen des Département du Mont terrible mit Frankreich vereinigt ist. Da die französische Nation in alle Souverainetäts- Ehren- Nuzungs- Domainen- und grundherrlichen Rechte tritt, welche durch Lehnbarkeit, Eigenthum ꝛc. ꝛc., dem ehemaligen Bisthum Basel auf dem linken Rheinufer angehörten, so bin ich, H. Herren, beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß die Besiznahme aller dieser Landschaften binnen wenigen Tagen, jedoch auf eine solche Weise vor sich gehen wird, daß dadurch die helvetische Neutralität keinen Abbruch erhält und dieselbe vielmehr in allen ihren Theilen erhalten werden soll, indem die französische Republik, während sie von einem dem Departement Montterrible zugehörigen und von ihm abhängenden Theile Besiz nimmt, nichts anders thun wird, als an Stelle und Plaz des sogenannten Fürstbischoffs von Basel treten und alle und jede Rechte desselben ausüben... Ich soll, H. Herren, dieser meiner Eröffnung hinzufügen, daß die französische Republik sich förmlich alle ihre Rechte und Befugnisse, gegen wen es der Fall seyn wird, vorbehält, wegen allen Mobiliar- und ImmobiliarVermögens des

ehemaligen Bisthums Basel auf dem linken Rheinufer, die ihm gebührenden Entschädnisse für abgehende Nuznieſſung und überhaupt alle Benachtheilungen, die ihm durch die bisher gegen die Beſiznahme oberwähnter Landschaften erhobenen Schwierigkeiten erwachsen ſind, und eben so wegen Rükerſtattung der Zehenden, Bodenzinſe, grundherrlichen Rechte, Zölle ꝛc. ꝛc. und überhaupt aller Summen und Gegenſtände, welche ſeit der Vereinigung des Departement du Montterrible mit Frankreich unbefugter Weiſe ſind bezogen worden. Ich habe die Ehre u. ſ. w." Das Begleitſchreiben an Zürich lautete alſo: „Da Uebelgeſinnte es verſuchen könnten, die an Frankreich angrenzenden Kantone aus Veranlaſſung der in beiliegendem Schreiben bezeichneten, durch franzöſiſche Truppen vorzunehmenden Beſizergreifung dem Departement Montterrible angehöriger Landſchaften zu beunruhigen, ſo bitte ich Sie, H. Herren, ſolche den eidgenöſſiſchen Ständen mit dem Beifügen zukommen zu laſſen, daß die franzöſiſche Republik unausgeſezt ihr Beſtreben auf die Erhaltung der Neutralität wird gerichtet ſeyn laſſen und daß ihr ſteter Wille dahin geht, mit dem Schweizervolke in Friede und guter Freundſchaft zu leben, *und ihm* ſeine Unabhängigkeit und Freiheit zu ſichern."

Zürich ſchrieb hierauf am 16 Dec. folgendes an die Stände: „Nachdem bereits die mehreren löbl. eidgenöſſiſchen Orte Unſern unterm 7 dieſes gemachten Antrag, zu beförderlicher Beſtehung einer gemeineidgen. auſſerordentlichen Conferenz, laut ihren eingelangten Antworten, genehmigt haben, ſo hätte Uns ſchon die von Tag zu Tag immer gefährlicher werdende Lage Unſers theuren Vaterlandes die erforderliche gemeinſame Beherzigung der eidgenöſſiſchen gemeinſamen Angelegenheiten dieß- und jenſeits des Gebirgs, das beſondere Intereſſe und die bedenkliche Stellung verſchiedener Grenzkantone und endlich auch die Euch bekannte Lage der mit der Eidgenoſſenſchaft in engem Verhältniß ſtehenden Republik der löbl. 3 Bünde bewogen, auf die nach den Umſtänden ſo viel mögliche Beſchleunigung dieſer freundbrüderlichen Zuſammenkunft zu Berathung obiger Gegenſtände anzutragen. Allein die von den geheimen Räthen der beiden löbl. Stände Bern und Solothurn an den Unſrigen eingelaufenen höchſt beunruhigenden und durch die

abschriftlich beiliegende, erst heute eingetroffene officielle Notifikation des französischen Geschäftsträgers bestätigte Nachricht, daß nicht nur das in der helvetischen Neutralität mitbegriffene Münsterthal, sondern auch das zum eidgenössischen Boden gehörende Erguel von der französischen Republik bereits mit bewaffneter Hand in Besiz genommen worden, legen bei der daraus für die Grenzkantone gegen Frankreich erwachsenden, sorgenvollen und gefährlichen Lage Uns als eidgenössischem Vorort nunmehr die unverschiebliche Pflicht auf, Euch von diesem bedenklichen Ereigniß ohne den mindesten Verschub Nachricht zu ertheilen, und dabei gemeine Eidgenossen zu möglichst beschleunigter Zusammenkunft mit aller Angelegenheit aufzufordern. In der vollkommenen Ueberzeugung, daß selbige sämtlich die dermalige bedenkliche Lage des gemein liebwerthen Vaterlandes mit inniger Theilnahme beherzigen werden, zweifeln Wir demnach keineswegs, es werde Euch nach der anmit an Euch ergehenden Mahnung gefällig seyn, die gemeineidgenössische Tagsazung in Arau (dem Unsers Bedünkens schiklichst gelegenen Ort) mit doppelter Gesandtschaft zu besuchen und diese am 26 d. M. daselbst eintreffen zu lassen, gleich solches auch Unserseits geschehen wird. In dieser Erwartung u. s. w." Nachschrift: „Noch sollen Wir Euch bemerken, daß Wir in Antwort auf das von dem Hrn. Bacher an Unsern Stand besonders gerichtete Schreiben, demselben lediger Dingen den Empfang seiner Depesche und derselben Kommunikation an gesamte löbl. Eidgenossenschaft angezeigt und dabei verdeutet haben, daß über ihren wichtigen Inhalt eine gemeinsame Berathung vorgehen werde, da ohnehin eine allernächst bevorstehende gemeineidgenössische Tagsazung ausgeschrieben sey."

Noch unterm 28 Nov. schrieb der geheime Rath von Basel an jenen von Zürich: „Herr Mengaud, Commissair des Vollziehungs-Direktoriums der franz. Republik hat Ihro Gnaden, dem Hrn. Amtsbürgermeister, die freundschaftliche Eröffnung gethan, auftragsmäßig dem hiesigen Stand zu verdeuten, daß dermalen schiklich wäre, Jemanden Namens des hiesigen Standes nach Paris zu senden, allda Unser Interesse zu besorgen und auch über die Grenzen des Frikthals sich zu besprechen; welcher Bezirk, insofern derselbe an dem

linken Rheinufer liege, bereits bei dem Friedensschluß zu Udine an die französische Republik sey abgetreten worden. Unsere gnädigen Herren und Obere, welchen von dieser Sache gehörige Anzeige gemacht worden, haben schiklich erachtet, diesem Wink zu entsprechen, und Ihro Gnaden, den Hrn. Obriftzunftmeister Ochs, welcher schon einigemal Unsere Angelegenheiten in Paris rühmlichst besorgt, ersucht, diese Deputation zu übernehmen und über obigen Gegenstand die allfälligen Anträge anzuhören, auch bei diesem Anlaß sich zu Gunsten unserer verschiedenen beträchtlichen Anforderungen bestens zu verwenden und über alles umständlichen Bericht abzustatten. Wohlderselbe hat diesem Ansuchen entsprochen und wird nächster Tagen die Reise antreten."

Bern und Solothurn verlangten nun, theils unmittelbar, theils mittelbar durch den Weg des Vororts, getreues Aufsehen und Bereithaltung der Hülfe von allen Ständen. Von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden reisten erbetene Rathsglieder und Repräsentanten nach Bern ab. Wie verschieden indeß *selbst* in den Rathssälen die Ansicht der Dinge war, mag folgender Auszug der Antwort des Standes Glarus an Bern vom 27 Dec. zeugen: » — „Nothwendig muß ein solcher unerwarteter Anruf und Euere schon so entschlossenen Maßregeln die löbl. Eidgenossenschaft insgesamt äusserst aufmerksam, wo nicht gar beängstiget machen. Indessen fanden Wir wirklich in Eurem gleichen Schreiben selbst schon wiederum recht viel Beruhigung und Trost zu glüklicher Beibehaltung des edlen Friedens, weil Euch von der französischen Regierung bis hiehin noch nichts angekündigt worden, auch Euch derselben fernere Absichten nicht bekannt seyen. Wir können Uns auch die Möglichkeit nicht vorstellen, daß die Republik Frankreich, welche Unserer lieben Eidgenossenschaft immerfort nicht nur öftere Zusicherungen, sondern wirklich unverkennbare Proben von aufrichtiger Begierde zu ferner unterhaltend guter Nachbarschaft und Freundschaft bescheint hat, so einsmals sich ändern und gegen uns feindlich handeln werde. Auch die jüngste Versicherung des B. Bachers vom 13 Dec. könnte unmöglich beruhigender und tröstlicher für die löbl. Eidgenossenschaft gegeben werden, und

Wir glauben, daß diese lezte freundliche Anzeige von der ordentlichen Besiznahme der vom Departement Schrekenberg abhangenden Ortschaften, Euch erst nach Euren getroffenen Vertheidigungsanstalten zugekommen seyn müsse, so wie Wir auch glauben, daß man eidgenössischer Seite Ursache habe, alle Schritte sorgfältig zu vermeiden, welche Frankreich in ein unangenehmes Mißtrauen sezen möchten. Diese und mehrere Betrachtungen überheben hoffentlich die gesamte löbl Eidgenossenschaft der höchstbedenklichen Mühe, um nicht vorerst überlegen zu müssen, was allenfalls bei derlei feindlichen Anfällen, Wir in der Schweiz zu hoffen hätten und was Frankreich ausrichten möchte und könnte, ohne die großen Erfahrungen anderer Staaten zu überbliken. Gleichwie Wir also wiederholt so neue und freudige Versicherungen haben, daß die Republik Frankreich jederzeit alles anwenden werde, die Neutralität zu handhaben und daß auch ihr beständiger Wunsch sey, in Friede und gutem Vernehmen mit denen Schweizern zu leben; so haben Wir Eurem klügern Ermessen bestmeinend anheimstellen wollen, ob nicht zu erwiederlicher Bezeugung friedliebender Absichten izt der Zeitpunkt wäre, der Republik Frankreich Anträge zu Erneuerung oder Errichtung der Bündnisse von Freundschafts- und Handlungstraktaten zu machen, und das Band zu einer wechselseitigen, glüklichen Vereinigung dauerhaft zu knüpfen; wenigstens finden Wir für Unser Ort, daß je geschwinder je besser wäre, Anträge von solcher Art gegen Frankreich zu äussern, und glaubten, daß dieses in gehörige Ueberlegung zu ziehen, bereits am schiklichsten auf dem gemeineidgenössischen Congreß in Arau geschehen könnte. Wir machen es Uns zur Pflicht, mit allen Unsern eidgenössischen Brüdern jederzeit mit herzlicher Vertraulichkeit über das allgemeine Beste Uns zu berathen, und sind nichts weniger als eigensinnig, sobald Wir eines bessern beleuchtet werden können, so wie Wir auch an Erfüllung Unserer theuren Bundespflichten niemalen etwas ermangeln lassen werden."

Am 25 Dec. übersandte Hr. Bacher sein Rekreditiv, welches zugleich die Ernennung seines Nachfolgers, des Hrn. Mengaud, in gewohnten diplomatischen Formen

enthielt,* und mit einem verbindlichen Abschiedsschreiben begleitet war, zu dessen eben so höflicher Beantwortung Zürich den Eidgenossen den Antrag machte.

(Die Fortsezung folgt.)

III.

Chaptal über Gewerbe.

(Die Verdienste, welche Herr Chaptal, ehemaliger Minister des Innern, und jezliger Schazmeister und Mitglied des Senates von Frankreich, sich um die Chemie und deren Anwendung auf die Gewerbe erworben hat, sind in Teutschland schon zu bekannt, als daß dessen jezt über diesen Gegenstand erschienenes vollständiges Werk nicht die verdiente Aufmerksamkeit hätte erregen sollen.

Da die Einleitung dieses Werks Wahrheiten enthält, die nicht zu oft gesagt werden können, und denen die wichtige Autorität des Verfassers vielleicht dort Eingang verschaft, wo ihr inneres Gewicht allein dazu nicht hinreichte, so scheint die Mittheilung dieser Einleitung, so weit sie hierauf Bezug hat, durch nachstehende Uebersezung nicht unnüz.)

Das wahre Mittel, die gewerbtreibende Klasse aufzuklären, besteht nicht darin, ihr Verfahren genau zu beschreiben, sondern alle Operationen unter allgemeine Grundsäze zu bringen. Die genaueste Beschreibung einer Kunst ist immer blos Geschichte dessen, was bisher geschah, eine Karte des Vorhandenen: sie kann wohl durch diese Mittheilung die Künstler sämtlich zu demselben Grade von Kenntnißen führen, aber keinen Schritt weiter zur Vervollkommnung. Dagegen verbreitet die Wissenschaft Licht über alle Operationen, erklärt ihre Resultate, macht den Künstler fähig sein Verfahren nach

* — „C'est pour ne laisser aucune interruption dans la correspondance, que le Directoire s'est empressé de nommer pour chargé d'affaires de la Rép. françoise auprès du louable corps helvetique le cit. Mengaud, dont la mission, comme celle de son prédécesseur aura pour principal objet de saisir constamment toutes les occasions, où il pourra exprimer les voeux sincères du Directoire exécutif pour la prospérité du louable corps helvetique."

Grundsäzen abzuändern, zu vereinfachen, zu vervollkommnen, und den Erfolg dessen, was er thut, vorherzusehen und zu berechnen.

Eine, auf die Gewerbe angewandte, Chemie muß daher die Grundsäze lehren, und ich werde glauben den vorgesezten Zwek erreicht zu haben, wenn jeder Künstler in diesem Werke die Ursachen seiner Resultate, und die ersten Regeln seines Verfahrens findet.

Ein solches Werk kann erst geschrieben werden, wenn Thatsachen in hinreichender Menge zur Vergleichung vorhanden sind, und wenn die Analyse so weit fortgeschritten ist, um in den Produkten der Operationen die Ursachen und Resultate der Erscheinungen finden zu können. Die Zeit mußte daher die Materialien vorbereiten.

Die Thatsachen waren vor der Wissenschaft da, die sie erklären, mit einander verbinden und vergleichen sollte. Eben so war erst in der Naturgeschichte ein System möglich, nachdem die Kenntniß einer großen Menge von Individuen deren Zusammenstellen, und die Vergleichung ihrer vorzüglichsten Kennzeichen verstattete.

Ehe die Chemie die Gewerbe aufklären konnte, mußte sie selbst eine gründliche Kenntniß von allen Agenzien, ihren Eigenschaften und Wirkungen erlangt haben; die Körper müssen vorher geordnet, ihre Bestandtheile und Kräfte bekannt, und die Erscheinungen daraus unter allgemeine Grundsäze gebracht seyn. Das Ende des achtzehenten Jahrhunderts hat diese Revolution hervorgebracht. Bis dahin unbekannte Elemente sind entdekt und den bekannten hinzugefügt worden. Die Analyse des Wassers und der Luft hat die Wirkungen dieser beiden Substanzen aufgeklärt, die Zersezung der Säuren hat es möglich gemacht, ihre Hauptwirkungen zu erklären. Das so allgemein thätige Fluidum der Wärme und des Lichtes, diese Erreger aller Lebenskraft, haben unter den Elementen der Körper ihren Plaz erhalten. Die Chemie, welche bis dahin auf unzusammenhängende Versuche eingeschränkt war, ist plözlich eine CentralWissenschaft geworden, woraus alles sich entwikelt und worin alles sich vereinigt. Man hat sich bald überzeugt, daß die Natur, die so einfach in ihren Mit-

teln, als fruchtbar in ihren Wirkungen ist, nur eine kleine Zahl allgemeiner Gesetze anerkenne, und die Künstler, die bis dahin in dem weiten Felde der Industrie isolirt waren, sahen nun zuerst, daß das Band gleicher Grundsätze, woraus alle ihre Operationen fließen, sie alle auf das engste mit einander verbinde.

Die Chemie auf die Künste (und Gewerbe) angewendet, ist daher die Wissenschaft, welche aus der vergleichenden Analyse der Operationen aller Gewerbe allgemeine Gesetze herleitet, unter welche sich alle die unzähligen Erscheinungen in den Werkstätten ordnen lassen.

Man kann aus diesem Gesichtspunkt die Chemie der Künste als ein Leuchtfeuer betrachten, welches der menschliche Fleiß in den heiligen Werkstätten der Natur und Kunst aufgesteckt hat, um die einzelnen Erscheinungen aufzuklären.

Aber diese Chemie schränkt sich nicht darauf ein, nur die Fackel über das Bekannte zu halten, oder das, was schon betrieben wird, zu vervollkommnen. Sie erschaft täglich neue Künste, und in wenigen Jahren hat man gesehen, wie sie eine neue Methode zu bleichen, eine neue Fabrikation des Salmiaks, des Alauns und Vitriols erfand; wie sie das Seesalz zersezte, um das Kali daraus zu gewinnen. So hat sie auch die Färberei mit neuen Beizen bereichert und gelehrt, durch ein einfacheres Verfahren Salpeter zu erzeugen und zu reinigen, schneller und sicherer Schießpulver zu verfertigen; sie hat die Gärberei auf ihre wahren Grundsäze zurük geführt, und ihr Verfahren abgekürzt; die Gewinnung und Bearbeitung der Metalle verbessert; das Distilliren des Weines vereinfacht; die Sparsamkeit mit den Feuerungsmitteln gelehrt; neue Grundsäze für die Verbrennung des Oels und die Erleuchtung unsrer Wohnungen festgesezt, und uns die Mittel gegeben, uns in die Lüfte zu erheben, und die Natur in einer Höhe von drei, viertausend Toisen über unsern Häuptern zu beobachten.

Bevor die Chemie die zahlreichen Operationen der Industrie auf allgemeine Grundsäze zurükgeführt hatte, waren die Fabriken und Manufakturen das Eigenthum einiger Nationen und weniger Individuen in denselben. Sorgfältige Verschwiegenheit bedekte jedes Verfahren dabei mit dem Schleier

des Geheimnisses. Die Formeln und Handgriffe wurden durch Tradition von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. Alles dieses hat die Chemie enthüllt. Sie hat das Feld der Industrie allen geöffnet, und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Völker, wo diese Wissenschaft kultivirt wurde, sich in kurzer Zeit mit Gewerben, die sonst nur ihre Nachbarn besaßen, bereichert haben. Die Blei- Kupfer- QuekſilberPräparate; die Eisen-Fabrikate; die Bereitung der Säuren; Zubereitung der Zeuge; Lein- und Kattundrukereien, Verfertigung der Kristallgläser, der gebrannten Erden und des Porzellans u. s. w. alles dieses hat aufgehört, Geheimniß zu seyn, und ist iezt Gemeingut.

So hat seit zwanzig Jahren die Chemie viel neue Zweige der Industrie erschaffen, noch mehrere hat sie vervollkommt, und das Verfahren fast aller hat sie bekannt gemacht.

Aber indem wir die großen Dienste, welche die Chemie geleistet hat, anerkennen, und indem wir hoffen, daß sie noch größere leisten wird, wenn ihre Untersuchungen und wissenschaftlichen Fortschritte noch näher auf die Gewerbe angewendet werden; können wir zugleich nicht unterlassen, die Künstler und Manufakturisten gegen den Mißbrauch vorgeblicher Chemie zu warnen, und sie zu erinnern, keinesweges allen Schriften, die diesen Titel führen, noch denen, die sich Chemiker nennen, blind zu glauben. Die Chemie hat ihre Adepten und Marktschreier, wie andre Wissenschaften. Der Fabrikant könnte sich leicht um seinen Ruf und sein Vermögen bringen, der sein Verfahren und seine Spekulationen auf bloße Studierstuben, Rechnungen und kleine Versuche im Laboratorium, oder gar auf täuschende Ankündigungen gründen wollte.

Nur mit der größten Vorsicht muß man Neuerungen in die Werkstätte übertragen, wenn sie auch noch so vortheilhaft scheinen. Ehe man das Vorhandene ändert, das was gedeihet, noch verbessern will, muß sichere Erfahrung über die Abänderung entschieden haben, und das neue Verfahren die Sanktion der Ausübung im Großen, und selbst den Beifall der Käufer erhalten haben.

Ohne diese weise und nothwendige Vorsicht, die der bloße Theoretiker Eigensinn und Vorurtheil der Unwissenheit nennt,

werden die besten Unternehmungen nur zu leicht zerstört, nachdem sie eine Weile zwischen ungewißen und schädlichen Versuchen geschwankt haben, und der Unternehmer ist glüklich, wenn er zu seiner ersten Methode zurükkehren, und seinen Ruf auf seiner alten Basis wieder herstellen kann.

Wenn aber die kluge Vorsicht des Fabrikanten zu loben ist, der sich dem Neuen nicht zu leicht hingiebt, sondern nur solche Veränderungen annimmt, welche die Probe der Praxis und seiner eignen Erfahrung bestanden haben; so ist dagegen auch der blinde Eigensinn desjenigen eben so sehr zu tadeln, der ohne Untersuchung alle Verbesserungen verwirft. Denn wer mit den Fortschritten, welche die Künste machen, nicht mit fortschreitet, bleibt bald ganz zurük. Die Produkte seiner Fabrikation hören auf, beliebt zu seyn, er kann mit seinen Konkurrenten nicht mehr gleich wohlfeil arbeiten und Preis halten. Statt ihrem Beispiel zu folgen, tadelt er ihr Verfahren als gefährliche Neuerung, verlangt Reglements und Waarenschau, damit die Fabrikation gleichförmig bleibe, und fordert mit großem Geschrei alle die Masregeln, welche die Fortschritte ächter Aufklärung im Betrieb der Gewerbe hemmen.

Durch diese Verblendung sind Fabriken untergegangen, die Jahrhunderte lang geblüht hatten, und wandern noch täglich von Stadt zu Stadt, von Nation zu Nation Gewerbe aus.

Der Fabrikant segelt zwischen zwei Klippen, der des blinden Glaubens, der sein Vermögen dem mislichen Erfolge ungewißer Theorien preis giebt, und der eines zu hartnäkigen Mistrauens, das den Grund seiner Unternehmung untergräbt, indem es ihn von aller wesentlichen Verbesserung zurükhält.

Die Weisheit gebietet ihm daher, allen neuen Entdekungen zugänglich zu seyn, alles, was Sanktion der Erfahrung oder das Zeugniß der Kunstverständigen für sich hat, in seiner Werkstatt zu versuchen, aber nur das als Fabrikations-Methode anzunehmen, was ihm hinreichende Praxis als bewährt zeigt.

Es hat mir immer unmöglich geschienen, daß der Chemiker in seinem Laboratorium alle Erfahrungssäze so vollständig ausmittele, daß der Fabrikant darauf eine solide Berechnung gründen könne. Der Arbeitslohn, die Anlagekosten, die Zin-

sen des Stoks, die Leichtigkeit des Absazes, der Geschmak und die Launen der Käufer, die Natur des Bodens, die Anschaffung der Feurungsmittel und rohen Stoffe, sind Gegenstände, die genau gekannt, erwogen und berechnet seyn wollen, und nur der Fabrikant selbst kann mit Sachkenntniß alles dessen eine hinreichende begründete Entschließung fassen.

Der Beruf des Chemikers und des Fabrikanten theilt sich darum dahin ab; der erste schlägt vor, der andere prüfet und entscheidet. Was dem Chemiker das Beste scheint, kann es dennoch gar wohl für den Fabrikanten nicht seyn, weil ersterer blos die Wissenschaft zu Rathe zieht, leztrer aber die Sache nach ihrer vorhandenen Beschaffenheit beurtheilt, die Kosten der Verbesserung mit ihrem Ertrage vergleicht, so wie die Resultate beider Prozesse gegen einander, auch den Geschmak der Käufer zu Rathe zieht, und seine Entschließung auf eine Menge von Nebenumständen und konventionellen Verhältnissen gründet, die der Chemiker weder kennen noch würdigen kann.

So können der Chemiker und der Manufakturist einander wechselseitig die Hand bieten, aber jeder muß auf der Stelle bleiben, welche seine Tendenz ihm anweiset. Eine Verwechslung derselben bringt nur Verwirrung, vernichtet den Wohlstand der Gewerbe, und entzieht der Wissenschaft das Vertrauen.

Aber vergebens würde man streben, die Gewerbe durch die Chemie bis zu dem Grade zu vervollkommnen, woraus das Ansehen und der Reichthum der Staaten hervorgeht, wenn nicht andre Ursachen mitwirken, um das Gedeihen derselben zu sichern.

Die kräftigsten Ursachen des Aufblühens einer Fabrik sind ohne Zweifel die guten Eigenschaften ihrer Produkte und Sparsamkeit in der Fabrikation, aber der fähigste Unternehmer wird dennoch seine Industrie schon im Keime verwelken sehen, wenn die übrigen Verhältniße ihrer Entwikelung entgegen sind.

Alle nöthigen Kenntnisse zu einer Anlage vorausgesezt, ist zu dem Gelingen derselben hauptsächlich noch erforderlich, daß die örtlichen Verhältnisse sie begünstigen. Man kann keineswegs blos nach Willkühr oder zufällig diesen oder jenen Punkt

der Erde zum Betrieb eines Zweiges der Industrie wählen. Die Natur dieser Geschäfte hat jeder Art ihre Stelle angewiesen, jede hat ihren eigenthümlichen Boden, und nur mit großen Nachtheilen kann man gegen diese natürliche Ordnung handeln.

Dieser Einfluß des Oertlichen ist besonders entscheidend für alle Gewerbe, deren Produkte in geringem Preise stehen, und wobei der Arbeitslohn von geringem Belang ist. Diese müssen nothwendig nur da errichtet werden, wo die Materialien und die Orte des Absazes nahe sind, weil die Produkte weder Transportkosten für die Materialien, noch für sich selbst ertragen können. Weniger unbedingt ist diese Regel für Gegenstände des Luxus. Um grobe Töpferware zu machen, muß man daher seine Werkstatt nur bei dem Thonlager, das man bearbeiten will, und in der Nähe der Orte ihres Verbrauchs errichten, oder doch nur an Flüssen und Kanälen, die die Abfuhr dahin erleichtern. Eine Porzellanfabrik kann dagegen im Mittelpunkt einer großen Stadt gedeihen, weil dabei die Arbeit die Hauptsache des Werthes ist, und der rohe Stoff dagegen kaum bei dem Preise in Anschlag kommt.

Diejenigen Künste, welche eine mannigfaltige Verbindung der Menschen und Hülfsmittel erfordern, müßen vielleicht überall zuerst ihre Werkstätte in den Städten errichten, wo die Menschen nur von ihrer Industrie leben, und das Bedürfniß sie näher zusammenbringt. Da werfen sie, so zu sagen, ihre Kräfte zusammen, und theilen sich in die verschiedenen Arbeiten, um schneller zum Ziele zu kommen. Es scheint selbst, daß die Künste, welche viel Aufklärung und guten Geschmak erfordern, nur in großen Städten blühen können, weil diese Erfordernisse sich da nur ausbilden.

Außer den örtlichen Hindernissen, die gegen Fabrikanlagen aus dem Mangel an Materialien, Arbeitern und Absaz fließen, giebt es noch andere, wodurch bei dem Zusammenfluß aller dieser Vortheile, dennoch die Natur des Bodens gewiße Arten von Manufakturen zurük weiset. Ein Land, das einen reichen Ertrag des Akerbaues gewährt, und dadurch allen Arbeitsfähigen einen leichten Unterhalt darbietet, kann nur Fabriken ertragen, die mit den Produkten des Bodens in na-

türlicher Verbindung stehen. Nach diesem Grundsaz wird die Bearbeitung des Flachses, der Wolle, Seide, des Hanfes und Weines, statt dem Ackerbau zu schaden, ihn vielmehr beleben, vorausgesezt, daß sie den Landmann nur in der Jahrszeit beschäftigt, wo der Boden seiner Arbeit nicht bedarf. Fabriken mit großen mechanischen Anlagen, oder zur Verfertigung der Gegenstände des Luxus, würden dagegen dort den TerritorialWohlstand mit der Wurzel ausrotten.

Zwar scheinen zuweilen dennoch auf einige Zeit Fabriken an Orten zu gedeihen, die ihnen hienach ungünstig sind, aber ein solches Gedeihen ist immer nur ein gezwungener Zustand; das Vermögen der Unternehmer, die Fähigkeit der Vorsteher, Begünstigungen der Regierung, können wohl auf einige Jahre ihre Dauer verlängern, da aber menschliche Gewalt die fortwirkenden Ursachen ihres Unterganges nicht vernichten kann, so überwältigt dennoch die Kraft der natürlichen Hindernisse alle diese Anstrengungen, und nach einem peinlichen Kampfe sieht man solche Unternehmungen zu Grunde gehen, denen zu einem fortdauernden Wohlstande nichts fehlte, als die Wahl eines zwekmäßigeren Plazes. So tragen Glas- und Schmelzhütten und andere Fabriken, die viel Brennmaterial bedürfen, bei ihrer Entstehung den Keim ihres Unterganges schon in sich, wenn sie in großer Entfernung von den Wäldern oder Kohlengruben angelegt werden.

Es ist schon bemerkt, daß die Künste, die für den Luxus arbeiten, und die Fabriken dahin gehöriger Zeuge in den Städten bestehen können, wo eine zahlreiche Vereinigung von Arbeitern ihnen Hülfsmittel darbietet, die sie anderswo nicht fänden. Aber man muß gestehen, daß dieser Vortheil, durch die Anhäufung so vieler Tagarbeiter auf Einen Punkt, sehr theuer erkauft wird. Wem muß nicht vor dem Gedanken schaudern, daß das Leben von zwanzig bis dreißig Tausend Familien von dem Wohlstande Einer Fabrikation abhängig ist? Eine politische Revolution, ein Wechsel des Geschmaks oder der Mode, ein Hinderniß in Anschaffung der nöthigen Vorräthe, eine Kriegserklärung können so leicht die Thätigkeit solcher Fabriken hemmen, und in demselben Augenblik sieht man den Fleiß und das Leben von vierzig Tausend Men-

schen zerrüttet und im Kampfe mit Elend und Verzweiflung untergehen.

Ich habe immer die gefährliche Existenz so vieler zusammengedrängter Menschen als eins der größten Uebel, die mit den Fortschritten der Kultur verbunden sind, betrachtet, und ich glaube, daß eine weise Politik ihm vorbeugen sollte. Denn ausser daß in jedem Augenblik die öffentliche Ruhe dadurch bedroht wird, steht das Bestehen der Industrie selbst dabei in Gefahr, weil sie von dem mannichfaltigen Wechsel der Begebenheiten abhängig wird, die so mächtig auf die Bevölkerung der Städte wirken.

Um den verfeinerten Geschmak, den nur die Städte ausbilden, mit der Gelegenheit, wohlfeile Arbeiter zu haben, die sich nur auf dem Lande findet, zu verbinden, ohne sich den erwähnten Gefahren der Anhäufung so vieler Arbeiter an Einem Orte auszusezen, sollte, meines Erachtens, der Vorsteher solcher Unternehmungen in der Stadt, die Arbeiter aber könnten auf dem Lande zerstreut wohnen.* Auf diese Weise könnte der Vorsteher den Geschmak der Käufer fortdauernd beobachten, er wäre mit Künstlern und Gelehrten, die ihn aufklären, umgeben; er behielte alle Mittel zur Anschaffung der Ma-

* Bei weiterer Ueberlegung dieser Idee des Verfassers muß es einleuchten, daß sie großen Einschränkungen ihrer Anwendbarkeit unterworfen ist. Bei Fabriken, die große mechanische Vorrichtungen erfordern, und deshalb beisammen betrieben werden müssen, z. B. Porzellan-, Marmor-, Bronze-Fabriken u. dgl. findet sie gar nicht statt. Wenn bei andern die Dörfer so nahe und übervölkert seyn sollten, daß die Arbeiter doch hauptsächlich von der Fabrik leben müßten, so wären diese Dörfer Vorstädte, und änderten nur den Nahmen, nicht die Sache. Wohnten die Arbeiter entfernt, zerstreut, so würde die Versäumniß des einzelnen Holens der Stoffe und Ablieferns der Fabrikate in vielen Fällen die Arbeit sehr vertheuern. In der Nähe großer Städte hat der Feld- und Garten-Arbeiter, der bei überflüssigem Dünger dem Boden drei Ernten abgewinnt, nur im Winter Zeit übrig. Der Fabrikant für den Luxus muß aber dessen Launen für iede Jahreszeit befriedigen; er kann sie nicht immer vorhersagen und ihnen im Winter vorarbeiten. Manche feinere Arbeiten vertragen sich auch mit dem Akerbau schwer. Aus solchen Gründen wird wohl leider von solchen Fabriken das Gefahrvolle der Existenz ihrer Arbeiter größten Theils unzertrennlich bleiben.

terialien und zum Absaz, welche die Stadt gewährt; er ließe den Fabrikaten, die auf dem Lande wohlfeil gearbeitet worden, die lezte Zubereitung und Verzierung unter seinen Augen geben. So könnte er seine Fabrikation nach den Umständen und blos nach Berechnung seines Vortheils mehren oder mindern, weil er nicht zu fürchten hätte, daß der Landmann deshalb aus Mangel an Arbeit zu Grunde gehe, da dieser der Fabrikarbeit nur die Zeit widmet, die der Akerbau nicht erfordert.

Wenn man untersuchte, welche Fabriken sich am längsten erhalten, den Stürmen der Revolutionen, dem Eigensinn der Moden und der Veränderlichkeit der Handelsgeseze getrozt haben, so würde man diese alle auf dem Lande finden, da wo die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Strenge des Klima's dem Landmann keinen ununterbrochenen Feldbau verstattet: und wenn gleich in den Gebürgen und in den Strohhütten die Hülfsmittel zu den Arbeiten nicht so vervollkommt werden, als in den Städten, so lehrt doch die Erfahrung, daß die Produkte der erstern viel wohlfeiler auf allen Handelsplazen Europa's zu haben sind, weil der niedrige Arbeitslohn die Unvollkommenheit der Hülfsmittel überwiegt. *

Alle örtliche Vortheile und Einsichten der Unternehmer können jedennoch den Wohlstand der Fabriken nur sichern, wenn der Staat sie nach richtigen Grundsäzen schüzt und ermuntert, und die Geseze und Verordnungen auf das wahre Interesse derselben berechnet sind.

Ohne Zweifel haben alle Regierungen den Willen hiezu, aber wenige erfüllen diese gute Absicht wirklich. Eine Regierung, die wirklich Industrie schüzen und befördern will, soll blos auf die Künste und Gewerbe selbst sehen, und ihre Mittel, deren Entwikelung zu erleichtern und deren Wohlstand zu sichern, werden sich auf nachstehende einschränken: Erleichterung des MaterialienEinkaufs und des Debits der Fabrikate; AusfuhrPrämien, um die NationalFabrikate auf all[e]

* Dies ist auch nicht mehr allgemein richtig. So kann z. B. bei der jezigen Vollkommenheit der Maschinen der niedrigste Spinnlohn dem MaschinenGarn nirgend mehr die Wage halten, die übrigen Vorzüge desselben ungerechnet.

Handelsplätze Europa's zu führen; Benuzung des Einflusses bei andern Regierungen, um den Fabrikanten Gelegenheit zu verschaffen, die Verbesserungen und Entdekungen anderer Völker kennen zu lernen und einheimisch zu machen; energische Bestimmung und Handhabung der Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Unternehmern und Arbeitern; Erwägung dessen, was die Natur des Bodens, das Klima, der Charakter der Einwohner und das Interesse des Akerbaues verwerfen oder anrathen, damit überall ächte Aufklärung die Begünstigungen leite u. s. w.

Wenn man von diesen Grundsäzen ausgeht, so muß die französische Regierung sich vorzüglich mit den Manufakturen in Wolle, Seide, Flachs, Hanf, mit der Destillation der Weine, der Verfertigung der Thonwaaren und Verarbeitung solcher Gegenstände beschäftigen, deren rohe Stoffe der Boden im Ueberfluß darbietet. Es ist eine bedauernswürdige Verwechselung dieser natürlichen Ordnung, daß sie seit einem halben Jahrhundert die BaumwollenFabriken unterstüzte, ohne zu erwägen, daß deren Schikfal, da es von einem fremden Stoffe abhängt, allen Zufällen der Revolutionen, Intriguen der Kabinette und Abwechselungen der Zoll- und AccisVerordnungen Preis gegeben war, und daß die dem NationalBoden wirklich angemessenen Fabriken von dieser Konkurrenz um so mehr leiden müssen, weil es nöthig ward, um diese entstehenden Unternehmungen zu beleben, zu vermehren und zu befestigen, daß man ihnen Prämien bewilligte, die Einfuhr ähnlicher Fabrikate verbot, und dieser exotischen Industrie die vorhandenen Kapitalien, Einsichten und Hände zuwendete. *

* Anmerk. des Verf. Ich rede hier nur von dem, was vor fünfzig Jahren hätte geschehen sollen. Jezt, wo die Kattunfabriken schon einen bedeutenden Zweig unserer Industrie ausmachen, und ungefähr zweimalhunderttausend Menschen beschäftigen, muß sie die Regierung ohne Zweifel ferner schüzen. Aber war es ächte Staatswirthschaft, sie in Frankreich zu errichten? Ist dieß den eigentlichen Nationalfabriken in Wolle, Seide, Flachs u. s. w. nicht nachtheilig gewesen? Hätte die Regierung nicht besser gethan, jene Belebungsmittel an diese zu wenden und unsern Nebenbuhlern die BaumwollenGarne und Zeuge als AustauschGegenstände gegen die Produkte unserer Industrie und unsers Bodens zu überlassen? Das ist die Frage.

Es ist eine nachtheilige Folge solcher falschen Ansichten, daß jede Regierung bei sich alle Arten der Industrie einheimisch machen will. Sie bedenken nicht, daß jedes Land durch seine Lage, sein Klima, die Natur seines Bodens, den Charakter seiner Einwohner gewisse Industriezweige besizt, die als ausschließliches NationalEigenthum anzusehen sind. Sie bedenken nicht, daß eine Nation, die alles thun und haben will, sich von den übrigen trennt, sich isolirt, daß sie keine Tauschgegenstände übrig läßt, und daß doch wirkliche Handelsverbindungen nur durch Austausch der Produkte des Bodens oder der Industrie bestehen können.

Auch ist es blos eine nothwendige Folge dieses erzwungenen Zustandes und der falschen Richtung, die man der Industrie gegeben hat, daß die Regierungen sich genöthigt glauben, die Einfuhr der Produkte fremder Fabriken zu verbieten. Solche Verbote würden überflüssig seyn, wenn jedes Volk seine Industrie auf die Gegenstände einschränkte, welche die Natur ihm angewiesen hat, dann würde es zureichen, die ähnlichen fremden Fabrikate mit einer Abgabe zu belegen, die dem Gewinn bei ihrer Einfuhr gleich käme. Solche Verbote machen das Einschwärzen zum Gewerbe, vernichten dadurch die Sittlichkeit eines Theils des Volkes, und wirken höchst nachtheilig auf die Fortschritte der Künste. Denn der Manufakturist strebt nur nach Vervollkommnung, wenn er Produkte besserer oder wohlfeilerer Fabrikation neben sich sieht. Werden diese Gegenstände des Wetteifers unterdrükt, so wird er, zufrieden mit dem, was er macht, weil er es verkaufen kann, in seinem Zustande der Mittelmäßigkeit einschlafen.

Täglich ist von der Nothwendigkeit die Rede, Fabriken-Reglements zu machen, und die Waarenschau herzustellen, um die Fabriken empor zu bringen, und man beruft sich deshalb auf des großen Colbert VerwaltungsSystem. Weiß man denn nicht, oder will man nicht wissen, daß unsre Zeiten und Verhältnisse mit der Epoche, in der dieser berühmte Mann lebte, nicht zu vergleichen sind? Künste und Gewerbe waren damals unbekannt oder in der Kindheit, in diesem ersten Zustande der Schwäche mußte man ihnen allerdings aufhelfen, sie befestigen, ihnen Zutrauen verschaffen. Wenn man zu ei-

ner guten Fabrikationsmethode gekommen war, so war es gut, um sie zu erhalten und auszubreiten, ihre Anwendung gewissermaßen zum Gesez zu machen. Ohne diese weise Vorsicht würden die ersten noch schwankenden Schritte des Fabrikanten leicht wieder irre gegangen seyn. Aber iezt, wo alle Operationen berechnet, durch hinreichende Erfahrungen geleitet und durch die Wissenschaften aufgeklärt sind, hat sich der Manufakturist von diesem Gängelbande freigemacht, und seine Fortschritte beruhen nun auf seiner Unabhängigkeit. Fabriken-Reglements würden ihn an eine einförmige Methode fesseln, und seine Fähigkeiten beschränken. Die strenge Befolgung solcher Verordnungen ist schuld, daß eine rivalisirende Nation uns in der Laufbahn der Manufakturindustrie vorgekommen ist, und Frankreich hat sein Genie erst wieder gefunden, nachdem diese Schranken gefallen sind. Seitdem ist die Appretur der Zeuge verbessert, die Verfertigung der Kasimire eingeführt und überhaupt verdanken wir der wieder erlangten Freiheit der Fabrikation eine Mannichfaltigkeit der Zeuge und eine Verbesserung in ihrer Verfertigung, die uns in kurzer Zeit wieder mit den besten Fabriken von Europa ins Gleichgewicht gesezt hat. Fabriken-Reglements können zur Noth das Vorhandene erhalten, aber sie verderben die Zukunft, und sind Gesezе für Schlendrian und Vorurtheile.

Ich weiß wohl, daß alle Fabrikstädte, deren Industrie stokt, Fabriken-Reglements verlangen, indem sie den Verfall ihrer Fabriken der Aufhebung dieser Reglements schuld geben. Aber ich weiß auch, daß, wenn sie mit Aufmerksamkeit den wahren Grund suchten, sie finden würden, daß die Fabrikation darum auf andere Orte übergangen ist, weil sie dort mehr Vortheile gefunden hat, oder daß die Verkäufer neue Verbindungen angeknüpft haben, weil man ihnen niedrigere Preiße giebt, oder daß die Fabrikation sich in andern Fabriken vervollkommt hat, unterdessen die ihrige bei dem Alten geblieben ist, oder daß politische Ereignisse und Handelsverträge ihre Verhältnisse zu den Nationen, die ihre Waare verbrauchten, verändert haben; oder endlich, daß der Eigensinn des Geschmaks derjenigen, die sie verbrauchten, andre Gegenstände gewählt hat. Ich zweifle nicht, daß der Fabrikant, der ehrlich alle diese Ursachen untersucht, dar-

unter diejenigen finden wird, die seine Thätigkeit lähmen, und daß dann, statt durch Reglements den Gang der Erfindungen hemmen zu wollen, es ihm nicht gelingen sollte, durch ein neues verbessertes Verfahren seiner Fabrik den verlornen Wohlstand wieder zu geben.

Man hat sich eingebildet, das Beste der Konsumenten zu befördern, indem man die Reglements vertheidigte. Auch dieß ist ein Irrthum, dessen Widerlegung wichtig ist. Der Verbraucher ist der eigentliche Beurtheiler der Waare, die er kauft, und das Interesse des Fabrikanten besteht darin, ihn gut zu bedienen. Die Verbindung zwischen beiden dauert nur so lange, als wechselseitiges Interesse sie festhält. Verordnungen und Aufseher können eine unveränderte Fabrikation bewirken, aber eine unveränderte Fabrikation ist nicht immer das, was dem Verbraucher anstebt. Denn wenn er leichte und wohlfeile Zeuge verlangt, warum will man ihn da zwingen, nur starke zu verbrauchen, wozu er keine Neigung hat?

Mir scheint die Freiheit, Gewebe von jeder beliebigen Güte und Größe fertigen zu dürfen, den Fabriken und dem Handel offenbar vortheilhaft, denn die Industrie kann nur dann sich ganz entwikeln, wenn sie den Spielraum hat, jede Methode in Anwendung zu bringen. Ihr Interesse wird weniger durch reiche und kostbare Kleidungen, die lange dauern, befördert, als durch die Verfertigung mehrerer einfachen, wobei mehr Materialien verbraucht, mehr Hände beschäftigt werden, und ein schnellerer Geldumlauf bewirkt wird.

Reglements sind also nur für die Gegenstände nöthig, über welche das Auge allein nicht entscheiden kann. Dergleichen sind die Arbeiten in Gold und Silber. Es ist recht, daß für diese die Regierung die Probe und den Gehalt gleichförmig festseze, und auch jeden Fabrikanten verbindlich mache, auf solche Arbeiten seinen Namen zu sezen, um dem Käufer für den gesezlichen Gehalt Gewähr zu leisten. Darauf schränkt sich aber auch ihre Verbindlichkeit ein.*

* Die Pflicht der GewerbsPolizei, darauf zu sehen, daß die Gesundheit und das Leben und Eigenthum der Mitbürger nicht gefährdet werde, z. B. durch schädliche Nahrungsmittel, durch Anlagen mit Feuersgefahr oder schädlichen Dämpfen an bewohnten Orten, hat der Verfasser wohl blos

Weit verdienter macht sich eine Regierung um die Gewerbe, wenn sie, anstatt Reglements zu geben und Inspektoren zur Aufsicht über ihre Befolgung zu bestellen, die unterrichtetsten Männer in die Werkstätten schikt, um die Fabrikation durch ihren Rath zu verbessern, und die mechanischen Vorrichtungen und vortheilhafteren Methoden fremder Fabriken darin einzuführen.

Was wir von Reglements gesagt haben, gilt auch ohne Ausnahme von den Zünften und Meisterrechten. Es war ein blos leerer Vorwand dieser Einrichtung, daß sie dazu diene, der Staatsgesellschaft nur durch reife Erfahrung geprüfte Vorsteher der Werkstätten zu liefern, denn häufig wiesen sie gerade solche Subjekte zurük, die die mehrste Fähigkeit zeigten, weil diese im Voraus die Eifersucht der Examinatoren erregten, deren Nebenbuhler sie werden sollten. Es ist auffallend, daß diese Einrichtung sich so lange erhalten hat, nachdem die Erfahrung tagtäglich ihre Schädlichkeit erwies. Zu Paris z. B. hatte sich der Gewerbsfleiß in die Vorstadt St. Antoine und in den Tempel geflüchtet, blos aus dem Grunde, weil dort kein Zunftzwang galt. *

Nach Erörterung dessen, was die Fabrikanten und was die Regierungen für den Wohlstand der Gewerbe zu thun haben, ist noch mit einigen Worten der Einfluß zu erwähnen, der dem Konsumenten hiebei zukommt. Da der Fabrikant blos für ihn arbeitet, so muß er natürlich seine Waare nach dem Geschmak und selbst nach den Launen desselben einrichten. Diesen muß man also als den eigentlichen Regierer der Fabrikation ansehen, er schreibt ihr die Muster und Eigenschaften der Produkte vor. Hat er Geschmak, so verwirft er das Unvollkommene, und nöthigt

nicht erwähnt, weil er es für überflüssig hielt, oder weil er dies zu einer andern Gattung der Polizeipflichten zählt, wovon hier nicht gehandelt wird.

* In Deutschland hatte die Fortdauer der Zunftmißbräuche in der Reichsverfassung, in den Reichsstädten und vielen kleinen Regierungen, darinn es an Kraft Einigkeit und auch wohl Willen fehlte, sie abzuschaffen, einen vorzüglichen Grund. Nach hergestellter Ruhe wird die oft erörterte Frage, ob die Zünfte ganz aufzuheben oder nur ihre Mißbräuche abzustellen sind, nun wohl in mehrern Ländern bald praktisch entschieden werden.

den Fabrikanten, sich an schöne Arbeit zu gewöhnen, fehlt es ihm aber an Geschmak und Kenntniß, so leitet er dagegen diesen auch vom rechten Wege ab.

Möge daher der Verbraucher immer nur das Vollkommene suchen und kaufen, und der Gewerbsmann wird bald nichts Unvollkommenes mehr liefern. Weiß im Gegentheil jener das Fehlerhafte von dem Fehlerfreien nicht zu unterscheiden, so wird der Arbeiter kein Interesse weiter haben, sich zu vervollkommnen und Zeitlebens nur Pfuscherei treiben. Der Verbraucher bildet daher den Künstler durch die Reinheit seines Geschmaks und die Strenge seiner Wahl, ihn selbst aber bilden die öffentlichen Anstalten. Nur dann, wenn eine gute Erziehung, Unterricht in den Wissenschaften und Künsten, und die Anschauung guter Vorbilder eine Generation dazu vorbereitet haben, darf man hoffen, daß sie aus solchen aufgeklärten Konsumenten bestehen werde.

IV.

Bemerkungen über eine im Oktoberstük der Zeiten 1807. erschienene Kritik des königl. sächs. Publikandums, in Betreff der vormaligen königl. preußischen deutschen Beamten im Herzogthume Warschau, vom 2 Oktober 1807.

Ein geborner Sachse habe ich nur mit Indignation den Aufsaz lesen können, der in dem Oktoberstük der Zeiten 1807. über das königl. sächsische Publikandum vom 2 Oktober 1807., in Betreff der im Herzogthume Warschau angestellt gewesenen deutschen Beamten, erschienen ist, und der einen so offenen und ungerechten Angriff gegen die Regierung meines Vaterlandes enthält. Die darin gemachten harten Beschuldigungen und Invektiven sind ein um so schädlicher wirkendes Gift, als sie augenscheinlich aus der Feder eines Mannes geflossen sind, der, was seinen Argumenten an Triftigkeit abgeht, durch Eloquenz

zu ersezen weiß, und der mit einer Zuversicht spricht, die immer das Urtheil der weniger unterrichteten Menge besticht. Ich fühle mich aufgefordert, eine Beleuchtung und Widerlegung jener Schrift zu versuchen.

Die Tendenz derselben, so wie sie sich in ihrem Inhalte ausspricht, ist wohl nicht die Auffindung der Wahrheit gewesen; denn sonst würde nicht ein Wiz, den mein Gefühl des Patriotismus gern hämisch nennen möchte, darin spielen, und keine Aeusserungen eingemischt seyn, die blos Beleidigung bezweken können. Die Wahrheit spricht sich nicht durch Invektiven aus, und Leidenschaft fällt selten ein richtiges Urtheil. Hatte der Hr. Verfasser die Absicht, den deutschen Beamten, die in Polen ihre Anstellung verloren haben, und für die er ein so leidenschaftliches Interesse zeigt, einen Dienst zu erweisen, so war es wohl nicht der rechte Weg, den er eingeschlagen hat.

Gleich in den ersten Zeilen jenes Aufsazes *ist eine* Bemerkung eingemischt, die blos eine Wizelei zum Gegenstande hat, und die blos von einer muthwilligen Laune zeugt, die daher füglich hätte unterbleiben können. Sodann legt der Hr. Verfasser seine Meinung, daß der König von Sachsen durch den Vertrag von Tilsit und mit der Regierung des Herzogthums Warschau, die Verpflichtung übernommen habe, für die durch die Revolution ihrer Stellen beraubten und vertriebenen preußischen Staatsdiener zu sorgen, dem Publikum unter. Die Gründe, die er für diese Meinung anführt, sind mit einer seltenen Darstellungsgabe und besonders mit vieler Anmaßung vorgetragen, so daß sie selbst gut Unterrichtete zu blenden geeignet sind. Das hauptsächlichste Fundament aller Raisonnements jenes Herrn ist der 11 Artikel des Tilsiter Friedenstraktats zwischen Frankreich und Rußland. Dieser Artikel lautet in der Uebersezung wörtlich wie folget:

Alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten Sr. Majestät des Königs von Preussen, sowohl gegen die vor

maligen Besizer öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militair- oder Civilbeneficien, als in Rüksicht der Staatsgläubiger oder Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung, fallen zu Lasten Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen und Sr. Majestät des Königs von Sachsen, nach Verhältniß dessen, was jede der genannten Majestäten durch den 5ten und 9ten Artikel erwirbt, und werden vollständig erfüllt werden, ohne Einschränkung, Ausnahme oder Vorbehalt.

Für Jeden, der jenen Aufsaz nicht gelesen hat, wird es nöthig seyn, hier zu bemerken, daß der Herr Verfasser desselben diesen Artikel des Tilsiter Friedensvertrags nicht von den vormaligen Besizern öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militair- oder Civilbeneficien, Staatsgläubigern oder Pensionairs der vormaligen polnischen Regierung, die doch von der spätern preußischen Regierung über den sonst preußischen Antheil von Polen unendlich verschieden ist, versteht, sondern daß derselbe diesen Artikel von den vormaligen Besizern öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militär- oder Civilbeneficien der vormaligen preußischen Regierung und von den Staatsgläubigern oder Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung, verstanden wissen will.

Hier nun will sich die Logik des Hrn. Verfassers mit der meinigen durchaus nicht in Einstimmung sezen lassen. Was kann denselben berechtigen, eine Beziehung auf die vormalige preußische Regierung in jene Worte zu legen, die durchaus darin nicht enthalten ist? Der Kontext jener Worte handelt ganz klar von den vormaligen Besizern öffentlicher Aemter der vormaligen polnischen Regierung; von den Besizern kirchlicher, Militair- oder Civilbeneficien der vormaligen polnischen Regierung; von den Staatsgläubigern der vormaligen polnischen Regierung, und von den Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung. Jeder Unbefangene muß das finden! Sollte es denn nöthig gewesen seyn, die Worte:

der vormaligen polnischen Regierung
viermal zu wiederholen? Ließ es sich nicht, nach allen Regeln der Logik, mit einemmale ausdrüken? Es ist ja gar kein Mißverständniß möglich, weil in jenem Artikel mit keiner Sylbe der Staatsbedienten oder Beneficiarien der vormaligen preußischen Regierung gedacht ist. Gewiß, es heißt der Auslegungskunst Gewalt anthun, wenn man eine fremde Beziehung in jenen Artikel aufnehmen, und was darinn buchstäblich von der vormaligen polnischen Regierung gesagt ist, zum Theil von der vormaligen preußischen Regierung verstehen will, die dort mit keiner Sylbe erwähnt ist!

Ein jeder Mann von Einsicht muß die Richtigkeit der von mir gemachten Auslegung zugestehen; und da man nicht zweifeln kann, daß der Hr. Verfasser jenes Aufsazes ein Mann von Einsicht sey, so muß man annehmen, daß er seine Interpretation jenes Artikels nicht im Ernst gemacht haben kann.

Es ist im Tilsiter Frieden nichts für die in den von dem König von Preussen abgetretenen Ländern angestellten königlich preußischen Beamten stipulirt worden. Der Herr Verfasser jenes Aufsazes zeige mir einen einzigen Artikel des Tilsiter Friedensvertrags, sey es des zwischen Frankreich und Rußland, oder zwischen Frankreich und Preussen, worin für die königl. preußischen Beamten in den von Preussen abgetretenen Ländern Etwas stipulirt oder gar festgesezt worden wäre, daß keiner derselben von dem neuen Regenten der abgetretenen Länder abgesezt werden dürfte, oder daß Jeder derselben den Anspruch an den neuen Regenten hätte, sein Amt fortgesezt zu bekleiden. Hat der König von Preussen dieses etwa für die von ihm angestellten Beamten im neuen Königreich Westphalen stipulirt, und können wohl diese die Fortsezung ihrer Dienste von dem neuen Regenten als ein Recht fordern? Dieses ist ein neuer Beweis gegen den Hrn. Verfasser jenes Aufsazes, wenn noch

mehr Beweise nöthig wären; denn welchen Grund konnte man russischer und preußischer Seits wohl haben, für die königl. preußischen Beamten und Beneficiarien in den im 5ten und 9ten Artikel des französisch. russischen Friedensinstruments von Preussen abgetretenen Ländern, etwas zu stipuliren, was man für die in den übrigen Friedensartikeln von Preussen abgetretenen Ländern, z. B. in Westphalen, Kotbus ꝛc. angestellten königl. preußischen Beamten und Beneficiarien nicht stipulirte? Jene Stipulation in dem gedachten 11ten Friedensartikel ist vielmehr von Seiten Frankreichs, und zu Gunsten der vormaligen Beamten, Pensionärs ꝛc. der vormaligen polnischen Regierung gemacht, und die Tendenz derselben ist offenbar keine andere, als Rußland dadurch zu binden, daß es diejenigen davon, die in dem neuerdings ihm cedirten Antheile von Polen leben, nicht ohne Unterhalt liesse, da sie nunmehr keinen Anspruch an ihren vorigen Landesherrn, den König von Preussen, mehr machen konnten. Das Interesse des Königs von Preussen konkurrirte gar nicht; denn da er das Land verloren hätte, so war er auch nicht mehr gehalten, die in Rükſicht der Akquisition desselben jenen vormaligen Beamten ausgesezten Pensionen oder Beneficien zu bezahlen. Darum ist auch diese Stipulation, die Frankreich und Rußland angieng, nicht in den Friedensvertrag zwischen Frankreich und Preussen aufgenommen worden, welches doch ganz natürlich gewesen wäre, wenn für die königl. preußischen Beamten oder Pensionärs etwas stipulirt worden wäre.

Unter diesen Umständen fallen alle auf den Inhalt des 11ten Tilsiter Friedensartikels gebauten Raisonnements des Hrn. Verfassers jener Schrift über den Haufen, und der ganze Aufwand von Wiz und Bitterkeit ist vergebens gemacht. Es kömmt durchaus nichts darauf an, ob es — nach dem Hrn. Verfasser jener Schrift — nicht zu bezweifeln sey, daß es die Verbindlichkeit des Königs von Preußen sey oder gewesen sey, den von ihm in Süd- und

Neuostpreussen angestellt gewesenen öffentlichen Beamten entweder ihre Aemter zu restituiren, oder ihren Gehalt fortzuzahlen, oder sie anderweit anzustellen; — welches doch erst zu erweisen wäre, weil es der Regierung eines jeden Staats, insofern sie nicht durch die Konstitution desselben gebunden ist, frei stehen muß, öffentliche Beamte eben sowohl aus ihren Diensten zu entlassen, als dazu zu ernennen. Sind denn öffentliche Aemter inamovibel? Aus eben diesem Grunde kann auch der 24 Artikel des zwischen Frankreich und Preussen zu Tilsit geschlossenen Friedens, nach welchem die Erwerber der von Preußen abgetretenen Länder die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten, welche dem Könige von Preußen in Beziehung auf die abgetretenen Länder oblagen, übernommen haben, nicht so gedeutet werden, daß dadurch die neuen Erwerber der abgetretenen Provinzen gebunden wären, die Beamten, die sie darin vorfinden, in ihren Anstellungen zu lassen; denn kein Regent hat an sich die Verbindlichkeit, und der vorige Besizer, der König von Preußen, hatte sich dazu auch nicht anheischig gemacht.

Durch dgs, was bisher gesagt worden, wird die mit so vieler Anmaßung vorgetragene Argumentation des oft gedachten Verfassers jener Schrift, daß der König von Sachsen, durch den Tilsiter Frieden und den Antritt der Regierung des Herzogthums Warschau, die Verpflichtung übernommen hätte, die königl. preußischen in diesem Herzogthume angestellt gewesenen öffentlichen Beamten anderweit anzustellen, oder ihnen ihren Gehalt fortzuzahlen, vollkommen abgefertigt und gänzlich widerlegt. Welchen Anspruch können nun wohl die vormaligen preußischen Beamten im Herzogthume Warschau an den König von Sachsen machen? Er würde sie haben entlassen können und dürfen, wenn er sie noch in ihren Aemtern gefunden hätte; denn ein Regent darf die Staatsdiener nach Gefallen wählen, wenn er nicht durch die

Landeskonstitution in dieser Rükſicht beſchränkt iſt. Er hat ſie nicht mehr in ihren Anſtellungen gefunden, und das iſt nicht ſeine Schuld; denn er hatte, als ſie vertrieben wurden, noch kein Recht auf das Herzogthum Warſchau. Das preußiſche Kabinet hatte die Politik beobachtet, die akquirirten polniſchen Provinzen mit Beamten, die geborne Preußen und Deutſche waren, zu überſchwemmen, um die Nationalität der Polen zu unterdrüken und ſelbſt ihre Sprache zu verdrängen. Dieſe Maßregel war ganz berechnet, zu bewirken, daß die Polen aufhören ſollten, eine eigene, von den Preußen verſchiedene Nation zu ſeyn. Es iſt unleugbar, daß die preußiſchen und deutſchen Beamten den Polen wider ihren Willen aufgedrungen wurden, wie überhaupt die politiſche Vernichtung dieſer Nation wider ihren Willen geſchehen war. Das polniſche Volk erhob ſich, als Napoleons Adler über ſeinem Boden ſchwebten, und was war natürlicher, als daß der erſte Akt eines in Feſſeln gehaltenen und jezt zur Freiheit wieder erwachenden Volkes, die Verbannung der preußiſchen und deutſchen Beamten war, die, dem Vaterlande fremd, ihm aufgedrungen waren, um es unter dem Druke einer fremden Nation zu erhalten und ſeine Nationalität zu vertilgen? — Die Erinnerung an dieſen ſchmachvollen Zuſtand und der Haß der Polen gegen dieſe Ausländer, die ihre nationalen Gewohnheiten und Sitten zu verdrängen und ſie zu beherrſchen beſtimmt waren, hat den Artikel der Konſtitution diktirt, wodurch allen, die nicht polniſche Bürger ſind, die Verwaltung eines Civilamts im Herzogthume Warſchau abgeſchnitten iſt.

Es iſt wahr, das Schikſal jener Vertriebenen und ihrer Aemter Entſezten iſt großentheils beklagenswerth. Aber iſt es denn der König von Sachſen, den ſie deshalb anzuklagen haben? Welche rechtmäßige Anſprüche können ſie an dieſen machen? Und was kann er für ſie thun? Er regiert das Herzogthum Warſchau in Gemäsheit einer Konſtitution, welche die Baſis ſeiner Rechte und

Verbindlichkeiten ist, und deren Grenzen er sich verpflichtet hat, nicht zu überschreiten. Diese Konstitution enthält im 11ten Titel und 83 Artikel die ausdrükliche Bestimmung, daß blos Bürger des Herzogthums Warschau die öffentlichen Civilämter bekleiden dürfen. Nicht der König von Sachsen hat diese Konstitution den Polen gegeben; sie ist von polnischen Deputirten und unter den Augen des Kaisers Napoleon entworfen, und von diesem bestätigt und garantirt worden.

Der Herr Verfasser jener Kritik könnte nach eben den Maximen, nach welchen er eine Verbindlichkeit des Königs von Sachsen, die in Polen angestellt gewesenen deutschen Beamten anderweit zu versorgen, behauptet hat, aus dem 24sten Artikel des französisch-preußischen Friedensvertrags, deduziren, daß die Leibeigenschaft im Herzogthume Warschau, wider den klaren Inhalt dieses Friedensschlusses, aufgehoben worden wäre, und daraus eine neue Anklage gegen den König von Sachsen herleiten wollen. Denn — könnte er sagen — der König von Preussen war verpflichtet, die Güterbesizer im Herzogthume Warschau in dem Genuß ihrer Rechte und Vorrechte, und folglich auch in dem Rechte, Menschen als Sklaven zu behandeln, zu schüzen, und in diese Verpflichtung ist der König von Sachsen durch jenen Artikel des Tilsiter Friedensschlusses getreten. Der König von Sachsen hat also diesen Friedensvertrag übertreten, da er hat geschehen lassen, daß die Leibeigenschaft im Herzogthume Warschau, durch die unter des Kaisers Napoleon Auspizien errichtete Konstitution dieses Herzogthums, abgeschaft worden ist. — Was würde jeder Unbefangene zu diesem Deraisonnement sagen? Und doch ist ungefähr eben so viel Konsequenz darin, als in jenem des Herrn Verfassers jener Kritik.

Es ist für mein Gefühl wirklich empörend, daß in mehreren Stellen jenes Aufsazes auf die Gerechtigkeit und Charaktergüte des Königs von Sachsen provozirt wird,

gleichsam, als wenn er sich durch Erlassung jenes Publikandums der ungerechtesten und schwärzesten Handlung schuldig gemacht hätte. Nach jener Schrift möchte man glauben, daß das Publikum den Glauben an die Rechtlichkeit und Loyalität des Königs von Sachsen, seit Erlassung jenes Publikandums, verloren hätte; und doch ist es wohl nur der Verfasser derselben, der seine erwiesen irrige und falsche Ansicht dem Publikum unterlegt. Die Tiraden von Friedrich dem Großen ꝛc. sollen nur dazu dienen, den Werth des Königs von Sachsen um so tiefer herabzusezen. Und dennoch ist es eine Seifenblase, auf welche die Argumentation des Herrn Verfassers jenes Aufsazes gebaut ist. Kein einziges seiner Argumente hält Stich, und das Geschrei, das er erhebt, hat keinen einzigen logischen Grund. Die aus dem Herzogthum Warschau vertriebenen königl. preußischen Beamten haben kein Recht, nicht einmal einen Schein von Recht, von dem Könige von Sachsen etwas zu fordern; und dieser hat keine Verpflichtung, ihnen etwas zu leisten. Woher rührt nun das ungerechte Geschrei gegen den König von Sachsen? Wie kann man an seine Gerechtigkeit appelliren, wenn man keinen Anspruch an ihn zu machen berechtigt ist, und mit ihm in gar keiner Beziehung steht? Will man sein Mitleiden gegen jene vormaligen Beamten gewinnen, so ist das wahrlich der falsche Weg!

Ueberhaupt sollt' ich meinen, daß auch das Mitleiden zu weit getrieben werden kann. Der Mann von Kenntnissen und Fähigkeiten findet überall sein Unterkommen; und diejenigen vormals in Polen angestellten preußischen Beamten, die weder das eine noch das andere besizen, — nun! an denen ist nichts verloren. Auf keinen Fall hat Jemand, der zufällig in eine unglükliche Lage gekommen ist, das Recht, einen Dritten, den er gar nichts angeht, zu zwingen, ihn wieder in die vorige glüklichere Lage zu sezen oder zu entschädigen. Thut dieser etwas für ihn, so ist das reine Güte; thut er es nicht, so kann je-

ner sich nicht einmal darüber beklagen, geschweige denn ihm Vorwürfe machen und ihn lästern.

Die königl. preußischen, vormals im Herzogthum Warschau angestellt gewesenen deutschen Beamten können keinen Anspruch an die polnische Nation machen; denn diese hat sie nicht gerufen; sie sind ihr vielmehr mit Gewalt aufgedrungen worden. Sie können vernünftiger Weise noch weniger einen Anspruch an den König von Sachsen machen. Sie haben es dennoch gethan, und der König von Sachsen hat sich die Mühe genommen, darauf zu antworten. Er hat es sogar nicht unangemessen gefunden, in dem, in einem edlen und liberalen Style abgefaßten Publikandum, die Resolution, die er ihnen auf ihre Gesuche ertheilt, durch überzeugende Gründe zu motiviren. Wahrhaftig mehr Rükſicht konnten jene Beamten von keinem Regenten erwarten!

Um so unerwarteter ist es in der That, eine Schmähschrift über dieses Publikandum erscheinen zu sehen. Ich will nicht sagen, daß es einer Privatperson in keinem Falle anstehe, eine Regierung oder deren Maßregeln laut und bitter zu tadeln; allein wenn der Tadel auf so schlechten Gründen beruht, oder vielmehr so ganz ohne Raison ist, wie der in dem oftgedachten Aufsaze mit so viel Leidenschaft geäusserte, dann fällt er schwer auf seinen Urheber zurük.

Den 19 Novemb. 1807.

Thaddäus M.

V.

Peter des Dritten Verhältnisse mit Friedrich dem Zweiten, während des siebenjährigen Kriegs bis zu Elisabeths Tod.

(Aus der nächstens erscheinenden Biographie Peter des Dritten.)

Uebrigens war das Jahr 1755 durch einen besondern Umstand für den Thronfolger in Rußland äußerst merkwürdig. Peter trat nämlich in diesem Jahre, wir wissen nicht durch welche Veranlassung, in sehr genaue Verbindungen mit Friedrich 2. Beide Prinzen fiengen einen Briefwechsel mit einander an, der sehr lebhaft und ununterbrochen, aber mit größter Behutsamkeit fortgesezt wurde. Es begreift sich, daß diese Briefe für die Kaiserin ein Geheimniß seyn mußten. Zwar konnte es die Existenz derselben nicht bleiben, da die Aufpasser zeitig genug davon unterrichtet waren, aber der Inhalt der Briefe des Königs und des Großfürsten konnte höchstens nur durch die übereilten Aeusserungen des leztern errathen, nie aber durch Gewißheit bestätigt werden. Dieser Briefwechsel soll äusserst wichtig gewesen seyn. Peter warf sich ohne Einschränkung in die Arme Friedrichs 2., und bat diesen Fürsten um seine Lehren in der Regierungskunst und in der Kriegskunst. Der König ertheilte sie ihm mit edler Freimüthigkeit und fügte gutgemeinte Verhaltungsregeln hinzu, die der Prinz in seinen Privatverhältnissen befolgen sollte. Es verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß Friedrich vielleicht den Grund zu den weisen Verordnungen gelegt hat, die die kurze Regierung Peters verewigen, und die gewiß noch die spätesten Nachkommen der Generation, der er sie gab, mit Dank erfüllen werden. Glüklich wäre dieser Fürst gewesen, wenn er die Lehren seines erhabenen Vorbildes mit Genauigkeit und Behutsamkeit befolgt hätte. Seit der Entstehung des Briefwechsels bis an seinen Tod,

dachte Peter immer den Mißbräuchen nach, die in Rußland eingeschlichen waren, und sann auf Mittel, ihnen mit der Zeit abzuhelfen. Da, wo sein Verstand, welches oft der Fall war, ihm nicht mehr helfen konnte, fragte er den König um Rath, und so bildete er sich in Oranienbaum, wie ehemals Friedrich in Reinsberg gethan hatte, zum künftigen wohlthätigen und weisen Regenten, aber freilich geschahe es mit viel geringerer Einsicht, und daher auch leider mit ganz verschiedenem Erfolg.

Was die Geheimhaltung des Inhalts dieses Briefwechsels sehr begünstigte, war die Trennung des Großfürsten von seiner Gemahlin. Diese Prinzessin legte in dem Bezirk von Oranienbaum einen Garten an und erbauete daselbst einen kleinen, aber geschmakvollen Pallast von zwölf Zimmern. Hier lebte sie bis zu ihrer Thronbesteigung immer während der schönen Jahreszeit. Es wäre ungerecht und unwahr zugleich, wenn man behaupten wollte, sie hätte sich schon damals auf die große Rolle vorbereitet, die sie sieben Jahre nachher an sich riß. Hieran dachte sie damals noch nicht. Aber es ist gewiß, daß sie ihre Zeit nicht müssig verlebte. Sie bildete ihren Geist durch Lektüre, sann auf Intriguen, um ihren Wirkungskreis auszudehnen, sah ihren Gemahl nur zu gewissen Zeiten des Tages, und hieng, so viel es geschehen konnte, ihren Lieblingsneigungen nach. Dieß blieb für den Großfürsten kein Geheimniß und vermehrte seinen Kummer. Man kann sagen, daß von nun an Peter und Catharina mehr oder weniger in offener Fehde lebten. Indessen hatte doch der Prinz die Mäßigung, seinen Unmuth nicht oft ganz öffentlich oder wenigstens bemerkbar ausbrechen zu lassen. Er zeigte seiner Gemahlin gewöhnlich nur Gleichgültigkeit, und oft sogar Güte.

Das Jahr 1756 war eine Epoche, die in den Annalen der Menschheit immer denkwürdig bleiben wird. Es liegt außer dem Plane dieses Werks, von den ursprünglichen aus frühern Kriegen herzuleitenden Ursachen des

Streites zu sprechen, der sich in diesem Jahre entspann. Dieß gehört nicht in die Geschichte eines Prinzen, der nur erst fast am Ende desselben auf einige Augenblike Antheil daran nahm. Indessen ist doch nöthig, von dem Kriege selbst etwas zu sagen, da Peter diesen Antheil, wie wir sehen werden, mit so warmem Eifer ergriff, daß er, ohnerachtet der Kürze seiner Regierung, der Sache doch eine sehr wesentliche Wendung gab. Und selbst von dem Augenblike der Entstehung des Krieges an, bis auf den Zeitpunkt des Antritts seiner Regierung, that er unter der Hand alles mögliche, um seinem Freunde, dem Könige von Preußen, so oft er konnte, durch geheime Nachrichten nüzlich zu seyn. Kaunitz, Bestuschew und Brühl waren die Urheber des Kriegs, der den größten Theil von Europa bis in das siebente Jahr in Unruhe stürzte. Diese merkwürdige Epoche beweißt, daß nicht immer die mit Vorsichtigkeit berechneten Maßregeln, die fein angelegten Plane und die mächtigen Hülfsmittel das Schikfal der Staaten bestimmen. Nie ist ein Krieg mit größern Vorbereitungen zu Ländertheilungen angefangen worden, als der siebenjährige. Hätte der Erfolg dem Entwurfe dieser drei Staatsminister entsprochen, so würde Friedrich 2 am Ende kaum für einen Souverain der dritten Größe haben gelten können. Doch von dem allen geschahe nichts. Dieser Krieg hatte einen ganz eigenen Charakter. Länder wurden verwüstet und Menschen getödtet oder unglüklich gemacht, aber übrigens geschahe in dem bisherigen Besize der Staaten nicht die geringste Veränderung. Wie sehr unterscheiden sich die jezigen Kriege von jenen der ältern Zeit! Die Vorbereitungen sind nichts im Vergleich mit den ehemaligen, und dennoch ist oft durch die Vorfälle eines einzigen Tages die ganze politische Geographie der in Streit verwikelten Länder, und sogar unpartheiischer Staaten zerstört.

Da es Bestuschew wollte, so mußte Elisabeth einen sehr bestimmten Antheil an dem Kriege gegen den König

von Preußen nehmen. Peter gerieth darüber in Wuth, und hätte sein Haß gegen den Großkanzler vermehrt werden können, so würde es gewiß in diesem Augenblike geschehen seyn. Er zeigte ohne Zurükhaltung die größte Unzufriedenheit mit dem Systeme des russischen Hofes, unterstüzte, so viel er konnte, die Anträge des englischen Gesandten in Petersburg, die darauf abzwekten, die Kaiserin von der Coalition wider Preußen abzubringen, und fieng sogar schon damals an, den kommandirenden russischen Generals geheime Befehle zu geben, die denen seiner Tante entgegengesezt waren. Zum Glük für ihn kamen die Eröffnungen an Männer, die billig genug dachten, ihn nicht zu kompromittiren, die aber auch auf die voreiligen Befehle ihres künftigen Beherrschers nicht Rükſicht nahmen. Von allem, was der Thronfolger erfahren konnte, theilte er dem Könige Nachrichten mit, trieb aber dabei seine Anhänglichkeit an diesen Fürsten bis zur Posse. Er trug ihm nämlich seine Dienste an, die auch angenommen wurden. Da aber der Großfürst *in einem* niedern Grade zu dienen anfangen wollte, so wurde er in diesem Jahre nur Hauptmann. Es versteht sich von selbst, daß diese Farce mit größter Behutsamkeit ganz in geheim gespielt wurde.

Vor dem Ausbruche des Kriegs hatte sich in Rußland noch ein Fall ereignet, der nicht mit Stillschweigen darf übergangen werden. Dieß war die Ankunft eines Mannes, der in der Geschichte des Thronfolgers und dessen Gemahlin eine Rolle zu spielen angefangen hat, die von Catharinen während ihrer Regierung mit dem glänzendsten Erfolg gekrönt, und ebenfalls von dieser Fürstin lange Jahre nachher wieder vernichtet worden ist. Graf Poniatowski kam in der Qualität eines Legationssekretairs mit dem englischen Ambassadeur, Ritter Williams Hanbury, nach Petersburg. Jedermann weiß, daß auf eine Empfehlung, die dieser Botschafter der Großfürstin zu machen wagte, um die Leere in der Lebensweise dieser Prin-

zessin auszufüllen, dieser schöne Pole Gunstbezeugungen von ihr erhielt, die nichts weniger als zweideutig waren, und daher nicht den Beifall einer strengen Moral haben konnten. Das Gerücht davon kam bald in den Mund des Publikums, und drang bis zu den Ohren der Monarchin. Catharina zeigte hierbei ihr entschiedenes Talent für Intriguen. Poniatowski hatte, gleich nach seiner Ankunft, von seinem Herrn, dem Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen, und dessen ersten Minister dem Grafen von Brühl, dem Freunde Bestuschews, in unbescheidenen Ausdrüken gesprochen. Dieß that er als ein Verwandter und Anhänger der Familie Czartorinsky, die selbst Absichten auf den polnischen Thron hatte. Durch diese unklugen und unbilligen Aeußerungen hatte er sich bei dem Großfürsten beliebt gemacht. Er würde auf diese Art sehr bald der tägliche Gesellschafter des Großfürsten und der Großfürstin. Das Vernehmen war eben in sehr genauer Uebereinstimmung, als Poniatowski Befehl erhielt, nach Warschau zu reisen. Da man diesen Gesellschafter nicht gern lange am großfürstlichen Hofe entbehren wollte, so war man über diese Nachricht in einiger Verlegenheit. Die Schwierigkeit war aber, den Grafen auf eine schikliche Art zurük zu führen. Catharina erdachte ein Mittel, das gelang. Sie überredete ihren Gemahl zu dem Schritte, mit dem Grafen Bestuschew deswegen zu sprechen. Sie selbst that es auch. Man kam überein, daß der Großkanzler dem sächsischen Legationsrath Prasse sagen sollte, der König würde dem Thronfolger und dessen Gemahlin eine große Gefälligkeit erzeigen, wenn er den Grafen Poniatowski als polnisch-sächsischen Gesandten nach Petersburg schiken wollte. Anfänglich war Bestuschew schwer zu bewegen. Er haßte den Grafen als einen Anhänger des preußischen Systems und fürchtete allerdings mit Recht, daß er als Gesandter einen üblen Gebrauch von den ihm anvertrauten Geheimnissen der Coalition machen könnte. Indessen, um den jungen

Hof, oder vielmehr die Großfürstin nicht zu beleidigen, gab er ihren Vorschlägen nach, und machte die nöthigen Eröffnungen an Prasse. Dieser unterließ nicht, die verdächtigen Grundsäze Poniatowski's dem Großkanzler bemerken zu machen, allein der Minister versicherte, daß die gute Sache, wie man damals allgemein die Coalition nannte, nichts zu fürchten habe. Friedrich August 2, sagte er, werde eben so wenig den Grafen zum Gesandten ernennen, als Elisabeth ihn als solchen annehmen. Sollte aber doch wider Vermuthen beides geschehen, so werde er, der Großkanzler, mit Hülfe des Legationsrath Prasse, schon die diplomatischen Schritte des Grafen Poniatowski zu paralysiren wissen. Wider Vermuthen geschahe das Gegentheil von dem, was man gehofft hatte. Graf Broglie, französischer Ambassadeur am Dresdner Hofe, der sich damals mit demselben in Warschau aufhielt, stellte dem Grafen von Brühl den Nachtheil vor, den die Ernennung Poniatowski's bewürken könnte. Brühl nahm diese Vorstellung übel auf. Er fand es unschiklich, daß der Ambassadeur einer fremden Macht ihm dergleichen machen wollte, und versicherte ihn, Poniatowski werde immer als ein unwichtiger Mann betrachtet werden, der die Verhältnisse der Coalition gegen Preußen nicht stören könne. Graf Poniatowski wurde also zum Gesandten in Rußland ernannt. Brühl schrieb selbst an Bestuschew, meldete ihm diese Ernennung, und sezte hinzu, sie sey blos das Werk der Politik. Man wisse nicht, wie die Umstände der Kaiserin, die damals kränkelte, kommen könnten, es sey also gut, sich der Freundschaft des jungen Hofs im voraus zu versichern. Ueberdieß würde man sich blos an die Berichte des Legationsrath Prasse halten, mit dem das Ministerium der Kaiserin conferiren könnte; die des Grafen Poniatowski hingegen würden nicht den geringsten Einfluß auf die Entschliessungen des Königs Friedrich August 2 haben. Catharina war sehr erfreut über diese Ernennung. Sie suchte den Großkanz-

ler noch gänzlich zu gewinnen, der schon durch den Grafen Brühl vorbereitet war. Er machte der Kaiserin Vorstellungen, die durch einige Freundinnen der Elisabeth, welche die Großfürstin auf ihre Seite zu bringen gewußt hatte, unterstüzt wurden. Die Monarchin gab nach, und empfieng den Grafen Poniatowski als Gesandten des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen.

Am Hofe des Grosfürsten wurde Poniatowski mit verschiedenen, aber doch immer mit sehr frohen Aeußerungen aufgenommen. Hier war es aber auch nur, wo er sich merkwürdig machte. In seiner diplomatischen Laufbahn ward er es nicht. Man nahm, wie Graf Brühl gesagt hatte, nicht die geringste Notiz von den Depeschen dieses Gesandten, der überhaupt in seinem ganzen Benehmen zeigte, daß er nur den angenehmen Ton und tändelnden Verstand der Gesellschaft, aber keinen Geschäftsgeist hatte; eine Bemerkung, die sich sein ganzes Leben hindurch bestätigte.

Fast zu der nämlichen Zeit, da man den Grafen Poniatowski am großfürstlichen Hofe mit auffallender Güte aufnahm, behandelte man, um gleichsam ein Seitenstück aufzustellen, die Hoffräulein Elisabeth, Gräfin von Woronzow, mit besonderer Auszeichnung. Sie war die mittelste Tochter des würklichen Geheimenraths, Grafens Roman Woronzow, und die Nichte des damaligen Vicekanzlers dieses Namens. Die Brüder der Elisabeth waren Alexander und Simon, die wir in unsern Tagen, den ersten als Großkanzler von Rußland, und den zweiten als Russischen Botschafter in England gesehen haben, und die ohne Widerrede den Ruhm größerer Staatsmänner verdienen, als ihr Vater und Oheim. Die Schwestern waren die Gräfin Buturlin und die Knéjna Daschkow; zwo Damen, die im Auslande und in Rußland, durch Schönheit, Verstand, Galanterien, Kenntnisse und Intriguen sich bekannt gemacht haben. Elisabeth Romanowna konnte, sagt man, auf keinen

dieser Vorzüge und Eigenschaften Anspruch machen, war aber auch ganz anmassungslos. Sie hatte vielleicht nur den hohen Grad von Gutmüthigkeit, die Geliebte des Thronfolgers zu heißen, da sie doch eigentlich nur dessen innigste Freundin war. So sehr auch die Kaiserin in ihrem Lebenswandel selbst den leichtesten Regeln einer nicht strengen Moralität entgegen handelte, so wenig war sie doch indulgent gegen ihren Neffen und seine Gemahlin. Sie fand, und zwar mit Recht, daß Peter und Catharina zu tadeln waren, aber sie hätte ihre Lehren nur durch ihr Beispiel besser unterstüzen sollen. Mit ihrem Tadel wuchs der Unmuth des Großfürsten und der Großfürstin, die es zwar nicht wagen durften sich zu entschuldigen, übrigens aber diese Lebensweise fortsezten. Auf diese Art wurde die Spannung in der Kaiserlichen Familie immer größer, und ließ eine gänzliche Trennung befürchten.

Diese unangenehmen Verhältnisse zwischen der Monarchin, dem Thronfolger und seiner Gemahlin wurden durch die Geburt der Großfürstin Anna im December 1757 nicht vortheilhaft verändert. Peter hatte schon die Nachricht von der Schwangerschaft seiner Gemahlin mit scheinbarer Verwunderung und mit sichtbarem Unwillen vernommen; die Erscheinung dieser jungen Prinzessin sah er, um nicht mehr zu sagen, mit Gleichgültigkeit an, und die Kaiserin theilte vollkommen diese Empfindung ihres Neffen.

So war die Lage der Sachen am Russischen Hofe, in den beiden ersten Jahren des siebenjährigen Kriegs, an welchem die Kaiserin wider die Meinung des Großfürsten Theil nahm. Die Kriegsrüstungen in Rußland gegen Preußen hatten schon im Jahre 1756 gleich bei dem Ausbruche des Kriegs in Deutschland ihren Anfang genommen, aber sie konnten erst mit dem Schlusse des Jahrs beendigt werden. Sobald dieß geschehen war, näherte sich die russische Armee, unter Anführung des

Feldmarschalls, Grafen Apraxin, im Jahre 1757 der preußischen Gränze, und fiel im Junius in Preußen ein. Ihre Anzahl belief sich auf 100,000 Mann. Ihnen konnte Friedrich 2, der seine Truppen in andern Gegenden nothwendiger brauchte, nur 30,000 Mann unter den Befehlen des Feldmarschalls Lehwald entgegenstellen. So ungleich die Zahl der Streiter war, so hatte der preußische Feldherr doch den Muth, am 30. August die russische Armee in ihren Verschanzungen bei Groß Jägersdorf anzugreifen. Anfänglich neigte sich der Sieg auf die Seite der Preußen, entschied sich aber endlich zum Vortheil der Russen, die übrigens ungleich mehr als jene an Todten und Verwundeten verloren. Diese Niederlage brachte den Preußen keine Schande und erwarb ihren Gegnern eben so wenig Ruhm als Nuzen.

Um das Benehmen des Grafen Apraxin, der es unterließ seinen Sieg zu verfolgen, nicht für unbegreiflich zu halten, muß man die Triebfeder bemerken, die den Rükzug der Russen bewürkte, der in so großer Eile und daraus entstehender Verwirrung geschahe, daß er einer Flucht ganz ähnlich war. Anfänglich glaubte man, Peter habe durch geheime Befehle diesen Rükzug veranlaßt, aber man sahe bald, daß dieser Prinz, obgleich darüber erfreut, dennoch von dem wahren Zusammenhange der Sache nicht unterrichtet war. Zu seiner großen Verwunderung lernte er ihn kennen, als ihn das Publikum ebenfalls erfuhr. Diese Begebenheit verdient eine genaue Auseinandersezung.

Wir wissen, daß Bestüschew von jeher ein erklärter Feind des Thronfolgers war. Bei den hinfälligen Umständen der Kaiserin, die eine natürliche Folge ihrer ausschweifenden Lebensweise waren, schien der baldige Tod dieser Prinzessin sehr möglich. Das Schikſal, das ihn unter Peters Regierung erwartete, konnte sich der Großkanzler leicht denken. Dieß mußte für ihn desto gefährlicher werden, da der Thronfolger die Gesinnun-

gen Bestuschews gegen Friedrich 2, dem der Großfürst alles aufopfern wollte, schon kannte. Es war also für den Minister, wenn er sich selbst retten, und sein System aufrecht erhalten wollte, nothwendig, die zuverläßige, unglükliche Zukunft zu verhindern. Er entwarf daher einen Plan, dessen Ausführung ihn sicher stellen sollte. Die Theilnehmer an demselben waren der Feldmarschall Graf Apraxin und der Generalmajor von Weymarn. Nach diesem Plane sollte die Monarchin den bisherigen Thronfolger Peter, Herzog von Holstein, von der Thronfolge in Rußland ausschließen, und dieselbe der Person des jungen Großfürsten Paul, unter der Vormundschaft seiner Mutter Catharina, feststellen. Wir wissen nicht, ob die Grosfürstin an dem Entwurfe selbst Theil gehabt hat, aber um sie strafbar zu finden, ist es hinlänglich, zu wissen, daß sie die Ausführung desselben bewilligte. Und diese Einwilligung kann nicht bezweifelt werden, da es nothwendig gewesen war, diese Prinzessin zu befragen: ob sie die ihr zugedachte Rolle übernehmen wolle, oder nicht. Bestuschew, der die Gesinnungen der schwachen Kaiserin gegen Peter und Friedrich 2 kannte, ihre Launen zu nuzen verstand, und ihre Bedenklichkeiten zu heben wußte, wollte eben sein Projekt dieser Prinzessin annehmlich zu machen suchen, als in dem nähmlichen Zeitpunkte die Schlacht bei Groß-Jägersdorf vorfiel, und in Petersburg die Monarchin gefährlich krank wurde. Er durfte in diesem Augenblike weniger als jemals mit ihr von Geschäften sprechen, und wollte also, im Fall sie sterben sollte, das mit Gewalt ausführen, was durch List zu thun, ihn jezt die Krankheit der Kaiserin hinderte. Wir kennen die Idee nicht, die Bestuschew sich in dieser Rükſicht entworfen hatte. Wir wissen nur, daß ihm die Armee, die unter Apraxins Befehlen stand, zu seinem Vorhaben nöthig zu seyn schien. Er schrieb also an diesen Feldmarschall, den Theilhaber des Complots, daß er mit seinen Trup-

pen Preußen verlassen, und eilends nach Rußland kommen möchte, um das Projekt, wenn es nothwendig wäre, durch einen gewaltsamen Streich ausführen zu helfen. Apraxin erfüllte pünktlich das Verlangen seines Freundes; und auf diese Art wurde dem Könige von Preußen, dem man für die Zukunft einen empfindlichen Streich zugedacht hatte, der aber nicht vollendet wurde, in diesem Augenblike ein sehr wesentlicher Dienst erzeigt. So fein aber die Fäden von Bestuschews Intrigue gesponnen waren, so entgieng doch dieses zarte Gewebe dem scharfsichtigen Blike eines seiner Untergebenen nicht. Dieser Mann hieß Wolkow, und berechtigte durch seine großen Anlagen schon damals zu der Hoffnung, in ihm dereinst einen bedeutenden Staatsmann zu sehen. Er hatte das Projekt des Großkanzlers erforscht, und aus Rechtschaffenheit und daher entstehender Ueberzeugung von dem boshaften Charakter dieses Ministers, wendete er sich an einen bessern Mann dieser Art, den Vicekanzler Grafen Woronzow, der sich in allem sehr willig durch Wolkows großen Verstand leiten ließ. Diesem entdekte er, so viel er von dem verrätherischen Plane wußte. Graf Woronzow war, wie wir wissen, Peters Freund, und sagte diesem alles wieder. Man kann sich die Empfindungen des schuldlosen Prinzen gegen Bestuschew, besonders aber gegen Catharinen, denken. Allein die Klugheit gebot, den Ausbruch derselben noch aufzuschieben. Peter, Woronzow und Wolkow kamen überein, daß der Thronfolger zwar der Monarchin die Verschwörung entdeken, hierzu aber einen schiklichen Zeitpunkt abwarten müsse. Dieser erschien in den ersten Tagen des Jahrs 1758. Die Gesundheit der Kaiserin war um diese Zeit ganz wieder hergestellt. Einst, als sie nichts bessers zu reden wußte, erkundigte sie sich nach ihrer Armee in Preußen. Graf Woronzow sagte ihr, daß sie auf Befehl des Großkanzlers, wahrscheinlich im Namen der Monarchin ertheilt, nach Rußland zurük-

gekehrt wäre. Elisabeth wurde darüber sehr aufgebracht, aber ihre Wuth erreichte den höchsten Grad, als der Thronfolger diese Stimmung nuzte, und seiner Tante das Projekt des Grafen Bestuschew, ihm die Thronfolge zu entziehen, entdekte. Die Kaiserin folgte dem weisen Rathe Woronzows und Wolkows, und hielt noch auf eine kurze Zeit ihren Zorn und die gerechte Strafe des Verbrechers zurük. Indessen wurde sogleich ein Courier an den Feldmarschall Apraxin geschikt. Es wurde ihm geboten, nach Petersburg zu kommen, und den Befehl der Armee dem General Fermor zu übergeben, der sogleich in Preußen wieder einrüken sollte. Dieß alles geschahe ohne Bestuschews Wissen.

Die Rolle dieses boshaften Ministers war nun ausgespielt. Er wurde den 25sten Februar 1758 zu einer Conferenz nach Hofe berufen. Sorglos gieng er dahin, seinen nahen Fall nicht ahnend. Kaum war er bei Hofe angekommen, so wurde er arretirt. Während der Untersuchung seiner Verbrechen hatte er Hausarrest. Unter seinen Schriften fand man den Entwurf einer Renunciationsakte, die Peter hätte unterschreiben sollen, und die Skizze des Briefs an Apraxin, worinn Bestuschew den Rükzug der Rußen aus Preußen verlangt hatte. Mehr brauchte es nicht, um ihn zu überführen. Nach einem Arrest von sechs Monaten verlor er seine Würden und Orden, und wurde auf seine Güter verwiesen *. Nur das Bild Peter 1, das er von diesem Monarchen selbst bekommen hatte, um es immer zu tragen, gab er nicht ab. Der Tod nur, oder eine Gewalt, der er zu widerstehen nicht Kräfte hätte, könnten, wie er sagte, ihn von dem Bilde eines Fürsten trennen, der seine Treue

* Catharina 2 rief ihn zurük, und uns dünkt, daß dieser Umstand allein schon beweist, daß sie die Verschwörung sehr genau gewußt habe. Bestuschew erhielt seinen Gehalt, seine Orden und seine Titel wieder, bekam aber nicht den geringsten Einfluß in die Geschäfte.

gekannt und sie zu belohnen gewußt hätte. Man hinterbrachte diese Phrase der Kaiserin, und diese Prinzessin befahl, daß man ihm das Porträt lassen sollte. Am Tage seiner Abreise spielte Bestuschew die Posse, sich in einen Bauerpelz zu kleiden, und das Bild des Monarchen, reich mit Brillanten besezt, im Knopfloche zu tragen. Wahrscheinlich wollte er dadurch Mitleid erregen, aber eigentlich war diese Sonderbarkeit eine redende Geschichte seines Verbrechens, die Tochter seines Wohlthäters schändlich hintergangen und den Entwurf gemacht zu haben, dessen Enkel von der ihm bestimmten Thronfolge auszuschließen. — Apraxin war auf dem Wege nach Petersburg. Seine Reise gieng langsam. Wahrscheinlich hatte ihn das Bewußtseyn seines Vergehens krank gemacht. Endlich mußte er in Narwa liegen bleiben, und die Untersuchung wurde dort gegen ihn angestellt. Man nöthigte ihn, seines Zustandes ungeachtet, weiter zu reisen. Als er in die Nähe von Petersburg kam, mußte er sich nach Tirüky, einem kleinen kaiserlichen Landhause ganz nahe bei der Residenz, begeben.

Hier starb er am 31sten August 1758, noch ehe er bestraft werden konnte. — Ueber Weymarns Strafe sind wir nicht genau unterrichtet; wir glauben jedoch gehört zu haben, daß er nach angestelltem Verhör seinen Abschied * erhalten habe. — Der hohe Rang der Großfürstin schüzte diese Prinzessinn vor einer auffallenden Strafe. Sie durfte blos zwei Monate lang nicht zu der Kaiserin kommen, und dieß war vielleicht, was sie am meisten wünschte. Peter benahm sich dabei mit einer seltenen Großmuth. Andre häusliche Beschwerden, die er ununterbrochen hatte, hätten ihn berechtigt, in

* Er kam unter Catharina 2 wieder an den Hof, wurde in Geschäften und besonders in der Ermordungsgeschichte des unglüklichen Joan 3 gebraucht, und starb in den neunziger Jahren als verabschiedeter General en Chef.

Verbindung mit diesem Verbrechen einer Verschwörung gegen ihn, seine Gemahlin mit gröster Strenge zu behandeln. Vielleicht hätte er dadurch eine fürchterliche Zukunft verhindern können. Wenigstens hätte ihn dieser Vorfall nicht nur vorsichtig, sondern auch argwöhnisch machen sollen. Dieser Prinz unterdrükte seinen gerechten Zorn, um sich nur dem süssen Gefühle der Verzeihung zu überlassen. Nach einem leichten Vorwurfe, den er Catharinen, wie er sich ausdrükte, über ihr bereitwilliges Einverständniß mit Staatsverbrechern machte, sagte er ihr weiter kein Wort, sahe sie aber in diesen zwei Monaten sehr wenig, und überließ sie den Erinnerungen ihres Gewissens. — In der That, die lobsprechenden Biographen dieser Fürstin werden einst in Verlegenheit kommen. Sie werden finden, daß es keine leichte Aufgabe ist, sie wegen eines Vergehens zu entschuldigen, das in der Folge nur durch größere in eine Art von Vergessenheit gebracht werden konnte.

Ehe wir in der Geschichte des Jahrs 1758 *weiter* fortrüken, müßen wir noch einen Blik auf das vorhergehende Jahr zurük werfen.

Gleich mit dem Anfange des siebenjährigen Kriegs hatten die größern Mächte der Coalition gegen Preußen, auch die kleinern Höfe an sich zu ziehen gesucht. Man hatte sich denn also auch an den Thronfolger in Rußland als Herzog von Holstein gewendet, aber man hatte bald gefunden, daß Unterhandlungen dieser Art großen Schwierigkeiten unterworfen waren. Peter hatte sich zu sehr an das Interesse Friedrichs 2ten gekettet, um auch nur einen, im Grunde ziemlich unschädlichen, Schein gegen dasselbe annehmen zu wollen. Woronzow, Wolkow und die holsteinischen Ministers machten ihm die triftigsten Vorstellungen darüber. Sie sagten ihm, daß er durch Subsidientraktaten seinen zerrütteten Finanzen einigermaßen aufhelfen, und selbst seine Länder in Deutschland sicher stellen könnte, indem der König von Preußen zu

große Flächen seiner Staaten zu beschüzen habe, um, seiner Freundschaft für den Herzog von Holstein ungeachtet, an die Sicherstellung dessen Landes denken zu können; da hingegen es den verbündeten Mächten leicht sey, durch ein kleines, leicht zu entbehrendes Corps, Holstein in Besiz zu nehmen und zu behalten. Der lezte Umstand schien dem Großfürsten der einleuchtendste zu seyn, denn er fürchtete sehr für seine eigenthümlichen Besizungen. Aber diese Bangigkeit verschwand vor der schwankenden Idee, daß seine Tante, durch Ausschweifungen und Kränklichkeit ermattet, der Natur bald den gewöhnlichen Tribut zahlen müße, und er alsdann durch ihren Tod aller Rüksichten überhoben sey. Unter allen Höfen hatte sich der Wiener die meiste Mühe gegeben, den Großfürsten zu gewinnen. Es war deßwegen auch schon ein Subsidientraktat entworfen worden. Aber die vorgefaßte Meynung dieses Prinzen ließ sich nicht ändern. Diese anscheinende Festigkeit des Charakters würde Achtung und Vertrauen einflößen, wenn nicht ein tadelnswürdiger Eigennuz diesen Schein vernichtete. Es thut uns leid, einen Fürsten, der wegen seiner fortdauernden, niederdrükenden Unglüksfälle und wegen seines guten Herzens Bemerkung verdient, in einem nachtheiligen Lichte zeigen zu müßen, aber der Biograph muß nicht Apologist seyn. Peter, der mit Stolz jede Gemeinschaft mit der Coalition verwarf, dachte klein genug, um von den Mächten, die dieselbe bildeten, Geld zu nehmen, ohne ihnen Dienste zu leisten. Der östreichische Hof gab ihm in verschiedenen Summen von 1757 bis zum Anfange des Jahrs 1762, 100,000 Gulden, und vom sächsischen Hofe, der aus seinen Erbstaaten beinahe sieben Jahre lang nicht die geringsten Einkünfte hatte, nahm er im Jahre 1757 6,000 Thlr. an. Dieses Betragen erregt Unwillen, und kann durch den Umstand, daß ihn die drükendste Geldnoth dazu

gebracht habe, nicht entschuldigt werden. Aber dieser Unwille vermehrt sich, wenn wir in der Folge sehen werden, daß der Kaiser die Wohlthaten vergaß, die der Thronfolger empfieng, indem er die Höfe, die sie ihm ertheilten, und die Mäßigung hatten, ihn nicht daran zu erinnern, mit Undank belohnte. — Dieser Zug in Peters Charakter ist bemerkenswerth für den Geschichtschreiber, und für den edeldenkenden Menschenbeobachter nicht beruhigend. Er leitet zu der oft unerklärbaren Erscheinung, in Einem und demselben Wesen den höchsten Grad von Gutmüthigkeit und die niedrigste Schlechtheit, oder andre sich ganz offenbar widerstreitende Empfindungen vereinigt zu sehen.

In diesem Falle zieht Peter den gerechten Tadel selbst seiner Vertheidiger sich zu, aber in andern Ereignissen seines Lebens kann man seine Lage nicht anders als höchst bedauernswürdig finden. Er mußte jezt sogar bei der Kaiserin Fürsprecher für seine Gemahlin werden, und erhielt Verzeihung für sie.

Diese Versöhnungsscene im Monat April 1758 war von der Monarchin selbst veranstaltet worden, weil man um diese Zeit den Prinzen Carl von Polen und Sachsen in Petersburg erwartete, welcher der Kaiserin für ihre Hülfe gegen den König von Preußen danken und um größere Anstrengungen der rußischen Macht bitten sollte. Der Prinz kam. Seine Schönheit, seine Galanterien, und seine ausgezeichnete Geschiklichkeit in körperlichen Uebungen, erwarben ihm bald die Gunst der Elisabeth. Der sächsische Prinz hatte eine sehr sorgfältige Erziehung bekommen; ein Vortheil, der, wenn er auch nicht einige fehlende Vorzüge des Geistes ersezt, doch wenigstens den Mangel derselben den Nichtkennern verbirgt. Die Kaiserin fand ihn höchst liebenswürdig, stellte ihn dem Thronfolger als Muster dar, und machte Vergleichungen zwischen beiden Prinzen, bei denen freilich der Großfürst

nicht gewann. Carl fand die kaiserliche Familie im gröſten Zwist. Es war natürlich, daß er es bei diesen Zänkereien mit der Monarchin hielt, da es für seine und seines Vaters Vortheile zwekmäßiger seyn mußte. Den jungen Hof besuchte er nur, wenn er dahin gebeten wurde, oder wenn es die höchste Nothwendigkeit erforderte; außerdem lebte er immer in der Gesellschaft der Kaiserin.

Im Anfange des May gieng der Großfürst nach Oranienbaum. Neue Beschwerden der Kaiserin über die Großfürstin hielten diese noch in Petersburg zurük. Sie sollten durch eine abermalige Versöhnungsscene beigelegt werden, die aber nicht erfolgte. Demungeachtet gieng die Prinzessin nicht eher zu ihrem Gemahl, als bis Elisabeth sich nach Peterhof begab, wohin Carl die Monarchin begleitete.

Da man den Prinzen schon in Warschau von der Lage der Sachen am rußischen Hofe unterrichtet hatte, so wurde bei seiner Ankunft in Petersburg blos der Legationsrath Prasse in Geschäften gebraucht. Dieser hatte ganz allein das Vertrauen des Hofs. Aber gegen Poniatowski, ob er gleich der Gesandte des Vaters war, zeigte doch der Sohn nicht das geringste Vertrauen. Auch erhielt er keine Auszeichnung am Hofe. Wider die angenommene Gewohnheit bei solchen Gelegenheiten wurde er aus allen kleinen Cirkeln bei der Kaiserin ausgeschlossen. Diese Fürstin entschuldigte sich deßwegen bei Carln, indem sie ihm die Ursache dieser scheinbaren Vernachläßigung offenherzig gestand. So machte die Kaiserin den Prinzen zum Vertrauten ihrer Familiengeheimnisse, die jedermann wußte, und so erfuhr er bald nachher die Bestätigung dieser unangenehmen Verhältnisse durch die Aufträge des Großfürsten und der Großfürstin.

Schon am Ende des vorigen Jahrs hatte Elisabeth ohne Vorwissen ihres Ministers, durch den Legationsrath Prasse, den Rappel des Grafen Poniatowski verlangt. Kaum hatte dieß die Großfürstin erfahren, so bat sie die

Gräfin Elisabeth Woronzow und durch diese den Thronfolger, alles anzuwenden, um diese Zurükberufung zu verhindern. Peter, (wie soll man seine strafbare Schwäche noch entschuldigen?) war auch so lächerlich nachgebend, sogar am Ende des Monats Decemb. 1757 einen seiner Höflinge, einen Herrn von Lattorf, zu Prasse zu schiken, um ihm zu sagen, daß der König dem Großfürsten, der Großfürstin und der Gräfin Elisabeth Woronzow eine außerordentliche Gefälligkeit erzeigen würde, wenn er den Grafen Poniatowski in Petersburg lassen wollte. Dieser Versuch gelang. Wirklich blieb der Gesandte, wie wir gesehen haben, damals noch in Rußland. Als aber Carl dahin kam, bat ihn die Kaiserin selbst, bei dem Könige, seinem Vater, in ihrem Namen den Rappel dieses ihr so lästigen Mannes zu bewirken. Catharina hatte diesen Schritt vorausgesehen und Gegenanstalten gemacht, deren Wirkungen aber falsch berechnet waren. Wie gewöhnlich bestürmte sie ihren Gemahl mit Bitten um seine Verwendung, und fügte klagende Vorwürfe über seinen Umgang mit der Gräfin Woronzow hinzu, der doch gewiß einen ganz andern Charakter hatte, als das Verständniß Catharinens mit Poniatowski. Der Thronfolger, um nur einigermaßen Ruhe zu haben, ließ am 28sten Julius 1758 durch Prasse den Prinzen von Sachsen um eine Audienz für den holsteinischen Oberkammerherrn von Brocktorf bitten. Der Zwek dieser Mission war der gewöhnliche Wunsch, den Grafen Poniatowski in Petersburg behalten zu können. Carl versprach, sich seines Auftrags auf eine Art zu entledigen, die dem Vertrauen entspräche, das man in ihn sezte.

Poniatowski selbst bat den Prinzen um diese Gefälligkeit, und sezte in Warschau alles in Bewegung. Viele haben aus den angestrengten Bemühungen der Großfürstin und des Grafen schließen wollen, daß beide, durch den ehemaligen Plan Bestuschews gereizt, jezt aufs neue den Vorsaz gefaßt hätten, jenes Projekt wieder aufleben

zu lassen; aber wir glauben nicht, daß es möglich sey, dieser Vermuthung auch nur durch schwache Beweise den geringsten Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben. Dem sey wie ihm wolle, so wurde dieser Plan, wenn er wirklich entworfen war, für Catharinen wenigstens für dießmal, für Poniatowski aber für immer vereitelt. Funfzehen Tage nach der Abreise des Prinzen erfolgte eine Catastrophe, die ihn sogleich entfernte.

Carl verließ den rußischen Hof in der nämlichen Stimmung, in der er ihn gefunden hatte. Er reiste am lezten Tage des Julius von Petersburg ab, überhäuft von Beweisen der Gnade der Kaiserin, die sogar ihm das Herzogthum Curland zu verschaffen, und auf alle Ansprüche des rußischen Hofs an dieses Land Verzicht zu leisten, für sich und ihre Nachfolger versprach. Carls Abschied vom jungen Hofe war sehr verschieden. Die reizende und geistreiche Catharina verrieth Bangigkeit und zeigte Wohlwollen. Sie hoffte, daß durch seine Unterstüzung ihr Günstling in Petersburg bleiben könnte. Um den Prinzen zu gewinnen, brauchte sie die Künste der liebenswürdigsten Ueberredung; ein Talent, das sie in so hohem Grade besaß, daß es ihr auch nach dem Verluste äußerer Reize, und sogar selbst am Ende ihrer Tage, fast immer den günstigsten Erfolg ihrer Bemühungen versicherte. Auch auf Carln machten diese verführerischen Künste Eindruk, aber Catharinens Bitte zu erfüllen lag außer seinem Wirkungskreise. Peter, der durch die kränkenden Parallelen, die Elisabeth zwischen ihm und Carln angestellt hatte, beleidigt war, der in dem Prinzen von Sachsen nur den Sohn eines Hauptfeindes Friedrich 2 sahe, und der endlich auf die Erfüllung seiner Bitte wegen Poniatowski, keinen besonderen Werth legte, zeigte bei Carls Abschiede eine auffallende, bedeutungsvolle Gleichgültigkeit. — Man kann es der unglüklichen Vereinigung dieser Umstände, die der Prinz nicht vermeiden konnte, zuschreiben, daß er sowohl als

seine Familie unter den Regierungen Peters und Catharinens so viele Ungerechtigkeiten erdulden mußte.

Bald nach Carls Abreise entstand in Oranienbaum eine der außerordentlichsten Scenen. Der Thronfolger ertappte daselbst im Garten seiner Gemahlin den Grafen Poniatowski in der Verkleidung eines Friseurs. Der Großfürst ließ ihn arretiren, und bald nachher seiner Gesellschaft vorführen, worunter sich der in der Folge so berüchtigt gewordene Krongroßfeldherr, Graf Branicki *, befand. Hier würde er vielleicht, ohne Rükficht auf Gesandten- und Völkerrechte, die Poniatowski selbst übertreten hatte, gemißhandelt worden seyn, wenn nicht Branicki diesen Gesandten durch einen insultirenden Gestus in Freiheit gesezt hätte. Diese Catastrophe empört durch ihre Ursachen und durch ihre Wirkungen alle Sittlichkeit der guten Gesellschaft. Bey der Nachricht davon erreichte die Wuth der Kaiserin den höchsten Grad. Poniatowski mußte am 15ten August, neuen Styls, Petersburg verlassen. Catharina sollte in ein Kloster gehen. Diese wendete sich wie gewöhnlich an die Gräfin Elisabeth Woronzow, um durch sie bei ihrem Gemahle Verzeihung und Fürsprache bei der Kaiserin zu erhalten. Peter, der nun schon durch seine oft wiederholte Schwäche den höchsten Unwillen erregt hatte, bestätigte diese Empfindung aufs neue, indem er noch an dem nämlichen Abende an die verriegelte Thüre des Schlafzimmers seiner Gemahlin gieng, und ihr Vergebung zusagte. Sie machte auf, warf sich dem Thronfolger zu Füssen und schien die

* Er war der Gemahl einer ebenfalls berüchtigten Dame, der ältesten Nichte des Fürsten Potemkin. Im Anfange der neunziger Jahre, bei Gelegenheit der Targowizer Conföderation, sagte Catharina zu Branicki in Beziehung auf sein Benehmen in Oranienbaum im Jahre 1758: je n'oublierai jamais, qu'alors Vous m'avez rendu un service essentiel. Uebrigens stammt er nicht von der in Polen so berühmten Familie Branicki ab.

innigsten Regungen von Reue und Dank zu fühlen. — So bestimmt es auch behauptet wird, daß schonende Herzensgüte und nachsichtsvolle Verzeihung tiefgefühlter Kränkungen ihren Zwek nie verfehlen, und selbst an gefühllosen Herzen nie herabgleiten, ohne ihren Pfad durch wohlthätige Spuren zu bezeichnen, so bewieß Catharina doch durch ihr Beispiel, daß dergleichen Gemeinpläze zuweilen täuschen. Peter vergab ihr oft, und eben so oft wekte sie seinen gerechten Zorn durch neue Beleidigungen. Die empfindlichste sparte sie ihm noch auf. — Am andern Morgen gieng der Großfürst zu seiner Tante, und zu ihren Füßen erhielt er endlich mit großer Mühe Verzeihung für seine Gemahlin. Aber, sezte die Kaiserin im traulichen Tone hinzu: „Du und Elisabeth Romanowna Wo„ronzow werden es bereuen, denn ich kenne Catharinen." Die Folge hat bewiesen, daß die Monarchin bei dem wenigen Verstande, den sie hatte, doch tief in dem Herzen der Großfürstin las.

So wenig Vergnügen Elisabeth in ihrer Familie genoß, so sehr schien sie Ursache zu haben, mit den Unternehmungen ihrer Armee in Preußen zufrieden zu seyn. Ganz von Truppen entblößt, war dieses Land eine mühlose Eroberung. Fermor betrachtete es als ein wohlerworbenes Eigenthum seiner Monarchin, das sie immer behalten würde, behandelte es daher mit einer Schonung ohne Beispiel, und traf allerlei zwekmäßige Verfügungen, die Elisabeth alle bestätigte. Dieser General schien ein Hofmann zu seyn, und es allen recht machen zu wollen. Er eroberte ein feindliches Reich, und vollstrekte dadurch pünktlich den Befehl seiner Kaiserin. In Königsberg begieng er mit größter Feierlichkeit das Geburtsfest des Thronfolgers, der sich durch die Kleinigkeit sehr geschmeichelt fand, diesen Tag im Lande seines besten Freundes gefeiert zu wissen. Man würde sogar sagen können, daß Fermor durch die große Schonung Preussens, auch die Gunst Friedrichs 2, und durch diese ebenfalls die

Gnade seines künftigen Beherrschers habe erwerben wollen, wenn er nicht durch sein Benehmen in den übrigen brandenburgischen Provinzen, in die er aus Preussen rükte, und in welchen Blut, Brand und Grausamkeiten aller Art seine Bahn bezeichneten, bewiesen hätte, daß er ohne alle Rükſicht auf die leidende Menschheit blos für seine Monarchin als gewöhnlicher Truppenanführer handelte. Fermor verbrannte die Stadt Cüſtrin, konnte aber die Festung nicht einnehmen. Der 25 August war der Tag der mörderischen Schlacht bei Zorndorf, die im Grunde nicht viel, aber doch noch mehr zum Vortheil für Preussen entschied. Die Russen schrieben sich demungeachtet den Sieg zu. Dieser Wahn verursachte viel Freude in Petersburg, vermehrte aber auf einige Zeit den Unmuth des Großfürsten, bis dieser Prinz von der Wahrheit unterrichtet war, und sich nach seiner Art in sehr sarkastischen Ausdrüken über die vermeinten Heldenthaten der Russen äußerte. Ein mißlungener Versuch auf Kolberg, der dem Thronfolger viel Vergnügen machte, *beschloß* für dieses Jahr den Feldzug der russischen Armee.

Ohngefähr um die nämliche Zeit hatte Graf Fermor, man weiß eigentlich nicht warum *, seine Entlassung als Anführer der russischen Truppen verlangt, und der Feldmarschall Soltikow hatte den Oberbefehl derselben erhalten; ein Mann, der nach dem Urtheile der Kenner viel weniger militärische Talente besaß, als sein Vorgänger, der aber in mancher andrer Rükſicht eine ungetheilte Verehrung verdiente. Er hatte den Vortheil; Fermorn bei der Armee zu behalten, der kein Bedenken trug, unter

* Als eine Ursache, die wir durch keinen Beweis unterstüzen können, die aber wahrscheinlich ist, gab man an, Friedrich 2. habe in seinen Briefen an Petern sich über Fermors Benehmen beschwert, und der Großfürst habe hierauf diesem General zu verstehen geben lassen, er werde wegen seiner Zukunft wohl thun, wenn er das Oberkommando niederlegte.

dem neuen Oberbefehlshaber fortzudienen. Der Feldmarschall gewann im Sommer 1759 in einer Zeit von drei Wochen, zwo Schlachten. Die erste bei Kay oder Züllichau kostete dem preußischen Heere, das vom General Wedell angeführt wurde, gegen 6,000 Mann. Die zweite, die zwischen Frankfurt an der Oder und Kunersdorf vorfiel, und daher von beiden Orten benennt wird, war ungleich blutiger. Die preußischen Truppen, bei welchen der König selbst sich befand, verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen 20,000 Mann; die Russen hingegen mußten ihren Sieg auch mit dem Verlust von 16,000 Mann erkaufen. Soltikow selbst, der übrigens, wie viele versichern, an den Begebenheiten der lezten Bataille wenig Theil genommen haben sollte, versicherte, daß solche Vortheile nachtheiliger wären, als eine Niederlage. Er schrieb an die Kaiserin: „nach einem „zweiten Siege dieser Art würde niemand übrig bleiben, „als er, um die Nachricht davon nach Petersburg zu „bringen." Verwüstungen aller Art in den brandenburgischen Provinzen schienen anfänglich die einzigen vortheilhaften Folgen dieser Siege zu seyn; indessen entstand doch daraus für Friedrich 2. eine Kette beträchtlicher Unglüksfälle, deren Erzählung aber hier am unrechten Orte seyn würde. Das umfassende Genie des gekrönten Helden besiegte sie endlich alle.

Dieser Umstand war es auch, der den Großfürsten von Rußland wegen der übertriebenen Siegesnachrichten beruhigte, womit man die Einwohner von Petersburg zu betäuben suchte. Uebrigens war dieser Prinz in einer höchst unglüklichen Lage. Das Maas seiner Widerwärtigkeiten war in den beiden lezten Jahren so angehäuft, daß er selbst diese Last nicht mehr ertragen zu können schien. Das Gefühl seiner Schwäche machte ihn muthlos, und lähmte seine Kräfte zum Widerstande gegen die Stürme, die ihn bekämpften. Er stand auf dem Punkte, ein Opfer seiner Thorheit zu werden, indem er der Kaiserin im

Anfange des Jahrs 1759 durch den Grafen Alexander Schuwalow, der bei ihm unter dem Titel eines Oberhofmeisters als Beobachter angestellt war, eröffnen ließ: „er wolle seiner glänzenden Bestimmung in Rußland für „jezt und auf immer entsagen, und bitte um die Erlaub„niß, sich nach Holstein begeben zu dürfen." Elisabeth äußerte über diesen Antrag eben so viel Verwunderung als Betrübniß. Theils war es ihr schmerzhaft, ihr Werk zerstört zu sehen, theils war sie auch wegen der Wahl eines Thronfolgers in Verlegenheit. Sie kam mit Schuwalow, der ihr ganzes Vertrauen besaß, überein, daß man alles anwenden müsse, um den Großfürsten von diesem thörichten Entschlusse abzubringen. In Folge dieses Einverständnisses mußte also Schuwalow dem Prinzen im Namen seiner Tante sagen: „Sie glaube zwar, daß die „Vorfälle in seinem Privatleben, verbunden mit andern „Ereignissen, die ihm doch eigentlich hätten gleichgültig „bleiben müssen, weil sie noch zur Zeit außer seiner Sphäre „lägen, ihm manche trübe Stunde verursachen *könnten;* „aber sein Unmuth dürfe doch nie seinen Geist und seinen „Verstand überwältigen. Sie gäbe ihm zu überlegen, „was die Welt von beiden halten müsse, wenn sie sehe, „daß ein bestimmter Thronfolger in dem größten Reiche „der Erde nicht Stärke genug habe, ein feindseliges Ge„schik zu bekämpfen und durch Ausdauer zu überwinden, „daß er im Gegentheil so kleinmüthig sey zu glauben, „daß er unter demselben erliegen müsse, und daher lieber „das glänzendste Schikfal wolle fahren lassen. Sollten „jedoch," mußte Schuwalow hinzusezen, „diese Bewe„gungsgründe seinen Entschluß nicht wankend machen kön„nen, so möchte der Großfürst nur seine Gesinnungen der „Monarchin schriftlich zu erkennen geben." — Bald nachher fand sich eine Gelegenheit, die den Prinzen in die Gesellschaft seiner Tante brachte. Diese Prinzessin benahm sich dabei mit ziemlicher Gewandheit. Ohne ihrem Neffen nur ein Wort über die lezte Verhandlung zu sagen,

begegnete sie ihm mit einer Kälte, die nahe an Verachtung gränzte, um ihm zu zeigen, daß, nach solchen Aeusserungen von seiner Seite, sie selbst einsehe, daß er es nicht verdiene, ihr Thronfolger zu seyn. Diese Begegnung fruchtete. Peter, so schwer es ihm auch ward, sammelte doch alle seine Geisteskräfte, um seinen Zustand mit ruhiger Hingebung zu ertragen. Er ließ kein Wort weiter über die Entsagung der Thronfolge fallen, war sehr eingezogen, theilte sich wenigen Personen mit, träumte Phantasien, die er einst in glüklichern und freiern Tagen, als jezt, realisiren wollte, und lebte so in der Zukunft, indessen die traurige Gegenwart langsam dahin schlich.

Es kann unsern Lesern nicht entgangen seyn, daß von den lezten drei Monaten des Jahrs 1758 an, Peters Geschichte ereignißloser als jemals wird. Je näher wir dem großen Zeitpunkt entgegen rüken, in welchem dieser Prinz fast jeden Tag, und anfänglich sogar Schlag auf Schlag durch wichtige und oft für sein Reich gerechte und gute Handlungen bezeichnete, desto bedeutungsloser in dem Leben dieses Fürsten waren, um gleichsam den Contrast recht auffallend zu machen, die lezten Jahre, die dieser Epoche vorausgiengen. Die Träume des Unmuths und des Gefühls von Ohnmacht vom Jahre 1759 dauerten im Jahre 1760 noch fort. Peter führte ein wahres Pflanzenleben. Kleinliche Soldatenübungen waren das einzige, das ihn beschäftigte. Uebrigens war er für alle Vorfälle in seinem Privatleben, so bedeutend sie ihm auch sonst würden geschienen haben, doch jezt ganz unempfindlich. Nichts vermochte ihn aus seinem Schlummer zu weken, als die täglich von allen Lippen ihm wiederhallende Erinnerung an die Zerrüttung seiner Finanzen. Diese wurde mit jedem Jahre und mit jedem Monate größer, die Lage der Sachen in Holstein sowohl, als am großfürstlichen Hofe immer verwikelter, und die Rettungsmittel immer schwieriger. Man sann hin und her, um neue zu erfinden, und kam auch endlich auf den Gedan-

ken, alte, langverjährte Forderungen geltend zu machen. So fand man unter allen andern, die verworfen wurden, eine an den spanischen Hof, die man noch für die gültigste hielt. Sie rührte von zweihundert Jahren her, und belief sich auf eine Million und 700,000 Thaler. Von Zeit zu Zeit hatte man, so oft die mehr oder weniger möglichen, mittelbaren oder unmittelbaren Communikationen es erlaubt hatten, dieses Gesuch in Spanien in Anregung gebracht, aber die Unterhandlungen waren immer ohne Erfolg geblieben. Die Sache war alt, die vermittelnden Höfe, die der Holsteinische um Unterstüzung gebeten hatte, waren saumselig dabei zu Werke gegangen, und in Spanien hatte man den Gläubiger für zu gering gehalten, um ihn nur einiger Bemerkung zu würdigen. Jezt, da den Thronfolger die Noth so drükte, daß man schlechterdings nicht mehr Hülfe zu schaffen wußte, erhielt der holsteinische Minister von Broktorf im Februar 1760 Befehl, eine ministerielle Note an den sächsischen Residenten von Prasse zu verfertigen, in derselben den ganzen Verlauf der Sache zu erzählen und den König von Polen und Churfürsten von Sachsen zu bitten, sich bei seinem Schwiegersohne, dem Könige von Spanien, für die gerechten Ansprüche des Herzogs von Holstein zu verwenden. Was aus dem allen entstehen würde, konnte man voraussehen. Schleunige Hülfsmittel waren nöthig, die Unterhandlung langwierig, und der Erfolg wenigstens ungewiß. Man erfuhr ihn erst im folgenden Jahre. Friedrich August 2., ob er gleich die Unterstüzung des spanischen Hofes selbst brauchte, hatte doch, mit der ihm eigenen Rechtschaffenheit, den Antrag der Forderung Peters an Carl 3 gemacht; da aber dieser verneinend darauf geantwortet, und zu erkennen gegeben hatte, daß er die ganze Sache für abgethan halte, so war es natürlich, daß der sächsische Hof, der in einer fremden Sache weniger dringend seyn konnte, als in einer eigenen Angelegen-

heit, die ganze Unterhandlung fallen ließ. Peter war dadurch sehr beleidigt. Er fand bösen Willen, wo eigentlich Unmöglichkeit lag. In der Folge war er sogar ungerecht genug dieses vorgeblich unfreundschaftliche Benehmen ohne weitere Prüfung schwer zu ahnden.

So unwichtig außer diesem Umstande das Jahr 1760 in der Geschichte Peters ist, eben so unbedeutend war es für den Ruhm der russischen Waffen. Eine Abtheilung von 20,000 Mann, unter den Befehlen der Generale Czernitzschew und Tottleben, gieng in Verbindung mit 14,000 Oestreichern nach Berlin. Hier wurden, wie gewöhnlich, Contributionen ausgeschrieben, Grausamkeiten verübt, königliche Gebäude, öffentliche Anstalten, bedeutende Privathäuser, Manufakturen, und, überhaupt genommen, Size der Industrie und Wohlhabenheit zerstört. Peters Herz blutete, als er die Greuel der Verwüstung in der Hauptstadt seines Freundes erfuhr. Sein Geist erheiterte sich nicht eher, als bis jene Nachricht dahin berichtigt wurde, daß die Oestreicher viel unmenschlicher gewüthet hatten, als die Russen; ein Umstand, der Tottlebens Anführung zugeschrieben werden mußte, der seine Truppen im Zaum gehalten hatte. Wahrscheinlich war dieses Benehmen Tottlebens seiner Ergebenheit für den Thronfolger zuzuschreiben, der ihm sogar einigemal Briefe an Friedrich 2 anvertraut hatte. Noch erfreulicher war es dem Großfürsten, zu hören, daß Oestreicher und Russen, aus Furcht vor Annäherung des Königs, Berlin verlassen und die Winterquartiere bezogen hätten.

Im folgenden Jahre 1761 fiel in der eigentlichen Geschichte Peters ebenfalls nicht viel von Bedeutung vor, man müßte denn den Umstand dafür halten, daß das Haus Holstein-Plön, ein jüngerer Zweig der königlich dänischen Linie, im Oktober dieses Jahres ausstarb. Der Thronfolger in Rußland, als Herzog von Holstein-Gottorp, hatte nicht das geringste Recht zu der Verlassenschaft dieses Hauses, das überdieß eine ungeheure

Menge Schulden hinterließ, zu deren Bezahlung der dänische Hof sich anheischig machte, eine Verbindlichkeit, die Peter ganz außer Stand war zu übernehmen. Alle diese Betrachtungen, die man dem Großfürsten machte, weil er sie nicht selbst machen wollte, fanden nicht den geringsten Eingang bei ihm. Er bildete förmliche Ansprüche auf die Verlassenschaft des Hauses Plön, und vereinigte andre damit, die, zusammengenommen, nichts geringeres als die Abtretung des halben Schleswig zum Zwek hatten. Die Antwort des Königs von Dänemark war verneinend. Peter, von seiner eigenen Ohnmacht und der wenigen Unterstüzung seiner Tante überzeugt, war eben im Begriff, die ganze Sache fallen zu lassen, als er wider Vermuthen in Stand gesezt wurde, seiner vorgeblich gegründeten Forderung eine für Dänemark sehr furchtbare Wendung zu geben.

Die Unternehmungen der Truppen der Elisabeth waren im Jahr 1761, dem lezten in dem Leben dieser Monarchin, eben so wenig merkwürdig, als in dem vorhergehenden. Der Feldmarschall Graf von Buturlin, ein Zögling Peter 1., der im engen Verstande des Worts ein guter Soldat war, übrigens aber ganz den Stempel der rohen Sitten seines Jahrhunderts trug, hatte das Oberkommando der russischen Armee in den preußischen Staaten übernommen. Er vereinigte sein großes Heer von 70,000 Mann mit 60,000 Oestreichern, in der Nähe von Schweidniz. Friedrich 2 konnte diesen kombinirten Feinden nur 50,000 Streiter entgegenstellen. Dennoch wagten es jene nicht, ihn anzugreifen; und da Buturlin merkte, daß der König eine Schlacht vermied, und überdieß in der Entwerfung eines Operationsplans nicht einerlei Meinung mit Laudon war, dem er doch die seinige ganz ungeprüft hätte unterwerfen können, so zog er sich mit seiner Armee zurük, und ließ nur 20,000 Mann unter Czernitzschew bei den östreichischen Truppen. Diese vereinigte Armee unternahm und vollendete die Eroberung

von Schweidniz. — Nach der Einnahme dieser Festung war die erste Begebenheit, an der die Russen Theil nahmen, die Belagerung von Colberg. Dieser Ort wurde zu Wasser und zu Lande bestürmt. Beides war vergebens. Ein Sturm, wie sie im Monat Oktober in den dortigen Gewässern gewöhnlich sind, wüthete stark, und jagte die Schiffe von den pommerschen Küsten weg, indessen das Corps von Rumjanzow, der sich in den Folgejahren gegen die Türken furchtbar bekannt machte, sich nach einem mörderischen Treffen zurükziehen mußte. — Die Russen bezogen die Winterquartiere, und sollten mit den ersten Tagen des Frühlings die völlige Unterjochung Friedrichs 2. bewürken helfen. — In der That, die Lage dieses Monarchen war verzweiflungsvoll. Die Geistreichsten in seiner Umgebung gaben alles auf, und selbst das umfassende, alles besiegende Genie dieses Fürsten sann auf sich selbst zerstörende Mittel, um die Schande der Unterwerfung nicht zu überleben. So war der Zustand Europens, der mit dem Falle Preussens eine völlige Umwälzung der Ordnung der Dinge erwarten ließ, als er am Ende des Jahrs durch den Tod der Elisabeth eine Ansicht bekam, die ganz das Gegentheil von der bisherigen war.

Diese Fürstin, die, wie wir gesehen haben, schon seit einigen Jahren kränkelte, ward in diesem Jahre ernsthaft krank, und am Ende desselben wurden ihre Umstände den Aerzten äußerst bedenklich. — So sehr der Großfürst über die ihm plözlich bevorstehende Veränderung in seinem Herzen erfreut seyn mochte, so hatte er doch so viel Gewalt über sich, mit großer Täuschung andere Empfindungen zu heucheln. Er verließ das Bette seiner Taute nur selten, und reichte selbst ihr alle Hülfsmittel mit der ängstlichsten Sorgfalt. — Die Großfürstin hingegen kam in dieser lezten Zeit nicht oft zu der Kaiserin. Catharina hatte schon seit geraumer Zeit mit Orlow und einigen Mitschuldigen geheime Zusammenkünfte, deren Zwek wohl damals noch nicht war, eine Staatsumwälzung zu be-

würken. Sie gab vor, daß sie einen kranken Fuß hätte, und daher weder gehen noch stehen könnte. Sie kam vorgeblich nicht aus ihren Gemächern, und wenn sie es nicht vermeiden konnte, sich zu der Monarchin zu begeben, so sezte sie sich gleich beim Eintritt in das Zimmer nieder, um dieser Fürstin einen Zustand zu verbergen, den sie vor ihr verheimlichen zu müßen glaubte. — — Der Zustand der Kaiserin blieb der nämliche bis zum Ende des Jahres. Ihre eigentliche Krankheit war Scorbut; eine Folge wüthender Ausschweifungen aller Art, die sie nicht einmal durch ausserordentliche Reinlichkeit hatte verhindern können. Dieses schrekliche, immer mehr um sich greifende Uebel, war durch andere zerstörende Krankheiten, ebenfalls durch Unmäßigkeit erzeugt, und durch der heftigen Gebrauch hizender Gewürze und starker Getränke tödtender gemacht worden. Auf diese Art hatte die Monarchin selbst, durch ihre Lebensweise, die förmliche Auflösung ihrer physischen Kräfte herbeigeführt, die endlich ein heftiges Bluterbrechen gänzlich vollendete. Sie, die, wegen ihrer festen Natur, ein sehr hohes Alter hätte erreichen können, brachte ihr Leben nur auf zwei und fünfzig Jahre.

Elisabeth war eine schöne Kaiserin, was aber noch mehr sagen will, sie war auch eine schöne Frau. Nach dem Urtheile derer, die sie kannten, hätten ihr Umriß und ihr Gliederbau etwas feiner seyn können, aber demungeachtet war ihre Gestalt, im Ganzen genommen, höchst einnehmend. Ihr Ansehen und ihr Gang waren majestätisch, ihr Anstand erhaben, ihre Bildung reizend, ihre Haut äußerst fein, ihre Augen lebhaft, ihre Blike einnehmend, und ihr Ton und ihre Art zu sprechen, herablassend und sogar gefällig. In ihrem Aeußern war sie sehr sorgfältig und reinlich, und in ihrem Anzuge geschmakvoll, prächtig, und selbst verschwenderisch. Die feine Coquetterie der Weiber im Puz verstand Elisabeth nicht. Sie glaubte, um schön, um liebenswürdig zu

seyn, müsse man sich oft und jedesmal anders ankleiden. Sie veränderte ihren Anzug täglich vier, fünf, auch sechsmal, und zog oft ganz neue Kleider an. Ihren kostbarsten Anzug nahm sie Nachmittags, wenn sie von der Mittagsruhe aufstand. Mehrere souveraine Fürstinnen hatten, zusammengenommen, nicht so eine Garderobe als Elisabeth. Man fand in ihrem Nachlasse fünfzehntausend und einige hundert, theils Einmal, theils niemals getragene Kleider *, zwo große Kisten mit seidenen Strümpfen, zwo andere mit Bändern, einige tausend Paar Schuhe und Pantoffeln, und einige hundert Stüke reiche und andere französische Stoffe.

Die in die Augen fallenden Annehmlichkeiten dieser Fürstin wurden durch innern Gehalt nicht unterstüzt. Von allen Vorzügen, die ein Weib veredeln können, hatte sie keinen; wohl aber die F ler beider Geschlechter. — Ihren Umgang mit Männern mußte selbst der wenig strenge Sittenrichter anstößig finden. Ohne nur irgend auf liebenswürdige Eigenschaften des Verstandes und Herzens zu sehen, war körperliche Schönheit der einzige Bestimmungsgrund der Wahl ihrer Lieblinge. Dabey war sie dem Trunke ergeben. Aus diesen beiden Lastern entstand natürlicher Weise Zügellosigkeit in den Sitten. — Eine andere Folge dieser Lebensart war eine immer mehr zu bemerkende Schwäche des Geistes. Von Natur hatte Elisabeth wenig Verstand, ein weiches Herz, der guten wie der bösen Eindrüke fähig, und einen leicht zu len-

* Sonderbar war es, daß die neuen Kleider und die unangeschnittenen Stüke, die man in der Verlassenschaft der Elisabeth fand, nicht verschenkt, sondern immerfort verwahrt wurden. Noch in den neunziger Jahren, als Catharina 2 ein historisches Drama von ihrer Arbeit, Oleg, (ein Stük, das alles hat, nur kein Interesse) mit großer Pracht bey Hofe und in der Stadt aufführen ließ, wurden für die Czarische Familie, die Kleider aus der Garderobe der Elisabeth genommen.

kenden Charakter. Ein unaufhörliches Spiel verwüstender Leidenschaften bestürmte und erschlaffte die Nerven, und stumpfte die Geisteskräfte gänzlich ab. Nach und nach wurde diese Monarchin so unempfänglich für alles, was außer ihren Neigungen lag, so sorglos in Regierungsgeschäften, und so nachläßig, daß man sie nur mit der größten Mühe zu der kleinsten Beschäftigung, nämlich zu der Unterschrift der Befehle, brachte, die zwar in ihrem Namen ausgefertigt wurden, deren Inhalt sie aber nie las, und selten zu wissen verlangte. Selbst Höflichkeitsbriefe an die größten Fürsten in Europa unterschrieb sie selten oder gar nicht. So konnte man sie erst nach drey Jahren dazu bringen, die Antwort auf den Brief Ludwig 15 zu unterschreiben, in welchem dieser Monarch die Geburt des Prinzen meldete, der zu unsern Zeiten als Ludwig 16 ermordet wurde.

In allen Theilen der Wissenschaften war *Elisabeth* höchst unwissend. Denn, daß sie Deutsch in der Vollkommenheit sprach, weniger gut Französisch *verstand*, und Deutsch und Russisch ziemlich kalligraphisch schrieb, wird man doch wohl für keine großen Kenntnisse gelten lassen.

Von der wahren und für ihr Reich nüzlichen Politik verstand diese Kaiserin eben so wenig. Sie hielt es mit Frankreich, weil diese Macht sie bei ihrer Thronbesteigung mit Geld unterstüzt hatte. Die Freundschaft mit Oestreich und Sachsen, die sie von ihren Vorfahren ererbt hatte, sezte sie bis an ihren Tod fort. Mit Holland stand sie in gutem Vernehmen. Ihre Verhältnisse mit England, Dänemark und Schweden wechselten ab. Desto bestimmter waren sie mit Friedrich 2. Elisabeth war die erklärteste Feindin dieses Königs. Doch dieß alles war mehr das Werk Bestuschews, denn sie selbst war zu indolent und zu unwissend, um sich nur mit irgend etwas abzugeben, was Nachdenken erforderte.

Aus Schwäche des Geistes war diese Prinzessin un-

dankbar gegen ihre Freunde und gegen die wahren Patrioten, und grausam gegen ihre unschuldigen Unterthanen. Münnich, Ostermann, Löwenwolde, und andre Männer, die zum Theil seit Peters 1 Zeiten mit Recht den Rang der Geistvollsten und Thätigsten in Rußland behauptet hatten, und der Stolz eines jeden Landes würden gewesen seyn, wurden Opfer der Bosheit eines Bestuschew, der Dummheit eines Hessen Homburg, oder der niedrigen Furcht elender Emporkömmlinge, die alle vereinigt, seit dem Anfange der nervlosen Regierung der Elisabeth, ungestraft, und ohne Rechenschaft zu geben, machen konnten was sie wollten. — L'Estocq, der mit großer Thätigkeit ihr auf den Thron geholfen hatte, und andre, waren wohl strafbar, aber diese Fürstin hätte gegen sie nie ein andres Gefühl, als das der Dankbarkeit haben sollen. Gleichwohl verleugnete sie eine so heilige Empfindung, um diese Männer der Rache ihrer Feinde zu überlassen. Da der Verstand und der vorige Einfluß der erstern gefürchtet wurde, so mußten sie, bis an das Ende der Regierung der Kaiserin, in Sibirien schmachten, ob sie gleich alle den Tod einer so schimpflichen und peinlichen Strafe würden vorgezogen haben. Die Monarchin hatte gleich in der nemlichen Nacht, in welcher sie die Regierung an sich riß, das unüberlegte und grausame Gelübde gethan, Keinen am Leben zu strafen. Daraus entstand das schrecklichste Schiksal von beinahe 80,000 Menschen, die oft nur als vorgebliche Verbrecher, zum Theil gekuutet, zum Theil auch noch verstümmelt, nach Sibirien geschikt, und dort auf Lebenszeit dem Elende und der Verzweiflung übergeben wurden. Ehe sie hingiengen, vertauschte man ihre Namen mit unbekannten, und sie mußten schwören, nie ihren eigenen Namen wieder zu führen. Ein bloßer Verdacht war hinlänglich, sie zu dieser Strafe zu qualificiren. ... Um immer Opfer der boshaftesten Grausamkeit zu finden, dafür sorgte die geheime Canzlei oder Inqui-

sition, * die hier in Rußland, als Werkzeug des furchtsamen Despotismus wüthender war, als die so verschrienen fanatischen Inquisitionen Spaniens, Portugals und Italiens. In der Sprache des blutigen russischen Gerichts hieß jede Anklage: das Wort. Wer das Wort gegen einen andern sprach, das heißt, wer nur die leichteste, unzulänglichste Angabe machte, der befand sich unter dem unmittelbaren Schuze der Monarchin. Der Beklagte wurde sodann, und wenn er auch in dem entferntesten Theile des Reichs war, mit seinem ganzen Hause, ja mit der ganzen Gesellschaft, die sich eben damals zufälliger Weise um ihn versammelt hatte, aufgepakt und nach Petersburg gebracht. Die Unglüklichen waren oft ein Jahr unterwegs, und mußten alsdann Jahre lang im Gefängnisse zubringen, ehe ihre Sache zum Schein untersucht wurde. Dann durften sie noch nichts zu ihrer Vertheidigung anführen; und wenn nicht ein mächtiger Freund sie rettete, so wurden sie mit dem Aufenthalte in Sibirien bestraft. Kein Stand, kein Verdienst schüzte vor diesem Unrecht. Das Schiksal des rechtschaffensten, des vornehmsten Mannes befand sich auf diese Art in den Händen des gemeinsten, des abgefeimtesten Bösewichts, der, unter der Autorität der Kaiserin, das fürchterliche Wort gegen ihn aussprach, um vorgebliches Unrecht zu rächen, oder wohl gar um nur Scherz zu treiben.

* Peter 3 unterdrükte dieses mörderische Gericht, das von der Inquisition der südlichen Länder sich nur darin unterschied, daß es in geistlichen Sachen nichts zu sprechen hatte; eine Handlung, die schon allein ihm den Segen seines Volks im reichen Maaße gab. Catharina 2 ließ die Inquisition wieder aufleben. Sie wurde mit voriger Wuth, aber, wenn man so sagen kann, mit Anstand ausgeübt. Unter Paul 1 trieb sie ihr grausames Wesen mit noch mehr Publicität und kaiserlicher Autorität, als unter der Elisabeth.

Zu der Furcht, der gewöhnlichen Qualität der Despoten, gesellte sich noch in Elisabeth, Eitelkeit und Eifersucht. Jedes Versehen dieser Art, wodurch sich ihre Eigenliebe gekränkt fühlte, wurde mit Staatsverbrechen in Eine Categorie gestellt. Die Kaiserin selbst übernahm gewöhnlich in diesen Fällen die Führung des Prozesses. — Sie war eitel, wie es ein Weib nur seyn kann. Wenn eine Frau den Ruf hatte, schön zu seyn, oder wenn ein Mann gestand, er finde sie schöner als die Monarchin, und diese erfuhr es, so war das Unglük dieser beiden Personen beschlossen. Alle Regungen von gutem Herzen verschwanden dann auf Einmal, und Elisabeth ward zur Furie, die keine Vorstellungen annahm. Viele wurden auf diese Art ingeheim unglüklich, ohne nur ihr Verbrechen zu erfahren. Die Gräfin Bestuschew, Gemahlin des russischen Gesandten in Dresden und Schwägerin des Großkanzlers, der ihr vielleicht dieses Schiksal bereitet oder doch wenigstens nicht verhindert hatte, wurde an der Zunge verstümmelt, dann gekantet und nach Sibirien geschikt, weil sie nur gesagt haben sollte, aber nicht gesagt hatte, sie sey schöner als die Kaiserin. Um einen scheinbaren Vorwand zu Bestrafung dieses lächerlichen Verbrechens zu haben, sagte man, die Gräfin stehe mit vornehmen Verbrechern in Sibirien in Verbindung. — Aus Eifersucht über ihren schönen Günstling, Schuwalow, den sie in nicht ungegründetem Verdacht der Untreue hatte, ließ sie eine förmliche Weiberverfolgung in Petersburg ergehen. Die Grausamkeiten, die bei dieser Gelegenheit verübt wurden, waren ohne Gränzen, und desto auffallender, da sie auf Befehl einer Frau geschahen, die selbst die strafbarste von allen war. Alle verdächtigen Frauen, auch andere, denen man nicht wohl wollte, wurden von boshaften Leuten angegeben, und sämtlich eingezogen. Sogar Weiber wurden mit Gewalt aus den Armen ihrer Männer gerissen. Man schnitt ihnen die Haare ab,

und vertheilte sie in die Zuchthäuser. Die meisten stekte man in ein Spinnhaus in Petersburg, am Ende der Fontanka nahe bei der Kalinkschen Brüke. Hier wurden sie scharf examinirt, und mußten vorzüglich unter Bedrohung der härtesten Strafen ihre Liebeshändel bekennen. Diese Aussagen wurden gerichtlich niedergeschrieben und täglich der Kaiserin vorgelegt. Das ekelhafte Weib belustigte sich dann an den Anekdoten der geheimen Chronique scandaleuse von Petersburg, die oft anständiger war als die geheime Geschichte der Elisabeth.

Zu dieser Menge von Abscheulichkeiten gesellte sich noch die abgeschmakteste von allen, nämlich der Aberglaube. Wahrsagereien, Kartendeutungen, knechtische Ehrenbezeugungen gegen die Geistlichen, kirchliche Ceremonien, Kirchenverzierungen und dergleichen, waren das Phantom, das Elisabeth Religion hieß, das aber der wahre Christ ein Ungeheuer nennt.

Ein so verächtliches Gemische elender Fähigkeiten und schädlicher Verbildung machte den Wunsch einer Regierungsveränderung, den der größte Theil der Nation bildete, sehr natürlich. Die glänzenden Strahlen der Hofnung senkten sich vereint auf den Thronfolger. Das Volk neigte seine Herzen ganz zu ihm. In Elisabeth hatte man die Abweichungen von dem Ideal einer beglükenden Regierung gesehen; in Petern hoffte man das Aequivalent zu finden.

Elisabeth starb den 25. December 1761 alten Styls, oder den 5. Jänner 1762 neuen Styls, Nachmittags um 4 Uhr, und der bisherige Thronfolger und Großfürst, Peter, Herzog von Holstein, bestieg den russischen Thron, und wurde in der Kaiserreihe dieses Reichs Peter der Dritte genannt.

VI.

Inhalt der europäischen Annalen 1807.

Erstes Stük.

I. Rükblike auf das System des politischen Gleichgewichts. (Beschluß) 3
II. Der Krieg in NordTeutschland im Jahr 1806.
Zweiter Abschnitt. Von der Abschliessung der rheinischen Conföderation bis zur Kriegserklärung. 78
III. Ueber Teutschlands politisches Interesse. 90
IV. Codex diplomaticus zur Geschichte des preußisch-französischen Kriegs vom Jahr 1806. (Fortsezung der Armee-Bulletins).
Zwanzigstes bis drey und zwanzigstes Bulletin. 100

Zweites Stük.

I. Ueber die vierte französische Dynastie. 113
II. Sendschreiben an den Herausgeber der europäischen Annalen über das Königreich Preussen vor den Schlachten bei Jena und Auerstädt. 138
III. Antwort auf das Manifest des Königs von Preussen. Erschienen in Paris den 15 November 1806. 150
IV. Die neue französische Regierung in Neapel. 169
V. Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs vom Jahr 1806. 182
(Fortsezung der Armee-Bulletins.)
Vier- und zwanzigstes bis acht und dreissigstes Bulletin.
Erklärung des Königs von Preussen, über den im November 1806 abgeschlossenen, aber nicht ratificirten Waffenstillstand. 229

Drittes Stük.

I. Von Mobilmachung der preussischen Armeen bis zur Eröfnung der Feindseligkeiten den 7 Oktb. 1806. 233
II. Der Krieg in NordTeutschland im Jahr 1806.
Dritter Abschnitt. Von der Kriegserklärung bis zum Einzug Napoleons in Berlin, und der Capitulation des hohenlohischen Corps bei Prenzlau. (Mit einer Karte.) 268
III. Aktenstüke über die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England vom 20 Febr. bis 30 Sept. 1806. Aus dem Amtsblatt der französischen Regierung vom 26 November 1806.
I. Erklärung Seiner großbritannischen Majestät, vom 21 October 1806. 278
II. Französische Bemerkungen über die englische Erklärung. 282
IV. Bemerkungen über die Elegie des Herrn von Archenholz am Grabe der preußischen Monarchie. 309
V. Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs vom Jahr 1806.
(Fortsezung der Armee-Bulletins.)
Neun und dreißigstes bis fünfzigstes Bulletin. 324

Viertes Stük.

I. Carl der Große und Napoleon der Erste; eine Parallele. 3

II. Aktenstüke über die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England vom 20 Febr. bis 30 Sept. 1806. Aus dem Amtsblatt der französischen Regierung vom 26 November 1806. (Fortsezung). 15
III. Blike auf das Königreich Neapel. (Fortsezung). 34
IV. Ueber den Organismus der französischen und englischen Regierung. 46
V. Ueber den Machiavellismus in der Politik, mit Bezug auf die neueren Begebenheiten. 58
VI. Ueber die Juden-Reform im französischen Reiche. 66
VII. Uebersicht der neuesten Seekriegsgeschichte seit der Schlacht bei Trafalgar (Okt. 1805. bis gegen das Ende 1806.)
Erster Abschnitt. Unternehmungen und Versuche der Franzosen und ihrer Bundesgenossen.
§. 1. Neuer französischer Seeoperationsplan. 79
§. 2. Unternehmung des Admirals Allemand mit dem Rocheforter Geschwader. 80
§. 3. Villaumez's grosser Streifzug. 81
§. 4. Lesseigne's Unternehmung auf St. Domingo. 82
§. 5. L'Hermitte's Streifzug an der afrikanischen Küste und der Nachbar dort. 83
§. 6. Streifzug gegen die brittischen Grönlandsfahrer. 84
§. 7. Wagestük fünf Rocheforter Fregatten. 84
§. 8. Versuch einer französischen Flotille. 85
§. 9. Schikfal des Admirals Linois. 85
§. 10. Einige Bemerkungen. Ueberblik des französ. Verlusts. 86
§. 11. Unthätigkeit und Unglük der Spanier. 87
§. 12. Unvermögen der Holländer. 88
VIII. Kleine historische Denkwürdigkeiten. 88
IX. Staatskräfte der vereinigten Staaten Nordamerika's. 95
X. Die Verschwörung des Marquis de la Rouarie. (Aus Histoire de la Guerre de la Vendée et des Chouans p. H. Beauchamps). 97

Fünftes Stük.

I. Sully und Colbert, eine Parallele. 121
II. Würde Charles Fox, wenn er länger gelebt hätte, der Welt einen dauerhaften Frieden gegeben haben? 152
III. Ueber den Patriotismus in der alten und neuen Welt. 162
IV. Ueber die Denkungsart des englischen Ministeriums in Bezug auf das feste Land von Europa. 174
V. Sendschreiben an den Herausgeber der europäischen Annalen. (Vom Februar) 186
VI. Aktenstüke über die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England vom 20 Febr. bis 30 Sept. 1806. Aus dem Amtsblatt der französischen Regierung vom 26 November 1806. (Beschluß). 201

Sechstes Stük.

I. Der Krieg in Nord-Teutschland und Polen im Jahr 1806.
Vierter Abschnitt. Vom Einzug Napoleons in Berlin und der Capitulation bei Prenzlau bis zur Einnahme von Warschau durch die Franzosen. 225
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. (Fortsezung).
XVI. Vorgänge im Jahr 1794.
A. Verhältnisse der mit den eidgenössischen Ständen verbündeten Staaten. 238

B. Verhältnisse der eidgenössischen Cantone. 249
C. Tagsatzung in Frauenfeld. 252
XVII. Vorfälle des Jahres 1795. 252
III. Rükblik auf den Zustand von Frankreich und Europa, bei Eröffnung der Directorialregierung im Jahr 1795: von F. E. Toulongeon. 271
IV. Ueber einen angeblichen Ausspruch Friedrichs des Zweiten Königs von Preussen. 287
V. Blike auf das Königreich Etrurien. 294
VI. Ueber den Einfluß der neuen Verfassung Teutschlands auf verschiedene Zweige positiver Erkenntniß. 305
VII. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
1. Ueber die Navigationsakte (an einen Recensenten im Moniteur Nro. 13. 1807. "sur le blocus des îles britanniques et l'acte de navigation d'Angleterre 1806. 8.) 311
2. Briefe eines Reisenden in Nord-Deutschland. 315
3. Anekdoten. Die lezten Augenblike Hautvoults. 320

Siebentes Stük.

I. Pauls des Ersten gewaltsamer Tod. S. 3
II. Ueber die Wiedervertreibung der Jesuiten aus dem Königreich Neapel. 21
III. Der Sklavenkrieg in Sizilien. Ein Gegenstük zu den Gräuelscenen in den westindischen Colonien, von dem Sizilianer S. Scrofani. Erstes Buch. 29
IV. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. (Fortsezung).
XVIII. Vorfälle des Jahres 1796.
A. Anerkennung des französischen Botschafters. 48
B. Neutralitätsverhältnisse. 57
V. Ueber die Politik und die Fortschritte der russ. Macht. (Aus dem Moniteur übers.)
I. Von Peter dem Großen bis auf Katharina II. 66
II. Katharina II. 74
VI. Tilli und Mansfeld. 84
VII. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
1. Schreiben der vorjährigen in Basel versammelt gewesenen eidsgenössischen Tagsatzung an Se. Majestät den französischen Kaiser. 92
2. Antwort Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien. 93
3. Zween Briefe des Grafen von Herzberg an den Monsignor Angelo Fabroni in Pisa. 94

Achtes Stük.

I. Der Sclavenkrieg in Sicilien. Ein Gegenstück zu den Gräuelscenen in den westindischen Colonien, von dem Sicilianer S. Scrofani. Zweites Buch. (Fortsezung.) 97
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. Fortsezung.)
XVIII. Vorfälle des Jahres 1796.
B. Neutralitätsverhältnisse. 117
III. Empfindungen bei der Standrede, welche der Herr von Archenholz im Decemberheft 1806, seiner Minerva, am Grabe der preussischen Monarchie gehalten hat; mit militärischem Blik begleitet. Von einem Officier, der von 1776 an in der preussischen Armee diente, und im April 1806, seinen Abschied nahm. 148

IV. Der Krieg in Nord-Teutschland und Polen im Jahr 1806.
Fünfter Abschnitt. Von der Einnahme Warschau's durch die Franzosen bis zur Schlacht bei Pultusk und bis zum Rükzug der Russen in die obern Gegenden am Bug und an der Narew. 155
Sechster Abschnitt. Von der Schlacht bey Pultusk bis zur Schlacht bei Preussisch-Eylau. 162
V. Ueber die Politik und die Fortschritte der russ. Macht. (Aus dem Moniteur übers.) (Fortsezung.)
III. Von 1764 – 1806. 169
IV. Folgen. 185
VI. Politische Berechnungen.
I. Preussens Territorialverlust, durch den Frieden bei Tilsit vom 9. Jul. 1807. 198
II. Teutsche Staaten, welche Frankreich, ausser den preussischen und russischen, in Besitz genommen hat. Im Jul. 1807. 200
III. Staaten, über welche K. Napoleon, vermöge der Friedensschlüsse von Tilsit, zu disponiren hat. 202
IV. Statistischer Umriß des französischen Kaiser-Staates. Im Jul. 1807. 203
VII. Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs im Jahr 1806.
(Fortsezung der Armee-Bulletins.)
Ein und fünfzigstes Bulletin. 204

Neuntes Stük.

I. Ueber die Bank von Frankreich, die Ursachen der Gefahr, welcher sie im Jahr 1806 ausgesezt war, die nachtheiligen Wirkungen derselben und die Mittel, ihr für die Zukunft zu begegnen. Ein von einer besondern Commission an die Handelskammer erstatteter, mit einer kurzen Theorie der Banken begleiteter Bericht. Im Namen und auf Befehl dieser Commission abgefaßt von Du Pont (de Nemours), Mitglied und Secretär der Handelskammer und der Commission. 209
1. Veranlassung und Zwek dieser Schrift. 210
2. Wie Banken entstunden und entstehen mußten, Grundsäze in dieser Hinsicht. 212
3. Geschichte der vier ersten Gefahren, denen man zu Paris durch die ehemalige Caisse d'escompte ausgesezt war. 226
4. Von dem wahren Nutzen, welchen die Banken den Regierungen gewähren können, und denjenigen Arten der Dienste, die sie ihnen niemals zu leisten im Stande sind, ohne sie einem weit größeren Schaden auszusezen. 232
5. Die Ursachen der Gefahr, welcher die Bank von Frankreich ausgesezt war. 238
6. Die nachtheiligen Würkungen dieses Vorfalls. 243
7. Wie man jedem ähnlichen Vorfall zuvorkommen kann. 245
II. Der Oberst von Massenbach. 251
III. Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs vom Jahr 1807. (Fortsezung der Armee-Bulletins.)
Zwey und fünfzigstes bis drei und siebenzigstes Armee-Bulletin. 273
IV. Karl der XII. (Mit einer Karte.) 313
V. Auszug aus einem, den europ. Handel betreffenden, engl. Werke. 318
VI. Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19ten Jahrh. Von dem Verfasser des neuen Leviathan. 331

Zehntes Stük.

I. Bemerkungen über den Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806. Von Don Antonio Perez. S. 3

II. Fragment eines neuen Werks, das allgemeine SeeVölkerrecht betreffend. 51
III. Des Grafen Perrin de Précy Rettung in den Gebürgen von Forest nach der Belagerung von Lyon vom 12 October 1793 bis zum 20 Jan. 1795. Von ihm selbst. 72
IV. Einige Aufklärungen über den Ursprung und die Ursachen des Aufstandes der servischen Christen. (Geschrieben im Jahr 1804.) 91
Charakteristische Bemerkungen über die Personen, welche die Angelegenheiten bey dem servischen Aufstand im Jahr 1804 leiteten, oder darauf einigen Einfluß hatten.
V. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
1. Merkwürdiger Titelstreit zwischen Ludwig XVI und dem Kaiser von Marocco. 102
2. Nachricht, wie der höchste, preiswürdigste Gott die Seestadt Jafa, in Syrien, in die Hände der französischen Republik fallen ließ. 105
3. Brief des Scheiks von Cairo an den ersten Consul Bonaparte, den der General Sebastiani aus dem Orient mitgebracht hat. 110
4. Bemerkungen über den sieben und dreyßigsten der vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrich des Zweiten, Venedig 1807. 112
5. Tempora mutantur. 116

Eilftes Stük.

I. Betrachtungen über das dreizehnte Jahrhundert. S. 117
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz in den Jahren 1789 bis 1798. (Fortsezung.)
XIX. Vorfälle des Jahres 1797. 131
III. Blike auf das Königreich Neapel. (Fortsezung.) 155
IV. Der Krieg in NordTeutschland, Preussen und Pohlen im Jahr 1807. (Fortsezung.)
Siebenter Abschnitt. Von der Schlacht bei Preussisch-Eylau bis zur Eroberung von Danzig. 182
Achter Abschnitt. Von der Eroberung von Danzig bis zum Tilsiter Frieden. 191
V. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
1. Politische Berechnungen.
I. Statistischer Umriß des französischen Kaiser-Staates. Im Oktober 1807. 202
II. Bestandtheile des Königreichs Westphalen. Im Okt. 1807. 206
III. Eroberte Staaten, welche für Frankreich noch disponibel sind. Im Oktober 1807. 209
IV. Territorial-Bestand des rheinischen Bundes. (Nov. 1807.) 210
2. Friedenstraktat zwischen Frankreich und Marokko, abgeschlossen im J. 1767. 218
3. Armistice conclu entre S. E. M. le Gouverneur Général Baron d'Essen, d'une part, et le Général François Mortier, de l'autre. 219
4. Antwort der niedersächsisch-westphälisch-preussischen Unterthanen auf das Abschiedsschreiben ihres Königs in plattdeutscher Sprache. 219
5. Statistische Angaben über den Zustand von Florenz im Jahr 1339. 220
6. Die Strafen. 222

Zwölftes Stük.

I. Ueber die Einführung des Code Napoleon. 225
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. 234
III. Chaptal über Gewerbe 282

IV. Bemerkungen über eine im Oktoberstük der Zeiten 1807. erschienene Kritik des königl. sächs. Publikandums, in Betreff der vormaligen königl. preußischen deutschen Beamten im Herzogthume Warschau, vom 2 Okt. 1807. 247
V. Peter des Dritten Verhältnisse mit Friedrich dem Zweiten, während des siebenjährigen Kriegs bis zu Elisabeths Tod. 307

Drukfehler im eilften Stük (1807) der europäischen Annalen.

S. 120 Z. 2 st. Annahme l. Ausnahme.
— 125 — 12 st. seye l. seyen.
— — — 10 v. unten st. Florentinern l. den Florentinern.
— 126 — 21 st. Republik l. Republiken.
— 128 — 19 st. Anschließung l. Ausschließung.
— 129 — 3 st. gleichen Ursachen l. gleiche Ursachen.
— 130 — 6 v. unten st und hat l. es hat.
— 137 — 4 st. nachstehenden Memoir l. nachstehendes Memoire.
— 144 — 7 v. unten st. denen l. dessen.
— 150 — 14 v. unten st. qui l. que.
— 154 — 15 v. unten st. Laquiants l. Laquiante.

Digitized by Google

WIDENER LIBRARY
HX IGZQ G